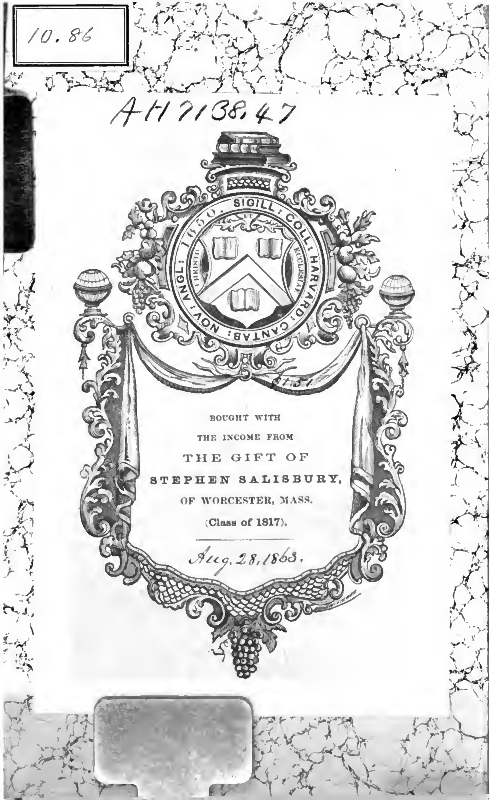
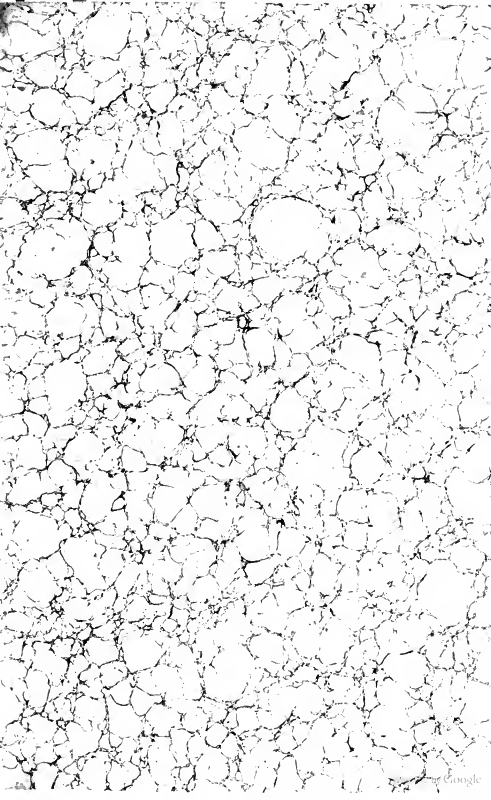

WIDENER
HN LCRZ 6





Altitalische
Rechtsalterthümer
in der
römischen Sage.

Ein Versuch

von

Dr. Th. G. Pfund.

Weimar.
Druck und Verlag des Landes-Industrie-Comptoirs.
1847.

Vorwort.

Die folgenden Blätter haben die Absicht, mit Hülfe der antiken Nachrichten in der römischen Sage die altitalischen Vorstellungen über Limitation und ihre Anwendung in der Gemeindeverfassung und den Instituten der Ehe, des Besitzes, der Wehrbarkeit, des Eides, so weit sie damit zusammenhängen, aufzusuchen. Dieser Zweck ist in der Auffindung des altitalischen Fingerrechts (man erlaube den Ausdruck, wie Göttling von Kopf- und Handrecht gesprochen) und des davon abhängigen allgemein italischen Limitationsmodus, welcher mit Hülfe der eigenthümlich italischen Doppelfamilien die wesentlichen Züge der alten Curiengemeinde construirt, auf eine für den Verfasser selbst überraschende Weise gelungen. Nur hat er sich die Billigung, welcher er durch diese Ergebnisse bei seinen Lesern entgegensehen durfte, unsicher gemacht durch den Versuch, wie in den Zahlen, so auch in den Limitationslinien einen organischen Zusammenhang zu erkennen. Obgleich von dessen Vorhandensein in den antiken Vorstellungen fest überzeugt, verkennt er die Unvollkommenheit seiner Ausführung selbst am Wenigsten. Wer hierauf bei der Schwierigkeit des Gegenstandes nicht Rücksicht nehmen mag, bedenke, daß gerade der Weg durch dieses Labyrinth zu dem baaren Gewinne nicht unwichtiger Ergebnisse geführt hat, die deshalb nun erst erlangt sind, weil Andere vielleicht diesen mühseligen Weg als abstrus verworfen. Ueberdies sind auch anerkannte Irrthümer, wenn sie sich nur zu wirklichen Resultaten herausarbeiten, am Meisten auf solchen Gebieten, nicht ohne Nutzen für weitere Forschung. Daher haben

wir selbst darauf hingewiesen, wo die Zeugnisse mit unserer Ansicht im Widerspruch zu sein schienen, ohne daß wir ihn zu lösen vermochten, damit man sogleich die ganze Betrachtungsweise überblicke. Von neueren Werken haben den Verfasser außer Niebuhr, dem Ausgange jeder römischen Forschung, besonders die Bücher von Becker, Klausen, Klenze, Göttling, Huschke, Merkel, Mommsen gefördert, vor allen aber J. Grimm, dessen meisterhafte Behandlung der Sagen ihm als unerreichtes Muster vorgeschwebt hat. Wie unter seinen Händen unser Alterthum die Frische lebensvoller Anschaulichkeit gewonnen, möge Aehnliches einmal auch Italien zu Theil werden, und dem Verfasser die Genugthuung, ein Paar Beiträge zum großen Ganzen geliefert zu haben.

Berlin, den 3. Mai 1847.

Inhalt.

Beilage I.

Beilage II.

§. 1. Die Gründungssage von Cures.

Dionys [1]) erzählt am vollständigsten die Sage von der Gründungsgeschichte der Stadt Cures, welche sich sofort als auf diesen Ort bezüglich ankündigt durch den Namen des Gründers, *Κυρῖνος*, das ist Quirinus. Sie stimmt in der äußern Gestalt, — wie eine heilige Jungfrau im Tempel des Gottes eingeschlossen mit ihm der Liebe gepflogen und dann eines göttlichen Sohnes genesen, — ganz mit der römischen Gründungssage von der Rea Silvia, deren stete Beziehung auf Alba zum wenigsten eine ähnliche in dieser Stadt vermuthen läßt. In der Geburt des Servius Tullius kommt sie wieder zum Vorschein. Aehnliche wird es in Lavinium, in Präneste und andern Orten gegeben haben [2]). Sie scheint auch der Göttergenealogie der Sabiner zum Grunde zu liegen, welche sich nach der römischen Tradition an Sancus Namen schließt. Zu geschweigen von der porta Sanqualis in Rom, welche ihn bewahrte, berichten die Alten, der vollständige Name sei gewesen Semo Sancus. Noch bei Ennius [3]) heißt es für homo, hominis: hemo, hemonis. Semo und hemo sind nur in der Aussprache verschieden, beides bedeutet Mensch im höchsten Sinne des Worts (wie Adam der Hebräer und Manu der Indier, vielleicht auch Prometheus), und insofern auch Halbgott. Die Form Semo mochte sich im Namen des Gottes der Alliteration wegen: Semo Sancus erhalten haben. In der andern Dialektform müßte man gesprochen haben: Hemo Hancus, so daß in der That Ancus [4]) und Sancus, ähnlich wie harena, fasena, arena

---

1) Arch. II. 48. 2) Klausen, Aeneas S. 755 ff.
3) Priscian. VI. 683.
4) Auch Varro hielt Ancus für Sabinisch: Val. Max. epit. lib. X. de nomin. p. 841. ed. Thys.: Ancum prænomen Varro a Sabinis translatum putat. — Der Name kommt in mythischer Zeit, außer in Ancus Martius, noch in Cora als Ancus Publicius vor (Dionys. III. 34.) — Die Schreibung Marcius für Martius widerlegt die Herleitung von Mars nicht. Plut. Numa c. 21. nennt den Archegeten der Marcii: Mamercus, welche Form gewiß von Mamers abgebogen ist.

oder sors, fors, ὄρος, als Umformungen desselben Wortes erscheinen. Wenn nun auch zu Ancus keine Femininform anca vorkommt, so hat sich doch in der Sprache das Wort ancilla erhalten, dessen nächster Sinn sein würde „die heilige Jungfrau". Dafür spricht, daß Festus s. v. eine Ableitung des Wortes vom Könige Ancus Marcius anführt, in welcher, wie falsch sie auch sein mag, gleichwohl der charakteristische Zug der Gefangenschaft und Sklaverei erhalten ist, der sich auch in dem Worte ancilla, dienende Magd, wiederfindet. Diese beiden Begriffe, der Heiligung und des Dienens, lassen sich aber sehr wohl vereinigen, wenn man das Institut der Vestalis Virgo vergleicht und des alten Rechtsverhältnisses der Frau zum Manne gedenkt. Der Raub der Sabinerinnen, der symbolisch bei jeder Hochzeit nach strenger Form wiederkehrt, findet sich auch in der Capirung der Vestalin durch den Pontifex [1]), und wie diese Dienerin und Geliebte des Gottes zugleich ist, müßte dies auch in ancilla liegen. Nun scheint sich auch erst hinlänglich zu erklären, warum die Mutter des Servius Tullius, Ocresia, die in demselben Verhältniß wie Romulus und Rea Silvia ganz dem Vestalischen Verhältniß analog steht, stets ancilla genannt wird [2]), ein Zug, der früher unerklärbar schien, da ihn doch die Sage so fest hielt, daß man den Namen Servius — wie schon Niebuhr bemerkt — falsch von servus herleitete [3]). Dazu stimmt nun auch die sehr wichtige zweite Erklärung bei Festus: ancillæ ... sic appellantur quod antiqui anculare dicebant pro ministrare. ex quo dii quoque ac deæ feruntur coli quibus nomina sunt Anculi et Anculæ. Es waren dies offenbar Götter, welche in einem dienenden Verhältniß zu höheren Göttern gedacht wurden, denen menschlich in dem Kultus selber der camillus und die virgines Vestales entsprachen. Es kommt hiezu noch ein Argument. Es ist bekannt, daß der Dienst der Vestalinnen vorzüglich in Wasserreinigung und Schöpfen des Wassers in heiligen Opferinstrumenten bestand. Nun gab es aber einen Ausdruck für Schöpfen: anclare [4]), offenbar zusammengezogen aus anculare, dessen Vorkommen beim Gottesdienst verbürgt wird durch das damit zusammenhängende Wort anclabris [5]), wozu auch wohl das Wort ancla der Glossen [6]) in der Bedeutung Schöpfkelle gehört, ein Beitrag zu den bei Klausen [7]) ausführlich behandelten

1) Gell. N. A. IV. 12.
2) Plin. H. N. XXXVI. 27. 70.: Tanaquilis reginæ ancillam Ocrisiam captivam. Dionys. IV. 1. Liv. I. 39. 5; 40. 3. Ovid. Fast. VI. 631.
3) Dionys. l. c. 4) Fest. s. v.
5) Fest. s. v. anclabris; s. v. escariæ: anclabris ea (sc. mensa), quæ in sacrificando diis anclatur, quod est hauritur ministraturque.
6) cf. Forcellin. s. v. 7) Aeneas S. 830—833.

gottesdienstlichen Gefäßen der Vestalinnen. Daß nun Ancus Marcius, Enkel des sabinischen Numa, Sabina matre ortus heißt [1]), deutet ebenso auf sabinisches Herkommen unseres Instituts, wie das dem betrachteten Wortstamm gewiß verwandte, von dem sabinischen Numa dem Dienste der sabinischen Salii zugewiesene ancile. Ihr Kollegium war dem Mars geweiht. Aber nach Macrobius [2]) gab es auch Salii Herculis. Ohne Zweifel war dieser Herkules, dem Mars verwandt, der sabinische Sancus. Von Corniculum, der auf streitigem Boden zwischen Sabinern und Latinern gelegenen Heimath der ancilla Ocresia, bleibt es zweifelhaft, welcher Nation es angehört habe. Unter Tullus Hostilius kann es schwerlich noch latinisch gewesen sein.

So möchte das Vestalische Institut und die damit verbundene Götterwerdung auch bei den Sabinern einheimisch gewesen sein, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir sie als die in ganz Italien verbreitete Form betrachten, in welcher man die Städtegründungen erzählte. Wenn wir nun sogleich mit Dionys den ersten Theil der von ihm erzählten Sage der Stadt Cures vindiciren, so zeigt der zweite eine Abweichung, indem Heros und Heiland der neuen Gründung einen ganz andern Namen führt als die Stadt, einen Namen, der einen ganz andern Ideenkreis mit sich führt: er heißt Modius Fabidius, der Gott mit dem Bohnenscheffel. So löset sich die Bedeutung des Namens sehr einfach. Denn sie geht ohne Weiteres auf die That und das Geschäft der Ansiedelung und Stadtgründung ein, welche in der naiven Weise des Alterthums bezeichnet wird. Bei jeder Ansiedelung kam es zuerst darauf an, den Genossen der Gründer den Grund und Boden auszutheilen und anzuweisen. Diese Ackertheilung wird aber dargestellt, indem das Maaß eines Landlooses nach dem Maaße der Aussaat bestimmt wird: dem Areal, welches man mit einem modius fabæ besäen kann. Wir halten diese Erklärung des Gottes Modius Fabidius für die einzig richtige [3]). Denn die Bezeichnung des Landmaaßes nach der Aussaat, die sich neben der geometrischen während des Mittelalters und der neuern Zeit bis in unsere Tage erhalten hat, wird auch von den agrarischen Auctoren [4]), so wie in den

---

1) Liv. I. 34.
2) Sat. III. 12. p. 450. — Es scheinen die Salii Agonenses gemeint zu sein. Ob Agonensis, Agonalis, Agonius zu Sancus gehört, bleibt dahingestellt; sabinisch war es sicher.
3) Aehnliches wird jener Septimus Modius, den die Aequicoler für ihren ersten König ausgaben, zu bedeuten haben. Val. Max. de nominib. epit. lib. X. p. 838. ed. Thysius.
4) Scriptt. r. rust. (die Stellen unten).

Agrimensorenschriften erwähnt [1]. Eben daher mag wohl auch eine Art Grenzsteine, dem Saatgemäß nachgebildet, ihren Namen haben [2]. Hören wir nun über diese Saatgemäße selbst die alten Zeugnisse. Zuerst Acron [3]: tertio cumeræ dicuntur vasa minora quæ capiunt quinque sive sex modios quæ lingua Sabinorum trimodiæ dicuntur; ferner Columella [4]: nonnulli pelle hyænæ satoriam trimodiam vestiunt, atque ita ex ea, cum paullum immorata sunt semina iaciunt, non dubitantes proventura quæ sic sata sint. Dann kommt neben der trimodia satoria noch als besonderes Gefäß eine decemmodia oder decimodia vor [5]: perenne fabricandæ decimodiæ et trimodiæ, und etwas weiterhin: funiculi quoque fiscellis aptandi sunt et lora trimodiis, damit man das Saamengefäß tragen könne. Man sieht hieraus, daß man nicht nur das Wort modius seinem Ursprung nach für sabinisch hielt, was zu dem Modius Fabidius sehr gut stimmt, sondern daß diese Saatgefäße in der antiken Feldwirthschaft eine große Rolle spielten. Man kann hierüber jetzt schon sicher sein, daß die Sabiner vorzugsweise ihr Land nach der Aussaat maßen. Aber wie groß ein Simplum solchen Landes gewesen sei, ist nicht so leicht zu bestimmen; besonders wegen der Aussage des Acron, nach welcher die trimodia satoria der Sabiner nicht drei römische modii, sondern beinahe das Doppelte davon faßte. Drei modii faßte das iugerum castrense der Agrimensoren, ein solches sabinisches Simplum hätte also das Doppelte betragen; etwa zwei jugera, welche die Größe der Romulischen sors ausmachten. Allein wer lehrt uns, wie sich der Unterschied von modius und trimodia verhielt? wenn ein solcher überhaupt vorhanden war, welches mit demselben Recht verneint oder behauptet werden könnte, wie die Gleichheit des sabinischen und römischen modius. Außerdem konnten noch Abweichungen des Saatmaaßes in verschiedenen Gegenden nach der Bodengüte (wie die Alten es später nannten, nach dem æstimium ubertatis) entstehen. Es handelt sich auch hier nur um allgemeine Saatansätze für Ackerstücke, die nicht nach strenger mensorischer Disciplin abgegränzt, sondern nur nach der Aussaat und allgemeinem Herkommen ihrem Flächeninhalt nach bestimmt waren. Denn auch bei den Alten mochte nichtgemessenes Land, nur nach Aussaat be-

---

1) Goes. p. 30: in centuria agri iugera CC, modi DC. — Goes. p. 312. Itaque castrense iugerum (castrensis iugerus cod. Arc.) capit K. modios III. (ed. Turn. p. 173.) — Goes. p. 264: unt. d. Rubrik: de mensuratione iugeri: iugerum unum pedes CCXL (long.) et in latitudine ped. C[XX] faciunt [in] terra[m] modiorum III. (ed. Turneb. p. 189.) coll. Cod. Arc. 2) Goes. p. 242.

3) ad Horat. Sat. I. 1. 53. 4) de r. rust. II. 9. ed. Bip. p. 71.

5) ibid. XII. 50. p. 524. XII. 18. init.

rechnet, in seinem verschiedenen Flächenraum ebenso abweichen, wie unsere sogenannten Flurmorgen. Demnach dürfen wir nicht unterlassen, die verschiedenen Nachrichten der Alten über die Aussaaten zu prüfen und sie mit den Resten altsabinischer Ackereintheilung zu vergleichen; deren Hauptpunkte aber sind die trimodia, die decimodia, und die Angabe der speziellen Feldfrucht, faba, in dem Heros Modius Fabidius. Diese Aussaatbestimmungen der Alten liefern verglichen folgende Uebersicht [1]):

1) Die Aussaatbestimmungen fehlen bei Cato (de r. rust.), wie überhaupt die Lehre vom wirklichen Getreidebau auffallend vernachlässigt ist. Dagegen sagt Varro (de r. r. I. 44. init.): Seruntur fabæ modii IV in iugero, tritici V, ordei VI, farris X, sed nonnullis locis paullo amplius aut minus. si enim locus crassus, plus: si macer, minus; quare observabis quantum in ea regione consuetudo erit serendi. Ausführlicher handelt darüber Columella (de r. r. II. 9. init.): Iugerum agri pinguis plerumque modios tritici IV, mediocris V postulat. adorei modios novem, si est lætum solum, si mediocre, X desiderat. Nam quamvis de mensura minus auctoribus convenit, hanc tamen videri commodissimam docuit noster usus; quem si quis sequi recusat, utatur præceptis eorum, qui bene uberem campum in singula iugera tritici V et adorei VIII modiis obserere præcipiunt; auch dies sei nach Lokal, Klima und dergleichen verschieden. — (ibid. p. 70 med.): Siliginis autem vel tritici, si mediocriter cretosus uliginosusve ager est, etiam paullo plus quam, ut prius iam dixi, V modiis ad sationem opus est. At si siccus et resolutus locus idemque vel pinguis vel exilis est, quattuor, quoniam et e contrario macer tantundem seminis poscit; (ibid. p. 73): (ordeum hexastichum s. cantherinum) iugerum V modii occupabunt . . . .; (ordeum distichum s. Galaticum) iugerum VI modios postulat; (ibid. p. 74.): panicum et milium (wie auch rapus p. 80) sextariis fere IV iugerum implent; (ibid. c. 10. p. 75 med.): (Lupini) iugerum X modii occupabunt..... (phaseli) nec amplius quattuor modiis iugerum obseritur. Similis quoque ratio est pisi.... Eadem mensura vel modio minus quam phaselum licet obserere. (ibid. p. 76 med.): iugerum agri, ut Tremellio, IV, ut nobis videtur, fabæ VI occupant modii, si solum pingue sit: si mediocre, paullo amplius; (ibid. p. 78): (Lentis) iugerum paullo plus quam modius occupat . . . . (Lini) iugerum agri VIII modiis obseritur (dasselbe Maaß Pallad. XI. 2.), zuweilen auch X modii (Sesam und cicer punicum, als später eingeführt, übergehen wir, ebenso ordeum Galaticum); (ibid. p. 79): cicerculæ III modii iugerum implent . . . . . . cicer arictinum hat dasselbe Maaß. Auch Palladius (de r. r. XII. init.) gibt Maaße der Aussaat, so wie an andern Stellen, die aber von denen des Columella nur IV. 6. bei der cicera abweichen, wo 2 — 3 — 4 modii angenommen werden, und IV. 3. bei panicum und milium, wo er 5 sextarii fordert. Die Parallelstelle Colum. p. 71. und Pallad. XII. init.; X. 3., wo es heißt, es sollten V modii tritici et totidem adorei gesäet werden, kann nur von Mengkorn-Aussaat beider Fruchtarten verstanden werden. Endlich gibt Plin. H. N. XVIII. 24. 55. §. 198. eine Anweisung der Saatmaaße. Hier scheint das Maaß der vicia: XII modii nach dem Sillig'schen Texte

	Varro.	Columella.	Palladius.	Plinius.
faba . . .	4	4 — 6	6	6
siligo . .		4 — 5		5 6—4
triticum .	5	4 — 5	4 — 5	5 6—4
adorea, far	10	9 — 10		10
far et triticum		5 + 5	5 + 5	
ordeum .	6	5 canth. 6 Galat.	5 canth.	6
lupinum .		10		10
phaselus .		4	4	4
pisum . .		4 — 3	4 — 3	3
cicercula .		3	3	3
cicera . .			2 — 3 — 4	3
cicera arietina		3		
linum . .		8 — 10	8 — 10	
lentis . .		1		3
lenticula .			1	
panic. et mil.		4 sextarii	5 sext.	4 sext.
vicia . .			7	(XII?) 7

Es ist zwar richtig, daß wir bei der Bestimmung der ältesten Aussaaten auch nur von den ältesten Getreidearten reden können, so daß wir nicht auf alle obigen Früchte Rücksicht zu nehmen brauchen. Dennoch ist sehr zu beachten, daß bei den Saatansätzen auch aller übrigen Fruchtarten sich sehr bestimmt ein doppeltes Zahlenverhältniß herausstellt, nämlich einmal eine Klasse von Früchten, deren Aussaat auf das iugerum zwischen III und IV modii schwankt (faba, siligo, ordeum u. a.); eine zweite, welche den Ansatz von X modii oder etwas weniger festhält (far, lupinum, linum). Waren nun zwei ursprüngliche Getreidesorten, welche in ihren Aussaaten stark abwichen und sich zugleich in dem angegebenen Verhältniß 3—5—6 zu 8—9—10 verhielten, so würde folgen, daß man sich, vielleicht nicht ohne eine gewisse Begünstigung durch die Natur der übrigen Getreidearten, bei diesen im Allgemeinen nach dem Saatansatz jener Normalgetreide richtete. Auf Verschiedenheiten im Einzelnen, von denen die Alten ebenso gut sprechen, wie sie sich noch heute finden, wo nach Flurmorgen und Aussaat gerechnet und sogar danach besteuert wird, kann es hier nicht ankommen. Wie in solchen Gegenden, so auch bei den Alten, handelte es sich um eine einmal festgesetzte und traditionirte Berechnung des Landes nach der Aussaat, die nur durch einen bestimmten Ansatz zu erreichen war. Nun aber

---

nach Pallad. X. 8., wo VII modii angegeben sind, in diese Zahl geändert werden zu müssen. Die Aussaatangabe des Plinius vergleicht obenstehende Tabelle mit denen des Varro, Columella und Palladius; Plinius (l. c.) bestimmt die Aussaat der faba: fabæ quintam partem amplius quam tritici, d. i. VI modios.

muß es mehr als Zufall sein, daß jene beiden Gemäße, die vorzugsweise genannt werden, die trimodia und decimodia, das Zahlenverhältniß 3 : 10 dem Wortsinn nach angeben, welches in der ältesten römischen Verfassung das Maßgebende ist und auch zu Berechnung der Aussaaten so auffallend stimmt, daß sogar des Horazischen Scholiasten Aussage, welche den natürlichen Sinn des Wortes trimodius zu stören scheint, vielmehr zur Bestätigung dieses Verhältnisses dient: da er grade ebensoviel modii auf die trimodia rechnet, als die Schwankungen bei der Aussaat betragen in der ersten Fruchtklasse, nämlich 5 bis 6.

Es findet sich aber hier noch das merkwürdige Factum, daß von Varro zu dem späteren Columella (Palladius folgt ihm nur, wie wahrscheinlich auch Plinius) eine bedeutende Steigerung in der Aussaat, besonders bei der faba, eintritt, nämlich von IV zu VI modii — obgleich Columella, Palladius und Plinius jenen alten Ansatz als noch fortbestehend kennen — so daß also Varro's Angabe noch viel näher an die Zahl drei rückt, welche der Ueberschlag aller Fruchtsorten gibt, die in der ersten Klasse stehen, und welche der Ausdruck trimodia andeutet, welche endlich die Angabe der Agrimensoren, — denen es vor allen zur Bestimmung der Größe des Ackerareals an festen, allgemeinen landesüblichen Ansätzen gelegen sein mußte, — daß auf das iugerum drei modii gerechnet würden, bestätigt. Zwar scheint das Fragment, welches diese Nachricht enthält, später concipirt, aber das Alter derselben wird dadurch noch nicht angefochten. Es ist aber ein besonders günstiger Umstand, daß gerade die Aussaat der faba so gut zu dem beabsichtigten Verhältniß stimmt, da auf diese Frucht ein so großer Werth gelegt ist durch den Gott Modius Fabidius. Dieser erklärt sich aber besonders dann, wenn wir uns erinnern, daß die Alten ihre Feldfrüchte in zwei Hauptsorten theilten: frumentum und legumen. Von beiden Arten nennen aber die Römer je eine, welche den Ruhm des höchsten Alterthums bei ihnen genoß; zunächst die faba, zum legumen gehörig [1]): Sequitur natura leguminum inter quæ maximus honos fabæ, quippe ex qua tentatus sit etiam panis... Quin et prisco ritu fabacia suæ religionis diis in sacro est, prævalens pulmentari cibo et hebetare sensus existimata, insomnia quoque facere. Ob hæc Pythagorica sententia damnata: ut alii, quoniam mortuorum animæ sint in ea. Qua de causa parentando utique assumitur. Varro et ob hæc Flaminem ea non vesci tradit et quoniam in flore eius literæ lugubres reperiantur. In eadem peculiaris religio; namque fabam uti-

1) Colum. II. 10. Plin. XVIII. 7. 9., besonders aber XVIII. 12. 30. §. 117. 118. 119.

que e frugibus referre mos est auspicii causa, quæ ideo referiva appellatur; und Festus [1]): Refriva fabra (faba) dicitur uia (ut) ait Cincius quoque, quæ ad sacrificium referri solet domum ex segete auspici causa quasi revocant fruges ut domum datantes tevirtico [2]) ad rem divinam faciendam. Aelius dubitat an ea sit quæ prolata in segetem domum referatur, an quæ refrigatur, id est torreatur. Sed opinionem Cincii adiuvat, quod in sacrificiis publicis, cum puls fabata diis datur, nominatur refriva. Diese Stellen sind uns noch dadurch besonders wichtig, weil sie sich auf einen Opfergebrauch zu beziehen scheinen, der das Saatkorn des Bohnengetreides zum Gegenstande hatte. In diese Religionsbegriffe gehörte gewiß auch die Göttin Seia oder Segesta [3]) und Fortuna Seia [4]). Kannten die Sabiner den Namen Consivius, der sonst dem Janus zugeschrieben wird [5]), so paßte er vorzüglich auf den Gott Modius Fabidius. Dieselbe Verbreitung des italischen Bohnenbau's lehrt sowohl der malerische Vers aus Ennius [6]), wo geradezu für Getreide überhaupt steht: perque fabam repunt et mollia crura reponunt (sc. grues), als auch eine Tauromenitanische Inschrift [7]). Hier finden sich neben anderer Magistrate Geschäftsberichten auch monatliche Rechnungsablagen der Tauromenitanischen Sitophylaken über öffentlich eingenommene und ausgegebene Feldfrüchte [8]). In ihnen tritt nun aber von allen Getreidesorten nur eine einzige auf, das *κυάμων* (fabæ) legumen, so daß die kleine Portion *μελίνη*, welche sich neben der faba allerdings noch findet, fast verschwindet gegen die erstaunliche Anzahl von Bohnen-Medimnen. Nach dieser Consumtion muß die Bohne die tägliche und fast ausschließliche Nahrung der Tauromenitaner gewesen sein, und da auch die *μελίνη* zum legumen gehört, so ist das frumentum dadurch völlig ausgeschlossen [9]). Dies erscheint um so wichtiger bei der nahen Nachbarschaft und Verwandtschaft der Sikuler in Sprache

1) s. v. ed. Müller p. 229.
2) Müllers Conjectur p. 402 ist: revocans fruges ut domum ditent. Vielleicht ist zu lesen: qua, si renovant fruges, uti (solent) domum relata messe e vervaeto. Das solent konnte wegen des obigen referri solet domum ex segete ausgelassen sein.
3) Augustin. de civ. d. IV. 3. Macrob. Sat. I. 16. Plin. XVIII. 2. 2. §. 8.
4) Plin. XXXVI. 22. 46. §. 163.
5) Macrob. Sat. I. 9.
6) ap. Serv. ad Virg. Georg. III. 75.
7) Zweimal von Joh. Franz herausgegeben: Bulletino dell' Instit. di Corr. Arch. 1836. (Vgl. Boeckh, Metrol. S. 296.) und nach genauerer Abschrift: Element. Epigraph. tit. 87.
8) Col. I. v. 25—28.; 32—37. Col. II. 21—26.; 31—36, Col. III. 21—23; 26—30.
9) Ein Fluß *Κυαμόσωρος* (fabæ acervus, copia) bei *Κεντόριπα* in Sicilien findet sich Polyb. Hist. I. 9. 4., wie der Fabaris in Italien.

und Instituten mit den italischen Völkern, wovon O. Müller in den Doriern und Etruskern ausführlich handelt. So wird auch von dieser Seite des Plinius und anderer Römer Bericht über die Bohnenkultur bestätigt, und es knüpft sich daran das Bohnenverbot der Pythagoreer oder Pythagoristen, woraus eine gleiche Verbreitung dieser Feldfrucht in Süditalien, wie in Sicilien und Mittelitalien sich folgern läßt.

Wie nun das älteste, heiligste und allgemeinste legumen die **faba** ist, so nimmt unter den frumentis ganz dieselbe Stelle ein: **far** oder **adorea**. Davon sagt Plinius [1]): Populum Romanum farre tantum e frumento CCC annis usum Verrius tradit, und: (far) primus antiquis Latio cibus argumento in adoreæ donis, sicut diximus. Pulte autem, non pane vixisse longo tempore Romanos manifestum, quoniam inde et pulmentaria hodieque dicuntur ... Et hodie sacra prisca atque natalium pulte fritilla conficiuntur. Hier sind für den ältesten Anbau beider Fruchtarten — faba und far — von Plinius die sicheren Merkmale angeführt, daß sie zu jenem berühmten ältesten Nahrungsmittel, der national-italischen puls, und zu den ältesten Götteropfern angewandt seien; ja vom far wird gesagt, es sei die alleinige Getreideart des ältesten Roms bis in die ersten Zeiten der Republik herab gewesen. So erscheinen faba und far sowohl wegen ihres Alterthums, als wegen ihres allgemeineren Anbau's als Repräsentanten aller übrigen Getreide. Betrachten wir nun aber die Aussaat beider Fruchtarten, so findet sich, daß grade sie in dem oben erwähnten Zahlenverhältnisse (3 : 10) zu einander stehen, und die beiden Maaße der trimodia und decimodia erscheinen schon in ältester Zeit nach ihnen gebildet. Zugleich geht aber hervor, daß die trimodia sich für die ältesten Zeiten nicht etwa auf triticum oder siligo, sondern auf die faba bezog, und grade dadurch, daß in der Stelle der Agrimensoren die gewöhnliche Getreidegattung far ausgeschlossen ist durch den Ansatz III modii ohne weiteren Zusatz, wird die Präsumtion, die faba sei gemeint und die Stelle enthalte eine sehr alte Gewohnheit, gesteigert. Nun aber hilft uns noch eine Bestimmung der Alten, daß nämlich bei unfruchtbarem Boden mehr eingesäet wurde als bei fettem Boden [2]). Dazu finden wir bei den ältesten Ackeranweisungen Roms den Grundsatz, nur Boden bester Qualität zu assigniren. Gewiß war dieser Grundsatz in Italien allgemein herrschend, wie er denn auch bei den Ansiedelungen der Deutschen auf römischem Boden zu erkennen ist und

1) Plinius H. N. XVIII. 8. 19. §§. 62. 83.
2) Colum. II. 9. init.; ibid. 10. Dagegen Varro I. 44. init.: si enim locus crassus, plus; si macer minus (sc. seritur).

fast in der Natur der Sache selbst liegt. Man sieht, wie sehr dies für den agrimensorischen Ansatz von nur III modii auf das iugerum paßt, wenn man eben darunter Land bester Qualität versteht.

Hier aber bleiben wir stehen. Denn wie sicher es auch ist, daß Modius Fabidius die älteste lex agraria der Sabiner bezeichne, so können wir doch nicht entscheiden, ob jener Name das Land von nur einem modius Aussaat bezeichnete, oder ob er mit der trimodia übereinkam [1]). So sehen wir uns grade da, wo der wichtigste Theil der Untersuchung, — Größe und Gestalt jenes sabinischen Simplums, welches Modius Fabidius bezeichnete, zu bestimmen, — anheben müßte, von allen Zeugnissen verlassen. Die Größe zu fixiren, müssen wir jede Hoffnung aufgeben. Nur das läßt sich behaupten, daß sie das Maaß des iugerum nicht überschritten haben kann. Daß die Gestalt ein längliches Viereck gewesen sei, hoffen wir hingegen später erweisen zu können. Nun ließe sich zwar einwen-

---

1) Wäre jenes der Fall, so würde Modius Fabidius eine Dreitheilung des iugerum bedingen. Darauf könnte das bei Varro de ling. lat. p. 36. ed. Spengel, und p. 291 ed. Goes., angegebene Maaß des actus minimus, vier Fuß breit, 120 (nicht 140 wie Goes. und Turn. haben) Fuß lang, deuten, welches die sehr bequeme Theilung von 30 actus minimi auf den quadratischen actus, also von 10 actus minimi auf $1/3$ actus quadratus gibt, woraus auch für das Einsäen Folgen entstehen konnten, oder umgekehrt. Daß dies für das Ackern wirklich gegolten habe, folgt aus dem quadrupes des Varro, dem unus impetus iustus der Stiere bei Plinius und der Normallänge des sulcus bei Columella, wie Rudorff (Zeitschr. f. gesch. R.W. X. 3. S. 355.) schon gezeigt hat. (Dann schiene aber der actus minimus doch noch mehr zu sein, als die bloße Angewende.) Das Säen geschah am einfachsten nach genauer vorhergegangener Beackerung (Colum. II. 4. 6.), indem man sich nach den Furchen richtete — unsere Landleute nennen dies Spur — und das Spreuen des Saatkorns, wenn es aus der Hand des Säemanns flog, mochte etwa auch vier Fuß betragen. Bei uns beträgt dieser Raum etwas mehr, wie auch der der Angewende, welche beide fast übereinkommen. Obgleich hier die Zeugnisse der Alten fehlen, würden sie sich gewiß durch den heutigen Gebrauch bei den Landleuten der Campagna ersetzen lassen. Wir können uns aber nicht überreden, daß die trimodia nicht für das ganze iugerum beabsichtigt gewesen wäre, sondern nur auf den actus, so daß bei der Verdoppelung desselben zum iugerum die größere Quantität der Aussaat, IV — VI modii, herausgekommen wäre, eben weil dadurch das aufgefundene Zahlenverhältniß völlig gestört wäre. Aber nun drängt sich eine Reihe von Möglichkeiten hervor, die stark genug von einander abweichen, um eine Schwankung von $2/3$, 1, 2 actus zu bewirken, wobei wir noch gar nicht berücksichtigen, daß bei der Varronischen Aussaat von IV modii fabæ auf das iugerum, wenn Modius Fabidius nur einen modius bedeutete, dieser die Fläche eines halben actus mit sehr bequemer Berechnung darstellte. — Ein semodius fabæ erscheint bei Martial. VII. 52. v. 5. als ein Geschenk bei den Saturnalien.

den, daß das genaue Verhältniß des römischen Maaßes und Gewichtes zu dem griechischen auch auf eine spätere Regulirung des römischen modius zurückschließen lasse [1]), und daß dadurch die Uebereinstimmung jenes mythischen mit dem spätern historischen völlig unsicher werde. Allein durch jene Regulirung wird doch nur eine geringe Abweichung, um ein festes Zahlenverhältniß zum griechischen Maaß aufzufinden, keine völlige Umänderung desselben bedingt; dann aber ist die Differenz der Aussaatquoten selbst in Anschlag zu bringen, welche ihrer Natur nach keine genaue, sondern nur eine durch allgemeine Sitte angenommene Bestimmung zulassen. Und vor Allem ist hier festzuhalten, daß die Natur dieser Messung des Bodens nicht eine genaue und strenge Grenzbestimmung, sondern nur eine solche zuläßt, welche, auf alte Sitte und Gewohnheit gestützt, zwischen einem Mehr und Weniger abwechseln kann. Wenn wir endlich als korrespondirendes Feldmaaß zum modius satorius bei den Sabinern den actus und das iugerum herbeigezogen haben, nicht aber den vorsus, da dieser als landesüblich nur in Etrurien, Umbrien und Campanien genannt wird [2]) und auf dem ager Romanus und Latinus das iugerum herrschte, dagegen merkwürdiger Weise in der angeführten Stelle von den sabinischen Gebieten nichts erwähnt wird, so muß doch bemerkt werden, daß man auch hierauf kein zu großes Gewicht legen darf, da es doch wohl möglich wäre, daß der vorsus das älteste sabinische und latinische Feldmaaß war. Der Hauptgrund dafür ist die rein dekadische Eintheilung desselben, welche, wie sich später zeigen wird, die älteste in Latium zu sein scheint. Der vorsus beträgt nämlich 10 zehnfüßige Ruthen in's Gevierte [3]). Daß aber die Sabiner eine der uns bekannten analoge agrimensorische Kunst gehabt haben müssen, geht nicht nur aus der Weihung des **Terminus** auf dem Capitol durch T. Tatius, sondern auch daraus hervor, daß die erste That des ersten sabinischen Königs, des Numa, eine Landassignation ist.

Somit scheint nun festgestellt, daß Modius Fabidius eine wirkliche Götterfigur des sabinischen Volkes war, ganz ähnlich wie Romulus, welcher wie jener eine Stadt, die urbs quadrata, nach dem Maaße des Ackers gründete, daß man also diesen Namen nicht etwa durch eine Emendation (wie Medius Fidius) zu verdrängen hat. Wenn nun auch Cato [4]) gegen Festus Recht hat, daß Dius Fidius die bloße Uebersetzung von Semo Sancus sei, wie auch Merkel [5])

1) Boeckh, Metrologie S. 204 ff.
2) Goes. p. 216. Varro de r. r. I. 10.
3) Dies ist um so wahrscheinlicher, da sehr wohl in der Mensorenstelle statt Tusci gelesen werden kann Osci.
4) ap. Dionys. Arch. I. 49.
5) Ovid. Fast. ed. Merckel, proleg. p. CCX.

annimmt, so daß also Medius Fidius für mehercule steht, so ist doch seine Angabe, daß der Sohn desselben Sabinus gewesen sei, der sonst als Sabus angegeben wird [1]), desto merkwürdiger. Hier tritt nun dieselbe Schwierigkeit ein, die wir ungelös't stehen lassen mußten; wie denn eigentlich das wahre Verhältniß sei zwischen jenem sabinischen Herkules, dem Semo Sancus, und dem ebenfalls sabinischen Quirinus. Indeß ist doch so viel deutlich: wie den Romani der Gott Romulus, so entsprach den Quirites der Gott Quirinus. Beide hießen die Gründer des römischen Volks. Daher fallen nur eben dem Semo Sancus und seinem Sohne Sabus die Sabiner anheim; nicht aber darf man den Quirinus als eigentlichen Gott der Sabiner betrachten; denn ebenso gut könnte man die Quirites Sabiner nennen und den Romulus und die Romani Latiner. So wird es schon auffallend, daß der Sohn jenes Quirinus, der die alte Quiritenstadt Cures gründet, Modius Fabidius heißt, nicht aber einen Namen trägt, der der Stadt Cures sich mehr nähert als Quirinus selber, so daß Niebuhr selbst eine mythische Stadt Quirium anzunehmen sich gezwungen sah. Dazu aber glauben wir darum nicht genöthigt zu sein, weil sich ein solcher Götterheros mit einem Sagenkreis, der völlig hiemit übereinstimmt, erhalten hat, und zwar in jenem Begleiter des T. Tatius, dem Mettius Curtius. Der eine Name: Curtius, gibt eine leichte Verbindung mit Cures, der andere: Mettius, weicht so gering von Modius in Modius Fabidius ab, daß er fast derselbe scheint und die Verwechselung dieses Namens mit dem wirklichen Gründer von Cures erklären hilft. Betrachten wir nun die Sage von dem sabinischen Curtius, so erscheint er durch seine That der Aufopferung im lacus Curtius (und dies ist die wahre Gestalt der Sage [2]), die sich in einzelne Züge zerspaltet und, in der Familientradition der gens Curtia erhalten, unter verschiedenen Zeitumständen wieder belebt hat) in weit erhabenerem Lichte als der vollkommen menschlich dargestellte König Tatius. So werden auch die göttlichen Zwillinge dem Wassertode in den Fluthen des ausgetretenen Flusses geweiht in eben jenem Thale, welches die Kloakenbauten trockneten. Diese Weihung des

---

1) Sil. Ital. VIII. 421.

2) Jedermann wird zugestehen, daß die Erzählung von den Thaten des Mettius Curtius, wie sie Livius erzählt, nur die rationalistische Verflachung der „edlen Sage" ist, um ihr einen historischen Gehalt abzugewinnen, die Erfindung eines Piso Censorius oder Geistesverwandter; Curtius sei zu Pferde in den Sumpf gerathen und kaum entkommen. Wie anders klingt die Sage, der grausige Abgrund habe sich geschlossen, als er Roß und Reiter im glänzenden Schlachtenschmuck hinabgeschlungen. Vergl. Niebuhr Röm. G.

Helden macht ihn zum Versöhner und Heiland seines Volkes auf dem quirinalischen Berge; er erwirbt ihm durch sein göttliches Opfer eben so die neue Ansiedelung, Rom gegenüber, auf dem Forum, wie er ihm in der alten Heimath wird Cures gegründet haben. Sonach würde durch den lacus Curtius die Grenze bestimmt, bis zu der sich der sabinischen Stadt Gebiet erstreckte, durch das Grab des Curtius den Römern ebenso uneinnehmbar und unverrückbar [1]), wie der terminus auf dem Kapitol und jene heilige fossa, der mundus, den Romulus zog, als er seinem Volke die urbs quadrata gründete. Wenn nun hieraus folgt, daß bei den Römern ebenso Quirinus, die Quirites, und Mettius Curtius, Cures zusammengehören, wie Semo Sancus und Sabus oder Sabinus mit den Sabinern, so ist die Stellung des Modius Fabidius dadurch um so schwieriger geworden. Denn wir haben die wohlgegründete Nachricht von seiner sabinischen Herkunft zugestehen müssen, und wissen nun doch nicht ihn in die sabinische Göttergenealogie einzuschalten. Wir sehen nur, daß er nicht zu der römisch-sabinischen Gruppe — Quirinus, Quirites, Curtius, Cures — sondern zu der ächt sabinischen — Sancus, Sabus, Sabini — gehört. Diese Einordnung wird uns aber erst dann gelingen, nachdem wir die Lehre von der albanischen Limitation betrachtet haben.

§. 2. Der Sagenkreis des Mettius Fufetius.

Wenn wir den Sagenstoff von Alba Longa durchgehen, so zeigt sich bald, daß der Haupttheil sich auf die Gründung Roms, besonders aber auf die Zerstörung Alba's bezieht, wo die Dichtung am ausgebildetsten und individualisirtesten sich zeigt. Auf sie wendet sich unsere Betrachtung als auf ihren Mittelpunkt. Wir gehen auch hier von dem Schluß derselben aus, die sich auf den letzten Helden dieser Stadt bezieht, Mettius Fufetius. Der Charakter desselben wird in den verschiedenen Berichten bei Livius, Dionysius, Plutarch, Valerius, Maximus, Virgil und dessen Erklärern, Florus, Aurelius Victor auf dieselbe Weise aufgefaßt, und die kleineren Abweichungen sind nur verschiedene Züge desselben, nicht aber willkürliche Ausmalungen der alten Sage, welche, so viel uns bekannt, am frühesten Ennius behandelt hat. Der Grund liegt, wie es scheint, wirklich in der großen Bestimmtheit und Anschaulichkeit der Sage selbst. Wir werden daher, wo es angemessen

---

1) Das Grab des Curtius als Grenze ist zusammenzuhalten mit Varro's Nachricht, daß die sacraria Argeorum Gräber der Argeerfürsten gewesen, welche den Herkules nach Italien begleiteten.

erscheint, diese verschiedenen Züge derselben völlig so benützen, als wenn sie unmittelbar zu einander gehörten, ein Verfahren, das, wie wir hoffen, sich durch sich selbst vertheidigen wird. Wenn der Charakter unseres Helden, an welchen die Katastrophe von Alba gebunden ist, einstimmig bei allen oben genannten Auctoren als die höchste Treulosigkeit und verrätherische Sinnesart, verbunden mit einer Feigheit, die eine energische Durchführung der argen Absichten hintertreibt, dargestellt wird, so wollen wir hiernach die einzelnen Thaten, in welchen dieselbe zur Erscheinung kommt, durchgehen. Unser Ziel ist dann, aus denselben diese Treulosigkeit als eine höhere Nothwendigkeit über dem Helden nachzuweisen, indem er selbst nur der Spiegel seines Volkes, das Bild der Thaten und Leiden desselben ist, welche sich an ihm offenbaren. Dies geschieht aber am bedeutsamsten in dem Martertod des Mettius Fufetius, welchen der römische König Tullus Hostilius über ihn wegen seiner Tücke verhängt. Er bestand darin, daß Mettius zu seinen Häupten und zu seinen Füßen an zwei Gespanne gebunden ward, die nach entgegengesetzten Seiten auseinanderjagend seinen Leib mitten entzwei rissen. Diese fürchterliche Grausamkeit war den spätern Römern selbst anstößig; es zeugt von Livius edler und zarter Gemüthsart, daß er sein eignes Entsetzen über dieses Bluturtheil auf die Zuschauer bei der Vollstreckung desselben überträgt [1]), und er hält es für nöthig, zur Beruhigung des Lesers und zur Ehre des römischen Volks, im Uebrigen an die Milde der römischen Criminalinstitutionen zu erinnern. Aehnlich sagt Servius [2]): Quem (Mettium Fufetium Tullus)... crudeli morte discerpsit. Videns itaque poëta Romano nomini incongruam vindictam... und mit derselben Mißbilligung drückt sich Varro aus [3]): Mettium Fufetium propter perfidiam interfecit pæne imperiosius quam humanius. Ein so allgemeiner Tadel von Römern über eine nach ächt römischen Traditionen verhängte Strafe würde noch merkwürdiger sein, wenn hier nicht sogleich einzugestehen wäre, daß ihnen das Verständniß der Sage in diesen späteren Zeiten verloren gegangen war. Oder man müßte glauben, daß sie, wie bei uns noch vor kurzer Zeit, eine Trennung zwischen dem beabsichtigten Inhalt der Sage und der sogenannten poetischen Einkleidung derselben gemacht und diese nicht hätten verletzen wollen. Vielleicht war das wenigstens bei Livius der Fall. Diese Bedeutung der Sage muß um so mehr eine ganz besondere gewesen sein, und kann etwa nicht blos kurzweg als mythisches Factum über den Ursprung

1) I. 28. 9.: avertere omnes a tanta foeditate spectaculi oculos.
2) ad Virg. Aen. VIII. 643. 3) ap. Nonium s. v. distrahere.

eines criminalrechtlichen Instituts zur Strafe hervorstechender Treulosigkeit erklärt werden, wie dies bei der Sage von Horatius Schwestermord nach Niebuhrs Darstellung zugegeben werden muß, und vielleicht auch hier nicht einmal ganz, da Livius ganz positiv diese Strafe als Gerichtsgebrauch auch in der frühern römischen Geschichte, wo man ihn dann hätte suchen müssen, durch die Worte abläugnet: Primum ultimumque illud supplicium apud Romanos exempli parum memoris legum humanarum fuit [1]). So scheint in der That diese Begebenheit völlig isolirt dazustehen. Allein suchen wir dieselbe mit dem unmittelbar darauf folgenden Fall von Alba zu verbinden, so wird sich der erwünschte Zusammenhang sogleich ergeben, und es wird sich zeigen, daß die Zerstörung der Stadt ganz auf dieselbe Weise erfolgt wie des Mettius Hinrichtung. So geschehen gleich beide Facta auf dieselbe plötzliche Weise [2]): quibus (quadrigis) agitatis velociter eum... discerpsit. Ebenso Valerius Maximus [3]): Mettium Fufetium religatum inter duos currus pernicibus equis distraxit, und Dionysius [4]): *ἐν ὀλίγῳ διασπᾶται χρόνῳ*, — und Livius [5]) über die Einnahme Alba's: Egressus urbem Romanus... omnia tecta adæquat solo unaque hora quadringentorum annorum opus, quibus Alba steterat, excidio ac ruinis dedit. So geschieht auch der Ueberfall der Stadt von Seiten der Römer geräuschlos und plötzlich unmittelbar vom Schlachtfelde aus in der Darstellung des Livius. Ganz ebenso berichtet Dionysius [6]), der die Hinrichtung des Mettius und die Zerstörung der Stadt ganz gleichzeitig geschehen läßt — wie Livius: inter hæc (die Execution des Fufetius) iam præmissi Albam erant equites, bei dem nur der Befehl der Zerstörung dem Marcus Horatius aufgetragen wird, welchen er den Albanern sogleich ankündigt und die Vollstreckung ohne Weiteres folgen läßt — *ἀντιβολούντων δὲ τῶν ἀνθρώπων καὶ χρόνον εἰς πρέσβειαν αἰτουμένων οὐδεμίαν ἀναβολὴν ποιησάμενος τὰς μὲν οἰκίας καὶ τὰ τείχη καὶ εἴ τι ἄλλο κατασκεύασμα ἰδιωτικὸν ἢ δημόσιον ἦν, κατέσκαψε* . . . Allein die Parallele erstreckt sich noch weiter. Denn ebenso wie Mettius Fufetius nach entgegengesetzten Seiten hin zerrissen wird, auf dieselbe Weise wird auch Alba nach verschiedenen Seiten als zwei unterschiedene Hälften zerstückt und zerstört. Diese Anspielung

---

1) Wir werden übrigens später sehen, daß auch dies nicht richtig war, sondern diese Strafe im hohen italischen Alterthum allgemein verbreitet war. — Die Conjectur des Rhenanus: romanarum für humanarum, außerdem daß sie die Harmonie des Gedankens stört, ändert den Sinn, auf den es hier ankommt, nicht.
2) Serv. ad Virg. Aen. l. c. 3) VII. 41.
4) Arch. III. 30. 5) I. 29. 6. 6) Arch. III. 31. init.



läßt sich in Livius' Erzählung [1]) sehr gut erkennen in den Worten: ut vero iam equitum clamor exire iubentium instabat, iam fragor tectorum quæ diruebantur ultimis urbis partibus audiebatur, pulvisque ex distantibns locis ortus velut nube inducta omnia impleverat... Nur ist bei der Interpunction [2]) nicht klar, wie man den Hergang der Zerstörung zu denken habe. Denn die Worte: pulvisque ex distantibus locis ortus bezeichnen deutlich, daß das Werk an den entgegengesetzten Enden der Stadt begonnen wurde — und so ist distantes loci doch zunächst zu verstehen [3]), nicht aber nur einfach: entfernte Oerter — wogegen das Vorhergehende: fragor ... ultimis urbis partibus audiebatur wieder bedeutet, daß dies in der Mitte der Stadt geschehen sei. Denn audiebatur kann nur den Schrecken ausdrücken, den der Schall der stürzenden Gebäude hervorbringt, und es ist eben die Natur des Schalls, auch da noch vernommen zu werden, wo sein Ursprung nicht ist. Man müßte also annehmen, es sei an den beiden Enden und in der Mitte der Stadt zugleich mit dem Niederreißen begonnen. Es findet sich noch vor ultimis ... partibus die Variante: in; ex wäre jedenfalls erwünschter. Allein man möchte glauben, ultimis urbis partibus sei zu verbinden mit dem vorhergehenden quæ diruebantur, und demnach zu übersetzen: Schon hörte man das Krachen der in den äußersten Stadtenden niederstürzenden Gebäude. Dadurch ist der Sinn des Satzes dem folgenden analog und der Schriftsteller hatte die Häufung des ex in kurzer Aufeinanderfolge vermieden; die Worte ultimis urbis partibus aber konnten nicht dem Verbum vorausgehen, weil dann diruebantur, audiebatur zusammengetreten wäre. Indessen läßt sich doch auch diese Uebersetzung der Stelle denken: Schon wurde in den äußersten Theilen der Stadt das Krachen der einstürzenden Häuser gehört und eine Staubwolke von fernher sich erhebend hatte alles eingehüllt. Dann beginnt das Abbrechen in der Mitte der Stadt und die Zuschauer werden an den Enden der Stadt gedacht. Beide Ansichten sind dem Zusammenhang angemessen, obgleich die letztere wegen ihrer größern Aehnlichkeit mit der Erzählung von Mettius Fufetius den Vorzug zu verdienen scheint. Denn daß eine solche Aehnlichkeit in der Sage beabsichtigt war, geht mit größter Evidenz hervor durch die Vergleichung folgender beider Stellen in Livius' Erzählung. Zuerst die Worte des Tullus an Mettius: ut igitur paullo ante animum inter Fidenatem Romanamque rem ancipitem gessisti, ita iam corpus passim distrahendum dabis (I. 28. 9.) und dann: Egressis urbem Albanis Romanus passim publica

1) I. 29. 4. 2) Nach der Drakenborch'schen Ausgabe.
3) cf. Liv. I. 25. 14.: distantia locis.

privataque omnia tecta adæquat solo. Es ist deutlich, daß dieses **passim** an beiden Stellen ganz dasselbe ausdrücken muß. Es wird sich der Sinn dieses Wortes durch Herbeiziehung der Göttin Carmentis weiter unten ergeben. Wir bemerken hier nur, daß also Mettius' Leib ebenso stückweise zerrissen wurde, wie Alba stückweise abgebrochen wurde, so daß sein Tod auch den Untergang seiner Stadt über sein Volk brachte.

Nachdem wir die auffallende Aehnlichkeit zwischen dem Schicksal des Mettius und dem von Alba einmal bestimmt erkannt haben, scheint es an der Zeit, unsere Aufmerksamkeit auf die Lage und Gestalt dieser Stadt zu richten. Die Hauptstellen darüber sind bei Livius und Dionysius. Dieser beschreibt sie am genauesten [1]) so: *ἡνίκα δὲ ᾠκίζετο πρὸς ὄρει καὶ λίμνῃ κατεσκευάσθη τὸ μέσον ἐπέχουσα ἀμφοῖν· καὶ ἦν ὥσπερ τείχη τῆς πόλεως ταῦτα δυσάλωτον αὐτὴν ποιοῦντα.* Die Stadt erstreckte sich also, zwischen See und Berg eingeengt, am Wasser und Gebirge hin. Da kein Raum für die Ausdehnung in die Breite zugelassen war, so mußte dies in die Länge geschehen, und so sagt auch Dionysius im Vorhergehenden: *ἔστι δὲ ἡ Ἄλβα καθ' Ἑλλάδα γλῶσσαν Λεύκη· σαφηνισμοῦ δὲ ἕνεκα διορίζεται παρ' ἑτέραν πόλιν ὁμώνυμον ἐπικλήσει τοῦ σχήματος ἀμφοῖν· Ἄλβα Λόγγα, τοῦτο δ' ἐστὶ Λεύκη Μακρά.* Dies bestätigt Livius [2]): ... **novam ipse (Ascanius) aliam sub Albano monte condidit; quæ ab situ porrectæ in dorsum urbis Louga Alba appellata.** Hiernach ist die Gestalt der Stadt auf das Bestimmteste angegeben, die sich sehr bedeutend auch in dem Namen ausspricht: die Stadt, welche lang ist ohne breit zu sein; die nur zwei und also entgegengesetzte Enden, also nur eine Straße hat, welche jene — wie man will — trennt oder verbindet. Grade wie sie nach zwei verschiedenen Himmelsrichtungen ausgestreckt liegt, so wird auch Mettius an zwei verschiedene Wagen gebunden [3]) und nach den entgegengesetzten Seiten hin zerrissen. So erscheint es als eine Anspielung auf die Gestalt der Stadt Alba Longa bei Dionysius oder den Quellen, aus denen er schöpfte, wenn er sagt [4]): *προελάσαντες δύο συνωρίδας τῇ μὲν ἑτέρᾳ προσήρτων τοὺς βραχίονας αὐτοῦ, τῇ δὲ ἑτέρᾳ τοὺς πόδας ῥυτῆρσι μακροῖς.* Eben so drückt sich die Gestalt der Stadt wieder aus in der Doppelheit, welche darin liegt, daß die Stadt keine andere Straßenrichtung zuläßt, als die grade vor sich hinlaufende, in der man sich also nur nach

---

1) Arch. I. 66. 2) I. 3. 3.
3) Distentum inligat Mettium (Liv. I. 28. 9.). 4) Arch. III. 30.

zwei entgegengesetzten Richtungen bewegen kann, wenn Livius [1]) sagt: deinde in diversum iter equi concitati lacerum in utroque curru corpus qua inhaeserant vinculis membra portantes; ebenso deutlich weiset darauf eine andere Stelle [2]): Mettius est ductor itineris huius, Mettius idem huius machinator belli, Mettius foederis Romani Albanique ruptor. Endlich machen wir noch aufmerksam auf die beiden Wagen. Der Wagen ist nämlich, wie freilich ebenfalls erst bei Betrachtung der Carmentis deutlich werden wird, das stete Symbol in den Sagen, die sich auf Wege, Himmelsrichtung, Grenze, Ausmessung beziehen, mit einem Worte bei Sagen agrimensorischen Inhalts. Er heißt dann carpentum mit eigenthümlich hieher gehöriger Bedeutung und drückt den Lauf des Weges aus. Da es sich aber hier um die entgegengesetzte Richtung auf demselben Wege handelt, so sind auch zwei Wagen erforderlich. Man sieht, es läßt sich schon ahnen, daß das Verbrechen des Mettius darin bestand, daß er derjenigen Natur und Einrichtung zufolge handelte, welche seiner Vaterstadt Alba zu Grunde lag.

Eben dieses Grundgesetz von Alba gibt sich wieder in der Geschichte der Horatier und Curiatier zu erkennen, aber in weit edlerer ritterlicher Auffassung. Wir beginnen mit der Darstellung des Livius, mit welcher die übrigen römischen Auctoren übereinstimmen, von der nur Dionys abweicht. Aber darin sind beide Auctoren einig, daß der Vorschlag zur Auskunft zwischen Rom und Alba durch den Zweikampf der trigemini von Mettius ausgeht und von Tullus Hostilius erst angenommen wird. Dadurch erscheinen beide Brüderparteien als die Individualisirung und mythische Ausführung der beiden Könige und ihrer Städte, in deren Namen sie kämpfen. So sagt Livius [3]): infestis armis velut acies terni iuvenes, magnorum exercituum animos gerentes concurrunt. Es kommt nun alles auf den Bericht vom Verlauf des Kampfes selbst an. Die Römer erzählen so: Von den Römern seien zwei Brüder beim ersten Anlauf gefallen, aber zugleich wären alle drei Albaner verwundet worden. Da aber nur ein Römer, obgleich ohne Wunden und noch bei frischer Kraft, dreien gegenüberstand, habe Niemand an dem Siege der Albaner gezweifelt. Nun beginnt der wesentliche Theil der Sage. Ebenso wie Tullus durch List, trotz dem Verrath des Mettius und der dadurch bewirkten Uebermacht des Feindes, die Fidenaten dennoch von den Albanern durch Verdächtigung des Mettius zu trennen und so diesen unschädlich zu machen weiß, den Muth der Seinigen aber hebt: auf dieselbe Weise erreicht Horatius durch List eine Trennung der drei Curiatier, die er nun, den Ein-

1) I. 28. 9. 2) Liv. I. 28. 6. 3) I. 25. 3.

zelnen überlegen, niedermacht. So Florus[1]): Tribus quippe illinc vulneratis, hinc duobus occisis, qui duobus supererat Horatius addito ad virtutem dolo ut distraheret hostem simulat fugam: singulosque prout sequi poterant adortus exsuperat; ebenso wie weiter unten bei der Hinrichtung des Mettius: religatum inter duos currus pernicibus equis distraxit. Es ist deutlich, daß beide Sagen mit der Zerstörung Alba's den Begriff des Auseinanderreißens gemein haben. Deßwegen, weil die Albaner ihre Reihen nicht an einander schließen und ihre Kraft beisammen halten können, werden sie besiegt[2]). Den wichtigsten Aufschluß über die Sage der Horatier und Curiatier geben uns aber die Worte des Livius, weil sie uns ein bestimmtes Local nachweisen, an welches sich dieselbe knüpft, doppelt wichtig bei agrimensorischen Mythen[3]): die Gräber der gefallenen Vorkämpfer: exstant quo quisque loco cecidit, duo Romana uno loco propius Albam, tria Albana Romam versus, sed distantia locis et ut pugnatum est. Das waren Hünengräber, wie sie in der troischen, sardianischen und marathonischen Ebene, bei den Thermopylen und in Italien liegen und wie wir sie auch in unseren nordischen Landschaften finden. Aber die Sage der Römischen gab die Geschichte des Kampfs der Heldenbrüder an. Die Gräber der beiden Römer lagen dicht beisammen, wie sie in der

---

1) I. 3.

2) Ebenso drückt das aliquantum spatii und magnis intervallis (Liv. I. 25. 8.), sowie bei Aurelius Victor (4.): singulos per intervalla ut vulnerum dolor patiebatur insequentes interfecit, dasselbe aus, was oben bei der Zerstörung Alba's und dem Geschick des Albanischen Königs durch das Wort passim bezeichnet wurde. — Bei Papencordt, Gesch. d. Vandal. S. 391, wo aus Anonymi collectio chronologica collectore Gallo quodam Caroli magni temporibus sq. Antv. 1725. II. 191. sq. die sagenhafte Umbildung der Vandalischen Geschichte dem Inhalt nach angegeben wird, findet sich dies über den Ausgang des letzten Vandalenkönigs, der hier Childimer heißt. Zuerst sei er mit zwölf Vandalen, da alles verloren, in ein festes Schloß gezogen, habe sich aber nach heldenmüthiger Abwehr ergeben müssen. In silbernen Ketten an den kaiserlichen Hof geführt und dort verspottet, habe er seine Kraft zu zeigen sich erboten, gegen zwölf Männer zu gleicher Zeit zu kämpfen. Er siegt, indem er zu fliehen scheint und dann jeden Einzelnen tödtet. So weit die Sage. Man sieht, daß die zwölf Vandalen und die zwölf Gegner des Childimer hier ebenso eigenthümlich sind, wie die trigemini auf Albanischer und Römischer Seite, und daß sich auch die Besiegung der Ueberzahl der Feinde durch Vereinzelung in beiden Sagen entspricht. Wir vermögen nicht zu entscheiden, ob beide Sagen eigenthümlich sind, oder eine die Nachbildung der andern ist. Ebenso entscheiden wir nicht, ob auch die drei Reitersmänner in dem bekannten alten Volksliede, welche die Straßburger Jungfrau durch einen goldnen Ring gewinnen, um beim König für ihr Leben zu bitten, in Beziehung hierzu gesetzt werden dürfen. Vergl. S. 26. Anm. 1.

3) Liv. I. 25. 14.

Schlacht untrennbar in ihren Reihen gefochten hatten. Die drei Gräber der Albaner aber lagen vereinzelt. Hier können wir nun wieder das Gleichniß verfolgen. Indem der Römer in kürzester gerader Richtung fliehend sich von den drei Feinden entfernt, lösen diese in stürmischer Blindheit die schützende Ordnung und stürzen auf dem nächsten Wege, also in gerader Richtung, aber vereinzelt, hinter dem Flüchtigen her. In derselben Richtung eilt ihnen Horatius entgegen und erlegt sie einzeln an den verschiedenen Orten, wo er sie erreicht. Die drei albanischen Gräber mußten also nothwendig eine schnurgerade Linie bestimmen, und sie lagen somit in langer gerader Richtung hingestreckt, ganz ebenso, wie ihre Vaterstadt, das lange Alba. — Auffallend weicht von den römischen Berichten die Erzählung der Schlacht bei Dionys ab; nach ihm fallen beim ersten Anlauf zwei Römer und ein Albaner, und der entscheidende Kampf findet zwischen zwei Albanern und einem Römer statt[1]). Kommt diese Abweichung des Dionys nicht auf seine eigene Rechnung und ist sie von ihm in älteren Quellen vorgefunden (wie daraus wahrscheinlich wird, daß sie im Uebrigen in den Zusammenhang der Sage paßt), so wird sie dadurch der Erzählung von Mettius noch ähnlicher. Denn dann ist Horatius ebenso der Trennende zwischen den beiden übrig gebliebenen Brüdern, wie König Tullus den Befehl ertheilt, den Leib des Mettius in zwei Stücke zu zertrennen. Ist dies der Fall, so bezeichnete diese Sage den mittelsten der drei Hünenhügel als einem Römer zugehörig, die beiden an einander liegenden aber mußten dann einen Römer und einen Albaner decken[2]).

So gelangen wir zu dem Satze, daß Alba, weil es nur die eine Dimension bei seiner Erbauung erhielt, die Richtung der Länge, welche der Cardo der Agrimensoren ist, Rom nicht widerstehen konnte, welches von seiner Gründung her den cardo und decimanus hatte. Darum wurde Alba Longa vom durchschneidenden decimanus ebenso in Stücken gerissen, wie Mettius Fufetius von Tullus Hostilius, der als römischer rex den decimanus errichtete. Darum endlich löste sich vor der römischen Schlachtordnung die albanische in ihre

---

1) **Arch. III. 19. 20.:** ***περιέστησάν τε αὐτὸν ὁ μὲν ἐξ ἐναντίας προσιὼν, ὁ δὲ κατὰ νώτιον. Τῷ δὲ Ῥωμαίῳ δείσαντι μὴ κυκλωθεὶς ὑπ᾽ αὐτῶν εὐκατέργαστος γίνηται, δυσί τε μαχόμενος καὶ διχόθεν ἐπιοῦσιν, ἦν δὲ ἀκραιφνὴς ἔτι, λογισμὸς εἰσέρχεται διελεῖν τοὺς πολεμίους ἀπ᾽ ἀλλήλων, καὶ χωρὶς ἑκατέρῳ μάχεσθαι.***

2) **Wie bei den Deutschen der Kampf- und Richtplatz, besonders des Gottesgerichts, nach denselben Gesetzen orientirt war, welche die römische Limitation lehrte, durch Ziehung der beiden heiligen Linien in der decussis (J. Grimm, Deutsche Rechts-Alterth. S. 807.), ebenso wird der Kampfplatz beim Gottesurtheil der Curiatier und Horatier ein templum gebildet haben.**

Elemente, und indem die drei Horatier auf römischer Seite in die Kraft des Marcus Horatius, die versammelte Kraft eines Einzigen, zusammenschmelzen, fallen ihm gegenüber die drei Curiatier in die drei Einzelnheiten auseinander. Darum heißt auch bei den Römern quadrato agmine proficisci: in Schlachtordnung mit eng geschlossenen Gliedern marschiren, den Feind zu empfangen jeden Augenblick bereit — im Gegensatz zu longo agmine proficisci: in langem Zuge, wo die strenge Ordnung gelöset ist, in Fällen, wo man keinen Feind in der Nähe zu haben glaubt. In ganz ähnlicher Weise ist der Ausdruck passim ein militärischer und deutet wieder auf eine aufgelösete Schlachtordnung. Wollten wir nach dieser Betrachtung das Verhältniß der Albaner und Römer in einem Worte zusammenfassen, so wäre es völlig richtig und höchst bündig durch die Namen der beiden Städte anzugeben, nämlich so:

> die Stadt Rom, Roma Quadrata, mußte darum, weil sie quadrata war, über Alba, weil es Alba Longa und nicht quadrata war, den Sieg davontragen.

Dies ist nun ein Resultat von der höchsten Wichtigkeit, an welches sich die fruchtbarsten Folgerungen schließen. Wie die Roma quadrata der Angelpunkt und die Wurzel der ganzen römischen Limitation ist, so sehen wir auch bei Alba Longa sich eine ähnliche Aussicht eröffnen, und wir dürfen getrost darauf, wie auf ein sicheres Fundament, unsere ganze folgende Betrachtung bauen. Denn die betrachtete Sage enthält so alle Merkmale, welche wir als agrimensorische bezeichnen können, beisammen, daß hier ein Irrthum unmöglich ist. So halten wir uns zu dem Schluß berechtigt, daß die Sage von Alba Longa ebenso eine dieser Stadt und ihrem Gebiet zugehörige Limitation mit eigenthümlichem Prinzip bedinge, wie in Rom die römische Limitation den Bau von Lager, Stadt und Ackerflur auf dieselben Gesetze zurückführte [1]).

Ebendasselbe Prinzip, welches in der Sage von Tullus Hostilius und Mettius Fufetius, so wie der Trigemini Curiatii und Horatii als maßgebend erschien, zeigt sich auch als Grundgesetz bei der Großthat des Horatius Cocles, eines Helden, welcher derselben gens Horatia angehörte. Wie im Kampfe der Curiatier und Horatier, sind es auch hier drei Vorkämpfer, außer Cocles noch Larcius und Herminius; und wie dort die ganze Kraft der Trigemini sich zuletzt in dem einzigen M. Horatius zu desto unbesiegbarerer Tapferkeit versammelt, so ziehen sich hier Larcius und Herminius kampfesmüde zurück und Cocles ficht die Heldenthat

1) Wie wir dies für Alba Longa anzunehmen veranlaßt waren, so weis't uns einer der dreißig Albanerorte bei Plin. H. N. III. 5. 9., die Stadt der Longulani, auf dieselbe Form der Assignation, wie Alba Longa.

allein aus. Wie dort die Uebermacht der drei Curiatii durch ihre Vereinzelung gebrochen wird, so widersteht auch hier Horatius dem ganzen Etruskerheere als ein Mann und allein, weil durch seine Stellung an dem rechts und links unüberschreitbaren Flusse, wie am unübertretbaren pomoerium oder decimanus, jeder Angriff der Ueberzahl unnütz wird und sich auf den Einzelkampf am einzig möglichen Uebergangspunkte über die Brücke beschränkt. Es erscheinen also auch hier (wie dort die Curiatier) die etruskischen Heeresmassen als vereinzelt, der in sich versammelten Kraft des Horatius gegenüber. Wenn sich die Richtung der einzeln angreifenden Etrusker, geradezu auf den Horatius und die Brücke los, gegenüber dem schützenden limes des Flusses, völlig ausgesprochen als die des zerstückelten cardo erweis't: so finden wir dasselbe Ergebniß, nur noch viel ausführlicher, in Beziehung auf Limitation bei dem Pons Sublicius bestimmt. Denn hier ist es die Zerstückelung der Brücke selbst, welche als die vornehmste, Rom rettende That des Horatius erscheint, gerade wie Horatius und Hostilius dieselbe Zerstückelung des cardo in Alba Longa vollziehen. Daß nun hierin die wahre Beschaffenheit des pons sublicius ausgedrückt war, bestätigt Plinius [1]). Denn zuerst lehrt er, daß die That des Cocles als Richtschnur diente für die Anfertigung der Brücke. Sie war ausdrücklich deßhalb so zusammengesetzt und die Balken ohne einen einzigen Eisennagel so eingefugt, daß sie im Augenblick, wenn die Gefahr drohte, auseinandergenommen und in die einzelnen Bestandtheile zerstückelt werden konnte. Dies aber bedeutet die Abwesenheit aller Eisennägel, von der auch Plutarch [2]) berichtet. Denn nothwendig wäre durch den ferreus clavus (clavus trabalis) eine wirkliche Bindung, wie sie der decimanus bedingte, in's Werk gerichtet, während doch gerade der pons in heiliger Weise dem Strom gegenüber die vergängliche und zerreißbare Natur darstellen soll [3]). Dem Feinde dient der Weg über ihn zum unsichern, plötzlichen und listigen Ueberfall unter panischem Schrecken; den Römern bringt er Gefahr, die aber durch die schnelle widerstandlose Zerstückelung für die Besonnenen leicht entfernt wird und dem Schutze des absperrenden Flusses weicht [4]). Wie aber

1) H. N. XXXVI. 15. §. 23. 2) Num. IX. 66.

3) Deßhalb war Tiberinus als der abgrenzende Gott in den indigitamenta pontificum auch Serra, der Abschneidende, genannt. Serv. ad Virg. Aen. VIII. 62.

4) Dionys. Arch. V. 23.: *Ὀλίγου τε πάλιν ἐδέησεν ἡ πόλις ἁλῶναι κατὰ κράτος, ἀτείχιστος οὖσα ἐκ τῶν παρὰ τὸν ποταμὸν μέρων...* Liv. II. 10.: pons sublicius iter pæne hostibus dedit.., cum captum repentino impetu Janiculum ... trepidamque turbam suorum arma ordinesque relinquere (i. e. vidisset)... hominum fidem (et deorum) testabatur.

Horatius seinen Schutz gegen die Curiatier durch den siegreichen decimanus findet, so rettet derselbe decimanus im Tiberinus pater dargestellt den Horatius aus dem Verderben, und darauf bezieht sich der Ausdruck incolumis und sine vulnere [1]), so daß diese Ueberlieferung vor der des Dionys, der ihn schwer verwundet werden läßt, als die alterthümlichere den Vorzug verdient. Allein gerade dadurch, daß Dionys, als eigentlich alleinige Verwundung des Horatius, die Durchbohrung des obern Hüftknochens anführt und ihn davon sein Lebelang lahm werden läßt [2]), wird der Beiname Cocles um so räthselhafter; von einem Verlust des andern Auges bei seiner Heldenthat weiß weder er, noch Valerius Maximus, noch Livius. Diese Aussage scheint sich nur bei Plutarch [3]) zu finden. Daher wird man diesen Namen gewiß aus einer ganz verschiedenen Ursache abzuleiten haben [4]).

Kehren wir zum agrarischen Element zurück, so ist zwar nicht zu leugnen, daß dasselbe als solches in der kriegerischen Sage von Mettius Fufetius zurücktritt. Desto deutlicher aber liegt es in einer Stelle des Gellius [5]) vor Augen, welche von mehreren andern Zeugnissen der Alten unterstützt wird. Dort nämlich erscheint die Figur des albanischen Dictators wieder und zwar mitten in Rom selbst, aber weiblich geworden als Fufetia: Accæ Larentiæ et Caiæ Tarratiæ, sive illa Fuffetia est. Wie Gellius selbst berichtet, hat er diese Nachricht aus alten Annalen geschöpft, welches ihren Werth um so mehr steigert [6]). Diese Fufetia wird nun von ihm einmal mit Acca Larentia identifizirt, dann stellt er diese mit der Tarratia zusammen. Aber bei Macrobius [7]) wird ein Tarrutius oder — wie auch gelesen wird — Carutius, als Gemahl der Larentia genannt, der auch bei Plutarch [8]) und Augustinus [9]) vorkommt. Fast scheint es, als wären die Tarratia und Larentia überhaupt verwechselt worden, wie auch Varro [10]) andeutet: diem Ta-

1) Bei Liv. und Valer. Max. III. 2. 1.
2) Arch. V. 24. 25. 3) Parall. Vol. VII. p. 225. ed. Reiske.
4) Man könnte an das Zudrücken des einen Auges beim Zielen zur Bestimmung der schnurgraden Richtung (æquare, hostire) denken. Allein wir wollen hier nichts feststellen; die wahre Erklärung kann eine ganz andere sein.
5) Noct. Att. VI. 7.
6) Plin. H. N. XXXIV. 6. 11. bekräftigt dies: Invenitur statua decreta et Taraciæ Caiæ sive Suffetiæ virgini Vestali, ut poneretur ubi vellet; quod adiectum non minus honoris habet quam feminæ esse decretum. Meritum eius in ipsis ponam Annalium verbis: quod campum Tiberinum gratificata esset populo.
7) Sat. I. 10. p. 287. ed. Stoer.
8) Romul. c. 5. Quæst. Rom. p. 106. vol. VII. Reisk.
9) de civ. dei VI. 7. 10) de ling. lat. p. 205. Spengel.

rentum Accas Tarentinas [1]). Mögen beide Götter dem tuskischen oder tyrrhenischen Element gehören oder nicht; so viel ist klar, daß Acca Larentia in der römischen Gründungssage das Weib des Hirten Faustulus (deren Söhne mit ihrem Pflegesohn Romulus die Stifter des Collegiums der fratres Arvales sind, welche dem gesammten römischen Ackerbau vorstehen), eine agrarische Gottheit war, woraus gewiß ein Gleiches für die mit ihr zusammengestellte Fufetia folgt.

Aber wir können noch weiter gehen. Gellius unterscheidet beide Figuren, die Tarratia und Larentia dadurch, daß er sagt, diese habe ihre Ehre erst nach dem Tode erlangt, jene aber noch im Leben. Larentia erhielt das Privilegium der Vestalinnen, zu testiren; Tarratia machte wirklich ein Testament, welches in dem Vermächtniß eines Ackerbezirks an das römische Volk bestand. Da nun die gleiche Aussage für die Fufetia folgt — auf alle Fälle ihre Betheiligung hiebei — so läßt sich an der agrarischen Natur derselben nicht weiter zweifeln. Dieser Satz wirkt aber auf die Betrachtung der Sage von Mettius Fufetius sehr bedeutend zurück. Denn es folgt daraus, daß mit diesem Namen in wirklich ältesten Zeugnissen agrimensorische Ideen verbunden wurden. Eine reale Verbindung zwischen Mettius und der Fufetia wird aber auch dadurch angedeutet, daß die Tarratia oder Fufetia das Recht zu testiren durch eine lex Horatia erhält [2]), da die Horatii in der Sage vom albanischen Fufetius so bedeutend hervortreten. Daß aber diese lex Horatia nur die Beziehung auf die Horatische Familie im Allgemeinen oder ihren Eponymos ausdrücke, wie die drei Horatier vor Alba, geht daraus hervor, daß beides eben mythische Facta sind. Aber der Unterschied beider Sagen ist dieser, daß bei der römischen Fufetia der Kampf nicht bis zum bittern Tode der Zerstückelung durch den tückischen männlichen Widerstand geführt wird, sondern gemildert und weiblich geworden, findet Fufetia, mit dem Gemahl (Herkules) verbunden, Ruhe und Stetigkeit und wird ihrem Volke durch ihre Ackerschenkung eine Wohlthäterin.

Wir haben vorhin die in der albanischen Sage vorherrschende eine Wegerichtung, welche jede andere ausschloß, vorweg als die Richtung des cardo bestimmt. Es liegt uns nun ob, den Beweis darüber nachzuliefern. Hier, wo wir noch nicht wissen können, daß ganz unmöglich eine andere Richtung, als die des cardo, gemeint sein könne, müssen wir uns auf ganz bestimmte urkundliche Aus-

1) Wo O. Müller (Etrusk. II. S. 103.) nach Scaligers Vorgang liest: [et dicunt] hunc diem Tarutium et Accam Tarratiam, und dabei über die Namen Tarrutius und Larentia weitläufig handelt.

2) Gell. l. c.

sagen zurückbeziehen. Diese werden wir aber finden, wenn wir die andere Hälfte der Thaten des Tullus Hostilius gegen die Albaner betrachten. Sie bestand in der Ueberführung der albanischen Bevölkerung nach Rom, wo er derselben den mons Cælius einräumte [1]). Hier mitten in der neuen albanischen Colonie erbaute er seine regia: eam sedem Tullus regiæ capit ibique deinde habitavit. Es blühte also auf dem Cälius eine neue Alba auf unter Tullus Hostilius' Schutz. Aber nicht allein die Menschen, auch die Götterkulte der zerstörten Stadt, von der nur die Tempel stehen geblieben waren, welche anfangs vernachläßigt, durch eben dieser Götter Zürnen — es war das portentum eines Steinregens geschehn, grausige Stimmen hatte man vernommen — ut patrio ritu sacra Albani facerent, wieder in Erinnerung gebracht, wurden nun römisch. Dies waren die Heiligthümer der Dii Adventicii, von denen Tertullian [2]) sagt: hoc enim aræ docent adventitiorum (deorum) ad fanum Carnæ. Die Lage dieser Altäre aber lernen wir aus Macrobius [3]) kennen... sacrum Carnæ Deæ in Cælio monte. Nimmt man diese Zeugnisse zusammen, so kann man über den Zusammenhang nicht mehr zweifelhaft sein. Der König Tullus hatte die Albaner in eine neue Heimath geführt, die er ihnen selbst gründete zum Ersatz der durch Alba Longa's und des Mettius Fufetius Wehrlosigkeit und Versunkenheit verlorenen. Mit großem Nachdruck erscheinen noch einmal deren alte Götter und die sich an sie knüpfenden Zustände in dem portentum, wodurch sie an ihre Fortdauer erinnern. So treten sie mit in die neue Ordnung ein, als von nun an dem römischen Staats- und Volksverbande angehörig. Daher sind sie, wie die nach Rom einwandernden Albaner Ankömmlinge sind, auch ankommende Götter, Dii Adventicii. Diese sind aber bei Tertullian nur allgemein genannt; die einzige Gottheit, die er uns im Einzelnen nennt, ist die Carna, die Göttin des lang ausgestreckten cardo, wie Alba Longa lang ausgestreckt gebaut war. Dieser cardo ist es, der auf dem Cälius ebenso die albanischen Götter um sich versammelt, wie er in Alba die Lage ihrer Tempel bedingt hatte. Wie aber Tullus Hostilius als ein dem cardo und dem von ihm bestimmten Mettius Fufetius und Alba Longa entgegengesetztes Prinzip aufgetreten war, als Führer und Richter des decimanus, und durch ihn die Zerstörung und Vernichtung bewirkt hatte, so erscheint er hier umgekehrt als derjenige, der diesem cardo in seiner haltlosen Längenausdehnung die Festigung gibt in seiner regia, indem er die Kreuzung des cardo durch den decimanus bewirkt und

1) Liv. I. 30. 2) ad nat. II. 9.
3) Sat. I. 12. p. 308. Stoer.

die Limitation der neuen Stadt vollzieht, welche ihr die Natur und die Dauer einer Urbs Quadrata verschafft [1]). Denn das ist der Sinn des Wortes regia, so wie der ihm verwandten Wortfamilie: rex, regio, regere cardines et decimanos, dirigere limites, recta linea; daß regio ursprünglich weiter nichts als Himmelsrichtung bedeute, beweis't Cic. de div. I. 17.: Romulus lituo regiones direxit, wie schon Müller [2]) nachweis't. Ebenso wie dirigere ... limites... ab oriente in occidentem [3]) neben directura [4]) trifinium vorkommt, gehört zu regere der bekannte agrimensorische Ausdruck rectura, so wie die Worte rigor (geradlinige Grenze) und regula (Perpendikel) [5]).

Man sieht also, daß in dem Worte Rex der Begriff der Limitation der erste ist, so daß jeder andere Sinn in diesem wurzelt und von ihm erst abgeleitet ist. Als solcher rex in eigentlichster Bedeutung erscheint Tullus Hostilius und alle seine Thaten gehen in derselben auf. Vielleicht daher erscheint ihm gegenüber der besiegte Mettius Fufetius auch nicht als rex, sondern als dictator, jener das Prinzip des decimanus, dieser das des cardo [6]). — Wir erinnern hier an die Bemerkung Göttlings [7]), daß in Rom für die vom Auguraculum herab auf der arx genommenen

1) Diese Anschauung von der Limitation finden wir nun auch bei den Deutschen und zwar grade wie bei der Zerstörung von Alba durch die Römer, als Ceremonie beim Brechen von Burgen Geächteter, beobachtet. Es wird das Zerstörungswerk begonnen durch Brechung von zwei sich kreuzenden Gassen durch den der Zerstörung geweihten Bau. (J. Grimm, D. Rechtsalterth. S. 173.) Dieselbe Gewohnheit brachte man noch im Jahre 1547 bei Niederreißung der Burg Grimmenstein über Gotha in Anwendung: capto electore arx destructa est a Lazaro Schwendio, Cæsaris duce, sed ita ut decussatim ea ipsa fieret destructio. (Sagittar. hist. Goth. p. 32. bei Grimm l. c.) Dieser decussis entsprechen aber die beiden Weltstraßen, der römische cardo und decimanus. Die wörtliche Uebersetzung von Alba Longa ist Straßburg, wozu den Begriff des Weißen der lateinische Name Argentoratum gibt, worüber man J. Grimm Irmensul und Irmenstraße S. 29 vergleiche. Die Straße von Straßburg wird im hervorstechenden Sinne genannt im alten Volksliede „zu Straßburg über die Steinen" (d. i. drüber hin), welcher Vers sich refrainartig wiederholt.

2) Etrusk. II. p. 148. not. 89.

3) Goes. p. 150. v. 18—21. ad. Hygin.

4) Goes. p. 244. v. 19.

5) cf. Agrimensores passim.

6) Dadurch, daß die Sage so bestimmt den Begriff der Zerreißung und Zertheilung des cardo in zwei Theile als die That des decimanus hervorhebt, erhält die Erklärung bei Hygin. ed. Goes. p. 150: — decimanus von duocimanus als zweitheilig — welche O. Müller (Etrusk. II. S. 126. Anm. 7.) gänzlich verwirft, unläugbar wenigstens für die Theor ie ein großes und neues Gewicht.

7) Gesch. d. R. Staatsverf. S. 202. Anm. 2.

Auspicien der Augur die Sacra via als den limes decimanus bei seinen Beobachtungen angesehen habe, wofür besonders der Umstand noch zu sprechen scheint, daß in der Nähe derselben in der Mehrzahl die halb sagenhaften, zum Theil aber genauer bestimmbaren regiæ der verschiedenen römischen Könige lagen. So lag die regia Anci in summa via sacra [1]) und die mit ihr vielleicht identische domus regis sacrificuli, die auch regia hieß [2]), befand sich an derselben Straße. Ueber ihrer, den südöstlichen Winkel des comitium abgrenzenden Kniebiegung lag die regia Tulli und die eine ähnliche Bedeutung zeigende, und darum abgebrochene domus Valerii; an der gegenüberliegenden Kniebiegung derselben sacra via bei dem fornix Fabianus lag zusammenhängend mit dem Heiligthum der Vesta die berühmte regia Numæ, und auch die regiæ des Priscus und Superbus lagen nicht fern (bei der porta Mucionis und dem Jupiter Stator). Endlich war die Sacra via noch mit Romulus selbst in Verbindung gebracht, da er dort mit T. Tatius sollte das Bündniß geschlossen haben [3]).

Daraus, daß wir gefunden haben, Mettius Fufetius stelle wirklich den cardo vor, ergibt sich nun unmittelbar, daß jener Fufetia ganz dasselbe Prinzip des cardo zu Grunde liegen müsse, so wie der ihr parallelisirten Larentia. Dagegen scheint es wahrscheinlich, daß Tarratia und Tarrutius in einem andern Verhältniß, dem des decimanus, stehen, wie denn die vier Stücke des geschenkten Ackers [4]) eine Eintheilung nach vier Quadraten, also das Dasein von cardo und decimanus schließen lassen. Dasselbe bestätigt die Meinung des Gellius, Larentia sei dadurch verschieden von der Tarratia, daß jene erst nach ihrem Tode zu Ehren gekommen sei, diese aber schon zu Lebzeiten. Da man nun für Fufetia ein analoges Schicksal mit dem Mettius Fufetius verlangt, da sie mit der Todesgöttin Larentia zusammen auftritt, so wird sie, der Tarratia gegenüber stehend, auch hier in Rom, wie jener Mettius in Alba, vom decimanus getödtet worden sein, obgleich auch hier durch die Einmischung des Herkules ein anderes Verhältniß, als das des Todes, eine mildernde Ausgleichung angedeutet wird.

Aber wie der cardo der Carna auf dem Caelimontium doch wieder das nothwendige Element der neuen Städtegründung bildete, so wird auch Fufetia in der römischen Sage nach ihrem Tode verehrt. In der Berechtigung zum Testamente glauben wir eine Be-

---

1) Solin. I. 23.
2) Vgl. Ambrosch Stud. S. 27. Becker, Röm. Alterth. I. S. 229.
3) Vgl. Becker, Röm. Alt. (l. c.) S. 219 ff., wo die Zeugnisse und Nachweisungen der angegebenen Localitäten stehen.
4) ap. Macrob. l. c.

stätigung für diese Auffassung der Fufetia zu erkennen. Denn das Testament setzt zwar den Tod als unvermeidlich voraus, aber es setzt zugleich eine Fortdauer des Willens und somit der Persönlichkeit des Testators nach seinem Tode, eine Art Wiederbelebung desselben, welche für die wirklich Ueberlebenden bindend wird. Ebenso ist die starre unendliche Linie des cardo zwar durch den decimanus für immer abgeschnitten, aber der decimanus ist nun auch selber durch diesen cardo gebunden.

Irren wir nicht, so begegnet uns der Name des Fufetius noch in einer andern latinischen Stadt, in Präneste, in Verbindung mit dem Cultus der Fortuna daselbst, wo er Numerius Suffucius heißt [1]). Was zuerst das Linguistische betrifft, so ist die Verwechselung von Suffetius und Fuffetius in den Handschriften stehend, so oft und bei welchen Schriftstellern auch immer dieser Name vorkommt. Aber auch die Abweichung der Endigung etius und ucius ist so unbedeutend, daß sie nur als dialektische Verschiedenheit erscheint [2]). Es fragt sich nur, ob der historische Theil der Sage mit dem Wesen und den Eigenschaften des Mettius Fufetius übereinstimme. Dies scheint uns aber wirklich der Fall zu sein. Es heißt bei Cicero: Numerium Suffucium Prænestinorum monumenta declarant honestum hominem et nobilem, somniis crebris ad extremum etiam minacibus visis, quum iuberetur certo in loco silicem cædere, perterritum visis, irridentibus suis civibus, id agere coepisse: itaque perfracto saxo sortes erupisse, in robore insculptas priscarum literarum notis. Is est hodie locus sæptus religiose propter Jovis Pueri qui lactens cum Junone Fortunæ in gremio sedens mammam appetens, castissime colitur a matribus. Hier können wir zwar noch nicht für uns anführen, was erst in der Folge sich zeigen wird, daß nämlich die Anschauung der Fortuna selbst sich in lauter geometrisch-mystischen Ideen bewege. Indeß auch so fällt doch jener Hohn, mit welchem Numerius Suffucius von seinen Mitbürgern behandelt wird, auf, wenn man sich an den der Verachtung preisgegebenen Mettius Fufetius erinnert, so wie, daß sich dieser Hohn doch zuletzt in glänzende Ehre umwandelt, wie bei der Fufetia. Dann aber vor allem tritt in dieser Sage jene That des Spaltens vom Kieselfelsen hervor, welche ebenso wie die Zerreißung des Mettius unter dem Einfluß agrimensorischer Ideen zu stehen scheint, wozu noch das ebenso gewaltsame Hervorbrechen der eichenen Orakelstäbe — der sortes Prænestinæ — kommt: perfracto saxo sortes erupisse. Wenn hiernach die Anschauung des

1) Cic. de div. II. c. 41. §. 85.
2) Auch an der angeführten Stelle geben überdies Handschriften: Suffetius.

Zerreißens und Zerspaltens den latinischen Mythen ganz eigenthümlich, so ist es um so merkwürdiger, daß wir mitten in Latium und unter ächt italischen Sagen und Culten dem griechischen Hippolytos in Aricia begegnen. Aber auch hier wird die sonst räthselhafte ausländische Sage erklärlich, wenn man sieht, wie sehr sie sich an den nationalen Mythenkreis des Mettius Fufetius anschließt. Ueberdies trägt der griechische Heros auch einen nationalen Namen, Virbius. Denn dieser Hippolytos-Virbius wird ganz wie jener albanische Mettius von Roß und Wagen zerrissen [1]). Die Beziehung auf Landverhältnisse und Landeintheilung zeigt die Schutzgöttin des Virbius, diese nennt Virgil Trivia, die Göttin des dreifach gespaltenen Weges [2]). Sollte nun auch die Benennung Trivia erst Uebersetzung des griechischen Τριοδῖτις sein, so ist doch der Cultus der Diana als eigenthümlich latinischer in der Umgegend von Aricia anderweitig festgestellt als ein allgemein verbreiteter; vor allem in dem berühmten lucus Dianæ bei Aricia. Was man aber unter dieser Göttin verstand, darüber lassen Varro's Worte [3]) keinen Zweifel zu: **hinc quod luna in altitudinem et latitudinem simul, Diviana appellata**, selbst wenn man zugibt, daß die Varronische Etymologie falsch ist.

Aber das Heiligthum der Diana war noch in einem höheren Sinn ein eigenthümlich nationales für ganz Latium. Dies zeigt der Tempel der Diana, den Servius Tullius auf dem Aventin für Römer und Latiner zum Bundesheiligthum weihte [4]). Eine ähnliche Bedeutung mag jener: lucus antiqua religione Dianæ sacratus bei Tusculum gehabt haben [5]). Endlich beweis't dies die höchst wichtige Stelle aus Cato's Origines bei Priscian [6]) für Aricia selbst: **Lucum Dianium in Nemore Aricino Egerius Læbius Tusculanus dedicavit dictator Latinus. Hi populi communiter Tusculanus, Aricinus, Lanuvinus, Laurens, Coranus, Tiburtis, Pometinus, Ardeatis, Rutulus.** Diese Stelle lehrt uns nun, daß zu Aricia, wo auch in späterer Zeit die Latiner sich in dem lucus Ferentinæ zu gemeinsamen Berathungen über das Wohl und Wehe des Bundes versammelten, zu einer bestimmten Zeit der lucus Dianæ der Mittelpunkt eines Latinerbundes wurde, an dessen Einweihung eine Reihe latinischer Städte als Mitglieder und Standschaft Antheil nahmen,

1) Die Hauptstelle bei Virg. Aen. VII. 516. 769. 774.
2) Servius (ad l. c.) erzählt, nach der Trivia sei der See bei Aricia speculum Triviæ genannt. Vielleicht verhielt sich in den alten Religionsbegriffen dieser See zu Aricia wie der Albanersee zu Alba.
3) de ling. lat. p. 74. Spengel.
4) Dionys. IV. 26. Liv. I. 45.
5) Plin. H. N. XVI. 44. 91. §. 242.
6) IV. p. 629. Putsch.

so daß Aricia zu jener Zeit eine ganz ähnliche Stellung wie Alba Longa muß eingenommen haben. Die Stelle selbst scheint bei Priscian nicht vollständig erhalten, da das Städteverzeichniß noch lange nicht die zu einem Latinerbunde nothwendige heilige Zahl dreißig erreicht, eine Normalzahl, die Niebuhr hinlänglich erwiesen hat [1]). Aber man könnte nach Plinius (l. c.), wo Latium einen Hain der Diana bei Tusculum einweiht, und dem Bericht des Cato, daß der Einweihende des Hains der Göttin und der erste Dictator des aricinischen Latinerbundes ein Tusculaner war, dieselben Ansprüche für Tusculum wie für Aricia erheben. Daß nun der Principat von Alba Longa früher fiel, als die Errichtung des Latinerbundes zu Aricia geschah, erfahren wir aus Festus [2]): **Alba deinde diruta usque ad Publium Decium Murem Cos. populos Latinos ad caput Ferentinæ quod est sub monte Albano consulere solitos et imperium communi consilio administrare.**

Hiedurch gewinnen wir das Resultat, daß jener ältere Latinerbund, welcher durch die Zerstörung von Alba Longa gesprengt wurde, in der Einweihung des Haines der Diana eine neue Organisation bekam, ganz nahe jener alten Stätte von Alba selbst. Auf diese Weise knüpft nun wieder die Untersuchung an den Mythus des Virbius an. Wir haben schon diejenigen Momente desselben hervorgehoben, welche mit dem des albanischen Mettius Fufetius übereinstimmten. Betrachten wir aber jetzt den Unterschied beider, so besteht er darin, daß Mettius zerrissen und dem Tode geweiht wurde, Virbius dagegen, wieder in's Leben zurückgerufen, eine Auferstehung des Leibes darstellte; und wie der Tod des Mettius den Untergang des Bundes von Alba beherrscht darstellte, so mußte die Belebung der zerrissenen Gliedmaßen des Virbius durch die göttliche Egeria auch die neue Sammlung der vereinzelten und zersplitterten Mitglieder des alten Bundes zu einem neuen bedeuten. Wollte man nun auch gegen die Ansicht, daß Egeria eine Göttin der Wiederbelebung sei, welche, so viel uns bekannt, zuerst Klausen [3]) aufgestellt hat, mit Lorenz [4]) einwenden, daß dies nicht aus den Worten Virgils [5]): **At Trivia Hippolytum secretis alma recondit Sedibus et nymphæ Egeriæ nemorique relegat, ...** so schützt doch jene Ansicht einmal die Etymologie Klausens — **Egeria ab egerendo,** nicht

---

1) R. G. II. 22. Vgl. Klausen, Aeneas S. 794. und gegen ihn Wachsmuth, älteste Gesch. d. röm. Staats S. 109. Anm. 5., und Lorenz, de dictat. Latin. et munic., Grimmæ 1841. p. 38.
2) s. v. prætor ad portam.
3) a. a. O. S. 957.
4) a. a. O. S. 37. Anm. 33.
5) Aen. VII. 775.

ab egendo — dann aber vorzüglich die Stellung, welche die Göttin in einem verwandten Mythus einnimmt.

Dieser findet sich nämlich in Laurentum, der uralten Latinerstadt, die auch in der oben angezogenen Stelle der Origines des Cato die Standschaft hatte bei dem aricinischen Latinerbunde, eine Sage, welche deutlich die hervorgehobenen Merkmale des Sagenkreises von Suffucius, Fufetius, Fufetia, Virbius trägt. Die Worte Plutarchs[1]) lauten so: *Κομμίνιος Σοῦπερ Λαυρεντῖνος ἔχων υἱὸν ἐξ Ἐγερίας νύμφης Κομμίνιον ἐπήγαγε μητρυιὰν Γιδίκαν, ἥτις ἐρασθεῖσα τοῦ προγόνου καὶ ἀποτυχοῦσα βρόχῳ κατέστρεψε τὸν βίον, ἐπιστολὰς καταλείψασα ψευδεῖς. ὁ δὲ Κομμίνιος ἀναγνοὺς τὰ ἐγκλήματα καὶ τῷ ζήλῳ πιστεύσας ἐπεκαλέσατο τὸν Ποσειδῶνα. ὁ δὲ τῷ παιδὶ ἐπὶ ἅρματος ὀχουμένῳ ταῦρον ἔδειξε καὶ οἱ ἵπποι τὸν νέον σύραντες ἀπώλεσαν, ὡς Δοσίθεος ἐν τρίτῳ Ἰταλικῶν.* Daß hiernach für Laurentum dasselbe folgt, was für Präneste, Alba, Tusculum, Aricia, braucht nicht noch weiter nachgewiesen zu werden. Aber jene Egeria erscheint hier in Laurentum zugleich als Gemahlin des Comminius und zugleich als die Mutter desselben. Dies ist nur so zu verstehen, daß der zweite Comminius sein Dasein dadurch der Egeria verdankt, daß der erste — Comminius Super — in ihm ein zweites Leben erhält, und eine solche Geburt darf man wohl eine Auferstehung nennen. Es ist daher nicht zu verkennen, daß die Zerreißung durch die Pferde, welche der Gott scheu gemacht, nicht, wie Dositheus sagt, dem Sohne Comminius, sondern dem Vater, Comminius Super, widerfährt[2]). Zu der falschen Darstellung aber verführte den Griechen die Aehnlichkeit mit der griechischen Sage vom Hippolytos, wozu der Zug derselben gehört, den uns Servius[3]) berichtet, daß nämlich Aesculapius den Virbius in's Leben zurückgerufen habe. Nun ergibt sich von selbst der Name des Egerius Läbius, welcher den Hain der Diana zu Aricia weihte.

Aber jener Sagenkreis von der Zerreißung tritt uns noch einmal in Rom selbst, mit der größten Pracht religiöser Poesie aus-

---

1) Parallel. vol. VII. p. 247. ed. Reiske.

2) Wir halten den Namen Comminius für denselben mit dem so häufig vorkommenden Cominius, wo die Verdoppelung des Buchstaben ebenso ausgefallen wie in Duellius und Duilius und ähnlichen. Eben solche Elisionen in der ältern Sprache von m in Zusammensetzungen mit con zeigen: cosol, cominus, coventus, comodus, conubium (vgl. K. Schneid. Lat. Gramm. II. 541. 542.). Ein Pontius Cominius (Liv. V. 46.) erscheint ganz unter denselben Verhältnissen thätig, wie Fabius Dorsuo (s. unten). Vielleicht drückte denselben Religionsbegriff mit den daran gebundenen Instituten der Name der gens Minucia aus.

3) Virg. Aen. l. c. und Ovid Met. XI. 521.

gestattet, entgegen bei der Schilderung des Todes des Servius Tullius [1]). Die gottlose Tochter des alten Königs fährt, auf dem carpentum sitzend, quer über den Leichnam ihres Vaters hin. Dieser liegt quer über den Weg hingestreckt und verschließt ihn: *στενοῦ δὲ ὄντος πάνυ τοῦ στενωποῦ δι' οὗ τὴν ἀπήνην ἔδει διελθεῖν;* flectenti dextra... restitit pavidus atque inhibuit frenos is qui iumenta agebat iacentemque dominæ Servium trucidatum ostendit; derselbe Wagenlenker sagt bei Dionys: *Οὐχ ὁρᾷς, εἶπεν, ὦ Τυλλία, τὸν πατέρα σοῦ νεκρὸν κείμενον καὶ πάροδον οὐκ οὖσαν ἄλλην εἰ μὴ διὰ τοῦ πτώματος.* Aber Tullia, von Furien gepeitscht, eröffnet den Weg, indem sie das carpentum, den Servius durchschneidend, über ihn hinwegrollen läßt, wovor der Wagenlenker und selbst die Maulthiere zurückgescheut hatten (*αἱ ἡμίονοι τὸ πτῶμα ἰδοῦσαι διεταράχθησαν*). Daß Livius absichtlich das Wort carpentum, welches uns schon oben als Attribut agrimensorischer Sagen auffiel, gebraucht, ganz den Quellen gemäß, welche er vor sich hatte, scheinen die Worte: carpento certe — id quod satis constat — in forum invecta und das zweimalige Wiederholen desselben Wortes zu beweisen. Ebenso sagt Dionys: *ἐπὶ τῆς ἀπήνης καθεζομένη.* Der Name des Ortes, wo dies geschah, Sceleratus Vicus, die Bestimmung flectenti carpentum dextra in clivum Urbium, die Erwähnung des Ciprius Vicus und des Dianium zeigen, daß diese Legende im innigsten Zusammenhang mit der Richtung jener römischen Straßen stand, und lassen über die agrimensorische Bedeutung derselben keinen Zweifel übrig, so daß die ganze Sage nur als eine Phase von der des Mettius Fufetius erscheint. Bei Livius zwar ist vor dem Ueberfahren des Servius schon das Leben aus dem Körper gewichen, allein er bezeichnet doch die Tullia als Anstifterin des Mordes: creditur, quia non abhorret a cetero scelere admonitu Tulliæ id (d. i. der Mord selbst) factum; aber bei Dionys ist der König nicht völlig todt, als der Wagen der Tullia sich naht: *ἔτι δὲ νεοσφαγοῦς ἐῤῥιμμένου τοῦ σώματος καὶ σπαίροντος ἡ θυγάτηρ παρῆν.* Es ist deutlich, die ursprüngliche Sage verlangte, daß Tullia den Vater ermordete, dadurch, daß sie den Wagen über den lebendigen Leib desselben fahren ließ, so daß sein Leichnam in zwei Stücke zerschnitten wurde [2]), daß der König gerade am Orte seiner regia todt niedergesunken sei, wodurch die regia Servii eine ähnliche Bedeutung erhält, wie die regia Tulli auf dem Caelius.

---

1) Liv. I. 48. Dionys. Arch. IV. 39.
2) Ovid fügt hinzu: Ipse sub exquiliis, ubi erat sua regia, cæsus. Fast. VI. 595.

Auch Ovid bedient sich in seiner Erzählung des Ausdruckes carpentum, so wie des restitit bei dem Zurückschaudern des Wagenlenkers [1]). So stimmt alles darin überein, daß an der Stelle, wo die Fabel Servius' Mord hinsetzte, der Mittelpunkt einer Assignation aus ältester Zeit lag, so daß sich in demselben cardo und decimanus kreuzten. Hält man nun mit dieser Betrachtung die von Servius Tullius gegründete latinische Niederlassung auf dem Aventin und die von ihm geweihte Stiftung des Dianentempels ebendaselbst [2]), so wie daß hart an jenem sceleratus vicus nach Livius [3]) ein Heiligthum derselben Göttin lag, zusammen; — nimmt man ferner hinzu, daß eine von Festus erhaltene Stelle des Varro [4]) berichtet, daß der Anbau des mons Oppius und Cispius, Theile der Exquilien, von den Archegeten Opita Oppius aus jenem Tusculum, wo wir der Diana, Egeria und des Virbius Dienst gefunden hatten, und von Laevus Cispius aus der den Latinern verwandten Hernikerstadt Anagnia geschehen sei; — wenn endlich bei Livius [5]) bei der Erzählung von Servius' Morde für die Worte in Urbium clivum sich die Variante: in Virbium clivum findet, so wird kein Zweifel sein, daß bei der Benennung dieses clivus der Heros Virbius zu Grunde liege; also auch in dem Namen bei Festus und Solinus. Dieser sagt: Servius Tullius Esquiliis supra clivum Urbium [6]); während Festus gewiß Orbius clivus las, da die umherstehenden Worte alle mit demselben Buchstaben beginnen. So wenig nun von der Behauptung abgegangen werden kann, daß das römische Local in Beziehung auf den Virbius stehe, so sehr mahnen die Varianten der guten Handschriften bei dem genannten Schriftsteller: orbius, urbius, urbicus, virbius von Aenderungen ab. Die Abweichungen scheinen vielmehr dialectischer Art zu sein. Sollten wir daher eine Ableitung wagen, so würden wir zwar auch, wie Festus, an orbis erinnern, aber in der Bedeutung Rad, welches besonders in dem Worte orbita, Wagenspur, hervortritt, welches Cicero geradezu für Weg braucht, noch dazu bei Gelegenheit heiliger Aufzüge [7]). Dann hieße Virbius der Gott des Weges (cardo), welcher quer mitten durchschnitten (geädert) wird [8]). Ob und wie dies mit urbs zusammenhängt, wagen wir nicht

1) Ovid. l. c. 600. Dasselbe carpentum bei Festus s. v. sceleratus vicus.
2) Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 384. 3) I. 48.: ubi Dianium nuper fuit.
4) Rer. human. lib. VIII. ap. Fest. s. v. Septimontium.
5) I. 48. 6) Fest. p. 185. ed. Lind. Sol. c. I. p. 2. F. ed. Salmas.
7) Verr. II. III. 3.: qui ex tensarum orbitis prædari sit ausus . . . (cf. ibid. II. I., 59.): quam tu viam tensarum atque pompæ eiusmodi exegisti ut tu ipse illa ire non audeas.
8) Diese Ansicht stützt auch die Analogie bei Germanen und Indern, worüber J. Grimm (D. R. Alterth. S. 688 unten) zu vergleichen ist.

zu bestimmen; nur scheint weder die Ableitung von orbis noch von urvum aratri, zwischen welchen Varro schwankt, zu genügen [1]). Läge aber dennoch in der letzten das Wahre verborgen, so wäre Virbius der stadtbauende Heros, aber nur, indem er sich zugleich dem Tode weiht.

Wie merkwürdig ist aber doch nun der Gegensatz, in welchen die Sage von Servius Tullius gegen die von Tullus Hostilius zu stehen kommt. Jener stellt offenbar den cardo dar, mit welchem er den Tod erleidet, ganz dem ihm verwandten Virbius gemäß; dieser aber war der harte Richter des decimanus, welcher den Tod der Zerreißung über den Gegner verhing. Desto überraschender ist es daher, daß gerade von jenen beiden Hügeln, welche bei den Exquilien, dem Sitze der Sage des Servius Tullius in Rom, liegen, bei Festus [2]) gesagt wird, sie seien unter dem Einflusse des Tullus Hostilius besetzt: Oppius autem appellatus est ut ait Varro rerum humanarum lib. VIII. ab Opita Oppio Tusculano, qui cum præsidio Tusculanorum missus ad Romam tuendam dum Tullus Hostilius Veios oppugnaret, consederat in Carinis et ibi castra habuerat. Similiter Cisitum (l. Cispium) a Lævo Cispio Anagnino, qui eiusdem rei causa eam partem Exquiliarum quæ iacet ad vicum Patricium versus, in qua regione est ædis Mefitis, tuitus est. Also erscheint jener alte Held des decimanus, dessen Thaten wir auf dem Caelius wie in Alba kennen gelernt haben, hier wieder auf den Exquilien, gegenüber dem Servius Tullius, dem Helden des cardo, neben welchem sich in dem clivus Virbius der Heros gleiches Namens als Variante der heiligen Sage findet, um so mehr aller Aufmerksamkeit würdig, da die Römer ganz nahe jenem vicus sceleratus das sororium tigillum zeigten, bei welchem der Genosse des Tullus Hostilius, der Besieger der albanischen Brüder, Marcus Horatius von dem Fluch, den er durch den Schwestermord auf sich geladen hatte, gesühnt wurde [3]).

Wenn nun durch diesen Zusammenhang auch der letzte Zweifel gegen die Behauptung, Tullus Hostilius stelle den decimanus vor, schwinden muß, so werden wir erklärlich finden, daß er in der Gründungssage auch den Sabinern gegenüber bedeutend genug erschien, und zwar sogleich neben dem Eponymos von Rom, neben Romulus selbst, wo Livius [4]) und Verrius Flaccus [5]) ihn den

1) Varro de l. lat. p. 144. 155. Spengel. Dig. 50. 16. Serv. Aen. I. 1.
2) s. v. Septimontium. cf. p. 267 Lindem.
3) Liv. I. 26. Aurel. Vict. c. 4. Fest. s. v. Sororium Tigillum.
4) I. 22.: inde Tullum Hostilium nepotem Hostilii, cuius in infima arce clara pugna adversus Sabinos fuerat, regem populus iussit.
5) ap. Macrob. Sat. I. 6. p. 262.: Tullus Hostilius Hosti filius, rex Romanorum tertius.

Ahnherrn des Königs nennen, auftreten kann. Aber schon die Art der Abänderung des Namens [1]) Hostus Hostilius überzeugt uns, daß hier von einem göttlichen Wesen die Rede ist, wie in den Namen: Anna Perenna, Mater Matuta, Faunus Fabulius u. s. w. Wir werden daher nicht irren, wenn wir in dieser Gottheit zugleich das Wesen des Tullus Hostilius am reinsten dargestellt finden, während dieser sich zu jenem wie das Abgeleitete zu dem Ursprünglichen verhält. Auch läßt sich die Natur desselben, so wie wir ihn kennen gelernt haben, sogleich in der Schilderung des Livius wiedererkennen an der Genossenschaft des Romulus und seinem Gegner Mettius Curtius, welcher, wie wir sahen, dem sabinischen Quirinus angehörte, dann aber an seiner wilden, stürmischen Tapferkeit: **ab Sabinis Mettius Curtius, ab Romanis Hostius Hostilius; hic rem Romanam iniquo loco ad prima signa animo atque audacia sustinebat: ut Hostius cecidit, confestim Romana inclinatur acies fusaque est ad veterem portam Palatii.** Er allein also hält die ganze kriegerische Gewalt dem Feinde gegenüber aufrecht. Allein da in dieser Classe der römischen Götter wegen der Verdoppelung des Stammwortes in zwei verschiedene Namensformen so großer Werth auf das Sprachliche gelegt wird, daß man sagen kann, es sei in demselben die innerste Natur dieser Götter abgespiegelt, so ist es nothwendig, nachzuforschen, welche Hülfe die Sprache zur Erklärung des Namens des Hostus Hostilius leistet. Ueber den zu Grunde liegenden Wortstamm sind wir aber zum Glück ziemlich gut durch die Alten unterrichtet. Aus den von den Grammatikern angeführten Stellen [2]), welche Beispiele aus den älteren römischen Dichtern enthalten, geht ein höchst alterthümlicher Sinn dieser Wortfamilie hervor. Das Hauptsächliche ist dies, daß neben dem Begriff des Feindseligen, welcher in **hostis** liegt und der verwandten Bedeutung des Kriegerischen in **hostire** (gleich **ferire**) eine mathematische Anschauung zum Grunde liegt. Denn **hostire** hieß auch so viel wie **æquare**. Dies gibt nun sogleich für den **decimanus**, welcher den **cardo** mitten durchschneidet, also in zwei gleiche Theile zerfallen läßt [3]), einen

1) Liv. I. 12.
2) Fest. s. v. hostia; s. v. redhostire; s. v. hostimentum; Nonius Marcell. s. v. redhostit p. 165. ed. Merc.; s. v. hostire p. 121. ibid. Augustin de civ. dei IV. 8. Servius ad Virg. Aen. II. 156.
3) Virg. Aen. I. 507.: operumque laborem partibus æquabat iustis. — Zu dieser Stelle, welcher unmittelbar die Worte folgen: aut sorte trahebat, möchte vielleicht das räthselhafte æquare sortes, Plaut. Cas. II. 6. 35.: coniicite sortes... uxor æqua; Cic. Div. I. 18.: æquare sortes; Cic. fr. or. Corn. I. 13.: dum tabellæ diribentur, dum sitella defertur, dum æquantur sortes, dum sortitio fit, gehören.

sehr angemessenen Sinn, so daß sowohl die Bedeutung von **ferire** als von **æquare** darin enthalten ist, eine gleiche Zerschneidung, nicht ohne den Nebenbegriff der Gewaltsamkeit. Gerade so findet sich dies in der Wortfamilie von **rex**, wozu ebensosehr **regula** (Senkrechte), **regere** (richten), **recta** (gerade Linie), als auch **rigor** und **rigidus** mit dem Nebenbegriff der Unbeugsamkeit und Starrheit gehören [1]). Daß nun aber bei **hostire** auch wirklich das agrimensorische Element vorhanden war, darüber wäre eine, wenn auch noch so verdorbene Stelle des Accius [2]) (**Redhostit, redit. Accius Amphit. Quid hic redhostit viam.**) hinlänglicher Beleg, wonach **hostire viam** dasselbe hieße, was **ire** überhaupt, welchem das Deutsche: einen Weg einschlagen, sich links oder rechts schlagen, entsprechen würde, wenn nicht zweifelhaft bliebe, ob die Worte **viam** und **redit** richtig gelesen würden und namentlich für **redit** nicht **reddit** zu schreiben wäre, worauf das zweite Citat des Nonius: **ut dum velint brevitatem consequi verborum aliter ac sit relatum redhostire sponsum** paßt. Dagegen tritt wenigstens die agrarische Bedeutung völlig hervor in der Göttin Hostilina bei Augustin [3]): **cum segetes novis aristis æquantur quia veteres æquare hostire dixerunt deam Hostilinam.** Am wichtigsten wird uns aber, daß nach Varro [4]) die römischen Auguren bei der Aufzählung der verschiedenen Bodenclassen hinsichtlich ihrer politischen und auguralen Berechtigung auch einen **ager hosticus** anführten und derselbe von Verrius Flaccus [5]) von **Hostus Hostilius** hergeleitet wurde: **eumque quod primus esset in hostico procreatus Hostum Hostilium a matre vocitatum...** Man sieht auch hier die Bedeutung, welche der Heros in dem ältesten Augural- und Agrarrechte einnahm, die noch dadurch vermehrt wird, daß Verrius (**l. c.**) erzählt, Hostus Hostilius sei der Sohn des Hostus **ex agro Latino qui in asylum eius** (des Romulus) **confugerat**, und der Hersilia, welche Livius [6]) die Gattin des Romulus nennt, wodurch jener Hostus völlig mit Romulus identisch erscheint. Der Sohn jener beiden aber, Hostus Hostilius, war der erste Sprößling, welcher aus dem **connubium** der geraubten Jungfrauen der Sabiner mit den Römern des **palatium** und der **urbs quadrata** her-

1) Wenn man sich bei der Sage von Horatius Cocles daran erinnert, daß er gegen die Etrusker im Mittelpunkte der **decussis** stehend gedacht wird, wie M. Horatius gegen die Curiatier, so wird man durch die Worte des **Val. Max. III. 2. 1.: unusque duos acerrima pugna confertos exercitus alterum repellendo, alterum propugnando distraxit**, wiederum in ihm die scheidende und trennende Kraft des **decimanus** erkennen, die sich in dem Worte **hostire** (in der Bedeutung von **ferire** und **æquare**) ausspricht.

2) **ap. Non. s. v. redhostire p. 165.**

3) **de civ. dei IV. 8.**

4) **de ling. lat. p. 9. ed. Bip.**

5) **ap. Macrob. Sat. I. 6. p. 265. Stoer.**

6) **I. 11.**

vorging. Auch hier also erscheint Tullus Hostilius oder Hostus Hostilius als der decimanus, zwar im Verhältniß zu einem fremden feindlichen Element, das aber durch ihn und in ihm zu einem freundlichen vermittelt worden ist, aber so, daß er selbst als der Anfänger und Urheber dieser Umwandlung erscheint. Ebenso tritt Hersilia bei Romulus als Vermittlerin auf bei der Uebersiedelung der Bewohner von Cänina und Antemnä nach Rom [1]). Indem nun so Hostilius an das älteste Rom geknüpft erscheint, wird es nicht mehr befremden, auch dort eine regia Tulli zu finden [2]). Wurde durch diesen Punkt der Ort des souverän herrschenden und siegenden decimanus bestimmt, so ist natürlich, daß die Römer den P. Valerius beargwöhnen konnten, als er sich daselbst anbaute. Wird man sich aber dafür entscheiden müssen, daß die Velia erst ein späterer Anbau an die urbs quadrata war, so wird es auffallend, daß Tullus Hostilius uns nun schon an vier verschiedenen Orten, immer in Beziehung auf älteste Limitation, begegnet ist, welche auf vier verschiedenen Hügeln des septimontium, wie sie Festus herzählt, lagen: auf dem Cælius, Oppius, Cispius und der Velia. Schließlich haben wir noch eine Stelle des Servius [3]) zu betrachten, welche sich sehr wohl in Verhältniß zu Hostilius setzt; es betrifft seine Erklärung von hostia: hostia vero victima est dicta quod dii per illam hostientur [4]), id est æqui et propitii reddantur, wogegen Festus: hostia dicta est ab eo quod est hostire ferire. Hiernach hätte man im alten Sacralrecht auch gesagt: hostire deos, welches Ausdruckes Ursprung nicht unrichtig demselben Hostilius zugeschrieben würde, welcher, wie er Länder, Städte und Männer bezwang, nun auch die Götter selbst, den Jupiter Elicius durch eben diesen bezwingenden decimanus bezaubern und beschwören wollte. Diese Kraft der Limitation aber tritt nun als äußeres Factum hervor in Dionysius' [5]) Angabe, Tullus Hostilius habe sein Temenos, das er von Romulus und Numa als Privatbesitz überkommen, dem dürftigen Volke — d. i. den neuen Ansiedlern — assignirt. Diese Milde in der Ackervertheilung bei dem sonst als so grausam und wild geschilderten Könige (ferocior etiam Romulo, sagt Livius) dient zum Beweise, daß gerade hier seine innerste Natur lag, in der Limitation. Endlich möge hier noch eine Vermuthung einen Platz finden,

---

1) Liv. I. 11. Romulum Hersilia coniunx precibus raptarum fatigata orat ut parentibus earum det veniam et in civitatem accipiat.
2) Cic. de rep. II. 31. Eademque mente Publ. Valerius ... quod in excelsiore loco Veliæ coepisset ædificare eo ipso ubi rex Tullus habitaverat. cf. Solin. init.
3) ad Virg. Aen. II. 165.
4) l. hostiantur.
5) Arch. III. 1.

welche sich der Stellung des Hostilius in dem ältesten römischen Kriegs- und Staatsrecht anschließt. Diese ist aber, daß Tullus Hostilius, welcher doch gewiß den Begriff von hostis auch in der gewöhnlichen Bedeutung: Feind, als Prototyp darstellt, wenn man die Erklärung Varro's [1]): hostis: nam tum (in ältesten Zeiten) eo verbo dicebant peregrinum qui suis legibus uteretur, dazunimmt, deshalb also als Repräsentant einer gewissen Epoche des alten Völkerrechts dasteht — daß dieser König in einem darauf begründeten realen Zusammenhange mit dem Institut der Aequi Fetiales und dem Ancus, ihrem Begründer, stehe, welche ebenfalls eine Quelle des Kriegs- und Völkerrechts im ältesten königlichen Rom waren, da hostire dem Begriff von æquare entsprach und diese Erklärung sehr gut auf die unzweifelhaft richtige Erklärung von hostis bei Varro paßt: qui æquo iure utitur, wenn man nur æquus — wenn wir so sagen dürfen — im juristisch-mensorischen Sinne, nicht aber in der Bedeutung: billig nimmt, welche letztere auch dem Begriff von Aequi Fetiales fern lag, wie daraus zu schließen, daß man sie von einem Volke dieses Namens, den Aequi Falisci, oder gar den Aequicoli selbst ableitete. Daher halten wir denn auch die Nachricht des Cicero [2]), welcher die Fetiales von Tullus einsetzen läßt, für ächt und in der ältesten Sage wohlbegründet.

Wir wenden uns zurück zu der andern Seite des albanischen Sagenkreises, zu der Betrachtung des cardo, und hier ist es nothwendig, bevor wir weiter gehen, mit der Göttin Carmentis zu beginnen. Bei ihr liegt nun sogleich das agrimensorische Element klar am Tage. Denn zuerst ist ihr die porta Carmentalis geweiht mit einer ähnlichen Heiligkeit, wie dem Janus Thüren und Thore; dann erscheint sie in dem Mythus von Herkules durchaus in der Bedeutung ältester Limitation, wahrscheinlich in Verbindung mit den Argeercapellen; — vor Allem aber ist ihr das Attribut des carpentum, das Symbol des Weges, welcher dadurch zurückgelegt wird, welches uns schon bei früheren Sagen aufgefallen war, heilig [3]). Dies ist aber nicht blos in äußerlicher Weise der Fall, sondern das Symbol gehört so sehr ihrem innersten Wesen an, daß es sich sogar in dem Bau der Sprache als maßgebend erweis't. Es hängt nämlich Carmentis, carpentum und carmen eben so sehr zusammen, wie decermen mit decerpere. Diese Etymologie erkannte schon Merkel [4]) nach Ovids Worten: Nam prius Ausonias matres carpenta vehebant: Hæc quoque ab Evandri dicta parente reor. Allein das

1) de ling. lat. p. 14. Spengel. cf. Cic. Off. I. 12. u. a. a. O.
2) de rep. II. 17. 31. 3) Ovid. Fast. I. 622. u. a. a. O.
4) ad Ovid. Fast. p. CCXII.

Wichtigste ist, zu bemerken, daß das Wort carpentum sich an eine ganz eigenthümliche Redeweise anschließt, carpere viam, einen Weg zurücklegen. Hier erscheint also die ganze Linie des Weges zerschnitten gedacht in unendliche Theile, die der Reisende fortwährend von der ganzen Länge des Weges abreißt. So stellt sich also Carmentis als die Göttin der einen geraden Linie und zugleich der endlosen Zerstückelung dieser Linie dar, einer Linie, die wie ein gesponnener Faden überall durchschnitten werden kann — ähnlich den deutschen Wegegöttinnen, die zu Pferde sitzend spinnen [1]).

Gerade diese Zerstückelung haben wir als das eigenthümliche Leiden der albanischen und latinischen Heroen erkannt, welche das Princip des cardo darstellten. Schon daraus aber, daß Carmentis bestimmt als Göttin des Weges in agrimensorischem Sinne erscheint, dieser aber sehr passend für den cardo als der zerstückelte bezeichnet wird (an eine von beiden Linien haben wir aber nothwendig zu denken), da überall in den betrachteten Sagen mit dem cardo der Begriff der Zerstückelung verbunden war, dagegen derselbe für den decimanus durchaus nicht passen will, müßte die Untersuchung die Richtung nehmen, zu erweisen, daß Carmentis eine Göttin des cardo sei. Hieraus lassen sich nun die Worte des Livius [2]), als er den Tod des Fufetius schildert: corpus passim distrahendum dabis erklären. Denn jeder Schritt (passus), den der Wanderer auf dem langgestreckten Wege, der unabsehbar vor ihm dahinläuft, zurücklegt, ist eine Zerstückelung desselben. Ebenso wie von dem Raum, gilt diese Anschauung auch von der Zeit; in dieser Bedeutung heißt der alte Spruch: carpe diem. Darum ist Carmentis zugleich die Göttin der Zeit, und in ihrem Verhältniß zu den Menschen die Göttin des Werdens und Vergehens, welche die Geschlechter der Sterblichen kommen und abtreten heißt, in unabläßiger Folge dahinlaufend, aber in unzählige Abschnitte zertheilt. In dieser Bedeutung ist sie die Porrima oder Prorsa und Postvorta, ursprünglich agrimensorische Anschauungen, von der Richtung des Weges hergenommen, dann eigenthümliche Bezeichnungen für die gefahrlose oder gefährdete Lage des Kindes bei der Geburt [3]). Als Porrima gibt sie das Leben, als Postvorta den Tod, und in der porta Carmentalis lag ebensogut der Weg des Lebens, der Antevorta, wie der Todespfad, welchen die dreihundert Fabier gingen. Durch diese Anschauung der Zerstückelung wird aber Carmentis ebenso die Leidende und Unglückselige, wie Fufetius; dies möchte der wahre Sinn des Namens porta

1) Das Wort carmen, zu carmentis gehörig, bedeutet Abschnitt, Stück, dann Gedicht, Formel; ebenso versus zuerst ein Stück Linie, eine Ackerfurche, dann erst Vers. Beide Worte sind also ursprünglich agrimensorische.

2) I. 28. 9. 3) Gell. XVI. 16.

scelerata [1]) sein, nicht aber der der Geschichte von den Fabiern, die kein scelus begangen hatten, d. i. ein unnatürliches Verbrechen, wie bei dem vicus sceleratus erzählt wurde. Merkwürdig aber ist, daß die beiden Localitäten, welchen das Beiwort sceleratus gegeben wurde, das Gepräge mythischer Limitationsanschauungen tragen. Vielleicht könnte die Blutschuld, welche der Sage nach auf Evander, dem Sohne der Carmentis, ruhte, an der diese durch ihren Rath betheiligt war, dies erklären helfen, selbst wenn uns dieser Zug nur von der griechischen Mythe bekannt ist, die aber Vergleichungspunkte in der römischen haben mußte [2]); dann wäre ihr gegenüber Herkules der sühnende Gott. Allein darüber wollen wir nicht entscheiden. Wir bemerken nur, daß mit der Zerstückelung des cardo nothwendig zugleich die Zahl entstehen muß, indem damit von einem bestimmten Punkte ausgegangen wird. So sahen wir auch oben bei der Durchschneidung des cardo zum ersten Mal die Zweiheit hervortreten [3]).

An Carmentis schließen sich unmittelbar die Camenen. Festus s. v. sagt ohne Weiteres: Camenæ Musæ a carminibus sunt dictæ; aber aus einer andern Stelle: Poesnis ut Casmenas dicebant pro Camenis et cæsnas pro cænis, sehen wir, daß man das Wort früher Casmenæ sprach. Am genauesten ist aber Varro [4]): Quare Casmena Carmena inde Carmina. Sie waren ebenso Formelgöttinnen, wie Carmentis selber, und selbst die Namen beider weichen nur dialectisch unter einander ab. Dies tritt am deutlichsten bei der Egeria hervor, welche überall im Bunde mit den Camenæ auftritt. Beider Hain lag hart an einander am capenischen Thore; Ovid [5]) nennt die Egeria dea grata Camenis; endlich aber ist sie gerade so wie Carmentis die Schutzgöttin der Wöchnerinnen [6]).

---

1) Fest. s. v. 2) Serv. Virg. Aen. VIII. 51., 333—336.
3) Dahin scheint nun auch jene Göttin Numeria zu gehören, welche die indigitamenta pontificum nannten (Non. s. v. Numerii). Der Name Numerius, welchen man nach Varro denjenigen gab, welche schnell geboren waren, bezeichnet hinlänglich die Numeria als Geburtsgöttin, und wir zweifeln nicht, daß sie nur eine Nebenfigur der Carmentis war, welche dieselbe Bedeutung hatte. Die Erklärung von numero: „schnell", und numerius: „schnell geboren", hängt aber sehr wohl mit numerus: Zahl, zusammen, da eben die Zahl das Princip des rastlos Hintereinanderfolgens von Einheiten ausdrückt. Vielleicht ist aber eine Spur der Verbindung von Carmentis und Numeria darin sichtbar, daß derjenige Fabius, welcher allein dem Zorn der Carmentis entgeht, dem das ganze Geschlecht erliegt, den Namen Numerius in sein Geschlecht einführt (Fest. s. v. Numerius). Ueber die Verbindung der Fabii und der Carmentis werden wir weiter unten ausführlicher handeln.
4) de ling. lat. p. 314. Spengel. 5) Fast. III. 275.
6) Festus s. v. Egeriæ nymphæ sacrificabant prægnantes quod eam

Wenn man nun nicht wird bezweifeln können, daß auch jene Camasene oder Camesene oder Camise, welche die Griechen: Protarch von Tralles [1]), Draco von Corcyra [2]), Demophilus [3]) und Servius [4]), die Schwester und Gemahlin des Janus nennen, eine Corruption von Carmentis oder Camena sei, da, wie Klausen [5]) hervorhebt, Juturna, des Janus Gemahlin, ihr Fest an demselben Tage wie Carmentis hatte und wie diese über den Mißgeburten waltete, ihr Sohn Fontus aber dem Tiberis, Sohn der Camasene und des Janus, entsprach; ferner die Camenen selber Quellnymphen waren; endlich die Tochter des Janus und der Juturna die Göttin Canens ist, deren Cultusort unfern der Carmentis Heiligthum, zwischen Palatium und Tiber, lag [6]) und zugleich den Camenen entspricht [7]), so daß hier um so weniger Irrthum zu befürchten ist, da die scheinbar heterogenen Dinge: Quell- und Formelwesen, bei beiden verglichenen Göttergruppen sich vorfinden, — so kommt hiezu noch eine directe Nachricht des Festus, welche den Zusammenhang des Janus und der Carmentis nachweis't: Religioni est quibusdam porta Carmentali egredi et in æde Jani quæ est extra eam, senatnm habere, quod ea egressi sex et trecenti Fabii apud Cremeram omnes interfecti sunt, cum in æde Jani senatusconsultum factum esset ut proficiscerentur.

Janus aber ist der Gott der Limitation im höchsten Verstande, wie dies nicht nur sein Doppelhaupt, den Weg nach den entgegengesetzten Seiten darstellend, andeutet, sondern auch der nachherige Janus quadrifrons, der Kreuzweg. Vor Allem aber sagt dies deutlich Juvenal [8]): Dic mihi nunc, quæso, dic antiquissime Divum, Respondes his, Jane Pater? Magna otia coeli: Non est, ut video, non est quod agatur apud vos. Hæc de comoedis te consulit: illa tragoedum Commendare volet: Varicosus fiet haruspex [9]).

---

putabant facile conceptam alvum egerere, ganz in derselben Darstellung, wie Varro ap. Gell. N. A. XVI. 16. Ob jene Camenæ genau den beiden Carmentes entsprochen, oder ihre Zahl ursprünglich größer war, darüber haben wir nichts Entscheidendes finden können; denn die Zahl neun ist zu deutlich Uebertragung der griechischen Musen und die Angabe (interpp. vett. ad Virg. Aen. VIII. 336.), Carmentis sei zu fünf Nymphen die sechste Schwester gewesen, bezieht sich wieder nur auf Arcadien. Italische Zahlen wären fünf und zehn.

1) ap. Macrob. Sat. I. 7. p. 274.
2) ap. Athen. p. 629. E.
3) ap. Jo. Lyd. de mens. IV. 2.
4) ad Virg. Aen. VIII. 330.
5) Aeneas S. 708. Anm. 1308.
6) Ovid. Met. XIV. 334.
7) ibid. v. 434. 435. cf. Varro de ling. lat. p. 251. ed. Spengel.
8) Sat. VI. 393—397.
9) Dazu sagt Varro (rer. div. lib. XIV. ap. Jo. Lyd. de mens. IV. 2.) von Janus: οὐρανὸν λέγεσθαι καὶ ἔφορον πάσης πράξεως.

Hiermit stimmt der Sache nach völlig der vierköpfige Janus von Falerii bei Macrobius [1]) und ein ebendahin gehöriges portentum bei Livius [2]): Faleriis coelum findi visum velut magno hiatu, und Plutarch [3]): *τοῦ δ' ὑπὲρ Φαλερίους ῥαγῆναι δόξαντος,* welches eben blos in dem Sichtbarwerden der sonst vom Augur nur in Gedanken gezogenen Linie bestand, von der die Himmelsrichtungen und Straßen bestimmt wurden. Das Wunderzeichen verkündete gewiß ebenso Sturz und Zerfall der bestehenden Ordnung der Dinge bei dem Anzuge des Hannibal, wie etwa in der Sage Tullus Hostilius' Nahen den Sturz über Alba brachte. Hiermit stimmt nun auch Macrobius überein: Nam et cum clavi ac virga figuratur quasi omnium et portarum custos et rector viarum [4]); besonders der agrimensorische Ausdruck: rector viarum. Ebenso brauchen wir nur an Cicero [5]): quod ab eundo nomen (des Janus) est ductum, ex quo transitiones perviæ iani zu erinnern, so wie an den Janus Quirinus, wenn auch über die mensorische Bedeutung des Letztern das Nähere hier noch nicht angegeben werden kann. An jenen falerischen Janus und die Stadt Falerii schließt sich nun der Eponymos Halesus [6]), welchen man für identisch halten möchte mit Volesus, dem Genossen des Tatius und Archegeten der römischen Valerier [7]). Publius Valerius hatte seine Wohnung an der regia Tulli auf der Velia gehabt [8]); dann erhielt er von Staatswegen ein Haus dicht darunter, dessen Thüren wie die eines Tempels nach außen zurückgeschlagen wurden [9]). Eine religiöse Beziehung und zwar auf Janus [10]) und eine dadurch ausgedrückte politische Bevorzugung des Geschlechts scheint unverkennbar [11]), worauf auch eine Erzählung des Valerius Maximus [12]) deutet, wo der Archeget desselben Geschlechts, Valesus, seine Kinder unter ähnlicher Götter Schutz rettet, wie Romulus und Remus vom Tode befreit wurden. Wenn das Geschlecht hier wie überall als sabinisch, von Eretum entsprossen, erscheint, so spricht dies nicht gegen den Ursprung von Falerii, welches streitiges Gebiet zwischen Sabinern und Etruskern bildete [13]).

1) Sat. I. 9. p. 282. 2) XXII. 1.
3) Vita Q. Fab. Max. c. 2. 4) Sat. I. 9. p. 291.
5) de nat. deor. II. 25.
6) Solin. II. 7. Virg. Aen. VII. 723. X. 352.
7) Dionys. Arch. II. 46. 8) Cic. de rep. l. c.
9) Dionys. Arch. V. 39. fin. Plut. Poplicola c. XX.
10) Den Thürengott von ianua bei Macrob. l. c.
11) Vergl. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 564. 12) II. 4. 5.
13) Vergl. Müller, Etrusk. S. 109. Den Janus quadrifrons von Falerii hat Merkel (ad Ovid. Fast. p. CCXXVII.) im Anschluß an den Stadtnamen sehr gut im divus pater Falacer des Varro und falandum, wel-

Hieraus ergibt sich die auf die Limitation bezügliche Natur sowohl des Janus wie der Carmentis, welche wir beide, besonders am carmentalischen Thore, verbunden fanden. Die Gemeinschaft beider wird auch dadurch erwiesen, daß zu Carmentis die Göttin Mater Matuta im engsten Verhältniß steht [1]), deren Sohn Portunus ist, eine andere Phase des Janus, welchen daher Horatius [2]) anredet: Matutine Pater; der Tempel des Janus, der Matuta und der Carmentis lagen einander benachbart. Die Matralien der Matuta und die Carmentalien der Carmentis waren eng zusammenhängende Feste [3]). Endlich aber ist Carmentis die Göttin, unter deren Schutz der unterirdische Weg (via cæca würde ein Mensor sagen) in die Burg von Fidenae gegraben wird, ebenso wie unter der Matuta Schutz Camillus einen ähnlichen gegen Veii und die Römer nach dem Orakelspruch für den Abzug des Albanersee's graben [4]). Später wird sich zeigen, daß Janus und Carmentis an der porta Carmentalis sich zu der einfachen Linie des geraden Weges verhalten wie Matuta und Portunus zum Kreuzweg und der quadratischen Limitation im Janus quadrifrons.

Bedenken wir nun aber, daß Carmentis sich oben als eine Göttin des cardo ergab, daß sie mit Janus verbunden erscheint, (besonders nach Anleitung des angeführten Berichts über Camesene bei Macrobius, wo unmittelbar darauf Antevorta und Postvorta als Carmentis völlig verwandte Figuren genannt werden), endlich aber daß Janus mit Carna, der Göttin des cardo selber, vermählt war [5]), so kommt Carmentis und Carna in der That so nahe an einander zu stehen, daß sie fast zusammenfallen. Man könnte sogar glauben, daß Carna, Ca(r)mena, Carmentis zu dem Wortstamme caro, carino, carpo, carmino (letzteres in der Bedeutung „Wolle kämmen oder zupfen") gehöre [6]).

---

ches Festus durch coelum (s. v. falæ cf. v. Faleri) erklärt, nachgewiesen, so daß die Stadt selbst Himmelsburg heißt, und der mons Cælius in Rom die wörtliche Uebersetzung davon ist.

1) Ovid. Fast. VI. 523. 540. cf. 473.
2) Sat. II. 6. 20. 3) Plut. Romul. c. 21.
4) Liv. V. 19. 23. Vgl. Klausen, Aeneas, S. 884.
5) Ovid. Fast. VI. 101 sqq.
6) Nach Merkel (l. c. p. CCXI.) in Anschluß an Klausen (S. 886. Anm. 1759) kommt Carmentis nicht von carmino, sondern von carpo. Die Annahme einer Uebertragung und Uebersetzung des griechischen Κλῶθες scheint darum unrichtig, weil die Benutzung des sprachlichen Theils der Namen, besonders bei einem so alterthümlichen Geschäft, wie das Spinnen, für die Mythenbildung selbst nothwendig ältesten Zeiten, also nationalen Ursprüngen angehören muß. Nicht nur die webenden und spinnenden Göttinnen der Griechen, sondern besonders auch die der Deutschen (nach Grimms Mythologie, wo sie fast sämmtlich Spinnerinnen sind), so

In denselben Wortstamm caro, carīno — carpo, carmīno, möchte sich auch carīna, Schiffskiel, einfügen, wenn man sich erinnert, daß der der Carmentis verwandte Janus als Erfinder des Schiffsbaues, und besonders der Flöße, bei Athenäus [1]) vorkommt, und auf den bekannten Münzen der Doppelkopf und das Schiff oder Floß das Gepräge bilden. Es würde sich dann carīna zu caro und carīno verhalten wie ruo und ruīna, fodio und fodīna, luceo und Lucīna u. a., ebenso wie auch carmīno in Carmēna eine Länge bekommt. Ist nun carīna der lange Balken, welcher die Längenbasis des Schiffs bildet [2]), von dem es heißt: carpere mare [3]), so steht carina völlig analog zu carpentum da, und man erlangt nun für jenes Quartier in Rom, welches Carinae hieß, einen der Carmentis und Carna verwandten Begriff, etwa den von cardines in der Bedeutung „lange Felderstreifen in der Richtung des cardo."

Diesen Ansichten über die agrimensorische Bedeutung der Carmentis und der ihr verbundenen sprachlichen und mythologischen Anschauungen erwächst aber ein, wie es scheint, höchst wichtiger Beistand aus dem Verzeichniß der albanischen Könige [4]), unter welchen ein Heros erscheint, welcher sich zu unmittelbar an dieselben anschließt, als daß er nicht eine wirkliche Bedeutung in der Sage haben sollte, obgleich er nur bei Eusebius und Syncellus vorkommt. Zwar weicht die Schreibart desselben bei Beiden ab, allein gerade dieser Umstand ist ein neuer Beweis für seine Aechtheit. Dieser nennt ihn nämlich Carpentus, jener Carmentus. Gerade so verhielt sich aber carpentum und carmen. Schon oben fanden wir als das Princip der Auspicien und der Limitation von Alba den cardo, welchen Mettius darstellte. Dasselbe lag der albanischen Carna auf dem Coelius und eben so der verwandten Carmentis zum Grunde. Nun erscheint der ihr gleichnamige Heros Carmentus in Alba selber, und zwar mit nicht geringer Wichtigkeit, da er bei Syncellus parallel mit Remulus steht. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß der Heros Carpentus ebenso zerstückelt und zerrissen wurde (carpere, discerpere), wie Comminius Super, Virbius, Fufetius, Servius Tullius [5]).

---

daß sogar im altdeutschen Rechte das weibliche Geschlecht durch den Ausdruck Spillmagen bezeichnet wird; auch die römische Caia Caecilia (Plin. H. N. VIII. 48. 74.) scheint durch Analogie zu bestätigen, was die Sprache so deutlich ausdrückt. Die deutsche Göttin Bertha aber ist ebenso rastlos wandernde Wegegöttin, wie rastlose Spinnerin.

1) p. 692. IV. E.

2) So nennen römische Dichter das Schiff kurzweg: trabs.

3) Ovid. Met. XI. 752. cf. carpere mare remis; Propert. I. 6. 33.

4) S. die Tabelle derselben bei Lorenz (de dictat. Latin. et mun. p. 3.)

5) Daß Carpentus und Carmentus eine und dieselbe Person sei, darf man

Hier ist nun der Ort, von der Sage zu reden, welche Servius [1]) zur Erklärung der Benennung Argiletum anführt: Alii quod Argillus Senator post Cannense prælium a Poenis pacem postularit, ideo in Senatu carptum domumque eius dirutam et locum Argilletum appellatum. Also auch hier im Argilletum war das Local einer Sage, welche von einem Helden handelte, dessen Leib zerstückelt war; man zeigte, wie es scheint, die area, wo sein Haus gestanden haben sollte, welche wie das Aequimælium consecrirt war. Also sahen wir aus dem falerischen portentum, daß um eben die Zeit, wo Hannibal in Italien einbrach, die mythologischen Gedanken von der Limitation noch lebendig waren, da jenes Schreckenszeichen besonders procurirt werden mußte. Allein gewiß war die Sage, wie auch der Name jenes römischen Locals, viel älter. Solche Sagen pflegen aber von Zeit zu Zeit, mit verschiedenen alten und neuen Nebenumständen erzählt, wieder aufzutauchen, so daß sie wie historische Begebenheiten aussehen. Wir aber haben an dem verwandten Sagenkreise des Comminius, Virbius, Carmentus und Anderer ein Rectificationsmittel erhalten und suchen daher die Punkte der Umgegend auf, an welche sich die Sage des Argiletus in agrimensorischer Beziehung knüpfen konnte. Hier tritt aber sogleich am vornehmsten hervor der uralte Tempel des Janus Geminus in Argileto, der, von Numa erbaut, dem Boden die allerälteste Weihe gibt in Bezug auf die alterthümliche Theilung durch cardo und decimanus. Denn nur dies fanden wir als die wichtigste Bedeutung des Janus quadrifrons aus Falerii. Dieser Umstand, so wie der Ausdruck: in senatu carptum, der von dem Helden Argiletus gebraucht wird und sich sprachlich sofort an die mit Janus so eng verbundene Carmentis und ihr carpentum anschließt, scheint nun für unsere Auffassung der Sage zu sprechen, wobei noch zu erinnern ist, daß nahe jenem vicus sceleratus, wo Tullia's Frevel geschah, ebenfalls ein Heiligthum des Janus stand, die ara Jani Curiatii, wo sich der agrimensorische Heros, Horatius, vom Schwestermord entsündigte [2]).

Wenn wir oben das Gesetz des cardo und decimanus in der Sage des Fufetius und Hostilius in der reinsten Gestalt erkannt hatten und der cardo das Grundprincip für die Limitation und

---

behaupten; aber ob dies auch von Capetus, Calpetus, Capelus, Capuus, Capys der übrigen Auctoren (außer Zonaras und Aurelius Victor) gelte, ist nicht so deutlich. Wäre es der Fall, so verhielte sich Carmentus (vgl. den Stadtnamen Caruentum in Latium) und Carmentis zu Carpentus wie Camena zu Capetus. Auch könnte man den von Plut. Numa 21. angeführten Stammvater der Calpurnii, Calpus, hierher ziehen.

1) ad Aen. VIII. 345.

2) Fest. s. v. Soror. tigill.

Auspicienform von Alba, der Langen, bildete, welches wir ebenso sehr in Carmentis wie in Carna ausgebildet fanden, so dürfen wir schließen, daß in dem Heros, der neben Carpentus genannt war, dasselbe Gesetz niedergelegt sei. Dieser albanische Remulus, den sämmtliche Auctoren, welche das Verzeichniß der albanischen Könige geben, nennen, ist aber ohne Zweifel derselbe wie der römische Remus, der Zwillingsbruder des göttlichen Romulus und Mitgründer der ewigen Stadt. Dies geht schon aus dem Namen Romulus und Roma — die Griechen haben auch den Namen Ῥῶμος — hervor, die sich ebenso verhalten wie Remulus und Remus [1]). Daß dies nun wirklich der römische Remus sei, wird dadurch völlig erwiesen, daß in Rom die Sage ging, Remus habe bei den Auspicien der sechs Geier auf dem aventinischen Hügel gesessen, und daß Ovid [2]) die Herrschaft des Remulus und seines Bruders Acrota auf den Heros Aventinus übergehen läßt [3]) und in den Fasten dieselbe Ordnung beobachtet ist, von dem Aventinus aber gesagt wird: locus unde vocatur und [4]): tradit Aventino qui quo regnarat eodem Monte iacet positus tribuitque vocabula monti. Ebenso erscheint Aventinus bei Livius, Dionysius, Aurelius Victor, Appian, Diodor, Eusebius, Zonaras als Nachfolger des Remulus. Dabei ist nun merkwürdig, daß auch in Alba der Held Remulus als Bruder mit dem Helden Acrota ebenso ein Paar bildet, wie Romulus und Remus in Rom. Haben wir aber dem albanischen Remulus das Princip des cardo vindiciren müssen, so scheint dem Acrota das des decimanus zuzufallen, einmal wegen der auffallenden Aehnlichkeit seines Todesgeschicks mit dem des Tullus Hostilius — beide sterben auf dem Aventinus — und dann weil ihm bei Ovid [5]) ein Beiwort gegeben wird, welches sonst stets die Heroen des decimanus begleitet, nämlich ferox. So heißt es von Romulus' Genossen [6]), von ihm und von Tullus Hostilius [7]), und auch Tullia wird ferox genannt [8]). Andrerseits aber ist auch Remulus' Tod dem des Hostilius ähnlich. Er wird vom Blitz erschlagen wie jener [9]) und heißt ebenfalls imitator fulminis [10]), offenbar an eben jenem Altar des Jupiter Elicius.

1) Die Schreibart Rĕmulus, nicht wie bei Livius (I. 3. 9.) Romulus Silvius, steht durch die Dichterstellen (Ovid. Fast. IV. 49. Metamorph. XIV. 616.) fest.
2) Metam. XIV. 620.
3) Fast. l. c.
4) Met. l. c. v. 620.
5) Met. l. c. v. 616.
6) Liv. I. 12.
7) ibid. I. 22.: ferocior etiam quam Romulus fuit. cf. Pacuv. ap. Fest. s. v. Redhostire: hostio ferociam, und die ferocia Romana als Ehrentitel, Liv. IX. 6. u. a. a. O.
8) Ovid. Fast. VI. 598.
9) Ovid. Fast. IV. 50.
10) Ovid. Metam. XIV. 617.

Man sieht also, hier ist die ovidianische Erzählung sich nicht constant und verstößt gegen das Grundgesetz der Limitation von Alba, da in ihr eben nicht der decimanus, sondern der cardo herrscht. Aber wir haben noch ein Mittel, den wahren Zusammenhang herzustellen. Statt des Namens Acrota [1]) geben nämlich andere Auctoren des Königsverzeichnisses den Namen Agrippa, welcher eine ganz eigenthümliche Anschauung ausdrückt. Plinius [2]) sagt: In pedes procedere nascentem contra naturam est: quo argumento eos appellavere agrippas ut ægre partos [3]), wozu Varro [4]) die Ergänzung liefert: Quando igitur, inquit (Varro), contra naturam forte conversi in pedes bracchiis plerumque diductis retineri solent, ægriusque tunc mulieres enituntur, huius periculi deprecandi gratia aræ statutæ sunt Romæ duabus Carmentibus quarum altera Postverta cognominata est, Prorsa altera, recti perversique partus et potestate et nomine. Hieraus folgt nun, daß der albanische Heros Acrota oder Agrippa in den Religionskreis der Carmentis, deren albanischen Cultus wir nachgewiesen sahen, gehörte, und zwar in ihrer unglückseligsten Bedeutung als Postvorta. Hiernach gehören unzweifelhaft Carmentis, Agrippa, Remulus dem Princip des cardo an, und Agrippa, der dem Remulus und dem Carpentus und Carmentus nebengeordnet war, hat die Richtigkeit des letztern völlig gesichert. So werden also Remulus und Agrippa ebenso wie die beiden Carmentes, welche doch nur die eine Carmentis bildeten, ähnlich wie die beiden Köpfe den jenen verwandten Janus, nur die entgegengesetzten Directionen der in ihre Kluft getrennten unendlichen Linie des cardo darstellen.

Nachdem wir so den Remus als das albanische Princip kennen gelernt haben, ihn aber in Rom in dem Romulus als dessen Zwillingsbruder, jedoch als seinen schneidenden Gegensatz, wiederfinden, dürfen wir schon jetzt schließen, daß er sich zu jenem verhielt wie Alba zu Rom, das ist wie Alba Longa zu Roma Quadrata, welche sich wieder unterscheiden wie der cardo und decimanus. Denn dieser setzt jenen voraus, nicht umgekehrt. Es folgt aber daraus, daß Romulus das Princip des decimanus darstelle. Hier sehen wir nun den Grund, warum Tullus Hostilius und Hostus Hostilius, die Helden desselben limes, dem Romulus so völlig gleichgestellt wurden, daß sogar Hersilia bald für des Einen, bald für des Andern Gemahlin galt; nun erst erkennen wir die Ursache, warum bei der

---

1) Ob mit Acrota der Name des Acron, Königs von Caenina, verwandt, ist leichter zu vermuthen als nachzuweisen. Herculeus, also Sohn des Sancus, heißt er bei Propert. V. 10. 9.
2) H. N. VII. 8. 6. 3) cf. Serv. Aen. VIII. 682.
4) ap. Gell. N. Att. XVI. 6.

Sage von den verschiedenen Augurien der Brüder auf dem Aventin und Palatin [1]) dem Remus nur sechs, dem Romulus aber zwölf Geier erscheinen. Denn noch die Agrimensoren geben den decimanus doppelt so breit als den cardo [2]), wonach sich natürlich die ganze Limitation beider Auguraldisciplinen, der albanischen und der römischen bedingen, muß. Darum endlich sind beide, Romulus und Remus, die ersten Auguren, aber jeder ist der Urheber und Repräsentant einer besonderen und verschiedenen Auguralwissenschaft. So versichert uns Cicero nach der alten Sage, deren Behandlung bei Ennius er benutzt und uns bewahrt hat [3]). Hieraus schließen wir, daß die maiora auspicia nicht, wie Cicero [4]) sagt, dem Numa, sondern dem Romulus angehören: Idemque Pompilius et auspiciis maioribus inventis ad pristinum numerum duo augures addidit. Denn diese Stelle widerspricht einmal demselben Cicero [5]): mihique ita persuasi Romulum auspiciis, Numam sacris constitutis fundamenta iecisse nostræ civitatis; dann aber sagt Livius [6]), daß unter Romulus gar keine Auguren gewesen seien, da doch offenbar Cicero deren drei unter ihm annimmt [7]). Aber die ganze Erzählung von Pompilius kann nur den Sinn haben, daß die ganze Auspicienkunde, welche überhaupt wie ganz Rom in Romulus dargestellt war, nun durch Numa auch in der Disciplin einzeln sichtbar geworden sei, in dem Collegium Augurum. Gerade so wird auch die Feldscheidung und Assignation, die doch gewiß dem Romulus zu vindiciren ist, bei Gelegenheit der Terminalien nicht diesem, sondern vorzüglich dem Numa zugeschrieben [8]). Es wäre auch in der That ein Unding, daß Romulus, selber Augur und göttlicher Gründer, die niederen und nicht die höchsten Auspicien sollte gehabt haben. War dies aber der Fall, so war es Remus, bei welchem nur die minora auspicia waren, die deßhalb nur darin von den maiora des Romulus verschieden sein konnten, weil jenen der decimanus fehlte, den diese hatten.

---

1) Abweichend davon sitzt Remulus bei Ennius auf dem Aventin (Cic. de divinat. I. 48. 107.).
2) Hygin. ed. Goes. p. 111. ed. Turn. p. 122. Ibid. Goes. 154. 155. D. M. ped. XXXX. K. M. ped. XX.
3) de div. I. 48.: Itaque Romulus augur ut apud Ennium est cum fratre item augure.
4) de rep. II. 14. 26.
5) de nat. deor. III. 2. 5. 6) IV. 4.
7) Vgl. Liv. X. 6., wo auch vier Auguren sind, da er sonst einen impar numerus verlangt; dann hätte Cicero unter pristinus numerus drei Auguren gemeint, wie Cic. de rep. II. 9. 6.
8) Cic. de rep. II. 14. 26. Plut. Q. Rom. p. 83. vol. VII. Reisk.

Dieses Gesetz werden wir aber nach obigen Vorbetrachtungen deutlich in der Gründungssage der Stadt selber wiederfinden, wie sie Livius erzählt. Hier springt Remus über den niedrigen Graben der jungen palatinischen Stadt zum Hohne des Gründers und seiner Götter (gerade wie auch der albanische Remulus als imitator fulminis den Elicius verhöhnt), und wird deßhalb von Romulus erschlagen, welcher für die Heiligkeit der neuen Grenze und der neuen Götter streitet. Dieser Graben entstand da, wo Romulus die heilige Furche, den sulcus primigenius, gezogen hatte. Sie war der erste limes, wodurch das pomoerium angegeben wurde, sie gab nur die Richtung der Grenze, die mathematische Linie selbst an. Diese religiös-speculative Anschauung müssen wir vor Allem festhalten. Das zweite ist nun dies, daß Remus sich dieser Richtung, die Romulus mit göttlicher Unabänderlichkeit zur ewigen Scheidung gezogen, widersetzt, indem er sie durch den Sprung quer durchschneidet. Da durchbohrt ihn der Speer des Bruders oder des Celer, welcher gewiß kein anderer ist als eben jener Hostus Hostilius. Romulus aber ist der helle Gott, der wie des Tages Leuchte Morgen und Abend durch den decimanus in seiner Gewalt hat, und so wird er der Sieger über den kreuzenden cardo, welchen er durchbohrt, wie Tullus Hostilius den Fufetius. So haben wir hier in dem Gesetz der Limitation das volle Gegenbild der Sage. Wie der cardo dem decimanus in widerstrebender Richtung die Querseite entgegenhält, so spottet Remus über die Unzerreißbarkeit des Pomöriums, indem er darüber hinwegspringt. — Betrachten wir nun diese ganze Sage in ihrer Wichtigkeit, die sie, an der Spitze von Roms Geschichte stehend, einnimmt, so tritt vor Allem jenes merkwürdige Widerspiel von Verwandtschaft und Haß, von Gemeinschaft und Gewaltthat hervor, das sein Ziel im Brudermord findet. In der größten Erhabenheit und Kühnheit erscheint Remus, der Gott, welcher sein Volk die Straße des Jammers und Elendes führt — denn überall fanden wir dem cardo selbst erschuldetes Leiden gesellt — als der Bruder des Befreiers und Erlösers Romulus. Es sind die äußersten Gegensätze vereinigt in der Gewalt. Aber eben daß sie gewaltsam einander bekämpfen können, das ist ihre Verwandtschaft. Zwei Parallellinien sind ein stummer, vergeblicher Gegensatz, sie vermögen sich nie an einander zu berühren und sind in derselben Kluft in alle Ewigkeit getrennt; — ein Gegensatz, der kein Gegensatz mehr ist, denn sie fühlen weder Haß noch Liebe zu einander. Im Mord treffen sich Romulus und Remus, und cardo und decimanus haben ihre Einigung im Punkte gefunden. Dieser verbindet sie für immer zu einem in sich abgeschlossenen System. So beginnt Roms Gründungssage ebenso, wie die Sage von Alba in dessen Untergange

schließt. Aber Romulus selber erscheint als der Vollender und Gipfelpunkt der ganzen Entwickelung, der alles Widerstrebende vereinigt, und wenn wir auch sehen werden, daß, während er dasselbe durchdringt, er auch selber von jenem durchdrungen wird (d. i. der cardo ebenso sehr den decimanus kreuzt, wie der decimanus den cardo), so hatte er doch diese Widersprüche gelöst, indem er sie offenbart hatte als das Einseitige, das im schönen Quadrate sein Wechselbild und seine Einigung fände. Und so ward er, wenn auch Remus bei Roms Gründung die ganze Hälfte in Anspruch nahm, dennoch der eigentliche Heros Roms, der ihm als Schlußpunkt erst die Existenz gab. Die heilige Lanze des Romulus ist hier die nähere Andeutung des decimanus.

Wer aber diese Darstellung nicht zugeben wollte, dem läge es ob, einmal den Zusammenhang dieser Sage mit dem Sagenkreise des Tullus Hostilius aufzulösen und zu widerlegen; dann aber steht ihm eine Sage über Romulus' Tod entgegen, die wir nach dem aufgestellten Agrimensorenmythus sehr leicht und passend einzufügen im Stande sind, die aber der entgegengesetzte Ansichten Theilende nur auf die Weise beseitigen könnte, wie Niebuhr gethan, der sie als ein späteres Machwerk eines von Parteien zerrissenen und von Leidenschaften zerrütteten Zeitalters darstellt. Man wird zugeben, daß dies nur ein Auskunftsmittel, keine Lösung für die Sage ist. Wir meinen nämlich diejenige, nach welcher Romulus von den Senatoren in der Curie zerrissen und zerstückelt wurde, ganz ähnlich, wie wir dies beim Argiletus in dem im Janustempel gehaltenen Senate fanden, und wie Comminius, Virbius, Carpentus, Fufetius, Servius, Remus zerrissen oder durchschnitten wurden. Wir möchten diese Sage in Vergleich zu jenen die lateinische oder apokryphisch-römische Lehre nennen, wozu nicht übel paßt, daß Romulus bei Ennius nicht auf dem römischen Palatin, sondern auf dem lateinischen Aventin die Auspicien beobachtet. Hiernach aber erscheint der Zusammenhang des römischen Gemeinwesens in Romulus nur ein momentaner, der bei seinem Tode in seine Elemente auseinanderfällt, d. i. in die Anzahl Familien, deren Väter im Senate zusammentraten und die ihre besondere Landassignation erhalten hatten, bald hundert, bald zweihundert, bald dreihundert sortes, welche, in der romulischen Limitation zusammengefaßt, zu einem stattlichen Ganzen in wohlgeordneter Flur (territorium) nun in die vereinzelten Pläne (heredia) zerfallen wäre. Latinisch aber nennen wir jenen Glauben darum, weil alle jene Helden, deren Sagen auf der Zerreißung beruhte, Latiner waren; dann aber auch weil das Bundesopfer der Latiner in der Zerstückelung des Opferthiers auf dem mons Albanus bestand und der Bund selbst darauf beruhte,

daß jedes Ständemitglied ein Stück davon bekam; und ebenso jeder Senator ein Stück von dem Leichnam des Romulus unter der Toga nach Hause trug, wie zum penus. Dann war aber Romulus' Tod als den Göttern dargebrachtes Menschenopfer gefaßt. Wenn nun auch dem Juppiter Latialis bei den latinischen Ferien Menschenopfer dargebracht wurden, so möchte man schließen, daß auch an ihnen eine Zerstückelung (Opferfleischvertheilung) ursprünglich geschehen sei. Doch in dem alten noch gläubigen Rom würde es eine ähnliche Ketzerei gewesen sein, an die Zerstückelung des Romulus zu glauben, wie an die des decimanus, und galt gewiß ebenso für Majestätsverbrechen wie Zweifel an der Unbesiegbarkeit der ewigen Stadt, die eben die Kraft des decimanus verlieh. Dies gibt uns den Schlüssel zu jener Sage vom Argiletus, der, weil er in seines Herzens Feigheit den Hannibal für siegreicher hielt als Rom, zur Strafe zerrissen wurde, ein merkwürdiges Gegenstück zu der Belobung des Consuls durch den Senat nach eben jener cannensischen Schlacht: „quod de republica non desperasset", welche uns einen Blick in die religiöse und politische Gesinnung Roms thun läßt. Es war die Zuversicht des Sieges der erste und letzte Glaubensartikel jedes Römers.

Verlangt man aber noch eine neue Bestätigung dafür, daß Remus den cardo und dieser den unseligen Todesweg darstelle, so hebt das letzte Bedenken die Erzählung, welche Ovid [1]) gibt. Hier erfahren wir zunächst, daß der römische Glaube die Lemuren auf den Remus zurückführte. Der sprachliche Theil der Nachweisung [2]) ist nicht anzufechten, da wirklich der Anfangsbuchstabe beider Wörter der Verwechselung und Schwankung ausgesetzt ist: Palilia, Parilia — Latialis, Latiaris — cæluleus, cæruleus — proelialis, proeliaris — Ca(r)petus, Calpetus [3]) — zugleich aber auf eben dieselbe Weise die Quantität in Lemūres und Lemūria wie in Remūres, Remōres und Remūria und Remōria sich entwickelt [4]). Was nun aber den heiligen Gebrauch selbst betrifft, so erklärt ihn das beobachtete Gesetz der Limitation sehr einfach. In der tiefen Ruhe der Mitternacht, heißt es [5]), — und zwar scheint auf nox media der Nachdruck zu liegen — erhebt man sich vom Lager und barfuß schreitet man zu der heiligen Handlung [6]). Nun wird das Mittel angegeben, wie

1) Fast. V. 437—490.
2) Ovid. l. c. v. 481.
3) Vgl. Schneider, Lat. Gramm. I. S. 299.
4) cf. Paull. s. v. Remurinus; Cic. de div. I. 48. 107., wo Ennius sagt: Romamne Remamne vocarent.
5) Ovid. l. c. v. 429.
6) Habent gemini vincula nulla pedes. v. 432.

man sich gegen die bösen Einflüsse der nächtlichen Geister, der Lemures, zu verhalten habe: occurrat tacito ne levis umbra sibi. Es ist dies dasselbe Zeichen, welches, wie wir sehen werden, die Striges von „des Mannes Hause" fern hält [1]); das Zeichen, welches wie des Staates so auch des Hauses Princip ist, die decussis. Anders vermögen wir die Worte: signaque dat digitis medio cum pollice iunctis nicht zu erklären. (Man legt die Finger quer über die Mitte des Daumen.) Hat man sich mit Wasser die Hand genetzt, so wendet man sich um, und abgewandt schleudert man schwarze Bohnen — nigræ fabæ — hinter sich. Diese, heißt es, sammelten die Unholden, wenn sie neunmal dazu mit feierlicher Formel aufgefordert würden: v. 437: hæc ego mitto, his redimo meque meosque fabis [2]). Nach erneuter Besprengung mit Wasser folgt dann eine ähnliche Beschwörung der Manes paterni; dann erst darf man zurückschauen (v. 444: respicere) und die Opferhandlung ist beendet. Bei v. 451. beginnt der Dichter die Erzählung von dem Ursprunge dieses Gebrauchs. Nachdem Romulus den Remus erschlagen und zur Erde bestattet, erschien dem betrübten Faustulus, so wie der Acca Larentia, der blutige Schatten des Remus im Schlaf. Auf seine Mahnung weihte man ihm zu Ehren die Remuria (v. 479.), an welchen sich das allgemeine Todtenfest schloß [3]). Diesen Gebrauch beschreibt uns eine bei Nonius [4]) erhaltene Stelle des Varro de vita populi Romani lib. I.: Quibus temporibus in sacris fabam iactant noctu ac dicunt se lemurios d o m o eiicere, die mit Ovid völlig übereinstimmt, besonders wichtig aber noch für uns durch die Form lemurios wird, welche sich viel genauer als lemures an die Form Remuria [5]) anschließt. Es ist nun hienach deutlich, daß man die Bohnen als die Repräsentanten der Lemuren dachte. Wurden jene aber zur Thür hinausgeschleudert, so flogen sie quer über die Schwelle des Hauses, welche, wie sich später deutlicher zeigen wird, die Richtung des decimanus darstellte. Einstweilen genügt es, diese Ueberzeugung hervorzurufen, daß es eben die Schwelle war, welche das Haus von der via publica trennte, also die Limitation vollzog, welche eben das Werk des decimanus war. Somit folgt, daß das Werfen der Bohnen in der Richtung des cardo geschah. Es ergibt sich daher von selbst, daß eben so, wie die Lemuren gezwungen wurden über die Schwelle zurück zu gehen, wie

1) Ovid. Fast. VI. 133., wo sie mit Carna verbunden auftreten.
2) Ueber mittere in den Ausdrücken: mittere sacrificium und mittere limitem siehe die Beilage.
3) v. 490.: mox etiam lemures animos dixere silentum. cf. v. 483.
4) v. Lemures (p. 135. ed. Mercer.).
5) Fest. s. v.

sie darüber in das Haus eingedrungen waren, — ebenso auch **Remus'** schädliche Gewalt [1]) besiegt werden mußte, da sie in wildem, ungesetzlichem Ungestüm den heiligen limes, die Schwelle der neuen Ansiedlung in der **Roma Quadrata** zu überschreiten und zu zerstören drohte, in welcher eine Stätte der Ruhe und Seßhaftigkeit gefunden war durch den Erlöser Romulus. Remus wird von Celer's Lanze ebenso getroffen, wie jeder Hausvater, mit der Kraft des **decimanus** gerüstet, die Lemurii durch die geschleuderten Bohnen zurückbannt.

Haben wir bei der Carmentis und dem Comminius die Zerreißung und Zerstückelung in unendlich viele Theile als charakteristisches Moment des cardo erkannt, so wird es nicht mehr wunderbar sein, neben dem Remus auch unendlich viele Lemuren zu erblicken. Indeß jenes Bohnenopfer wurde auch der verwandten Göttin Carna dargebracht, wie Macrobius [2]) lehrt: **cui** (der Carna) **pulte fabacia et larido sacrificatur .... nam et calend. Juniæ fabaciæ vulgo vocantur: quia hoc mense adultæ fabæ divinis rebus adhibentur.** Der Festtag der Carna war aber der erste Juni [3]). Abweichend von der Nachricht bei Macrobius gibt das **Calendarium Rusticum** bei Orell. l. c. p. 381. die **messis fabæ** im Juli an, welche Nachricht aber das Gewicht der ersteren um nichts verkürzt; sie muß wegen ihres Zusammenhanges mit dem Cultus der Carna für die ältere gelten [4]). Aus diesen Stellen, welche bestimmt gerade die Bohnenerndte mit der Carna zusammenbringen, ist nun schon zu sehen, daß die Bohne die ihr eigenthümlich heilige Frucht war, nicht aber das far, welches Ovid, abweichend von Macrobius, zusetzt; dies konnte dabei nur accidentell zur Sprache kommen. Dagegen knüpft sich durch die Gemeinschaft des Bohnenopfers bei der Carna und den Lemuren (deren Lehre noch außerdem in agrimensorischer Beziehung sich berührte, da beide Repräsentanten des **cardo** waren), zwischen ihnen ein neues Band; und wenn nun gar neben der Carna

---

1) Male velox. Ovid. Fast. V. 452.
2) Sat. I. 12. p. 308.
3) Ovid. Fast. VI. 101. cf. ibid. v. 180.: Terra fabas tantum duraque farra dabat Quæ duo mixta simul sextis quicunque Calendis Ederit, huic lædi viscera posse negant. In dem Calendarium der Maffeer (Orell. inscr. tom. II. p. 392.) heißt es am ersten Juni: H. K. IVN. MART CAR. MONET., wo ohne Zweifel das CAR. bedeutet sacrum Carnæ. Der Tag war nefastus, wie das Calendarium Venusinum (ibid. p. 393. cf. p. 312 fin.) beweist.
4) Dagegen stimmt in demselben Calender der Ansatz der Saatzeit der faba im December mit Columella XIII. 1: et faba circa septimontium seri potest (das Septimontium wurde am III. Id. Decemb. begangen. cf. Col. ibid. II. 10. septimontialis faba.)

bei Ovid der Held Proca steht, — der von den Striges wenigstens ähnlich angegriffen wird, wie Comminius und Virbius zerrissen, dann aber von Egeria ebenso wiederbelebt wurden, wie jener von der Carna geschützt wird, so ist damit einmal die mensorische Bedeutung der Egeria und Carmentis als Göttinnen des cardo von neuem bestätigt und zugleich die der Striges ebenfalls festgestellt, um so mehr, da wir, wie der Carna oder Cardea entsprechend den cardo [1]), so den Striges analog den technischen Agrimensorenausdruck striga finden werden. Zugleich aber wird durch Proca, den Albanerkönig [2]), welcher — offenbar nach lateinischer Sage — auf dem Palatin wohnt, wo ihn auch Livius und Dionys nennen, der Göttin Carna der albanische Ursprung ihres Cultus gesichert, da man sonst noch mit Macrobius [3]) einwenden könnte, daß das Heiligthum der Carna, obgleich auf dem Caelius gelegen, doch erst von dem Befreier Brutus geweiht sei. Nun aber geht aus dem albanischen Ursprung der Carna, der Lage ihres Heiligthums auf dem Caelius und der albanischen Ansiedlung daselbst die frühere Existenz ihres Altars, den Tertullian anführt, auf das Sicherste hervor. Dagegen muß aber auch bemerkt werden, daß zwar die in der Verehrung der Carna und der Lemuren wichtige Bohne vom Alterthum als unglückselig und den Todesgöttern zugehörig angesehen wurde [4]), wie denn deren Spreuen in der Richtung des cardo den Weg ausdrückte, der immer als der unselige, mit Leiden verknüpfte in den Sagen erscheint; — gleichwohl aber in der Ovidischen Erzählung dieselbe Göttin wieder als Befreierin und Retterin auftritt, das völlige Abbild der Carmentis, welche ebenfalls die Mütter von den Geburten erlös't; und zugleich sich jenen Geistern entgegenstellt, welche in derselben Richtung, wie sie, dahinziehen [5]). Immer jedoch bleibt festzuhalten, wie Carna ursprünglich ebenfalls als schweifende Göttin in ewiger Rastlosigkeit und Unruhe erscheint, ganz jenen Strigis ähnlich, und so wieder sich jenem ursprünglichen Begriff des cardo nähert, welchen wir aus der Anschauung der Sagen gewonnen hatten, als die unendliche, immer abgebrochene und immer wieder hinaus verlängerte gerade Linie des Weges [6]). Nur der Kraft des bändigenden Janus gelingt es, ihre stürmische Eile zu fixiren.

---

1) Derselbe Wechsel von d und n in cardo und diesem Worte im Oskischen: maimas carneis (tab. Bant. 3. vgl. Mommsen, Nachtr. z. d. Osk. Stud. S. 71.).
2) Ovid. Metam. XIV. 622. Fast. VI. 143. 168. 3) l. c. p. 308.
4) Wie besonders aus eben diesem Lemurenopfer hervorgeht, und auch Plinius, H. N. l. c., so wie andere Auctoren erzählen.
5) S. unten §. 4. 6) Ovid. Fast. VI. 109.

§. 8. Modius Fabidius und Mettius Fufetius.

Schon zweimal wurden wir bei unserer Betrachtung auf die Feldfrucht der faba gewiesen: einmal bei dem sabinischen Modius Fabidius, dann später bei der albanischen Carna. Hier hatte sie eine ganz eigenthümliche Bedeutung erlangt, welche uns eigentlich erst instructiv werden wird. Es ist bekannt, daß dieselbe bei den beiden classischen Völkern ein Gegenstand der Heiligkeit war, an welchen sich die abenteuerlichsten Vorstellungen knüpften. Im griechischen Alterthum wurde diese Verehrung, wenn nicht den Pythagoreern, so doch den Pythagorikern vor allen zugeschrieben. Aber wenn diese schon auf ihren Ausgangspunkt Italien weisen, so stimmt damit noch mehr überein, daß der Flamen Dialis, der heilige Priester des Jupiter selber, unter dem vielen wunderlichen Ceremoniell, das er zu beobachten hatte, auch den Genuß der Bohne meiden mußte, wie eine res dira ac tetrica. Diese religiöse Bedeutung der faba trat aber nicht blos bei der Carna, sondern auch bei den Lemuren, also auch bei Remus hervor, welches für uns darum so wichtig wird, weil diese Götter den Charakter des Agrimensorischen tragen, aber nicht in seiner Vollendung und Totalität, sondern in seiner Unvollkommenheit; Gottheiten, die sich an das Princip des cardo schließen und darin völlig aufgehen. Bei den Lemuren wurde deutlich die faba geradezu als den unterirdischen Göttern geweiht betrachtet. Diese Bedeutung hatten im Ganzen alle diejenigen Gottheiten, welche im Gegensatz standen zu denen, die das Princip des decimanus darstellten. Denn dieser drückt immer das Element der Tageshelle und der siegreichen Lebens- und Thatkraft aus. Daher er auch nicht wie der Pfad, den die dunkeln Mächte nehmen, das ist von Nord nach Süd, sondern mit der Sonne von Ost zu West läuft. Hier ist es nun schon merkwürdig, daß sich dem Remus und Romulus, die sich in dem erwähnten Gegensatz des cardo und decimanus gegenüber stehen, bei dem Institut der Lupercalien jedem zwei Parteien zugesellen, dem Remus die Fabiani, dem Romulus dagegen die Quinctilii [1]). Hier werden also die Fabiani, welche eben als Genossen des Remus nach Alba, als ihrem Ursprunge, verweisen, von einem Archegeten Fabius hergeleitet [2]), dessen Name mit dem einer bekannten römischen Patricierfamilie

1) Ovid. Fast. VI. 378. Fest. s. v. Fabiani et Quintiliani appellantu a Fabio et Quintilio præpositis suis.

2) Ob damit eine Beziehung auf die faba verbunden war, kann noch nicht entschieden werden.

zusammenfällt. Wir müssen uns daher nach den Sagen dieses Geschlechts umsehen, und zwar um so mehr, da auch Niebuhr die Fabii und Fabiani als völlig identisch betrachtet [1]). Daß nun die Fabier sabinischen Ursprungs und zwar besonders in enger Verbindung mit dem Dienste des Semo Sancus gewesen, schließt er [2]) daraus, daß jener Fabius Dorsuo ein Familienopfer auf dem Quirinal habe vollziehen wollen [3]), das ganze Geschlecht aber seinen Ursprung von Herkules ableitete [4]). Und zur Gewißheit scheint diese Annahme erhoben zu werden durch das Vorkommen des Familiennamens Q. Fabius Sanga [5]). Der Name Sanga ist aber ebenso gewiß die sabinische Form von Sancus, — der auch häufig Sangus geschrieben vorkommt — wie Numa zu einem nicht vorkommenden Numus und Atta zu Attus sich verhält. Allein wenn Niebuhr aus jenem Verhältnisse schließt, daß Sancus geradezu der Archeget der Fabier gewesen und der Name Modius Fabidius aus Fabius verdorben sei [6]), so müssen wir dieser Hypothese bestimmt widersprechen. Wie es sich aber mit der Identität des Modius Fabidius und jenes Stammheros Fabius verhalte, können wir erst sehen, wenn wir die Herkunft des Geschlechts noch einmal in's Auge gefaßt haben. Und hier ist nicht zu übersehen, daß, obgleich ein Theil der Zeugnisse auf das Bestimmteste auf sabinische Herkunft weis't, doch andere eben so bestimmt behaupten, daß die Fabier im Gegentheil aus albanisch-latinischem Volke hervorgegangen seien. So erscheinen sie als Genossen des Remus bei den Lupercalien; auch dürfen wir dahin rechnen, daß jener Fabius Dorsuo [7]), in der Sage die jähe, über dem Thore der latinischen Göttin gelegene Carmentalis rupes,

1) Röm. Gesch. I. 319. 2) Röm. Gesch. I. 332.
3) Val. Max. I. 11. Liv. V. 46. 52.
4) Fest. s. v. Fovii quia Hercules princeps gentis ex ea cum qua in fovea concubuit.
5) Cic. in Pis. c. 31.
6) Röm. Gesch. a. a. O. Anm. 810.
7) Liv. V. 46. Die Sage gehört dem Fabischen Geschlechte ausschließlich an, wie die ganz ähnliche Erzählung der That ebenfalls eines Fabiers, M. Fabius, beweis't, der gefangen von der Burg von Cales herabklimmt, zu den Römern gelangt und diesen den Weg zur Eroberung der feindlichen Stadt ebenso zeigt, wie sein Ahn dies unwillkürlich den Galliern that. Liv. VIII. 16. med. Das Herabklimmen von der Mauer erfolgt an beiden Stellen während und durch Vermittelung einer gottesdienstlichen Feier: namque M. Fabius captivus Romanus cum per negligentiam custodum festo die vinculis ruptis per murum inter opera Romanorum, religata ad pinnam muri reste suspensus, manibus se demisisset, perpulit imperatorem ut vino epulisque sopitos hostes adgrederetur: nec maiore certamine capti cum urbe Ausones sunt quam acie fusi erant.

gewiß nur unter ihrem besondern Schutze herabklimmend gedacht wurde, welche zugleich den denselben Weg versuchenden Galliern sich zum Unglückspfad verwandelte. Endlich bestätigt diese Beziehung des Geschlechts zur Göttin Carmentis die berühmte Niederlage der dreihundert Fabier, weil sie durch die verfluchte Pforte des carmentalischen Thors in die Schlacht auszogen. Wir sahen, daß dies eben in der Natur des cardo seinen Grund hatte. Kamen nun aber einmal die lupercalischen Fabier als Gesellen des albanischen Remus mit dem cardo überein, so sieht man, daß dies Verhältniß ebenso auf die Carmentis paßte, welche ebenfalls eine Göttin des cardo war. Ihrer fast völligen Identität mit der Carna ist schon oben gedacht worden; hier kann dafür noch ein neues Argument beigebracht werden. Wir fanden Carmentis als Göttin der fossa cæca oder occæcata. Aber auch Carna hatte offenbar dieselbe Bedeutung, wie daraus hervorgeht, daß sie nach Ovid [1]) bewirkt, daß die Eingeweide und Gedärme ihrer Verehrer unverletzt erhalten werden, wenn sie am ersten Juni von dem der Göttin heiligen Bohnenbrei (puls fabacea) genießen. Hier werden nun die im menschlichen Leibe verborgenen Nahrungswege und Speisecanäle eben so als fossæ occæcatæ betrachtet.

Wer hier noch zweifeln wollte, gegen den läßt sich auch der letzte Beweis aus der deutschen Mythologie führen. Hier ist es die spinnende Wegegöttin Bertha [2]), welcher, wie der Carna, ein bestimmter Tag heilig ist, an dem das Landvolk auf Befehl der Göttin einen gewissen Brei essen muß. Dem Uebertreter schneidet die Göttin Nachts den Bauch auf, füllt ihn mit Heckerling und näht ihn mit der Pflugschaar und Eisenkette statt Nadel und Zwirn wieder zu [3]). Die Erklärung dieses Aberglaubens ergibt sich nach dem Angeführten fast von selbst. Denn wer gegen das Gebot der Göttin sündigt, dessen Eingeweide und Leib behandelt sie nun als wirkliche agrarische fossa occæcata oder Fontanelle, wie nicht nur die Anwendung des agrarischen Instrumentes, der Pflugschaar, sondern vorzüglich die Füllung mit Stroh beweis't, welches wir weiterhin als Füllungsmittel der geblendeten Graben finden werden [4]). So wird nicht nur das Verständniß der italischen Carna und Carmentis gesichert, sondern einem Glaubenssatz der vaterländischen Mythologie unerwartetes Licht gebracht. Insofern nun die Göttin dem ganzen Verdauungs-

---

1) Fast. VI. 180. 181.
2) Auch bei Carmentis zeigte sich wenigstens sprachlich in carminare die Eigenschaft der Spinnerin.
3) Grimm, deutsche Mythol. S. 170.
4) Siehe die Beilage.

system des menschlichen Organismus nicht nur, sondern auch als agrarische Göttin dem Trockenlegen der Aecker durch Ziehung der Gräben vorsteht, d. i. also der Gesundheit der Menschen und der Aecker, worunter in alter Zeit der Staat selbst mitumfaßt war; — wenn man ferner sich erinnert, daß der Name Agrippa derselben Göttin als der Postvorsa heilig war, so erhält die Fabel, welche der Patricier Menenius mit eben dem Beinamen Agrippa der ausgewanderten Plebs erzählt, von dem Magen, welcher für die Glieder die Verdauung vollbringt, einen näheren Zusammenhang mit den alterthümlichen Religionsanschauungen der Römer [1]). Wie Carmenta lanam carpit, ist auch ein cognomen der Menenii Lanatus.

Zeigt sich nun die Bedeutung der faba bei der Carna noch deutlicher, insofern sie geradezu für die Erhaltung des Weges, welcher nothwendig eben der cardo sein muß, sorgt, so dürfen wir uns jetzt erinnern, daß auch der Name der Fabii von derselben Frucht abgeleitet wird [2]).

Wenn nun dies alles für den albanischen Ursprung des Geschlechts spricht und man in diesem Gebiete noch einen Flecken oder eine Burg verlangt, welche die Heimath desselben sein könnte, so fehlt auch diese nicht; es sind die Fabienses in monte Albano bei Plinius [3]). So hätten wir denn das gedoppelte Resultat gefunden, daß die Fabier einmal sabinischen, dann aber latinisch-albanischen Ursprungs seien; ferner aber, daß ebensowohl bei den Sabinern als bei den Albanern und Latinern gewissen Göttern die faba geheiligt war: Modius Fabidius und Remus, Lemures, Carna, Carmentis [4]). Von dem albanischen Theile dieser Götter hatten wir gesehen, daß sie das Princip des cardo darstellten.

Diese Combinationen erweitern sich aber sehr wesentlich, wenn wir den albanischen Mettius Fufetius, — welcher ganz dieselbe

1) Eben hierdurch erklären sich die Namen der Furii, wovon später. Auch darin ist Carmentis der Frau Holle ähnlich, daß diese geradezu ihren Namen von Höhle, hohl (cæcus) hat. Als solche wohnt sie in dem hohlen Hollen- oder Venusberg, auch Höllenberg genannt. Der nordische Name der Göttin lautete Hellia, welcher sich noch in Westphalen im Helweg, Todtenweg (cardo) erhalten hat, welcher bedeuten würde: der dunkle oder hohle Weg, via cæca. Es wäre zu fragen, ob die der Holle synonyme Göttin Bertha, Berchta mit dem Worte bergen zusammenhängen könnte.

2) Plin. H. N. XVIII. 3. 3. §. 10.: Cognomina etiam prima inde, Pilumni qui pilum pistrinis invenerat, Pisonis a pisendo; iam Fabiorum, Lentulorum, Ciceronum, ut quisquis aliquod optime genus sereret.

3) H. N. III. 5. 9.

4) Es scheinen dies eben die Gottheiten zu sein, von denen Plinius, H. N. XVIII. 12. 31. §. 118., sagt: Quin et prisco ritu fabacia suæ religionis Diis in sacro est.

Idee des cardo, nur in einer andern Phase ausdrückt — mit dem sabinischen Modius Fabidius vergleichen. In den Namen beider Heroen ist nicht nur die Aehnlichkeit, wie sich praenomen und nomen einander folgen, höchst auffallend, sondern die Aufeinanderfolge der Consonanten selbst ist fast dieselbe; nur die der Vocale weicht von einander ab. Aber wir fanden die Figur des Mettius Fufetius noch in einer andern Latinerstadt, in Praeneste, wo er Suffidius oder Suffucius hieß [1]). Diese Varianten in der Endung des Namens nähern ihn einmal dem Modius Fabidius, dann aber dem Abjectiv von faba, fabaceus oder fabacius. Vergleicht man nun die Handschriften, wo irgend der Name Fuffetius vorkommt [2]), so findet sich durchgängig die Schreibung Fuffetius und Suffetius verwechselt. Wenn also auch hier bei einem Heros des cardo, dem die faba heilig war, sich unverkennbar in dem Namen selbst das Wort faba als Stamm zu Grunde liegend zeigt; — wenn sich ferner ergibt, daß dieser Heroenname nur dialectisch abwich von Modius Fabidius, so daß auch der Name Numerius Suffucius in Praeneste um so mehr die Identität beweis't, da das Scheffelmaaß in dem sabinischen Götternamen: Modius, in Praeneste mit dem Zahlenmaaß überhaupt parallel gestellt ist [3]), so läßt ein so wohlbegründeter Zusammenhang keine weiteren Zweifel zu [4]). Dasselbe Umlautungsgesetz findet aber zwischen e und o in den Namen Modius und Mettius statt wie in modius und μέδιμνος. Zugleich folgt aus der dialectischen Abweichung in demselben Namen: Fuffetius und Suffetius, daß nach dieser Analogie Fabidius auch Sabidius konnte gesprochen werden, ein Name, der, wenn auch spät, doch eben auch vorkommt [5]). Am wichtigsten aber wird uns dieses Gesetz bei Semo Sancus. Wir wissen, daß Semo sabinisch für hemo und homo gesagt wurde. Diesem sabinischen Adam entsprach aber als seine Männin das Wort femina, welches sich zu hemina oder semina verhält wie Semo und hemo; eben mit der nachgewiesenen Vertauschung von S und F. Wir glauben bei dieser Ableitung, welche sich durch ihre Einfachheit empfiehlt, beharren zu müssen,

1) Cic. de div. II. 41. 85.
2) Besonders Liv. I. 2. 3. 4. Gell. N. A. XX. 1. 54. Interpp. vett. ad Aen. VIII. 642. ed. Burm.
3) Der Bohnenzähler; — wir erinnern uns unwillkürlich an den deutschen Rübezahl, der die — freilich nicht urkundlich — von Musäus angeführte Erichstraße (cardo) zieht.
4) Selbst die Abweichung der Vokale in den Namen Fabidius und Fufetius ist zum Theil durch den Umlaut in far und furfur zu erklären.
5) Martial. I. 33. So wechselt s und f auch in fors und sors.

selbst nach der neuesten, von Mommsen vorgeschlagenen Erklärung [1]: „semo, eigentlich der Entmenschte von se, sine und homo". Dagegen ergibt sich nun aus der von uns aufgestellten Ansicht von selbst, daß diese Femina oder Hemina Sanca, welche in die nächste Berührung mit Modius Fabidius, dem Bohnensäer, tritt, mit dem Wortstamme semen und serere zusammenhänge und also die Bedeutung von Saamen- oder Saatgefäß habe, wesentlich also nicht unterschieden von modius oder trimodia satoria. Nur muß das altitalische Wort hemĭna nicht mit der Benennung jenes kubischen Maaßes, hemīna, verwechselt werden, welches fremden Ursprungs gewesen sein mag [2]). Das ächtlateinische Wort hemĭna findet sich dagegen in der altrömischen gens Cassia als Zuname, wodurch wenigstens hier fremder Ursprung abgewiesen und die latinisch-sabinische Heimath des Wortes als verwandt mit serere und semen erwiesen wird. Daraus aber folgt, daß die Götterfiguren Fortuna Seia [3]), Segetia, Segesta in ihrem Zusammenhange mit Modius Fabidius nachgewiesen sind, und wie in Praeneste der Heros Numerius Suffucius in engster Berührung mit der dortigen Fortuna steht, so auch Modius Fabidius mit jener Hemina Sanca, der Fortuna Seia parallel, beide Göttinnen der Aussaat. Zugleich geht aus der Vertauschung des s und f in dem besprochenen Wortstamme das Resultat hervor, mit welchem wir diese Betrachtung beendigen, daß nämlich endlich dadurch die Stellung des Modius Fabidius in der heroischen Genealogie der Sabiner definitiv bestimmt werden kann. Wenn nämlich Cato bei Dionys und Silius Italicus angeben, daß der Sohn des Semo Sancus der Archeget der Sabiner Sabus oder Sabinus gewesen sei, wenn ferner Festus [4]) die Fabier von Herkules abstammen läßt, wenn die Fabier als Sabiner sich kund gaben; wenn diese in sehr eigenthümlicher Beziehung auf die Feldfrucht der faba, so wie auf Götter mit dem Princip des cardo bezogen wurden, die mit eben dieser Feldfrucht gesühnt wurden; wenn die Sabiner einen Gott an ihrer Spitze hatten (Fabidius), dessen Wesen die faba ausdrückte; wenn derselbe Gott durch Vergleichung mit Mettius Fufetius sich als ein Gott des cardo darstellte; wenn sich dieser Fabidius an keine andere als die sabinische Götterfigur des Sabus anschließen ließ; — so wird durch die urkundliche Nachweisung, daß die Namen: Fabidius, Sabidius, Fufidius, Fufetius, Suffetius nur dialectische Abweichungen desselben Wortes waren, die letzte Bedenklichkeit aus dem Wege geräumt, den Sabus

1) Nachträge zu den Osk. Stud. S. 57.
2) S. Boeckh, Metrol. S. 203.
3) Plin. H. N. XXXVI. 22. 46.
4) s. v. Fovii.

für denselben Gott zu halten wie den Fabidius; und es wird dadurch der Zusammenhang, den Niebuhr geahnt hat[1]), als er Fabius für Fabidius lesen wollte, auf das Vollständigste bestätigt.

Wenn sich nun aber ein weiter Kreis von Aussichten eröffnet, welche sich alle an dieses Resultat anknüpfen, so wäre es doch sehr verwegen, deßhalb, weil sich dasselbe für die Sabinerländer unmittelbar an ihren Eponymos schließt, auch für die albanisch-latinischen Städte, wo Mettius Fufetius und seine Nebenfiguren auftreten, eine sabinische Nationalität in Anspruch zu nehmen. Vielmehr werden wir hier desto vorsichtiger sein, je mehr wir diese Religionsvorstellungen, die sämmtlich in Ackerbau und Limitation wurzeln, in die ächt latinische Nationalität verflochten sehen. Gerade so wird sich die ächt etruskische Nortia in religiösem und sprachlichem Zusammenhange mit der latinisch-sabinischen Fortuna zeigen, ohne daß wir berechtigt wären, einen materiellen Ausgangspunkt auf dieser oder jener Seite zu behaupten. So finden wir auch wie Fabidius und Sabus den Fabiern — den dem Fufetius sprachlich correspondirenden Namen einer gens Fusia, und dazu gehörig den Namen Fufidius, wo sich nicht nachweisen läßt, ob sie eine in alten Zeiten geschehene Abzweigung von der gens Fabia bildete oder ihr ganz fremd war. Aehnliches scheint die Behauptung des Festus, s. v. Fovii, anzudeuten, der diese ältere Aussprache für Fabii anführt. Dieser Name wird unter allen oskischen Völkerschaften verbreitet gewesen sein, ebenso wie die religiösen Vorstellungen von der faba.

Dagegen, wenn wir diese Verehrung der faba bei den Sabinern so sehr vorherrschend gefunden haben, daß davon der Nationalname und Nationalgott des Volks hervorgerufen wurde, die faba aber nur chthonischen Gottheiten, Göttern des cardo dargebracht wurde, so können wir uns erklären, warum jene bei den Alten vorzugsweise die religiosa gens genannt werden, so daß Dionys ihren Namen selbst von σέβεσθαι herleitet, ihre Gottesverehrung aber bei Livius disciplina tetrica ac tristis genannt wird[2]).

Nun erst aber wird es möglich sein, ein klares Bild zu gewinnen von dem Verhältniß der Sabiner zu dem der römischen Quiriten. Die Sabiner haben wir erkannt als das Volk der Säer und Ackerbauer, welche den unterirdischen Mächten zugewandt, dem Princip des cardo anheimgegeben, in ländlicher Heimath leben. Da tritt durch Picus Mars das neue Leben der Auswanderung und des Krieges ein. Dies hängt nun mit dem Sagenkreis von Cures

1) Röm. Gesch. I. S. 382. Anm. 810.
2) I. 18. 4.: Instructumque (Numam Pompilium) non tam peregrinis artibus quam disciplina tetrica ac tristi veterum Sabinorum.

ebenso zusammen, wie mit dem Auftreten des Quirinus. Welche Stellung aber dem Quirinus gegen Fabidius eingeräumt wird, geht hervor, wenn wir uns erinnern, daß Quirinus dem Romulus von den Alten gleichgestellt wurde, welcher das Princip des decimanus darstellt. Da das des cardo bei Fabidius nachgewiesen ist, so darf der Schluß als richtig gelten, daß auch dem Quirinus der decimanus zu vindiciren sei. Dieser tritt aber stets als das kriegerische Princip auf gegenüber dem feigen, wehrlosen cardo. Wir erblicken also in Quirinus den kriegerischen Gott jener Gefolgschaften, welche aus dem Sabinerlande herabstiegen, und die Herleitung des Namens Quirinus von quiris (Spieß) erscheint völlig gerechtfertigt [1]). Sehen wir aber einmal ein, daß jene kriegerische Wanderung als eine göttliche Aufregung erschien, die in ihr selber ihren Anfang nahm, nicht von fremden Drängern veranlaßt wurde, dann ist es deutlich, wie jene sitzengebliebenen Stämme von ruhigen Ackerbauern den kühnen ritterlichen Auswanderern, die auf des Gottes Geheiß die alte Heimath verließen, um sich mit der Lanze eine neue zu gewinnen, die der Gott ihnen anweisen würde; — wie jene diesen gegenüber als feig, wehrlos, verrätherisch und heimtückisch erscheinen mußten, welcher Charakterzug uns bei den Göttern des cardo so allgemein entgegengetreten war, den zu erklären uns bisher nicht hatte gelingen wollen.

Ehe wir jedoch den Ideenkreis verlassen, der sich bei den alten Italern an den Begriff der faba knüpfte, können wir nicht umhin, uns zu erinnern, daß ebenderselbe sich auch über das südliche Italien erstreckte. Wie wir sahen, daß Livius' Ausdruck tristis und tetricus zur Bezeichnung der Sabiner sich auf die faba bezog, so wird in derselben Stelle auch Pythagoras, der italische Gesetzgeber und Philosoph, als der Lehrmeister des Numa genannt, wie er auch nach Plinius [2]) den Genuß der faba verbietet. Die Tradition von dem Verbote der faba bei den Pythagoreern leugnen zu wollen, wäre eben so ungereimt, als das Gebot des Lykurg von der schwarzen spartanischen Suppe wegstreiten zu wollen. Denn die pythagorische Philosophie umfaßte bekanntlich nicht nur die Speculation, sondern auch das politische Leben im weitesten Sinne, wo nach der Analogie der dorischen Verfassung, zu der die pythagorische Lehre viele, auch

---

1) Dies wird später noch deutlicher werden durch den jenes erste einfache und wehrlose Leben darstellenden, dem Faunus und dem Fabiern analogen Mettius Curtius und die dem entgegengesetzte Wehrhaftmachung im ver sacrum, das die Völkerwanderung und Eroberung unmittelbar bedingt.

2) Hist. N. XVIII. 12. 30. §. 112.

nationale Verwandtschaft hat [1]), Verordnungen selbst über das Privatleben, Kleidung, Nahrung am Orte waren. So war die faba untersagt nach Cicero [2]): Ex quo etiam Pythagoricis interdictum putatur, ne fabis vescerentur; vor allen aber nach Aristoteles selbst, dem gründlichsten Kenner jener Alterthümer [3]): φησὶ δὲ Ἀριστοτέλης ἐν τῷ περὶ τῶν κυάμων παραγγέλλειν αὐτὸν (Pythagoram) ἀπέχεσθαι τῶν κυάμων... [4]) Die Stelle des Aristoxenus [5]), wenn sie auch gegen die obigen nichts beweis't, schließt sich doch sehr wohl an die Speise der Carna, indem er sie als Reinigungsmittel des Leibes darstellt, gerade wie sie sich oben zeigte. Da nun also diese Speise der faba ganz ebenso bei den Pythagoreern betrachtet wird wie bei den Römern, nämlich als das Symbol des Irdischen, des unreinen und sinnlichen Elements, den chthonischen Göttern heilig, worauf alle verschiedenen Erklärungsversuche in den angezogenen Stellen hinauslaufen und also diesen Punkt als Grundsatz feststellen, so ist schon die Präsumtion vorhanden, daß sich ganz ähnliche mensorische Vorstellungen bei ihnen daran geschlossen haben, wie bei den Italern des Mittellandes. Die Wahrscheinlichkeit, daß jener Aberglaube von der faba nur der Anknüpfungspunkt war, der wahrhaft verbindende Gedanke aber von den Ideen der Limitation gebildet wurde, welche sich an die faba, als den cardo darstellend, anlehnten, wächst dadurch um ein Bedeutendes, wenn man die Totalität des pythagorischen Systems, das die Welt nach philosophisch-mathematischen Gesetzen bestehend betrachtete, in's Auge faßt; ein System, das vielleicht erst dadurch bei dem Erfinder entstand, daß er von den einheimischen italischen Religionsvorstellungen angehaucht wurde. Allein jene Annahme hat doch noch bestimmtere Argumente für sich anzuführen. Die pythagorische Lehre stellte als das Bild des Ewigen und Unveränderlichen den Punkt und die Kugel dar, die Unsterblichkeit der Seele in sich schließend. Dies, lehrte die Schule, sei der Zustand des Menschen, ehe er in die irdische Natur eingehe. Hier müssen nun die Worte des Macrobius [6]) angeführt werden: anima descendens a tereti, quæ sola forma divina est, in conum defluendo producitur, sicut a puncto nascitur linea et in longum ex individuo procedit, ibique a puncto suo quod est monas venit in dyadem quæ est prima detractio. Et

1) Boeckh, Philol. p. 30. ff. O. Müller, Dorier I. S. 365.
2) de div. I. 30., citirt von Gell. N. A. IV. 11.
3) ap. Diog. Laert. VIII. 1. n. 19. §. 34.
4) Ebenso Plut. Numa. c. 14. p. 128. Q. Rom. vol. VII. p. 153. Reisk., ohne spätere Zeugen wie Jamblich., Lucian., Suid., Clem. Alex. anzuführen. 5) ap. Gell. l. c.
6) Somn. Scip. I. 12. p. 81. Stoer.

hæc est essentia quam individuam eandemque dividuam Plato in Timæo, cum de mundanæ animæ fabrica loqueretur, expressit. Hier wird geradezu das irdische Element im Gegensatz zum himmlischen die Linie, das Princip der Länge genannt, das wir oben als das des cardo und das der Theilbarkeit und Zerstückelung kennen gelernt haben. Damit stimmt nun auch, daß einer der zehn bekannten Gegensätze in der pythagorischen Lehre, gerade wie wir ihn bei den Römern fanden, ist: *τετράγωνον* und *ἑτερόμηκες* [1]). Allein dies ist nur das eine Moment. Die Pythagoreer hatten noch näher hierauf bezügliche Lehren. Es ist bekannt, daß sie zuerst ein System der Astronomie zu Stande brachten, das sich mit geringen Abweichungen bis in's spätere Mittelalter hinein erhalten hat. Hier wurde nun auch weitläufig von der Milchstraße gehandelt, der einzig sichtbaren, dem Mathematischen sich nähernden Linie oder Zone unter den verschiedenen andern Curven, welche sie zur Messung des Himmelsraumes zogen und beobachteten. Dies bezeugt vor allen Aristoteles [2]), indem er die Fabel vom Phaethon, daß er von der Bahn abgewichen und diese Milchstraße in den Himmelsraum eingesengt habe, besonders den Pythagoreern zuschreibt: *Ὅπως δὲ καὶ διὰ τίν' αἰτίαν γίνεται καὶ τί ἐστι τὸ γάλα, λέγωμεν ἤδη ... τῶν μὲν γὰρ οὖν καλουμένων Πυθαγορείων φασί τινες ὁδὸν εἶναι ταύτην οἱ μὲν τῶν ἐκπεσόντων τινὸς ἄστρων κατὰ τὴν λεγομένην ἐπὶ Φαέθοντος φθορὰν, οἱ δὲ τὸν ἥλιον τοῦτον τὸν κύκλον φέρεσθαί ποτέ φασιν· οἷον οὖν διακεκαῦσθαι τὸν τόπον τοῦτον ἤ τι τοιοῦτον ἄλλο πεπονθέναι πάθος ὑπὸ τῆς φορᾶς αὐτοῦ.* Auf die Ausbildung der Phaethonssage in Süditalien möchte vielleicht die Erwähnung des Eridanos als italischen Stromes zu beziehen sein [3]). Es ist aber bei dieser Fabel sogleich zu bemerken, daß als leitender Gedanke zum Grunde liegt: wie Phaethon abfällt von einem seligen und erhabenen Princip zu einem unglücklichen und trauervollen. Für seine Verwegenheit wird er von Zeus' Blitzstrahl

1) Arist. Metaph. I. p. 986. A.

2) Meteorol. I. 8. init. §. 345. de mundo 6. §. 400 med.

3) Dagegen bezieht sich offenbar Joh. Laur. Lydus. de diebus. c. 9. auf pythagorische Traditionen. Ueber den Mythus selber cf. Eustath. Odyss. *Λ*. 325. §. 1689 init.: *Ἡσίοδος δέ φησι προμιγῆναι αὐτὴν* (Clymenen) *Ἡλίῳ καὶ τεκεῖν Φαέθοντα.* cf. Hygin. Fab. 152. 154. ebenfalls nach Hesiod und vielleicht Pherecydes; am ausführlichsten Ovid. Met. II. init. — In der abweichenden Erzählung Hesiod's (Theog. 986—991., und derselbe bei Pausan. I. 3. 1. in den *ἔπη ἐς τὰς γυναῖκας*) ist er dort Sohn der Eos, hier der Hemera, wodurch sie nur als Variante der vorigen erscheint, wo der lichte Sonnengott selber der Vater des Heros ist.

getroffen. Schon hier tritt die Aehnlichkeit mit jenem Mythos von den Seelen, die in mit irdischem und himmlischem Roße bespanntem Wagen daherfahren [1]), sehr stark hervor. Aber sie wird noch viel größer durch den Glauben der Pythagoreer, wo geradezu die Lehre aufgestellt wird, daß die Seelen der Menschen auf der Milchstraße dahinwanderten in ihrem noch halb irdischen Zustande des Abfalls aus der Ewigkeit und Unsterblichkeit [2]). Hier erscheint die Milchstraße gegenüber der sie rechtwinkelig kreuzenden Sonnenbahn; wie bei den Römern der decimanus in das Verhältniß der Tageshelle und der Sonne (Ost und West) gesetzt ist, so stellt sich hier auch die Sonnenbahn als die Grenze des Unsterblichen, des ewigen Wesens dar; dagegen die Milchstraße den Himmel von Nord zu Süd durchmessend dem cardo der Römer entspricht, der Straße der unseligen, schicksalvollen Wanderung, welche der Römer ebenso sehr am Himmel wie auf der Erde fand. So scheint also die Fabel von Phaethon in sehr wohlbegründetem Zusammenhange mit der Seelenlehre der Pythagoreer zu stehen und zugleich die Brücke zur römischen Augurationslehre zu bilden. Wir wollen nicht bestimmen, ob man die Meinung, daß die eine porta Solis der Menschen, die andere der Götter war, zugleich an eine glückliche und unglückliche Bedeutung dieser beiden Himmelsrichtungen knüpfte, analog den römischen Ansichten [3]). Allein der Tadel des Aristoteles [4]): *διὸ καὶ τῶν Πυθαγορείων ἄν τις θαυμάσειεν ὅτι δύο μόνας ταύτας ἀρχὰς ἔλεγον, τὸ δεξιὸν καὶ τὸ ἀριστερόν, τὰς δὲ τέτταρας παρέλιπον οὐδὲν ἧττον κυρίας οὔσας.* Cf. ibid. init. p. 284. B.: *Ἐπειδὴ δέ τινές εἰσιν οἵ φασιν εἶναί τι δεξιὸν καὶ ἀριστερὸν τοῦ οὐρανοῦ καθάπερ οἱ καλούμενοι Πυθαγόρειοι· ἐκείνων γὰρ οὗτος ὁ λόγος ἐστίν...,*

1) Plato Phædrus p. 246. Steph.
2) Cic. de rep. VI. (Somn. Scip.), und bei seinem Erklärer Macrob., Somn. Scip. I. c. 12. init.: Descensus vero ipsius, quo anima de coelo in huius vitæ inferna delabitur, sic ordo digeritur. Zodiacum ita lacteus circulus obliquæ circumflexionis occursu ambiendo amplectitur, ut eum, qua duo tropica signa: Capricornus et Cancer feruntur, intersecet. Has Solis Portas physici (Pythagorici?) vocaverunt, quia in utraque obviante solstitio ulterius solis inhibetur accessio... Per has Portas animæ de coelo in terras meare et de terris in coelum remeare creduntur. Ideo hominum una, altera Deorum vocatur. Hominum Cancer, quia per hunc in inferiora descensus est: Capricornus Deorum, quia per illum animæ in propriæ immortalitatis sedem et in Deorum numerum revertuntur.
3) Dextra; sinistra decimanum; cf. Arnob. adv. Gent. lib. IV. p. 129. Lugd. Bat. Joann. Maire 1651. 4.: Dii Lævi a lævâ, sinistrarum tantum regionum sunt præsides et inimici partium dexterarum.
4) de Coelo II. 2. p. 285. A.

so wie das Gebot des Pythagoras [1]) scheint auf ähnliche Anschauungen wie bei den Römern zu gehen. Dagegen hängen sicher mit der Vorstellung von jenen portæ Solis zusammen die Janitores Terrestres in der sechzehnten und letzten Region bei Martianus Capella [2]). Schon Müller, ohne Macrobius und die Griechen zu berücksichtigen, sagt [3]) über jene Stelle: „gewiß weil man sich hier den Hinabgang der Götter zur Erde, die himmlische Pforte der Erde dachte." Daß zugleich Nocturnus in dieser Region stand, bezeichnet jedenfalls den einen Richtungspunkt des cardo. Jetzt wird man wohl nicht mehr bezweifeln können, daß jene Oeffnung des Himmelsgewölbes bei Plato [4]), durch welche die Seelen in die unsterbliche Region des Aethers gelangen, nichts anderes zu bedeuten habe als eben jene pythagorische *πύλη Ἡλίου*, wie denn die erhabene Rede des Sokrates Zug um Zug mit diesen Ansichten stimmt. So auch jenes pythagorische Räthsel: *μὴ ἐπιστρέφεσθαι ἐπὶ τοὺς ὅρους ἐλθόντας*, das sehr wohl paßt auf jenen Moment des platonischen Mythos, wo die Durchfahrt in die Himmelsöffnung geschieht, und die Gefahr der Verwirrung und Verstümmelung von Roß und Wagen entsteht ganz wie bei Phaethon. Völlig im Einklang damit verstehen auch die Erklärer diesen Spruch so, man solle an der Pforte des Todes nicht zagen und sich nach dem irdischen Leben zurücksehnen. Denn die Pythagoreer lehrten eben die doppelte Erreichung des ewigen und seligen Lebens, einmal durch die Philosophie, wie Plato im Phädrus beschreibt, dann aber durch den irdischen Tod, welcher die Seele des Gerechten aus dem Grabe des Leibes erlöſ't (*σῶμα* und *σῆμα*). Durch diesen Zusammenhang erscheint nun die pythagorische Fabel vom Phaethon in wirklicher Analogie mit der des italischen Fufetius. Wir wollen dabei gar nicht ein so großes Gewicht legen, daß beide Helden durch die wildgewordenen Rosse umkommen und Phaethon, der Heros der Milchstraße, als Wegegott erscheint [5]); daß, wie Fufetius in Stücken gerissen wird, Ovid (Met. II. init.) wenigstens die Zerstückelung und Zerschmetterung des Wagens beschreibt; daß die Milchstraße in verwandten Sagen als die zerstückelte Straße erscheint, wie der römische cardo. Aber die Aehnlichkeit im Ganzen wird sich nicht

1) Plut. Numa. c. 14. §. 69.: *προσκυνεῖσθαι περιφερόμενος.*
2) de Nupt. Philol. I. c. 15.
3) Etrusker II. S. 133.
4) Phædrus p. 247. Steph.
5) Dieselbe Straße, auf welcher bei Ovid (Met. I. 169. 170.) die Götter entlang ziehen, um zur Wohnung des Jupiter zu gelangen; wie bei Plato im Phädrus dieselben den Wettlauf der Seelen zum Aetherraum anführen.

leugnen lassen [1]). Aus ebendenselben Analogien ist vielleicht auch das pythagorische Aenigma zu erklären: *ἐπὶ τοῦ χοίνικος μὴ καθίζειν*, wenn wir oben den modius zu besondern Göttern bei den Sabinern gestaltet fanden. Wie diese dort das irdische, verächtliche, sinnliche, zum Leiden bestimmte Leben, welches aufgegeben und vernichtet werden muß, um ein seliges und edles Leben zu beginnen, darstellten, das Leben des cardo, so auch haben die Alten schon das Wort der Pythagoreer ganz in diesem Sinne erklärt: man solle nicht das materielle tägliche Leben nach Essen und Trinken zu hoch achten [2]). Es wird aber das Gebot: *ἐπὶ χοίνικος μὴ καθίζειν* zusammengefallen sein mit dem Verbote des Bohnenessens, geradeso wie Modius Fabidius eben auf den Anbau und Verbrauch der **faba** bezüglich war [3]). Wenn es bekannt ist, daß die pythagoreische Staatsgemeinschaft eine Aristokratie bildete, analog der spartanisch-dorischen, so wird man zugeben, daß diese Regeln eben blos für die Vollbürger jener pythagoreischen Gemeinschaft beabsichtigt waren, nicht aber für die den Lakonen analogen unterthänigen Populationen in ihrem Staatsverbande. Der Gesetzgeber wird gerade sie unterschieden haben als Minderberechtigte durch die des Freien im höchsten Sinne nicht würdige Lebensweise. Gerade so werden auch nur die Vollbürger jene *στολὴ λευκὴ καθαρὰ* von Wolle

1) Daß aber ganz dieselben alterthümlichen Anschauungen wie von der Zerstückelung und Durchschneidung des Fusetius, Remus, besonders aber Virbius, Argus, Romulus und der ähnlichen Heroen auch in Unteritalien zu Hause war, lehrt der vielleicht etwas sagenhafte Bericht von dem Tode des Alexander von Epirus durch die exules Lucani bei Liv. VIII. 24. 2. in der Nähe von Pandosia beim Acheros, also chthonischen Göttern geweiht, welche, wie wir sahen, unmittelbar der Larentia, Fusetia und dem Faunus entsprachen. Der Acheros trägt nämlich nach Livius den entseelten Leib des Königs hinab, wo er in die Gewalt der Feinde fällt. Nun heißt es weiter: ibi foeda laceratio corporis facta: namque praeciso medio partem Consentiam misere, pars ipsis retenta ad ludibrium. Die Durchschneidung des Leibes gerade in der Mitte ist völlig der betrachteten mythischen Anschauung gemäß, welche auch liegt in dem warnenden Ausspruch der sortes Dodonæi Jovis. (Liv. VIII. 24. init.): caveret Acherusiam aquam Pandosiamque urbem; ibi fatis eius terminum dari. Wie weit dieser Theil der Sage im Einzelnen epirotisch, hellenisch, italisch war, ist schwer zu sagen, und ob es mehr eine Sagen-Ausgleichung oder Gemeinschaft war. Bekanntlich lagen Pandosia und Acheron in Epirus und Italien; dort wohnten Chaones, hier Chones.

2) cf. Diog. Laert. VIII. 17. 18. Athen. 452. E. Eustath. Od. *T*. v. 28. p. 1854. ed. Bas.

3) Es könnte dann vielleicht geradezu übersetzt werden: auf dem Ackerloose mit Bohnen besät (das Aussaatmaaß für das Flächenmaaß) nicht in einförmiger Trägheit sitzend das Leben verträumen. Indeß kann doch *χοῖνιξ* auch das dem Tagelöhner bedungene Maaß Brodkorn (Naturallieferung) bedeuten.

verfertigt getragen haben [1]), wie der freie Römer, wenn er in's Mannesalter trat, die toga pura anlegte.

Wir sahen, daß die Seelen in der pythagoreischen Lehre aus einer ewigen Lichtwelt hervorgingen. In dieser ätherischen Region war das Centralfeuer, welches sie Hestia nannten; dieselbe Göttin bleibt bei Platon im Phädrus allein im Hause der Götter, während die übrigen Götter die Milchstraße entlang ziehen. Diese führte bei Ovid die Götter zur Wohnung des Jupiter. So gehen aus dieser himmlischen Lichtgegend der Hestia, welche den Quell des Lichtes auch für die Sonne bildet, die Menschenseelen hervor [2]). Daher sind die Seelen den Göttern verwandt und der aus jenen Regionen dringende Lichtstrahl ist das Lebensprincip: *ταύτην δὲ τὴν ἀκτῖνα καὶ εἰς τὰ βάθη* (die irdische Welt) *δύεσθαι καὶ διὰ τοῦτο ζωοποιεῖν πάντα … εἶναι δὲ τὴν ψύχην ἀπόσπασμα αἰθέρος* [3]). Dabei ist nicht zu verkennen, daß jenes Eintreten in die sterbliche Welt aus der unsterblichen einen Abfall derselben einschließt, der eben in der Phaethonssage dargestellt ist. Hier zeigt sich nun schon ein deutlicher Uebergang zu der römischen Lehre von den Laren und Lemuren, von denen Varro [4]) nicht wußte, ob sie aërii dii und heroes oder larvæ wären; — und zu der etruskisch-römischen Lehre vom Genius, nach welcher alle Menschen „Geniensöhne" waren [5]).

Wenn in der pythagoreischen Lehre zwei einander feindliche Elemente hervortraten, ein irdisches und ein seelenhaftes, jenes analog dem cardo der Milchstraße verfallen, während dieses dem decimanus gemäß der Heitere des Aethers und Lichtes angehörte, so hatte sich dieser Gegensatz in der römischen Lehre, wenn auch weniger speculativ, doch energisch genug ausgeprägt. Es mußte daher den Griechen nahe liegen, für dieses Materielle selbst ein selbständiges Princip und damit eine besondere Gottheit, die demselben vorstehe, anzunehmen, und so geschieht wirklich in den folgenden Worten des Macrobius [6]), wo aber offenbar die Lehren Plato's der Pythagoreer und Orphiker durcheinander gemischt sind. Dennoch lernen wir dadurch eine höchst wichtige Lehre dieser Orphiker kennen, bei der es völlig gleichgültig für uns an dieser Stelle ist, ob sie später erst in ihr Dogma aufgenommen ist oder nicht, ja ob

1) Diog. Laert. VIII. 18. 19.
2) Boeckh, Philolaus. S. 125 ff. Diog. Laert. VIII. 27.
3) Aehnliches bei Macrob. Somn. Scip. I. 14. p. 92. 93.
4) ap. Arnob. III. p. 124. l. c.
5) Müller, Etrusker II. 93. Martian. Cap. II. 9. Müller ibid. S. 89. Klausen, Aeneas, S. 1025 ff.
6) l. c. p. 82 fin.

das ganze Institut der Orphiker ein späteres ist, da sie nur im Zusammenhange mit den aufgestellten italischen Ideen betrachtet werden sollen. Die Stelle selbst ist diese: **Ipsum autem Liberum patrem Orphaici** *νοῦν ὕλινον* **suspicantur intelligi, qui ab illo individuo natus in singulos ipse dividitur. Ideo in illorum sacris traditur Titaneo furore in membra discerptus et frustis sepultis rursus unus et integer emersisse.** Hier erscheint nun Dionysos selber als Element der Materie, welches, der Theilbarkeit und Zerreißbarkeit unterworfen, leidet, aber dann von Neuem verklärt hervorgeht, ähnlich der Wiedererweckung der ebenfalls zerrissenen italischen Heroen durch Egeria und Carna, der Erneuerin der sich folgenden Geschlechter der Menschen. Erinnert man sich nun des *Ἴακχος* oder *Βάκχος Κυαμίτης* [1]) und des Heros *Κυαμίτης* [2]), womit offenbar derselbe Gott gemeint ist, wie die vorausgehenden Worte lehren: ... *ἐν οἷς καὶ ὁ Ἴακχος πεποίηται. ᾠκοδόμηται δὲ κατὰ τὴν ὁδὸν ναὸς οὐ μέγας καλούμενος Κυαμίτου· σαφὲς δὲ οὐδὲν ἔχω λέγειν εἴτε πρῶτος κυάμους ἔσπειρεν οὗτος, εἴτε τινὰ ἐπευφήμησαν ἥρωα, ὅτι τῶν κυάμων ἀνενεγκεῖν οὐκ ἔστι σφίσιν ἐς Δήμητρα τὴν εὕρεσιν. ὅστις δὲ ἤδη τελετὴν Ἐλευσῖνι εἶδεν ἢ τὰ καλούμενα Ὀρφικὰ ἐπελέξατο, οἶδεν ὃ λέγω,* — so geht aus diesen Stellen offenbar hervor, daß die Orphiker einmal die Zerstückelung und Zerreißung des Dionysos lehrten, dann aber, daß dieselben Orphiker demselben Gott den Beinamen *Κυαμίτης* gaben, wo es ziemlich nahe liegt, den Begriff von der Zerstückelung und den von der Bohne in Verbindung zu bringen, obgleich man darüber eben nur vermuthen darf. Wäre dies richtig, so möchten wir eher auf Uebertragung italischer Vorstellungen nach Griechenland, als umgekehrt schließen, zumal die Chronologie in den orphischen Lehren so mißlich ist [3]).

Nach dieser Digression über die Pythagoreer wenden wir uns zu unserer Betrachtung der römischen Limitationslehren zurück.

§. 4. Acca Larentia und die Confarreation.

Wie nun das Verhältniß der Götter des **cardo** und der **faba** durch das Verbot derselben bei dem **Flamen Dialis** klar wurde, so folgt eben hieraus der höchst wichtige Satz, daß ebenso wie die **faba** dem **cardo** eigenthümlich war, das **far** dem **decimanus** ange-

---

1) **Hesych. s. v.** *Κυαμίτης.* Zerstückt wird Dionysos in fast allen griechischen Mythen. 2) **Pausan. I. 37. 4.**

3) Schon Müller (Etrusker **II. 102. 103.**) ist übrigens die Aehnlichkeit der italischen Religionslehren mit der orphischen, auf die Natur der Seele bezüglichen, aufgefallen und er citirt dafür **Pindar. Thren. fragm. 4.**

hörte. Denn ebenso wie der Flamen Dialis die faba zu vermeiden hatte, so nothwendig war ihm das far zur Erringung seiner Stellung. Nur dieses begründete die Schließung der strengen und heiligsten, das ist der patricischen Ehe, der confarreatio [1]), welche so unumgänglich zu dem Begriff des Flamen Dialis gehörte, daß, wenn seine ihm so angetraute Gemahlin starb und dadurch die heilige confarreatio aufgelöst war, er selbst gezwungen war, sein Amt niederzulegen [2]). Diese heilige Ehe aber erscheint als die ursprünglich Römisch-Patricische, da der Flamen Dialis als Priester des Jupiter selbst, des göttlichen Regierers des Staates, von derselben abhängig gemacht ist. Erst so wird es erklärlich, wie die Frucht far schlechthin pium genannt werden kann [3]). Besonders wichtig ist dafür eine Stelle des Servius [4]): Igitur quod in sacris mola casta dicitur, ideo Virgilius in quinto Aeneidis [5]) farre pio enuntiavit. quid enim est pium nisi castum. Hier wird also ebenso von dem far der Begriff der castitas ausgesagt, wie von der faba der der Unreinheit. Die Darstellung von der religiös-politischen Bedeutung des far bestätigt endlich noch der Begriff von adorea. So sagt Plinius [6]): Vulgatissima far quod adoreum veteres appellavere, und [7]): Gloriam denique ipsam a farris honore adoream appellabant, und: far primus antiquis Latio cibus magno argumento in adoreæ donis [8]). So auch Plautus [9]): Præda atque agro adoreaque affecit populares suos, und Horaz [10]): Ille dies Latio tenebris qui primus alma risit adorea [11]).

Nun erst wird durch diese Thatsache völlig und vollkommen jene Erzählung von Hercules' und Tarratius' Verhältniß zur Fufetia oder Tarratia oder Larentia erklärt. Offenbar ist nämlich hier

1) Dionys. Arch. II. 25.: φαῤῥάκια.
2) Plut. Qu. Rom. p. 118. ed. Reisk. vol. VII. cf. Serv. ad Virg. Georg. I. 31. ad Aen. IV. 374. 103. Plin. H. N. XVIII. 3. 3.: in sacris nihil religiosius confarreationis vinculo erat: novæque nuptæ farreum præferebant; Tacit. Annal. IV. 16. Fest. s. v. Diffarreatio.
3) Arnob. adv. gent. lib. VII. p. 232 init. ed. l.: neque ipse Romulus aut religionibus artifex in comminiscendis Numa aut esse scivit (sc. tus) aut nasci: ut pium far monstrat quo peragi mos fuit sacrificiorum sollemnium muuia. Virg. Aen. V. 744. 745.: Pergameumque Larem et canæ penetralia Vestæ Farre pio et plena supplex veneratus acerra. Tibull. III. 4. v. 10. Horat. Carm. III. 23. v. ult.
4) ad. Virg. Ecl. VIII. 32. 5) v. 745.
6) H. N. XVIII. 2. 2. 7) ibid. 3. 3. 8) ib. 8. 19.
9) Amphitr. I. 1. 38.
10) Carm. IV. 4. 39.
11) Serv. ad Aen. X. 677. leitet das Wort ebenso wie Prisc. IV. p. 623. von adorare ab, was wenigstens ebenfalls für die Heiligkeit des far spricht; vgl. auch Fest. s. v. adorea.

Hercules eben jener Semo Sancus, dessen Verbindung mit der faba wir kennen gelernt haben [1]), wie dasselbe Verhältniß in dem Namen Fufetia vorliegt, und auch der Larentia, als der Göttin der Lemuren, war die faba heilig. Gerade wie nun jenes Verhältniß der confarreatio als höchst heilig und unabänderlich dargestellt wird, so erscheint das des Hercules zur Larentia oder Fufetia im Lichte der Buhlerei, der Herabwürdigung der Ehe, gerade wie auch bei den Erklärern des pythagoreischen Bohnenverbots die Bohne als unreine und buhlerische Ingredienz dargestellt ist. Hieraus erklärt sich, wie es scheint, sehr natürlich, warum Larentia lupa, d. i. Buhlerin, genannt wird [2]). Daher erscheint auch Larentia erst mit Tarratius, nicht aber mit Hercules in ehelichem Verhältniß verbunden [3]). Erst durch diese vollgültige Ehe erhält sie das ius testamenti faciendi, das Zeichen der Vollbürgerschaft, ebenso wie sich nun erst die quadratische Limitation im Gegensatz der oblongen des cardo an sie schließt, welche sich in den vier Flurstücken ausdrückt: Larentiam... post excessum suum populo Romano agros Turacem, Semurium, Lincerium et Solinium reliquisse [4]). Gerade so stellt dieselbe quadratische Limitation, welche die romulisch-patricische ist, die Larentia als Mutter der zwölf fratres Arvales dar, indem Romulus an die Stelle des zwölften verstorbenen Sohnes tritt; vielleicht nur eine Variante für die Sage vom Tode des Remus, welche aber sogleich mythisch das Institut angibt, daß jene Würde der fratres Arvales, ächt patricischen Ursprungs, erst mit dem Tode erlosch; welche Rolle aber bei derselben das far spielte, geht daraus hervor, daß ihr Insigne eine spicea corona bildete [5]). Wenn nun das Collegium der fratres Arvales von Romulus selbst eingesetzt und ganz auf das agrarische Princip gegründet, sich nur

1) So erklärt sich die Nachricht bei Macrob. l. c., daß Larentia unter dem König Ancus gelebt habe, da wir oben die Identität der Namen Sancus und Ancus kennen gelernt haben.

2) Die Stellen bei Müller, Etr. II. 103. Eben so nennt sie Macrobius (Sat. I. 10. p. 236.) nobilissimum pee id tempus scortum. cf. Plut. Romul. c. 5. Augustin. de civ. dei VI. 7.

3) Macrob. Sat. I. 10. p. 287. Stoer. init.: Evenisse itaque ut egressa mox templo (sc. Herculis) a Carutio capto eius pulchritudine compellaretur: cuius voluntatem secuta sumptaque nuptiis post obitum viri omnium bonorum eius facta compos cum decederet, populum Romanum nuncupavit heredem.

4) Maceob. l. c.

5) Plin. H. N. XVIII. 2. 2. Eben jenen Gegensatz von faba und far muß auch nothwendig der Wechsel des Namens des sabinischen Nebenflusses des Tiberis, Fabaris und Farfarus andeuten, da die Verwandtschaft von far zu farfar sich aus dem Worte furfur erklärt. cf. Ovid. Met. XIV. 330. et interpp. ap. Burm.

aus patricischen Geschlechtern ergänzte, so ergibt dies schon von selbst den Zusammenhang mit der romulischen Assignation und Limitation als nothwendige Folgerung; ausdrücklich aber beweis't es Plinius [1]), indem er diese Assignation unmittelbar hinter der Erzählung von der Heiligkeit der fratres Arvales bespricht: honosque is non nisi vita finitur et exsules etiam captosque comitatur. Bina tunc iugera populo Romano satis erant, nullique maiorem modum attribuit (sc. Romulus). Nimmt man die romulische Eintheilung der Bürger hinzu: die curia zu 100 gentes, die ganze Bürgerschaft zu zehn curiæ [2]), so bildete jede Curie, auf 100 gentes und 100 sortes berechnet, einen quadratischen Abschluß; sie mußte ein Areal von 200 Jugern einnehmen, und gerade so geben es die Alten an [3]). Diese Hundrede bildete ein genaues Quadrat nach Frontin [4]): Hi duo fundi iuncti iugerum definiunt. Deinde hæc duo iugera iuncta in unum quadratum agrum efficiunt quod sint in omnes partes actus bini in hunc modum. Quidam primum appellatum dicunt sortem et centies ductum centuriam. So auch Varro, de R. R. I. 10. ed. Bip. p. 110.: Bina iugera quod a Romulo primum divisa (dicebantur) viritim, quæ (quod) heredem sequerentur heredium appellarunt. Hier lernen wir nun den Namen kennen, den jene romulisch-patricischen Landloose trugen, heredium. Er bezeichnete auf's Bestimmteste das eigenthümliche Rechtsverhältniß des ager privatus optimo iure, ein Allodium, dessen Eigenthum iure Quiritium auf den Blutserben stillschweigend und von selbst übergeht, im Gegensatz des Besitzes etwa am ager publicus, der erst occupirt werden muß [5]). Daß der eigenthümliche und uralte Ausdruck für dieses Landmaaß auch hortus hieß, lehrt uns Plinius [6]): In XII tabulis legum nostrarum nusquam nominatur villa, semper in significatione ea hortus, in horti vero heredium [7]).

1) H. N. XVIII. 2. 2.
2) Plut. Romul. c. 9. nimmt für das älteste Rom tausend Häuser an und die hundert Senatoren derselben Zeit stimmen ebenfalls dazu. Liv. I. 8. ibid. I. 18. Dionys. II. 12. Plut. Romul. c. 13.
3) Fest. s. v. Centuriatus ager in ducena iugera definitus quia Romulus centenis civibus ducena iugera tribuit. cf. Varro de Ling. Lat. ed. Speng. p. 37.: Centuria primo a centum iugeribus dicta, post duplicata retinuit nomen.
4) p. 216. Goes.
5) Vgl. Rudorff, lex Thoria, S. 58 ff.
6) H. N. XIX. 4. 19. init.
7) Allein bei Corn. Nep. Porc. Cat. c. 1.: Versatus est in Sabinis quod ibi heredium a patre relictum habebat, ist vielleicht ebenso wenig an das genaue Landmaaß von zwei Jugern zu denken, als dies Festus (Paullus) s. v. heredium in den Worten thut: heredium prædium parentum.

Steht es nun fest, daß das romulische Landloos, aus vier quadratischen actus bestehend, also selbst ein Quadrat, schon durch seinen Namen — heredium — den daran haftenden Begriff des freien Erbes ausdrückte, so scheint der Schluß nicht wohl mehr bezweifelt werden zu können, daß jenes Landeigenthum der Larentia mit seinen vier Theilen: ager Turax, Semurius [1]), Lincerius, Solinius eben jenes patricische heredium sei und die ganze Sage von der Larentia als das mythische Factum jener Assignation und der dem Boden dadurch erworbenen staatsrechtlichen Eigenschaften und Vorzüge angesehen werden müsse. Denn in den drei Berichten von der Larentia bei Macrobius, dem herkömmlichen wie es scheint, den er zuerst und ohne Gewährsmann erzählt, dem des Cato und des Macer, so wie in den Quellen, welche Gellius [2]) über diese Sage vor sich hatte, wird einstimmig eben jener Begriff der Vererbung, nämlich jener vier Grundstücke der Larentia an das römische Volk, der sich in dem viertheiligen heredium aussprach, hervorgehoben. Einige Erzählungen geben sogar eine doppelte Vererbung jener Ländereien, einmal von Tarratius auf Larentia, dann von dieser auf den populus Romanus an. Ueber die Verleihung des Rechtes der testamenti factio an die Tarratia oder Larentia, worin sich offenbar das mythische Factum der bekannten Privilegirung der Vestalinnen zu testiren ausdrückt, kann aber hier nicht gehandelt werden, obgleich zu bemerken ist, daß die obigen Annahmen sich hier zu bestätigen scheinen, die enge Anschließung nämlich des Vestaleninstituts an Semo Sancus. Denn die Einschließung der Acca Larentia in den Tempel des Sancus erinnert völlig an das Verhältniß des Mars zu Rea Silvia, des Vulcanus zu Ceresia u. a. [3])

Wir müssen hier noch einmal auf jenes Verhältniß der Geschlechter in der vorliegenden Sage zurückkommen. Es wurde uns dasselbe klar durch das darin ausgedrückte Institut der confarreatio — die Ehe der Larentia mit Tarratius — und der Gegensatz derselben, die Buhlerei der Larentia mit Hercules. Allein gerade dies letztere Verhältniß bei den so streng gesinnten italischen Nationen im Anfang der Staatengründung göttlich sanctionirt zu sehen, muß sogleich auffallen. Vielmehr bei der Neigung derselben Stämme, alle ihre Lebensverhältnisse in strengen Formen darzustellen, müssen wir suchen, ob nicht jenes Verhältniß der Buhlerei, wie es die

1) Vielleicht gab es dazu die Form **Semonius**, wie zu **Remona**, **Ῥεμώνιον**, auch **Remurinus. Paull. s. v. Plut. Rom. IX. 22.**

2) **Noct. Att. VI. 7.**

3) **cf. Macrob. l. c. p. 286. Ferunt enim regnante Anco æditumm Herculis... Accam Larentiam nobilissimum per id tempus scortum intra ædem inclusisse cum coena.**

Sage darstellt, noch einen anderen und bestimmteren Sinn hat. Dazu scheint aber der nächste Weg zu sein, wenn wir uns das eheliche Leben der Römer überhaupt in seinen staatsrechtlichen Formen in's Gedächtniß zurückrufen. Die confarreatio, als romulische Ehe der Patricier, läßt sich sofort erkennen durch die vom Flamen Dialis erfolgte Einsegnung derselben [1]), noch mehr aber durch die dabei nothwendig hinzuzuziehenden zehn Zeugen, welche offenbar die zehn Curien der ältesten romulischen Stadt vorstellen. Aber die Römer hatten noch eine andere strenge Ehe, die coëmtio. Sie geschah durch feierlichen Kauf per æs et libram vor fünf Zeugen und dem libripens, so daß hier die Repräsentation der fünf servianischen Classen in den Centuriatcomitien nicht zu verkennen ist. Hieraus folgt, daß die Zeugen der confarreatio die ältesten Curiatcomitien darstellten. Im Gegensatz zu dieser strengen Ehe der Patricier und Plebejer aber gab es noch eine freie Ehe, usus, die nun als die eigenthümlich plebejische erscheint. Bedenkt man nun, daß die coëmtio sich nicht älter wird setzen lassen als der Beginn der Centuriatcomitien und Servius Tullius, der erste durchgreifende Versuch, die beiden Stände oder Stämme einander zu nähern, so erscheinen als die beiden ältesten Eheformen: confarreatio und usus. Wie wir jene mit dem ächten Erbe und dem patricischen Allodium am Grund und Boden verbunden sahen, so erscheint in der Eheform des usus ein geschmälertes Grundeigenthumsrecht, welches erst durch den usus ergänzt wird, das Verhältniß der possessio freilich in sehr allgemeiner Bedeutung, welche wir gerade oben in der Limitation auf dem ager arcifinius und in dem Sagenkreise des Mettius Fufetius dargestellt fanden. Gerade derselbe usus erscheint aber wieder als das plebejische Rechtsprincip bei dem Plebejerkönige Servius, welcher der erste römische König ist, der die Königswürde nicht durch patricische Auspicien und das imperium der lex curiata zu Eigenthum gewinnt, sondern durch usus [2]). Gehörte nun der von der Tochter Wagen zerstückelte

---

1) Virg. Georg. 1. 32. ap. Serv.

2) Liv. I. 41. fin.: Servius præsidio firmo munitus primus iniussu populi voluntate patrum regnavit. Cf. ibid. I. 46. init.: Servius quamquam iam usu haud dubium regnum possederat, tamen quia... audiebat se iniussu populi, conciliata prius voluntate plebis agro capto ex hostibus viritim diviso ausus est ferre ad populum, vellent iuberentne se regnare: tantoque consensu quanto haud quisquam alius ante rex est declaratus. Aber hier ist mit dem populus wohl kaum etwas anderes gemeint als der exercitus urbanus in den Centuriatcomitien, während der König wahrscheinlich vor dessen Einrichtung nur mit der plebs zu thun hat; conciliata prius voluntate plebis.

Servius demselben Begriffkreis an, wie Mettius Fufetius, so scheint kein Zweifel mehr vorhanden bei der Gleichstellung der Fufetia und Larentia bei Gellius, daß unter dem Beinamen der Larentia: Lupa (womit die geißelnden und den Weibern Fruchtbarkeit verleihenden Luperci zusammengehören mögen) eben nicht mehr gemeint ist als die freie plebejische Ehe im usus. Dieser Unterschied, da er zum Theil auf die sabinische Nationalität (Semo Sancus) zurückgeht, muß nun auch dem früher fehlenden, aber durch den mythischen Raub der Sabinerinnen eingeführten connubium der palatinischen Stadt mit den nahen Sabinerstämmen zu Grunde gelegen haben. Nur muß man nicht vergessen, daß, wenn auch im usus eine gesetzliche Form der Ehe gegeben war, sie doch als die niedere Stufe der Ehe nicht nur in gesetzlicher Beziehung[1]), sondern auch in sittlicher erscheint. Deren Vorbild war die Verbindung von Semo Sancus mit seinem Weibe, welches eben, wie wir sahen, homo und femina, das ist also einfach das natürlich-materielle Verhältniß von Mann und Weib bildete, während in der confarreatio, die ihr Ideal in dem vestalischen Institut fand[2]), wieder das far als die der Vesta hauptsächlich heilige Frucht erscheint[3]). So treten die Vestalinnen und der Flamen Dialis, welcher letztere das irdische Muster der confarreirten Ehe ist, in nahe Berührung, wie dies sich in dem Vorrecht beider zeigt, vor Gericht vom Schwur befreit zu sein[4]). Man sieht, daß auch hier Rom, die urbs quadrata, als die Urheberin einer höheren sittlicheren Lebensordnung, unter den italischen Völkern erscheint.

Bedenken wir nun, daß die patricische Ehe in dem far dargestellt wurde, dagegen jene freie Ehe in der faba; daß vom far aus der Name confarreatio entstand, die Larentia aber die Göttin war, welcher die faba heilig war, und welche die Ehe durch den usus darstellte, so erklärt sich nun auf das Natürlichste, wie Plutarch[5]) sagen konnte: *τῇ δὲ Λαρεντίᾳ Φαβόλαν ἐπίκλησιν εἶναι λέγουσιν.* Diese Larentia hieß ganz richtig Fabula, wie Fufetia[6]) der Feldfrucht faba und dem Fabidius, Fufetius und Sabus gemäß. Daß aber die Alten für das Wort faba auch das Diminutiv fabulus, a, um kannten[7]), bestätigt diese Erklärung

---

1) Serv. l. c.: cum mulier anno uno cum viro licet sine legibus fuisset.
2) Die Vestalin ist Geliebte des Gottes; vgl. Klausen a. a. O. S. 758.
3) Pium, castum; s. ebendas. S. 632.
4) In den Worten des Prätors aus dem edictum perpetuum bei Gell. N. A. X. 15.
5) Qu. Rom. ed. Reisk. vol. VII. p. 105.
6) Gell. N. A. VI. 7.
7) Plaut. Stich. V. 4. 8. Gell. N. A. IV. 11. Ser. R. R. Index Gesner.

völlig. Erst aus diesem Zusammenhange erhellt auch, wie Gaja Caecilia, welche das mythische Vorbild für jede Hausfrau ist, die in einer durch coëmtio eingegangenen Ehe lebt [1]), mit Semo Sancus in Verbindung treten kann, indem ihre Statue und ihr Gewebe in dem Tempel des Sancus bewahrt wurde [2]). Denn wie in seinem Tempel die Götterehe mit der Larentia Lupa geschlossen war, welche die Ehe durch den usus darstellte, die ursprünglich plebejische Ehe, so auch schloß sich die zwischen patres und plebs vermittelnde Eheform durch Mancipation wieder an das plebejische Element an, Gaja Caecilia an Semo Sancus, wie auch in Servius, welcher das Princip der Mancipation zu einem den ganzen Staat und das ganze Volk umfassenden und durchdringenden System ausbildet, in der alten Tradition das plebejische Element als das ursprüngliche erscheint. Mit demselben Könige wird aber Gaja Caecilia verbunden und als solche bald mit Tanaquil verwechselt [3]), bald als seine Tochter neben ihm genannt, so daß man schon hier geneigt sein möchte, bei der Verwandtschaft des Servius mit dem Cultus der Fortuna und dem Sagenkreis des Caeculus (welcher sich eben so an diese Göttin, wie an Gaja Caecilia und den auf dem plebejischen Aventin verehrten Cacus schließt, wie Fortuna Seia mit der sabinisch-plebejischen Femina in Verbindung steht) in der Fortuna selbst jenes Element der Verbindung der Patricier und Plebejer zu der neuen Staatsform, welche auf Servius zurückgeführt wurde, zu vermuthen; da auch in dem pränestinischen Dienste sich jener Suffucius findet, welchen wir als identisch mit Fufetius, Fabidius und nahe verwandt mit Semo Sancus erkannt haben. Daß aber in der Sage von den beiden Töchtern des Servius, unter denen eine die ferox Tullia, die andere aber die sittsame Gaja Cæcilia und deren Ehen mit den beiden Tarquiniern, welche durch die Ermordung der mit mildem Charakter begabten — Aruns und Caecilia — aus zweien in eine Ehe zusammenschmelzen — zwischen Tullia und Tarquinius Superbus — wieder Modificationen des Connubiums bezeichnet werden, scheint uns nicht zweifelhaft, und zwar so, daß darin die beabsichtigte Einigung der Stände, patres und plebs durch die Bosheit des einen Theils zu nichte gemacht wird. Diese Einigung sollte durch die coëmtio analog dem servia-

1) Plut. Qu. Rom. p. 99. l. c. Plin. H. N. VIII. 48. 72. Val. Max. fin.
2) Plut. l. c. ἧς ἐν τῷ τοῦ Σάγκτου ἱερῷ χαλκοῦς ἀνδριὰς ἕστηκεν. Plin. l. c. Lanam in colo et fuso Tanaquilis quæ eadem Gaia Cæcilia vocata est in templo Sangi durasse prodente se auctor est M. Varro. cf. Plut. ibid.
3) Plin. l. c.

nischen Census geschehen. Allein der Hochmuth der patres, welchen der Tullia furchtbare That und die Gesinnung des Tarquinius Superbus[1]) genugsam charakterisiren, raubten der plebs die Vortheile der servianischen Einrichtungen. Daß aber jene beiden Vermählungen[2]) in der That eine Einigung der Stände beabsichtigten, geht einmal aus der Stellung der Gaja Caecilia gegen Tullia hervor, dann aber aus der Erzählung der Sage selber, welche durch jene Verbindung eine Abfindung der gerechten Ansprüche der beiden Tarquinier gegen den nur durch usus die königliche Würde innehabenden Servius erreichen will. Ja Livius stellt diese beiden, wenn man so sagen darf, gemischten Ehen als eine Hauptbedingung zur Errichtung der servianischen Verfassung dar: **forte ita acciderat, ne duo violenta ingenia matrimonio iungerentur, fortuna populi Romani quo diuturnius Servii regnum esset constituique civitatis mores possent.** Bedenkt man nun, daß Livius sich überall so streng als möglich an seine Quellen und die darin enthaltenen Sagen hielt, so wie die oben bemerkte Wahrscheinlichkeit, daß Fortuna, die Schutzgöttin des Servius, auch die Göttin der Einigung der Stände in desselben Königs Verfassung sei, so wird dieselbe nicht wenig vermehrt durch die an unserer Stelle hintereinander und mit größerem Nachdruck gebrauchten Wörter: **forte, fortuna populi Romani.** Dies wird unten bei näherer Betrachtung der Fortuneneulte noch deutlicher werden.

Wenn sich schon ein starker Gegensatz der Fortuna gegen das patricische Element zeigte, wie dies aus dem Abscheu hervorgeht, mit der sich die Statue — man weiß nicht ob der Fortuna oder des Servius — beim Anblick der patricischen Tullia verhüllt[3]), so tritt dieser Gegensatz noch viel stärker hervor in dem Faetum, daß der usus sowohl bei der Erwerbung von Grundeigenthum als bei der Eingehung der Ehe als ein dem patricischen Elemente gänzlich fremdes erscheint, dagegen bei dem König Servius sich auf das Klarste mythisch ausdrückt. Dies setzt nun auch erst jene Sage von der Zerreißung des Servius, welche sonst bei einem römischen Könige höchst sonderbar erscheinen muß, in einen verständlichen Sinn um, indem Servius, der Plebejerkönig, gegen die patricischen Altbürger ein minder berechtigtes Element der römischen

---

1) Liv. I. 46.: immo eo impensius (Tarquinius), quia de agro plebis adversa patrum voluntate senserat agi (i. e. a Servio), criminandi Servii apud patres crescendique in curia sibi occasionem datam ratus est.
2) Liv. I. 46. Dionys. Arch. IV. 28—30.
3) Ovid. Fast. VI. 618.

Population darstellt. So erscheint auch seine Hauptassignation (der Aventin) als der eigentlich plebejische Wohnsitz. Muß man dies aber zugeben, so treten die Völker, welche die im Sagenkreis des Fufetius verwandten Heroen darstellen, so weit sie sich auf römischem Stadtboden wiederfinden, und welche wir schon oben als Assignationen erkannt hatten, mit dem Rechte der mindern Limitation, die auf dem Princip des cardo basirt, im Gegensatz der patricisch-quadratischen auf, deren Spuren sich aber fast auf allen Höhen um die urbs quadrata herum fanden. Alle diese durch jene Assignationen angesiedelten Volkschaften treten dadurch in die deutliche Analogie der plebs, welche darum, weil Remus selbst schon das Schicksal des Servius leidet, in der Stadt Ursprung selber gesetzt wird, und zwar mit vollem Rechte. Denn es wäre nicht abzusehen, wie aus der Unbeweglichkeit des quadratischen Princips in der patricischen Assignation (welche sich als eine solche völlig darstellt in dem Verbot, daß der Flamen Dialis die classis procincta extra pomoerium, das gerüstete Kriegesheer nicht erblicken darf[1]), weil es den tiefen Frieden des göttlichen Jupiterlebens, welchem er geweiht ist, stören würde, zu einem andern, dem plebejischen Elemente fortgegangen sein sollte. Ebenso fanden wir auch in dem Ursprunge der Stadt, bei dem göttlichen Gründer selbst, die Analogie zu der Mancipation und dem Rechtsprincip per æs et libram in dem connubium von Römern und Sabinern, welches erst in dem Geldcensus des Servius seine völlige Energie fand.

So weit scheint nun eine Ordnung und gesetzmäßiger Zusammenhang zu walten. Allein sucht man diese Facta auf das wirkliche Verhältniß von patres und plebs anzuwenden, so ergeben sich doch noch sehr bedeutende Schwierigkeiten. Denn es erscheint hiernach das Element der plebs und des ager publicus, wenigstens dasjenige, woraus beide entstanden, als das dem römischen Lebensprincip voraufgehende, ebenso wie Jupiter der nachgeborne Gott ist gegen Saturn, und die ihm verwandten Götter Faunus und Silvanus; und daß Saturn das Princip des ager arcifinius, um nicht zu sagen des ager publicus, zugeschrieben wurde, besagt ausdrücklich Virgil[2]): Pater ipse colendi Haud facilem esse viam voluit, primusque per artem Movit agros curis acuens mortalia corda, Nec torpere gravi passus sua regna veterno. Ante Jovem nulli subigebant arva coloni, Nec signare quidem aut partiri limite campum Fas erat: in medium quærebant[3]). Dies läßt sich

1) Gell. N. A. X. 15. 2) Georg. I. 121.
3) cf. Macrob. Sat. I. 8. p. 278., welcher diese Stelle anführt: ... quia sub illo (sc. Saturno) nihil erat cuiusquam privatum.

nun kaum mit einer andern Benutzung des Bodens als der zu pascua verbinden, oder der ersten flüchtigen Bebauung des Bodens, welche dem Landmanne kein volles Eigenthum bringt, das ist der ager publicus oder communis, welcher in der solennen Locationsformel der Censoren pascua genannt wurde[1]). Diese Sätze, welche später noch deutlicher hervortreten werden, stimmen nun ebenfalls dafür, daß die plebs, da sie nur aus dem ager publicus hervorgehen konnte, ihrem Ursprunge nach ebendaselbst zu suchen sei. Allein das Schwierige ist, daß die plebs dennoch völlig von demselben ausgeschlossen erscheint, nicht nur factisch durch die Occupation desselben durch die patres, später die Optimaten, welche die agrarischen Revolutionen zur Folge hatte, sondern auch rechtlich dadurch, daß bei der possessio am ager publicus keine Usucapion möglich war; — für die plebs die einzig mögliche Erwerbungsart des Grundeigenthums, da wir die Mancipation erst als die Vermittelung des patricischen und plebejischen Eigenthums im servianischen System betrachten können. Allein dieser Widerspruch ist doch nur ein scheinbarer, welcher sich vielmehr durch die Assignationen der Könige Numa, Tullus und Ancus, vor allen aber des Servius[2]) auflöst. Hierin liegt die Erhebung des ager publicus zum ager privatus oder von der andern Seite die Entäußerung des Staates von dem Eigenthumsrechte; dies wird durch die königliche Gewalt, durch die den Königen einwohnende Kraft der Assignation, wir dürfen mit dem analogen deutschen Ausdruck sagen: durch die richtende (regere limites) und urtheilende[3]) (dividere und assignare) Kraft vollzogen, der ager publicus der plebs als solcher assignirt und zur Usucapion übergeben. Aber bei dem patricischen heredium, wo für die alte Zeit ebensowenig an Usucapion wie an Verkauf zu denken war, mußte natürlich alle Mobilität des Grundeigenthums ausgeschlossen sein; äußerlich schon dadurch, daß es kaum Privateigenthum, vielmehr Familieneigenthum zu nennen, von Erbe zu Erbe übergehend, daß die Gentilen und Clienten für eintretende Verschuldung aufkommen mußten, dagegen aber die gens das Recht hatte, schlechte Mitglieder von den sacris auszuschließen, womit ursprünglich gewiß Ausstoßung aus dem Staatsverbande verknüpft war. Ueber die Ausstoßung einer ganzen gens belehrt uns das Beispiel von den Tarquiniern. Es geht aber deutlich sowohl aus diesen Bestimmungen der gegenseitigen Hülfe bei vorkommender Bedrängniß unter den patres als auch aus dem obersten Princip des

1) Plin. H. N. XVIII. 3. 3., wozu auch das agrimensorische Maaß des saltus vielleicht zu rechnen wäre. Varro de R. R. I. 10. fin.
2) Liv. I. 46. 3) Urtheilen gleich Ur-theilen.

patricischen Grundeigenthums hervor, der sich im Namen **heredium** ausdrückt, daß dasselbe durchaus nur das Princip der geschlossenen Familie festhielt, das der Persönlichkeit aber und des Individuums als solchen völlig zurücktrat, welches dagegen bei der **plebs** (welche aller Vortheile, die dieses Festhalten der Familie nach sich zog, verlustig ging, obgleich sie dadurch in jenem Zustande der Zerstückelung und Hülflosigkeit den **patres** gegenüber sich zeigt) doch endlich erst zur Geltung kommen mußte, wie durch ihre plebejische Agricultur auch offenbar die höchste Form der persönlichen Freiheit an den Personen wie am Lande selbst bei den Römern producirt worden ist.

Schienen wir nun über die Larentia zu einem annehmbaren Resultat gelangt zu sein, so wird es von hier aus vielleicht gelingen, dem Sagenkreise vom Lupercal eine verwandte Bedeutung zu gewinnen. Acca Larentia nämlich, die Göttin des Lupercal, erschien selber als **lupa**. Daneben stand aber ein Götterpaar, welches demselben Lupercal vorstand, Lupercus und Luperca. Es scheint nun nicht zweifelhaft, daß Acca Larentia eben diese Luperca war und daß **lupercus** nur eine abweichende Form von **lupus** sei, so daß sich beide etwa verhalten wie **Mars** zu **Mamercus** [1]). Diese beiden Götter, Lupercus und Luperca, werden aber durchaus identisch gefaßt mit Faunus und Fauna [2]), wie dies nicht nur die Weihung der Lupercalia durch Evander, sondern auch die Einführung des Faunuscults durch denselben Heros beweis't [3]). Faunus ist es, welcher der Hirtenansiedlung des Evander das nöthige Land als einheimischer Landeskönig abtritt, und als solcher offenbart er seine mensorische Natur, der Gott, welcher den Zustand des **ager publicus** als **pascua** behandelt darstellt, so wie umgekehrt Faunus nebst Evander das dem Cacus von Hercules abgenommene Land gewinnt [4]). Haben wir nun im Lupercal oben neben Larentia und Luperca die Namen Fusetia und Fabula gefunden, so muß hier schon der Gemahl der Larentia, Faustulus, aufmerksam machen, der sowohl

---

1) Man bemerke, daß wie von **faba** gebildet ist **fabidius, fabaceus, fabulis, fabius**, so auch von **lupus** abgeleitet wird **lupinum**, ebenfalls eine sehr verbreitete Art der **legumina**, dessen solenner Gebrauch freilich nur beim Theater bekannt ist.

2) Ovid. Fast. V. 101.

3) Serv. Virg. Georg. I. 10. Dionys. Arch. I. 32. 42.

4) Dionys. l. c. c. 31.: *οὗτος ὁ ἀνὴρ δεξάμενος κατὰ πολλὴν φιλότητα τοὺς Ἀρκάδας ὀλίγους ὄντας δίδωσιν αὐτοῖς τῆς αὑτοῦ χώρας ὁπόσην ἐβούλοντο. — τῶν δὲ φρουρίων αὐτοῦ* (Caci) *κατασκαφέντων, τὰ πέριξ χωρία οἱ συνελθόντες Ἡρακλεῖ κατὰ σφᾶς ἕτεροι παρέλαβον Ἀρκάδες σὺν Εὐάνδρῳ καὶ Φαῦνος ὁ τῶν Ἀβοριγίνων βασιλεύς.*

seiner Stellung wegen neben Lupercus, als auch durch seinen Charakter als Hirtenheros, endlich aber schon dem Worte nach hart an Faunus stößt. Denn dieses Gottes Namen leiteten die Alten von favere ab [1]), wovon ohne Zweifel auch faustus herkommt. Wie nun die Stämme beider Wörter verwandt erscheinen, von Fufetius, Fabidius und von Faunus, Faustulus, so finden wir sie hier auch dem Material der Sage nach zusammengestellt [2]). Die Wahrscheinlichkeit dieser Identität vermag allein, wie es scheint, die Benennung der einen Partei der Luperci unter Remus' Führung, Fabii oder Fabiani, zu erklären, wie auch den Umstand, daß an dem Tage des Unterganges der dreihundert Fabier dem Faunus ein feierliches Opfer dargebracht wurde [3]), so daß dadurch wohl jene Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit wird. Bedenkt man nun die fortwährende Verwechselung von f und s in dem erwähnten Wortstamme, wodurch wir schon fast zu dem Resultat gelangten, daß Sabus, der Archeget der Sabiner, ebendahin gehöre; so wie daß ganz denselben Stammvater die Samniten verehrten, so wird hier der griechische Name derselben, *Σαυνῖται*, dessen Bildung schon Niebuhr bedeutsam erschien, darauf hinweisen, daß Samnium nur eine dialektische Abweichung von Faunium, dem Gebiete des Faunus bedeute, Sabus aber in der That derselbe Gott sei. Hiedurch erscheint aber allein das Vorkommen des Fufetius und Suffutius in Alba und Präneste erklärbar, wenn man nicht eine materielle Einwanderung der Sabiner daselbst annehmen will, wozu keine Nachrichten vorliegen. Dagegen genoß aber Faunus als König der Aboriginer in Latium eine berühmte Verehrung. Als solcher richtet er selber das Latiar bei Alba ein [4]). Betrachtet man nun die Stellen, in denen die Sitte des Schaukelns bei diesem Fest angeführt wird [5]), wo sie namentlich [6]) mit der attischen Sitte zusammengestellt wird, die sich an die Fabel von Ikaros und Erigone schließt, und nimmt dazu die Stelle aus dem Auctor der Parallelæ minores [7]), wo sie geradezu mit

1) Serv. Georg. I. 10.
2) Indem wir die Verwandtschaft von Fufetius und Faunus der Sache und Sprache nach erkennen, erledigt sich das Bedenken, welches uns oben (S. 59. Anm. 3.) zurückhielt, den deutschen Wald- und Gebirgsgeist Rübezahl mit Numerius Suffucius zu vergleichen. Beinahe zu den sämmtlichen Sagen von demselben finden sich analoge des Faunus.
3) Ovid. Fast. II. 193.
4) Schol. Bobb. ad Cic. p. Planc. c. 9.: quod vero mentionem petendæ carnis fecit ad consuetudinem sacri anniversarii... atque inter hos ipsos (auctores) causa sacrificii non convenit. Nam quidam id initum putant ex imperato Fauni.
5) Gesammelt bei Klausen a. a. O. S. 801. 802.
6) Von Festus s. v. Oscillantes und Serv. Georg. II. 389.
7) Plut. ed. Reisk. VII. p. 225.

Faunus zusammengehalten wird, so ist kein Zweifel, daß wirklich Faunus in diesen latinischen Culten und gerade bei diesen Ceremonien stark betheiligt war. Ist dies nun der Fall, so erklärt sich in mensorischer Beziehung auf das Einfachste, wie Fufetius sowohl wie Fabidius die Limitation des ager arcifinius, so wie die mindere Limitation mit dem Princip des cardo ausdrückt und Faunus doch im Grunde als Hirtengott der Vorsteher des ager publicus ist, sofern er als pascuum benutzt wird. Wie sich hier Faunus zu Latinus verhält, so nähert sich auch Evander als Einführer des Faunuscultes dem Latinus. So erscheint in Faunus die erste Gestalt des wirthschaftlich für den Staat benutzten Bodens, welcher von der Benutzung zur Weide zum ersten unvollkommnen Anbau, zur Bestellung mit der faba und dem legumen überhaupt übergeht. Wie nun Evander als Repräsentant dieser Epoche gedacht wird, so erscheinen auch Romulus und Remus zuerst in derselben Epoche befangen und ihre Verfolgung der latrones als Luperci, um das gestohlene Vieh wiederzugewinnen, schließt unmittelbar an die von Cacus geraubten Rinder, welche Hercules um Evanders Zeit wiedergewinnt [1]). Mit unserer Darstellung, daß Fufetius dem plebejischen Element angehört, stimmt aber sehr wohl, daß Faunus' berühmte Beschwörung durch Numa auf dem plebejischen Aventin ihr Local hatte, wo auch später ein Hauptsitz seiner Verehrung war. Er ist darin dem Semo Saneus und der Femina Sanea ähnlich, daß Faunus und Fauna in der Verführung der letzteren durch die Schlange [2]) als eine das Menschengeschlecht beginnende Göttergenealogie auftreten, sehr wohl der Ehe durch den usus und dem sittlichen Symbol der faba vergleichbar, wie sein Charakter als nympharum fugientum amator anzudeuten scheint. Daher wird sie in den Quellen des Macrobius mit der Göttermutter Bona Dea zusammengestellt. Hieraus wird nun auch klar werden, wie in der Sage des Pseudoplutarch [3]), welche sich offenbar auf Faunus bezieht, F a u s t u s genannt wird, gerade wie neben Faunus und Lupercus der Larentia Gemahl Faustulus vorkommt [4]). Sollte es noch eines Beweises bedürfen, daß Faunus dem Stamme favere

1) Serv. ad Aen. VIII. 343.
2) Macrob. Sat. I. 12. p. 307. init.
3) l. c. p. 225.
4) Hieraus geht hervor, daß in der aus Verrius Flaccus erhaltenen Stelle bei Lactant. div. Inst. lib. I. (de fals. relig.) c. 20.: Nec hanc (i. e. Larentiam) solum Romani meretricem colunt, sed F a u l a m quoque quam Herculis scortum fuisse scribit statt Faula zu lesen sei Fauna, wenn man nicht Fabula vorzieht, da Plut. Q. R. p. 87. Reisk. von der Fauna oder Bona Dea sagt; *Φαυλίου μὲν ἦν γυνὴ τοῦ μάντεως* das ist: Fauni uxor.

angehöre, so wird er außer der Aussage des Servius und des höchst wichtigen Mythenkenners Cornelius Capito [1]): Faunam quod omni usui animantium favet, durch die angeführte pseudoplutarchische Fabel geliefert, welche unter den vier Kindern des Saturn den Faustus und Felix anführt. Hierin erkennt man sogleich die beiden Wörter, welche bei den feierlichen Staatsactionen als gutes Omen vorausgeschickt wurden und den favor der Götter hervorrufen sollten [2]). Wie aus Cicero's [3]) Worten: quæ vocant omina. Quæ maiores nostri quia valere censebant idcirco omnibus rebus agendis: quod b o n u m, f a u s t u m, f e l i x f o r t u n a t u m q u e esset præfabantur: rebusque divinis quæ publice fierent ut f a v e r e n t linguis imperabatur [4]) hervorgeht, daß bei dieser Formel vorzüglich die Erlangung eines faustum omen, die Abwendung eines dirum omen beabsichtigt war, so ist offenbar dabei eben jener Faunus und Fauna thätig, welche letztere als Senderin dieser omina auch Oma genannt wird, nach Servius [5]): hic Faunus habuisse filiam dicitur Omam, castitate et disciplinis omnibus eruditam — diese Disciplin kann keine andere sein, als eben die Kenntniß der omina selber — quam quidem quod nomine dici prohibitum fuerat, Bonam Deam appellatam volunt. An dieses Gebot des Verschweigens des Namens der guten Göttin knüpft sich nun die berühmte Formel: favete linguis, an, welche Cicero unmittelbar hinter der vorhin erwähnten anführt; um so wichtiger, da von jenem Worte favere der Name der Göttin Fauna selber gebildet war. Zugleich hatte favere linguis dieselbe Beziehung auf den Begriff des omen, wie jene andere Formel [6]). Das favete linguis, wie denn an sich schon favere mehr ein passives Verhalten andeutet, nicht störend einwirken, welches eben faventia in den angeführten Stellen bedeutet, heißt überhaupt: Schweigen gebieten [7]). Dies würde nun zu dem Schluß berechtigen, daß Fauna

1) ap. Macrob. Sat. I. 12. p. 306.

2) Die Fausta Felicitas als Göttin im Calendar. Amitern. am 9. Oct. bei Orell. inscr. Tom. I. p. 400. cf. Augustin. C. D. II. 23.: cur denique tam sero post tot Romanos principes (Felicitati) Lucullus ædem constituit.

3) de div. I. 45.

4) Dieselben Ausdrücke in derselben Ordnung gibt Plautus, Trinum. I. 2. 2.; etwas anders Varro de Ling. Lat. ed. Speng. p. 263. aus den tabulæ censoriæ: quod bonum fortunatum felixque salutareque siet Populo Romano Quiritium reique publicæ Pop. Rom. Quir. mihique collegæque meo fidei magistratuique nostro und andere ähnliche Stellen.

5) ad Aen. VIII. 314.

6) Fest. s. v. Faventia bonam ominationem. Nonius s. v. obscoenum p. 357. ed. Mercer; ibid. s. v. favor p. 205. fin. in den Worten aus dem Oenomaus des Accius.

7) Seneca de vita beata c. 26. fin.: quotiens mentio sacra literarum intervenerit, favete linguis. Hoc verbum non ut plerique existimant

selber, da ihr Name eben diesem Wortstamme angehört, ebenfalls die schweigende Göttin sein müßte, wie auch Faunus, da sie beide in ihrem Beinamen Fatuus und Fatua den entgegengesetzten Charakter der Plauderhaftigkeit offenbaren [1]). Allein erinnern wir uns, daß Larentia mit der Fauna sich verbunden fand, als mit einer analogen Göttin, so ist sehr merkwürdig, daß bei dieser Göttin derselbe Gegensatz in der Sage ausgeprägt ist [2]). Denn daß diese Sage von der Lara erzählt wird, ändert nichts, da Lara sowohl wie Larunda nur verschiedene Formen des Namens der Larentia sind [3]). Diese Sage knüpfte an einen Cultus, bei welchem das charakteristische Zeichen jenes ganzen Götterkreises, den wir betrachten, die faba angewandt wurde [4]). Eine Alte sitzt mitten unter jungen Mädchen und bringt der Tacita oder Dea Muta [5]), der schweigenden Göttin, die heilige Handlung dar unter vielem Geschwätz — nec tamen illa (sc. anus) tacet; — sie hat dabei Bohnen im Munde und trinkt übermäßig von dem den römischen Matronen verbotenen, von der Fauna bald verabscheuten, bald sträflich genossenen Weine [6]). Endlich spricht bei der Beendigung des Opfers die Alte: Hostiles linguas inimicaque vinximus ora, Dicit discedens ebriaque exit anus [7]). Hierauf erzählt Ovid [8]), daß die Göttin

---

a favore trahitur: sed imperatur silentium, ut rite peragi possit sacrum, nulla voce mala obstrepente. Ebenso Fest. s. v. Faventia bonam ominationem significat. Nam præcones clamantes populum sacrificiis favere iubebant. Favere enim est bona fari. at veteres poetæ pro silere usi sunt favere. — Serv. Virg. Georg. I. 18. Serv. Virg. Aen. V. 71. ibid. Georg. IV. 230. Schol. Serv. et Philargyrii. Bei dem Cultus der Cybele heißt es Virg. Aen. III. 112.: hinc fida silentia sacris, wozu Serv.: Hinc, inquit, inventum est, servare sacris fidele silentium. — Cybele wird auch sonst der Fauna verglichen. Vgl. Klausen a. a. O. S. 858.

1) Serv. Aen. VII. 47.: unde et fatuos inconsiderate loquentes, wie denn auch Faunus bei Tertull. ad nat. II. 9.: mente captus heißt.
2) Ovid. Fast. II. 570—614.
3) Müller, Etrusker II. 106.
4) Ovid. l. c. v. 574. et septem nigras versat in ore fabas, wozu Fast. V. 436. ... et nigras accipit ore fabas zu vergleichen.
5) Id. l. c. v. 570. cf. v. 581.
6) Die Zeugnisse bei Klausen a. a. O. S. 851.
7) Da Faunus auch im Traume Orakel gibt, Ovid. Fast. VI. 655. Virg. Aen. VII. 81., und bei Serv. ibid. Deus infernus heißt, so scheint auch auf ihn oder den ihm gleichen Sabus das Fragment bei Fest. s. v. Sabini quod zu gehen. Darin ist erkennbar, daß die Sabiner als solche im Rufe der Traumkunde standen; ferner daß um ein Traumorakel zu erlangen, man sich an eine anus wandte. Kurz davor steht ... tatem bibendi, welches ohne Zweifel Bezug auf die anus hat. Diese möchte dieselbe sein mit der anus ebria bei Ovid. Fast. II. 580.
8) v. 596.

Lara durch ihre frühere Plauderhaftigkeit die Liebe des Jupiter zu Juturna an Juno verrathen habe und dafür durch den Zorn des Jupiter der Sprache beraubt und zu den Manen herabgebannt, dann aber die Mutter der Laren geworden sei. Durch diese Sage, welche die Muta oder Tacita Lara Zug um Zug mit der Fauna verbindet, läßt sich nun nicht mehr zweifeln, daß jener vorher nur geahnte Charakterzug des Stillschweigens wirklich der Fauna zugehöre. Hiedurch erklärt sich nun auch, wie die Alten zu jener Etymologie Faunus, a und Fatuus, a von fāri kommen konnten, wie sehr sie auch grammatisch unzulässig war [1]). Ist es nun richtig, daß Fauna die Bona Dea genannt wurde, und daß von Faunus das Wort faustus stammte, so wird nunmehr der Schluß gestattet sein, die Worte der Formel quod bonum faustumque... siet auf diese beiden Göttinnen zu beziehen; um so mehr, da die Bona Dea sich nicht, als parallel der Larentia, eben sehr von der Mania, der Göttin der Manes, unterscheiden kann, zu denen Larentia in unserer Fabel verbannt war und da Mania von den Alten abgeleitet wurde von manus in der Bedeutung bonus, so daß Mania schon dem Wortsinn nach mit Bona Dea zusammenfallen mußte [2]). So fügen sich diese Götter in die Lehre von der Limitation ein, und es ist deutlich, wie die Manes in die Auguraldisciplin kommen konnten [3]).

---

1) Nur dieser Grund, die Verschiedenheit der Quantität ist es, welcher uns zurückhält, die geschwätzige Alte, mit dem fābulum im Munde, welche Larentia vor ihrer Strafe nachahmt, und welche wir bei Plutarch Fābula genannt fanden, nicht mit dem Worte fābula und fābulari zusammenzubringen und das far, welches den Gegensatz von faba bildete, ebenso mit fari zusammenzustellen, welches in dem Ausdruck locus effatus (Festus s. v. minora) in die Lehre vom templum eingreift. Wie es im Alterthum eine confarreatio gibt, so im Mittelalter eine confabulatio durch wunderliches Spiel des Zufalls. Indeß ist auch hier nicht an fābulum, sondern fābula, Trauformel, zu denken.

2) cf. Fest. s. v. Manuos. (Varro L. L. ed. Speng. p. 187.): Dici principium mane quod tum manat dies ab oriente, nisi potius quod bonum antiqui dicebant Manum. (Nonius s. v. Manum ed. Merc. p. 66.)

3) Fest. s. v. Manes dii ab auguribus vocantur. — Wenn nun diesen Manes und dem Dis Pater, der, wie Müller (Etrusk. l. c.) zeigt, ohne Zweifel Mantus ist, oscilla dargebracht wurden (Macrob. Sat. I. 7. p. 300.), und die bei den latinischen Ferien zu Ehren des Faunus gefeierte Sitte der oscillatio, welche sich bisher als national Italisch noch nicht genügend, wie es scheint, hat erklären lassen (vgl. Klausen l. c. S. 802. 851.), auf Verwandtschaft schließen läßt mit dem vorigen Gebrauch durch die Gleichheit der Benennung, so findet sich nun, daß jener Ritus auch verwandten Göttern geweiht war, der Fauna als Bona Dea und der Mania. Trat aber in dem Faunuscultus das Verbot des Weines für die Frauen so bedeutend hervor, war ferner das Wort oscillum als Deminutiv von os nur gering von osculum, ebenfalls Deminutiv desselben Wortes, verschieden, so ist es höchst auffällig, daß mit eben diesem Ver-

Wenn nun deutlich ist, daß das Wort favere in jeder Beziehung ein integrirender Theil der Faunusverehrung war, in sprachlichem und sacralem Sinne, dieselbe aber ihren Hauptsitz auf dem Aventinus hatte, so wird sich nun die Lösung auch für diesen Namen von selbst ergeben. Aventinus ist nämlich ebenso von avere gebildet wie Faventinus von favere; beide Worte, avere und favere drücken aber in der That einen Begriff aus, der nur synonymisch

---

bot des Weines das ius osculi zwischen den Verwandten beiderlei Geschlechts auf das Engste verbunden ist. Suet. Claud. c. 26.: Verum illecebris Agrippinæ.. fratris sui filiæ per ius osculi et blanditiarum occasiones pellectus in amorem. Plin. H. N. XIV. 14. 13. §. 90.: Cato, ideo propinquos feminis osculum dare ut scirent an temetum olerent. Hoc tum nomen vino erat. Plut. Q. R. p. 75.: *Διὰ τί τοὺς συγγενεῖς τῷ στόματι φιλοῦσιν αἱ γυναῖκες; πότερον ὡς πλεῖστοι νομίζουσιν ἀπειρημένον ἦν πίνειν οἶνον ταῖς γυναιξίν· ὅπως οὖν αἱ πιοῦσαι μὴ λανθάνωσιν, ἀλλ᾽ ἐλέγχωνται περιτυγχάνουσαι τοῖς οἰκείοις, ἐνομίσθη καταφιλεῖν.* Daß nun die Strafe der Erhängung bei den Römern gegen ungetreue Weiber angewandt wurde — und zur Untreue rechnete man das Weintrinken ebenfalls — zeigt sich aus der Erzählung bei Val. Max. IV. 8., und es gab eine Meinung, welche die oscillatio für die Nachahmung des Erhängens hielt. Wie Schol. Bobb. ad Cic. p. Planc. 9. die oscillatio im Latiar auf Tarquinius Priscus zurückgeführt wird, so berichtet Serv. Aen. XII. 603. bei der Amata Erhängung, welche er ebenfalls mit der oscillatio verbindet: daß die Schmach des Erhängens an Tarquinius Superbus knüpfe. Jedenfalls gab es also eine Tradition, welche sich an die Tarquinier anschloß. Ist diese Strafe neben dem fustim necari hier angewandt worden, wie von Faunus gegen Fauna und von Egnatius Mecenius gegen seine Gemahlin, so wird wahrscheinlich, daß das ius osculi ebenso eine Erinnerung an die Ablösung blutiger Sitte, die sich von Menschenopfern herschrieb, bewahrte, wie die oscilla bei Macrob. l. c. statt der ora humana die Manes sühnten, und wie Jupiter Elicius statt des caput humanum von Numa mit dem capillus abgefunden wurde — ebenfalls nur Deminutiv von caput wie oscillum von os. Ovid. Fast. III. 339. Cæde caput dixit... Addidit hic hominis: sumes, ait ille, capillos. So greift auch hier Fauna wie oben als Fufetia und Fabulia unmittelbar in das Institut der römischen Ehe ein, und durch ihren Charakter als Bona Dea, welche sie als die sittlichste Ehefrau darstellt, erreicht jene Ehe des usus ihr höchstes Ideal, welchem sich auch Faunus als Rächer häuslicher Unbill anschließt. Diese Lebensordnung wird sich ursprünglich in dem Staate des Evander, des Gründers des Faunencultus, und der Lupercalien dargestellt haben; aber wie auch Romulus mit seinem Bruder als Gründer desselben Festes genannt wird, so findet auch das dem Faunus und der Fauna nachgebildete Factum von Egnatius Mecenius und seiner Gemahlin unter Romulus statt. Gerade so lobt Varro (de R. R. II. 10. p. 197. fin. ed. Bip. cf. ibid. II. præf. p. 155. fin. 156. init.; ibid. cap. 1. p. 162. med.; cap. 2. p. 167.) den sittlichen Werth jener Weiber der Hirten, welche ihre Heerden den größten Theil des Jahres in der Wildniß der Gebirge (saltus) weideten, welche Lebensart Faunus, der Hirtengott, eben darstellt.

von studere verschieden ist. Selbst die Wortform von avere nähert sich der von favere dadurch, daß es auch havere geschrieben wurde. Wir fanden aber gerade in dem vorliegenden Namensystem, daß je nach der verschiedenen Stärke der Aspiration f sich in h verwandelte oder ganz ausfiel. So wird denn Aventinus, sowohl als Namen des Berges wie des Heros, den Begriff der faventia im römischen Ceremoniell ausdrücken, welcher in dem Faunus wurzelte. Indem sich nun hieraus erklärt, wie die Herrschaft von dem albanischen Remulus, welcher das Princip des cardo darstellte, auf den Aventinus übergehen konnte, welcher als verwandt mit Faunus und Fufetius dieselbe Idee ausdrückt, so ist, wenn dies richtig ist, zu vermuthen, daß Faunus bei der Beschwörung des Jupiter Elicius denselben Begriff vertrete. Dies ist aber wirklich der Fall. Es ist deutlich, daß die Hauptschwierigkeit, den Jupiter zu beschwören, von Numa besiegt ist, als es ihm gelingt, den Faunus und Picus zu binden. Nun erst, mit Gewalt gezwungen, offenbaren sie ihm die Formeln, welche den Jupiter herabziehen. Dadurch tritt die Fesselung des Picus und Faunus in den Vordergrund [1]). Erinnern wir uns aber, daß Remus, analog dem albanischen Remulus und Aventinus, bei den Auspicien um Roms Gründung seinen Sitz auf dem Aventin einnimmt, daß dieser aber nur sechs Geier erblickt, während dem Romulus zwölf Geier erscheinen, — (das Uebergewicht des decimanus über den cardo, der auspicia maiora über die minora) — so ist es doppelt wichtig, in einer Notiz aus Valerius Antias [2]) zu finden, die Fesselung des Picus und Faunus sei dem Numa gelungen durch die Kraft von zwölf untadeligen Jünglingen: in secundo Antiatis libro... talis perscripta est fabula: Numam illum regem cum procurandi fulminis scientiam non haberet essetque illi cupido noscendi, Egeriæ monitu castos duodecim iuvenes apud aquam celasse cum vinculis, ut cum Faunus et Martius Picus ad id locorum venissent haustum, nam illis aquandi solenne iter huc fuit, invaderent, constringerent, colligarent. Erkannten wir nun schon oben, daß das Princip des Faunus in mensorischer Beziehung das des cardo sei, so wird hier durch die Analogie der Sage von Romulus und Remus überzeugend dargethan, daß die Bindung des Faunus durch die zwölf Jünglinge nur die Besiegung und Festigung des cardo durch den decimanus bedeuten könne. Daraus aber, daß diese That in der Sage dem Numa zugeschrieben wurde,

---

1) Ja in einigen Berichten war gar nicht von Jupiter, sondern nur von Faunus' und Picus' Belehrungen die Rede. Plut. Numa. 15.
2) ap. Arnob. adv. gentes lib. V. init.

erklärt sich die Nachricht, Numa habe die **maiora auspicia** erfunden [1]). Nun wird um so deutlicher, wie in ganz derselben Ceremonie der Herabziehung des Elicius auch König Tullus Hostilius auftreten konnte. Er band ohne Zweifel ebenso den Faunus, wie es Numa that, und wie er selbst den Fufetius in Alba zerstückelte. Wenn nun jene zwölf Jünglinge des Numa offenbar die zwölf **Fratres Salii** sind, deren Collegium er unmittelbar in Verbindung mit der Fesselung des Picus und Faunus und der Beschwörung des Elicius einsetzt [2]), wenn Tullus Hostilius den Verrath des Fufetius in der Schlacht gegen Veii und Fidenae unschädlich macht durch das Gelübde, zwölf **Salii fanaque Pallori ac Pavori** zu stiften [3]), so ergibt sich ein neues Argument für die Verwandtschaft des Faunus und Fufetius. Entspricht hier nun der **Pallor** und **Pavor** des Tullus deutlich dem Picus und Faunus des Numa, so tritt **Pavor** an die Stelle des Faunus. Neben dem **Pavor** gab es aber eine Göttin **Paventia** [4]). Sollen beide Götter, **Pavor** und **Paventia**, zum Sagenkreise gehören, so ist nothwendig, daß das Merkmal des Schreckens in dem Faunuscult vorkomme. Dies ist aber wirklich der Fall nach Dionysius, **Arch. V. 16.**: *καὶ ὅσα φάσματα ἄλλοτε ἀλλοίας ἴσχονται μορφὰς εἰς ὄψιν ἀνθρώπων ἔρχονται δείματα φέροντα ἢ φωναὶ δαιμόνιαι ταράττουσαι τὰς ἀκοὰς τούτου φάσιν εἶναι τοῦ θεοῦ* **(Fauni)** *τὸ ἔργον* [5]). Ueber den Antheil des Faunus am Kriege durch solche Schreckenszeichen unterrichtet uns Cicero, **de div. I. 45. init.: Sæpe etiam in proeliis Fauni auditi**, wie Fufetius der Kriegsfürst der Albaner ist. Es werden aber in diesen und ähnlichen Stellen [6]) dieselben **omina**, welche wir oben als dem Faunus angehörig fanden, bezeichnet; nur in der schreckenden Bedeutung, die **omina infausta**, nicht **fausta**. Daß aber der **Pallor** und **Pavor** wirklich damit gemeint sei, sieht man aus **Virg. Georg. I. 476.**, wo der Dichter bei Erzählung solcher Un=

---

1) Cic. de rep. II. 14. Ebenso ist es bei Ovid (Metam. XIV. 386.) die Kraft des decimanus, mit welcher Circe den wilden Picus durch die Beschwörung bändigt: tum his ad occasum, bis se convertit ad ortum. (Der decimanus wurde von Ost zu West gezogen.) Indeß ließe sich einwerfen, daß hier die Vorstellung von der Sonnentochter eingewirkt habe.

2) Liv. I. 20. Dionys. Arch. II. 70. 71. Ovid. Fast. III. 391.

3) Liv. I. 27. Lactant. div. Inst. lib. I. (de fals. rel.) c. 20. ed. Walch. p. 122. Serv. Aen. VIII. 285. August. Civ. Dei IV. 23.

4) Aug. Civ. Dei IV. 11.

5) cf. Plut. Numa. c. 15. med.: *Ληφθέντας δὲ πολλὰς μὲν ἰδέας τρέπεσθαι καὶ μετεκδύεσθαι τὴν αὐτῶν φύσιν, ἀλλόκοτα φάσματα καὶ φοβερὰ τῆς ὄψεως προβαλλομένους* (sc. Picum et Faunum).

6) Klausen a. a. O. Anm. 1609.

glückszeichen beide Götternamen offenbar nur umschreibt: **Vox quoque per lucos volgo exaudita silentis Ingens et simulacra modis pallentia miris visa sub obscurum noctis.** Es kann somit kein Zweifel sein, daß **Pavor** und **Paventia** nur die Kehrseite zu den Begriffen **favor** und **Faventia**, welche von Faunus und Faustus ihren Ursprung nehmen, bilde. Man möchte daher vermuthen, daß **pävere, fävere, ävere** Worte desselben Stammes seien, wie die Bedeutungen verwandt sind. In der That aber drückt den Zustand des zwischen Furcht und Hoffnung getheilten Gemüthes — **paveo: aveo, faustum: infaustum signum** — der nach zwei Seiten zerrissene Fufetius sehr gut aus und dem feigen Verräther hält Hostilius den **Pavor** entgegen.

Indem nun durch den Begriff des **decimanus** in den **XII Fratres Salii** sich Numa und Tullus berühren durch den Kampf gegen den Faunus, als Darsteller des **cardo**, erklärt sich jetzt sehr einfach, wie der **lituus** des Romulus, mit welchem dieser den **decimanus** der **urbs quadrata** zog, in der **curia Saliorum** aufbewahrt werden mußte [1]). Und wie wir schon oben fanden, daß die Besiegung des Fufetius und Alba's dem Hostilius nur durch die Gewalt der vollen Limitation über die mindere, das Uebergewicht des **decimanus** über den **cardo** gelang, so finden wir nun auch, daß die Alten erzählten, er habe seine Kriege durch die Macht der Auguraldisciplin und des **lituus** gewonnen [2]). Es erklärt sich endlich, wie es möglich war, daß die Limitation des Attius Navius, welche er ebenfalls mit zauberhaftem **lituus** vornimmt, nicht, wie man sonst erwarten sollte, auf dem **ager publicus**, das ist auf dem **pascuum** oder im **saltus**, sondern statt dessen in der **vinea** vollzogen wird, und daß er sich vom Gelübde durch eine Weintraube lös't [3]), da dem Faunus, wie ihm der **ager publicus** und das Weideland der Waldeswildniß, worin der Knabe Attius die Säue weidet, so auch das Gewächs des Weinstocks heilig ist, weßhalb er sich von Numa berauschen läßt und die Fauna im Rausche mißhandelt [4]).

---

1) **Cic. de div. I. 17. init.: Qui quidem Romuli lituus, quum situs esset in curia Saliorum... cf. ibid. II. 38. 80. Plut. Rom. c. 22.**

2) **Cic. de div. II. 3. 9.: An tibi Attii Navii lituus ille quo ad investigandam suem regiones vineæ terminavit, contemnendus est? Crederem nisi eius augurio rex Hostilius maxima bella gessisset.**

3) **Cic. l. c. cf. ibid. I. 17. init. Dionys. Arch. III. 70. p. 588. Reisk.**

4) **cf. Cic. de legib. II. 8. 21. .. vineta virgetaque... (augures) auguranto.** So greift Tullus Hostilius (nach **Alexarch. Rer. Ital. lib. IV. ap. Plutarch. Parall. min. p. 224.**) die Albaner unter Fufetius an, da sie berauscht sind, und besiegt sie so: *οἰνωμένοις δ' ἐπέθετο* **(Albanis)** *καὶ τὸν Φουβέντιον δύο πώλους συζεύξας διεσπάραξεν.* Die Schreibung des Namens *Φουβέντιος* gibt den Uebergang zu dem Italischen: **Faventia, Aventinus.**

Greift nun hiernach Faunus unmittelbar in das Wesen der Limitation ein und war es derselbe Gott, welcher in der Faventia, dem tiefen Glück bedeutenden Stillschweigen, gegenwärtig war, welches sich in der Fauna als Dea Muta und in der Camena Tacita ausdrückte, so findet sich derselbe Sacralbegriff des Schweigens auch bei der Lehre von den Auspicien, die wieder auf die Lehre der Limitation und des templum gebaut ist. Der technische Ausdruck für dieses Schweigen war: silentium, wie sich dies zeigt aus Liv. VIII. 23.: nec tamen ab dictatore comitia sunt habita, quia vitione creatus esset in disquisitionem venit. eam rem tribuni suspectam infamemque criminando fecerunt: nam neque facile fuisse id vitium nosci, cum consul oriens de nocte silentio diceret dictatorem, neque ab consule cuiquam publice privatimque de ea re scriptum esset, nec quemquam mortalium exstare qui se vidisse aut audisse quid dicat quod auspicium dirimeret. Neque augures divinare Romæ sedentes potuisse quid in castris consuli vitii obvenisset. Cic. de divinat. II. 34. init.: Peritum autem esse necesse est eum qui silentium quid sit intelligat: id enim silentium dicimus in auspiciis quod omni vitio caret. Hoc intellegere perfecti est auguris. Dasselbe silentium beschreibt Dionys. Arch. II. 6. p. 248. Reisk.: *οἱ μὲν αὐτὸ τοῦϑ᾽ ἱκανὸν ὑπολαβόντες εἶναι τὸ μηδένα γενέσϑαι τῶν ἐναντιουμένων τε καὶ κωλυόντων οἰωνῶν.* Hiernach läßt sich das Institut verfolgen (Liv. IX. 38.): Nocte deinde silentio ut mos est L. Papirium dictatorem dixit; Liv. X. 40.: tertia vigilia noctis... Papirius silentio surgit et pullarium in auspicium mittit. Wie nun aus diesen Stellen folgt, daß alles bei der Auspicienbefragung auf das silentium als die nothwendige Bedingung ankam, zeigt sich doch auch, daß dasselbe nur der Anfang der Beobachtung der himmlischen Zeichen war, wie die Stelle des Dionys besagt, daß es nur das zur Inauguration erforderliche Minimum sei, so daß zu der vollständigen wirkliche Zeichen, Blitz von Ost zu West fahrend (sinistrum fulgur), oder Vögelflug gehöre [1]), wie dem Romulus selber dieser Blitz und günstige Zeichen erscheinen: Dionys. l. c. c. 5.: (Romulo) *σημεῖα οὐράνια φανῆναι καλά... μετὰ δὲ τὴν εὐχὴν ἀστραπὴ διῆλϑεν ἐκ τῶν ἀριστερῶν ἐπὶ τὰ δέξια.* Hiedurch ist aber offenbar der durch das verkündende Zeichen des Jupiter von Ost gen West gezogene decimanus angedeutet, dessen Heros Romulus als Gründer der urbs quadrata ist. So scheint sich die Stelle Fest. s. v. sinistrum in auspicando significare ait Ateius Capito laetum et prosperum auspicium. at [2]) silentium dubii duntaxat

1) cf. Fest. s. v. sinistrum. 2) alias: aut.

vacat vitio. igitur silentio surgere cum dicitur significat non interpellari quominus rem gerat[1]), dahin verstehen zu lassen, daß das silentium nur ein Theil der wirklichen Auguration ist und daher zweifelhafter und nur nicht negativer Bedeutung, während das wirkliche Himmelszeichen von links her, Blitz oder Vogel, erst wirklich bejahend ist. Daher bildet zum silentium der locus effatus im templum als höchste Berechtigung des Bodens denselben Gegensatz wie die minora und maiora auspicia des Faunus und Picus, der auch in der minderen und vollen Limitation hervortritt. Scheint nun hiernach das silentium sich auf den Faunus als Darsteller der minderen Limitation zu beziehen, so bestärkt diese Meinung Liv. II. 7., wo Silvanus, der dem Faunus nahe verwandte Gott im silentium sich durch den Ruf aus dem Walde offenbart: silentio proximae noctis ex silva Arsia ingentem editam vocem, Silvani eam creditam[2]). Dieses silentium scheint ferner sich dadurch an Faunus zu schließen, da die Alten gerade mit Vorliebe von des Waldes Schweigen sprechen[3]). Daß nun dieses silentium wesentlich derselbe Begriff war mit dem des tiefen Schweigens der Nacht selber, sehen wir aus Varro[4]): Intempestam Aelius dicebat, quom tempus agendi est nullum quod alii Concubium appellarunt quod omnes fere tunc cubarent; alii ab eo quod sileretur silentium noctis[5]). So sprechen auch die früheren Stellen über das silentium im Auguralritus immer von der Nachtzeit[6]), wenn auch nicht gerade die Zeit unmittelbar nach Mitternacht erfordert wird[7]). Allein die

1) cf. Fest. s. v. silentio.
2) Beiden Göttern ist der Baumwuchs heilig (Plin. Hist. XII. 1. 2. Serv. Virg. Georg. I. 20.). Wie Faunus ist Silvanus der Gott der possessio, cf. Agrimens. ed. Goes. p. 294.: Omnis possessio quare Silvanum colit... Nam omnis possessio tres Silvanos habet. Wie Faunus ist Silvanus als Gründer von Alba Longa Gott des cardo, so daß er völlig an Mettius Fufetius' Stelle treten könnte.
3) So Plin. H. N. XII. 1. 2. an derselben Stelle, wo er sagt, daß der Wald dem Faunus und Silvanus geweiht sei: nec magis auro fulgentia atque ebore simulacra quam lucos et in iis silentia adoramus, und Virg. Georg. I. 476., ähnlich wie die Nachtstimme des Silvanus aus dem Walde bei Livius sagt: Vox per lucos... exaudita silentis Ingens. Ruf des Faunus bei Virg. Aen. VII. v. 87 et 95.: sub nocte silenti.. Subita ex alto vox reddita luco est, wo Serv. v. 87.: Per noctem silentem (id est per noctis silentium cum omnes tacent). Virg. Aen. IX. 393.: dumisque silentibus errat (bei Nacht, cf. v. 378.).
4) de Ling. Lat. lib. VI. c. 2. p. 190. ed. Speng.
5) cf. Virg. Georg. I. 274.: intempesta silet nox.
6) Wie auch Gell. N. A. III. 2.: ad hoc ritus quoque et mos auspicandi eandem esse observationem docet. Nam magistratus... post mediam noctem auspicantur.
7) Wie denn Dionys. Arch. II. 5 et 6. περὶ τὸν ὄρθρον von den Magistraten seiner Zeit sowohl als des Romulus angibt.

Mitternacht selbst, als der Anfang des Tages, wie Gellius aus Varro nachweis't und auch Plutarch [1]) bestätigt, war die normale Zeit, weßhalb denn auch der Sage nach Rom um diese Zeit gegründet war, das heißt also: Romulus media nocte silentio surrexerat. Hiernach läßt sich nicht mehr zweifeln, daß das Bohnenopfer, welches mit Schweigen den Lemuren dargebracht wurde in Mitten der stillen Nacht, ein silentium war [2]). Da nun dies Opfer der Lemuren als von Remus eingesetzt betrachtet wurde, Remus aber dem Faunus auf das Engste verbunden war, so ergibt sich ein neuer Zusammenhang des Faunus mit dem silentium der Auspicien.

Allein der wie es scheint überzeugende Grund, daß Faunus der Gott des silentium war, liegt in der obigen Stelle des Cicero [3]), wo der Augur oder der seine Stelle Vertretende nicht bei seinem gewöhnlichen Namen, sondern mit einem offenbar den libri augurales entnommenen ritualmäßig herkömmlichen und vorgeschriebenen angeredet wurde: Q. Fabi, te mihi in auspicio esse volo. Aehnliche rituell feststehende Namen in den alten Proceßformeln wie A. Agidius u. a. m. finden sich in Gajus Institutionen häufig. Die Anrede: Q. Fabi, glauben wir, ist nicht anders, dann aber sehr leicht zu erklären, wenn wir uns nicht nur der sprachlichen Verwandtschaft der Worte Fabius und Faunus, sondern auch des Umstandes erinnern, daß Faunus Opfer an dem Unglückstage der Fabier an der Cremera dargebracht wurden, und die dem Remus zugetheilten, also dem Faunus ganz besonders heiligen Luperci den Namen Fabiani trugen. So wird auch mit Remus zugleich der dem Faunus zugehörige Faustulus von Romulus oder seinem Genossen getödtet [4]), so daß auch hier Faustulus dasselbe Geschick erleidet, was dem Fufetius zufällt, dort von Romulus oder Celer, hier von Tullus Hostilius; in älteren Erzählungen könnte an des Celer Stelle Hostus Hostilius gestanden haben, denn beide sind Heroen des decimanus. Da wir nun oben sahen, daß wahrscheinlich die Strafe der Strangulation in der oscillatio [5]) als auf den Faunus bezügliche Todesart gemeint war, so wird das Urtheil, welches über Horatius verhängt wird: infelici arbore reste suspendito, um so wichtiger, da die oscilla [6]) ebenfalls an Bäumen aufgehängt wurden und zwar dem

1) Qu. Rom. p. 145. Reisk.
2) Ovid. Fast. V. 429.: Nox ubi iam media est somnoque silentia præbet Surgit... und ibid. v. 434.: occurrat tacito ne levis umbra sibi.
3) de Div. II. 34.
4) Plut. Numa. c. 10.
5) Beide brachte auch Varro (ap. Serv. ad Virg. Aen. XII. 603.) zusammen: ... Varro ait: Suspendiosis quibus iusta fieri ius non sit suspensis oscillis veluti per imitationem mortis parentari.
6) Vgl. S. 85. Anm. 3.

Faunus besonders heiligen, dann daß Faunus sich als Führer des cardo ergeben hatte, Horatius aber der Todesstrafe entging, weil er der Heros des decimanus war und durch den, denselben decimanus involvirenden, Gott der Limitation Janus Curiatius bei der ara der Juno Curilis durch das sororium tigillum gesühnt wurde. Dann hätte das ursprüngliche Urtheil gegen Horatius gelautet: Fauno sacer estod. Dann würde sich auch das fustim necari der Gemahlin des Faunus und Meceniuѕ dem Ausdruck in der Perduellionsformel nähern: verberato vel infra pomerium vel extra pomerium. Ja, daß in diesen Worten ausgedrückt wird, daß die Strafe an dem Missethäter ohne alle Rücksicht auf das pomerium ausgeübt werden soll, welches dem Remus Ursache des Todes wurde, weil er ohne alle Rücksicht auf dasselbe daran gefrevelt hatte, nähern den der perduellio Ueberwiesenen wiederum dem Geschick des Remus und Fufetius oder Faunus.

Es bleibt uns aber noch ein drittes Merkmal in dem horrendum carmen zu betrachten übrig, nämlich die arbos infelix[1]). Daraus geht nun die sacrale Bedeutung von felix und infelix hervor und zwar für die älteste Zeit, welche durch Bestimmungen der Pontifices, wonach die Bäume in felices und infelices sich sonderten[2]), bestätigt wird. Davon erwähnt freilich Augustinus[3]), als er die Römer wegen zu später Verehrung der Felicitas tadelt, nichts. Daß aber in dem Begriff von felix eine Beziehung auf die Limitation vorhanden sei, scheint hervorzugehen aus der Erzählung Plutarchs[4]) von vier Brüdern, Kindern des *Κρόνος* und der *Ἐντωρία* (sic), welche heißen: *Ἰανός, Ὕμνος, Φαῦστος, Φῆλιξ*. Daß *Ὕμνος* die griechische Uebersetzung des Namens eines italischen Heros sei, erweis't sich von selbst, und durch die Stellung desselben zwischen Janus und Faustus möchte sich ziemlich sicher der Name — gleichgültig ob — Carmentis oder Canens oder Carpentus ergeben; denn alle drei drücken dieselbe Gottheit aus. Dadurch ist man aber fast gezwungen, weil sowohl Janus, als Carmentis als Faustulus oder Faunus Götter der Limitation sind, auch Felix in diesem Sinne zu verstehen. Ob die vier Namen jedoch die vier

---

1) Eine solche arbos infelix beschreibt auch Ovid. Amor. I. 12. 17.: Præbuit illa arbor misero suspendia collo; Carnifici diras præbuit illa cruces. Cf. Cic. pro Rabir. c. IV., wo arbor infelix ebenfalls synonym für crux steht, wie bei Livius. Die Formel wird hier dem Tarquinius Superbus zugeschrieben; ob nach alter Sage oder nach des Redners Meinung, läßt sich nicht bestimmen.

2) Nach Veranius de verbis pontificalibus ap. Macrob. Sat. III. 20. p. 478. 3) de Civ. Dei II. 23.

4) Quæst. Rom. l. c. p. 225.

Himmelsregionen bezeichnen und wie ihr Verhältniß zu cardo und decimanus, wäre schwer zu bestimmen. Zunächst ist nur wichtig, in dem Begriff von felix eine Beziehung auf Limitation zu finden.

Wollen wir nun näher erkennen, auf welche Götterfiguren der Begriff von felix, infelix zurückgehen könnte, so haben wir vor allem auf die Götter unser Augenmerk zu richten, denen der Baumwuchs heilig, woran sich beide Wörter ganz besonders anschlossen; unter ihnen steht Faunus obenan. Hier scheint nun besonders beachtenswerth, daß der oleaster, welcher dem Faunus ganz besonders heilig ist [1]), von dem Dichter eine arbos infelix genannt wird [2]). Dieser so wenig wie die pinus, an welcher die oscillatio geschah [3]), findet sich in dem ostentarium des Tarquitius [4]). Allein dies möchte noch hingehen, da sich in demselben nur national-etruskische, nicht eigentlich römische Disciplin übertragen fand, wenn sich auch sonst beide ähnlich waren. Der oleaster scheint aber aus der Erzählung bei Virgil als eine arbos infelix hervorzugehen, da er von Aeneas, dem siegreichen Helden gegen Turnus, den Schützling des Faunus, im letzten Entscheidungskampfe, umgehauen wird und von ihm und seiner Götter Hülfe der Zauber des Baumes gelös't wird. Hieher gehört nun Fronto's Angabe [5]): Leges pleræque sanciunt, ne quis felicem arborem succidat. Da zu ihnen der oleaster nicht gehörte, war auch Aeneas, der ihn abhieb, nicht strafbar. Dagegen müßte, weil die vitis (bei Veranius l. c.) eine arbos felix war, die ursprüngliche Klageformel wegen abgeschnittener Weinstöcke, wenn man dafür einen höheren Schadenersatz als für gewöhnliche Bäume verlangte, de felicibus arboribus succisis geheißen haben. Scheint nun der Begriff des Wortes infelix an der Person des Faunus zu haften, so erinnert man sich der Worte Ovid's [6]), in denen Faustulus infelix heißt, und zwar gerade infelix über das Schicksal des Remus, welches er nach Plutarch in Rom theilte, und dem er in Alba als Fufetius erlag. Auch daß die dem Faunus heiligen Bäume ilex und fagus [7]) nach Veranius zu den felices gehören, würde sich auf denselben Gott beziehen lassen, wie sich in ihm der Begriff von faustus und infaustus vereinigte. Auf dieselbe Weise wäre zu erklären, daß bei Virgil [8])

---

1) Virg. Aen. XII. 766.
2) Georg. II. 314. Cf. Cic. Verr. II. 3. 23.: (Apronianus) Hominem corripi ac suspendi iussit in oleastro.
3) Virg. Georg. II. 388. 4) Bei Macrob. l. c.
5) ad Amic. ed. Nieb. II. 11.
6) Fast. V. 453.
7) Martial. X. 92. 4. Propert. I. 18. 20. Fast. III. 295.
8) Eclog. V. 43.

der vergötterte Daphnis, welcher in Wäldern die Heerden weidet, ganz das Abbild des Faunus: Daphnis ego in silvis... Formosi pecoris custos... angeredet wird (v. 65.: sis bonus o felixque tuis). Man könnte meinen, daß wenn diesem niedern Gotte, welchen Virgil sehr wohl gegen Apollo als den höheren Gott, der neben ihm steht, unterscheidet, dennoch das ehrende Eigenschaftswort felix gegeben wird, welches mit bonus ebenso verbunden ist wie bonum faustumque bei der Fauna und Bona Dea [1]), Faunus selber aber als Princip des cardo das mindere Element darstellt im Gegensatz des Romulus und der großen Götter des decimanus; — daß hiernach der Begriff von felix demselben Gott zufalle; und auch die felix hostia [2]), als Bezeichnung des fruchtbaren Thieres der Heerde, schließt sich leicht an Faunus, den Hirtengott, an. Selbst daß dieser Ausdruck auch von höhern Göttern und Geistern des decimanus gebraucht wird [3]), daß der esculus dem Jupiter [4]), der cornus dem Romulus [5]), der lotos (auf welchem die Vestalinnen ihr Haar weihten) der Vesta heilig war, welche sämmtlich nach Veranius zu den arbores felices gehören, alles dies würde noch nicht einen absoluten Widerspruch gegen jene Ansicht einschließen. Auch andere Götter, selbst Jupiter, können faustus genannt werden, wenn dieser Begriff auch zunächst dem Faunus angehörte.

Allein ein weit erheblicheres Bedenken erwächst aus der Erklärung des Begriffes felix bei den Alten durch foecundus [6]). Dieser Gegensatz von felix und infelix, fruchtbar und unfruchtbar in Bezug auf Baumzucht, läßt sich auch zum Theil in dem Cataloge des Veranius und Tarquitius [7]) erkennen, indem pirus der fruchtbringende Obstbaum felix ist, der pirus silvaticus dagegen infelix [8]). Dieser Begriff, welcher ohne Zweifel alt und national war, führt nun fast von selbst auf Pomona, die albanische Göttin, welche bei

1) cf. Ovid. Trist. V. 5. 5.
2) Virg. Georg. I. 345.
3) Von Juno: Virg. Aen. VII. 309.; Venus: ibid. I. 330.
4) Plin. XII. 2. 1.
5) Der cornus Romuli ist bekannt.
6) Serv. Virg. Eclog. V. 37.: infelix lolium, und die alten Interpreten zu den angeführten Stellen des Virgil, Fronto l. c.: quænam est arboris felicitas. rami fecundi et frugiferi bacis et pomis onusti. Ovid. Pont. III. 1. 19.: Rara neque hæc felix in apertis eminet arvis Arbor. Cf. Nux, v. 87.
7) Plin. H. N. XVI. 26. 45.: Infelices autem existimantur damnatæque religione quæ neque seruntur neque fructum ferunt. Cremutius auctor est, nunquam virere arborem, ex qua Phyllis se suspenderit. Auch hier knüpft sich die Idee der arbor infelix an die Anschauung des Erhängens.
8) Vielleicht ist der Gegensatz zwischen ficus nigra und alba derselbe.

Virgil[1]) Gemahlin des Picus und bei Ovid[2]) Genossin des palatinischen Heros Proca ist. Daß dies die wahre Bedeutung der Pomona sei und daß ihr in dieser Weise der Begriff von felix eigenthümlich angehöre, lehren Ovids Worte: Non silvas illa nec amnes Rus amat et ramos, felicia poma ferentes. Die fruchtbaren Obstbäume wachsen nun aber auf dem urbar gemachten, limitirten Boden, der von der strengen Grenze eingeschlossen ist: Vim tamen agrestum metuens pomaria claudit intus[3]). Obgleich statt pomaria nicht wenige Handschriften pomeria lesen[4]), so bleibt doch der Sinn immer derselbe, daß mit der Pomona der Begriff der strengen Limitation verbunden wird. Wir werden dadurch auf das Princip des decimanus gewiesen. Dies bestätigt sich aber, wie es scheint, durch der Pomona Gemahl, Picus, welcher dem Faunus stets entgegengestellt wird, besonders in der Beschwörung des Elicius, dessen Bewerbungen auch in der ovidianischen Darstellung[5]) von Pomona verschmäht werden, so daß Faunus auch hier wie oben als infelix erscheint. Dieser Gegensatz aber zwischen Picus und Faunus tritt noch mehr hervor, wenn wir erkannt haben, daß Faunus das Princip des cardo, das ist der halben Limitation, zugleich aber das der faventia oder des silentium bei den Auspicien vertritt, welches zwar den Anfang bei jeder Auspicienbefragung bildet, aber erst seine Vollendung und seinen Gipfel erreicht in dem wirklichen Himmelszeichen, dem Blitz oder Vögelflug, beide dem decimanus angehörig. Der Begriff des Vögelfluges und der dazu gehörigen Disciplin ist nun in dem Namen des Auguralvogels picus selber ausgedrückt, und wenn er so den decimanus zu involviren scheint, so wird jeder Zweifel dadurch beseitigt, daß Virgil[6]) sagt: ipse Quirinali lituo parvaque sedebat Succinctus trabea, wo Servius den Quirinalis lituus als den lituus Romuli erklärt, mit welchem die IV cæli regiones bei der Limitation festgestellt werden. Picus drückt also hier gewiß den decimanus aus, und es erklärt sich, daß dem Romulus unter den luperci die Quinctier, als dem Picus heilig, zufallen, während die dem Faunus geweihten Fabianer dem Remus anhängen. Eine ähnliche Eintheilung muß die zwölf fratres Salii in zwei Hälften geschieden haben, die zu sechs und sechs den Picus und Faunus binden, wie auch durch die analogen Pallorii und Pavorii angedeutet wird; dieselbe Analogie zwischen ihnen und den fraterculi Arvales läßt uns das Gleiche auch bei

1) Serv. Aen. VII. 190. 2) Met. XIV. 623.
3) ibid. v. 626. 635.
4) cf. ed. Burmann. tom. I. p. 989.
5) l. c. v. 637—639. 6) Aen. VII. 187.

ihnen vermuthen. Daß aber durch den litnus Quirinalis mit Recht Quirinus als Heros des decimanus bezeichnet wird, geht aus der Sage von der Vergötterung desselben [1]) hervor, welche uns völlig in den Kreis der Limitationsideen führt. Julius Proculus, heißt es, kehrte von Alba heim nach Rom. Es war Nacht und keine Fackel leuchtete. Nur das fahle Mondlicht verbreitete ungewisse Helle. Da rauschte von plötzlicher Bewegung das Gestrüpp zur Linken des Wanderers. Dieser, indem er voll Grausen zurückweicht, erblickt die riesige Gestalt des Quirinus, wie er mitten über den Pfad dahinschreitet, von der königlichen trabea umhüllt: cum subito motu sepes tremuere sinistræ ... pulcher et humano maior trabeaque decorus Romulus in media visus adesse via. Es ist offenbar hier wieder die Kreuzung von cardo und decimanus ausgedrückt. Die Straße von Alba nach Rom, welche der aus albanischem Geschlechte, also aus einer minor gens stammende Julius Proculus zieht, ist das Abbild von Alba Longa und stellt den cardo dar. Dagegen bezeichnet der den Weg kreuzende Geist des Königs den decimanus. Daß die Erscheinung zur Linken beginnt, stimmt völlig mit der römischen Augurallehre, wo der Blitz von der Linken her das dem decimanus angehörige glückliche Zeichen ist. Gehört nun hiernach Picus und Pomona dem decimanus an, so erhält dadurch Proca eine ganz analoge Stellung, indem er einmal mit Carna [2]), der Göttin des cardo, dann mit Pomona [3]), einer Göttin des decimanus, sich berührt, eben so wie Janus und Carna die vollkommene Limitation ausdrücken und Carna mit Hülfe der spina des Janus, in welcher seine Kraft liegt, den Proca von den Striges befreit [4]). Darum wird auch in diesem Opfer der Carna außer der faba des cardo das far pium des decimanus zugleich geweiht [5]).

1) Ovid. Fast II. 497. 2) Ovid. Fast. VI. 150.
3) Ovid. Metam. XIV. 623. 4) Ovid. Fast. l. c.
5) Diese Verbindung der faba und des far bei jenem auf den Proca bezüglichen Opfer als Verbindung von Gegensätzen zeigt sich nun auch bei dem Proca selbst. Der Name selbst sowohl als die Freierbewerbung des Vertumnus um Pomona bei Ovid lehrt, daß das Wort gleichbedeutend sei mit procus. Die Benennung aber der Patricier durch proci ist von Göttling (Röm. Verf.-Gesch. S. 84.) schon erklärt als auf ihr connubium innerhalb der Altbürger bezüglich. Noch die Zwölftafeln brauchten diesen Ausdruck. Es ergibt sich aber daraus ein Gegensatz zwischen proci und patres, der gewöhnlichen Bezeichnung der Patricier. Denn durch diese werden offenbar die seniores als patresfamilias bezeichnet, während jene nur die Möglichkeit der Familienstiftung an sich haben, also die iuniores patrum, die filiifamilias darstellen. Als Name findet sich das Deminutiv von procus, Proculus, dessen Erklärungen Paul. s. v. versucht. Nur die zweite zeigt die wahre Bedeutung: Proculos sunt qui credant ideo dictos quia patribus senibus quasi procul

Allein wenn nun auch aus dieser Betrachtung hervorgeht, daß der Begriff von felix hier dem decimanus zufalle, so bleibt dennoch

---

progressa ætate nati sunt. Denn es tritt darin der Unterschied zwischen patres und proci, seniores und iuniores in den Worten quia patribus senibus nati sunt hervor. Ein solches Minoritätsverhältniß der proci zu den patres, wie es die patria potestas nach sich zieht, zeigt auch die Gefahr der Zerfleischung durch die striges bei dem jugendlich und hülflos dargestellten Proca, so daß er sich hier dem Schicksal des Comminius und Virbius nähert. Dann aber entrinnt er der Gefahr, und unter dem Schutze einmal des Janus und der Carna, dann des Vertumnus und der Pomona, d. i. derjenigen Götter, die durch ihre Einigung das höchstberechtigte limitirte Land des patricischen hortus darstellen, gelangt Proca zum Eigenthum des patricischen Allodes und der Bildung der patricischen Ehe. Man vergibt dieser gewiß richtigen Auffassung des Namens Proculus als identisch mit Proca nichts, wenn man Klausen (a. a. O. S. 1250.) zugibt, daß der Name Proculus auf die griechischen Namen Telemaches, Telephos bezogen sei, so daß Proculus wie bei Festus von procul hergeleitet wird. Denn die von ihm für diese griechischen Namen völlig mit Recht angenommene Grundanschauung der „zerrütteten Heimathlichkeit" paßte darum nicht weniger zur Vergleichung mit Proca und Proculus. Der Begriff des procus besteht eben in der Störung der bisherigen Häuslichkeit, einer Unruhe, welche der Grund zum Aufbau einer neuen wird und die als solche Janus Consivius und Portunus gründet. Sehen wir aber auf das zu procus hörige Zeitwort procare ([proci], procitum b. Nonius, und procavi, procatum), welches nach den Alten völlig dasselbe bedeutet wie poscere, so ergibt sich durch dessen Bedeutung die völlige sprachliche Identität mit dem Verbum rogare, zu dem es sich verhält wie avere zu pavere und favere (das deutsche Wort fragen scheint damit nahe verwandt). Wie nun zu procare die Namen Proca und Proculus, so findet sich zu rogare (alterthümlich rocare) der Name Rocus als cognomen der patricischen gens Romilia, in den Fasti Capitolini (cf. Orell. Cic. Vol. VIII. Fast. cons. VII.). Vielleicht ist daher bei Varro L. lat. p. 268 sq. statt T. Trogi zu lesen T. (Quinctii) Rogi. Bei den Romiliern war der Name Titus einheimisch: T. Romilius T. F. T. N. Rocus (Fast. cap. l. c.) und nach ihrer Familientradition konnte Romulus der Enkel des Proca werden. Das Wort rogare ist aber noch einmal für das älteste patricische Familienrecht von größter Bedeutsamkeit im Institut der arrogatio, welches also in alterthümlicher Sprache würde adprocatio gelautet haben. Erscheint hiernach die Arrogation, die Einführung des Adoptirten in das Haus und die Familie des Aufnehmenden durch das Wort selbst als verwandt mit dem Rechtsinstitut der Aufnahme der Neuvermählten in das Haus des Mannes (procus), so nähert sich das Rechtsverhältniß beider Institute auch dadurch, daß wie der arrogatus auch die nova nupta in mancipii locum und manum des paterfamilias tritt; und die Erinnerung an den Raub der nupta, die nicht blos das fehlende connubium zwischen Römern und Sabinern, sondern ursprünglich von jeder einzelnen gens gegen jede einzelne nothwendig bedeuten muß, gibt sich in demselben Begriff des Wortes procare und rogare zu erkennen; in den verwandten Bedeutungen von arrogantia und procacitas, die Aeußerung der damit verbundenen Gewaltsamkeit und Willkürlichkeit. So drücken sich also in Proca die Wechselfälle und der Aufbau der Familie

die Ansicht gerechtfertigt, daß Horatius nach dem Spruch der Perduellionsformel an der arbor infelix das Schicksal des Faunus erleiden sollte, welchem er dadurch entging, daß er das Princip des decimanus in seiner Macht hatte.

Hieraus geht nun hervor, daß ebenso Picus dem Romulus müsse entsprochen haben, wie bei den Sabinern Semo Sancus, so daß auch hier der picus sacer und der avis Sanqualis analog sind und sich also die obige Ansicht über Semo Sancus dahin motiviren muß, und wenn bei Macrobius von Saliern des Hercules (d. h. doch eigentlich des Semo Sancus) die Rede ist, so müssen dies die quirinalischen Pallorii sein, während die Pavorii dem Faunus oder Sabus zufallen. Dadurch gewinnen wir aber den Schluß, insofern sowohl Sabus Sohn des Sancus wie Faunus Sohn des Picus ist, daß auch hier die italische Augurallehre, wenn sie auch beide Principien, das des cardo und decimanus, ursprünglich völlig von einander trennte, dennoch diesem decimanus den principiellen Vorrang zuweis't, und indem beide unberührt neben einander als selbständige Figuren dastehen, ist es nicht abzuleugnen, daß darin auch für die italische Anschauung ein Uebergang von einem Vollkommnen zu einem Unvollkommnen gelehrt wird, welches erst dadurch wieder geheiligt wird, daß den Heroen und Halbgöttern der Nation, vor allen Romulus, gelingt, die beiden Elemente in der decussis zu vereinigen. In dieser heiligen decussis endlich erscheint und offenbart sich der höchste Jupiter selber, die römische Theogonie findet in ihr die Vollendung und den Abschluß, sie ist selbst Theogonie. So erklärt sich nun völlig die Beschwörung des Jupiter Elicius von Numa durch die Vereinigung von Faunus und Picus, im cardo und decimanus. Denn es zeigt sich hier die Verwandschaft der disciplina eliciendi fulguris mit derjenigen consulendi fulguris. Wie nun bei der Befragung der Blitze die Beobachtung nach den vier Regionen des Himmels geschah (bei den Etruskern nach sechzehn Regionen) [1], so erfordert die Bindung des Faunus und Picus, daß auch bei dem Herabziehen des Blitzes der Himmel zu einem templum limitirt und ebenso durch geheime Kunst bestimmt wurde, wo der

als solcher aus, welche durch die innere Lebens- und Schöpfungskraft alle Gefahren beseitigt und endlich zum Ziele ihres Strebens gelangt, etwa wie wenn das deutsche Alterthum in einer Sage das Rechtsverhältniß der Schwertleite als Lebensprincip der Familie hätte darstellen wollen. Aehnliche Verhältnisse werden wir später bei Comminius angedeutet finden, nur daß bei ihm das Nachtheilige, bei Proca aber das Ueberstehen aller dieser Wechsel im siegreichen Ueberwinden hervortritt.

1) Müller, Etrusker II. 163.

Blitz erscheinen mußte; gerade wie Attius Navius als Hirtenknabe in der vinea die heiligen Linien zog und durch seine Kunst die Region herausbrachte, wo die geweihte Traube hing. Dieselbe Kunst, den Blitz herniederzuziehen, war ohne Zweifel eng verbunden mit der ars condendi fulguris. Nur wer diese verstand, konnte gefahrlos den Jupiter herabziehen, und so gelang dem Numa die Sühnung desselben. Das ancile war der Preis der Beschwörung. Aus dem Zenith des Himmels, das ist aus dem Mittelpunkte des templum, das der Augur am Himmel zog, wie ihn die Kreuzung von Picus und Faunus auf der Erde angaben, wurde es herabgesendet. Der Himmel wurde wirklich gespalten, wie dies der Augur nur in Gedanken durch Linien that. Die Bewahrung der ancilia lag den fratres Salii ob. So lange ihre feierlichen Umzüge, in denen sie diese Schilde frei umher trugen — movere ancilia — dauerten, war für die Flaminica Dialis, welche den tiefen Gottesfrieden in der unverrückbaren Limitation wie ihr Gemahl darstellte, eine Zeit der Angst, die erst aufhörte, wenn die Palladien in den Tempel zurückgebracht waren. Dies nannte man ebenso condere, wie bei der Sühnung des Blitzes, und auch dieser ging Furcht vor dem Götterzorn voraus. Daß man nun den Begriff von condere fulgura mit dem von condere urbem verwandt dachte, scheint nicht nur durch die vorzugsweise auf dem Forum, welches für den Mittelpunkt der Stadt galt, begrabenen Blitze [1]), sondern auch dadurch angedeutet, daß jener Heros Curtius, den wir als Archegeten der Quiriten ansehen mußten, in den Opfern bei dem puteal des lacus Curtius verehrt wurde, wobei die Alten die Thätigkeit seiner gleichnamigen Familie bei der Procuration der Blitze zur Erklärung des lacus Curtius hervorheben; derselbe sei ein locus fulguritus, sagt C. Aelius Lutatius bei Varro [2]). Durch die Weihung der Feldfrüchte in dieses puteal erhält dasselbe aber keine geringe Aehnlichkeit mit dem der Sage nach von Romulus auf dem Forum gegründeten mundus, und wie bestimmte Tage waren, wo der mundus offen steht (patet), so wird auch durch das Einschlagen des Blitzes die Unterwelt offen gestanden haben; erst durch die Condirung des Blitzes wird sie verschlossen sein. So hängt auch hier wieder die Blitzlehre mit den Principien der Limitation zusammen.

Wir sahen, daß Jupiter Elicius in der heiligen decussis und durch die Kraft der Limitation, Faunus und Picus, gegenwärtig wurde. Zugleich fanden wir, daß diese eigentlich schon gesetzt

1) Colitur ficus arbor in foro ipso ac Comitio Romæ nata, sacra fulguribus ibi conditis (Plin. H. N. XV. 18. 20.
2) de Ling. Lat. V. 32. p. 150. ed. Spengel.

war durch das Princip des decimanus, welcher den cardo ebenso involvirte, wie Picus, der Vater, seinen Sohn Faunus. So erscheint nun auch in Jupiter selbst der decimanus als das wesentliche Merkmal seiner überwiegenden Gottheit. Denn alle Limitation entsteht nothwendig erst durch die Offenbarung des Jupiter und das mit ihm eintretende imperium. Auch bei den Mensoren [1]) erscheint Jupiter als der Gott der vollen und strengen Limitation, dessen Natur auf verschiedenen Stufen der Martius Picus und endlich Romulus selbst entspricht. Wie dieser sich nun in dem Institut der Luperci fand und besonders an das der Salii geknüpft war, daselbst bald Picus (Salii Palatini), bald Semo Sancus oder Hercules (Salii Quirinales) hieß, so wird ebendahin die Erzählung bei Pseudo-Plutarch [2]) gehören, wo es heißt, daß Annius, König der Tusker, eine Tochter mit Namen Salia gehabt habe, welche von Kathetos [3]) nach Rom entführt sei und ihm dort den Salius und Latinus geboren habe. Offenbar ist hier von dem Institut der Salier die Rede, welches an den *Κάθετος* gebunden wird. Dieser Name, welcher die rechtwinkelig schneidende Linie, das Perpendikel bezeichnet, ist kaum anders zu denken als der durch Picus im Institut der Salier rechtwinkelig den cardo schneidenden decimanus. Von eben diesem Punkte aus bildet sich die nächste Erklärung für die romulische Gottheit des Hercules, wenn gleich die Zurückführung auf ein bestimmtes Volkselement jetzt noch unsicher bleibt. Denn es kann kein anderes Princip herrschen, als dasjenige, welches den Picus und Faunus auseinander hält, das des decimanus und cardo, welches die beiden Priesterfamilien des Hercules an der ara maxima, die Potitier, welche die Fülle haben und die darbenden Pinarier von einander trennte. Dasselbe mythische Factum, welches man zur Erklärung dieses Opfergebrauchs erzählte, findet sich bei den Luperci des Romulus und Remus, wo jener mit seiner Schaar hungern muß [4]). Daß aber

1) Frontin. de limit. fin. ed. Goes. p. 37. ed. Turn. p. 36.: Nam ante Jovem limites non parebant qui dividerent agros., wozu schon Rigaltius die oben benutzte Stelle aus Virg. Georg. I. 125. anführt: Ante Jovem nulli subigebant arva coloni... Vgl. das Fragment des Vegoia ed. Goes. 258. ed. Turn. p. 168., wo sich die etruskische Lehre der römischen sehr ähnlich zeigt. Ueber den Ausdruck pavere vergl. Agrimens. sub rubr. Varatio fluminis ed. Goes. p. 288. v. ult.: In agris divisis solent lapides in centuriis non parere.

2) Plut. Par. Min. l. c. p. 252.

3) *Κάθετος* ist ohne Zweifel zu lesen statt *Κάθητος*.

4) Ovid. Fast. II. 374. Die Worte aber, v. 369.: diversis exit uterque Partibus (Romulus und Remus) bezeichnen wieder die verschiedenen Richtungen der Kreuzlinien in der Limitation, welche beide Brüder nehmen.

Hercules wie Picus dem Faunus gegenüber trat, zeigt eine andere Erzählung Ovid's [1]). Die domina Herculis wäre dann Fauna, wenn nicht überhaupt diese Fabel unrömischen Ursprungs, von Hercules und Omphale [2]) einen sichern Schluß hinderte. Allein wenn auch die orientalische Sage durch die süditalischen Griechen zu den Römern kam, so konnte sie sich doch leicht in nationale Mythen einfügen, indem nach ihnen Faunus der Fauna, wiewohl von ihr verschmäht, dennoch nachstellte, während dieselbe dem Hercules ihre Liebe schenkte [3]). Die fovea, in welcher Hercules mit der Fauna den Fabius zeugt, würde dann die Höhle [4]) sein, in welche Faunus sich schleicht, in die Geliebte des Hercules zu überraschen. Hier ist aber die beharrliche Tradition des römischen Alterthums merkwürdig, welche einstimmig berichtet, daß die Gemahlin des Hercules oder Semo Sancus die Göttin Fauna sei, sonst die Tochter und Gemahlin des Faunus, da doch ursprünglich ihre Stelle ohne Zweifel jene Femina Sanca einnahm. Eine Spur von dieser, deren Verdrängung aus der italischen Theogonie, wenn sie absichtlich und nothwendig war, ein Uebergreifen des Princips des decimanus in das des cardo (Semo und Fauna) sogleich involviren würde und die Theogonie in die decussis selber setzte [5]) — eine Spur jener Femina Sanca ist vielleicht in der Continuation dieses Götterkreises bei den süditalischen Griechen zu erkennen. Die Verehrung der Bona Dea oder Fauna bei demselben hat zuerst Merckel [6]) in der *Σαττίρα* entdeckt. Vielleicht nur darum, weil er augenblicklich nicht an die Fabel des Dositheos [7]) dachte, schrieb er statt *Σαττυρία* Entoria, welche dem Cronos den Janus, Hymnus, Felix, Faustus gebiert, von ihrem Vater erschlagen wird, worauf sich ihre Kinder erhängen (ähnlich der Ikarios-Sage in Attika). Uns scheint die Aenderung von *Ἐντωρία* in *Σαττυρία* oder besser *Σατορυία* oder *Σατωρία* nothwendig, und zwar deshalb, weil der Name jener süditalischen Gottheit offenbar ein gräcisirter, eigentlich der italischen Nation angehöriger ist; er bezeichnet die von den Griechen sehr bedeutsam

1) Fast. II. 301. sqq.
2) cf. Merkel proleg. ad Ovid. Fast. p. CLXVIII.
3) cf. Fest. s. v. Fovii.
4) Ovid. l. c. 313.: Antra subit.
5) Der schwierige Beiname des Janus, Consivius, wäre hienach die Bezeichnung der Schöpferkraft, welche die decussis in sich trägt und welche Janus dem Gott der Limitation angehört. Daß er den decimanus involvirt wie den cardo, lehrt der Janus Quirinus, und daß seine Pforten die Kriegesstraße eröffnen, welche auch Tullus Hostilius zog, das ist, daß er den decimanus bahnt. Cf. Virg. Aen. VII. 607.
6) Proleg. ad Ovid. Fast. p. CCIV.
7) ap. Pseudoplut. Par. Min. p. 225.

benannte γυναικεία θεός [1]). Dies weis't uns aber auf die altitalische Göttin, welche an der Spitze der ganzen italischen Völkertafel steht, die Femina Sanca, welche sich mit der Fauna oder Bona Dea so nahe berührte, und sowohl sprachlich wie sachlich (Semina) die Göttin des semen ist, die Mutter der Lebenden. Die Ἐντωρία ist bei Dositheos Gemahlin des Saturnus (Κρόνος). Dadurch stellt sie sich als die Mutter des Φαῦστος oder Faustulus der Femina gleich, deren Sohn Faunus ist. So konnte es geschehen, daß der Begriff der agrarischen Besaamung, welche in der Femina, Semina ebenso wie in Modius Fabidius und der analogen modia satoria liegt, hier aber seine wahre Realität hat, später unbedenklich mit falscher Etymologie an Saturnus a serendo geknüpft wurde, eine Meinung, die bei den Alten weit verbreitet war. In der vorliegenden Fabel wird Saturn als identisch mit Dionysos gesetzt, welchen die Griechen, wie wir sahen, und auch unsere Fabel zeigt, mit Faunus zusammenstellten. So war ihnen auch Κρόνος selbst ein Διόνυσος, sie konnten, von Saturnus' Namen geleitet, aus der ursprünglichen Femina und der ihr verwandten Fauna die Σατύρα, Satura, machen. Verhält sich aber die der Satura verwandte Marica [2]), da beide Göttinnen der Küstensümpfe sind, als Stammmutter des Volkes der Marser, deren Ahnherr Mars ist [3]), zu diesem, wie Hemo (homo) oder Semo zu Femina, so erscheint die Uebertragung der italischen Göttin in die griechische Nymphe Satyra sehr wahrscheinlich. Dies lag um so näher, da Marica bald Gemahlin des Picus, bald des Faunus ist, gerade wie Fauna bald dem Faunus und bald dem Hercules angehört [4]).

Dem Faunus und der Fauna als Bona Dea wurde Wein und Honig geopfert. Dadurch wurden beide dem Dionysos der Griechen genähert. Aber noch mehr geschah dies in Verhältniß zu dem italischen Liber Pater. Er war, wie Faunus das Element der plebs darstellte, der Urheber der plebeia libertas [5]). Ebenso ist er der Gott des Weines und der Bienen. Diese aber werden im römischen Alterthume nicht blos wegen ihres Honigs dem Liber heilig geschätzt, sondern man bewunderte vor Allem ihren künstlichen Zellenbau und verglich ihren Haushalt mit Vorliebe dem Bau des Staates. Ein prodigium war es, wenn ein Bienenschwarm im pomoerium der Stadt oder des Lagers sich an öffentliche und heilige Oerter oder an die Feldzeichen anhängte, welches besonders gesühnt werden mußte [6]).

1) Plut. Cæs. 9. 2) Vgl. Merckel a. a. O.
3) Vgl. Klausen a. a. O. S. 841.
4) Ebendas. S. 843. 844. 5) Vgl. Klausen a. a. O. S. 750.
6) Klausen a. a. O. S. 779. Anm. 1440., wo auch die Stellen gesammelt sind, hat schon richtig angegeben, daß ein solcher Vorfall darum ein

Wenn sich nun diese beiden Culte, der des Liber und der des Faunus sowohl innerlich ihrer Natur nach als auch durch die Gemeinschaft äußerer Kennzeichen und factische Vermischung in der Darstellung der Alten berührten, beiden Göttern aber der Honig geweiht war, so wird man zu dem Schluß geführt, die Bienen, deren Heimath der blumige Wald ist[1]), auch in Faunus' Schutz zu stellen, welcher ebenfalls der Gott des Waldes ist. Da sich nun Faunus als der Vorsteher der minderen plebejischen Limitation ergab, so ist es von Wichtigkeit, daß gerade die Bienen in der italischen Auffassung als das Symbol einer gewissen Staatsordnung aufgefaßt wurden, die, sich eigentlich an das Gleichniß des Zellenbaues anschließend, auf die Assignation basirt war[2]). Wenn also die Bienen mit Faunus, als Gott der Limitation, in Bezug treten sollen, kann man nur an die Zelle selbst denken. Diese hieß favus. Dasselbe Wort aber kommt mit etwas veränderter Form bei der ältesten römisch-italischen Baukunst in einer wichtigen Bedeutung vor, favissæ, jene unterirdischen Thesauren, welche in den Fundamenten des capitolinischen Jupitertempels sich befanden[3]). Allein dies waren nicht die einzigen favissæ im alten Rom. Jener mundus[4]), den Romulus der Sage nach mitten auf dem Forum, oder im Mittelpunkte der mythischen urbs quadrata gründete, und der auf dem forum Romanum, in welchem von jedem Bürger der neuen Stadt eine Scholle seines heimathlichen Bodens und die Erstlinge der Früchte geweiht wurden, war ebenfalls eine solche favissa[5]). Dieser Schlund wurde durch den lapis manalis geschlossen, welcher mit dem Namen der Dea Mania, der guten Göttin von manus, der Bona Dea, zusammenhängt. Dea Mania war eine inferna Dea, wie Faunus ein infernus Deus[6]); so glaubte man, daß wenn der mundus patet, die Seelen der Abgeschiedenen, aus der Unterwelt heraufstiegen. Dem mundus

---

prodigium bildete, weil man darin den Eintritt eines neuen Bestandtheils in den Staat prophetisch angedeutet glaubte.

1) Apes rusticæ silvestres. Plin. H. N. XI. 18. 19. cf. Horat. IV. 2. 30.
2) Lactant. Div. Inst. (de fals. sap.) III. 10.: Nam... quum assignatas incolunt sedes, castra muniunt, domicilia inerrabili arte componunt, regi suo serviunt (i. e. apes). Cf. Plin. H. N. XI. 12. 29.; ibid. X. 10. 20.: ibid. 22.: struunt (i. e. alveos et favos)... limitibus binis circa singulos actus... cf. ibid. XVII. 18. 55.
3) Vgl. Müller, Etrusker II. 239.
4) Müller ebendas. S. 96. 97.
5) Und auch die Bienen tragen gemeinschaftlich den Honig in eine Zelle; Müller sagt, der mundus sei gemeinschaftlicher Kornbehälter gewesen, was ebenfalls ein agrarisches Princip zum Grunde legt, wo von ager privatus im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein kann.
6) Serv. Virg. Aen. VII. 91.

war das Gewölbe des lacus Curtius auf dem forum analog, in welches ebenfalls die Erstlinge der Felder geweiht wurden; auch er wurde als den Unterirdischen zugehörig angesehen. Die Spendungen galten als Todtenopfer für den Heros Curtius. Aber derselbe Ort hieß auch Libernus und war als solcher dem Pater Liber heilig, welcher sich oben so nahe mit Faunus berührte[1]). Dazu kommt die scharfsinnige Beobachtung Klausens[2]), daß nämlich Libernus und Libentinus von libere ebenso abgeleitet sei, wie Avernus und Aventinus von avere. Der Avernus war aber ebenso ein See, der mit der Unterwelt zusammenhing, wie der lacus Curtius, und auch bei dem lapis manalis dachte man an zauberhaft hervorgerufenes Wasser. Wenn es nun früher gelang zu erkennen, daß Faunus und Aventinus nur verschiedene Formen desselben Götternamens waren, wenn sich ferner zeigte, daß Aventinus auch mit Avernus sprachlich stammverwandt sei, so bestätigt dies noch mehr, daß sich beim Cultus des Faunus der Begriff des Höhlen- und unterirdischen Gewölbebaues, der favissa, wiederfindet. Neben dem lacus Avernus war eine spelunca[3]), in welcher der descensus ad inferos geschah. Zu dem Lupercal des Faunus am Aventin gehörte auch eine gewaltige Höhlung, von welcher Dionys[4]) spricht. Ebenso ist eine Grotte nothwendiger Bestandtheil des Lupercal bei den Hirpini am mons Soracte[5]). Endlich sagt Festus, daß der Archeget des fabischen Geschlechtes, welches unmittelbar zu Faunus gehörte[6]): ex ea natus sit cum qua Hercules in f o v e a concubuit; oder daß ebenderselbe die Ueberlistung des in dem Lupercal heiligen lupus durch die fovea gelehrt habe. So erscheint hier Faunus als Gott der fovea, als Höhlengott[7]). Wie nun Faunus dem Stamme favere angehörte, so sind ihm auch fovere, favus, favissa verwandt, wodurch sich Faunus, als Gott des cardo, mit der ältesten Staatseinrichtung, Limitation und Architektur der italischen Nationen verbindet. Hieran läßt sich eine sehr einfache, mit den betrachteten Instituten in vollem Zusammenhange stehende Erklärung für die so räthselhafte Erzäh-

---

1) cf. Suid. v. *Λίβερνος*. 2) l. c. Anmerk. 1384. a.
3) Serv. Virg. Aen. III. 386. 4) Arch. I. 32.
5) Serv. Aen. XI. 785.
6) Paull. v. Fovii. Cf. Plut. Rom. c. 21.: *τοὺς δὲ* (d. i. die Fabiani, die Genossen des Remus unter den Luperci) *τῷ Φαύνῳ προσευξαμένους ἐκδραμεῖν γυμνοὺς ἐπὶ τὴν ζήτησιν*...
7) Vielleicht auch Ovid. Fast. II. 330. — Die fovea ist bei den Agrimensoren eine Art der Grenzscheiden. Cf. ed. Goes. p. 124. v. 9.: Terminos vero rotundos et spatulas cursorias posuimus, per montes autem f o v e a s, in der Rubrik Reate; cf. ibid. p. 265. init.: f o v e a e quæ sunt Augustaneæ aus der Rubrik: expositio limit. vel terminor.

lung von dem blutenden Menschenhaupte knüpfen, welches bei der Gründung der Substructionen des capitolinischen Jupitertempels, wo eben jene favissæ sich befanden, der Sage nach aufgefunden wurde.

§. 5. Der Gemeindebund und die älteste Gemeinde.

Wir fanden, daß das Element des Faunus und der ihm zugehörigen Gottheiten des cardo zugleich dasjenige war, aus welchem die römische plebs hervorging. Daher Fufetius als Repräsentant von Alba Longa dargestellt war als der Zerrissene und Besiegte. Allein wie Alba das Geschick traf, vernichtet zu werden, die Albaner aber auf dem Caelius eine neue Heimath durch den König Tullus gewannen, so geht aus den Sagen, die wir oben betrachteten, hervor, daß die ältesten Hügel, welche das Palatium umgaben, fast sämmtlich Archegeten verehrten, welche das Geschick des Fufetius theilten. Ebenso wurde bei der Mehrzahl Tullus Hostilius in den Gründungssagen mehr oder minder thätig gefunden. Da nun aus eben diesen Quellen feststeht, daß die erste Bevölkerung dieser Gegenden Latiner und Sabiner waren, und zwar so, daß man wirklich an demselben Orte beide Nationen nannte, nicht nur auf den dem Quirinal benachbarten Höhen, sondern sogar auf dem Aventin, wo neben den Latinern und ihrer Göttin Diana Heiligthum [1]) daselbst die Sabiner des Berges Bewohner hießen; außerdem aber die Tradition die Hinüberführung der Populationen besiegter Städte unter den ersten Königen zu verschiedenen Malen berichtet; so steht das Factum von der Uebersiedelung der Albaner auf den Caelius mit der daran geknüpften Assignation für die neuen Bürger nicht mehr einzeln da. Offenbar traten diese Neubürger mit den älteren Römern nicht in dieselben Rechte ein. Ihre mindere Berechtigung geht vielmehr aus der Sage selbst hervor, in welcher Servius als ihr Repräsentant nicht nur ohne allen Rechtstitel auftritt, sondern sogar das Schicksal des Fufetius erleidet. Er galt als der plebejische König und wir sind gezwungen, die Bewohner aller jener Hügel, deren Archegeten das Merkmal des Todes durch Zerreißung trugen, in analoger Rechtsstellung zu denken. Denn plebs möchten wir sie darum noch nicht nennen, weil dieser Begriff sich erst später zur Bezeichnung der ganzen freien römischen Bevölkerung, mit Ausschluß der Patrizier, ausgebildet haben kann. Früher werden diese Populationen, deren Ansiedelung auf verschiedene Könige zurückgeführt wurde, nach bestimmten leges agrariæ regiæ in ihre Wohnsitze ein-

1) Varro de ling. lat. V. 7. ed. Speng. p. 49. Serv. Aen. VII. 657.

gewiesen sein. Diese leges mögen nach Zeit- und Nationalunterschieden sowohl der Könige selbst als der Neubürger verschieden gewesen sein. Allein den Vollbürgern gegenüber müssen sie nothwendig einen begrifflichen und gewiß auch rechtlichen Gegensatz gebildet haben. Schon Niebuhr[1]) hat gesehen, daß die Eintheilung nach der Siebenzahl in der örtlichen Eintheilung Roms immer wiederkehrt, und daß dieselbe mit dem Septimontium zusammenhängt[2]). Ebenso hat er die plebejische Assignation in den septem iugera erkannt, welche die plebejische sors bildeten. Dieselbe Zahl zeigt der mythische Archeget der Aequer, Septimus Modius. Das Septimontium aber, wie er gleichfalls anführt[3]), war nach Varro die ursprüngliche Stadt, über deren Stätte sich das spätere Rom erhob: Ubi nunc est Roma Septimontium. So erscheint der Name über die Zeit von Roms Gründung hinausgesetzt als Bezeichnung einer uralten Zeit bei Paulus[4]). Jedenfalls erscheint hier das Septimontium als der Sitz der ältesten Bevölkerung, welche sowohl nach mythischem wie nach historischem Zusammenhange nur als eine später unterworfene zu denken ist. Diese früheren, mit vermindertem Rechte angesiedelten Bewohner des Septimontium sind hiernach ganz analog jenen ersten Ansiedlern der die urbs quadrata umgebenden Hügel, welchen in der Sage die römischen Könige, vor allen Hostilius Tullus und Servius Tullus, feste Sitze gaben, dieselben, aus denen die älteste plebs hervorging.

Allein es ist möglich, die Umrisse jener Gestaltungen noch deutlicher zu erkennen, wenn wir uns erinnern, daß die faba das dem Faunus, so wie dem ihm verwandten Remus besonders heilige legumen war. Da nun beide den cardo ausdrücken als das mindere Princip in der Limitation und den Auspicien, somit auch das minder berechtigte Element der Bevölkerung, so erwächst unserer Ansicht ein wie es scheint überzeugendes Argument daraus, daß in dem Opfergebrauch der Fauna eben bei derselben faba, welche das Kennzeichen des cardo bildete und die Assignation andeutete, die dem minderen und plebejischen Element eigenthümliche Siebenzahl, als bei dem Opfer offenbar nothwendig erscheint[5]). Nun erklärt sich auch, daß die mythische Erzählung von der Besetzung des mons Oppius und Cispius[6]) gerade dem Tullus Hostilius zugeschrieben wird, und daß

1) Röm. Gesch. I. 433. Anm. 972.
2) Sieben Berge ohne das Palatium. Fest. s. v. Septimontium.
3) l. c. I. 406.
4) s. v. Sacrani appellati sunt Reate orti qui ex Septimontio Ligures Siculosque exegerunt.
5) Ovid. Fast. II. 574.: Et septem nigras versat in ore fabas.
6) Varro rer. hum. lib. VIII. bei Fest. s. v. Septimontium.

eben diese Hügel, so wie der von demselben Hostilius assignirte mons Cælius unter den Bergen des Septimontium vorkam. Denn die Nennung des Hostilius verlangt nothwendig Heroen ihm gegenüber, welche das Schicksal des Fufetius litten, und solche fanden sich wirklich auf dem bezeichneten Local in dem Servius und Virbius. Die Uebersiedelung der Albaner, wie wir sie in der Assignation des Caelius durch Tullus Hostilius dargestellt fanden, mußte aber im Gegensatz zu der Zerstörung und Zerreißung der alten Heimath (Alba Longa und Fufetius) als eine Wiederbelebung der vernichteten Staatsgemeinschaft erscheinen.

An diesen Satz möchten wir nun den Rechtsbegriff der Sanates anknüpfen, von welchen Gellius [1]) und Festus sprechen, dieser nach älteren Quellen des Valerius Messalla und anderer. Daß die Sanates und die neben ihnen genannten forcti oder horcti [2]) sich auf gewisse Abtheilungen Rom zugehöriger Populationen beziehen, geht daraus hervor, daß von ihren bestimmten Wohnsitzen gesprochen wird. Paul. s. v.: Sanates dicti sunt qui supra et infra Romam habitaverunt. Ferner ist auch in der fragmentarischen Parallelstelle von duæ gentes finitimæ die Rede, welches sich doch nur auf die forcti und sanates beziehen kann. So ist wohl kein Zweifel, daß hier wirklich Begriffe der Limitation mitwirkten. Scaliger hat mit der seiner Größe würdigen Kühnheit den Sinn der fragmentarischen Stelle bei Festus hervorzustellen gesucht. Allein sicher war es nicht seine Absicht, damit eine Restitution des Textes selber zu liefern. Am Gerathensten ist auf das Fragment zurückzugehen. Für uns sind darin folgende Worte wichtig: v. 6.: ...cos Latinos..., man mag nun mit Scaliger verstehen: priscos Latinos, oder ergänzen: colonicos Latinos, oder noch einfacher: locos (d. i. agros) Latinos. Immer bleibt sicher, daß ein alter Gewährsmann, vielleicht mehrere, zur Erklärung der forcti et Sanates das latinische Element herbeizog, sei es für ganz alte Zeiten, wo die latinische Nation noch blühte, oder daß er nur an das ius Latii dachte. Doch scheint das uralte Institut der forcti et Sanates wahrscheinlich zu machen, daß er von einer Zeit sprach, wo noch alle beide bestanden, wenn auch die Latiner schon in einem ganz bestimmten Rechtsverhältnisse zu den Römern gedacht wurden. In dem voraufgehenden Theile des Fragments ist nicht zu entscheiden, ob Tibur nur als Beispiel im Allgemeinen aufgeführt war als Verhältniß eines andern Staates zu Rom, oder wie Scaliger meint, der tiburtinischen Vollbürger und Minderbürger. Aber wichtig ist, daß auch hier eine latinische Stadt genannt wird, so wie daß von Bevölkerungen, die in einem niederen

1) N. A. XVI. 10. Festus s. v. 2) cf. Fest. ibid.

Rechtsverhältniß stehen, die Rede ist, wie v. 5.: ... dici inferio... und v. 9.: ... riorisque loc... deutlich darthun [1]). Will man nun aber die Bedeutung von forcti und Sanates im römischen Staatsleben bestimmen, so scheint von vorn herein die Meinung, daß unter forcti die Patricier zu verstehen seien, nicht annehmbar. Dagegen ist wahrscheinlicher, daß dadurch irgend eine Art Schutzverwandte des römischen Volks bezeichnet sei, die in sich aber ein Ganzes bildeten. Denn in den Worten: qui nunquam defecerant a populo Romano ist ein Verhältniß der forcti zu Rom angegeben, das zwar auf ein zusammenhaltendes Band, nicht aber auf völlige und organische Einheit deutet, wie sie die Patriciergemeinde in sich trotz maiores und minores gentes bildete. Vollends unangemessen wäre es aber gewesen, von den Patriciern zu sagen, sie seien nie von dem römischen Volke abgefallen; man müßte denn die Ausstoßung der Tarquinier oder den Auszug der gens Fabia dahin rechnen. Auf alle Fälle tritt der Begriff von Sanates hier dem von forcti so entgegen, daß, während diesen der Vorzug eingeräumt wird, sie hätten nie die Sache Roms verlassen, jene dagegen wirklich dem römischen Gemeinwesen sich einmal entzogen hatten [2]). Aus diesen Worten folgt, daß die Alten die Sanates in sprachlichem Zusammenhange mit sanare und sanus stellten. Dies ist ein höchst angemessener Ausdruck zur Bezeichnung abgefallener und wieder unterworfener Völker: redire ad sanam mentem. Noch passender erscheint er aber, wenn man die oben betrachteten Mythen von der Zerstörung der später nach Rom übergesiedelten Städte und die Zerreißung und Wiederbelebung (sanatio) der sie darstellenden Heroen damit vergleicht, deren Muster uns der Tod des Fufetius war. Ganz analog diesem Begriff von Sanates, hergeleitet von sanare, welches vorzugsweise von mens sana gebraucht wird, heißt es auch von Faunus, dessen Nebenfigur Fufetius ist, daß er eben nicht die mens sana gehabt habe, sondern vielmehr daß er mente ictus, das ist vesanus, gewesen [3]), weßhalb Tertullian sagt, er habe statt der consecratio

1) Das Religionselement, aus welchem die mindere Assignation und Limitation hervorging, und welches sich in Remus darstellte, war auch in Tibur zu finden. Virg. Aen. IX. 360. erzählt von einem Remulus Tiburtus, so wie von dessen aus demselben Tibur stammenden Enkel Remus, welcher in der nächtlichen Expedition des Euryalus und Nisus umkommt (ibid. v. 330.). Vielleicht derselbe Heros ist der gleichnamige Held (Virg. XI. 636.), da unmittelbar darauf, v. 640., der tiburtinische Catillus auftritt.

2) Paull. s. v.: Sanates... cum defecissent a Romanis brevi post redierunt in amicitiam quasi sanata mente. Cf. Fest. l. c. ... set sanavissetque... ibid. v. ult.: ... anati insani...

3) Tertullian. ad nationes II. 9.

als Gott vielmehr eines curator bedurft, den man nach römischem Recht über die vesani und furiosi setzte. Wir sahen, daß jene Wiederbelebung und Gesundung der zerrissenen Heroen, welche der latinischen Nation besonders eigenthümlich waren, der latinischen Göttin Egeria zufiel, welche zu Rom an den von Latinern besetzten Höhen des Caelius und Aventinus verehrt wurde, und daß unter ihrem Schutze Egerius Laebius in Aricia das Heiligthum der Diana weihte, wo der Cultus des Virbius wurzelte. Derselbe Virbius fand sich nun aber in Rom, in der Nähe des collis Cispius, wo der clivus Virbius oder Orbius zu suchen ist. Der Gründer des Anbaues auf diesem Hügel war nach Varro Laevus Cispius, wo wahrscheinlich statt Laevus zu lesen ist: Laebius, so daß er mit jenem Egerius Laebius im Zusammenhange steht. Egeria würde dann unter denselben Conjuncturen in Rom wie in Aricia auftreten. Dies und daß Anagnia für die frühe Zeit des Tullus Hostilius in unverhältnißmäßiger Ferne liegt, möchte darauf führen, statt Anagnia den Namen Aricia zu vermuthen. Egerius Laebius stammt, obgleich auch in Aricia angesehen, aus Tusculum, eben daher war der Gründer des mons Oppius, welcher dem mons Cispius benachbart ist. Beide Hügel aber wurden der Sage nach zugleich besetzt. Opita Oppius, der Archeget der Ansiedelung auf dem Oppius ist zugleich nach demselben Bericht der Gründer der Carinae. Als Verbündeter des Tullus Hostilius wird er hier an dessen Stelle getreten sein und die Limitation vollzogen haben; daß ihm also ein Heros von der mindern Limitation, wie Fufetius dem Tullus gegenübergestanden habe, wird dadurch gewiß, und der Umstand, daß die Besetzung des Stadttheils der Carinae bei der Erzählung von der Gründung des Septimontium von Varro nach seinen Quellen bestimmt ausgesprochen wurde, unterstützt die oben nur von Seiten der Sprache aufgestellte Ansicht, daß der Name Carinæ mit der Carmentis, der Göttin des cardo, im Zusammenhange stehe. Hiernach scheint es nun annehmbar, daß die Sanates in Analogie zu dem Septimontium stehen, welche Annahme noch wahrscheinlicher würde, wenn die faba sicher allein bei diesem Fest gesäet wäre. Dann würden die Sanates ursprünglich die Bewohner des Septimontium gewesen sein, qui supra et infra Romam habitaverunt. Ein Rechtsverhältniß, welches später zur Zeit der XII Tafel-Gesetzgebung auch auf andere Populationen übertragen wäre, die ein minderes Element des römischen Staates bildeten.

Allein die Verbindung der Sanates und der Carmentis erhält noch deutlicheres Licht durch Betrachtung mehrerer römischen Familiencharaktere. Der der Menenier verband die Begriffe der fossa cæca, des Spinnens und der Aussöhnung der plebs bei der secessio. Diese

Merkmale liefern uns das Verständniß der Namen bei der gens Furia, vor Alters Fusia gesprochen; Agrippa, den sie mit den Meneniern gemein haben und Fusus [1]), dem Beinamen Lanatus genau entsprechend, da er auch nur das Spinngeräth bezeichnet. Der Name Camillus, welchen der zweite Gründer Roms zuerst führt, der Veji durch die der Carmentis heilige fossa cæca erobert und der verwandten Matuta deshalb einen Tempel erbaut, erklärt sich nun von selbst. Er verhält sich völlig sprachgemäß zu Camena und es zeigt sich, daß die Camilli und Camillæ, die patrimi und matrimi [2]) sein mußten, zu Carmentis, der Göttin der Geburten, in engsten Bezug treten. Camilla, die Tochter des Metabus, welche von ihm der Diana geweiht wird und in die griechische Atalante zu Metapont überging [3]), war der Göttin gewiß ebenso dienstbar, wie die Camena Egeria, und daß alle Bräute ein camillum in ihr neues Haus brachten, zeigt ebenfalls, daß hier an Kinderpflege gedacht wurde [4]). Wie bei Carmentus und Carmenta beide Geschlechter vertreten waren, so auch bei Camillus und Camilla.

Der Dictator Camillus wird dadurch dem Menenius Agrippa beim mons sacer noch ähnlicher, daß auch er die secessio und zwar nach Veji hindert, die durch die Einnahme Roms und die clades Aliensis schon zum Theil stattgefunden [5]). Dieser Auszug wurde aber hauptsächlich nur von der plebs und den tribuni beabsichtigt, unter T. Sicinius' Leitung, dem sich die optimates besonders widersetzen [6]). Betrachten wir nun die Mittel, durch welche Camillus die plebs von ihrem Entschluß, nach Veji zu wandern, abbringt, so wendet er ganz dieselben an, wie Menenius; er erregt in dem Volke die religiöse Scheu, welche er selbst aus seinem Gentilsacrum geschöpft, und das er früher benutzt hatte, Veji zu erobern. Die Heiligthümer und die religio des heimischen Bodens bewegen die plebs zum Bleiben. Endlich erbaut er den Tempel der Concordia,

1) Nicht Fuscus, wie Liv. III. 4. ed. Alschefski nach einigen Handschriften gegen die Fasti Capitol. Der Name Furius Fusus ist wie Valerius Volesus, Hostus Hostilius, Pompo Pompilius u. a. gebildet.

2) Daher Mater Matuta. Camillus ist also ächtitalischen, nicht phönicischen Ursprungs, obgleich Varro mit Recht die Aussprache Casmillus wie Casmena angibt. Man vergl. Cäpena in Etrurien und die porta Cäpena.

3) Klausen, Aeneas S. 1154.

4) Fest. s. v. cumeram. (Vielleicht auch häusliches Spinnen.) Der Inhalt des Gefäßes (nubentis utensilia) wurde verheimlicht.

5) Liv. V. 38.: occupaverat animos ... tanta omnium oblivio, ut multo maior pars Veios in hostium urbem... quam Romam ad coniuges ac liberos fugerent. Cf. ibid.: maxima tamen pars incolumis Veios perfugit. Cf. ibid. V. 45.

6) Liv. V. 24.: quippe nunc in una urbe tantum dissensionum esse, quid in duabus fore.

kurz vor seinem Tode, welche eine neue Aera für die plebs durch Mittheilung des Consulats beginnt [1]).

Bei der berühmten secessio plebis, welche die Decemviralgewalt auflös'te, ist es wiederum ein Mitglied der gens Furia, der, mit den heiligsten Weihen ausgestattet, der Zwietracht ein Ziel setzt. Q. Furius, als pontifex Maximus, ertheilt der zurückgeführten plebs auf dem Aventin die Wiedereinsetzung der tribuni plebis. Livius' Worte [2]) zeigen, welche Bedeutung gerade auf die Person des Furius gelegt wurde.

Die eigenthümliche Eroberungsart von Veji durch Camillus gab den Anlaß zur Vergleichung der Furier und Menenier. Ihrer bediente sich aber vor Camillus schon der Dictator Servilius Fidenas gegen Fidenae. Es wäre eine Probe für die Richtigkeit unserer Ansicht, wenn sich auch bei den Serviliern der betrachtete Ideenkreis nachweisen ließe. Gleich der Stammvater des Hauses, Publius Servilius, war Consul mit dem Appius Claudius in dem Jahre von Superbus' Tode, wo der Druck der plebs seit der hergestellten Freiheit zuerst fühlbar wurde. Livius rühmt seine Milde gegen die plebs im Gegensatz zu seinem Collegen. Der Senat bittet ihn, der es allein im Stande sei, die aufgeregte plebs zu beruhigen. Sein Edict gibt den nexi Freiheit und sogleich weigert Niemand aus der plebs, in's Heer zu treten. Nach dem Siege zieht Appius und der Senat sein Wort zurück, und Servilius erndtet von beiden Parteien Undank [3]). Dionys berichtet im Ganzen dasselbe, nur erwähnt er nicht den Unwillen der plebs und seine Wortbrüchigkeit. Aber zweimal siegt er mit plebejischen Freiwilligen und triumphirt wider Willen des Senats. Wie Camillus beschwört die plebs bei der Weigerung zu fechten: *μὴ περιιδεῖν... τὴν πατρίδα... ἐν*

---

1) Ovid. Fast. I. 639., der eine secessio plebis als Grund angibt. Plut. Camill. fin. 42.

2) Liv. III. 54.: factum S. C. ut X viri se primo quoque tempore magistratu abdicarent, Q. Furius Pont. Max. tribunos plebis crearet et ne cui fraudi esset secessio militum plebisque — und etwas später: in Aventinum ite, ... ibi felici loco ... tribunos plebi creabitis; præsto erit Pont. Max. qui comitia habeat.

3) Liv. II. 21. ibid. 23. fin.: Servilius lenibus remediis aptior, concitatos animos flecti quam frangi cum tutius tum facilius esse; ibid. c. 24.: curia trepida... Servilium consulem, cui ingenium magis populare erat, orare ut tantis circumventam terroribus expediret rempublicam... In der contio sagt er: curæ esse patribus... ut consulatur plebi... contioni deinde edicto addidit fidem; cf. ibid. 27.: movebant consulem hæc, sed tergiversari res cogebat. ita medium se gerendo nec plebis vitavit odium nec apud patres gratiam iniit... Servilius neutris, Appius patribus mire gratus. Cf. Dionys. Archæol. VI. 23. 39.; 27. 28.; 25. 30. 31.

ἢ θεοὶ πατρῷοι καὶ θῆκαι προγόνων... Da der Heerbann der patres längst unter den Waffen ist, so liegt schon darin eine factische secessio. Seine vermittelnde Stellung erkennt auch Dionys, da es Servilius vorzüglich um eine ὁμονοοῦσα πόλις zu thun ist. Man sieht, es ist dieselbe versöhnliche Stellung zwischen patres und plebs, welche ihm seine Gunst gibt und nimmt.

Sein Bruder Q. Servilius erscheint kurz vor der secessio in montem sacrum als mag. eq. des Dictator M. Valerius, der sein Edict ganz dem des Publ. Servilius nachbildet [1]). Da es beiden nicht gelingt, die Curien zu gewinnen, danken sie ab und darauf erfolgt die secessio. Dieselbe vermittelnde Rolle spielt Q. Servilius Priscus, welcher den bekümmerten Senat dadurch beruhigt, daß er auf die Stimmung der tribuni plebis einwirkt. Eine ganz eigenthümliche Politik, wenn man bedenkt, daß ihr Zweck war, die Zwietracht der Consuln zu unterdrücken [2]). Ebenso prophezeit Q. Servilius öffentliches Unglück aus der Zwietracht der Consulartribunen und verwahrt die eigene Familie gegen jede Mitschuld durch die patria potestas über seinen Sohn, der unter ihnen ist [3]). So erscheint die Familienthätigkeit der Menenier und Servilier unter demselben Gesichtspunkte, ausgehend von ihrem Gentilsacrum, und es wird daher auch nicht zufällig sein, daß T. Menenius und Sp. Servilius, die Söhne der Eintracht des Volkes liebenden Väter, beide wegen Unglück gegen die Etrusker, zusammen von den Volkstribunen verklagt werden [4]). In beiden Familien wie bei den Furiern wirkt dieselbe aus einer religiösen Grundanschauung hervorgehende Lebensansicht, die von der Gesundheit des Leibes her die Behandlung des Ackers und des Staats umschließt. Daraus erklärt sich die Anwendung derselben Principien auf die Versöhnung der Zwietracht, welche als eine Krankheit angesehen und mit religiösen Heilmitteln behandelt wird, und deshalb nur durch eine sanatio aufgehoben werden kann. Der Ausdruck concordia selbst ist von der Gesundheit des Leibes hergenommen und dann erst auf das Verhalten der Gesinnung übertragen, und dieser Begriff ist es, welcher das Institut der Sanates bezeichnet. Wie zu sanitas corporis sich

1) Liv. II. 29.: edictum deinde a dictatore propositum confirmavit animos, Servilii fere consulis edicto conveniens. Dionys. Arch. VI. 39.

2) Liv. IV. 26.: qua voce (i. e. Servilii) audita occasionem oblatam rati tribuni secedunt proque collegio pronuntiant, placere consules senatui dicto audientes esse. Auffallend in dieser Umgebung ist der Ausdruck secedunt. Vielleicht gaben ältere Berichte eine wirkliche secessio plebis.

3) Liv. IV. 45. 46.

4) Liv. II. 52. 54. Dionys. Arch. IX. 27. 28.

vesania in geistiger Beziehung verhält, ebenso zu cor das Wort vecordia. Daher betrachten wir die Göttin Concordia nur als eine Phase der Carna oder Carmentis, wodurch die Worte in dem carmen der Carna, welche den Proca heilen, einen näheren Sinn erhalten, und Macrobius bestätigt sie [1]). Brutus, als Gründer ihres Tempels, erhält dadurch eine ganz ähnliche Stellung wie Camillus zur Concordia, als neuer Gründer des römischen Staats durch Einführung einträchtig gegliederten Staatslebens. Da der Feiertag der Carna in den Monat Junius fiel, Brutus aber zur gens Junia gehörte, so liegt es nahe, eine Verbindung des Monats- und Gentilnamens zu vermuthen. Gewinnt auf diese Art Concordia ein persönlicheres Ansehen, so mag es eine ähnliche Bewandtniß mit der sabinischen Göttin Salus gehabt haben, der schon T. Tatius einen Altar weihte und deren Cultus sich in ähnlichen Vorstellungen bewegt haben muß, wie die Religion der Carna [2]). Hier können wir auf die Untersuchung Klausens über die Venus Cluacina (Anm. S. 735 ff.) verweisen, deren Ergebniß durch die obige Ausführung im Wesentlichen bestätigt wird. Da sich bei den von uns angeführten drei Familien und den Thaten der Curtier und Cloelier bei Klausen eine stetige Verbindung von Entwässerungen durch fossæ occæcatæ und Herstellung der Eintracht findet, beide Erscheinungen aber mit der Gesundheit des Leibes verbunden sind, so darf man vermuthen, daß das hohe Alterthum der salubritas terræ et aëris einen großen Einfluß auf die Erhaltung der friedlichen Stimmung des Geistes selber zuschrieb, dessen Verstimmung als eine Krankheit des Leibes galt. Nur ist festzuhalten, daß gerade hier diese Anschauungen in die Limitationslehren eingriffen, und der Glaube an die Lustrationen, die Ambarvalien, Umgehungen der Grenzen als solcher, und ähnliche Gebräuche an diese Vorstellungen unmittelbar anknüpften. Endlich wird deutlich, daß die Bündnisse, bei welchen Egeria und ihr Cultus gefeiert wurde, und deren Bedeutung für die Limitation wir oben betrachtet haben, nun auch von dieser Seite,

---

1) Ovid. Fast. VI. 161.: cor pro corde, precor, pro fibris sumite fibras. Sat. I. 12. p. 308.: ab ea (i. e. Carna) denique petitur ut... corda... salva conservet. et quia cordis beneficio, cuius dissimulatione Brutus habebatur idoneus emendationi publici status, exstitit, hanc deam... templo sacravit. Will man den Auszug der 300 Fabier als secessio betrachten, so müßte Carmentis ihnen die insania schicken und man hätte dann an Plutarch's Ableitung, Carmentis von carere mente, zu denken, die, obgleich falsch, doch eine richtige Anschauung enthalten könnte.

2) Wie Carna's Persönlichkeit unter dem Namen Concordia einen Tempel erhielt, so konnte sie auch als Ehegöttin Viriplaca in den Indigitamenten heißen und ebenfalls eine Capelle haben. Val. Max. II. 1. 6.

ganz ähnlich der Camena oder Carna, die Aufrechthaltung der concordia unter den Bundesgenossen beabsichtigen, eine neue Bestätigung der früheren Ergebnisse.

Nachdem wir diese Mächte betrachtet, welche die Gliederung und Einigkeit ganzer Gemeindensysteme hervorbrachten, und doch auch bis in die Familie hineinwirkten, so fassen wir diejenige organische Einheit in's Auge, welche, aus der Familie unmittelbar hervorgegangen, die Glieder dieser Bündnisse ausmachte, die Gemeinde.

Sehen wir auf die gewonnenen Resultate in Bezug auf die Limitation bei den ältesten Römern zurück, so hatten wir zunächst gefunden, daß das quadratische Princip der bevorrechteten Stände in einem Gegensatze stand zu dem Oblongum der Limitation der minder bevorrechteten Classen, eine Eintheilung des Bodens, die sich als die älteste, jener vorausgehende ergeben hatte, und deren Heros Fufetius oder Fabidius, der Held des Faunus war. Da er sich ebensowohl bei den Sabinern als Latinern fand, so werden wir mit Recht schließen dürfen, daß derselbe nicht nur bei den Römern, sondern bei allen ihnen verwandten italischen Völkern den ältesten Zustand des Gemeindelebens darstellte; ein Zustand, der doch sehr große Aehnlichkeiten mit dem anderer Völker darbietet, namentlich dem der germanischen Völker. Denn es konnte dies kein anderer sein als der des gemeinschaftlichen Eigenthumes, der Zeitraum, da es noch gar kein Eigenthum im privativen Sinne gab, sondern nur Besitz. So bezeichnet auch die dichterische Anschauung diesen ältesten Volkszustand, in die Zeit des Saturn fallend. Nur der usus gab Antheil an Ehe und Ackerland, und an diesem hatte die Bevölkerung kein dauerndes Recht, gerade wie im deutschen Alterthume nach den bekannten Stellen des Cäsar und Tacitus jährlich neue Landloose zum Anbau überwiesen wurden. Aber wie ließe sich ein solcher Zustand ursprünglich anders denken, als wenn man eine Bevölkerung von solchen höchstens Halbfreien annimmt, wie sie die römische Clientel aufweis't und wie wir noch stellenweise im deutschen Mittelalter einen solchen beobachten, dessen Spuren wir noch in unseren Tagen gesehen haben. Die deutliche Bezeichnung der Landeintheilung und Vertheilung der Landloose haben wir zu Anfang unserer Betrachtung erkannt in eben jenem Modius Fabidius, der Bezeichnung des Areals durch das Maaß der Aussaat, und durch den Gegensatz von Roma Quadrata und Alba Longa hatten wir auf die Gestalt dieser Ackerloose geschlossen, nämlich die längliche und schmale. Es ist eine uns höchst erfreuliche Beobachtung, daß ebenso wie dieser Gegensatz sich in Süditalien bei dem aus italischen Motiven erdachten Pythagoreerbund fand, jenes ἑτερόμηκες den unfreien Classen im Gegensatz der Vollfreien angehörte; ebenso

auch in Westphalen [1]) seit ältester Zeit die Fluren der Bauern nach solchen Längenstreifen limitirt waren, ganz auf einen jährlichen Besitzwechsel der Anbauer berechnet, und auch die dänische Bauernassignation, aus ältester Zeit stammend [2]), zeigt dieselbe Streifenlimitation. Man sieht, die Zeugnisse sind hier so zahlreich, daß kein Irrthum obwalten kann. Aber auch für jenen magistratus bei Tacitus, welcher die Vertheilung der sortes ausführt, findet sich für das römisch-italische Alterthum die Analogie in demselben Modius oder Mettius, und wir glauben nicht zu viel zu vermuthen, wenn wir darin denselben Namen erblicken, den der Magistrat bei den oskischen Völkerschaften trug, meddix, welches die genaue Uebersetzung von moderator sein würde. Er mußte nun ursprünglich an der Spitze der Gemeinde touta (von totus, woraus sich die Erklärung von tuticus ergibt) stehen. Die erste und ursprünglichste Gemeinde bildete ohne Zweifel irgend ein edles Geschlecht mit seinen Hintersassen, gens und clientes. Wenigstens muß uns dies die Analogie für eine solche geben. Dergleichen Geschlechter waren bei den Römern in noch später Zeit die gens Claudia und Fabia und andere, wie im deutschen Alterthume ein Athalings- oder Chuningsgeschlecht mit seinen Zugehörigen. Innerhalb dieses Kreises war gewiß völlige Gütergemeinschaft im angegebenen Sinne, sogar die Namen waren gemeinschaftlich, wie dies schon Perizonius den älteren Clienten vindicirt hat, um zu zeigen, daß nicht alle 306 Fabier, die an der Cremera fielen, wirklich der Abstammung nach eines Geschlechtes waren. Gerade so führten bis zur Aufhebung der schottischen Clansverfassung alle Clansgenossen nur einen Namen. Das einzige Bindemittel in dieser italischen ältesten Gemeindebildung war das Ansehen des Gemeindehauptes, das analog war der patria potestas; innerhalb der gentiles gewiß [3]). Wir können mit Recht als eine noch erhaltene Spur dieser alten Feldergemeinschaft ansehen, daß nach der mensorischen controversia de modo an einzelnen Orten die Observanz stattfand, es könne keine sors des einzelnen colonus verringert werden, ohne daß dieser Verlust zugleich die sämmtlichen Feldmarkgenossen mit betreffe, wie wenn etwa Erdsturz oder Ab-

1) Vgl. Aug. Frh. v. Harthausen, Agrarverf. in Norddeutschland, Bd. I. Th. I. S. 91—94. Berlin, Reimer, 1829.
2) Vgl. Nachweis bei Dahlmann, Dänische Gesch. Bd. I. S. 133.
3) Eine Spur, daß sie factisch sehr weit reichte, finden wir noch bei der gens Fabia, in der es Familienherkommen war, sich sogleich mit eintretendem Jünglingsalter zu vermählen. (Dionys. Arch. IX. 22. Der Grund, die durch die clades Cremerensis gesunkene Gentilenzahl zu füllen, ist offenbar erfunden.) Dadurch mußte sich auch später gewöhnlich die patria potestas auf drei Generationen ausdehnen.

spülen vom Acker durch Fluth eine Kabel verkürzt hatte. Hier reicht die Erinnerung bis in die Zeiten hinauf, wo jener alte Magistrat, **Mettius** oder **Meddix**, jedem Markgenossen auf gleiche Weise seinen **agri modus**, wovon er zugleich selbst den Namen führte, jährlich zuzählte, wie Modius Fabidius oder Numerius Suffucius. Daß selbst die Schließung der Ehen, welche wir oben so genau mit der Form des Besitzes am Boden verbunden fanden, zu der Gewalt dieses ältesten italischen Magistrats gehörte, ist uns von den Samniten, welche die ältesten Traditionen der italischen Volkszustände am Längsten bewahrten, ausdrücklich überliefert. Strabo [1]) erzählt, die Samniten hätten nicht nach Willkür ihre Töchter verheirathen dürfen, sondern jährlich würden 10 Jungfrauen und 10 Jünglinge ausgesucht und so mit einander nach der Reihe der Wahl vermählt. Hätte sich einer des Vorzugs unwürdig gezeigt, so sei ihm die Jungfrau entzogen. Denn das kann nur von jenem Magistrat, dem **moderator, qui modificat**, ausgegangen sein. Wem hätte wohl sonst eine solche Macht zustehen können. Dergleichen Maßregeln scheinen nur da möglich, wo der Privatbesitz noch nicht sehr ausgebildet war. Die Sitte blieb jedoch noch bei verhältnißmäßig sehr vorgeschrittener Volksentwickelung in Kraft, da hier nothwendig von einer Verfügung über Freie, vielleicht gar Edle die Rede ist. Denn es war offenbar für diese eine Auszeichnung. Wie streng wird da mit Unfreien und Minderfreien verfahren sein. In dem spätern Verhältnisse der Sclaverei und Libertinität finden sich noch manche Anklänge an jene älteren Zustände, wo Höchstfreie und Unfreie die alleinigen Volksclassen bildeten. Darum wird eine allerdings stark altrömische Humanität des Cato gegen seine Sclaven, eben dessen, der die **Origines** schrieb und neben seiner Kenntniß der Geschichte seines Vaterlandes auch das Bestreben hatte, die altväterischen Sitten zu erhalten und herzustellen, hier anzuführen sein [2]). Diese Behandlung der Sclaven auf dem Lande, wo die Erhaltung älterer Sitte am Meisten begünstigt wird, könnte darauf führen, daß jene plebejische, niedere Ehe des usus ursprünglich Formen gehabt oder durchlaufen habe, wo sie sich näher zu dem Wortverstande in der Sage der Larentia und des Hercules verhalten habe. Eine andere Spur von der Unfreiheit der Einzelnen, nach Willkür Ehen zu schließen, scheint auch noch das Institut bei den freigelassenen Weibern zu geben, das ihnen nur die besondere Erlaubniß des

---

1) V. 4. ed. ster. p. 405.
2) Plut. Cato Mai. XXI. 348.: *οἰόμενος δὲ τὰ μέγιστα ῥᾳδιουργεῖν ἀφροδισίων ἕνεκα τοὺς δούλους, ἔταξεν ὡρισμένου νομίσματος ὁμιλεῖν ταῖς θεραπαινίσιν, ἑτέρᾳ δὲ γυναικὶ μηδένα πλησιάζειν.*

Freilassers, die gentis enuptio gewährte. Wir blicken hier in die vielleicht ältesten oder doch rohesten Formen der Ehe des usus, den Göttling sehr passend eine Ausleihung nennt [1]), ebenso wie der Besitz (usus) am ager publicus auch nur ein ausgeliehener war. Man sieht also, es gab einst wirklich in Italien eine Zeit des völlig gemeinsamen Eigenthums, und es war also damals Italien auch ohne die Laster, Leidenschaften und Tugenden, welche an das Einzeleigenthum geknüpft sind. Es müssen gewaltige, das Land bis in's Innerste erschütternde Bewegungen gewesen sein, als diese Ruhe gestört wurde und die Sehnsucht nach Eigenthum sich der Sinne bemächtigte. Aber solche Bewegungen pflegen sich nur allmälig größeren Gebieten mitzutheilen. Gauweise und nach Stämmen und Nationen treten die Völker in diese Bewegung, welche zugleich die der italischen Geschichte selbst ist, ein; und die Streitigkeiten der patres und plebs in Rom um den Antheil am ager publicus, aus denen Roms Kraft und Untergang hervorging, lassen sich als die gerade Fortsetzung dieser Bewegungen betrachten. Bei den Gebirgsvölkern aber war die alte Sitte noch lange in Uebung, als bei den Latinern, ihren engsten Stammverwandten und nach unserer Ueberzeugung ächt italischen Autochthonen (insofern es irgendwo überhaupt solche gibt), durch langes Wohnen in der Ebene, den Städten und an der Meeresküste jenes alte Leben einer höheren Entwickelung Platz gemacht hatte. Selbst hier war die Annahme griechischer Institute und Bildung unmerklich und nicht der Rede werth im Verhältniß zur Eigenthümlichkeit und eignen Gestalt des Volkes. Allein diese neue Bildung war doch nicht von der Art, daß nicht die alten Erinnerungen an die Vorzeit, als die Latiner noch in ähnlichen Zuständen lebten wie die Sabiner, in vielfachen Sagen fortgelebt hätten. Erkennen wir nun die älteste Form des Gemeindelebens im usus, in Landbesitz und Familie, der immer noch in sich reich genug an verschiedenen durch Zeit und Gegend bedingten Entwickelungen sein konnte und der alle umbrischen, oskischen, samnitischen Völkerschaften als gemeinsames Band umschlang, bis zu den großgriechischen Staatengebieten hinab, gegründet auf eine eigenthümliche Art der Limitation und Assignation der Gemeindemark nach länglichen Flurstreifen; so werden wir mit Recht in Italien auch aus späteren Zeiten vermittelst alterthümlicher, die Form von Längenstreifen angebender Ackermaaße Spuren dieser ältesten Limitation aufsuchen dürfen, gerade wie diese Zustände auch in halb verwischten, aber doch erkennbaren Umrissen noch jetzt in unserem

---

1) Gesch. d. Röm. Staatsverf. S. 59.

Vaterlande nicht ganz verschwunden sind. Denn die Tradition haftet nirgends zäher, als in ländlichen Verhältnissen.

§. 6. Assignation nach den Volksrechten.

Bei der Auffindung des Gegensatzes zwischen Alba Longa und Roma quadrata diente das Kriegswesen zum Anhaltspunkte. Wir benutzen es wieder, und zwar da, wo es mit der Limitation in unmittelbare Berührung tritt, in der Castrametation. Hier wird sich ein ähnlicher Gegensatz bei der Begrenzung der Räume für die Legionen, aus cives Romani bestehend, und für die Heeresmacht der minder berechtigten socii zeigen müssen, wie jene albanische als die mindere erscheint gegen die der Roma quadrata. Zunächst sehen wir wirklich den Hauptunterschied zwischen legiones und socii, daß jene den Mittelpunkt einnehmen, diese die Flügel.

Die älteste Bundesgenossenschaft zu gemeinschaftlichen Kriegsunternehmungen hatten die Römer mit den Latinern, und auch für dies Verhältniß wurde als Urbild angesehen die Eroberung Alba's und die Verbindung mit den Albanern. So stehen denn auch bei Livius schon in den frühesten Zeiten die Latiner auf den beiden Seiten des römischen Heeres. Das mythische Factum dieses Instituts in der Sage von Fufetius und Tullus scheint darin angedeutet, daß vor dem Verrath des Albaners die Sage nicht eine gleichmäßige Verwendung auf beide Flügel annimmt, sondern sie ungetheilt neben den Römern aufstellen läßt [1]). Durch den Verrath des Fufetius wurde die Seite des römischen Heeres entblößt.

Hören wir nun Klenze [2]) über die Stellung der Latiner im römischen Heere und Lager. Er beweis't, daß „wenn im Lager die römischen Auspicien vor dem Auszuge zur Schlacht angestellt wurden, keine andere socii feierlich angeredet wurden als die Latiner" [3]), und daß diese in früheren Zeiten unter den socii zu verstehen sind, welche „an die feste und unveränderliche Flächentheilung der Römer im Lager geschlossen erscheinen." Wenn nun hiernach, wo die latinische und römische Limitationsordnung unmittelbar neben einander

---

1) Dionys. Arch. III. 23. p. 477.: Τύλλος... κελεύει με θατέρου τῶν κεράτων ἄρχειν. Valer. Max. VII. 4. 1.: Metius Suffetius dux Albanorum dubiam et suspectam semper societatis suæ fidem repente in ipsa acie detexit: detecto enim Romani exercitus latere in proximo colle consedit.

2) Philol. Abhandlungen, herausgegeben von Carl Lachmann, S. 149. 150., in der Schrift über das römische Lager und die Limitation.

3) Nach Sabidius in Schol. Veron. ad Virg. Aen. X. 241.: Equites et pedites nomenque Latinum.

tritt, die römischen Legionstruppen die Mitte einnehmen, die lateinischen Hülfstruppen dagegen zur Seite die beiden Flügel, gerade wie in der Schlacht selbst; so ist zunächst schon dies zu bemerken, daß hier die Trennung der socii Latini in der Richtung des decimanus festgestellt ist, und zwar ganz so in zwei Hälften, wie die Sage oben andeutete, getrennt durch die zwischen beiden in der Castrametation assignirten Römer. Wie das lange Alba durch den decimanus in zwei Hälften zerrissen wurde, so geschieht auch die Trennung der socii Latini in der Richtung des decimanus. Denn die socii sind nach denjenigen Seiten des Lagers verlegt, wo die porta dextra und sinistra sich befindet, das ist, die Endpunkte des cardo maximus, welchen die Via Principalis darstellt. Diese Straße durchschneidet nun das Lager selbst in der Mitte, kann daher so wenig die römischen wie die latinischen Zeltreihen berühren. Die mit ihr parallel laufende via Quintana [1]), welche man insofern für einen wirklichen cardo ansehen kann, schneidet dagegen die römischen und latinischen Lagerstätten. Sie kreuzt nur die Via Decumana und die ihr parallel laufenden je zwei Straßen innerhalb der römischen Zeltplätze, aber die latinischen werden davon nicht berührt. So sind merkwürdig genug in der Assignation der Legionen cardo und decimanus wie in der Roma quadrata vorhanden, in der Assignation der Latiner dagegen nur der cardo, während der decimanus fehlt, gerade wie in Alba Longa. Aber dies Gesetz war noch viel mehr in's Einzelne hinein durchgeführt. Denn in den Legionen war jedem manipulus und jeder turma ein Plethron oder ein italischer vorsus zugetheilt, alles also in genaue quadratische Ordnung gefügt, während bei den Latinern die Breite unverhältnißmäßig von der Länge übertroffen wurde, und zwar wiederum so, daß diese Längenausdehnung ebenso wie der cardo gerichtet war [2]). Diese Marken, welche die Quadrate der römischen Bürger und die Längenvierecke der Bundesgenossen in engen Wegen trennten und welche Polybius nach Tiefe (decimanus) und Länge (cardo) unterscheidet, heißen bei den Agrimensoren scamnum und striga [3]). Bei den Latinern, welche kein scamnum in ihrer Limitation erhielten, außer wo sich equites und pedites scheiden mußten, finden wir nur zu beiden Seiten je acht strigæ, vier auf jeder Seite der Via Quintana und derselben parallel, die zehn Längenvierecke der Latiner zu sondern. Man sieht die Consequenz dieser Einrichtung von dem Unterschiede der Latini und cives Romani überall sich durchsetzen;

---

1) Polyb. VI. 30. §. 5. 6.
2) cf. Polyb. VI. 28. §. 3. 4. 5. Klenze a. a. O. S. 118.
3) cf. Agrim. ed. Goes. passim. Klenze a. a. O. S. 145.

überall herrscht bei den Latinern das Princip der Länge vor, während im Gegentheil bei den Römern das der Tiefe überwiegend ist, wie denn ihre Zelte außer der Via Decumana noch von den damit parallel laufenden zwei großen Straßen durchschnitten werden. Scamnum und striga müssen übrigens ebensowohl die Wege als die durch ihre Richtung bestimmten und geformten Ackerstreifen bedeuten. Diese letztere Bezeichnung geben im Allgemeinen die Agrimensoren; jene zeigt Sosipater [1]) und die Furche selbst wird nach ihrer Richtung verschieden genannt sulcus per scamnum und per strigam [2]). Die Ansicht, welche wir aus der Betrachtung des Sagenkreises des Fufetius erhalten hatten, daß in dem Begriff der Länge zugleich der der Halbirung liege, löst zugleich die Frage, warum bei Hygin [3]) die striga sechzig Fuß breit sei, das ist gerade einen halben actus, das hemistrigium also dreißig. Klenze hat sehr richtig erkannt, daß der Ausdruck striga von den Grammatikern nicht recht hergeleitet sei von strigare equos. Wir glauben die wahre Erklärung zu finden in der Verwandtschaft des Wortes mit den striges, den bekannten unholden Geistern, welche auf dem cardo dahinstürmten. Denn der cardo ist der Weg des Unglücks und des Todes, der dunkle Pfad, der auch der Larengöttin Acca Larentia heilig ist. Es muß derselbe Weg sein, den in der deutschen Sage der wilde Jäger mit seinem Heere zieht und jene unholdigen Schwestern, vor denen der getreue Eckart die thüringischen Kinder warnt und schützt. Diese striges stehen nun der Carna ebenso gleich, wie ihnen gegenüber Janus steht, welcher die Carna festigt, so wie Limentinus [4]). Der Begriff des scamnum als dem decimanus gemäß erläutert aber noch die classische Stelle des Ennius [5]), wo er die Gründung Roms durch Romulus beschreibt [6]), wo das Wort scamnum geradezu für den decimanus oder den heiligen limes der Schwelle in der neuen Ansiedelung gesetzt ist. Dafür spricht nun auch im Gegensatz zu striga die sprachliche Bedeutung von scamnum von scandere ganz wie limen oder murus, moenia, pomoerium, die Schranke, welche

---

1) Bei Charis. I. p. 84.: Striga est castrense vocabulum, intervallum turmarum significans. 2) cf. Agrimens. ed. Goes. p. 38.

3) Gromat. de Castram. init. (v. 4. 6.).

4) Ovid. Fast. VI. 100—182. cf. Augustin de civ. dei, VI. 7.: cur Forculus qui foribus præest, et Limentinus qui limini, dii sunt masculi atque inter hos Cardea foemina est, quæ Cardinem servat; ibid. IV. 8.: Tres deos isti posuerunt, Forculum foribus, Cardeam cardini, Limentinum limini.

5) Cic. de div. I. 48. 108.

6) Cedunt de cælo ter quattuor corpora sancta Avium, præpetibus sese pulcrisque locis dant: Conspicit inde sibi data Romulus esse priora Auspicio regni stabilitaque scamna solumque.

erst überschritten werden muß, und deshalb stellt auch die Sage das Unrecht des Remus als frevelhafte Ueberschreitung des heiligen limes dar. In denselben Begriffskreis gehört die Göttin Intercidona aus Varro [1]), mit deren Anrufung und Kraft Silvanus gebannt wird, nicht die Hausschwelle zu überschreiten, wie die striges, indem man mit der Axt in die Schwelle haut. Ebenso gibt es limites intercisivi bei den Mensoren [2]), welche, die sonst angewandte Assignationsform unterbrechend, diese gleichsam abschneiden. Silvanus, der von Intercidona gebannte Gott ist selbst mensorischer Beschaffenheit [3]). Die heilige Lehre ist: omnis possessio tres Silvanos habet. Dazu scheint zu gehören, daß in der varronischen Stelle drei Menschen und drei Götter zu Silvanus' Abwehr nöthig sind, Intercidona, Pilumnus, Deverra. Der Ausdruck possessio scheint eigentliches Privateigenthum auszuschließen, und so zeigt sich Silvanus als der Gott des saltus, pascuum, ager publicus ganz wie Faunus, und es bestätigt sich dadurch auch von dieser Seite, daß die Verfassungsordnung von Alba Longa zu derselben Form gehört, wenn Silvius [4]) diese Stadt gründet und die Albanerkönige alle Silvii heißen [5]).

Wenn hiernach in der Limitation des Lagers, welche nach Polybius [6]) der Stadtgründung ganz analog war, wie auch den römischen Colonien, die, ursprünglich als Lager beginnend, auch militärisch ausgeführt wurden, lange vor den sogenannten coloniæ militares; wenn also Latiner und Römer, obgleich zu einem System verbunden, dennoch so streng nach verschiedenen agrimensorischen Gesetzen beurtheilt und behandelt erscheinen, so drängt sich uns der unabweisbare Schluß auf, daß diese Gesetze auch wirklich bei den Landvermessungen beider Nationen angewandt wurden, gerade wie sie jeder ihrem Range nach eigenthümlich war. Daß die Römer die Feldfluren ihrer Colonien nach denselben Gesetzen limitirten wie diese selbst, ist aus den Agrimensoren bekannt genug. Ebenso braucht nicht erwähnt zu werden, daß für alle das Musterbild Rom selbst, und näher sogar die mythische Roma quadrata war. Niebuhr [7]) hat in dem Capitel über die Colonien gezeigt, daß das Institut derselben in diesem Sinne allgemein italisch war; so bei den samnitischen Völkern, den Hernikern, Volskern, endlich auch bei den Latinern. Ja die dreißig

1) Aug. de civ. Dei VI. 9.
2) ed. Goes. p. 107. 140.; 134.
3) Horat. epod. II. 22.: Et te pater Silvane tutor finium. Cf. Agrimens. ed. Goes. p. 294.
4) Virg. Aen. VI. 763.
5) Serv. l. c. Fest. s. v. Silvii. Liv. I. 3.
6) Polyb. VI. 31. §. 10.
7) Röm. Gesch. II. 48.

Umlande von Alba werden in unsern Berichten schon Colonien genannt. Ueberhaupt war man im Alterthume gewohnt, Landassignation stets verbunden zu denken mit Städtegründung, wodurch jene erst ihren Mittelpunkt erhielt. Das abweichende Institut der præfecturæ [1]) diente, entweder einen solchen vorzubereiten, oder, wie bei Capua, dessen Bildung zu hindern oder zu hemmen. Klenze's [2]) Worte: „daß diese (d. i. die Latiner) nun sogar römisches Grundeigenthum haben, ihr eigenes Land limitiren konnten, auch wohl meist limitirt hatten, ist nicht zu bezweifeln," sind uns dafür, daß überhaupt von der Castrametation der Römer und Latiner ein Schluß auf die Limitation überhaupt gemacht werde, gegen eventuelle Einwände eine höchst willkommene Auctorität. Immerhin mag diese Limitation bei den Latinern ähnlich den römischen Grundsätzen ausgeübt sein. Nur muß man annehmen, daß die latinische Limitationsmethode, selbst wenn sie ursprünglich, wie sehr glaublich, dieselben Gegensätze hatte wie die römische, doch, sobald sie mit den herrschenden Römern sich berührte, in das niedere Element überging, analog dem von Alba Longa, welches noch in der Castrametation sichtbar wurde.

Suchen wir dieselben Grundsätze in der wirklichen Fruchtackertheilung, so wäre nöthig, gewisse leges agrariæ nachzuweisen, mit bestimmten Limitationsprincipien verbunden. Später gab es wirklich solche. Wir meinen die leges colonicæ in den Coloniencatalogen der Mensoren, nach Gesetzgebern benannt, die einmal bedeutende Assignationen vollzogen hatten. Sie waren offenbar noch weit über Zeit und Ort ihrer speciellen Veranlassung hinaus in Gebrauch; so namentlich die Bestimmungen über die Besteinung bei den limites Graccani [3]). Aehnlich mußte es sich mit den lapides und termini Juliani und Augustani verhalten. Gab es daher bestimmte Observanzen von Limitationen, durch die Bedeutung ihrer Urheber veranlaßt, so daß sie zuweilen eine allgemeinere Rechtsnorm erlangen konnten, so gebietet uns schon die Analogie, dies desto eher vorauszusetzen für Verhältnisse, wo sich nationale Elemente geltend machten, wie bei dem Unterschiede zwischen Populus Romanus und nomen Latinum. Dieser Unterschied wurde sehr streng beobachtet in allen Verhältnissen des Staats- und Civilrechts, und wie tief er im Wesen des römischen Princips lag, geht aus der Bildung

1) Vgl. Zumpt über den Unterschied von Präfectur, Colonie, Municip. S. 58. Verschieden sind die mensorischen præfecturæ, kleinere vorgeschobene Feldfluren zu den größeren Fluren des Hauptortes, colonia, selbst gehörig.
2) l. c. p. 149.
3) Rudorff, das Ackergeſ. des Sp. Thorius, S. 32. Anm. 14.

der Latini Juniani hervor, als durch Vergabung der Civität das alte nomen Latinum längst verschwunden war. Wir glauben unsere Betrachtung um ein Bedeutendes zu fördern, wenn wir hier überhaupt auf dasjenige Verhältniß zurückgehen, an welches sich Assignationen mit Nothwendigkeit schlossen, das Institut der Colonien selbst. Jedermann weiß, daß es gerade die Colonien waren, durch welche die Römer die Gewähr der dauernden Herrschaft über die eroberten Landschaften, vor allem in Italien selbst erhielten. Nun aber finden wir zwei große, Jahrhunderte lang festgehaltene Unterschiede bei diesem Institut, die römischen und latinischen Colonien. Hatten die socii Latini im Lager ihre Zelte nach eigenthümlichen Assignationsprincipien, und ist bei den Colonien ein Hauptmoment die Assignation, so ziehen wir daraus die Muthmaßung, daß der Unterschied zwischen den römischen und den latinischen Colonien, welche Rom sendete, nicht blos in der verschiedenen staats- und civilrechtlichen Stellung der Bürger dieser Städte bestanden habe, sondern auch in der verschiedenen Assignation. Von hier aus dürfen wir wieder rückwärts die Erzählung betrachten von den ältesten albanisch-latinischen Colonien, gewiß auch in ihrer Organisation verschieden von den freien latinischen, welche wieder ebenso von der römisch-latinischen abwichen. Fanden wir aber das Colonien-Institut bei den andern italischen Völkerstaaten ebenfalls, so wird der Umstand, daß Rom eben nur latinische, nicht andere Colonien in sein Staatsrecht aufnahm, für die Latinercolonien im Verhältniß zu Rom und Italien höchst wichtig.

Daß ein Unterschied der Assignation nach der Berechtigung des Bodens als Grundsatz bei den Römern auch in späteren Zeiten noch nicht hatte verwischt werden können, lehrt uns Hygin [1]). Dessen Worte: cardinibus et decumanis beziehen sich auf die dem cardo maximus und decimanus maximus parallel laufenden Linienstraßen in ein und derselben Feldmark, nicht blos cardo und decimanus allein; vielmehr wird jede centuria, gewöhnlich 200 iugera groß, ein Quadrat, dessen Seite 240 decempedæ beträgt, von je zwei cardines und zwei decimani eingeschlossen. Man könnte uns einwerfen, daß diese Stelle von demjenigen Lande, welches der römischen Assignation eigentlich entgegengesetzt ist, dem ager arcifinius

1) ed. Goes. p. 198. init.: Agrum arcifinium (ut) vectigalem ad mensuram sic redigere debemus ut et recturis et quadam terminatione in perpetuum servetur. Multi huiusmodi agrum more colonico decumanis et cardinibus diviserunt, hoc est per centurias, sicut in Pannonia. Mihi autem videtur huius soli mensura alia ratione agenda. Nam quemadmodum illis conditio diversa est, mensurarum quoque ita actus debet esse dissimilis.

gilt. Allein wir sind gerade der Ansicht, daß das erste Muster und Vorbild alles späteren ager arcifinius synonym dem ager publicus in der latinischen Lager-Assignation zu suchen sei; umgekehrt aber, daß es ursprünglich römischem Boden gegenüber nur einen Gegensatz gab: nichtrömischen Boden, in welchem der latinische Acker und der ager arcifinius zusammenfiel, der dann wird ager hosticus geheißen haben. Wir fanden aber oben als das Princip der älteren Limitation den Begriff der Länge und des Schmalen im Gegensatz der quadratischen Form, ausgedrückt in der Zerschneidung mitten durch in zwei Hälften, dann aber dadurch, daß sie sich unmittelbar an den Begriff des cardo anknüpfte [1]). Wir haben hier von dem Punkte auszugehen, daß bei den Assignationen des Augustus (Goes. p. 111.) der cardo maximus gerade doppelt so schmal anbefohlen war als der decimanus maximus; dieser XXXX ped., jener nur XX ped. breit, ganz wie die sechs und zwölf Geier des Romulus und Remus [2]). Leider sind uns die Vorschriften der leges agrariæ aus älteren Zeiten nicht über diesen Punkt erhalten. Aber gerade das Verhältniß von 1 : ½ zwischen decimanus und cardo scheint zu berechtigen, hierin eine sehr alte Tradition wahrzunehmen. Allein wenn eine Limitation nach dem Princip des cardo doppelt so schmal ausfallen müßte als eine solche nach dem des decimanus, so erlaubt uns eine Stelle des Hygin [3]) genauere Bestimmungen. Nach dieser gab es eine von der vollen römischen abweichende Limitation, diejenige durch scamna und strigæ, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß sie nur halb so breit als lang sind; also wiederum das Merkmal der Schmalheit an sich tragen, im Gegensatz des Quadrats. Es wird in dieser Limitation nach Streifen Landes assignirt, wobei das Princip des Halben im Gegensatz des Ganzen im Allgemeinen festgehalten eben so merkwürdig ist, weil das Ganze sowohl wie das Halbe doch wieder ein bestimmtes Grundmaaß, den quadratischen actus und die Hälfte desselben — scamnum, striga — zum Ausgangspunkte hat. Wenn aber Hyginus die Limitation durch scamna und strigæ als die dem ager arcifinius zugehörige darstellt [4]),

1) Unsere Landleute nennen die zusammenhängenden Flächen Breiten, die schmalen, durch Wasserfurchen begrenzten Felderstreifen Stücken, wie die romanischen petia, pezza, pièce mit dem Nebensinn der Zerstückelung.

2) Hiernach ist vielleicht die Bemerkung bei Venafrum und andern Städten der Cataloge zu verstehen: Iter populo debetur pedibus XX.

3) p. 199. med.: Omnem mensuræ huius quadraturam dimidio longiorem sive latiorem facere debebimus et quod in latitudinem longius fuerit, scamnum, quod in longitudinem, striga.. Cf. Hygin. de castram. init. v. 4.: striga = 60 ped.; ibid. v. 6.: hemistrigium = 30 ped.

4) Vgl. Rudorff a. a. O. S. 114.

so kann dies doch nicht ausschließlich der Fall gewesen sein, da im Cataloge der Colonien dieselbe ziemlich häufig, also in Italien selbst vorkommt, wo doch der Boden ius Italicum, also die Immunität genoß, ein Hauptgegensatz gegen den ager arcifinius, der ursprünglich vectigalis war. Diese Assignationen werden jedoch geradeso für jene italischen Städte angegeben, wie sie Hygin für den ager arcifinius vorschreibt, nämlich per scamna et strigas in centuriis. Es kann also diese Limitation nicht allein auf das Provinziallang beschränkt gewesen sein.

Wichtig für die Erklärung derselben sind uns die Figuren erschienen zu den hierüber handelnden Stellen des Hygin im codex Arcerianus, welche ziemlich bedeutend von denen des Turnebus und Goesius abweichen. Die obere Figur [1]) ist im cod. Arc. folgender Art: cardo und decimanus durchschneiden sich. Auf beiden Seiten des letzteren, in der Richtung desselben, ist ein langes und schmales Rechteck beschrieben, welches nach der Figur also die Basis der Limitation bildet. Dazu passen auch die vorhergehenden Worte: Primum constituemus decumanum maximum et cardinem maximum et ab eis strigas et scamna cludemus. Es ist nicht zu bestimmen, ob Hygin den decimanus absichtlich zuerst nennt. Das aber ergibt sich durch die Figur und das darin verzeichnete scamnum, daß die Eintheilung der Flur in der Richtung des decimanus auffallend begünstigt ist. So lehnt sich auch in der Castramentation die Assignation der römischen Bürger offenbar mehr an den decimanus, wie denn auch die Lagerplätze derselben hart am decimanus beginnen. Dagegen findet gerade der umgekehrte Fall statt in den entscheidenden zwei folgenden Figuren des codex [2]). Hier herrscht nämlich durchaus das Princip des cardo und der striga vor [3]). Ebendahin muß auch die Figur [4]) gerechnet werden, die ebenfalls im cod. Arc. dadurch abweicht, daß sie erstlich in ihrer Ausdehnung von rechts

---

1) ed. Goes. p. 200.; ed. Turneb. p. 142.

2) Correspondirend Fig. 2. p. 200. und Fig. 2. p. 201. Goes.; ed. Turn. p. 143. 144., wahrscheinlich wie oben aus cod. Gudian. entnommen.

3) Wenn auch Linien gezogen sind, welche dem decimanus parallel die ganze Breite der pertica durchschneiden, so geschieht dies nicht so regelmäßig, daß alle Begrenzungen in der Richtung des decimanus dadurch vollzogen würden; vielmehr kommen verschiedene, demselben parallele Linien vor, die nicht die ganze Breite durchsetzen, während alle dem cardo parallel, in sehr engen Intervallen laufenden strigæ die ganze Länge, niemals unterbrochen, verfolgen, und so eigentlich die ganze Physiognomie der pertica erst bestimmen, welche durch die hie und da unregelmäßig angebrachten Kreuzlinien nun ein eigenthümlich zerstücktes und buntes Ansehen gewinnen.

4) ed. Goes. p. 202. und ed. Turn. Fig. 2. p. 144.

nach links bedeutend länger ist als von oben nach unten, was in den Ausgaben nicht so hervortritt; dann aber besonders dadurch, daß in der Handschrift der oben links gelegene Theil der Figur nicht in entgegengesetztem Charakter limitirt ist, nämlich per scamna, sondern ganz wie die untere und rechte Hälfte[1]). So gibt auch hier der cardo das eigentliche Gesetz der Limitation. Es ist noch zu erwähnen, daß Hygin in der Beschreibung derselben auch die Breite des cardo und decimanus anführt[2]), die wenigstens beim cardo mit der Vorschrift des Augustus[3]) übereinstimmt, der sie auf XX ped. feststellte. Nach dem Text des Turnebus und Goesius erhielt der decimanus in unserer Limitation dieselbe Breite. Ist dieser richtig, so folgt ein Zurücktreten desselben gegen den cardo, wie nicht der Fall ist in der Vorschrift des August zu XXXX ped. Breite.

Scheinen sich hiernach verschiedene Assignationsanschauungen zu ergeben nach dem Princip der Hälfte und des Ganzen, dessen Elementen striga, scamnum und actus, wie das patricische heredium und das plebejische iugerum ist, welche wir dem einfachsten und frühesten Verhältniß des paterfamilias zu seinen Söhnen und Clienten zuweisen möchten[4]), so erhält dadurch auch die Ackercenturie des Varro, welche die Hälfte der romulischen bildet, zu 100 iugera gerechnet, eine neue Stütze gegen Niebuhr, der sie verwirft[5]).

Versuchen wir die Eigenthümlichkeiten der Assignation bei den römischen Ständen nach ihren Maaßen zu beobachten, so finden wir zunächst den schon oben angedeuteten Unterschied zwischen den patres und der freien plebs, daß dieser die ihr von Niebuhr vindicirten VII jugera zugetheilt werden, während jene eine ganz andere Assignation in Anspruch nehmen mußten, deren eine Bedingung das alte heredium war. Allein hier erhebt sich gegen Niebuhr und Huschke die Ansicht Göttlings[6]), welche dieses ganze Maaß als

1) Auch finden sich wiederum die unregelmäßigen Linien, dem decimanus gleichlaufend, und doch nicht die ganze Figur durchschneidend. Denn daß der breite illuminirte Streifen, der von oben nach unten läuft, der decimanus, der sie kreuzende von rechts nach links der cardo sei, glauben wir annehmen zu müssen trotz dem Mangel der Bezeichnung in dieser Figur. Dieses Gesetz ist fast in allen Zeichnungen des Hygin im cod. Arc. beobachtet, in den kürzer vorhergehenden ohne Ausnahme.

2) ed. Goes. p. 199. infr. 3) cf. Goes. p. 111.

4) Fest. s. v. patres... agrorum partes ad... perinde ac liberis propriis. So erhält der Haussohn möglicherweise die Hälfte des väterlichen Besitzes (500 und 250 iug.) nach der lex Sempronia.

5) Ling. lat. V. 4. 10. p. 37. Speng. Colum. R. rust. V. 1. p. 199. ed. Bip. Isid. Hisp. Orig. XI. 15. 7. Agrim. ed. Goes. p. 292. Loose von 100 iug. beabsichtigte Saturninus.

6) Gesch. der röm. Staatsverf. S. 354. Anm. 4.

ursprünglich leugnet. Der Hauptgrund, den dieser Gelehrte dagegen anführt, daß es erst bei der beabsichtigten Vertheilung der vejentischen Flur vorkomme, hat uns aber um so weniger überzeugt, da wir gerade hierin den reinsten Ausdruck dieses Gesetzes erkennen. Denn das Verlangen nach jenem Gebiete von Seiten der plebs war so innig mit dem Begriff der secessio verbunden, sowohl vor als nach dem gallischen Brande, dieser selbst wurde in der Führung der Fabier so sehr nur durch das Hervortreten der alterthümlichsten, allem Staate vorausgehenden Gemeindezustände herbeigeführt, daß zur Herstellung Roms deren Ueberwindung durch die Rückführung der plebs aus Veji von fast größerem Belang ist als der äußere Krieg mit den Galliern, der wie ein Unwetter schnell vorüberging. Die Forderung der Plebejer, die sieben Jugern zu erhalten, wird ebenso zu betrachten sein wie die Bethörung der Römer in Anordnung ihrer Staatsangelegenheiten kurz vor der gallischen Wanderung, und vielleicht hat der Auszug der dreihundert Fabier gerade auf vejentisches Gebiet einen ähnlichen Grund. Daher halten wir die vejentischen septem iugera für ein elementares Merkmal der plebejischen Rechte, für ein Princip aus ihrer eigensten Natur hervorgegangen [1]). Daß nun diese Assignation von sieben Einheiten auf das Loos nicht blos in Rom einheimisch war, zeigte schon der Aequer Septimus Modius, welcher sich nothwendig auf eine Landaustheilung bezog. Wir können also nicht umhin, bei diesen VII iugera ein allgemeineres italisches Assignationsgesetz zu vermuthen, welches auch durch die catonischen 700 Jugern der Gefährten des Aeneas bestätigt wird.

Allein ehe wir uns über dieses Maaß weiter entscheiden, ist es nöthig, den servianischen Census in der Kürze zu betrachten, der im Wesentlichen nur auf Landbesitz ruhen konnte, wie schon Niebuhr gesehen hat. Er vergleicht ihn der Grundsteuer. Hier kommt uns nun eine der schönsten Entdeckungen von Huschke zu Hülfe, die von demselben Gesichtspunkte ausgegangen ist. Dieser hat nämlich nachgewiesen [2]), daß der Rittercensus, welcher mit dem der patres zusammenfällt, sich reduzirt auf einen Landbesitz von 25 iugera oder 125,000 As, wodurch sich für die vierte bis erste Classe ein

1) Da Servius Tullius als der wahre Gründer und Befreier der plebs gilt, dem vor allen Andern diese Assignation gebührt, so ist es merkwürdig, dieselbe Siebenzahl von Ovid auf ihn angewandt zu finden (Fast. VI. 618.: qui rex in nostra Septimus urbe fuit.). Eine Zählung, welche von der herkömmlichen ganz abweicht und gewiß auf irgend einer ältern Tradition beruht, die Remus oder T. Tatius in den Königscatalog einschieben konnte.

2) Verf. d. Serv. Tull. S. 164. 644. 657.

Ansatz von 5, 10, 15, 20 iugera ergibt. Dazu stimmt nun auf das Vollkommenste die Geldberechnung von Boeckh[1]), welche, aus ganz anderer Methode hervorgehend, die Ansätze der vierten bis ersten Classe auf 5000, 10,000, 15,000, 20,000 schwere Asse bestimmt, so daß also jeder auf so viel Tausende Geldes geschätzt war, als er iugera besaß. Der Fortschritt in der Quinalzählung ist augenscheinlich[2]), für deren beabsichtigte Anwendung auch die fünf Classen selbst Zeugniß ablegen. Sie stützt sich auf eine allgemein italische Sitte, welche wir im Folgenden nach ihrem Zusammenhange betrachten werden und in welcher die unumstößliche Sicherheit für das Alterthum einer solchen Eintheilung beruht.

Dadurch erhalten wir nun zwei sehr verschiedene Rechnungen in der alten Assignation, die nach der Fünf- und Siebenzahl. Bei dieser ist es um so auffallender, sie nicht in der servianischen Verfassung zu finden, da man erwarten müßte, sie gerade hier am meisten berücksichtigt zu sehen. Ebensowenig kann man die Existenz der ersten Assignation hinwegleugnen durch die Ausrede, es seien im servianischen Census nur runde Summen festgestellt, Mehrbesitz aber nicht ausgeschlossen. Denn diese Quinalassignation ist durch die allgemein in den italischen Verfassungen angewandte gleiche Zahlenordnung[3]) so sehr Postulat, daß der servianische Census nicht sowohl wie ein Beweis, als vielmehr wie eine Bestätigung desselben anzusehen ist. Allein beide Angaben lassen sich sehr gut vereinigen, wenn man die sors Romulea von zwei Jugern in den sieben Jugern enthalten denkt. Dann bleiben fünf Jugern als geringster Ansatz der Quinalzählung noch übrig. Durch diese Vertheilung, welche sich auf das Engste an die Bemerkung Niebuhrs[4]) anschließt, nach der die romulischen Bürger außer ihrem heredium noch Antheil an den pascua hatten, aus denen der ager publicus hervorging, würde die Assignation von sieben Jugern bedeuten: ein hortus von vier actus und ein Stück Bauland auf der Gemeindeflur von fünf Jugern. Indeß, die servianischen Ansätze gaben Eigenthum (proprietas ex iure Quiritium), welches der plebejische König schuf, zu beliebiger Benutzung und Veräußerung. Solch freies Eigenthum ist es offenbar, welches M. Manlius auf der vejentischen Flur besaß und verkaufte[5]). Denn diese servianische

1) Metrol. Unters. S. 44.
2) Bei Livius und Dionys die bekannten Zahlen 100000, 75000, 50000, 25000 Asse.
3) Wir erinnern hier einstweilen nur an die Benennung des limes decimanus, der eine genaue Eintheilung des Landes nach dem Decimalsysteme schon dem Namen nach bedingt. Cf. Paul. s. v. decumana.
4) Röm. Gesch. II. 179.
5) Liv. IV. 14.: fundum in Veienti, caput patrimonii, subiecit praeconi.

Assignation zu Eigenthum mußte sich nicht minder auch auf die patres erstrecken. Nur dadurch konnte eine gleichmäßige Verfassung entstehen. Dasselbe Gesetz der Gegenseitigkeit fanden wir auch in der Wechselehe mit den Tarquiniern. Nun ist aber undenkbar, daß bei einer solchen Verwandlung früherer Besitzverhältnisse (und auch bei den patres fanden wir eine gemeinsame Flur) in ächtes Eigenthum Servius sollte die patres verkürzt haben. Er mußte sie vielmehr durch die gebotenen Vortheile zu gewinnen suchen. Daher wird er den Zehnten, welchen sie von ihrem ager communis gewiß zu geben hatten, ebenso gut gestrichen haben, wie dies offenbar bei der plebs geschah, indem er ihr unvollkommenes Eigenthum in volles verwandelte. Der Patricier Atta Clausus erhält 25 Jugern assignirt bei seiner Einwanderung nach Rom [1]), worin wir, sei es nach Curien- oder Centurienrechten verliehen, das Normalmaaß der patricischen sors an Baulande haben. Wir werden daher nicht irren, wenn wir hierin zugleich die erweiterte und schon vor Constituirung der plebs übliche sors patricia, gegenüber der minderen, aber mit wirklichen Rechten versehenen Bevölkerung erblicken, welcher dann von selbst die Assignation von sieben Jugern zufällt, so daß sie deren fünf auf der Gemeindemark auf Zeitbesitz benutzte, wie die patres ihre fünfundzwanzig auf der Curienmarkung. Diese letzte Zahl bedingt eine halbe Centurie von 50 iugera oder 100 actus des alten ager quaestorius, so daß immer zwei sortes, in einer ganzen verbunden, zwei patricischen Familien genügten. Daran knüpft sich zunächst unsere Beobachtung jenes Gesetzes in der altrömischen Familienverfassung von den je zwei verbundenen Familien. Dann erhalten wir noch den Vortheil, die centuriae quinquagenorum iugerum ganz den Quellen gemäß auf den ager publicus angewandt zu sehen, während die romulische Centurie deren 200 erhielt, die sors zu vier actus. Es ist bemerkt, daß diese rein quadratisch war, während jene Theilung des ager publicus durchaus Längenstreifen voraussetzt. Die Assignation nach quadratischen Heredien war aber ebenfalls nicht blos Rom angehörig; denn die cohors der Herniker und Samniter [2]) und wahrscheinlich auch der Aequer und Volsker [3]) zu 400 Mann zeigt dasselbe quadratische Verhältniß. Sie war gewiß nicht blos militärisch, sondern bezog sich wie die centuria des Romulus auf Assignation und

1) Plut. Publicol. 21.
2) Liv. VII. 7. IX. 40. X. 38. Vergl. Niebuhr, röm. Gesch. II. 95. 96.
3) Vergleicht man die vorigen Stellen mit Liv. IV. 26., so findet sich hier dieselbe uralte, mit einem besonders heiligen Gebrauche verknüpfte Zusammensetzung ihrer Legion nach bestimmtem Zahlensystem, wie bei den Samnitern.

Heerbildung. Dann entspricht sie vier romulischen Centurien, welche 800 iugera enthalten, und also dem agrarischen Flächenmaaße des saltus gleichkommen, jedes Loos zu vier actus gerechnet [1]).

Wir haben demnach sowohl in als außer Rom die quadratische und die sieben Einheiten enthaltende Ackerportion gefunden, neben welcher die servianischen Censussätze eine unleugbare Quinalzählung ergaben. Desto auffallender ist es, in dieser bei der fünften Classe eine, wenn gleich einzige, so doch vollständige Abweichung von dem Quinalgesetze zu finden. Sie wird von Livius und Dionys zu 11,000 und 12,500 As angegeben. Boeckh [2]) reducirt sie auf 2000 schwere As, Huschke [3]) auf $2^1/_2$ Jugern Landes. Dieser rechnet weiter 2 Jugern auf die Proletarier, worauf sich dann offenbar auch die Assignation der clientes Claudii bei Plutarch [4]) beziehen müßte. Dagegen ist Boeckh's Reduction gemäß ganz richtig von Th. Mommsen [5]) die fünfte Classe auf zwei Jugern geschätzt, und dafür spricht nun auch unsere Betrachtung, welche darin das Minimum des freien, zum Stimmen berechtigenden Eigenthums erkennt, der quadratische Abschluß der freien römischen Assignation. Aber es ist nicht zu vergessen, daß dies Eigenthum ein ganz anderes war als das ursprünglich patricische, und auch die in den septem iugera enthaltenen zwei Jugern. Denn die der fünften Classe waren der ganze Reichthum des Eigners ohne Berechtigung auf eine Scholle des ager publicus, der den romulischen gentes offen stand. Daher mußten die zwei Jugern der fünften Classe ganz anders bebaut und eingetheilt sein als der hortus patricius, das Gebiet der Pomona und des Picus. Allein die Nothwendigkeit, von der Quinalzählung der servianischen Verfassung nur unter der Bedingung abzuweichen, daß hier die quadratische Ordnung, gleichsam als Basis des Ganzen, eintritt, zeigt sich darum doch. Wie sich beide Rechnungen an anderen Orten zeigten, so mußten sie auch in dieser allgemeinen Volksordnung an einander treten.

Auf diese Weise gelangen wir nun zu dem eigenen Resultate, daß die Eintheilung nach den septem iugera zwar mit Recht auch plebejisch genannt werden konnte, im Grunde aber die Bezeichnung des Looses jeder freien italischen Gemeinde war,

---

1) Da sich in den Zahlen, welche die Heere dieser Völker ordnen, diese Vierzahl durch Verdoppelung stets wiederholt, so beziehen wir darauf den Namen der gens Octavia, seit ältesten Zeiten in Velitrae heimisch (Suet. August. init.) und des Octavius Mamilius in Tusculum (Liv. I. 49. II. 15. 18. 19. cf. Dionys.).

2) a. a. O. 3) a. a. O. S. 644. 4) l. c.

5) Röm. Tribus S. 111. 115.

bestehend aus freier Dorfstelle und fünf Quoten Gemeindeland[1]). Es kann also, streng genommen, diese Eintheilung sogar schon als romulisch angesehen werden. Siedelten nun die Könige ganze Bevölkerungen in Rom an, wie besonders Tullus Hostilius that, so wird ihnen dieselbe Assignation zu Theil geworden sein, also auch denen des Septimontium. Dadurch mußte aber für die patres eine erweiterte Assignation nöthig werden, welche in dem Maaße von 25 Jugern ausgedrückt ist, sowohl der urkundlichen des Clausus bei Plutarch, als der von Huschke durch Combination gefundenen der servianischen centuriae equitum. Sie ist die quadratische Zahl zu den nun plebejischen fünf Jugern auf deren Gemeindelande. Denn ein solches müssen wir nothwendig für die königlichen Ansiedelungen annehmen, wie beschränkt es auch sein mochte. Durch Servius wurde dieser alterthümliche Besitz in Eigenthum verwandelt, und von nun an hatte die plebs keinen Theil mehr an der Gemeindeflur. Diese war der plebs vertheilt, soweit sie von ihr rechtlich benutzt war. Die Clienten natürlich konnten gar keine Forderungen erheben. Sie hatten nur Hofrechte. Dagegen war es möglich, daß ein großer Theil von ihnen in die plebs trat und Eigenthum erhielt, wie vielleicht die Claudii clientes ihre zwei Jugern. Andererseits mußten aber durch Verarmung der Plebejer zahlreiche Ergebungen in die Klientel freiwillig oder durch Schuldknechtschaft stattfinden. Allein diese ganze servianische Einrichtung konnte in ihrer augenblicklichen Ausdehnung sich nicht unverändert erhalten. Es war nöthig, daß regelmäßige neue Erwerbungen im Verkehre durch Vergrößerung des eigenthumsfähigen Bodens erfolgten, und da dies trotz der fortgehenden Eroberungen nicht geschah, so blieb nur übrig, die Blicke von Neuem auf den ager publicus zu richten, sowohl für die patres wie für die plebs. Jene waren immer noch durch ihre Curienrechte im Uebergewicht und dadurch standen ihnen Mittel zu Gebote, den ager publicus zu occupiren. Diesen hatten die königlichen Ansiedelungen deshalb ungeschmälert gelassen, da sie wahrscheinlich aus der königlichen Domäne dotirt waren. Also konnten Plebejer nur als Clienten der patres auf dem ager publicus wohnen und bauen, und vielleicht war überhaupt ihre ganze Constituirung aus einem ähnlichen Rechtsverhältnisse zu den Königen entstanden, wie die der clientes zu den patres, ihre ganze Ansiede-

1) Dies als Besitz assignirte Gemeindeland ist offenbar bei den Oskern der ager comprivatus (Tab. Bantin. v. 16. Leps. Inscr. N. et O. p. 76. Th. Mommsen, Osk. Stud. S. 102. Nachtr. S. 78.), vielleicht auch bei den Umbrern so benannt. (Tab. Umbr. Leps. VI. 6. 55. 57. p. 39. comprinuatir.)

lung eine widerrufliche, die erst durch das Abkommen der Könige sich änderte, nachdem die Einrichtung des Servius von seinem Nachfolger umgestoßen war. Daher die Ansiedelung zu den VII iugera nach Columella und Plinius[1]) erst nach Vertreibung der Könige mit ihrer Constituirung durch den Volkstribunat erfolgte. Auch Varro spricht von ihnen, aber mit einem eigenthümlichen Zusatze, welcher die größten Schwierigkeiten gemacht hat. Sein Ausdruck nämlich ist iugera forensia[2]), welcher dem Wortsinne nach eine andere Art des iugerum zu bezeichnen scheint. Wir werden daher die Beschaffenheit dieses Maaßes und seiner Bestandtheile näher zu betrachten haben, und zwar zuerst seine Hälfte, den actus.

Das kleinste und darum normirende Maaß für die quadratische Limitation stellte er dar. Denn er hatte selbst diese Form an sich und die Länge seiner Seite wurde als eine fast ebenso naturgemäße angesehen, als das Maaß des Fußes, weil sie für die normale Rast des Pflugstiers galt; davon hatte der actus seinen Namen[3]). Dasselbe Wort bedeutet das Ziehen der Furchen[4]), dann geht es über in speciell mensorische Anschauungen[5]).

---

1) Col. R. rust. I. 3. p. 31. ed. Bip.: ideoque post reges exactos Liciniana illa septena iugera, quae plebis tribunus viritim diviserat... Plin. H. Nat. XVIII. 3. 4.: Manii quidem Curii post triumphum immensumque terrarum adiectum imperio nota concio est, periculosum esse civem cui septem iugera non essent satis. Haec autem mensura plebei post exactos reges assignata est.

2) Varro R. rust. I. 2. p. 94. ed. Bip.: Eiusdem gentis Licinius tribunus plebis cum esset post reges exactos (annis CCCLXV) primus populum ad accipiundas in septem iugera forensia e comitio eduxit. Vielleicht ist dies die Quelle der beiden früheren Stellen.

3) Col. R. rust. II. 3.: quos (i. e. boves) ubi ad versuram (man vergleiche vorsus) venerint arator retineat... Sulcus autem in arationibus longior quam CXX ped. esse non debet. Plin. H. N. XVIII. 3. 9.: actus in quo boves agerentur cum aratro uno impetu iusto. Hic erat CXX ped., duplicatusque in longitudinem iugerum faciebat. Cf. Varr. ling. lat. V. 4. p. 32. 36. Spengel: actus quod agendo teritur... ut ager quod agi poterat, sic qua agi actus.

4) Plin. H. N. XVII. 22. 35.: in colles sulcos agere transversos melius...

5) Frontin. de agr. qual. p. 14. v. 19. ed. Turn.: Nam et reliquarum m e n s u r a r u m a c t u s. Aggenn. ad Frontin. p. 57. ed. Turn. v. 18.: m e n s u r a ergo hunc agrum minime a c t u m esse conspicimus sicut ceteros agros; ibid. v. 22.: Recte ergo subsecivum intervenire non potuit quia m e n s u r a a c t u s non est de quo remanere aut subsecari aliquid potuisset. Cf. Hygin. de lim. const. p. 102 Turn.: ideoque multis regionibus antiquae m e n s u r a e a c t u s in diversum novis limitibus inciditur; ibid. p. 107. v. 4.: Si aliter e g e r i m u s, m e n s u r a sua unicuique constabit; ibid. p. 110. v. 92.: ... quod in qua parte sit scire difficile est quia in diversis

Es ist zu ersehen, daß hier agere eine Bedeutung erhält, welche die von regere ganz nahe berührt. So sagte man wie agere mensuram, auch dirigere mensuram [1]), und wie agere limitem, auch dirigere limites; wie actus allgemeiner Ausdruck für die Limitirung war, so wird auch ähnlich rectura gebraucht [2]). So zeigt sich, daß die That, welche in dem Begriffe von agere gemeint ist, die That der Begrenzung selbst ist, welche sich am einfachsten darstellt in der Ziehung der Furche. Durch diese wird die Limitation äußerlich zur Erscheinung gebracht. Sie bestimmt ebenso die Grenze des Saatlandes, wie die Grenze der ersten Stadt, der urbs quadrata, so daß die erste Furche, welche im actus gezogen wird, zugleich der sulcus primigenius ist.

Haben wir auf diese Weise für eine Hauptseite der römischen Entwickelung, das Finden der Grenze, eine eigenthümliche, sprachliche Bezeichnung erkannt, so tritt ganz dieselbe nicht minder wichtig in dem Gebiete der römischen Rechtslehre auf. Wir brauchen uns hier blos der Bedeutung von actio zu erinnern, früher hinauf an die legis actiones, heilige Formulare, welche jeden Rechtsstreit entschieden. Diese Formen müssen in dem ius civile Papirianum noch weit strenger gewesen sein. In ältesten Zeiten bildeten sie ohne Zweifel die göttliche Form, in welche die herausweichende widerrechtliche That wie in heilige Schranken zurückgebändigt, oder, sollte eine Neuerung geschehen, neu limitirt wurde. Das Eigenthum dieser Form blieb noch lange in der Hand priesterlicher Patriciergeschlechter. So treten hier wieder das juristische und das Limitationsprincip, die urtheilende und assignirende Gewalt, nahe an einander. Bedenkt man aber, daß die Rechtshandlungen, welche sich auf Leben und Eigenthum der Bürger bezogen, vor den König oder die Curien gehörten, alle aber auf dem Markte der Stadt geschahen, wo noch bis in die spätesten Zeiten die Redner das Volk aus einem templum anredeten; ferner, daß der mundus auf dem comitium, im Mittelpunkte der alten urbs quadrata, vor der Gründung der Stadt gemacht war [3]), daß dadurch also das comitium früher als die Stadtgrenze selbst bezeichnet wurde, welche vielmehr erst die Consequenz ist von der Ziehung der decussis, auf welche sich die Sage von Romulus' Mord an seinem Bruder Remus

---

orbis terrarum partibus m e n s u r a e a g u n t u r. Cf. ibid. 120. v. 7.: plurimum enim a g e n t i b u s praestat a c t i l i m i t i s perpetua rectura.

1) Hygin. p. 110. v. 8. Turn.

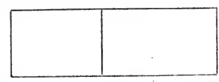
2) Hygin. p. 92. v. 12. Turn.: Omnis ergo huius recturae longitudo rationalis limes appellatur.

3) Vergl. Müller, Etrusker II. 96.

ursprünglich bezieht; daß auch diese decussis ihren Mittelpunkt im comitium hat, und also ebenso die vier Winkel des comitium wie die der urbs quadrata bestimmt; so wird jene erste Furche, der actus als quadratische Einschließung des comitium, der quadratische actus selber. Hierauf scheint nun eine mensorische Stelle Bezug zu nehmen, welche von dem gewöhnlichen Text [4]) sehr abweichende Lesarten in dem Fragment de limitibus im codex Arcerianus (fol. 26. a.) zeigt, durch den vielleicht das Verständniß dieser schwierigen Stelle erleichtert wird.

NOS
NOSTRI CENTE ET VICENOS
PEDES IN VTRAQVE PARTE CVIVS EX IIII. VNVM LATVS SICVT DIEI XII HORAS XII MENSES ANNI XII DECĒ PEDAS ESSE VOLVERVNT EX ACTIBVS CONNI CIVM LOCORVM PRIMVM APPELLATVM DICTVM FVNDVM

HI DVO FVNDI IVNCTI IVGERVM DEFINIVNT



Man kann sehen, daß die Worte von nostri an bis dahin, wo die erste Figur steht, ein Ganzes bildete, in welchem die Natur des quadratischen actus entwickelt war. Nach der Figur begann ein neuer Zusammenhang, der sich an das Doppelmaaß des iugerum knüpfte. In dem letzten Theile des Satzes über den actus war aber offenbar eine Erklärung des Namens dieses Maaßes enthalten, wobei die andere Benennung desselben, fundus, hinzugenommen war. Diese Erklärung muß aber den historischen Ursprung des Namens berücksichtigt haben, was nach unserer Meinung in Worten: loco-

4) Bei Goes. p. 216.: Nostri centenos et vicenos pedes in utraque parte cuius ex quatuor unum(quodque) latus sicut diei duodecim horas et duodecim menses anni duodecim decempedas esse voluerunt exactum concivium locum (al.: ∞ actibus coñicium locorum) primum appellatum, deinde dictum fundum.

rum primum... appellatum liegt. So möchten wir mit geringer Veränderung etwa so lesen, wodurch ein ziemlich angemessener Zusammenhang entsteht: Ex actibus comitium locorum primum appellatum dicunt fundum. Dies würde dann heißen: Von den staatsrechtlichen Handlungen, welche auf dem comitium (das der actus selbst war) vorgenommen wurden, erhielt dies von allen Flurstücken zuerst den Namen fundus. Die Bedeutung von fundum fieri, einen souveränen Beschluß fassen von Seiten bestimmter Staaten, ist bekannt [1]); fundus heißt dann so viel wie auctor und erscheint synonym mit fundamentum. Dies war nur möglich durch die freie Volksversammlung auf dem Markte der Stadt. Daß ferner das Wort locus in unserer Stelle die Bedeutung Grundstück hatte, zeigt Plinius [2]) hinlänglich, anderer Stellen nicht zu gedenken. Ebenso hieß wirklich actus überhaupt die officielle und öffentliche Handlung [3]). Ist dies richtig, so bleibt dem comitium als dem Orte, wo alle die alten patricischen Hoheitsrechte geübt wurden, die ihnen analoge quadratische Form des actus.

Daß aber auch sonst eine solche Verbindung zwischen der Limitation, der Auguraldisciplin und der Volksversammlung stattfand, ist uns wenigstens für die comitia centuriata durch Varro's Auszug aus den Tabulae Censoriae [4]) verbürgt, von wo aber der Schluß auf die ältesten comitia curiata, vom Könige berufen, sich leicht ergänzt [5]). Hier folgt unmittelbar hinter der Limitation, das ist der Ziehung des templum und den Auspicien, die Berufung des Volks und dessen Musterung, und zwar mit dem eigenthümlichen Befehl: inlicium voca, welche auch in der Formel, durch die der Consul das Volk beruft, vorkommt [6]). Noch merkwürdiger aber ist, daß der praeco sich zuerst in das templum stellt und von da das Volk herbeiruft; dann die Ringmauer der Stadt umgeht und auch dort dieselbe Aufforderung des Magistrats bekannt macht.

1) Vergl. Savigny, Volksschluß der Tafel von Heraklea, Zeitschr. f. gesch. Rechtswissenschaft, IX. 3. S. 305.
2) H. N. XVIII. 3. 3.: Locupletes dicebant loci hoc est agri plenos.
3) Ulpian. lib. II. Opinion. (Digest. XLIX. 1. 12.): Si constet nullo actu ex lege habito IIvirum creatum sed tantum vocibus popularium postulatum... cf. Quinctilian. Inst. Or. X. 1. 27.: actus forensis. Dig. I. 16. 4. §. 4.
4) de ling. lat. VI. 9. 74. p. 263. ed. Speng.
5) (Censor) ubi noctu in templum auspicaverit atque de coelo nuntium erit, praeconi sic imperato ut viros vocet... Omnes Quirites... voca inlicium huc ad me. Praeco in templo primum vocat; postea de moeris item vocat... Censores inter se sortiuntur uter lustrum faciat ubi templum factum est.
6) cf. Varro l. c. p. 265—273. Fest. s. v. inlicium.

Gerade so bestimmt Romulus zuerst die decussis des templum und läßt die favissa in der Mitte der Stadt und des comitium bauen. Dann erst beschreibt er durch den Pflug den Umfang des pomoerium. Man sieht, daß das mythische Factum hier das genaue Bild des späteren Magistratsgebrauchs ist. War nun die Staatshandlung inlicium vocare die unmittelbare Folge der Auspicien, sprach ferner in späterer Zeit noch der Magistrat aus einem templum zum Volke, so daß man auch die Richtersprüche des Königs für ältere Zeiten von dem templum ausgehend denken muß, so stellt sich der römische Ausdruck extemplo, sofort, als analog dem Worte inlicium an die Seite, indem er das Heraustreten des imperium in die Erscheinung bezeichnet, welches selbst in dem templum, in dem heiligen Kreuzpunkte geboren wird. Denn das templum drückt die Zurückziehung des Gemüthes in sich selber zu seiner Fassung im Willen aus, contemplari[1]), aus welchem die unwiderstehliche gebietende That hervorgeht, die urtheilende Kraft des decimanus[2]).

Betrachtet man nun die Verbindung von extemplo und inlicium, von denen es fest steht, daß beide auf die Principien der Limitation zurückgehen, ist ferner die Darstellung Varro's, wonach inlicium von inlicere herkommt, unbedenklich richtig[3]); nimmt man dazu die Bedeutung von licium[4]), dem bekannten Zauber durch Bindung mit dem heiligen Faden in der decussis — licium... alligantes novenis septenisve nodis bei Plinius — erscheint endlich das inlicium vocare unmittelbar mit dem imperium verbunden, so ist Varro's Anführung des Jupiter Elicius[5]) zur Erklärung von inlicium vocare völlig gerechtfertigt, um so mehr, da wir gesehen haben, daß die Beschwörung des Elicius durch eben dieselbe Limitation, die Ziehung der heiligen Linien des templum in der Fesse-

1) cf. Varro l. c. p. 292.

2) Wollte man aber gegen diese Bedeutung von extemplo einwenden, daß dasselbe durch extempore zu erklären sei und templum das Deminutiv von tempus sei, indem sich templum zu tempulum verhalte wie saeclum zu saeculum, so würde immer auffallend sein, daß nie tempulum, stets jedoch entweder templum oder tempus gebraucht wird. Wäre dies aber auch richtig, so stellte sich dadurch unsere Sache nur noch günstiger, weil dann templum das Ineinander von Zeit und Raum bezeichnete, wofür sich noch obendrein die sehr merkwürdige Sitte anführen ließe, daß im alten Rom es vom Magistrat heißt: accensum solitum tum esse iubere ubi ei videbatur horam tertiam esse itemque meridiem et horam nonam.

3) l. c. p. 272. §. 77.: Quare non est dubium quom hoc Inlicium sit quom circum muros itur ut populus inliciatur ad magistratus conspectum.

4) Plin. H. N. XXVIII. 4. 12. §. 48. Ovid. Amor. I. 8. 8. Fast. II. 575.

5) l. c. p. 273.

lung des Faunus und Picus geschah. Jupiter wurde dadurch vom Himmel herabgezwungen. Aus der feierlichen Formel: inlicium vocare omnes Quirites, erklärt sich nun auch erst vollständig dasselbe vocare in den Worten des Plinius, wo er von dem Elicius spricht, wahrscheinlich aus den Annalen des Lucius Piso entnommen [1]), sowie das evocare Deum bei den Auctoren, die Verrius Flaccus ausschrieb [2]). Ebenso muß das militärische evocare wie das vocare viros, das ist die wehrhaften Männer, seinen Anfang in dem Gebrauch der Centuriatcomitien haben. So bestätigt sich völlig die Ansicht, daß inlicium, ganz analog dem Ausdruck extemplo, das imperium bezeichne, den zwingenden Befehl, der durch die von den Göttern geheiligte Gewalt des Magistrats seinen Ursprung in dem templum nimmt und ebenso das Volk in den Mittelpunkt des Staates zusammenherrscht, wie der Elicius in dem Kreuzpunkte der decussis zu erscheinen gezwungen wird. Es offenbart sich aber in diesem Institute die römische Majestät im vollen Glanze ihrer Kraft als die unabwendbare That, nicht die blinde, von außen getriebene, sondern die aus den Tiefen der Seele hervorgestiegene gewollte That, wenn auch beide, Wille und That zuletzt auf der Gewaltsamkeit beruhen. Da nun aber inlicium und extemplo in zwei Ausdrücken geschieden werden und inlicium bei Varro immer in den Formeln der Centurienberufung genannt wird, so schließen wir daraus, daß extemplo dagegen der Ausdruck für die Curiatcomitien war, wofür auch stimmt, daß, wie die Curienversammlung, der palatinischen Roma angehörig, für heiliger galt als die spätere der Centurien, an denen die plebs Antheil nahm, so auch der Elicius auf dem gegen das Palatium minderen plebejischen Aventinus beschworen wurde und daselbst seine ara hatte.

Jetzt können wir uns zu der varronischen Stelle selbst wenden. Zuerst ist darin der Gegensatz (in VII iugera forensia e comitio eduxit) zwischen dem plebejischen forum und patricischen comitium unverkennbar. Da wir nun bei dem comitium und dem actus ganz

1) H. N. XXVIII. 2. 4. §. 14.: L. Piso... auctor est Tullium Hostilium regem ex Numae libris eodem quo illum sacrificio Jovem coelo devocare conatum...

2) Plin. l. c. §. 14.: in oppugnationibus ante omnia solitum a Romanis sacerdotibus evocari Deum, cuius in tutela id oppidum esset, promittique illi eundem aut ampliorem apud Romanos cultum. Cf. Macrob. Sat. III. 9. Cf. Digest. I. 8. 9., 2. (Ulp. ad edict. lib. LXIX.): solent qui liberare eum locum religione volunt, sacra inde evocare. Bei Martial. IX. 30. 11. geschieht die Herabziehung des Mondes Thessalico rhombo. Mit dem rhombus war auch das licium verbunden. Ovid. Am. I. 1. 8. Fast. II. 575. Der Römer dachte also wohl auch hier eine evocatio Lunae.

deutliche Limitations- und Maaßanschauungen fanden, so werden wir bei der Verbindung des forum und des iugerum Aehnliches vermuthen. Wir können daher Niebuhr nicht folgen, nach dessen Meinung Varro's Worte nur die Votirung der sieben Jugern auf dem forum bedeuten [1]). Das Wort forensis bei iugerum scheint vielmehr mit diesem irgendwie zusammenzuhängen, da die Mensoren noch ein anderes Beiwort, castrense, zu iugerum kennen [2]). Schon in dem Namen dieses Maaßes liegt es, daß seine Form dem Lager, das ein Quadrat darstellte, nachgebildet war, und so scheint auch der Ausdruck quadratum als Erklärung oder Glossem zu verstehen zu sein. Dasselbe bezeugt die Figur dazu, welche bei Goesius und Turnebus übereinstimmt. Sie besteht in einem regelmäßigen Quadrat, durch die beiden Kreuzlinien in vier Quadrate getheilt, deren Seite acht Einheiten, hier also perticae, bildet. Wenn nun auch in den Zahlen Fehler anzunehmen sind, so ist doch die Seite des iugerum castrense gleich XVIII perticae festzuhalten. Da die Berechnung der Fläche auf 288 pert. quadrat. und die tabula (1/4 iugerum) auf 72 pert. quadrat. stimmt, ist die andere Seite des iugerum castrense auf XVI perticae zu fixiren. Dies geht nämlich ebenso sicher aus der Figur hervor, nach welcher die Seite jedes quadratischen Viertels des großen limitirten Quadrats mit VIII perticae angesetzt ist. Der Fehler war sehr gering, wenn die längere Seite des großen Quadrats der Handschrift, aus welcher Turnebus schöpfte, statt VIIII und VIIII die Zahlen VIII und VIII gab [3]). Wäre der Unterschied zwischen dem gewöhnlichen iugerum und dem iugerum castrense nicht der, daß beide in der Form des Planes abwichen, so sieht man nicht ab, wie er anders als in der Größe gelegen haben könnte, und diese stimmte nach dem ausdrücklichen Zeugniß der Mensoren mit der des gewöhnlichen iugerum in der Zahl der Quadratfuße (28,800 □') überein. Betrachtet man beide Beiwörter, forensis und castrensis, und läßt man irgend einen

---

1) Röm. Gesch. I. 446. Anm. 993.

2) ed. Goes. p. 311. ed. Turn. p. 173.: Castrense iugerum quadratum habet perticas CCLXXVIII, pedes autem quadratos XXVIII DCCC, id est per latus unum perticas XVIII, quae in quattuor latera faciunt perticas LXXII.

3) Ist dies der Fall, so stimmen die Zahlen vollständig und man hat nicht nöthig, die Spuren der Handschrift zu verlassen, welche ein Verhältniß der beiden Seiten wie 8 : 9 anzeigen, ohne mit Goesius die willkürliche Aenderung statt 16 und 18 in 12 und 24 zu machen, wodurch die gewöhnliche Form des iugerum hervorgebracht wurde, während sie sich durch das Verhältniß 8:9 dem Quadrat auf ähnliche Weise nähert, wie in der Centurie von 210 iugera, wo das Verhältniß von 10:11 maaßgebend erscheint.

von beiden als dem iugerum eigenthümlich zu, so ergänzt sich das andere dadurch fast von selbst, da eben castrensis und forensis einen so vollkommenen Gegensatz bilden wie Krieg und Frieden. Es würde also das iugerum forense eben die oblonge Form des iugerum, zwei aneinandergelegte actus einnehmen.

Da diese sieben Jugern als freies Eigenthum verliehen wurden, so war die Trennung von zwei in dem pagus, fünf in einem besonderen Plane auf der Flur desselben nicht mehr nöthig, und so hat man nichts Wesentliches gegen Niebuhrs Bemühung einzuwenden, die sieben Jugern in die Centurie zu verrechnen, welche davon ausgeht, daß sie alle in einem Plane zusammengelegen hätten [1]). Zwar gab es genug Fälle im Alterthume, wo die sortes in die centuria nicht rein aufgingen [2]); indeß muß man Niebuhr beistimmen, daß gerade dies hier nothwendig wäre. Zwar gelingt dies bei der centur. CCX iug. (XX act. alt. — XXI act. lat.) Hygins; allein man verlangt hier eine alterthümlichere Centurie, welche Niebuhr in der des alten ager quaestorius findet. Er theilt sie in sieben Loose, zusammen 49 iugera. Das restirende eine iugerum zerlegt er in vier Streifen, so lang als die Seite der Centurie, und verrechnet diese auf die limites. Man kann auch so theilen, daß die eine Seite gleich der ganzen Längenseite der Centurie, von 10 actus oder 1200 Fuß, die andere dagegen 168 Fuß bildet. Natürlich geben sieben solche Ackerstreifen die Summe von 49 iugera. Schneidet man nun aus dem noch restirenden letzten sechs Streifen (deren Länge 1200 Fuß beträgt, gleich der Seite des Centurienquadrats), deren Breite 4 Fuß ist, und legt dieselben zwischen je zwei Ackerstreifen von VII iugera, so wird dadurch der ganze Raum der Centurie erfüllt, jeder Mann erhält seinen modus VII iug., und es bleibt zur Markirung der Grenze und zur Er-

---

1) Ein solches Beispiel findet sich bei Hygin. ed. Goes. p. 195. fin., wo auch die Zahlen mit Hülfe der arcerianischen Handschrift stimmen: ut si dabitur LXVII besses (LXVII. ς.) si (fehlt im cod.) & per tres centurias (UIAS. UIAS) separabitur a D. I. (DEINDE. I.) K. K. I. iug. (X)VI KS (VII. KSC) & D. D. (DEINDE) K. K. I. (I. I.) iug. XV. & D. D. I. (DEINDE .II.) K. K. I. (.II.) iug. XXXV (XLVI.) Haec (AS) una sors continere debebit, so daß der Text etwa so lautete: ut si dabitur LXVI. ς., & per tres centurias separabitur: D. D. I. K. K. I. iugera VI. ς. & D. D. I. K. K. II. iugera XV. & D. D. II. K. K. iugera XLV.; haec una sors continere debebit. Hiedurch entsteht ein, obgleich in drei Centurien vertheilter, dennoch zusammenhängender Plan Ackers, da die bezeichneten drei Centurien, wie sie der Codex gibt, unmittelbar aneinander stoßen.

2) Eine ganz ähnliche Zusammenlegung des modus von einer sors von sexagena sena besses ($66\frac{2}{3}$ iug.), also $\frac{1}{3}$ der centuria CC iug., bei Hygin. de limit. ed. Turn. p. 131. 132.

leichterung der Bestellung zwischen den einzelnen Loosen ein Raum von vier Fuß. Eine solche Breite des Weges zwischen den Nachbarn bezeugt aber ausdrücklich Festus [1]). Wenn nun ein solcher actus zehnmal aneinandergesetzt wird, so erhält man den beabsichtigten Weg in unserer Centurie zwischen je zwei sortes plebeiae von vier Fuß breit, 1200 Fuß lang. Aehnlich ist auch die Grundlinie der centuria CC iug., gleich 24,000 Fuß, in drei Theile getheilt, für jedes Loos ein Rechteck von 8000 Fuß Breite und 24,000 Fuß Länge. Diese Gleichseitigkeit der correspondirenden Linien in jedem Loose, so wie die entsprechende Lage derselben, kann füglich nicht anders und nur so verstanden werden, daß davon Hygin [2]) sagt: in qua illis tres partis aequis frontibus determinabimus. Nehmen wir nun auf den Grenzen der Loose von VII iug. eine Wegebreite von vier Fuß an, so konnte diese in alten Zeiten genügen, wo die Frucht, die man baute, fast nur eine, das far, war, dessen Bestellung und Erndte bei den Nachbarn also in dieselbe Zeit fiel. Waren gar Baum- oder Weingärten angepflanzt, ohne mit Feldbau verbunden zu sein, so war der Raum schon darum weniger beengt, weil sie breitere Intervalle forderten. Immer mußte aber bei der beträchtlichen Längenausdehnung jedes Looses ein Zwischenraum von vier Fuß zur Besichtigung und ökonomischen Nachhülfe während des Wachsthums der Feldfrüchte von Nutzen sein. Als später größere Mannigfaltigkeit des Fruchtbaues eintrat, konnten zu bequemerer Communication statt der sechs Zwischenräume von vier Fuß drei Wege von acht Fuß Breite zwischen je zwei Besitzern angelegt werden. Diese Wegebreite von acht Fuß bestimmt schon die Zwölftafelgesetzgebung; und später findet sie sich wieder in den subruncivi [3]), welche in Italien zu öffentlichem Gebrauche liegen blieben, obgleich sie ursprünglich nur das Maaß bestimmen sollten [4]). Betrachtet man nun aber die oben beabsichtigte Theilung der Centurie von 50 Jugern in sieben parallele Ackerstreifen zu je sieben Jugern, so stellt sich auch das sonst zu erwartende Verhältniß heraus, daß die Loose selbst zwar ihrer Gestalt

1) s. v. actus... significat... iter inter vicinos quattuor pedum latum... Varro ling. lat. V. 4. 10. ed. Speng. p. 36.: ... Actus eius finis minimus constitutus in latitudinem pedes quatuor fortasse an ab eo quatuor quod ea quadrupes agitur: in longitudinem pedes CXX. Ebenso Colum. R. rust. V. 1. 5. Agrimens. Goes. p. 290. und Isid. Hisp. Orig. XV. 15. 4.

2) l. c. p. 132. init.

3) Bei Hygin. de limit. ed. Goes. p. 152.

4) Linearii limites mensurae tantum disterminandae causa sunt constituti... in Italia itineri publico serviunt sub appellatione subruncivorum. habent latitudinem pedum octonum.

nach Längenstreifen bilden, allein so, daß sich ihrer sieben wieder zu einem größeren und quadratischen Maaße vereinigen. Insofern diese Limitation aber als die wirklicher römischer Bürger dasteht, welche Antheil an dem Leben des Staates selbst nehmen, wird die Richtung dieser Längenloose nicht die des cardo gewesen sein, sondern parallel mit dem decimanus; sie werden also quasi scamna gebildet haben, während dagegen die ältere, der patricischen völlig entgegengesetzte Limitation nur nach striges geschehen sein muß. Diese Ansicht bestätigt sich nun durch die Lehre von der Castramentation bei Polybius, auf welche wir hier wieder zurückkommen, wo ebenfalls die römischen Legionen nach scamna ihre Lagerplätze angewiesen erhielten, während bei denen der Latiner die striga das Princip bildete. Ja die Uebereinstimmung unserer Rechnung mit der Lagerabsteckung reicht so weit in's Einzelne herab, daß sogar den sieben Längenloosen der plebejischen Assignation in der Centurie von fünfzig Jugern die Zahl der quasi scamna der römischen Legionarier entspricht, dem decimanus parallel, von der via quintana durchschnitten, und zwar so, daß auf jeder Seite des decimanus $3^1/_2$ scamna zu liegen kommen. Man mag hier die Assignation der centuria L iug. mit drei achtfüßigen Zwischenwegen und den vierten Theil des Legionslagers durch quintana via und decimanus abgeschnitten mit einander vergleichen oder die Assignation nach sechs vier Fuß breiten Intervallen mit dem ganzen Plane der Legionariersitze, immer werden sich ähnliche Figuren ergeben. Von der Legion aber konnte man recht eigentlich sagen, sie habe sich aus den Centuriatcomitien und dem exercitus urbanus hervor entwickelt. Die Plebejer bildeten den Kern der Legion, wie sie zur Entwickelung der Centurienverfassung den Anstoß gaben. Sie waren, wie Niebuhr hervorhebt, dasjenige Element, aus dem die Bildung der Fußknechte hervorging, während die ursprüngliche Kriegskunst der Patricier sich an den ritterlichen Kampf zu Pferde knüpfte. Um diese Zeit konnte es für die plebs nur zwei Quellen des Erwerbes und Vermögens geben, Antheil an der Kriegsbeute und Ackerbau. Jene wurde unter die Tapfersten vertheilt, galt also für den Lohn der römischen Tugend. Der Ackerbau selbst aber wurde im Alterthume als die ehrenvollste Beschäftigung des Mannes angesehen. Es gab kein größeres Lob eines römischen Bürgers, als wenn ihn die Gemeinde für einen bonus paterfamilias erklärte. Varro, Columella, Plinius preisen jene ihnen verschwundene Tugend der Väter, Cato besaß sie noch und seine Schrift über Landbau athmet diese Gesinnung. So konnte mit Recht die zwischen Patriciern und Plebejern vermittelnde Centurienverfassung nach dem Census vom König Servius angesehen werden als das Regiment der Besten. Denn der Grundsatz, auf

dem sie beruhte, daß je mehr Vermögen ein Plebejer besitze, ein desto besserer Bürger sei er, mußte noch für richtig anerkannt werden. Der Reichere nahm eine bessere Bewaffnung in Anspruch, weil er auch der Tapferere war. Die Reichen waren die Einsichtigsten der Nation und der Kern des Heeres. Für die stete Entwickelung dieser Principien sorgte die Geschlossenheit der antiken Familien und die strenge Erziehung in der patria potestas. Wie nun außer dem Census die Tradition dem Servius auch die Assignation und Catastrirung der plebejischen Tribus zuschreibt [1]); wie ferner die Centuriatcomitien aus tribus und centuriae seit alten Zeiten zusammengesetzt waren und nach dieser Weise auch zur Abstimmung gelassen wurden [2]), so sind wir nun auch darauf gewiesen, gleich ursprünglich eine Eintheilung jeder plebejischen Region nach den fünf servianischen Classen anzunehmen, welche durch die Lagerbücher und Bürgermatrikeln festgestellt, zwar Nachträge und theilweise Aenderungen, aber nie gänzliche Aufhebung des Princips erlaubten.

So möchte man auf die Vermuthung kommen, daß das Uebergehen der Plebejer vom Besitz zum Antheil am Eigenthume eben dadurch entstanden sei, daß sie zum vollen Kriegsdienste des Staates gelassen seien. Der bei den Römern mit Servius verwechselte oder doch eng verbundene Caeles Vibenna erscheint als Krieger, und der Zweck des servianischen Census ist die Darstellung des wehrhaften Volkes in dem exercitus urbanus. Wie die Sage von Aeneas erzählt, daß ihm Latinus 700 iugera assignirt habe, wird das Maaß von sieben Jugern ein uraltes gewesen sein, in ganz Italien und auch Latium verbreitet. Allein daß dieses Maaß aus Besitz zu Eigenthum wurde, dies scheint eben mit jener Wehrhaftmachung zusammenzuhängen, welche überhaupt der plebs als solcher erst ihre Selbständigkeit verschaffte, während vorher das unvollkommene Eigenthum am Boden, analog dem ager publicus, mit Entrichtung von Zehnten verbunden war, an dessen Stelle nun wie durch Ablösung der freie römische Kriegsdienst trat. Denn im besten Falle standen früher die Plebejer jener ältesten Bildung nur in einer freieren Clientel zum römischen Staate; und wenn den Zügen der Sage nach sich nicht verkennen läßt, daß die Neubürger in einer sehr bestimmten unmittelbaren Beziehung zu den Königen standen, so dürfen wir Niebuhrs Meinung, daß jene älteste plebs in der un-

1) cf. Nonius Marc. s. v. viritim ed. Mercer. p. 43. aus Varro de vita Pop. Rom.: Et extra urbem in regiones XXVI. agros viritim liberis attribuit.
2) Vgl. Zumpt über Abstimmung des röm. Volks in Centuriatcomitien, S. 14.

mittelbaren Clientel der Könige gewesen sei, nicht mehr bezweifeln. Nach dem Abgange der Könige aber mußte die plebs, ihres Hauptes beraubt, den Patriciern gegenüber in eine rechtlose Stellung gerathen, besonders als es ihnen gelungen, die servianische Censusverfassung zu ändern und deren Vortheile der plebs zu verkümmern. Dann ergibt sich auch sehr einfach, wie die Clienten, welche den einzelnen patricischen Häusern hörig waren, als eigentliche Clienten sich stets von der plebs trennten und an ihren glorreichen Kämpfen keinen Antheil nahmen. Dann ist es erklärlich, daß die Könige jene Assignationen nicht auf dem ager publicus, sondern auf dem ager regius, ihren τέμενος vornahmen, welcher durch den Antheil an der Beute bei der fortschreitenden Eroberung in stetem Wachsen begriffen war. So erscheint auch hier das Königthum des alten Roms in seinem vollen Glanze als dasjenige Institut, welches unmittelbar das Saamenkorn zu Roms Größe pflanzte. Aber von diesem Gesichtspunkte aus lösen sich noch andere Schwierigkeiten der ältesten römischen Geschichte. Nimmt man nämlich ein solches Clientelverhältniß der plebs zu den römischen Königen an — wir möchten es dann mit dem Ministerialenstand des germanischen Mittelalters vergleichen — so standen die Plebejer zwar dem strengen Rechte nach nur als Minderfreie da, allein sie bildeten die kriegerische Hausmacht der Könige wie durch Besiegung erworbene Bundesgenossen. So konnten sie, der Waffenehre zugänglich, eine militärische Corporation bilden, wozu das Söldnerheer des Porsenna die Analogie gibt [1]), die Vorbereitung jenes exercitus urbanus, und noch erkennbar im exercitus Coelianus in den Annalen des Kaisers Claudius [2]). Wenn aber Varro [3]) und Festus [4]) den Caeles Vibenna mit seinem exercitus einen Bundesgenossen des Romulus nennt, so gehört dazu die Nachricht, daß auch Romulus den exercitus auf dem Campus Martius, dem Ort der Centuriatcomitien, mustert und daselbst das lustrum condirt. Dies geht aus jener Ansicht hervor, welche in Romulus, den Gründer der ewigen Stadt, auch sogleich den Keim jedes irgendwie bedeutenden römischen Verfassungsinstituts legt, dem Grundsatze nach ohne Zweifel allein richtig. Eine solche militärische Corporation mußte sich freilich, wenn auch im allgemeinen ähnlich, nach ganz anderen Principien gestalten als der ursprüngliche Patricierstaat, obgleich wie dieser bei der Gründung der Stadt auch dem Missethäter das Asyl geöffnet,

1) Dionys. Arch. V. 28. Liv. II. 12.
2) Fragment bei Grut. Corp. Inscr. p. DII.
3) de ling. lat. V. 8. 14. p. 51. ed. Speng.
4) s. v. Coelius.

so auch in die erste plebs allerhand Volk aufgenommen wurde. Sicher aber entging dieser neuen Bildung eine bedeutende Macht nicht, und es konnte wohl einem Führer und obersten Beamten dieser Corporation in den Sinn kommen, die abgeleitete Gewalt vom Könige her abzustreifen und eine neue Gewalt aus dem Principe der Corporation selbst an die Stelle zu setzen. Aehnlich wurde das carolingische Majordomat zum fränkischen Königthum, von rechtlicher Seite betrachtet, eine Usurpation, welche erst das christliche Recht heiligte. Hier war nur des Königes Dienst das maaßgebende Verhältniß, während in Rom die Sage den Servius Tullius einerseits als Haussclaven des Tarquinius bezeichnet, also unmittelbar zur familia des Königs gehörig, dann aber ihn zugleich als tapfern Kriegsführer [1]) und Liebling der plebs erscheinen läßt. Gegen eine solche Usurpation, wie sie Servius vollführte, mußten sich aber zwei Gewalten auflehnen, einmal die königliche, dann ferner auch die patricische der alten Gemeinde. Jene tritt in der Ermordung des Servius durch Tarquinius hervor, diese in der Verbindung desselben mit den patres. Als dadurch jedoch gelungen war, die plebs zu demüthigen, als das Königthum selbst aufhörte und damit die neuen Erweiterungen des ager regius, welche neue Belehnungen der plebs zur Folge gehabt hätten, trat diese, durch das Abkommen des Königthums rechtlos geworden, nach den Begriffen des patricischen Rechtes, ohne sich ein neues Recht erstritten zu haben, in jene eigenthümliche Stellung, in welcher wir sie zu Anfang der Republik finden. Daß nun dem Servius in Ermangelung älterer Berechtigung eine höhere geheiligte Legitimität zur Ergreifung der königlichen Würde nicht gefehlt habe, wird sich später aus dem Cultus der Fortuna ergeben, wodurch auch gerechtfertigt wird, daß die Sage ihn bald aus dem etruskischen Volsinii, bald aus Latium hervorgehen läßt. Auf diese Weise schließen sich die drei letzten Könige zu einem engen System zusammen, welches seinen Mittelpunkt in dem Emporkommen der plebs hat. Diese wird von Tarquinius Priscus vorbereitet zu der glänzenden Stellung, auf welche sie Servius erhebt. Endlich aber gelingt es dem Tarquinius Superbus, die plebs zu demüthigen. Allein gerade dadurch, daß ihm ihre Kraft und Hülfe entzogen wird, ist er den über seine Thaten zürnenden patres nicht mehr gewachsen, und es zeigt sich, daß er sich selber den Untergang bereitet hat. In dieses Verhältniß der Tarquinier zur plebs haben wir auch die weite Herrschaft derselben in Etrurien, so wie die Thätigkeit, besonders des Priscus, im Latiar [2])

---

1) Dionys. Arch. IV. 3.
2) Schol. Bob. ad Cic. p. Planc. VIIII. 2.

und Latium überhaupt, zu rechnen[1]), lauter Bewegungen und Gegenbewegungen, die an die Fortentwickelung der plebs geknüpft waren. Als diese jedoch gehemmt war, konnte sich das königliche Rom zu einem kurzen Glanze unter Superbus entfalten, aber der ganze Bau vermochte auf diese Weise nicht zu dauern, weil der Stand, auf welchem das Wachsthum des Staats beruhte, seiner Kraft beraubt oder bitter gekränkt war. So erscheint auch das erste republikanische Rom in seinem Gebiete wieder auf die nächsten Umgebungen von etrurischer Seite beschränkt, auf der andern Seite durch den Latinerbund begrenzt, ein Factum ohne zahlreiche Abfälle nicht gedenkbar. Allein der Umstand, daß die plebs doch noch zu bedeutend blieb, als daß sie sich die sämmtlichen Vorrechte der servianischen Verfassung hätten nehmen lassen, und das Fortbestehen der Centuriatcomitien und des Census bewirkte, daß sich Rom von dem Schlage erholte, der es durch die Vertreibung der Könige betroffen.

§. 7. Servius Tullius und die beiden Fortunen.

Soll sich die früher aufgestellte Vermuthung bestätigen, daß Servius' neue Verfassung unter der göttlichen Hülfe der Fortuna geschah, so daß diese allen Instituten, die ihm die Tradition zuschrieb, die Legitimität verlieh, so ist nöthig, daß wir dieselben in der Natur dieser Göttin schon niedergelegt finden. Zuerst dürfen wir hier als bekannt voraussetzen, daß Servius als der Einführer des Cultus der Fortuna in Rom angesehen wurde. Wir sahen, daß er selbst nach der Sage mit ihr vermählt war, daß seine Töchter Tullia und Gaia Caecilia, die Vermittlerinnen des connubium zwischen patres und plebs, beide sich eng an Fortuna anschlossen. Jetzt wäre nöthig zu erkennen, daß einmal Fortuna die Göttin war, welcher solche umwälzende Bewegungen, wie das Emporkommen der plebs im Gegensatz der patres doch wirklich darstellte, eigenthümlich waren. Sodann müßte mit der Fortuna wiederum eine neue Geburt des imperium in die römische Welt eintreten, nicht ohne diejenigen Ideen, die stets mit dem imperium verbunden waren und welche uns den Weg zu dessen Wahrnehmung zeigten, die Lehren von der Limitation.

Der Cultus der Fortuna war in Latium allgemein verbreitet, und zwar so, daß die beiden Hauptpunkte ihrer Verehrung, Antium und Praeneste, durch die ganze Breite des Landes getrennt lagen. Aber auch bei den Sabinern war sie einheimisch[2]). Ebenso kannten

1) Die plebs des Aventin erscheint schon früher als latinische Colonie.
2) Varro ling. lat. V. 10. 22. ed. Speng. p. 79.

die Etrusker eine analoge Göttin Nortia, deren Hauptsitz Vulsinii und das nahegelegene Nortia war [1]), obgleich viele andere Städte sicher diesen Cultus theilten. Schon die Alten nannten auch diese Göttin Fortuna, wie besonders die Stelle des Juvenal lehrt. Wir sind der Ueberzeugung, daß beide Göttinnen, die sabinisch-latinische Fortuna und die etruskische Nortia, nicht, als ursprünglich unterschieden, erst später miteinander verglichen seien, sondern daß sie von Anfang an dieselbe Gottheit bezeichneten, welche durch die verschiedenen Localitäten im latinischen und etruskischen Gebiete in die einzelnen Besonderheiten auseinander ging. Diese Meinung stützt sich auf zweierlei Gründe, einmal auf die Uebereinstimmung der Naturen beider Göttinnen, dann auf die Zeugnisse der Sprache selbst.

Wir betrachten zuerst die latinische Vorstellung von der Fortuna und beginnen hier mit dem Cultus der Göttin zu Antium, wobei wir als Quelle das horazische Gedicht [2]) zum Grunde legen, in dem die Ideen über diese Gottheit in höchst erhabener Weise aufgefaßt sind. Aehnlich wie Plutarch, in seiner Schrift: *περὶ τῆς Ῥωμαίων Τύχης*, bezeichnet sie der Dichter sogleich als die Königin der Welt [3]). Die göttliche Machtfülle, welche ihr inwohnt, wird nun weiter charakterisirt, indem sie als die Göttin dargestellt wird, welche die Veränderung der früher festgestellten Ordnung hervorbringt. Schon hier zeigt sich, wie eng sich die Natur der Fortuna mit der des Servius verbindet, welcher einen Stand emporhebt, der bisher ein unberechtigter gewesen [4]). Hieran schließt sich sehr passend der Gedanke, welcher die Fortuna auf dieselbe Weise schildert, nämlich die Furcht vor Staatsumwälzungen, besonders popularen, die Besorgniß der Völker und Tyrannen [5]). Wiederum ergibt sich eine Aehnlichkeit mit der servianischen Verfassung, welche das alte patricische imperium, wenn auch nicht brach, so doch völlig umgestaltete und reformirte. Ganz so beschreibt Horaz [6]) die Handlungsweise derselben Gottheit. Wenn sich nun hier schon erweis't, daß es sich um die Aufrichtung eines neuen imperium durch die Fortuna handelt, dessen Geburt, wie wir sahen, theils mit wirklichem Tode im

1) cf. Juvenal. Sat. X. 74. Schol. Liv. VII. 3. Tertull. Apol. c. 24.; adv. nat. II. 8.
2) Carm. I. 35. 3) cf. stroph. 1—3.
4) Praesens vel imo tollere de gradu Mortale corpus vel superbos Vertere funeribus triumphos.
5) Iniurioso ne pede proruas Stantem colnmnam, neu populus frequens Ad arma cessantes ... Concitet imperiumque frangat.
6) Carm. I. 35. 12.: Valet ima summis Mutare et insignem attenuat deus Obscura promens. hinc apicem rapax Fortuna... Sustulit, hic posuisse gaudet. Cf. ibid. III. 29. 54.: Lndum insolentem ludere pertinax Transmutat incertos honores.

cardo — bei Fufetius, Remus und den andern Helden des cardo — auftrat, welcher in dem Lichte wirklicher Capitalstrafen erschien für sträfliche Gesinnung oder That; theils, wie bei dem Elicius in der Ablösung jener Menschenopfer durch Numa und durch Darbringung des caput in der Fiction geschah; so ist auch bei der Fortuna zu bemerken, daß in dem horazischen Gedichte die furchtbare Gewalt der Göttin in den Vordergrund tritt. Dies thut sich deutlich kund in den Worten: Te semper anteit saeva necessitas u. s. f. Hiedurch und durch die folgenden Verse zeigt sich, daß ihre Gewalt wie eine Capitalstrafe die ganze Existenz des Menschen ergreift und zu Boden schlägt. Denn daß hier von wirklicher Strafe die Rede sei, beweis't der uncus severus der Verbrecher. Von der folgenden, höchst schwierigen Strophe ist wenigstens das sogleich zu ersehen, daß Spes und Fides in Gegensatz gestellt sind gegen die kurz vorher beschriebene Necessitas. Während diese der Fortuna voraufgeht, sind jene ihre Begleiterinnen: Te Spes et... Fides colit Nec comitem abnegat; der Gegensatz ist auch durch das beide Strophen beginnende te angedeutet. Bentley hat gezeigt, daß die Schwierigkeit der Stelle in dem Ausdruck linquis liege, und er schlägt vor, zu lesen: vertis [1]. Allein es scheint nöthig, dennoch die Lesart linquis zu halten, welche einen passenden Sinn gibt, wenn man auf den Begriff potentes den Ton legt, und zwar so: Hoffnung und Treue sind die Begleiterinnen der Fortuna, sobald sie den Häusern der Mächtigen den Rücken kehrt, und zwar dann erst, wenn sie das Werk der Vernichtung beendigt hat, um ein neues zu beginnen, ihre friedliche Einkehr in dem Hause des gerechten und mäßig gesinnten Mannes, so daß also die potentes domus sogleich als dem Verderben geweihte Stätten der Treulosigkeit dargestellt würden, von denen sich Spes und Fides ewig fern hielten. Hieran schließt sich dann völlig passend als nähere Schilderung der potentes domus, daß mit ihrem Sturze zugleich ihr Anhang sich als ein

---

1) Diese Ansicht wird dadurch unterstützt, daß durch die Lesart linquis die Bedeutung der Necessitas, welche der Fortuna voraufgeht, gestört zu werden scheint, indem die Fortuna eben nicht durch ihr Verlassen, sondern durch ihr furchtbares Nahen die Häuser der Mächtigen stürzt. Zugleich tritt aber in der rara Fides alba velata panno eine zu absichtliche Beschreibung der wahren Treue hervor, als daß sie einerseits nicht entgegengesetzt wäre den nur scheinbaren Freunden, von denen später gesprochen wird, während doch von der andern Seite, wenn die Lesart linquis gilt, entweder die wahre Treue eine Zeitlang mit der Fortuna bei den Mächtigen geweilt hat, oder doch zugleich mit derselben und den Scheinfreunden davonzieht, wodurch ein offenbarer Widerspruch entsteht.

treuloser erweise [1]). Die potentia erscheint auf diese Weise selbst als eine gottlose Gewalt, wie von einer solchen Horaz [2]) ähnlich spricht, und wie es in unserem Gedicht von der Fortuna heißt [3]), so daß der Begriff der potentia den der superbia nahe berührt. Diese Erklärung wird aber am Besten geschützt durch den Zusammenhang des Gedichtes selbst, besonders durch die unmittelbar folgenden Gedanken. Denn hier wendet sich der Dichter ohne weiteren Uebergang an den Augustus: Serves iturum Caesarem. In diesen Worten tritt Fortuna wieder in ihrer milden und gnädigen Natur hervor, während bisher nur die zerstörende Gewalt der Göttin besungen ist, außer in den Versen: Te Spes et albo rara Fides colit Velata panno nec comitem abnegat, so daß also hieran die Apostrophe an den Augustus unmittelbar anknüpft, und zwar ganz direkt. Denn die zwischen beiden Stellen liegenden Verse füllt die Beschreibung vom Geschick der potentes domus. Es müßte also hiernach das Haus oder was dem gleichbedeutend ist, die Person des Augustus jenen potentes domus entgegengesetzt sein. Dies bestätigen die folgenden Verse, in welchen die neue Ordnung des Augustus und die Hoffnungen auf einen segensvollen Zustand des Vaterlandes dem Greuel der vorhergehenden Bürgerkriege gegenübergestellt werden, immer noch in Beziehung gedacht zu der Fortuna. Dadurch erhalten nun die potentes domus eine nähere Bestimmung als die der Gewalthaber, durch deren Zwist die Bürgerkriege entstanden und welche in der That ohne irgend eine tiefere Rechtsbegründung als die der persönlichen Gewalt sich des Staats zu bemächtigen suchten. Es ginge daher wohl an, bei den potentes domus geradezu an Antonius, bei der meretrix retro cedens an die Flucht der Cleopatra bei Actium, und bei dem volgus infidum an den Abfall der Parteigänger des Antonius zu denken. Das plötzliche Zerstieben der gewaltigen Streitkräfte des Antonius konnte als das göttliche Werk der Fortuna erscheinen. Indeß genügt für unseren Zweck, wenn wir anerkennen, daß Fortuna als die Göttin erscheint, welche der neuen, von Augustus aufgerichteten Gewalt Urheberin ist und ihr die Legitimität verleiht, indem sie in doppelter Beziehung dabei thätig ist: einmal als Zerstörerin des früheren Zustandes, dann als Erbauerin des neuen. Man sieht aber, daß die Darstellung des Horaz, in welcher Fortuna die ganze Verfassung des Augustus heraufführt, die ebenso eine Umwandlung

1) At volgus infidum et meretrix retro Periura cedit.
2) Carm. III. 4. 65.: Vis consilii expers mole ruit sua. Vim temperatam Di quoque provehunt In maius. idem odere vires Omne nefas animo moventes.
3) v. 3.: superbos vertere funeribus triumphos.

der bisherigen, wie die Verfassung des Servius voraussetzt, auch hier die Annahme unterstützt, daß Fortuna in der religiösen Auffassung der Römer die Schöpferin der servianischen Verfassung gewesen sei. Hiernach müßte Fortuna, da durch die Centurienverfassung die plebs emporkommt, als die Schutzgöttin der letztern ganz besonders gegolten haben. Dies ist aber wirklich der Fall, nicht nur weil der plebejische Servius ihr Liebling ist, sondern durch das Zeugniß des Plutarch [1]). Während nämlich sonst Servius als der erste Einführer ihres Cultus gilt, erbaut hier einen Tempel der Fors Fortuna der König Ancus, der Gründer des Anbaues auf dem plebejischen Aventin, und, wie ihn Niebuhr deshalb nennt, der Gründer der plebs selbst. Zur Verstärkung dieses Arguments dient die schon berührte Stelle Juvenals. Hier erscheint Fortuna als Göttin der plebs, welche bezeichnet wird durch turba Remi [2]). Es scheint nicht zufällig zu sein, daß Juvenal die unedle Seite des römischen Volks vertreten läßt durch den minder geehrten Remus und nicht durch Romulus. Zugleich nähert sich dadurch das Geschick des Volsiniers Sejan dem des Servius, daß auch er von seiner Schutzgöttin Nortia aus der Dunkelheit hervorgezogen war. Endlich sagt Ovid [3]) geradezu, daß die Fors Fortuna des Servius die plebejische Göttin war.

Wir sahen, daß Fortuna eine doppelte Natur in sich schloß, eine furchtbare und eine milde. Als solche redet das Gedicht die Göttin von Antium an. Diese beiden Naturen bestimmen sich näher zu verschiedenen Personen durch die Inschriften [4]): Fortunae Antiates, und ihre Zahl völlig übereinkommend mit der Darstellung des Horaz auf zwei durch Familienmünzen der gens Rustia [5]). Von diesem Anhalt aus dürfen wir nun beide Phasen der Fortuna im Einzelnen betrachten; zuerst jene erste Figur derselben, welcher die furchtbare Natur eigen ist. Als solche heißt sie saeva [6]). In dieser und einer entsprechenden Stelle wird der

1) περὶ τῆς Ῥωμ. Τύχ. ed. Reisk. VII. p. 279.
2) Sat. X. 72. Freilich ist die plebs als verfassungsmäßiger Stand nicht gemeint, sondern der gemeine Haufe des Volks in verächtlicher Bedeutung; indeß mehr in Beziehung auf den sittlichen Charakter, wie wir von vornehmem Pöbel reden, und auch plebs wird in diesem Sinne gebraucht. — Die Worte des Juvenal lauten aber: Sed quid Turba Remi? Sequitur Fortunam ut semper, et odit damnatos. Idem populus si Nortia Tusco Favisset... ...Seianum diceret... Augustum.
3) Fast. VI. 773.: Plebs colit hanc (Fortem Fortunam) quia qui posuit de plebe fuisse Fertur... cf. Varro de ling. lat. VI. 3. 56. ed. Speng. p. 200. Dies Fortis Fort...
4) Bei Orelli. Inscr. tit. 1738. 1739.
5) Torrentius ad Sueton. Calig. c. 57.
6) Horat. Carm. III. 29. 53.: Fortuna saevo laeta negotio; und I. 35. 17.: saeva necessitas...

Tod selbst als die That der Fortuna bezeichnet [1]); ihre Handlung wird wie die Hinrichtung der Majestätsverbrecher, im alten Sinne des Wortes, als Capitalstrafe dargestellt; in beiden Stellen endlich finden sich die so räthselhaften clavi. In ihnen erkennt Müller [2]) eine dem Fortunencultus angehörige religiöse Bedeutung. Allein so viel ist bei dieser Strophe des Horaz in Abrede zu stellen, daß das Rüstzeug, welches die Necessitas in der Hand führt, nur zur Befestigung diente. Denn wenn diese Erklärung auch auf clavus und mit Mühe auf uncus paßt, so ist dafür mit cuneus zunächst der entgegengesetzte Sinn verbunden, nämlich der Begriff der Zerspaltung und Zertrennung. Dies zeigt die ganz ähnliche Auffassung der Göttin bei Ovid [3]). Er sagt: sobald der trennende Keil hindurchfährt, stürzen die beiden Hälften auseinander. Die Thätigkeit der grausen Fortuna in der alten Vorstellung wurde also gedacht als das Einschlagen eines Nagels senkrecht durch einen Querbalken. Diese Anschauung wird vollständig ausgedrückt durch clavus trabalis, eine uralte, schon von Cicero [4]) sprichwörtlich gebrauchte Rede. Erscheint nun schon hier in dem clavus, als der senkrechten Richtung, eine mathematische Anschauung, so wird dieselbe bestätigt durch Plinius [5]), der das licium und den clavus so bei einer abergläubischen Sitte erwähnt, daß besonders wegen der vorhergehenden ähnlichen Superstition mit dem licium nicht zu bezweifeln ist, es sei die decussis gemeint. So begegnen wir also auch hier wieder den kreuzenden Linien der Limitation, und wie der decimanus einerseits den cardo zerreißt und auseinanderschneidet, andererseits ihm erst die Festigung verleiht, so erscheint Fortuna bald in dem verbindenden clavus, bald in dem spaltenden cuneus thätig. So gibt erst der clavus der trabs ihren Schlußpunkt, wie denn clavis, clavus, clava und claudere einem Begriffe und einem Wortstamme angehören. Im **Janus**, dem Gott der Limitation, berühren sich ganz dieselben Ideen auf das Engste, und hier findet sich wieder der Gegensatz, um welchen es sich bei der Fortuna handelt: eine Gasse öffnen und verschließen. Er wird durch das Attribut des Janus, die clavis, vermittelt, welche die Pforte auf- und zuthut. Wie Janus der Thürengott ist, so tritt auch Fortuna in der Fenestella

1) l. c.: clavos trabales et cuneos manu Gestans aëna; und III. 24. 5.: si figit adamantinos Summis verticibus dira Necessitas Clavos, non animum metu, Nec mortis laqueis expedies caput.
2) Etrusker, II. 311.
3) Trist. II. 85.: Cunctaque Fortuna rimam faciente dehiscunt.
4) Verr. II. 5. 21. med.: ut hoc beneficium quemadmodum dicitur trabali clavo figeret. Cf. Petron. Sat. 75. 135.
5) H. N. XXVIII. 4. 12.

des Servius als Göttin der Pforte auf[1]). Dem Janus wird Portunus von den Alten gleichgestellt. Man vergleiche Portunus' Namen mit dem der Fortuna, wie eng sich beide sprachlich berühren. Daß in der ältesten Zeit clavus und clavis auch der Sache nach zusammenfielen, das heißt, daß die ältesten Verschlußmittel einfache Riegel waren, geht aus der Schilderung der Oeffnung des Janustempels bei Virgil hervor, wo es trabes und vectes sind, welche die Pforten verschlossen halten[2]), woraus sich zeigt, daß bei den Alten die clavis eine Art Riegel war. Sehen wir im clavus das Princip der rechtwinkelig schneidenden Linie dargestellt, welche sofort eine andere dazu gehörige durchschnittene bedingt, so scheint dasselbe auch in dem Begriffe der trabs zu liegen nach der Erklärung des Paulus[3]). Daß wie trabs auch clavus einen hölzernen Balken bezeichnen kann, beweis't das Wort clava, und entspricht, wenn auch nicht sprachlich, so doch der Anschauung nach, trabs den Begriffen trames, transtrum, transversus limes, so lehnt sich wieder clavus an den von prorsus limes[4]). Immer aber erscheinen clavus und trabs als enge zu einander gehörige Begriffe. Nun hält auf antiken Darstellungen die antiatische Fortuna ein Steuerruder in der Hand, und diese Bedeutung schließt das Wort clavus ebenfalls in sich. Es ist wohl mehr als Zufall, daß auch hier den Begriff von clavus der von trabs begleitet. Trabs war dichterischer und alterthümlicher Ausdruck für Schiff[5]). Wie die limitirende Kraft des gebietenden decimanus eigenthümlich durch das Wort regere bezeichnet wurde, so wird derselbe Ausdruck auch sprichwörtlich von der Lenkung des Schiffes gebraucht[6]); ein Bild, das so unzählige Male bei den

1) Plut. Quaest. Rom. ed. Reisk. p. 106 etc.

2) Virg. Aen. VII. 607. Plaut. Cas. V. 2. 7.: ubi intus hanc novam nuptam deduxi, clavem obduxi und ähnliche Stellen.

3) s. v.: trabs proprie dicitur duo l i g n a (fort.: tigna) compacta. Darin zeigt sich, daß bei trabs als nothwendiger Zusatz die Verriegelung oder Durchsetzung eines Balkens durch den andern gedacht wurde. Es läßt sich nicht mit Deutlichkeit erkennen, ob zwei Parallelbalken durch einen Querriegel verbunden sind nach der Form des Buchstaben: *H* oder *Π*, ein Thürjoch oder Oblongum überhaupt; oder ob die einfache Kreuzung zweier Balken gemeint sei.

4) Hygin. de lim. p. 151. Goes.

5) Pacuvius ap. Fest. s. v.: Trabica navis quod sit trabibus confixa. Pacuvius: Labitur trabica in alveos. Aehnlich fanden wir auch in dem Worte carina für Schiff den Namen von cardo selbst, welcher völlig übereinstimmend mit trabs die schwächere Linie der Limitation ausdrückt, während der gewaltsam theilende und durchdringende decimanus dem clavus entspricht, der wie dieser bald verbindet bald wie der cuneus trennt. Cic. Tusc. IV. 35.: tamquam clavo clavum eiicere.

6) Quinct. Inst. II. 17.: dum c l a v u m r e c t u m teneam; cf. Virg Aen. X. 218.: ipse sedens c l a v u m q u e r e g i t velisque ministrat.

Römern auf die Leitung des Staates übertragen ist. Und gerade von der Fortuna erkannten wir, daß sie an derselben auf so bedeutende Weise Theil genommen hatte. Wie der decimanus dem cardo erst die Festigkeit und den Abschluß gibt, so verleiht auch das Steuer dem Schiffe erst die feste Richtung. Da aber die clavi und trabes in charakteristischer Weise bei der Eröffnung des Janus im Virgil vorkommen, so möchte vielleicht von dieser Betrachtung aus einfacher das Schiff erklärt werden, welches auf alten Erzmünzen der Römer mit dem Janushaupt erscheint — Janus ist bei Athenäus [1]) Erfinder der Flöße und Schiffe — als durch die Meinung Niebuhrs, welcher dasselbe auf die tyrrhenische Seeherrschaft bezieht [2]).

Die Principien der Limitation zeigen sich aber ganz deutlich in dem clavus annalis der Fortuna. Schon oben sahen wir dieselben factisch auf die Messung der Zeit angewendet. Hier findet sich die Sitte, daß wenn auffallende Prodigien eintraten, einer vetusta lex gemäß im capitolinischen Jupiterstempel, an der Seite der cella Minervae, ein clavus in den Bau getrieben wurde, wodurch symbolisch der Zeitraum von Pesten oder schweren Zeitläuften abgeschnitten und abgeschlossen wurde, so daß hier wieder die Zeit als das Bild der geraden Linie des cardo erscheint, welche, der Zerstückelung fähig, durch den decimanus zerschnitten wird. Die Sitte erhielt sich nicht nur im Bewußtsein des Staates durch Wahl von Dictatoren zu diesem Geschäft, sondern auch im Volke noch später in sprichwörtlichen Reden [3]). Früher aber war sie auch in Rom selbst eine regelmäßige Calendereinrichtung [4]). Im capitolinischen Tempel hatte der Weihende, M. Horatius, den ersten clavus eingeschlagen. In derselben Anschauung des decimanus, durch welche Land und Leute gebändigt und zur Ruhe gebracht werden, wird auch die Zeit geschieden und zur ruhenden Form gebracht. Hier zeigt sich nun auch der Uebergang zu der volsinischen Nationalgöttin Nortia, bei deren Tempel ganz derselbe Gebrauch stattfand, wie Cincius in seinen Annalen berichtete [5]). Derselbe clavus kommt

---

1) XV. 692. C. Ἰανὸν... εὑρεῖν ..σχεδίας καὶ πλοῖα.

2) Die Erklärung des Servius (Aen. V. 176.), nach welcher clavus ursprünglich nur der fustis gubernaculi wäre, scheint uns irrelevant. Der clavus ist ein festes Attribut der Fortuna und ein zu einfaches Wort für diese specielle Bezeichnung.

3) Liv. VIII. 18. IX. 28. Cic. ad. Att. V. 15.: ex hoc die clavum anni movebis.

4) Liv. VII. 3.: ut qui Praetor Maximus sit, Idibus Septembribus clavum pangat.

5) Liv. l. c.: Volsiniis quoque clavos indices numeri annorum fixos in

nun eben so auch auf der von Müller [1]) angeführten etruskischen Patere vor, wo Athrpa denselben in die Wand schlägt, wie bei Petronius [2]) die clavi im paries befestigt werden, zur Bezeichnung des Todes des Meleager, des Abschlusses seines Lebensraumes. In der Athrpa (Atropos) hat schon Müller die etruskische Nortia erkannt. Sie erscheint hier als die grause Fortuna, welche Horaz beschreibt. Wir finden also auch in Etrurien jene zerstörende Göttin, welche aber ebenfalls wie in Rom sich nicht blos an Umsturz und Tod erfreut, sondern auch die Ordnung heraufführt, welche sich in der Limitation am ursprünglichsten ausdrückt, indem sie die Gegensätze zusammenbindet und der bösen Zeit durch den eingeschlagenen Nagel ein Ende macht, eine neue bessere anheben läßt. Wird es dadurch möglich, daß auch hier das plebejische Element an die Nortia sich schließt, was die Nachricht, daß der Plebejer Servius aus Volsinii stammte und die Verehrung derselben Göttin durch den Emporkömmling Seianus aus Volsinii unterstützt, so tritt dies noch deutlicher aus dem römischen Gebrauche des clavum figere hervor. Abgesehen, daß der, welcher den ersten clavus in dem capitolinischen Tempel einschlug, M. Horatius, der Freund und Liebling der plebs war, so wird von Livius hieran die Versöhnung der plebs mit den patres zu neuer Eintracht und einer gerechteren Ordnung der Dinge geknüpft, ein Factum, welches durch die Annales pontificum beglaubigt war [3]). Bei der letzten secessio waren es M. Horatius und Publ. Valerius, welche die plebs zurückführten; bei der ersten war Publ. Valerius Dictator, welcher auch der plebs geneigt war. Bei der Weihung des Capitols stritten um diese Ehre und um die, den ersten clavus zu figiren, die beiden Consulen P. Valerius und M. Horatius, bis dieser siegte. Hier sieht man nun, daß sich immer noch die latinische Fortuna und die etruskische Nortia mit gemeinsamen Eigenschaften darstellen. Daß sie aber wirklich eine und dieselbe Gottheit waren, ergibt sich auf eine durchaus überzeugende Weise, wenn wir die gewonnene Anschauung vom clavus der Fortuna und Nortia, welche in der Lehre von der Limitation wurzelten, zum Grunde legen. Es drückte sich in diesem der decimanus aus, welcher nach dem Grundgesetze der Limitation sie selbst und die ganze mensorische Kunst vollzieht, indem er das geschlossene Quadrat angibt und beschreibt. In dieser Anschauung war der

templo Nortiae deae diligens talium monumentorum auctor Cincius adfirmat.

1) Etrusker, II. 331. 2) Sat. 135.

3) Liv. VIII. 18. fin.: itaque memoria ex annalibus repetita in secessionibus quondam plebis clavum ab dictatore fixum alienatasque discordia mentes hominum eo piaculo compotes sui fecisse.

clavus die lothrechte Richtung auf die quer dagegen gezogene. Nun verhält sich sprachlich Fors Fortuna zu Nortia wie forma zu norma [1]). Beide sind synonyme Ausdrücke. Norma ist in der ursprünglichen Bedeutung so viel als regula oder recta linea, der genaue Wiederausdruck des clavus der Nortia und des clavus adamantinus quem figit summis verticibus Necessitas. Durch den Perpendikel aber wird ebenso jede geometrische Figur bestimmt, wie durch den decimanus, der angulus normalis ist die nothwendige Bedingung der Limitation. Auf gleiche Weise ist forma ein agrimensorischer Ausdruck, in der ursprünglichen Bedeutung so viel als Plan oder Grundriß der Ackerstücke [2]). Die Erklärung von Nortia durch norma kann aber für uns um so weniger befremden, da wir bei Plutarch [3]) den Mythos vom Heros *Κάθετος* fanden, welcher dem *Ἄννιος Τούσκων βασιλεύς* seine Tochter entführt. Man könnte sogar in diesem *Κάθετος* eine bloße Uebersetzung von norma oder normalis und in Annius eine Beziehung auf den clavus annalis vermuthen. Daß Annius König der Etrusker ist, würde dann auf die etruskische Art der Zeitrechnung zu beziehen sein. Indeß machen doch die Kinder des *Κάθετος*, Latinus und Salius, und dessen Gemahlin, Salia, diesen Schluß unsicher. Es läßt sich freilich auch nicht bestimmen, ob und wie weit hier von den beiden Schriftstellern, welche die Sage erzählten, Aristides von Milet so wie Alexander Polyhistor in seinen Italica, verschiedene Sagen vermischt seien.

Gehörte nun forma, welches ein durchaus agrimensorischer Begriff war, der Fortuna eigenthümlich an, so mußte derselbe sich auf die neue Staatsordnung beziehen, welche Fortuna durch den Eintritt der plebs hervorrief, also im Gegensatz jener alt-patricischen Assignation. Dies bestätigt das Institut der formula praetoris, welche in der Rechtsentwickelung durch die Aufgebung des alt-patricischen strengen Rechts und durch die Berücksichtigung der plebejischen Rechte entstand. Denn alle prätorische Klagen geschahen nach freieren Principien. Eben dahin kann man die Bezeichnung der Verfassung von anfangs minder berechtigten Theilen des römischen Staates ziehen, wie die formulae coloniarum Latinarum, in welchen die Rechte und Pflichten derselben enthalten waren, dann auch die der Provinzen (in provinciae formam redigere). Dieser Ausdruck ist aber wieder völlig analog gebildet zu der Anschauung,

1) Dieselbe Vertauschung in dem Sabinischen nero, Latinisch ferox; Neriene Martis gleich Ferocia Martis. Vielleicht ist der Name Nar und Farfarus der bekannten Flüsse auch hieher gehörig. Nar ist Sabinisch gleich sulfur (furfur).

2) cf. Indic. Goesii et Gloss. Rigaltii ad Agrimensores.

3) ed. Reisk. tom. VII. p. 252.

die den patricischen legis actiones und noch älteren Formularen des früheren Rechts zum Grunde lag, welche, ebenfalls ursprünglich von der Limitationslehre hergenommen, auf das juristische Element angewandt wurde. Die formula praetoris stellte ebenso die Grenzen und die Gestalt auf, in welche die Rechtsstreitigkeiten eingeordnet und dadurch zum Rechte hergestellt werden sollten; sie wurden in die Form gebracht (in formulam redigebantur) oder als unrecht aus ihr hinausgestoßen (formula excidebant) [1]). Dies war das Geschäft des mit dem imperium bekleideten Magistrats, wie es im früheren patricischen Verfahren ursprünglich der rex vollzogen hatte. Ob nun mit dem Wortstamme von Fortuna und forma auch der Name des Versammlungsortes der plebs, forum, zusammenhängt, vermögen wir nicht zu entscheiden; wir sehen nur, daß sich dafür von Seiten der plebejischen Natur der Fortuna, so wie daraus, daß sie auch Limitationsgöttin ist, ein Anschließungspunkt finden würde. Dagegen ist nicht zu bestreiten, daß durch den Namen Fors Fortuna und daraus, daß die Wörter fors und sors identisch sind, ferner durch die der Fortuna geweihten sortes Praenestinae, endlich durch die Bedeutung von sors, Landloos, festgestellt wird: es habe das plebejische Allodium den Namen sors eigenthümlich getragen. Hiedurch bestätigt sich wieder, daß Servius, der den ersten Tempel der Fors Fortuna erbaute, zugleich der Urheber der freien plebejischen Assignation war.

Fragen wir nun aber, wie die römische Vorstellung sich das Emporkommen der Fortuna genauer geschehend dachte, so erscheint dies zunächst eben so räthselhaft, wie das Emporkommen der plebs und des Servius selbst. Denn wir finden dasselbe in den heiligen grundlosen Zufall eingehüllt, es geschieht in der unerwarteten plötzlichen That, forte oder forte fortuna. Allein gerade so wie wir in der Lehre vom templum und der Limitation nicht bloße blind wirkende Naturkräfte, sondern vielmehr den ganzen Inhalt des römischen Willens und Gemüthes fanden, so ist auch in der Fortuna nicht jene blinde necessitas gemeint, sondern eine ordnende sittliche Gewalt. Dies drückt sich in einem uralten römischen Spruche aus, der vielleicht nicht blos im Verhältniß des Wortspiels zur Fortuna steht: fortes Fortuna iuvat. Wenigstens war es, wie wir auf anderem Wege fanden, die Wehrbarkeit, die Waffenehre, die mit der fortitudo zusammenfällt, durch welche die plebs emporkam. Ob nun Fortuna und forma mit fortis sprachverwandt sei, vermögen wir nicht zu versichern. Jedenfalls drückt sich in dem Sprichwort die edle Gesinnung aus, daß durch der Tugend Maaß auch das

1) Siehe S. 158. Anm. 2.

des Erfolges bestimmt werde. Indessen dürfen wir die Zeugnisse, welche auf materiellen Zusammenhang der Wörter Fortuna, Fors Forma, Fortis führen, nicht übergehen. Zuerst hat Plautus[1]) das Wort fortis für formis oder formosus gebraucht. Ist ferner die Schwierigkeit bei einem Ableitungsversuch des Wortes forma oder Fortuna von fortis, oder umgekehrt, besonders darin vorhanden, daß fortis in der älteren Form forctis hieß[2]), so läßt sich doch auch dagegen einwenden, daß der antike Ort Nortia, Cultussitz der gleichnamigen Göttin bei Volsinii, heut Norchia heißt, und die von Pseudo-Myrsilos[3]) angeführte Vesta der Tyrrhener, Horchia, gewiß die volsinische Nortia ist. Daß übrigens auch das Wort, welches mit herctus, horctus, forctus zusammenhängt und sich in der Form herciscundae familiae erhalten hat, eine agrimensorische Bedeutung habe, lehrt zum Ueberfluß die Stelle bei Apuleius[4]). Nach Gellius[5]) hieß in der Formel hercto non cito das Wort horctum dasselbe, was sors, und hercto non cito vivere dasselbe, was consortio vivere. Wäre nun erwiesen, daß zu dem Stamme forma und Fortuna auch forctis gehörte, so würde dadurch auch der Gegensatz der forcti und Sanates deutlich; forcti hießen dann die mit ältestem quiritarischen Landeigenthum angesessenen Plebejer im Gegensatz der Sanates, welche nur aus der secessio hervorgegangenes minderes Eigenthum hatten.

Wir verfolgten bisher die doppelte Natur der Fortuna, in der sie uns zu Praeneste und Antium erschien. Diesen Gegensatz kennt nun auch Plutarch[6]). Er sagt, Servius habe der Fortuna Primigenia und Obsequens Tempel errichtet. Eben dies meint offenbar auch Varro, wo er von den sabinischen Gottheiten spricht, wie die Wortstellung von Fors hinter Fortuna andeutet[7]). Hier tritt Fors Fortuna mit Fides ebenso in Gegensatz, wie bei Horaz die Necessitas Fortunae mit der Spes und Fides. Dieser sabinische Ursprung der Fides bestätigt sich auch dadurch, daß Numa ihr soll einen Tempel errichtet haben. Es ist wahrscheinlich, daß auf die-

1) Miles III. 3. 13. cf. Serv. Aen. IV. 149. Nonius Marcell. ed. Merc. p. 306. s. v. fortis.
2) cf. Fest. s. v. horctus, fortis, Sanates.
3) Bei Müller, Etrusk. II. 79.
4) Metam. VI. fin.: in causa finali de proprietate soli immo viae herciscundae contendentes.
5) N. A. I. 9. fin. cf. Serv. Aen. VIII. 642.
6) de Fort. Rom. c. 10.
7) Ling. lat. V. 10. Speng. p. 79.: ... a Sabinis. paulo aliter ab eisdem dicimus Herculem, Vestam, Salutem, Fortunam Fortem, Fidem: ea re Sabinam linguam olent, quae Tati regis voto sunt Romae dedicatae.

selbe Art fors und fides auch bei Plautus [1]) entgegengesetzt sind. In der Nähe des Hauses des Euclio steht ein Tempel der Fortuna, und dann befindet sich neben demselben Hause ein Tempel der Fides. Der Geizhals vertraute somit sehr passend den Schatz, welchen ihm die Fors bescheert hat, der Bewahrung der Fides. Erinnert man sich, daß Fors Fortuna die Göttin der forma war und in der römischen Rechtsentwickelung der prätorischen formula, so ist sehr auffallend, daß auch hier wieder die fides eigenthümlich hervortritt. Denn den Gegensatz gegen das strenge Recht ex formula bildet das aequum ius ex bona fide [2]).

Der Gegensatz der Fortuna Primigenia und Fortuna Obsequens wird dadurch deutlicher, wenn man sich erinnert, daß ein anderer Beiname der Göttin lautete: Fortuna Secunda. Dies Wort ist synonym mit Obsequens, beide werden von sequi abgeleitet. Sie ist nun die milde, glückliche Fortuna, welche Horaz beschreibt und jetzt erst erklärt sich völlig der Ausdruck desselben: Nec comitem abnegat. Denn comitari und sequi sind nur schwach unterschiedene Begriffe. Indem aber die Fortuna Secunda sich der Primigenia gesellt, ergibt sich von selbst die Bedeutung dieser Namen: die erste und zweite Fortuna; und durch den Gegensatz stellt sich Primigenia als die strenge Göttin dar, der Necessitas entsprechend. Sie muß also die spaltende Göttin vorzugsweise sein, und unter ihrem Schutze Suffucius den Felsen durchbrechen. Wie es scheint, gibt hiefür eine volle Bestätigung der Name jener ersten Limitationslinie, welche, bei der Städtegründung beschrieben, durch die Ziehung mit dem Pfluge sichtbar wird, wir meinen den sulcus primigenius, welcher die erste Spaltung des Bodens vollführt. Zweimal kommt das Wort im römischen Alterthume vor, das eine Mal in entschieden mensorischer Bedeutung, beim zweiten wird man durch Induction auf eine ähnliche geleitet; von beiden Seiten wird unabhängig dasselbe Resultat erreicht. Dabei darf es nicht befremden, ein Element aus dem Cultus der Fortuna bei der Gründung Roms durch Romulus selbst zu finden. Denn in ihm concentrirte sich der Keim zu der ganzen römischen Entwickelung in ihrer Totalität, wie denn

---

1) Aulularia I. 2. 20. IV. 2.

2) cf. Cic. de Off. III. 17.: Scaevola summam vim esse dicebat in iis omnibus arbitriis, in quibus adderetur ex fide bona. Sueton. Claud. c. 14.: Nec semper praescripta legum secutus duritiam lenitatemve multarum ex bono et aequo perinde ut afficeretur, moderatus est. Nam et iis qui apud privatos iudices plus petendo formula excidissent, restituit actiones... Senec. Epist. XLVIII. ... quam ut formula cecidisse videatur? Sed quemadmodum illum praetor, sic hos philosophia in integrum restituit.

auch Plutarch in seiner Schrift über Fortuna eine solche Gegenwart derselben bei der romulischen Gründung annahm, und noch früher Ennius [1]).

Wir fanden oben eine auffallende Aehnlichkeit in Sprache und Natur zwischen der Fortuna und dem Portunus, ohne jedoch dieselbe weiter begründen zu können. Dies wird aber jetzt möglich sein. Denn wie wir als charakteristisches Moment für den Cultus der Fortuna fanden, daß derselbe von Servius eingerichtet wurde, so findet sich ganz dasselbe Merkmal bei der Mater Matuta. Beider Göttinnen Tempel standen dicht beisammen und waren von Servius gegründet. Beide hatten ihr Fest an demselben Tage [2]). Offenbar standen sie in einem ähnlichen Verhältnisse wie Fortuna Primigenia und Secunda [3]). Es hat sich gezeigt, daß Fortuna eine mensorische Göttin war. Aber auch von dieser Seite war ihr Matuta verwandt; denn sie war die Mutter eben jenes Portunus, welcher der Gott des portus ist. Noch im Sprachgebrauch der XII tabulae hieß dies Wort so viel wie Haus [4]). Es bezeichnete also, wie aus der Vergleichung des Portunus mit Janus hervorgeht, deutlich den vierseitigen Grundriß des Hauses, fast ohne Unterschied mit forma. Ebenso entsprechen sich porta und fores wie Portunus und Fortuna, so daß die Sach- und Sprachverwandtschaft beider Gottheiten augenscheinlich ist. Wenn wir sahen, daß sich mit dem exercitus Caelianus die Nortia berührte, so erscheint mit eben dieser Bevölkerung Vertumnus in Rom. Wie der plebejisch kriegerischen Verfassung die Nortia entsprach, könnte man Aehnliches bei Vertumnus erwarten. Beide Gottheiten wurden aus Volsinii hergeleitet [5]). Ferner war Vertumnus der Gott der stets wechselnden Form, wie Fortuna die stets wechselnde, neue Formen bildende, alte abschaffende Göttin ist, welcher die Form schlechthin heilig ist [6]). Die Worte des Propertius: Seu quia vertentis fructum praecepimus anni Vertumni rursus credidit esse sacrum, bezeichnen den Vertumnus als „mächtigen

1) ap. Cic. de div. I. 20. 39. v. 12.
2) Ovid. Fast. VI. 563.
3) Vergl. Klausen a. a. O. S. 772. A. 1429. und S. 876.
4) cf. s. v. portus; vgl. hortus.
5) Propert. V. (IV.) 2. 4.
6) cf. Propert. l. c. v. 1.: Quid mirare meas tot in uno corpore formas; ibid. v. 47.: At mihi quod formas unus vertebar in omnes Nomen ab eventu patria lingua dedit. Ueber die Namensähnlichkeit des Vertumnus oder Vortumnus mit der Fortuna, da er auch Vortunus bei Victor Reg. VIII. Urb. geschrieben ist, kann man nichts bestimmen, da die Buchstaben V und F zu stark von einander abweichen. Daß aber Vortumnus den Ideen der Limitation nicht fremd war, möchte man daraus schließen, daß er bei Properz den Tiberislauf von der Niederung zwischen Capitolin und Palatin abgewandt hat (l. c. v. 10.).

Jahresgott", wie Müller [1]) sagt, und auch Nortia war durch die calendarischen Nägel eine Jahresgöttin. Daß Vertumnus vorwiegend als Gott des Landbaues und der Feld- und Baumfrüchte angesehen wird, kann diese Ansicht am wenigsten irren, da auch Fortuna Seia eine agrarische Göttin war.

Allein es bleibt uns noch zur Vervollständigung unserer Ansicht über die Fortuna ein nicht unwichtiger Theil zu erörtern übrig, nämlich die Kleidung der Göttin. Denn es ist keineswegs ohne Absicht, daß Horaz dieselbe zweimal erwähnt. Carm. I. 35. heißt es von der Fides, sie sei albo velata panno, und dann von der Necessitas Fortunae selbst: utcumque mutata potentes Veste domos inimica linquis. In der Sage von der Liebe der Fortuna und des Servius findet sie sich ebenfalls [2]). Man war nicht einig, ob Fortuna oder Servius die verhüllte Statue darstellte, welche zwei togae bedeckten. Dieselbe toga undulata nennt auch Plinius als von der Caia Caecilia, jener zur Fortuna gehörigen Götterfigur, verfertigt [3]). Durch diese Urkunden wird bewiesen, daß die togae in ganz besonderer Weise dem Servius und seiner Göttin Fortuna eigenthümlich angehörten.

Man weiß, daß die Kleidung der römischen Magistrate und vor allen die der Könige, von welchen jenen die Erbschaft ihrer Macht kam, ein eigenes heiliges Gewand war, welches dadurch unmittelbar mit dem imperium, womit die Träger bekleidet waren, in Zusammenhang tritt. Durch diesen symbolischen Charakter erhält das römische Kleid eine Würde, die es zu den wichtigsten Staatsinstituten gesellt. Aus der Bedeutung desselben entsteht die Vermuthung, daß in seinen Abzeichen eben jene Principien enthalten seien, welche wir bis jetzt überall das imperium begleiten sahen; und auch Fortuna, deren Cultus so merkwürdig an die Kleidung anknüpfte, war die Urheberin des vollen und abgeschlossenen römischen imperium in der Verfassung des Servius, wie sie auch in

1) Etrusker, II. 54.
2) Ovid. Fast. VI. 564 : Sed superiniectis quis latet iste togis. Servius est, hoc constat enim. Cf. ibid. 564—578. 607—617. cf. Varr. Vit. Pop. Rom. lib. I. ap. Non. s. v. undulatum ed. Merc. p. 189.: et a quibusdam dicitur esse virginis Fortunae ab eo quod duabus undulatis togis est opertum, proinde ut non reges nostrie (et ?) undulatas et praetextatas togas soliti sint habere.
3) Nach Varro's Zeugniß vielleicht in den der angeführten Stelle voraufgehenden Worten (H. N. VIII. 48. 74.): ... factamque ab ea togam regiam undulatam in aede Fortunae, qua Servius Tullus erat usus. Cf. ibid. §. 197.: Servii Tullii praetextae, quibus signum Fortunae ab eo dicatae coopertum erat, duravere ad Seiani exitum mirumque fuit nec defluxisse eas neu teredinum iniurias sensisse annis DLX.

Praeneste die Amme des Jupiter war; eine Macht, welche noch über dem geweihten Haupte des Triumphators schwebt und erst von ihm beschworen werden muß [1]). Fanden wir nun Fortuna in ihren verschiedenen Auffassungen mit der religiösen Lehre vom clavus verbunden, so muß es zunächst wenigstens auffallen, wenn bei dem heiligen römischen Kleide, welches ihr im engeren Sinne geweiht ist, derselbe clavus vorkommt als technische Bezeichnung eines Theiles derselben, der dabei Hauptbedingung ist. Sowohl der Ausdruck clavus selbst, als der Zusatz latus und angustus führt darauf, unter clavus einen Streifen zu verstehen, und die Worte: de pectore clavum demittere bestätigen dies [2]). So stellt also auch hier wie oben der clavus die Anschauung einer Linie dar; es war ein breiter Purpurstreifen, welcher in der Mitte der tunica von der Brust in senkrechter Richtung herablief. Die Vermuthung, daß der clavus der Nortia mit dem clavus der tunica zusammenhänge, wird dadurch unterstützt, daß beide Institute aus Etrurien hergeleitet werden. Mit dem clavus fanden wir als das ihm zugehörige Element, die trabs, verbunden. Und auch dieser Ausdruck findet sich bei der römischen Kleidung. Denn die trabea [3]) war ein mit trabes, Querstreifen, verziertes Gewand. Uebereinstimmend damit ist sie bei Suetonius [4]) nur für die Götter ganz purpurn, dagegen die der Könige und die Auguraltrabea mit abwechselnden Farben, jene weiß und purpurn, diese purpurâ et cocco. Weil hieraus folgt, das charakteristische Merkmal der trabea sei die Färbung und das Muster, nicht aber die Form der Kleidung gewesen, wird die Ableitung trabea von τρέπω bei Döderlein [5]) zurückgewiesen. Wie Ferrarius [6]) zeigt, war die trabea nur eine Art der praetexta. Darum kann nun auch Cicero [7]) sagen, es habe als Insignie der Augurschaft Lentulus die praetexta erhalten, da nach Suetonius der Augur die

---

1) cf. Plin. H. N. XXVIII. 4. 7. fin. Juvenal. Sat. X. 41. 42.; 52. 53. Ovid. Fast. VI. 775.
2) Horat. Sat. I. 6. 28. cf. ibid. Schol. Acron. Quinct. Inst. Or. XI. 8. 138. 139.: ut purpurae recte descendant; cf. Albrecht Rubenii lib. de re vestiar. I. 2. Graev. Thes. VI. und Spalding ad Quinct. l. c.
3) Lipsius ad Tacit. Annal. III. 2. Ferrarius de re vest. II. 5. (Graev. l. c.). Ruben. ibid. I. 5.
4) De genere vestium, ap. Serv. Aen. VII. 612. (Isidor. in den Origenes schöpft offenbar aus derselben Quelle).
5) Handbuch der lat. Etymol. s. v.
6) l. c. II. 5. cf. Dionys. Arch. II. 70. ibid. VI. 13., wo es bei der trabea der Salii und equites auf die Lesart πορφυρᾶς und περιπορφύρας ankommt, welche letzte durch die Parallelstelle erwiesen wird.
7) Pro Sext. c. 69. §. 144.: cui (i. e. Lentulo Spintheri) superior annus idem et virilem patris et praetextam populi iudicio dedit.

trabea trug, und ebenso ist der Consul bei Virgil [1]) mit der trabea bekleidet, da seine sonstige Kleidung die praetexta ist. Die trabea, welche jene Streifen schmückten, war also eine toga, dagegen das Gewand, worauf sich der clavus befand, stets nur die tunica.

Allein um die sacrale Bedeutung der römischen Kleidung sicherer beurtheilen zu können, müssen wir uns die Principien der toga und tunica selbst vergegenwärtigen. Zuerst ist von der toga zu bemerken, daß sie das feierliche Kleid war, in welchem der römische Bürger als Theilnehmer am Staate sich zu zeigen hatte. Daher legt der Dictator Quinctius [2]), als ihn die Gesandten auf seinem heredium aufsuchen, um ihn zur Uebernahme dieses Amtes abzuholen, die toga an. Hingegen trug das gemeine Volk und die Sclaven die toga nicht, sondern nur die tunica [3]). Diese toga war in ihrer höheren Bedeutung, als praetexta, das Kleid der Magistrate, Auguren und Priester, und als solches die oberste Bedingung der römischen Kleidung, so daß die tunica als Nebenmoment, nach den Berichten der römischen Alterthumskenner, wegfallen darf [4]). Die höchste Bedeutung der toga erblicken wir aber in ihrer Anwendung bei der feierlichen kriegerischen Musterung und Versammlung des exercitus urbanus und bei dem Opfer im cinctus Gabinus. Dadurch ergibt sich diese Tracht als die eigenthümlich kriegerische [5]), womit die Testamente in procinctu zusammenhängen [6]). Wir sahen, daß mit den Centuriatcomitien die evocatio im Auguralsinne zusammenhing. Gerade eine solche evocatio aus dem innern Berufe ohne die specielle und formelle Uebertragung übte Scipio Nasica gegen die Partei des Tib. Gracchus aus, wo er sich zugleich mit seinen

1) Aen. VII. 612. 2) Liv. III. 26.
3) cf. Horat. Ep. I. 7. 65.
4) Gell. N. A. VII. 12.: Viri Romani primo quidem sine tunica toga sola amicti fuerunt. Plin. H. N. XXXIV. 6. 11. §. 23.: Ex his Romuli et Tatii sine tunica sicut et Camilli in Rostris... Ascon. Ped. ad Cic. p. Scauro fin.: Cato praetor iudicium quia aestate agebatur sine tunica exercuit campestri sub toga cinctus; in forum quoque sic descenderat iusque dicebat idque reppererat ex vetere consuetudine secundum quam et Romuli et Tatii statuae in Capitolio et in Rostris Camilli fuernnt sine tunicis. Val. Max. III. 6. 7.: M. autem Cato praetor M. Scauri ceterorumque reorum iudicia nulla indutus tunica sed tantummodo praetexta amictus egit. Plut. Coriolan. c. 14.: *καὶ γὰρ ἔθος ἦν τοῖς μετιοῦσι τὴν ἀρχὴν παρακαλεῖν καὶ δεξιοῦσθαι τοὺς πολίτας ἐν ἱματίῳ κατιόντας εἰς τὴν ἀγορὰν ἄνευ χιτῶνος.*
5) Paul. s. v. Procincta classis dicebatur cum exercitus cinctus erat Gabino cinctu confestim pugnaturus. cf. ibid. Fest.
6) Plut. Coriol. c. 9.: ... *περιζώννυσθαι τὴν τήβεννον ἅμα καὶ διαθήκας ἀγράφους τίθεσθαι.* Paul. s. v. Endo procinctu... nam apud antiquos togis incincti pugnasse dicuntur.

Begleitern in den cinctus Gabinus hüllt [1]). Ebenso brauchen vorher die Anhänger des Tiberius dieselbe Gewalt [2]). Es war nach römischen Begriffen nicht zu unterscheiden, wer der Aufruhrstifter war; nur das Gottesurtheil der Gewalt konnte entscheiden. Daher stand auch auf der gesetzwidrigen evocatio die Strafe des Hochverraths [3]). Derselbe cinctus Gabinus wird angewandt bei der halb kriegerischen halb patricischen devotio, wie in der Erzählung von dem Heldentode der Decii [4]) und der Weihung der principes bei dem gallischen Brande durch den pontifex Maximus Q. Fabius [5]), und hiedurch bildet sich der Uebergang zu dem cinctus Gabinus der Priester und Opfernden, wie des Fabius Dorsuo, als er bei der Belagerung der Gallier den tarpejischen Felsen hinab und hinaufklimmt. Daß aber auch hier das kriegerische Element in der Anschauung noch vorhanden war, zeigt die Stelle des Festus [6]). Es ist die vestalische Jungfrau gemeint, welche sich more Gabino beim Opfer verhüllt, indem sie die lacinia togae zu Schulter und Kopf in die Höhe zieht. Der Sinn dieser Sitte erklärt sich aus Servius [7]). In seinen Worten ist arma durchaus zu schützen gegen Müller [8]), der statt dessen saga schreiben will, besonders darum, weil der kriegerische Charakter sich auch noch in einem andern analogen Frauenkleide offenbart, welches eine Art toga war, in dem ricinium [9]). Das virtoga des Festus

1) cf. Plut. Vit. Tib. Gracch. c. 19.: *ἀναπηδήσας ὁ Νασικᾶς „Ἐπεὶ τοίνυν, ἔφη, προδίδωσιν ὁ ἄρχων τὴν πόλιν, οἱ βουλόμενοι τοῖς νόμοις βοηθεῖν, ἀκολουθεῖτε.“ Καὶ ταῦτα λέγων ἅμα καὶ τὸ κράσπεδον τοῦ ἱματίου θέμενος ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἐχώρει πρὸς τὸ Καπετώλιον. Ἕκαστος δὲ τῶν ἑπομένων αὐτῷ τῇ χειρὶ τὴν τήβεννον προελίξας ἐώθει τοὺς ἐμπόδων...* Serv. Aen. VII. 614.: Evocatio ... nam ob subitum bellum evocabantur; unde etiam consul solebat dicere: qui rempublicam salvam esse vult, me sequatur.
2) Plut. ibid. c. 19. init.: *Ὡς οὖν ταῦτα τοῖς περὶ αὐτὸν ἐξήγγειλεν ὁ Τιβέριος, οὗτοι μὲν εὐθὺς τάς τε τηβέννους περιεζώννυντο...*
3) Cic. Herenn. III. 2.: Vis decernitur per... evocationes hominum.
4) Liv. VIII. 9. X. 28. cf. Macrob. Sat. III. 9.
5) Liv. V. 41. init.
6) s. v.: Armata dicebatur virgo sacrificans cui lacinia in humerum erat reiecta.
7) Aen. VII. 612.: Veteres Latini cum necdum arma haberent, praecinctis togis bellabant, unde etiam milites in procinctu esse dicuntur.
8) Etrusker I. 265. n. 65.
9) Serv. Aen. I. 286.: Togas autem etiam feminas habuisse cycladum et ricini usus ostendit. Ricinus autem dicitur quod post tergum reiicitur quod vulgo Mavorte dicunt. Cf. Non. ed. Merc. p. 542.: Ricinium quod nunc mafurtium dicitur palliolum femineum breve. Isid. Hisp. Orig. XIX. 25. 4.: idem et ricinium Latino nomine appellatum eo quod dimidia eius pars retro reiicitur quod vulgo Ma-

hängt deutlich mit dem mavorte zusammen, wie auch erhellt, daß rica (welche Festus ein parvum ricinium nennt) und ricula im Wesentlichen mit dem ricinium identisch waren, und daß die Flaminicae ein solches pro palliolo brauchten [1]), das, von virgines ingenuae patrimae et matrimae cives gewebt, als palliolum ad usum capitis diente. Es war also der wesentliche Zweck der rica, das Haupt zu bedecken und zu schirmen. Ganz dasselbe liegt offenbar in den etwas dunkeln Worten des Isidor: inde et super caput mulieris est (i. e. vir und mavortium). Das charakteristische Moment bei der toga war, im cinctus Gabinus das Haupt zu schützen. Daß nun gerade die Flaminicae eine solche heilige Verhüllung trugen, wird darum noch wichtiger, weil auch der Flamen Dialis die Kopfbedeckung des apex nicht ablegen durfte. Es bestand gerade darin seine Heiligkeit, das Zeichen, daß er ewig geschützt und unversehrt sei, würdig, dem Gott nahe zu sein. Die Verhüllung war so sehr Wesen des flamen, daß Varro, wie bekannt, dies Wort sogar von velare herleitet. Wie nun der apex der toga, rica, ricinium im cinctus Gabinus entspricht, so hatte der Flamen Dialis auf dem apex ebenso eine Ruthe [2]), wie die Flaminica seine Gemahlin in der Kopfbedeckung der rica, ein surculum arboris felicis. Die Identität von rica, ricinium und toga erweis't sich auch noch dadurch, daß rica und ricinium die seit Alters hergebrachte Frauentracht war, und daß unverfängliche Zeugnisse berichten, es sei anfangs die toga Männern und Frauen gemeinsam gewesen [3]). Daß nun aber in der toga selbst als solcher der Gedanke der Wehrbarkeit und Wappnung ausgedrückt sei, dies geht daraus hervor, daß eine militärische Strafe der Feigheit darin bestand, daß die Zipfel der toga abgeschnitten und diese dadurch unfähig wurde, kriegerisch gegürtet zu werden. Der Bestrafte wurde dadurch gleichsam entwaffnet [4]). Ziehen

---

vortem dicunt. Vocatum autem Mavortem quasi Martem. Signum enim maritalis dignitatis et potestatis in eo est. Fest. s. v. Recinium omne vestimentum quadratum. ii qui duodecim interpretati sunt, esse dixerunt virilem togam (msc. *virtoga*) qua mulieres utebantur praetextam (msc. *um*) clavo purpureo.

1) cf. Fest. l. c. Non. Marc. s. v. rica. p. 539. l. c.
2) cf. Serv. Aen. VIII. 664.
3) Pseud. Ascon. Verr. II. 1. §. 113.: Toga communis habitus fuit et marium et feminarum... Varr. de vit. P. R. lib. I. ap. Non. p. 541. s. v. toga. Serv. Aen. I. 268.
4) Frontin. Strat. IV. 1. 26.: Piso Titium Praefectum cohortis quod loco fugitivis cesserat cinctu togae praeciso soluta tunica nudis pedibus in principiis quotidie stare iussit. cf. Val. Max. II. 7. 9.: iussit eum togae laciniis abscissis amictum discinctaque tunica indutum nudis pedibus... ad principia adesse.

wir nun aus dieser Betrachtung einen Schluß, so zeigt sich, daß die toga als das schützende und abwehrende Kleid gilt, welches den edelsten und lebenskräftigsten Theil des Leibes, den Kopf, bedeckt, und indem diese Tracht beim Opfer angewandt wird, stellt der Mensch sich dadurch in den Schutz des Gottes selbst. Gerade wie wir nun sehen, daß die Bedeckung des Hauptes als wesentliches Moment darin hervortrat, daß die toga sich in der rica und dem ricinium immer mehr verkleinerte und verkürzte zu einer Art Mantilla, welche nur Kopf und Schultern bedecken mochte (palliolum breve), so ist auch der Ausdruck parva trabea (und die trabea war auch eine Art toga), in welcher der König Picus bei Virgil auf dem Throne sitzt, nicht etwa blos von der größeren Enge des Kleides zu verstehen, sondern ohne Zweifel von der größeren Kürze desselben, welche noch mehr hervorgehoben wurde durch den cinctus Gabinus. Die trabea aber ist das ursprünglich heilige Gewand, wie des Picus, so des Quirinus [1]) und des Romulus selber [2]).

Wenden wir uns jetzt zur Betrachtung der tunica, so zeigt sich, daß hier gerade das entgegengesetzte Princip obwaltet. Wir haben gesehen, daß in der ältesten Zeit keine tunica, sondern nur die toga getragen wurde. Aber es gab doch auch damals schon eine Art Unterkleid, das campestre [3]), wie noch an den uralten Statuen des Romulus, Tatius, Camillus zu sehen war. Also trug nach dem römischen Glauben schon Romulus ein solches campestre. Die Bedeutung dieses Wortes zeigt Augustin [4]): fecerunt sibi campestria id est accinctoria genitalium [5]). Für dieses römische Kleidungsstück gab es aber noch einen andern Ausdruck, licium, welcher in dem berühmten Rechtsgebrauche vorkommt, lance et licio ein gestohlenes Eigenthum in dem verdächtigen Hause zu suchen, und den Athener und Germanen mit den Römern theilten. In den Stellen bei Gaius und Gellius [6]) heißt der Suchende nudus, und das licium wird auf gleiche

---

cf. Liv. XXVII. 13.: centurionesque manipulorum quorum signa amissa fuerunt districtis gladiis d i s c i n c t o s destitui iussit.

1) Virg. Aen. VII. 612.: Ipse Quirinali trabea cinctuque Gabino. cf. ibid. 118. Ovid. Fast. I. 37.: Trabeati cura Quirini. cf. Metam. XIV. 828.: trabeati forma Quirini.

2) Virg. Aen. XI. 334. Plin. H. N. IX. 39. 63.: Purpurae usum Romae semper fuisse video, sed Romulo in trabea.

3) Ascon. Ped. pr. Scaur. fin.: Cato praetor... iudicium... sine tunica exercuit, c a m p e s t r i s u b t o g a c i n c t u s idque repperat ex vetere consuetudine.

4) de civ. Dei IV. 17.

5) cf. Horat. Ep. I. 11. 17.

6) Gaii Inst. III. 192. Gell. N. A. XI. 18. XVI. 10. Paul. s. v. lance.

Weise beschrieben [1]). Nimmt man dazu die Bedeutung der toga als Waffenkleid, so drückt sich in dem symbolischen Rechtsinstitut der Sinn aus, daß der Suchende im fremden Hause nur sein Eigenthum zu vindiciren komme und zwar ohne die vis, das ist gewaltsamen Einbruch, welcher durch die Bekleidung mit der toga angedeutet wäre, wie denn auch das Verhüllen mit der toga unter Umständen die feindselige Absicht des Diebstahls bekundet [2]). Daß nun aus diesem ältesten Kleidungsstück des licium oder campestre sich später die tunica bildete, beweis't sich aus zwei Parallelstellen. Bei Augustinus [3]) wird nämlich zur Erklärung von campestre gesagt, daß die römischen Jünglinge, nudi, von bloßen campestria umgürtet, ihre Leibesübungen auf dem campus Martius getrieben [3]). Von ganz denselben Uebungen auf dem Marsfelde aber spricht Cicero und bezeichnet die Tracht bei denselben durch tunicatus, während er vorher von der toga gesprochen und dadurch beide in denselben Gegensatz gebracht hat, in welchem vorher licium und toga stand [4]). Wie in diesen Uebungen auf dem Marsfelde der Grundgedanke liegt, daß es Spiel und kein ernster Kampf sei, so fehlte auch die Bewaffnung dabei. Diese Waffenlosigkeit wird auch in jener oben berührten Militärstrafe, welche in Verstümmelung der toga bestand, mit geringer Abweichung, daß der Bestrafte tunicatus, das ist also ebenfalls in der bloßen tunica, am praetorium stehen mußte, bei Suetonius [5]) hervorgehoben, und Herodian (II. 13.) nennt die Soldaten, welchen derselbe Schimpf wegen der Ermordung des Pertinax angethan wurde, *γυμνοί*, wie die mit dem bloßen campestre Angethanen nudi hießen. Durch diese ursprüngliche Identität von licium und tunica ergibt sich nun erst, wie Cato die ältere, und darum ebenfalls gesetzliche Form der tunica, das licium, nur weil es ein leichteres Gewand war, in der Sonnenhitze vorzog, wie ein solches bei der harten Feldarbeit nach Livius auch ohne toga der

1) cf. Vulcat. Gall. Vit. Avid. Cass. c. 4.: processit nudus campestri solo cinctus.

2) cf. Gell. N. A. XI. 18.

3) l. c.: porro autem campestria Latinùm quidem verbum est, ex eo dictum quod iuvenes qui nudi exercebantur in campo pudenda operiebant.

4) pro Coelio c. 5.: Nobis quidem olim annus erat unus ad cohibendum bracchium toga constitutus et ut exercitatione ludoque campestri tunicati uteremur.

5) Aug. c. 24.: ut stare per totum diem iuberet ante praetorium interdum tunicatos discinctosque... wozu Casaub. anführt Lamprid. Alex. Sever. c. 54.: depositis etiam sagulis militaribus (welche an Stelle der toga getreten waren) omnes non ad castra sed diversoria varia recesserunt.

Dictator Quinctius trug, der deshalb von Aurelius Victor ebenfalls nudus genannt wird [1]). Damit hängt ein anderer Ausdruck zusammen für ein Unterkleid, welches die Stelle des licium oder der tunica vertritt in der Erzählung der eben erwähnten Bestrafung der Mörder des Pertinax bei Spartianus [2]). Hier ist cum subarmalibus deutlich dasselbe, was tunicatus bei Suetonius genannt war [3]). Daß subarmale nun nicht blos das Kleid unter den Waffen sei, hat Casaubonus zur ersten Stelle gegen Turnebus bewiesen. Vielmehr ist es durch eben jenen Ausdruck armata Virgo bei Festus zu erklären, womit mavortium und jenes virtoga (virilis toga) zusammenhängt, also ein Kleid, das Schultern und Haupt nicht schirmen konnte. Daher wird inermis und nudus synonym gebraucht.

Fanden wir nun, daß bei der Gründung des römischen Staates die beiden Grundelemente, cardo und decimanus, sich vereinigen, so ist es nun erklärlich, wie sowohl Picus als Romulus, welche dem decimanus entsprechen, mit der ältesten Bekleidung des vollen Imperiums, der trabea, angethan sind, während Faunus, dessen Nebenfigur Remus ist, die Kleider haßt [4]), und warum die luperci, die Genossen des Faunus, ebenfalls blos mit einem Schurz um die Lenden gegürtet sind, jenem licium oder campestre. Daher nannte man sie bald nudi [5]), bald nach ihrer Bekleidung mit dem licium [6]). Eben darum heißt es auch streng nach den sacralen Ausdrücken von den luperci bei Ovid [7]): longum erat armari. Denn armatus war gerade nur der, welcher die toga trug, die er im cinctus Gabinus gürten konnte. Daher wird ausdrücklich die Ablegung der toga bei der Erzählung des Lupercaliengebrauchs bemerkt [8]). Daß nun für die gymnischen Spiele auf dem campus Martius, bei denen das campestre angewandt wurde, die lupercalischen Spiele als mythisches

1) de vir. ill. XVII.
2) Septim. Sever. c. 6. fin.: Quum Romam Severus venisset, praetorianos cum subarmalibus inermes sibi iussit occurrere, eosdem sic ad tribunal vocavit.
3) subarmale neben tunica. Hist. Aug. Aurelian. c. 13. cf. ibid. Claud. c. 14.
4) Ovid. Fast. II. 301. sqq.
5) Virg. Aen. VIII. 663.: nudosque Lupercos. cf. Ovid. Fast. II. 282. 297. 355. 364.
6) Virg. Aen. VIII. 282.: pellibus in morem cinctis... Ovid. Fast. V. 101.: Semicaper coleris cinctutis, Faune, Lupercis.
7) Fast. II. 369.
8) Ovid. l. c. v. 281.: Cur igitur currant et cur sic currere mos est; Nuda ferant posita corpora veste, rogas? Serv. Aen. VIII. 343.: nam Remum et Romulum ante urbem conditam Lupercalia celebrasse, quod quodam tempore nuntiatum illis sit, latrones pecus illorum abigere, illos togis positis cucurrisse caesisque obviis pecus recuperasse.

Vorbild und mythische Einsetzung galt, zeigt Ovid ebenfalls [1]). Unter diese Spiele gehört auch der cursus, welchen die beiden vorigen Stellen erwähnen. Wie sich nun zeigte, daß die Luperci und Salii sich zwar entsprachen, aber doch im Princip selbst abwichen, so ergibt sich nun hier der Grund, daß die Luperci mehr dem Faunus heilig waren und nur mit dem licium bekleidet waren, während bei den Saliern das kriegerische Element und Picus' Herrschaft vorwiegend war, weßhalb sie auch wie dieser die trabea trugen [2]). Darum ist es auch möglich, daß die Fabier, die Lieblinge des Faunus, in den Lupercalien siegen [3]), und Virgil [4]) kann mit Recht die Luperci (lupercalisch aber stellt er den Ritus der Potitii et Pinarii dar) den Saliern entgegensetzen. Wie wir sahen, daß in Faunus die Ehe des usus als das physisch sexuelle Verhältniß Gestalt gewann, während in Picus sich die höhere moralische Ordnung in der Ehe der confarreatio offenbarte, und ebenso in Romulus, da Remus vielmehr ganz dem Faunus entspricht, so zeigt sich nun ganz dasselbe Princip auch in der Kleidung. Das campestre des Faunus, woraus sich das Unterkleid der tunica hervorbildet, schützt den physisch sexuellen Theil des Menschen, dagegen die trabea und toga des Picus und Romulus den edelsten Theil des Leibes, das Organ des geistigen und sittlichen Lebens, das Haupt. Daher verleihen auch die nudi Luperci mit ihren geschwungenen Bocksriemen nur physische Fruchtbarkeit [5]), zuerst den Menschen, dann auch dem Vieh, während die Salii die Palladien des Reichs, von welchen die sittliche Ordnung und Kraft im Staate abhängt, die Ancilien, die heiligen Lanzen und den lituus des Romulus selbst bewahren. Daher endlich erscheinen diese erst mit der Gründung der ewigen Stadt selbst eingesetzt, während ausdrücklich von den Luperci bemerkt wird, daß ihre Spiele der Gründung Roms vorausgingen, wie auch die Lebensordnung des Faunus eine Rom vorangehende ist, welche durch diese erst verklärt wird. So zeigt sich also wieder mit dem wehrlosen Princip des Faunus der cardo, mit dem kriegerischen des Picus und Romulus der decimanus in tunica und toga verbunden.

Wie wir in diesen Linien die Wurzel des Imperiums fanden, woraus die Lehre von der Stadtgründung und Architektur nicht minder als vom Agrarrechte, dem Eigenthume und Besitze, der Ehe, der Familie, den Comitien, der Strafgewalt, dem Kriegsrechte her-

1) Fast. II. 363.: Romulus et frater pastoralisque iuventus Solibus et campo corpora nuda dabant. Vectibus et iaculis et misso pondere saxi Bracchia per lusus experienda dabant.
2) Dionys. Arch. II. 70.
3) Ovid. Fast. II. 375. 4) Aen. VIII. 285.
5) Ovid. Fast. II. 444. Serv. Aen. VIII. 343.

vorging, so erkennen wir mit Hülfe der aufgefundenen Bedeutung der römischen Kleidung, in welcher sich das Maaß der Wehrbarkeit ausdrückte, auch noch genauer das Princip, wodurch das Kriegsheer gebildet wurde nach den drei verschiedenen Stufen des Imperiums, des Remus, Romulus und Servius. Es werden nämlich nach Servius [1]) tria genera militiae unterschieden, von welchen jedes ein abgesondertes, staatsrechtlich selbständiges Element begründet: zuerst das sacramentum, dann die coniuratio, endlich die evocatio. Die letztere haben wir schon näher betrachtet. Jetzt wird uns gelingen, die coniuratio damit zu verbinden. In dieser nämlich ergibt sich ein sehr wesentliches Complement zu der Lehre des Faunus, insofern er ein kriegerischer Gott ist, und als solcher begegnete er uns in dem Sagenkreise des Mettius Fufetius und Tullus Hostilius. Bei Fufetius fanden wir die mythische Begründung des alten Kriegsrechtes, und demselben Fufetius oder Faunus gehörten die Pavorii an, welche in der Schlacht den Pavor hervorbringen. Diejenige Partei der Luperci, welche dem Faunus und Remus vorzüglich heilig war, hießen Fabier, und wir sahen, daß die Familie gleiches Namens auf das Engste mit dem Cultus des Faunus verbunden war. Das zeigte sich an anderen Merkmalen, besonders aber an der Betheiligung der Familie bei der Expedition, welche mit der Schlacht an der Cremera endete. Aber wie der Jahrestag derselben als Unglückstag in dem römischen Calender verzeichnet stand, so war es auch der der clades Aliensis, und auch ihn hatte die fabische Familie über Rom gebracht [2]), der größte Schlag, der Rom betroffen, da er die heilige Stadt der Zerstörung preis gab [3]). Gesandte aus der fabischen Familie, drei Brüder wie die albanischen trige-

---

1) Aen. VII. 614. (cf. II. 157.)

2) cf. Liv. V. 35. fin. 36. 37. 38.

3) Wir vermuthen, daß auch die eine der dreißig Curien, jene curia Faucia, sowohl dem Sprachstamme als dem Institute nach mit den Satzungen und Gebräuchen des Faunus und der Fabia gens zusammenhängt. Liv. IX. 38. fin.: Papirius C. Junium Bubulcum magistrum equitum dixit: atque ei legem curiatam de imperio ferenti triste omen diem diffidit, quod Faucia curia fuit principium duabus insignis cladibus, captae urbis et Caudinae pacis, quod utroque anno eiusdem curiae fuerat principium. Macer Licinius tertia etiam clade quae ad Cremeram accepta est, abominandam eam curiam facit. Auch hier wie bei dem Namen Sufetius geben die codd. abwechselnd Saucia (Faunus [Favicius], Faucius). Ob das Wort saucius, verwundet, zerrissen, eben dahin gehört, als Beiwort des zerstückelten Fufetius, bleibt dahingestellt. Von den Auguren wissen wir, daß sie eine Wunde am Leibe zur Ausübung ihres Amtes unfähig machte. Plut. Qu. R. p. 134. R. Faunus und Picus aber waren der alleinige Quell aller Auguralkraft.

mini[1]), zogen die Gallier durch ihre unbesonnene Gottlosigkeit, mit der sie das heilige Gesandtenrecht verletzten, das dem Fecialrecht des Tullus Hostilius verwandt war, auf Rom herbei; dem Volke wurde durch ihre Wahl als Militärtribunen der Fluch mitgetheilt[2]). Sie selbst versammeln das Heer ohne die strenge Kriegsordnung in tumultuarischer Weise[3]). Dann folgen Züge, wie wir sie als charakteristisch bei der Schlachtordnung der Albaner gegen die Römer fanden, Mangel an Concentrirung der Streitkräfte, Auflösung und Zersplitterung der Glieder, panischer Schrecken, von Faunus' unmittelbarem Einflusse ausgehend. Gerade eine solche Heeresberufung aber nennt nun Servius nach seinen Quellen coniuratio[4]): quae fit in tumultu Italico bello et Gallico quando vicinum urbis periculum singulos iurare non patitur, ut inter Fabios fuit. Eine solche coniuratio beschreibt auch Virgil[5]): simul omne tumultu Coniurat trepido Latium saevitque iuventus, und theilt dadurch der latinischen Bevölkerung, welche dem Aeneas gegenüber feindselig sich schaart, das Princip des Faunus zu. Bei derselben Stelle bemerkt Servius, daß coniuratio sowohl in gutem als bösem Sinne gebraucht werde, und auch hier geht die Sage Hand in Hand mit der Sprache, da das Verbrechen, für welches Fufetius büßt, dieselbe coniuratio in der Bedeutung Verschwörung ist. Dieser den Fabiern durch ihren göttlichen Ursprung eigenthümliche Begriff der coniuratio tritt ganz unverkennbar in der Erzählung des Livius[6]) hervor, ein Theil der Glanzperiode der Familie, welche der Niederlage an der Cremera vorangeht. In der Schlacht gegen dasselbe Veji, auf dessen Gebiet die occupatorische Niederlassung der dreihundert Fabier (das mythische Musterfactum des ager arcifinius und occupatorius) kurz darauf geschah, läßt hier der Consul M. Fabius das Heer auf eine feierliche Weise schwören, zu siegen oder zu sterben[7]). Daß dies eine coniuratio im staats-

---

1) cf. Liv. V. 35. fin. M. Fabii Ambusti filii ... cum ante signa Etruscorum tres nobilissimi fortissimique Romanae iuventutis pugnarent (c. 36. med.). 2) c. 36. fin.

3) ibid. c. 37. fin.: tumultuario exercitu raptim ducto... ibi (d. h. an der Alia) tribuni militum non loco castris ante capto, non praemunito vallo... non deorum saltem... memores nec auspicato nec litato instruunt aciem diductam in cornua... cum extenuando infirmam et vix cohaerentem mediam aciem haberent... pavor fugaque occupaverat animos...

4) ad Aen. VII. 614. 5) Aen. VIII. 4. 6) II. 45. 46.

7) l. c. c. 45.: itaque certum atque decretum est non dare signum (i. e. pugnae) nisi victores se redituros hac pugna iurant. consulem Romanum miles semel in acie fefellit, deos numquam fallet. centurio erat M. Flavoleius inter primores pugnae flagitator: victor, inquit, M. Fabi, revertar ex acie. si fallat, Jovem

rechlichen Sinne war, dafür stimmt auch, daß sie in der augenblicklichen Noth geschieht, wo der Feind das Lager zu stürmen droht bei einem offenbar tumultuarischen Zustand des Heeres; die vorhergehende Erzählung beweis't dies. Denn die plebs befindet sich in einer Art seditio und will nicht kämpfen. Dann wird sie zwar anderes Sinnes, fordert aber in demselben Zustande der Unordnung die Schlacht: Liv. II. 45.: totis castris undique ad consules curritur, non iam sensim ut ante per centurionum principes postulant, sed passim omnes clamoribus agunt... Fabius deinde — ad crescentem tumultum iam metu seditionis collega concedente... Gerade diese beiden Merkmale des nahen Feindes und des tumultuarischen Schwörens gibt Servius als wesentliche Zeichen der coniuratio an. Auch in dieser Schlacht wie an der Alia sind es drei Brüder der Fabia gens, welche das Treffen führen: Quintus Fabius, im vorvorigen Jahre Consul, Kaeso Fabius, im vergangenen, M. Fabius, der Consul des laufenden Jahres. Ganz im Charakter des unbesonnenen und stürmischen Remus heißt es auch von Q. Fabius[1]): ex his Quintum Fabium... principem in confertos Veientes euntem ferox viribus et armorum arte Tuscus incautum inter multas versantem hostium manus gladio per pectus transfigit. Derselbe Vorwurf der Unbesonnenheit trifft die dreihundert Fabier an der Cremera. Weil sie sich zerstreuen und einzeln plündern, bemerken sie nicht, daß sie durch Hinterhalte umzingelt sind[2]). Am deutlichsten zeigt dies die etwas abweichende sagenhaftere Variante der Begebenheit bei Dionys[3]). Daß sie nicht *κατὰ λόχους* gehen, das heißt ohne militärische

---

patrem, Gradivumque Martem aliosque iratos invocat deos. idem deinceps omnis exercitus in se quisque iurat. iuratis datur signum... Fabium nomen, Fabia gens maxime enituit. Cf. Dionys. Arch. IX. 10., wo die Worte des centurio sind: *ἐγὼ πρῶτος ὑμῖν ὑπὲρ ἐμαυτοῦ τὸ βέβαιον τῆς ὑποσχέσεως ἐκ τῆς μεγίστης πίστεως παρέξομαι· καὶ ὑμεῖς δ', ὦ πολῖται τε καὶ τῆς αὐτῆς κοινωνοὶ τύχης... οὐκ ἂν ἁμαρτάνοιτε τὸ αὐτὸ ποιοῦντες ἐμοί. Ταῦτ' εἰπὼν καὶ τὸ ξίφος ἀνατείνας, ὤμοσε τὸν ἐπιχώριόν τε Ῥωμαίοις καὶ κράτιστον ὅρκον τὴν ἀγαθὴν ἑαυτοῦ πίστιν, νικήσας τοὺς πολεμίους ἥξειν εἰς τὴν πόλιν, ἄλλως δ' οὔ. καὶ αὐτίκα οἵ τε ὕπατοι ἀμφότεροι τὸ αὐτὸ ἔδρων καὶ οἱ τὰς ἐλάττους ἔχοντες στρατηγίας, χιλίαρχοί τε καὶ λοχαγοὶ, τελευτῶσα δ' ἡ πληθύς.*

1) Liv. l. c. c. 46.
2) Liv. II. 50. Dionys. Arch. IX. 20.
3) Arch. ibid. c. 19.: *τινὲς μέν φασιν ὅτι θυσίας ἐπιστάσης πατρίου ἣν ἔδει τὸ Φαβίων ἐπιτελέσαι γένος, οἱ μὲν ἄνδρες ἐξῆλθον ὀλίγους ἐπαγόμενοι πελάτας ἐπὶ τὰ ἱερὰ καὶ προῄεσαν οὔτε διερευνώμενοι τὰς ὁδοὺς οὔτε ὑπὸ σημείαις τεταγμένοι κατὰ λόχους, ῥαθύμως δὲ καὶ ἀφυλάκτως ὡς ἐν εἰρήνῃ δὲ καὶ διὰ φιλίας γῆς πορευόμενοι.*

Gliederung mit aufgelös'ter Ordnung, ist wieder derselbe Charakterzug des Elements des Fufetius und der albanischen trigemini, wonach sie unfähig sind, in geschlossenen Reihen, quadrato agmine, sich in der Schlacht und auf dem Marsche zu bewegen [1]). In jener Schilderung des Dionys erscheint auf höchst erhabene und rührende Weise das ganze Geschlecht mit priesterlicher Würde bekleidet und eben dadurch dem Verderben geweiht. Daß die Katastrophe eben an das Opfer des Faunus geknüpft ist, setzt erst der Opfergang des Fabius Dorsuo vom tarpejischen Felsen hinab und wieder hinauf in das rechte Licht. Wie dieser unbewußt durch die fluchbringende Verwandtschaft des Geschlechts mit dem Faunus den Weg an die Gallier verräth, zur capitolinischen Burg hinauf, welche erst Manlius durch das unmittelbare Eingreifen der Juno errettet, so verrathen unwillkürlich die dreihundert Fabier sich und die arx an der Cremera durch das Opfer des Faunus selber; offenbar die ältere, für den fabischen Namen herrlichere Ueberlieferung. Erinnert man sich, daß auch die Todesweihe der consularischen Greise von Q. Fabius, dem Pontifex Maximus, bei dem gallischen Brande eingesegnet wurde, so erscheinen die zwei größten Niederlagen der Römer an dieselbe Familie gebunden, der dies Cremerensis et Aliensis, welche darum auch an ein und demselben Tage geschehen sein sollten [2]). Aber dieser Familiencharakter erhebt sich bei der letzten und größten Gefahr vor Hannibal, welche die Sage vom Argiletum (die Zerreißung des feigen und verrätherischen Senators Argillus war der Sage vom Fufetius so ähnlich) hervorrief, zur größten Bedeutung im Fabius Cunctator, den auch Ovid [3]) sehr wirksam an das Ende seiner Erzählung von den Fabiern stellt. Er hat die Unentschlossenheit, welche den Fufetius waffenlos der Richtergewalt des Königs Tullus überliefert, und welche den M. Fabius vor Veji von der Entscheidung zur Schlacht bis zum Augenblick der coniuratio zurückhält, in edelster Weise zum Ideal gesteigert. Er vermeidet den Krieg nach dem geraden entschiedenen Legionskampfe in offener Schlacht, der beste Gegner des Hannibal, dessen Stärke in plötzlichen und entscheidenden Schlägen bestand. Fabius ist nie Sieger, aber nie besiegt. So sang der Dichter von ihm: unus homo nobis cunctando restituit rem. Da sich durch diese Betrachtung ein so vollendetes und in sich abgeschlossenes Bild des fabischen Familiengeistes ergibt, der aus der Natur des Faunus oder Fabulius hervorgeht, wodurch die Fabier die Träger jenes Bohnenopfers wurden;

---

1) cf. Ovid. Fast. II. 193—240.
2) Liv. VI. 1. Tacit. Hist. II. 91. Plut. Camill. 19.
3) l. c. v. 240.

da ferner bei demselben die heilige Zahl septem fabae war, welche Zahl wir auch sonst als besonders wichtig erkannten, so wird es nun auch nicht mehr zufällig erscheinen, daß die Periode des Glanzes der Familie, welche dem Auszuge an der Cremera voraufgeht, in sieben Consulaten dargestellt ist, in die sich die drei fabischen Brüder theilen, und zwar so, daß ganz regelmäßig zwei Triennien hintereinander dieselbe Reihenfolge beobachtet wird: Quintus, Caeso, Marcus Fabii Q., K., M. Fabii. In dem sechsten Jahre fällt Quintus bei Veji und es folgt Caeso, welcher mit den dreihundert Vettern an die Cremera zieht und dort umkommt. Sicher galt auch diese Begebenheit in der alten Anschauung als eine coniuratio in staatsrechtlicher Bedeutung.

Ist es nun an den Fabiern und dem Faunus gelungen, das Princip dieses Instituts zu erkennen, welches sich später analog den Tributcomitien entwickelte, haben wir ferner die evocatio den Centuriatcomitien vindiciren müssen, so fällt das sacramentum dadurch von selbst dem altpatricischen romulischen Elemente anheim, wo Mann für Mann sich durch heilige Eide verpflichten, Leib und Leben für Erhaltung des imperium daranzusetzen [1]). So ist, wie es scheint, die älteste legis actio die sacramenti legis actio, wo das Vermögen, später eine auf gewisse Sätze gebrachte Geldsumme von der im Processe unterliegenden Partei, dem Gotte geweiht wird. Daß im höheren Alterthume bei Criminalstrafen das ganze Vermögen den Göttern confiscirt wurde, zeigt das Beispiel des Sp. Cassius [2]), von dessen Vater es heißt: eum cognita domi causa verberasse et necasse peculiumque filii Cereri consecravisse. Auch hier wie im sacramentum militare, weil das imperium ein heiliges ist, erscheint der Schwur als eine Weihung und Hingebung an die Götter selber. Das Urtheil über die Verdammten hieß: sacer esto. Eine solche Weihung mußte sacratio heißen. Die devotio konnte sich zunächst nur dadurch von der Todesstrafe unterscheiden, daß jene Selbsthingabe durch freien Entschluß, diese aber durch fremden Richterspruch erfolgte. Daß aber im ältesten Rechte jede Todesstrafe eine Weihung an die Götter war, zeigt außer Livius auch Plinius [3]) und Festus. Wie in der Formel des Todesurtheils der Befehl heißt: caput obnu-

---

1) Nur der Magistrat, dem das volle imperium durch die lex curiata übertragen war, konnte die Bürger zum sacramentum herbeiziehen.
2) Liv. II. 41.
3) H. N. XVIII. 3. 3.: Frugem quidem aratro quaesitam furtim noctu pavisse ac secuisse puberi XII tabulis capitale erat suspensumque Cereri necari iubebant; cf. ibid. XXVIII. 2. 4. §. 17. Liv. III. 55.: eius caput Jovi sacrum esto; cf. Fest. s. v. mamertini; s. v. plorare; Paul. s. v. Termino.

bito (auch den Todten wurde der Kopf verhüllt [1]), so verhüllt sich auch Decius in der devotio durch den cinctus Gabinus das Haupt. Dies wird bestätigt durch Macrobius [2]). Fällt nun der Begriff der sacratio, welcher in ver sacrum, den Sacrani und ihrem Heros Sacranus, wurzelt, den Curien und dem patricischen Elemente anheim, die devotio dagegen, da die Decier Plebejer und Führer des Heeres waren und sich pro legionibus oder pro exercitu P. R. Quir., wie Livius sagt, dem Tode weihten, den Centuriatcomitien, so ist wahrscheinlich, daß es auch für jenes altplebejische Princip des Faunus eine Form der Weihung an die Götter gegeben habe, welche dann, der coniuratio analog, deieratio oder deiuratio hätte heißen müssen. Eine solche scheint in dem Tode des Q. Fabius in der Schlacht bei Veji, welcher die feierliche coniuratio voraufging, zu liegen. Die ältere Version der Erzählung konnte geradezu berichten, Q. Fabius habe sich dem Tode geweiht. An dem Namen Q. Fabius haftet überhaupt, wie wir sahen, eine gewisse Heiligkeit. Der Pontifex Q. Fabius weihte die römischen Greise zum Tode im gallischen Kriege. Ueberhaupt aber erscheinen die dreihundert Fabier schon von Gotteswegen als dem Tode bestimmt. Ist wirklich in der erwähnten Erzählung eine solche Todesweihung gewesen, so müßte sie, dem Princip des Faunus und der Fabier gemäß, ohne toga und cinctus Gabinus geschehen sein in dem bloßen Unterkleide, wie Faunus selbst sich darstellte. Nach Dionys gingen sie wenigstens ohne Feldzeichen [3]), nudi als Luperci für das sacrum gentilicium, nur mit dem licium bekleidet. Eine Spur dieser nuditas des Q. Fabius bei Livius könnte in dessen Worten liegen, daß er gefallen sei durch einen ferox viribus et armorum arte Tuscus, was an die virilis toga des ricinium und die armata virgo, also den cinctus Gabinus erinnert. Dieser hätte dem ferox Tuscus zum Siege verholfen, wenn Q. Fabius ohne toga oder nudus ging. Eine zweite Spur kann darin liegen, daß M. Fabius, der Consul, sich an den Gefallenen wendend, sagt: at ego iniuratus aut victor revertar aut

---

1) Virg. Aen. XI. 77.

2) Sat. III. 7.: ... quia veteres nullum animal sacrum in finibus suis esse patiebantur, sed abigebant ad fines deorum, quibus sacrum erat: animas vero sacratorum hominum diis debitas existimabant et sic quam primum ad eos mittendas arbitrabantur. Gerade so heißt die deutsche Formel des Todesurtheils (Grimm, röm. Alterth. S. 42. fin.): Du schuldiger Mensch... einen dürren Baum soltu reiten... deine Haar dem Wind, deinen Leib den Raben und deine Seele Gott dem Allmächtigen; und im Volkslied von der schönen Straßburgerin: die drei Gefangnen, die müssen sterben, Das Himmelreich erwerben Und die ewige Seligkeit.

3) Arch. IX. 19.

prope te hic, Q. Fabi, dimicans cadam, da er doch bei Dionys nebst seinem Collegen Manlius den Eid mitschwört. Deutlich knüpft sich aber an Q. Fabius' Tod die Wendung der ganzen Schlacht.

Findet sich hier nun das Princip des sacramentum, der evocatio, der coniuratio im Anschluß an die Formen der Volksversammlungen beobachtet, so wird man durch die Analogie geleitet, auch jene Appellation an das Volk, die provocatio an die evocatio der Centurien anzuschließen. Sie befand sich factisch bei ihnen. Die Schwierigkeit, wie man sich die provocatio des Horatius unter Tullus Hostilius zu denken habe, wo doch von Centurien noch nicht die Rede sein kann, sondern nur von Curien, löst sich dadurch, daß Festus uns einen analogen Ausdruck für provocare bewahrt hat: procalare [1]), der sich an die comitia calata der Curien anschließt, wonach also eigentlich die Appellation des Horatius an die Curien procalatio hieße. Daß es für bestimmte Fälle, wo die pontifices besonders thätig waren, auch comitia calata der Centurien gab, hindert diese Ansicht nicht, da die calatio offenbar die ursprüngliche Berufungsart der Curien war, dagegen die evocatio die regelmäßige der Centurien. Der entsprechende Ausdruck für das altplebejische Princip des Faunus muß dann nothwendig iubilo gewesen sein, das Wort für das Anrufen der Nachbarn bei den Landbewohnern gegen Gewaltsamkeit. Den Gegensatz dazu bildete quiritare (Quiritium Fidem implorare) für die Stadtbewohner, offenbar eine Nebenform von provocare [2]). Die Quiritium Fides wird öfter bei Livius [3]) angerufen. Diese Appellationen der Plebejer erhalten ihren Nachdruck durch die intercessio tribunicia, welche daher mit der provocatio die Handveste der Freiheit heißt [4]). Es ist bemerkenswerth, daß das Institut der provocatio bei Horatius [5]) ebenso an die Ermordung der Horatia anschließt, wie die Herstellung von provocatio und tribunicia potestas nach der Decemviralregierung an den Tod der Virginia. Die Worte, welche dabei der Vater spricht, erinnern ebenfalls an die Götterweihung [6]). Endlich wurde die Gründung der provocatio durch Valerius Publicola, den sein Volk und Geschlecht unter die Vertreiber der Könige zählte,

1) Paul. s. v. procalare; cf. Müll. ad Fest. p. 38. n. 13.
2) Varro de ling. lat. VI. 7. 69. ed. Speng. p. 244.: Vicina horum: Quiritare, Jubilare. Quiritare dicitur is qui Quiritum Fidem clamans implorat... Ut Quiritare urbanorum sic Jubilare rusticorum; itaque hos imitans Aprissius ait: io bucco! quis me iubilat? Vicinus tuus antiquus.
3) III. 41. 44. 45. 48. etc.
4) Liv. III. 45.: duae arces libertatis tuendae.
5) Liv. I. 26.
6) Liv. III. 48.: te,... Appi, tuumque caput sanguine hoc consecro.

als eine Folge der Selbstaufopferung der Lucretia, welche die Könige stürzte, betrachtet.

Wir haben an den beiden entgegengesetzten Principien, des Faunus und Picus, des Remus und Romulus, welche auf den cardo und decimanus zurückgingen, die Berufung des Heeres kennen gelernt, wozu uns die verschiedene Wehrhaftmachung durch tunica und toga den Weg an die Hand gab. Zwischen beiden Elementen als deren Vereinigung stand die Berufung der Centurien und des exercitus urbanus. Diese bewirkte, wie wir sahen, die Fortuna. Auch bei ihr war eine unverkennbare Einwirkung auf die römische Kleidung zu bemerken, und zwar drückte sich hier die Duplicität derselben in den beiden togae aus, durch welche die Statue des Servius oder der Fortuna verhüllt war. Aber auch die tunica war ihr heilig, da sie der Caecilia verwandt ist, von welcher die tunica recta gewoben war [1]); und da ihr die toga praetexta ebenfalls zugeschrieben wurde, so erscheint Fortuna wie in ihrer ganzen Natur, so bei der römischen Kleidung als die alle früheren Elemente umfassende Gottheit. Da die tunica nun das eigentliche altplebejische niedere Element anzeigte, so würde nöthig sein, gerade hier die Andeutung des decimanus nachzuweisen, wo das Princip des cardo das maaßgebende war, welches von der Fortuna die höhere Weihe empfing. Zunächst nämlich findet sich der cardo auf dem licium noch bestimmter ausgedrückt durch eine Linie oder einen Querstreifen von Purpur an der Kleidung der Opfersclaven und Lictoren oder Apparitoren [2]). Hier bedeckt der limus ganz der Natur des licium gemäß die untere Hälfte des Körpers [3]). Ganz dasselbe Gewand muß auch die Tracht der praecones gewesen sein [4]). Daß dieser limus aber wirklich einen agrimensorischen Begriff einschloß, zeigen die mensorischen Schriften selber [5]).

1) Plin. VIII. 48. 74. §. 194.
2) Serv. Aen. XII. 120.: Limus autem est vestis qua ab umbilico usque ad pedes teguntur pudenda poparum. Haec autem vestis in extremo purpuram limam (id est flexuosam) habet. Unde et nomen accepit. Nam limum obliquum dicimus; cf. Isid. Hisp. Orig. XIX. 23.: Limus est cinctus quem publici habent servi et dictus limes quia transversas habent purpuras.
3) Gell. N. A. XII. 3.: Licio transverso quod limum appellatur, qui magistratibus praeministrabant, cincti erant.
4) Plin. H. N. XXXVIII. 1. 7.: vulgoque purpura latiore usos invenimus et praecones.
5) Fragm. de limit. Goes. p. 216. v. 8. nach Arc. cod. fol. 25. b. v. 8. (mit den Lesarten des Goesius in Parenthese): Limites autem (bei G. hinter app.) appellati transversos (transversis) a limo id est (fehlt bei G.) antiquo verbo trangressa (fehlt bei G.), a quo dicant (dicunt) patae (poëtae) limes (limos) oculos, item limum cinctum quod

Es ist wohl beinahe als gewiß anzusehen, daß auch für diese Nachricht Varro die Quelle war, aus der Frontin schöpfte, von dem sie zu Hygin gelangte. Wie hier limites a limitatibus abgeleitet wird, so fanden wir auch bei Arnobius Limi Dii, welchen die obliquitates heilig waren. In beiden Mensorenstellen wird limus durch transversus erklärt, und eben dies Wort bezeichnet in beiden den cardo. Dazu kommt nun, daß die Opferſclaven sowohl als die Lictoren zu den Priestern und Obrigkeiten in einem minderen Rechtsverhältnisse standen. Daher heißen diese schlechthin magistratus, ihre Diener dagegen ministri. Später hatten die Lictoren bekanntlich die toga, das Symbol der vollen Freiheit, und waren freie Plebejer. Auch hier mag die servianische Verfassung eingewirkt haben. Früher wird dies nicht der Fall gewesen sein, wie einmal der Umstand lehrt, daß man die Lictoren eben aus Plebejern wählte, welche ursprünglich nur als Clienten im alten Sinne gedacht werden können; dann daß es für die zu Hannibal abgefallenen Bruttier als Schimpf galt, vom Waffendienst für die Republik ausgeschlossen zu sein, um statt dessen als Magistratsdiener zu fungiren [1]); endlich daß auch der Stand der praecones, welche ebenfalls jenen limus trugen, mit einem Makel verbunden war, der sie von allen Ehrenämtern ausschloß. Wie jene Stände in den ältesten Zeiten als die blinden Werkzeuge der Gewalt des mit dem Imperium bekleideten Magistrats dastehen, so ist auch ihr Kleid nur mit den Insignien des cardo, dem limus cinctus, versehen. Dagegen findet sich nun eben jenes Gewand der tunica, licium oder campestre, welches das mindere Element des Faunus charakterisirte und das wir daher das Kleid der Unehren nennen dürfen, durch den latus clavus geweiht für würdevolle Tracht des Königs und der Senatoren [2]). Der latus clavus hatte gerade die entgegengesetzte Richtung des limus, so daß also auch hier dem

---

purpuram transversam habeat u t (item) limina hostiorum, alii et p r o r s u s (versos) et transversos dicunt limites a l i m i t a t i b u s (liminibus) quod per e o s (ea) in agro (agros) intro et foras eatur... Hygin. de limit. Goes. p. 151. v. 8., ed. Turn. p. 92. v. 3. Arc. cod. fol. 42. b. v. ult.: Limites autem a l i m o (fehlt b. G. u. T.) appellati a lima (limo) i d e s t (bei T. hinter verbo) antiquo verbo transversi. nam i d l i m u m c o n c l u s u m h o c e s t c o n c i n c t u m (et limum cinctum) ideo (dixere fügen T. u. G. bei) quod purpuram transversam habeat. item limĩna ostiorum (hostiorum). postea et p r o n u s (prorsos) et transversus (transversos) limites appellaverunt a liminibus quod per eos agrorum itenera [sic] serventur (servantur)...

1) Magistratibus in provinciam euntibus parere et praeministrare s e r v o r u m v i c e m (Gell. N. A. X. 3.).

2) Plin. H. N. IX. 39. 63.: Nam toga praetexta et l a t i o r e c l a v o Tullum Hostilium e regibus primum usum esse Etruscis devictis satis constat.

clavus das Princip des decimanus zufällt, da der limus den cardo andeutete. So trug also Tullus Hostilius, der Heros des decimanus, diesen auch auf dem königlichen Kleide, und auch diese Tracht erwarben die Plebejer durch Gelangung zu den curulischen Würden, wozu König Servius das Vorbild war.

Fragt man nun nach der Stellung, welche die regelmäßigen republikanischen Magistrate dem römischen Volke im exercitus urbanus gegenüber einnahmen, so ergibt sich auch hier ein doppeltes. Einmal hatten sie als Anführer desselben im Kriege das volle Recht über Leben und Tod, drohend schritt ihnen der Lictor vorauf mit fasces und secures. Aber bei der Heimkehr in die Stadt, bei der Ueberschreitung des pomoerium, erlosch diese Gewalt einer andern gegenüber, die sich auf den Vorgang jenes Valerius Publicola gründete, der vor dem Volke die fasces senkte und die provocatio wieder neu erschuf. Er war College des Horatius, welcher den ersten clavus in den capitolinischen Tempel einschlug, ein Act, der unmittelbar mit dem Cultus der Fortuna zusammenhing. So tritt hier wieder die Fortuna der Fides entgegen, welche man in der provocatio anrief, und da diese an dieselben Centurien ging, welche der Magistrat mit dem Imperium über Leben und Tod anführte, so erscheint das Institut der höchsten republikanischen Freiheit, das imperium und die potestas, verbunden. Darf man nun eine bestimmtere Vorstellung in den Worten der horazischen Ode annehmen, wo die grause Fortuna mit Capitalstrafen gegen die Frevler einschreitet, wie sie der Lictor auf den Befehl des Magistrats vollzieht, so bildet auch hier die potestas und das eingeschränkte imperium innerhalb des pomoerium die durch die Majestät des Volkes gemilderte Gewalt jener zweiten Fortuna, welche der Dichter Spes und Fides nennt. Hiernach möchten die beiden togae der Fortuna so zu erklären sein, daß die eine die friedliche, tiefer geschürzte, die andere aber die gabinisch gegürtete, kriegerische, das Haupt verhüllende darstellte. Wenn später an die Stelle des cinctus Gabinus der toga das sagum trat, so läßt sich daraus, daß dieses am Thore vom heimkehrenden Magistrate mit der toga vertauscht zu werden pflegte, schließen, daß dies früher ebenso mit dem cinctus Gabinus geschah, worauf sich das mutata veste in dem angeführten Gedichte des Horaz vielleicht deuten ließe, obgleich gesagt werden muß, daß bei Kriegsgefahren auch in der Stadt die Magistrate das sagum anlegten.

§. 8. Das sacrum gentilicium der Potitier und Pinarier.

Nachdem wir die Natur der Lupercalien und den aus ihnen hervorgehenden Familiencharakter der Fabier erkannt haben, wird

auch das sacrum der Potitier und Pinarier keine Schwierigkeit mehr machen. Die alten Zeugnisse setzen es in eben dieselbe Epoche des Evander, in welche auch die Lupercalien gesetzt sind, also in die Periode der Herrschaft des Faunus, welche der Gründung Roms voraufging [1]). Der Dienst geschah an der ara Maxima auf dem forum Boarium. Wenigstens das hatte er mit dem des Hercules Victor gemein, daß sein Tempel der ara Maxima auf dem forum Boarium benachbart war und beide in der Darbringung von Zehnten bestanden [2]). Ebenso wurde dem Hercules Victor an der porta Trigemina von der öffentlichen Beute der Zehnte geweiht. Bei Virgil [3]) wird das Opfer des Hercules Victor ebenfalls an das der Potitier geschlossen. Durch die untenstehenden Worte wird nach Macrobius (III. 6.) die Sitte des Sitzens beim Opfer angedeutet, welche dem Dienste des Hercules eigenthümlich war und wozu Merkel [4]) die sprichwörtliche Rede aus Varro (R. rust. I. 2.) anführt: Romanos sedendo vincere. Da nun aber Cornelius Balbus ἐξηγητικῶν lib. XVIII. bei Macrobius sagt: apud aram Maximam observatum ne lectisternium fiat, das heißt also: daß auch bei dem Opfer der Potitier an der ara Maxima nicht während des Schmauses von Götterbildern und Opferern gelegen, sondern gesessen wurde, so ergibt sich dadurch ein drittes gemeinschaftliches Merkmal für den Dienst des Hercules Victor und den an der ara Maxima. Ein neuer Grund für ihre Verwandtschaft wird sich später zeigen, auf welche man auch schon darum schließen möchte, weil sie uralt und national Italisch waren. Gegen dies letztere scheint nun zu sprechen, daß das Gentilopfer der Potitier und Pinarier von den Alten als nach griechischem Opferbrauch vollzogen geschildert wird [5]). Indeß lassen sich die ἔϑη Ἑλληνικά bei dem Gentilopfer beider Familien doch auch als italisch rechtfertigen, wenn

1) Virg. Aen. VIII. 269. Liv. I. 7. IX. 29. Dionys. Arch. I. 40. Fest. s. v. Potitium. Serv. Aen. l. c. Pseud. Aur. Vict. de orig. gent. Rom. c. 6.
2) Macrob. Sat. III. 6. p. 435. Serv. Aen. VIII. 363., welche aus Varro rer. div. lib. IV. berichten: Victorem Herculem... dictum quod omne genus animalium decies vicerit.
3) Aen. l. c. cf. ibid. VIII. 174.: gramineoque viros locat ipse sedili.
4) Ovid. Fast. CCI.
5) Liv. I. 7. init.: (Romulus) sacra diis aliis Albano ritu, Graeco Herculi ut ab Evandro instituta erant, facit. Dionys. Arch. I. 40.: ἁγιστεύοντες δὲ τὴν ἱερουργίαν ἔϑεσιν Ἑλληνικοῖς. Dionys kann sich durch die Worte ἄζυγα δάμαλιν nicht auf c. 39.: καὶ ϑύει τῷ ϑεῷ δάμαλιν ἵνα beziehen, da hier Hercules dem Jupiter das Opfer bringt, während es dort ihm selber gilt.

wir sie darauf beziehen, daß das Opfer lupercalischer Natur war [1]), dabei also nur das licium als Kleidung angewandt war, und somit die Hauptbedeckung fehlte, welche sonst immer bei den Opfern angewandt wurde, außer bei Hercules und Saturn [2]). Gerade bei Saturn's Cultus wurde dieser Umstand von den Alten benutzt, um als Grund für die Behauptung des griechischen Ursprungs zu dienen [3]). Es wird also der Gebrauch an der ara Maxima und an der ara Saturni aus denselben Gründen erklärt; ebendies geschieht in beigehenden beiden Stellen [4]). Endlich folgt in der des Macrobius Varro's Lehre: Varro ait Graecum hunc esse morem: quia sive ipse sive ab eo relicti qui aram Maximam statuerunt, Graeco ritu sacrificaverunt. Hiernach läßt sich nun über die Bedeutung des Graecus ritus nicht mehr irren. Es ist damit die vom regelmäßigen römischen Opfergebrauch abweichende Sitte, das Haupt zu entblößen, gemeint. Allein wir hatten schon früher gesehen, daß dieselbe nur im Allgemeinen als nicht römisch, dagegen aber in den Lupercalien als national angewandt wurde, und daß man sie mit Recht national-italisch und im engeren Sinne vorrömisch nennen mußte. Dadurch verschwindet also jeder Schein eines griechischen Ursprungs bei diesem Opfergebrauche, der sich vielmehr unmittelbar an Faunus, den altitalischen Volksgott und Volkskönig, anschließt. Umgekehrt aber liegt in demselben Ritus der unumstößliche Beweis,

1) Virg. Aen. VIII. 281.: iamque sacerdotes primusque Potitius ibant, Pellibus in morem cinctis.
2) Fest. s. v. lucem facere.
3) Macrob. Sat. I. 8. init. p. 278., vielleicht aus Gellius, den er kurz zuvor anführt: illic (nämlich an der ara Saturni) Graeco ritu capite aperto res divina fit: quia primum a Pelasgis, post ab Hercule ita eam factitatam putant, eine Sitte, die offenbar Dionys (Arch. I. 34.) meint, wenn er vom Opfer an der ara Saturni sagt: *τήν τε θυσίαν ἣν καὶ ἐπ' ἐμοῦ Ῥωμαῖοι ἔθυον φυλάττοντες τὸν Ἑλληνικὸν νόμον ἐκείνους εἶναι τοὺς καταστησαμένους.* Cf. Fest. s. v.: Saturnia... ubi ara dicata ei deo (i. e. Saturno) ante bellum Troianum videtur quia apud eam supplicant apertis capitibus. nam Italici auctore Aenea velant capita quod is cum rem divinam faceret in litore Laurentis agri Veneri matri, ne ab Ulysse cognitus interrumperet sacrificium, caput adoperuit atque ita conspectum hostis evitavit. Nach Macrob. III. 6. fin. lehrte C. Bassus: idcirco... hoc fieri..., quia ara Maxima ante adventum Aeneae in Italia constituta est, qui hunc ritum velandi capitis invenit.
4) Serv. Aen. III. 407.: sane sciendum sacrificantes Diis omnibus caput velare consuetos... excepto tantum Saturno, ne numinis imitatio esse videretur. Macrob. Sat. III. 6. aus Cornelius Balbus: custoditur in eodem loco (i. e. apud aram Max.) ut omnes aperto capite sacra faciant: hoc fit ne quis in aede dei habitum eius imitetur. nam ibi operto ipse capite est.

daß das sacrum der Potitier und Pinarier an der ara Maxima ein lupercalisches war. Den zweiten, nicht weniger sichern Grund ebendafür gibt der Sacralritus, welcher aus dem mythischen Factum entsprang, daß die Pinarier beim Opfer, als es Hercules einrichtete, zu spät gekommen und zum allgemeinen Jubel dafür beim Schmause leer ausgegangen seien [1]. Diese Erzählung und eine Namenserklärung der Pinarier aus jener Sitte gibt Servius [2]: ... inde et Pinarii *ἀπὸ τῆς πείνης* id est a fame. nam senem illum Pinarium constat alio nomine nuncupatum. hinc est quod paullo post Potitii tantum facit commemorationem. Ganz dasselbe mythische Factum des Zuspätkommens und Hungerns der einen Familie kam nun aber auch bei den Lupercalien vor, bei welchen die Quinctier erst erscheinen, als die Fabier den Opferschmaus schon beendet haben. Dies ist die Schilderung Ovids [3], in der uns nun wieder die mit besonderem Nachdrucke gebrauchten Worte victor und vincere begegnen, welche ohne Zweifel dem Sacralritus entnommen sind und uns bei dem Hercules Victor und dem verwandten Opfer der Potitier, wo wenigstens der damit zusammenhängende Gebrauch des Sitzens feststand, so wichtig wurde. Dazu kommt nun, daß Servius die Worte Virgils [4]): ille sedens victor flammas despectat ovantis erklärt: sedens victor: cui vota processerunt, voti compos id est *ἐπιτυχών* [5]). Diese Erklärung von victor durch voti compos paßt in der ovidianischen Stelle um so besser, da die Gewinnung der Beute eben das votum ist, von welcher, wie es scheint, eben der Zehnte geopfert wird.

---

1) Liv. I. 8.: forte ita evenit ut Potitii ad tempus praesto essent hisque exta apponerentur, Pinarii extis adesis ad ceteram venirent dapem: inde institutum mansit, donec Pinarium genus fuit ne extis sollemnium vescerentur. Dionys. Arch. I. 40.: ... *Πιναρίων δὲ σπλάγχνων τε μετουσίας εἰργομένων καὶ ὅσα ἄλλα ἐχρῆν γενέσθαι ὑπ' ἀμφοῖν τὴν δευτέραν τιμὴν ἐχόντων. ταύτην δὲ αὐτοῖς προστεθῆναι τὴν ἀτιμίαν ὀψίμου τῆς παρουσίας ἕνεκα, ἐπειδὴ ἕωθεν αὐτοῖς κελευσθὲν ἥκειν ἐσπλαγχνευμένων ἤδη τῶν ἱερῶν ἀφίκοντο.* Fest. s. v.: Potitium ... Pinarius quod non adfuit sacrificio, postea cautum est, ne quis Pinariorum ex eo sacrificio vesceretur. Pseud. Vict. d. or. g. Rom. c. 6.

2) Aen. VIII. 260.

3) Fast. II. 370.: ... occursu praeda recepta Remi Ut rediit veribus stridentia detrahit exta Atque ait: haec certe non nisi victor edet. Dicta facit, Fabiique simul. venit irritus illuc Romulus et mensas ossaque nuda videt. Risit et indoluit Fabios potuisse Remumque Vincere, Quinctilios non potuisse suos.

4) Aen. X. 409.

5) Cf. Horat. Ep. I. 13. 11. propositi victor. Propert. I. 8. 28. Ovid. Met. VI. 513. etc.

Als gewiß aber folgt nun aus der Gemeinschaft jener beiden charakteristischen Merkmale, der Entblößung des Hauptes und der Ausschließung der Quinctier und Pinarier vom Opferschmause, daß wie diese genau einander entsprechen, auch die Fabier analog seien den Potitiern. Dadurch bestätigt sich wieder, daß das den Quinctiern und Pinariern entsprechende Element des decimanus in jenen lupercalischen Religionsanschauungen zwar vorhanden gedacht wurde, allein als noch gebunden und noch vor seiner Offenbarung; dagegen das Princip des cardo und also des Faunus das eigentlich maaßgebende war, wie auch in der Sage bei Dionys [1]) nach dem wichtigen Berichte des Q. Fabius Pictor, der hier von den Ursprüngen seiner eigenen Familie erzählte, und dem L. Cincius, Cato, Calpurnius Piso und andere folgten, Romulus mit seinen Genossen gar nicht bei dem Opfer anwesend war, sondern in Caenina: *ἱερὰ ποιήσων ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ πάτρια*, und erst später zurückkehrte, während Remus mit den Fabiern gegen die feindlichen Räuber allein ausgezogen und wie jene Fabier an der Cremera in einen Hinterhalt derselben unbedachtsam gerathen sei. Noch deutlicher ist diese Parallele bei Aelius Tubero's Bericht [2]), wo die Räuber gerade das Lupercalienopfer als den günstigen Moment zum Ueberfall abpassen, ebenfalls wie die Vejenter an der Cremera, bei welchem die Fabier unbewaffnet waren. Auch hier eilt der Zug des Remus unbedachtsam vorauf, dagegen folgen die Quinctier und Romulus bedächtiger nach: *τῶν ἀμφὶ Ῥώμυλόν τε καὶ ἄλλων ὑστεριζόντων*, gerade wie die Quinctier und Pinarier beim Opfer zu spät kommen. Auch bei der Cremera erscheint T. Menenius mit einem Hülfsheere, aber es zögert, bis die Hülfe zu spät ist. Die Fabier stürzen blind stürmend vorauf: *οὐ περιμείναντες τοὺς λοιποὺς ὁρμῶσιν ἐπὶ τοὺς πρώτους ἐπιβοήσαντες ἄθροοι.* Dies Zusammenschreien der Fabier ist wieder die uns schon bekannte iubilatio oder coniuratio der Fabier, das Aufgebot des Landsturmes, wenn gleich der Ueberfall im lauernden silentium des Faunus die höchste Leistung dieser Kriegsart gewesen sein wird. Durch diesen ungeordneten Angriff werden nun die Fabier, wie Fabius Pictor erzählte, von den Feinden besiegt und Remus gefangen und gebunden. Und auch früher fanden wir schon den ihm entsprechen-

1) Dionys. Arch. I. 79.
2) Dionys. Arch. I. 80. init.: *ἡνίκα ἐχρῆν τοὺς περὶ τὸ Παλάντιον οἰκοῦντας τῶν νέων ἐκ τοῦ Λυκαίου τεθυκότας περιελθεῖν δρόμῳ τὴν κώμην γυμνοὺς ὑπεζωσμένους τὴν αἰδῶ ταῖς δοραῖς τῶν νεοθύτων ...*

den Faunus als gebunden von den Saliern des Numa [1]). Ebenso greift Tullus die Albaner waffenlos beim Feste des Faunus an [2]).

Es zeigt sich also, daß wie die Fabier und Potitier, so die Quinctier und Pinarier dieselbe Cultusidee aussprechen. Allein die beiden letzten Familien sind auch dem Namen nach fast identisch, wenn man sich erinnert, daß das oskische Idiom qu durch p, quattuor durch petora[2]), quid durch pit u. s. w.[3]) ausdrückte. Der Familienname der Pīnārii mußte in lateinischer Mundart Quīnārii lauten, die der Fünfzahl Angehörigen, und gerade dasselbe bedeutet der entsprechende Name Quinctii, (quinque, πέμπε). Die Pinarier leiteten nach einigen, wie Plutarch[4]) berichtet, ihr Geschlecht von einem Archegeten *Πῖνος* her. Auch hier bleibt sich die Genealogie sprachlich getreu, da die oskische Form Pīnus dem lateinischen Quīnus entsprechend ist. Quinus numerus wurde auch im Singular gebraucht. Zugleich dient die Analogie von Tarquinius und Tarpeius, da man die rupes Tarpeia, Spurius Tarpeius, Tarpeia nie mit der Form Tarquinius sprach, zum Beweise, wie streng sich die oskischen und latinischen Formen derselben Sprachstämme in Rom neben einander gesondert erhielten. Haben sich also die Quinctier und Pinarier als zusammengehörig erwiesen, so tritt die Aehnlichkeit zwischen den Potitiern und Fabiern darin entscheidend hervor, daß wir die dreihundert und sechs Fabier an der Cremera durch göttlichen Zorn umkommen sehen, ebenso auch das Geschlecht der Potitier die gänzliche Vernichtung durch der Götter Fluch trifft. Und zwar ganz so, wie Fufetius den Tod für seinen V e r r a t h leidet, werden die Potitier vertilgt, weil sie um Geld das sacrum gentilicium an der ara Maxima dem Appius Claudius Caecus verrathen [5]).

Wir sahen, daß die Fabier die Träger des Begriffs des ager arcifinius oder occupatorius waren, analog der possessio oder dem usus an Grund und Boden. Darin haben sie ihre Natur, nicht

---

1) Plut. Par. minor. p. 224. Reisk. Der dritte Haufe der Luperci von dem Aelius Tubero berichtet, der wie die Quinctier sich besonnen zurückhält, sind offenbar die Luceres, die mythische Darstellung der Quirites und des exercitus urbanus.

2) Fest. s. v. petoritum.

3) Müller, Etrusker, I. S. 30. 31.

4) Num. 21. p. 73. fin.

5) Liv. IX. 29. fin.: traditur inde dictu mirabile et quod dimovendis statu suo sacris religionem facere posset, cum duodecim familiae ea tempestate Potitiorum essent, puberes ad triginta, omnes intra annum cum stirpe exstinctos, nec nomen tantum Potitiorum interisse... Fest. s. v.: Potitium... quo facto Potitii cum essent familiae numero duodecim omnes interierunt intra diem trigesimum.

im heredium oder dem hortus oder portus, dem höchsten Ausdruck der Ruhe und Seßhaftigkeit des Volkes. Sie sind das eigentlich plebejische Element der Patricier, die in ihrem heredium und den fünf Quoten des limitirten ager comprivatus wurzeln, welchem später die sors mit der proprietas ex iure Quiritium nachgebildet ist. Daher verschmähen die Fabier, obgleich zu den patres gehörig, diese Ordnung, ihrem Charakter gemäß, der aus Zuständen entspringt, die ihr voraufgehen. Sie sind als nothwendiges Element dieser höheren Gemeindeordnung eingereiht und mit ihr verbunden, wie der limes decimanus den cardo nicht entbehren kann und zugleich voraussetzt. Allein in jedem Augenblicke überspringen die Fabier wie Remus diese Verfassung und greifen über sie hinaus, das eigentlich bildsame, Leben bringende Princip derselben, deren Ausdehnung eben nur von neuer Länderoccupation und später folgender Assignation ausgehen konnte. In dieser Thätigkeit stehen den Fabiern die Quinctier entgegen, welche als die langsam nachfolgenden die fortgehende, nach den fünf Quoten erfolgende Limitation und Assignation des ager comprivatus ausdrücken. Sie sind also die eigentlich organisirenden in der noch unvollkommen gewonnenen Ordnung, welche dieser erst die wahre Kraft und Festigkeit geben, die wirklichen Fünftheiler und Ordner des römischen Staates. Erhalten dadurch die Fabier einen ähnlichen Wirkungskreis, wie ihn die angloamerikanischen Squatter-Regulators einnehmen auf Landstrecken, die ganz wie der alte ager arcifinius nicht einmal immer als Congreßland (ager publicus) nachgewiesen werden können, vielmehr zum Theil noch Feindesland sind und nur durch die einzelne Manneskraft zu behaupten, eine voraufffliegende Occupation des Bodens; so bestätigt sich dies näher durch die den Fabiern analogen Potitier. Ihnen kam bei ihrem Gentilopfer im ausgezeichneten Sinne das sedendo vincere zu, welches sich nun ganz einfach erklärt, als die siegreiche possessio, eine höchst anschauliche Umschreibung des ager occupatorius selbst. Daher erklärt sich auch, daß Varro und die Mensoren bei ihrer Definition des ager arcifinius oder occupatorius jedesmal den Ausdruck vincere und victor anwenden [1]). Aus diesem Grunde bringen sie sowohl selbst wie auch im Namen anderer als Priester dem Hercules die decimae

---

1) Sic. Flacc. de cond. ag. p. 4. Turn.: occupatorii dicuntur enim agri quos quidam arcifinales vocant: hi autem arcifinales dici debent, quibus agris victor populus occupando nomen dedit. Jul. Front. de agr. qual. 45. Turn. 38. Goes.: nam ager arcifinius, sicut ait Varro, ab arcendis hostibus est appellatus. Cf. Agg. Urb. ad Front. 54. Turn. p. 54.: hic (i. e. ager arcifinius) et occupatorius ager dicitur eo quod in tempore occupatus est a victore populo.

bar, wie solche vom ager publicus gezahlt werden mußten. Auch die Art dieser Zahlung, welche eben so eigenthümlich war als die Verpflichtung dazu, deutet auf den ager arcifinius. Denn die Verbindlichkeit zum Zehnten an den Gott ist die Folge eines Gelübdes, er wird daher bezahlt, wenn auch vielleicht die Occupation hinterher gar nicht gelingt. Er wird also in die Zukunft hinaus geleistet mit dem Wunsche des glücklichen Erfolges im blinden Gottvertrauen, das an Vermessenheit grenzt. Der Zehnte des ager comprivatus dagegen steht ebenso fest gesichert, wie dieser selbst durch die Gewährleistung der Gemeine, er kommt in die arca curialis und jeder erhält von dort seinen Antheil. Die zweite Abweichung findet darin statt, daß die Ablieferung an den Gott eine ideale ist, der wirkliche Genuß aber für die Theilnehmer beim Opfer bezweckt wird. Diese Theilnehmer können nur die Mitglieder der Schaaren sein, welche sich bei dem den Fabiern und Potitiern entsprechenden Rechtsverhältnisse betheiligen. Statt nun diesen Zehnten wirklich zu nutzen, wird er fröhlich verschmaus't, dem offenen, beweglichen, an Leichtsinn streifenden Charakter der Fabier gemäß, den auch das den Sacralritus des Hercules Victor [1]) feststellende mythische Factum zeigt. Denn dem Charakter der Unsicherheit der Potitier und Fabier an der possessio entsprechend, erhält der Gott sein Opfer durch das leichtsinnige und absolut unsichere Glücksspiel mit dem aedituus. Es kommt also lediglich dabei auf die Hoffnung des Gelingens an (victor, compos voti), wie bei den Mensoren auf die spes colendi im Gebiete des ager publicus.

Völlig im Gegensatz zu ihnen halten sich die Quinctier und Pinarier fern von jener tumultuarischen Occupation, da sie eben das Recht des auf heilige Weise limitirten und assignirten Bodens genießen, und nehmen daher nicht thätig an dem göttlichen Fluch, wenigstens göttliche Gefahr bringenden Opfer Theil, in welchem der Opfernde seine Existenz tollkühn und unbesonnen der Vernichtung aussetzt, weßhalb sie aber auch nicht die Vortheile, welche daraus entspringen, wenn das Wagestück gelingt, mitgenießen und daher bei dem Opfer als die Darbenden erscheinen. Indem die Pinarier und Quinctier an das durch Assignation, wenn nicht gegen Wechsel, so doch gegen völligen Verlust gesicherte Land gebunden sind als der seßhafte Kern des Volks, so wird diese Unbeweglichkeit des Eigenthums ihrer eigenen Natur mitgetheilt; sie selbst werden die schwer Beweglichen, die daher als träge und lässig erscheinen müssen, wenn es gilt, sich von diesem Eigenthume zu trennen. Wie oft hat der

1) Massur. Sabin. lib. I. Memorab. ap. Macrob. Sat. I. 10. cf. Plut. Qu. R. p. 84. Reisk.

ansäßigen plebs die Sorge für das im Kriege ihrer Hände beraubte und verwildernde Allodium als Grund gedient, sich dem Aufgebote zum Kriegsdienste zu widersetzen. Selbst Regulus noch bittet den Senat, ihn seines Feldherrenamtes in Afrika zu entlassen, da sein kleiner Grundbesitz zur Bestellung seiner Anwesenheit bedürfe. Dagegen sind die in der coniuratio aufgebotenen Fabier sogleich bei der Hand, als solche, die nichts zu verlieren, nur zu gewinnen haben. Die praeda lockt sie bis in den Tod. Wie nun zugleich die Quinctier des Romulus den disciplinirten Kern des Heeres darstellen, ganz analog den Horatii Trigemini, welche in geschlossenen Reihen kämpfen, so umgekehrt vertreten die nur tumultuarisch und in aufgelös'ter Ordnung streitenden Fabier jene fliegende Occupation des noch nicht quiritarisch gewordenen Bodens, die der Assignation voraufgeht, des Bodens, welcher jedem Ueberfall, jedem Wechsel blosgestellt ist und dessen Erwerb weiter kein Recht für sich anzuführen hat, als den animus occupandi. Der an Makel streifende Mangel des Rechtstitels, welcher schon in der Sage auf dieser Erwerbsart haftet, ging also aus dem ursprünglichen religiösen Bewußtsein des Volks hervor und erklärt die nachtheiligen Rechtsbestimmungen, welche wir später mit dem ager publicus verbunden antreffen, und welche so oft eine Härte bewirken konnten, die durch die Widerruflichkeit der possessio die Existenz der Populationen auf weite Landstriche hin bedrohte. Eine Härte, die aus dem Zustande der Wehrlosigkeit und Heimathlosigkeit des Occupirenden zwar folgte, aber wenigstens dem heimischen Staate gegenüber erst da ihre Höhe erreichte, als der ager publicus in Italien schon stark besetzt und von Colonien sehr geschmälert war. Denn früher war das occupirte Land in Italien meist vor der Eroberung schon angebaut und mit Wirthschaftsgebäuden versehen. Wurde der Besitz gekündigt, so war ein neuer bei der fortgehenden Eroberung bald erworben und der Ausgetriebene nahm ihn mit seinem hauptsächlichsten Eigenthume, das ihm ungekränkt verblieben war, mit seinem Inventarium ein, das die Römer als die wahre Quelle des Wohlstandes betrachteten, wie das Beispiel des C. Turius Cresius [1]) zeigt. War aber der occupirte Acker Rodeland, so war ein Blockhaus schnell zusammengeschlagen, wo Berg und Thal, Quell und Bach, Wiese und Wald den Ansiedler lockte. So hatte der possessor durch die Austreibung eigentlich nichts verloren als seine Absichten an diesem Grundstücke; er war in seiner Hoffnung getäuscht. Nun findet sich bei den Mensoren in der Erklärung des ager occupatorius oder arcifinius

1) Plin. H. N. XVIII. 6. 8. §. 41.: familiam validam atque ut ait Piso bene curatam.

die merkwürdige, vielleicht sehr alte Bestimmung, daß das Maaß der Occupation nicht dadurch eingeschränkt worden, was sogleich von dem occupirten Boden in Cultur gesetzt werden konnte, sondern quantum spe colendi in Besitz genommen war [1]). Dagegen war es nothwendige Bedingung für assignirtes Land, daß es stets unter dem Pfluge gehalten wurde, sonst folgte die Ahndung des Censors [2]), welche bis zur Austreibung des Eigenthümers verschärft werden konnte, wie im deutschen Alterthume das assignirte Land, wenn darauf wuchernder Wald eine gewisse Höhe erreicht hatte, dadurch von selbst dem ager publicus, der gemeinen Mark, anheimfiel [3]). Hiernach möchte der Zehnte von jenem aliquoten Theile des in Cultur gesetzten oder zu setzenden ager occupatorius eben jener Zehnte des Hercules sein. Dahin deutet auch die Nachricht des Festus [4]), wo den übrigen Göttern von Getreide kein legumen, nur far geweiht wird und bestimmtes Getränk, bestimmtes Schlachtopfer: Herculi autem omnia esculenta poculenta (Frucht- und Blutzehnten), also auch die für den ager publicus so wichtige faba, als die ihm eigenthümliche Saatart. Der Zehnte an den Hercules Victor, der dem an der ara Maxima verwandt ist, wurde besonders aus dem Gewinnste der mercatura dargebracht [5]). Die mercatura warf aber ebenso wie die possessio auf dem ager publicus oder occupatorius und wie Kriegsbeute einen zuweilen zwar großen, doch nicht so ehrenhaften und nur unsichern und gefährlichen Gewinn ab, ganz das Gegentheil des Verdienstes auf dem ager divisus assignatus [6]). Gerade diese Stabilität des Einkommens, diese Wehr-

---

1) Sic. Flacc. ed. Turn. p. 3.: deinde terrae nec tantum occupaverunt quod colere potuissent sed quantum in spe colendi reservavere. hi ergo agri occupatorii dicuntur; ibid. p. 4.: quod non ex mensuris actis unusquisque miles modum accepit, sed quod aut excoluit aut in spe colendi occupavit. Cf. Aggen. Urb. ad Front. p. 54. init.: quod non solum tantum occupabat unusquisque quantum colere praesenti tempore poterat sed quantum in spe colendi habuerat ambiebat.

2) Plin. H. N. XVIII. 3. 3. §. 10.: agrum male colere censorium probrum iudicabatur.

3) Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 82. 92. 93.

4) v. pollucere.

5) Albinus (leg. Massurius) Sabinus Memorabil. lib. I. ap. Macrob. Sat. III. 6.; wenn nicht dieser Zehnte geradezu auf den an der ara Maxima geht, da erst später Octavius Herennius, der ihn weiht, den Tempel des Hercules Victor auf dem forum Boarium gründet.

6) Cato de re rust. init.: Est interdum praestare mercaturis rem quaerere, ni tam periculosum siet... mercatorem autem strenuum studiosumque rei quaerendae existimo, verum, ut supra dixi, periculosum et calamitosum. at ex agricolis et viri fortissimi et milites strenuissimi gignuntur, maximeque pius quaestus stabilissimusque

barkeit und Nachhaltigkeit der kriegerischen Kraft aber war es, welche den Fabiern, als den Trägern der Idee des ager occupatorius fehlte. Ja sogar die bösen Gedanken, welche Cato bei dem römischen Landmanne ableugnet, waren es, welche den Fufetius zu Grunde richteten. Dies Zeugniß des Cato ist um so wichtiger, da er als Spiegel altrömischer honestas bei seinen Zeitgenossen und der Nachwelt galt.

Der gerade Gegensatz zu der gottgesandten Ausrottung der Potitier und dem Auszug zur hülflosen Vernichtung der Fabier ist der Entsatz der von dem äquischen Heere ebenso hülflos umschlossenen Römer durch den in herrlichstem Ruhmesglanze strahlenden Helden der gens Quinctia, L. Quinctius Cincinnatus. In ihm zeigt sich zugleich das Agrarrecht als die Norm für die Composition dieser ganzen Sage. Wie sich bei den Namen der Pinarier die Fünfzahl als Grund des Namens ergab, so sehen wir dies auch in den wirklichen Gentiltraditionen der Quinctier, vor allen bei denen von Cincinnatus' Dictatur [1]). Quinque equites bringen, glücklich dem Feinde entkommend, die Kunde von der Gefahr des Heeres, die der Dictator Quinctius glücklich abwendet. Nach einer Sage war T. Quinctius schon zu augenblicklicher Hülfe ihm vorausgegangen. Er selbst hat vier Söhne, zu denen er der Fünfte ist [2]). L. Quinctius befiehlt dem Kriegsvolk, sich mit cibariis quinque dierum coctis zu versehen. Seinem Sohne stellt er zweimal fünf vades und die Dauer seiner Dictatur, die zugleich den Verlust des fünften (K.) Quinctius rächt, dauert dreimal fünf Tage [3]). T. Quinctius führt 5000 Mann als Proconsul gegen die Aequer, Freiwillige genannt bei Dionys [4]). Endlich bemerke man die quinque consulatus eodem tenore gesti des T. Quinctius [5]), ähnlich den sieben der Fabier. Es ist deutlich, daß wir hier ein festes Zahlengesetz vor uns haben, entsprechend dem Namensbegriff der Quinctier.

Denselben Namen trug ein Stück Ackerland, welches nach übereinstimmender Sage das Ackerland des Quinctius enthielt [6]), die Quinctia prata. Sie werden prata genannt entsprechend dem ager publicus, der vor Alters pascuum hieß, und dadurch bezeichnet als

consequitur; minimeque invidiosus: minimeque male cogitantes sunt qui in eo studio occupati sunt.

1) Dionys. Arch. X. 16. Liv. III. 26.
2) Liv. l. c.: tres egressi filii, der vierte ist der verbannte Kaeso. Cf. ibid. III. 19.: tribus liberis, quorum nemo cedebat Caesoni.
3) Liv. III. 13. fin. ibid. 29.: sexto decimo die dictatura... se abdicavit. Dionys. Arch. l. c., ungenauer *ἐν ἡμέραις ἑκκαίδεκα*.
4) Arch. IX. 62. cf. Liv, III. 4.: subitarii der Latini, Hernici, Volsci.
5) Liv. IV. 10. fin.
6) Liv. l. c. Dionys. X. 8. Plin. H. N. XVIII. 3. 4. Val. Max. IV. 4. 7.

Theil der patricischen Gemeindemark, die in ager comprivatus übergegangen. Hier werden wir nun verlangen, daß die Quinctia prata mit den oben postulirten quinque iugera zusammenfallen. Trotz dem geben alle Berichte, außer Dionys, zwar eine Zahl, aber sie sprechen von vier Jugern. Das ist aber doch nur Täuschung, und die Quinctia prata bedeuten in der That die V iugera. Schon aus Livius geht hervor, daß es darauf ankam in der Sage, zu erweisen, die genannten vier Jugern seien eben nicht der vollständige ursprüngliche Ausdruck des quinctischen Grundvermögens gewesen. Es sei vielmehr durch Zahlung einer Mulct für seinen Sohn Kaeso geschmälert worden. Dies bleibt übrig, wenn man auch Livius' Uebertreibung nicht billigt, welche ihren Grund in der gewaltsamen Vereinigung niedriger Zahlen der alten Sage mit dem Glanze der Dictatur hat [1]). Der einzige Verlust, der den Cincinnatus betreffen konnte, da er die vier Jugern gerettet hatte, konnte nur das fünfte iugerum in der gemeinen Mark und höchstens das zwei Jugern betragende heredium angehen. Und diese Rechnung finden wir offenbar bei Valerius [2]). Hier besitzt der patricische Held unser als altitalisch angenommenes Landmaaß von sieben Jugern, welche wir nach den gefundenen Principien sehr leicht so vertheilen, daß Cincinnatus mit seinen vier Söhnen die fünf Jugern, jeder eines, auf den prata Quinctia getheilt hat, er selbst aber das Doppelte des die Hälfte bezeichnenden Längestreifens auf der Gemeindeflur noch außerdem in den zwei Jugern des heredium besitzt. Nun wird ihm sein Sohn Kaeso angeklagt, der Besitzer des fünften iugerum auf den prata Quinctia, wodurch er ihn als locuples von vades locupletes, selber im höheren Sinne durch sein heredium ein locuples, hatte vertreten lassen. Da Kaeso vor dem Spruch in's Elend geht, so ist sein peculium, das eine iugerum an die vades verloren, und wie die Erzählung des Valerius zeigt, auch das heredium des Vaters [3]).

Daß die Mulct dreifach angesetzt ist, nach Livius terna millia aeris, weis't ebenfalls auf drei Jugern und stimmt mit Böckhs und Huschke's Berechnung, das iugerum zu 1000 As [4]). War dem

1) Niebuhr, Röm. Gesch. II. 327. Auch Dionys sagt, er habe τὰ πλεῖστα τῆς οὐσίας verloren.
2) Val. Max. IV. 4. 7.
3) Daß hier der Verlust der drei Jugern aus anderem Grunde erklärt ist, die Abzahlung der Mulct aber von den vier Jugern geschieht, ist nur eine Variante der Sage.
4) Offenbar sind Livius' 30,000 aeris ebenso übertrieben, wie omnia bona divendita. Uns scheint sie verzehnfacht nach den zehn vades. Waren sie gleich anfangs üblich, so übernahm jeder 300 asses. Vielleicht ist

Cincinnatus sein heredium verloren gegangen, so war er selbst dadurch in gewisser Weise zum Verbannten geworden [1]). Hier gewährt uns die alte Sage einen tiefen Blick in die Geschlechterverfassung der patres. Haus und Hof (hortus et portus) und ein iugerum hatte Quinctius an die vades, seine Geschlechtsvettern und Eideshelfer verloren. Auf den übrig gebliebenen vier Jugern errichtete er also ein Blockhaus zur Noth [2]), wie der entfernt von seiner Wohnung ackernde italienische Landmann gewiß noch heute thut. So haben wir die Sage ohne Zweifel wörtlich zu verstehen. Auf diesen vier Jugern haus'te Cincinnatus mit seinen übrigen drei Söhnen, auf die sich bei Dionys die wenigen Sclaven (clientes) wohl reduciren werden. Die Söhne waren in der potestas, und daher rühmt Valerius, der Held habe in seiner Armuth die dignitas patris familias aufrecht erhalten. In seiner Erzählung ist eine Vermischung zweier Sagen bemerkbar, da sich Cincinnatus noch für einen Freund mit den drei Jugern verbindlich macht und dies mit dem Prozesse des Kaeso zusammengezogen wird. Diese andere verdunkelte Sage ist offenbar so herzustellen, daß Cincinnatus zum vas wird für den amicus mit seinem heredium und dem einen iugerum, das er sich reservirt hat, also ganz mit denselben Grundstücken, die er bei Livius für den Kaeso verliert. Durch die Zahlung wird dann das Landloos der fünf Quinctier (Vater und Söhne) auf das der vier Söhne (IV iugera) reducirt. Für diese Auffassung bürgen Livius' Worte: hic primus vades publicos dedit. Wir haben darin das typische Factum für das Rechtsinstitut des vadimonium, welches nur ein locuples, ein angesessenes Gemeindeglied mit ächtem Erbe antreten konnte. Ueberhaupt erinnert dieses neue Proceßverfahren bei dem Handel des L. und Kaeso Quinctius lebhaft an das ebenso typische Factum für die Einführung des Perduellionsprocesses. In diesem sind die Helden aus der den Quinctiern analogen gens Horatia ganz ebenso Vater und Sohn (M. Horat. Trigem.) und in beiden wird das Leben aus Kerker und Schmach gerettet, das sonst verloren gewesen wäre. Beider Verbrechen wird von den Parteien bald verdammt, bald gelobt.

Wir erblicken also in Quinctius Cincinnatus die alte Eintheilung nach den VII iugera, bei welcher aber doch das Hauptgewicht in dem ager comprivatus liegt, so daß sich die Fünfzahl des Antheils an demselben als solchem nicht nur erhält, sondern

auch die alte Erzählung beibehalten und nur unum vadem eingeschoben: vades dare placuit: (unum vadem) ternis milibus aeris obligaverunt. quot darentur permissum tribunis est. decem finierunt.

1) Liv. l. c.: veluti relegatus. Dionys. l. c.: *οὔτε τὴν πόλιν ὁρῶν* ...

2) tugurium (Liv.), *ταπεινὴ καλύβη* (Dionys.).

auch bis zur Dictatur erhebt. In dieser rettet dieselbe Fünfzahl die gefährdeten Außenposten der in Schwärmen tumultuarisch der sichern Erwerbung voraufgehenden Landbesetzung. Dieser Fünfzähler Cincinnatus rettet jene Gebiete nicht nur, sondern er gibt nun erst den sichern Besitz derselben. Daher erwähnt Dionys [1]) ganz bestimmt die Landeroberung. Dies neu erworbene Land, das ihm der Senat anbietet, der Gegenstand der Wünsche und Gelübde der Fabier, verschmäht er, wie das Gold der Beute, der sparsamen Landwirthschaft ergeben, fern von der Pracht anderen als soliden Reichthums. Daher war es auch Gentilherkommen, daß in der gens Quinctia selbst nicht einmal Frauen Gold tragen durften [2]). Erscheint nun Cincinnatus als der Held des vadimonium, der Bürge im höchsten Sinne und der wahre sedendo victor auf den Quinctia prata, gegenüber den Fabiern, denen diese locuples auctoritas fehlt, weil ihre possessio nicht mancipirt und vor Gericht vertreten werden kann, und ist es ohne Zweifel mit Grund, daß ein Fabius zwischen die gewöhnlichen Magistrate als praefectus urbi eingeschoben ist, der in T. Quinctius den Helfer aufruft für die in Feindesland Bedrängten; der sich nicht anders in der Gefahr zu rathen weiß, als daß er den L. Quinctius zum Dictator, zum Retter in der Noth ernennt, so erscheint L. Quinctius als der Bürge der im Charakter der Fabier umlagerten Römer, und der ungenannte amicus bei Valerius wird dadurch zum Fabius. Darum trägt Cincinnatus, obgleich mit bloßem campestre (inermis) seine Quinctia prata bestellend, den waffnenden pileus [3]), der geborne Schirmherr der inermes Fabii. So wird er zum Consulat berufen nach der Rettung des Capitols, das von den Feinden im glücklichen fabischen Ueberfall genommen ist durch ihr Eindringen in eben jene Carmentalis porta, welche die Fabier auf ihrem Unglückszuge durchschritten. Dies geschieht vor eben des Fabius dritten Consulat, der in dem leichten, auf plötzlichen Ueberfall gestützten Kriege so glücklich gegen Volsker und Aequer ist, der Sage nach der einzige Fabier, der die Vernichtung seines Geschlechtes überlebte. Wie die sieben frühern Consulate der drei Fabier den VII iugera, die fünf des Quinctius den V iugera, so entsprechen auch die II iugera (heredium), die Cincinnatus nach der Sage bei Valerius nach unserer Ansicht für den Fabius verbürgte, dem **zweiten** Consulat des Fabius, in dem T. Quinctius

---

1) Arch. l. c.: *τῆς τε βουλῆς δεομένης γήν τε ὅσην ἐβούλετο λαβεῖν ἐκ τῆς δορικτήτου καὶ ἀνδράποδα καὶ χρήματα ἐκ τῶν λαφύρων... οὐδὲν ἔλαβεν.* Ebenso Romulus, Cic. de rep. II. 9.: cum ipse nihil ex praeda domum suam reportaret. Die Potitier dagegen sind die Geldgierigen.

2) Plin. H. N. XXXIII. 1. 6.

3) Dionys. Arch. X. 17.

sein Collega ist. L. Quinctius, als Consul, verpflichtet ebenso die zehn Tribunen im iusiurandum zum Gehorsam gegen den Senat, wie sie ihn zu der sponsio im vadimonium des Kaeso. Seine Richtertugend wird gepriesen. Sein ganzes Consulat ist die Erfüllung des Versprechens, das Valerius gegeben. Hieraus erkennen wir die Stellung der Pinarier bei dem Sacralritus der ara maxima, wo ihnen gegenüber den Potitiern mit ihrem nackten iusiurandum die Stelle der sponsores zufällt. Wie Cincinnatus die Belohnung verschmäht, sogar bei dem vadimonium noch Verlust erleidet, den aber die fleißige, ordnende Fünfzahl herstellt, so auch müssen die Pinarier bei ihrer sponsio [1]) darben als die fideiussores des deus Fidius [2]). Da diese Bürgschaft in dem Opfer der Potitier nur durch die Zahl geschieht (Pinarii), und auch bei den Fabiern der Name Quintus und Numerius immer wiederkehren, ihnen eigenthümlich wie bei Numerius Suffucius, so haben wir die sonst sich willig bietende Etymologie Buttmanns: Pōtitii von potiri, nicht

1) Hier erscheinen die Pinarier als sponsores mit den VII iugera ebenso in Analogie zur plebs des Servius, wie die religio des Numa und dessen Fides zur fides Quiritium.

2) Ihnen und den die Gemeindemark in die fünf Streifen limitirenden Quinctiern waren die Horatier analog, nach unserer Annahme die Darsteller des Friedens und der Wehrbarkeit des heredium. Dadurch würde in beiden ein Fortschritt in der Gemeindeentwickelung gegeben sein. Unsere Ansicht über die Horatier hat schon Verrius Flaccus gekannt; Paul. s. v.: hortus apud antiquos villa dicebatur quod ibi qui arma capere possent orirentur. Hier sind die Worte hostis (Hostus Hostilius) und hortus in eins zusammengezogen. Wenigstens sehen wir aus dieser Anschauung, daß die Eigenthümer des hortus für wehrhafter galten als die, welchen sie fehlte (Fabier, Curiatier). Der größere Reichthum, der vor Alters in Land bestand, zeigt noch in der servianischen Verfassung bessere Waffen. Im heredium liegt der Begriff des zähen Festhaltens und der Sicherheit. Von dieser Seite gibt die problematische Ableitung von haerere einen Sinn. Dies scheint der Herleitung des Namens Hersilia von haerere (Macrob. Sat. I. 6. p. 266.) zu Grunde zu liegen. Sie war Hostilius Gemahlin, die in der Sage an ihrer Tochter untrennbar fest hing (dum adhaereret filiae), und sie ist die erste der geraubten Frauen, die dem Hostilius einen Erben gibt. Aus den ihm so verwandten Horatiern geht Horatius Cocles hervor. Er ist es, welcher das ihm für seine Tapferkeit geschenkte Gebiet, wie Romulus die urbs quadrata, mit dem Pfluge umzieht (Liv. II. 10.), so viel an einem Tage möglich war, gewiß die heilige Ziehung der Grenzen für die tribus Horatia bezeichnend. Diese Meinung der Alten, den hortus auf Hostilius und die Horatier zu beziehen, bestätigt auch Plutarch, wenn er sagt, zu Romulus' Zeiten habe es keine Grenzsteine gegeben. (Qu. Rom. p.: ὅρους οὐκ ἔθηκε τῆς χώρας, ὅπως ἐξῇ προϊέναι καὶ ἀποτέμνεσθαι... ἧς ἂν τὸ δόρυ ἐφικνῆται.) Dann war alles außer den heredia der 100 oder 300 gentes nur ager arcifinius.

nöthig, und suchen vielmehr auch in diesem Namen ein Zahlenverhältniß. Es ergibt sich, wenn wir dieselbe Alliteration in Pinarii, Quinarii auch bei Pŏtitii, Quŏtitii annehmen. Es heißen dann die beiden Namen: Wie viel Geld oder Land verbürgst du mir? Antwort: V iugera. Die Ausführung der berühmten Frage und Antwort: spondesne? spondeo. Diese Ansicht wird das Glücksspiel des Hercules Victor mit seinem aedituus, der vielleicht Faunus oder Fabius, oder Quŏtus (Potus) ist, das mythische Muster des Sacralritus, unmittelbar bestätigen. Wurde oben der Schluß gemacht, daß die coniuratio und das iusiurandum, dessen Hüter und Träger die Fabier waren, mit entblößtem Haupte habe geleistet werden müssen, so erhalten wir nun durch den Cultus an der ara Maxima die Bestätigung dafür. Denn hier geschah die heilige Handlung der mit den Fabiern analogen Potitier eben aperto capite. Damit war zugleich die Sitte verbunden, Eide zu schwören, welche zur Gewähr von Rechtsgeschäften und besonders zu schließender Obligationen geleistet wurden [1]). Dieser an der ara Maxima hängende Eid war es, welcher als mehercle jene große und verbreitete Bedeutung erlangte. Deshalb konnten Frauen, von diesem sacrum gänzlich ausgeschlossen [2]), niemals mehercle schwören, was allein den Männern zukam. Damit möchte nun zusammenhängen, daß nach Plutarch [3]) die *παῖδες* nie zum Hercules *ὑπὸ στέγῃ*, sondern nur *ἐν ὑπαίθρῳ* schwören dürfen, gerade wie umgekehrt der Flamen Dialis, der stets Verhüllte, niemals sub divo das Haupt entblößen darf. Hieraus geht hervor, daß dasselbe iusiurandum, welches wir früher in seiner militärisch-staatsrechtlichen Wirkung beobachteten, auch unter seiner Gewähr die Rechtshandlungen selbst abschloß.

Haben wir nun gesehen, daß der Hauptentblößung beim iusiurandum und dem Schwur an der ara Maxima die Verhüllung in der sponsio der Quinctier und dem sacramentum entgegengesetzt war, so tritt bei der religio noch ein eigenthümlicher Zug ein, welcher auf ein Gleiches beim sacramentum schließen läßt, nämlich der, daß Arm und Hand dabei eingezogen und verhüllt wurde. Dies wird ausdrücklich von den Alten für den Eid jener Fides ausgesagt, den Plutarch [4]) als den heiligsten bei den Römern erklärt.

---

1) Dionys. Arch. I. 40.: *ὅρκοι τε γὰρ ἐπ' αὐτῷ καὶ συνθῆκαι τοῖς βουλομένοις βεβαίως τι διαπράττεσθαι καὶ δεκατεύσεις χρημάτων γίνονται σύχναι κατ' εὐχάς.*
2) Macrob. Sat. I. 12. p. 308. init. Gell. N. A. V. 6.
3) Qu. Rom. p. 97.
4) Numa 16. p. 70. fin.: *καὶ τὴν μὲν Πίστιν ὅρκον ἀποδεῖξαι Ῥωμαίοις μέγιστον· ᾧ χρώμενοι μέχρι νῦν διατελοῦσιν.*

Es ist dieselbe, welche als Fides Quiritium angerufen wurde und welche sich früher als der religio angehörig erwies[1]). Hieraus folgt, daß dieselbe Handstellung, welche beim Opferbrauch war, auch beim Eide angewandt wurde; und dies bestätigt, daß die devotio des Decius in der religio in derselben Stellung geschieht[2]). Umgekehrt aber ergibt sich daraus, daß bei dem sacramentum der ganze Mensch, bei der sponsio das Haupt und die Hand bis zu den Fingern verhüllt war, bei dem iusiurandum an der ara Maxima dagegen entblößt; daß bei diesem auch Arm, Hand und Finger frei zum Schwure hinausgestreckt wurden, gerade so wie dies bei unserem Eide geschieht. Bei der Ceremonie des Eides wird also ein bedeutendes Gewicht auf die Haltung von Hand und Fingern gelegt, welches auch beim iusiurandum repräsentirt war[3]). In der dem Dienste an der ara Maxima verwandten Sage war Hercules Victor ferner Sieger im Glücksspiel mit den tesserae in Folge eines votum des aedituus. Da auch hierbei ein iusiurandum vorhanden war, so weis't die Handverhüllung im Schwur der Fides (deus Fidius) der Quinctii, welche wie die Pinarier die Bürgen für die Leistung des Geschwornen sind, bei der gerade nur die fünf Finger hervorschauen, an Zahl ihren V iugera gleich, auf das uralte Glücksspiel der Italer und Römer, welches nach den Zeugnissen der verschiedensten Zeiten immer auf gleiche Weise populär blieb und zugleich durch seine Einfachheit sein hohes Alterthum bekundet. Es besteht dies micare digitis, wie die Ceremonie des iusiurandum, in der Fingerstellung und wird daher unmittelbar mit der sors und den tesserae zusammengestellt[4]); darum wichtig, weil das Spiel des Hercules nach Massurius Sabinus tesseris ludere war. In eben dessen Erzählung wird nun auch der sonst für Spieleinsatz, Spielwurf[5]), angewandte Ausdruck manum tueri gebraucht, welcher wiederum erst völlig erklärt wird, wenn das ursprüngliche Spiel micare digitis war. Wie Hercules Victor hieß, als Gewinner in

---

1) Serv. Aen. VIII. 636.: ... quod et Fidei panno velata manu sacrificabatur, quia Fides tecta esse debet et velata. Cf. Horat. Carm. I. 35.: albo rara Fides colit Velata panno. Liv. I. 21.: manuque ad digitos usque adinvoluta rem divinam (i. e. Fidei) facere significantes fidem tutandam sedemque eius etiam in dexteris sacratam esse.

2) Liv. VIII. 9.: pontifex cum togam praetextam sumere iussit et velato capite manu subter togam ad mentum exserta... dicere.

3) tangere dextram. Schol. Veron. Aen. VII. 266.

4) Cic. de div. II. 41.: quid enim sors est? idem fere quod micare, quod talos iacere, quod tesseras.

5) cf. Casaub. ad Suet. Aug. 71.

dem tesseris ludere, so braucht Cicero denselben Ausdruck vincere bei micare [1]). Wie hier und bei dem Glücksspiele des Hercules eine Wette voraufgeht, worin die Leistung genau vorgeschrieben ist, so wurde auch das micare, welches schon nach Cicero [2]) ein uraltes Spiel war, noch in später Zeit durch die dabei contrahirten Wetten in Kaufgeschäften über die täglichen Lebensbedürfnisse auf dem Markte nach altem Herkommen von rechtlicher Bedeutung, welche ein besonderes Gesetz verbieten mußte [3]). Dahin deutet, daß Cicero von dem micare kurz vor der Erzählung von Numerius Suffucius, dem Erfinder der sortes zu Praeneste, spricht, wo sich die fratres Digitii [4]) befanden, zwei Brüder, wie Romulus und Remus, entsprechend dem Picus und Faunus. Ferner hatte Numerius Suffucius sich als Nebenfigur des Faunus ergeben, der pränestinische Caeculus aber wird geradezu Digitius genannt, so daß also Numerius Suffucius und Caeculus sich als eben jene Digitii ergeben. Dies beweis't, daß hier an das digitis micare zu denken ist [5]). Selbst das dignus quicum in tenebris mices erklärt sich durch Caeculus, den Dunkeln (caecus) zugleich und den im cinctus Gabinus Verhüllten. Die sprichwörtliche Rede sollte eine Bezeichnung der höchsten Redlichkeit und Gerechtigkeit bezeichnen. Diese Redlichkeit konnte die bürgende gens Quinctia vor allen in Anspruch nehmen, wie Caeculus der in die toga gehüllte [6]). Fanden wir nun, daß wie die Fabier und Quinctier so die Potitier und Pinarier sich verhalten, und auf gleiche Weise die Quinctier und Pinarier besiegt werden, so erscheint nun auch hier der Sieg erklärt, wenn er aus einer Wette hervorgegangen ist. Falls nun diese Wette ausgemacht wurde durch das micare digitis, woraus sich die Bezeichnung des Kampfes selbst in dem verwandten Worte dimicare ergibt, so bestimmen sich nun leicht die Namen Potitii und Pinarii aus Quotitii und Quinarii noch näher wörtlich: wie viel Finger? fünf Finger, als Frage und Ant-

1) Off. III. 23.: nullum erit certamen, sed quasi sorte aut micando victus alteri cedat alter.
2) Offic. III. 19.: contritum ... vetustate proverbium ... dignum ... quicum in tenebris mices.
3) Orell. Inscr. 3166. Grut. 647. 6.
4) Serv. Aen. VII. 681. ibid. Schol. Veronens. Solin. II. 9.
5) Dies schließt nicht aus, daß die Digitii richtig von Servius (l. c.) mit den Dii Indigetes zusammengestellt werden.
6) Die dem Hercules Victor im Glücksspiel als Siegespreis und Gewinn zufallende Fufetia ist völlig ebenso dem Numerius Suffucius verwandt, wie Faunus und Fauna, so daß sich nicht zweifeln läßt, daß der aedituus des Hercules eben kein anderer war als Fabius, der Stammvater der Fabier, welche ihr Geschlecht von dem Hercules ableiten, und welche gewiß ebenso ein sacrum gentilicium des Hercules Victor hatten, wie die Potitier an der ara Maxima, oder der Archeget einer verwandten gens.

wort. Für diese Bedeutung von dimicare möchte nun auch der Name stimmen, welchen die Schaar des Romulus und Remus trug, manipulus oder manipulum [1]), nach dem Feldzeichen benannt. Manipulus ist sprachlich völlig genügend verständlich, wenn man es als die oskische Deminutivform von manus betrachtet, statt des lateinischen maniquulus oder maniculus, wie sich denn auch die Form manicula in der Bedeutung parva manus erhalten hat. Für diese Meinung spricht, daß das Manipelzeichen der Römer nach den antiken Darstellungen bekanntlich in der That nur eine aufrecht stehende Hand war, welches zugleich die einfachste Auslegung liefert, weßhalb eine Schaar Menschen, meist Kriegsvolk, schlechthin bei den Römern manus heißt. Diese aufrecht stehende Hand mußte also das zum iusiurandum emporgehaltene Hand bedeuten, das Feldzeichen, welches dem Krieger jeden Augenblick den geleisteten Eid vor die Seele ruft und sich dadurch von selbst seine Heiligkeit erwirbt. Dem widerspricht nicht die alte Nachricht [2]), das Manipelzeichen sei anfangs ein Bündel Heu auf einer Stange gewesen, indem dann manipulus heißt: eine Hand voll Heu manus foeni, so daß nicht manipulus von manus und pleo abgeleitet zu werden braucht.

Die manus also mit ihren fünf Fingern wird hier dargestellt als die siegreiche und verpflichtende, als die bürgende und die fünf Jugern immer von Neuem erwerbende; endlich als diejenige, die auch vor Gericht die Bürgschaft erledigt durch den rechtlichen Verkauf der verbürgten Grundstücke an die Bürgen durch die Mancipation. Daher kann diese Hand wie eine devovirte selbst dem Gotte verfallen als diejenige, die im engsten Sinne die Bürgschaft übernommen. So erscheint sie in der Sage des Mucius Scaevola, der dieselbe Hand, welche den Eid in der coniuratio mit den 300 principes, den iuniores patres, beschworen hat, nun auch die That gegen Porsena vollzieht, und da sie mißlingt, diese Hand als eine devovirte verbrennt [3]). Dahin rechnen wir auch die Erzählung von der Tarpeja und T. Tatius, wo die Göttin die arma verlangt und

1) Plut. Rom. 8. p. 22.
2) Plut. l. c. Ovid. Fast. III. 117. und danach Serv. Aen. XI. 870.
3) Liv. I. 12. Das Verbrennen ist dieser gens eigenthümlich. Publ. Mucius, als der Zehnte, läßt die neun Collegen als Frevler gegen die Freiheit verbrennen (Val. Max. VI. 3, 2.). So ist auch unter den neun Verbrannten bei Gelegenheit des Volskerkrieges, vielleicht Frevlern an ihrem Kriegseide, Mucius Scaevola (Fest. v. novem. p. 174. a. Müller).. Vielleicht hatte die gens Mucia ein Gentilopfer des Mulciber (Mucius, Mulcius, porta Mucionis, Mugionia). Auf den mulcere bezeichnenden Begriff paßt der Ausdruck (Liv. I. 13.): adeo moverat eum (i. e. Porsenam), die That des Mucius, daß er Friedensgesandte schickte.

versprochen erhält. Gewiß war hier ursprünglich Arm und Hand selbst gemeint nach der buchstäblichen Wortbedeutung. Wie in den Gentilsagen der Marcier edle Hingebung und Strafe für Verrath wechseln, so legte man die That der Tarpeja bald als verrätherisch, bald als rühmlich aus. Die Vermittelung dazu bot das Wortspiel von **arma**, **armilla**, in der That dasselbe Wort mit verschiedener Bedeutung. Diese Ausdrücke kehren in allen verschiedenen Berichten wieder, ausgelegt nach den Bedeutungen, die wir in der **armata virgo** und dem **togis bellare** gefunden haben [1]). Offenbar wurde hier **armillae** im Verhältnisse zu den **arma**, welche Tarpeja sich stipulirt hatte, in einer ähnlichen Rechtsfiction angewandt, wie in den betrachteten Superstitionen die **oscilla** statt des **os**, die **capilli** von Numa statt des **caput**, in ersterer Wiese die **V iugera** der Quinctier und Pinarier als verfallene Bürgschaft statt der schwörenden Hand und Person der Fabier und Potitier. Dies Vorhandensein der altitalischen Rechtsfiction beweis't die Richtigkeit von L. Piso's Bericht, der die Tarpeja in Schutz nahm. In **arma** und **armilla** verbinden sich nun die Begriffe der Bewaffnung, des glänzenden Schmucks der **trabea** und des Armschmucks. Nur so erklärt sich der überall sich findende Nachdruck, der auf dem linken Arme liegt, wenn der **cinctus Gabinus** gemeint ist, der dessen Einhüllung als wesentlich voraussetzt. **Arma** als Einhüllung in die **toga** ist eigentlich nur Schutzmittel; daher sprach Plutarch, besonders Piso, von Schilden, dem Schirm der Linken, welche Tarpeia sich bedungen, nicht ein Bericht von Schwertern. Dadurch wird die Begrabung Tarpeja's unter Schilden zu einer Verhüllung durch die **togae**, und die ganze Sage erscheint als Ausführung des Instituts der **armata virgo**, die deshalb auch unter den vier ersten Vestalinnen des Numa ist [2]). In ihr fließen nun Niebuhrs **bella Tarpeia** und **rea femmina** zusammen. Besonders bei Propertius tritt dies, was sonst nur anklingt, in den Vordergrund [3]). Hier ist sie wie Caecilia die Weberin der Hochzeits-Toga [4]). Tatius gelobt ihr, sie zur Gemahlin zu nehmen. Er entzieht sich ihr durch dieselbe Fiction des Wortspiels von der **toga** genommen. Als Lösung des Gelübdes sagt er: **nube** (vermähle, verhülle dich) [5]).

Diese Sacralbegriffe, mit denen T. Tatius die Tarpeja besiegt, sind sämmtlich aus seiner Natur genommen. Er ist der Heros des

---

1) Ovid. Met. XIV. 777. Fast. I. 261. Fest. v. Tarpeiae. Liv. I. 11. Val. Max. IX. 6. Serv. Aen. VIII. 347. Dionys. Arch. II. 38—40. Plut. Romul. XVII. 55.
2) Plut. Num. X. 66. 3) ibid. V. 4.
4) ibid. v. 53. Dionys. Arch. III. 21. 5) ibid. v. 90.

Schutzes und Schirmes, welchen die Verhüllung eben gab. Das bedeutet Titus, und zwar in der doppelten Weise, durch Hauptverhüllung mit dem tutulum (titulum, dem flaminischen apex) und die Wappnung in der kriegerischen toga [1]). Der Wechsel von tūtus, tītus, findet sich ebenso in dem verwandten Gotte Mutinus Titinus [2]), das verhüllte vestalische fascinum aus dem Caeculus und Servius, hervorgehen. Deshalb kann Tutanus als Kriegsgott die Feinde schrecken, wie Pallor des Hostilius. Es gab daher auch eine Göttin Tutilina, die in der toga verhüllte Schutzgöttin wie Tarpeja [3]). Dies geht entscheidend aus der Tutula oder Tutela bei der Festsage der Nonae Caprotinae hervor, wo sie, die Magd (ancilla Ocresia), als der wehrhafte Schutzhort, in der Feuerflamme wie Tutanus und Mulciber, die Sabiner entmuthigt, welche, wie die Albaner des Fufetius, weinberauscht im Schlafe von den Römern überfallen werden [4]). Die Sage ist die Umkehr des romulischen Frauenraubes und der Entwaffnung der Sabiner durch Tarpeja, nur abgewandt durch das Wortspiel in der Formel. Als Priesterin des Mutinus Titinus trägt Tutula die toga praetexta, und durch Kleiderglanz (armillae) täuscht sie die Sabiner mit ihren Genossinnen [5]).

Sahen wir in Caecilia und caeculus die Verbindung des Dunkels und der Verhüllung, so folgt als Gegensatz das Leuchten in der Enthüllung daraus von selbst, und die Bedingung der Enthüllung von Haupt und Arm, welche Tarpeja, die Saturnia Virgo auf dem mons Saturnius, dem kriegerisch verhüllten T. Tatius vorschreibt, erhält mit dem lucem facere id est capita detegere des Saturn Zusammenhang. Wie von T. Tatius die Tities (Krieger wie Quirites, Lanzenschwinger) hergeleitet sind, so nannten sich die Luceres nach dem Vornamen Lucius oder Lucumo [6]). Die Tarquinier sind von Niebuhr als Luceres festgestellt. Ihr Name ist identisch mit dem der Tarpeja, und wir haben gewiß in ihr dies Pro-

1) Fest. v. tutulum. Varr. ling. lat. VI. p. 90. Bip. Fest. v. tituli … unde et Titi praenomen ortum est.

2) Paul. v. Mutini Titini, Fest. ibid., wozu der Name Titinius zu vergleichen, weßhalb bei Festus v. Tatium für Titini latrones nicht Titi(i), sondern Titini(i) zu lesen.

3) Non. v. Tutanus p. 47.

4) Plut. Rom. fin.: Τούτολα. Macrob. Sat. I. p. 298. Hieraus ist deutlich, warum der hülflose Faunus bei Tertullian (ad nat. II. 8.) eines tutor oder curator bedarf.

5) Der Name bei Festus v. Tarpeiae: in aede Jovis Mettellina und ibid. v. Mutini: in Velis adversum mutum Mustellinum scheint identisch. Wie aber zu schreiben, ist nicht deutlich.

6) Vergl. lucar, lucus; Tellus, Tellumo.

totyp ihrer gens. Bei ihrer Bezeichnung durch Luceres, welche auch in Ardea waren und wegen der Gemeinschaft der Daunussage auch im apulischen Luceria[1]), und weil der erste Tarquinier Lucius und Lucumo heißt, ist es natürlich, dies lucem facere der Tarpeja und des Tatius bei ihm zu suchen. Unzweideutig zeigt es sich sogleich bei seiner Einwanderung[2]) im Augurium, das ihm Tanaquil deutet, die Stellvertreterin der Tarpeja, die deshalb auch die verhüllte Caecilia heißt. Ein Auguriенvogel, den wir nun getrost eine Titia Avis nennen, nimmt ihm den titulus vom Haupte (lucem facit) und trägt ihn wieder auf sein Haupt zurück. In Ardea wird ihre Stelle der Vogel ardea eingenommen haben[3]). Schließen sich an den titulus und die Titiae aves willig die Sodales Titii, so leitet uns Piso's Schildbedeckung der Tarpeja statt ihrer Einhüllung auf das Augurienschild der fratres Salii und des Numa, das auch Picus, der Specht, führt[4]), das ancile des Sancus, dem wieder dann buchstäblich die avis Sanqualis entspricht.

Wie die Luceres, deren Verbindung mit den Tities wir betrachtet haben, Rom und Ardea gemeinschaftlich waren, so auch die Sacrani. Sie schließen sich in Rom dadurch an die Tities, daß wie diese im votum der Tarpeia die arma als ihre wesentliche Eigenschaft offenbaren, als die kriegerisch Verhüllten; so die Sacrani ebenfalls durch heiligen Eid, gehüllt in das Kriegskleid, in die Fremde ziehen. Dieser Eid hieß sacramentum und war die Grundlage des berühmten italischen Instituts des ver sacrum[5]), das in allgemeiner Landesnoth gelobt wurde. Ursprünglich bestand es in Opferung der Geburten eines solchen Nothjahres, bei Festus nach zwanzig Jahren für die Menschen, bei Livius nach fünf und zehn für das Vieh dem Gotte fällig. Diese Opferung, wie die Hinrichtung des Frevlers, geschah in der Verhüllung (caput obnubito) und hieß also sacrare (sacer esto). Hier finden wir nun dieselbe Rettung der in der devotio oder sacratio verfallenen Menschenleben durch die Rechtsfiction der Einhüllung zur Götterweihung und Waff-

---

1) Plin. H. N. III. 11. 6. Virg. Aen. VII. 371. VIII. 146. X. 76. ibid. Serv.; Fest. v. Luceres.
2) Liv. I. 34.
3) Durch die helle Farbe, die Ableitung von ardere, erinnert er an den leuchtenden Tutanus und Mulciber. Cf. Ovid. Met. XIV. 574. Vgl. Klausen a. a. O. S. 785.
4) Aen. VII. 188.
5) Sisenn. lib. IV. hist. ap. Non. v. damnare. 277. v. ver sacr. 552. Strab. V. 4. ed. ster. 404. Dionys. Arch. I. 16. II. 1. med. Serv. Aen. VII. 796. Fest. v. Sacrani; v. Mamertini. Paul. v. ver. sacr. cf. Liv. XXXIII. 44. XXII. 9. 10.

nung mit der toga [1]), wie bei T. Tatius und Tarpeja, bei Numa und Elicius. Wie im sacramentum der Sacrani, ist es der heilige Eid, durch den Numa den Faunus und Picus bindet [2]). Ebenso erscheint L. Quinctius mit einer höhern Kraft ausgestattet, dem Eide Geltung zu verschaffen [3]), da er damit durchdringt, das Heer sei gültig vereidet, obgleich er selbst zur Zeit der Ablegung noch privatus gewesen sei. Da nun ohne Zweifel jenes vadimonium in causis capitalibus des L. Quinctius unter dem Schutze des Semo Sancus stand, wie er der sancitor der Wette des aedituus ist [4]), welchem das sancire foedus und die sagmina des dem Ancus Martius zugeschriebenen Fetialrechts entsprechen, so schließen wir, daß dem Sancus Sanctus (sacrosanctus) analog auch die Sacrani einen Archegeten Sacranus gehabt haben, wie Tities und Luceres den T. und L. Er müßte dem Semo und Hercules entsprochen haben. Darum scheint uns der räthselhafte Caranus statt Hercules bei dem einzigen Verrius [5]), der den verhüllten Caecus (Caeculus) erschlägt (sacrare, caput obnubere, immolare), nur verschrieben zu sein statt Sacranus. Die vollständige Verhüllung im sacramentum und das wesentliche Merkmal dabei, prachtvoll schimmernde Kleidung, zeigt uns nun der dem Sabinischen und Altlatinischen entsprechende Gebrauch bei Samnitern, Aequern, Volskern [6]). Nach ältester Sitte wird in der höchsten Landesnoth, wie bei Capua's Eroberung, vielleicht auch durch ein ver sacrum veranlaßt, den Samniten von Priester und Fürsten ein feierlicher Kriegseid abgenommen. Darin verfluchen sie sich selbst, ihr Haus und Geschlecht im Verletzungsfalle, bei dessen Weigerung trifft sie augenblicklicher Tod [7]). Also auch hier liegt die verschiedene Bedeutung von sacratus verhüllt, gewappnet, verflucht, geweiht, geopfert, in der betrachteten Rechtsfiction vor.

1) Dion. l. c.: *καθιεροῦντες ἀνθρώπων ἐτείους γονὰς ἐξέπεμπον ὅπλοις κοσμήσαντες* (armatos) *ἐκ τῆς σφετέρας*. Paul. l. c.: perductos in adultam aetatem (daher 20 Jahre bei Festus) **velabant** atque extra fines suos exigebant. Cf. Fest. v. Mamert.: ... quos si expulissent, die Bedingung der Lösung des Gelübdes. Macrob. Sat. III. 7.: nullum animal sacrum in finibus patiebantur, sed abigebant ad fines deorum.

2) Ovid. Fast. III. 322.: nubila promissi Styx mihi testis erit. Liv. I. 8.: inclyta iustitia religioque ... Numae Pompilii erat.

3) Liv. III. 20.

4) Macrob. Sat. I. 10.: Anco regnante.

5) Serv. Aen. VIII. 203. Hätte Pseud. Vict. de or. gent. Rom. 6. Auctorität, so wäre statt Recaranus, Resecranus zu lesen.

6) Liv. III. 26. IX. 40. X. 38.

7) Liv. l. c.: abnuentes iuraturos se obtruncati circa altaria, iacentes ... inter stragem victimarum. Vorher: quique iniussu abisset, caput Jovi sacratum erat.

Wie das Buch, welches das carmen enthält, linteus [1]), heißt auch die ganze Legion lintea, in weiße silbergeschmückte Kriegskleider von Linnen gehüllt. Der Eid selbst, der diese Schaar bildet, geschieht im Dunkel eines ebenfalls durch lintea integumenta überdeckten Raumes. Er ist quadratisch [2]), wie das heredium und der vorsus, mitten im Lager, dessen verjüngtes Maaß.

Neben der weißen Legion, der heiligsten, auf dem rechten samnitischen Heeresflügel, stand die andere gleich zahlreiche auf dem linken im gelben Goldschmuck, glänzend an Kleid und Schild, wie die Sabiner der Tarpeja [3]). Sie war die geringere und Livius [4]) nennt sie iniurati. Das war nur so möglich, daß sie den heiligsten Eid nicht mitgeschworen, ähnlich wie Fabius [5]): at ego iniuratus dimicans cadam. Wir haben also hier denselben Gegensatz wie in Rom bei den paarweise verbundenen Familien. Die ersten sind die wehrhafteren, dem Picus entsprechend. Daher sie den wehrhafteren, angegriffeneren rechten Flügel, die rechte Schwertseite einnehmen, während die goldene Schaar auf der Schildseite steht, dem schutzbedürftigen Faunus gemäß. Wie die Fabier nach Beute und Reichthum trachten, den sie schnell wehrlos verlieren, so glänzt der linke samnitische Flügel in wehrlosem Golde, beide nur mit dem nackten Eide ausgestattet. Wie es unverbrüchliche Gentilsatzung der Quinctier ist, obgleich sie seine Bürgen und Schützer sind, allen Goldzierrath zu vermeiden [6]), so strahlt der linke Samniterflügel in dem heiligen weißen, silberschimmernden Kleide und Schilde. Hier haben wir also die wahre dimicatio der laeva und dextera manus und in den Schilden der Samniter durch das Flügelschild der avis Sanqualis die sinistra und dextera ala des Heeres, Pyrrhus Schwingen auf italischem Boden [7]). Zugleich erblicken wir in dieser samnitischen Schlachtordnung die Norm für die Bewaffnung und Organisation der in zwei Hälften getheilten Titii Sodales, wahr=

1) Libri lintei auch in Rom bei dem Tempel der Moneta. Die opima spolia des Tolumnius sind ein linteus thorax. Linnen war ältere Tracht als Wolle trotz Diog. Laert. VIII. 18.

2) Nicht kreisförmig, wie allenfalls die Worte zuließen: ducentos maxime pedes in omnes pariter partes. Denn nimmt man 200 Fuß als Hälfte der Seite an, so hat diese 400 Fuß und der Raum 160,000 □', den 16,000 Kriegern der legio lintea entsprechend.

3) Liv. IX. 40. 4) X. 41. 5) II. 46. fin.

6) Daher das Tragen des anulus (aureus) am geschützten vierten Finger der Linken, ebenfalls in einzelnen Sagen von Tarpeja bedungen. Anulus verhält sich zu digitus, wie manipulus zu manus, armilla zu armus (Arm), capillus zu caput; eines kann Rechtssymbol des andern sein. Anuli werden bei Sponsionen ebenfalls symbolisch angewandt. Plin. H. N. XXXIII. 1. 6. fin.

7) S. über Scaevola Beilage u. Zusätze.

scheinlich zehn, und der zwölf fratres Salii. Involvirte nun das nackte iusiurandum in der Sage vom Glücksspiel des Hercules eine Art von Wette, woraus eine Obligation auf eine zu leistende That entsprang, so findet sich das Gleiche auch bei der religio und dem sacramentum, und zwar ist dies am deutlichsten in dem foedus Albanum des Tullus Hostilius, obgleich wir hierin die Einmischung verschiedener Elemente, namentlich der religio, wahrnehmen. Mit dem Dienste der Fides nämlich, deren Eid zur religio gehörte, und bei der offenbar uneigentlich Dionys den Flavoleius statt im iusiurandum schwören läßt, wenn darin nicht ein absichtlicher Gegensatz zu den Fabiern liegt, finden wir unmittelbar den des Terminus verbunden [1]). Der Terminus stellte die Limitation der Quinctier und Quiriten fest. Bei ihm, der oft schlechthin lapis heißt [2]), und dessen doloses Ausspflügen über das Haupt des Thäters Opferung an den beleidigten Gott brachte, wird als Jupiter lapis geschworen [3]). Dasselbe ist der lapis silex bei Festus. Wie er uns lehrt, waren die concepta verba der Verwünschung, welche dem Schwure folgten: tum me Diespiter... bonis eiiciat ut ego hunc lapidem. In der Eidesformel ist schon die Verwünschung gemildert, da nur von Austreibung aus den Gütern geredet wird, während sie ursprünglich auf Verwünschung und Vernichtung des schuldigen Hauptes lautete, wie in der Formel des albanischen Bündnisses [4]). In beiden Formeln ist der lapis beim Schwur angewandt, in beiden wird Diespiter, der Gott des Blitzes angerufen, der auch bei Juvenal [5]) den Meineidigen trifft. Dies erinnert wieder an den Blitz, in welchem Jupiter Elicius zur Erde niederfährt und sich dem Numa offenbart, welcher eben jenen Cultus des Terminus einführt. Im wird ebenso in den Terminalia [6]) eine porca geopfert, wie in der religio des foedus der Schwur auf die vom lapis getroffene porca geleistet wird. Der terminus stand auf dem Capitol und auf dieses Local scheinen die Worte der Formel bei Festus zu gehen: salva urbe arceque, so daß es heißt: der Blitz des Jupiter möge nicht das pomoerium, die moenia und den heiligen terminus der Burg treffen, sondern nur den Schuldigen. In dem Fluche besteht das Wesent-

1) Plut. Numa 16. init. p. 70.: πρῶτον δέ φασι καὶ Πίστεως καὶ Τέρμονος ἱερὸν ἱδρύσασθαι.
2) Augustin. civ. dei, II. 9.: illic enim tibi non Vestalis focus, non lapis Capitolinus.
3) Gell. N. A. I. 21. Fest. s. v. lapis.
4) Liv. I. 24.: tum tu ille Diespiter... sic ferito ut ego hunc porcum hic hodie feriam... id ubi dixit, porcum saxo silice percussit.
5) III. 144.: iures licet et Samothracum Et nostrorum aras, contemnere fulmina pauper Creditur atque deos. dis ignoscentibus ipsis.
6) Ovid. Fast. II. 654.

liche der Strafe in der Vertreibung und Verstörung des Frevlers aus dem Frieden seiner Heimathlichkeit (bonis eiiciat), seines Hauses und Hofes, welche ihm mit seinem Grundeigenthume der terminus schützte. Die Unbeweglichkeit des lapis Capitolinus war ebenso Palladium des Reiches, wie das ancile. Wie dies Jupiter nach seinem Versprechen als Elicius vom Himmel gesandt hatte, so wird auch der lapis Capitolinus, der das Symbol des treffenden Blitzes des Diespiter war (bonis eiiciat ut ego hunc lapidem) als das vom Himmel gesunkene, unbeweglich im Boden haftende manubrium des Jupiter gedacht worden sein. Der Terminus Capitolinus hatte über seinem Scheitelpunkte eine Oeffnung, im Dache des capitolinischen Tempels [1]), wie das puteal eine Oeffnung hatte über dem darin begrabenen Blitze. Schon früher sahen wir, daß die vom Blitz getroffene Stelle bei der Procuration den Mittelpunkt einer decussis, also einer Limitation bildete, und dies war auch bei dem Terminus der Fall [3]).

Auch darin blieb sich die Darstellung des Livius bei dem Bündnisse des Mettius Fufetius und Tullus Hostilius nicht treu, daß er die fetiales dabei schon fungiren läßt und doch die Gründung dieses Instituts erst dem König Ancus zuschreibt. Allein wir sehen, daß dies seinen Quellen gemäß war, da das Institut auch nach andern bald dem Tullus Hostilius, bald dem Numa [4]) vindicirt wurde. Aus diesem Zeugnisse aber erwächst die Bestätigung, daß der Begriff der religio des Numa in das foedus Albanum von Livius eingemischt sei, während doch die ganze Erzählung darthut, daß Tullus Hostilius als das treue Abbild des patricischen Romulus das sacramentum darstelle. Damit endet sein Beruf, und als er, wie Numa, den Jupiter Elicius in der religio bannen will, trifft ihn der Blitz des Gottes. Desto eigenthümlicher gehört aber der Sage vom Albaner-Bündnisse der Kampf der Horatier und Curiatier an, welcher dem Eide folgt und von den Horatiern im sacramentum, von den Curiatiern in der coniuratio ausgefochten wird, und durch dieses Merkmal des Kampfes tritt wieder das sacramentum in seiner ganzen Erhabenheit hervor, ganz ebenso eine Wette, wie die beim iusiurandum des Hercules und des aedituus. Der Eid des sacramentum erscheint auf eine folgende Obligation geleistet, welche erst der Kampf der trigemini entscheidet und deren Erfüllung bestimmt, so daß dieser Kampf selbst zum vollständigen Gottesurtheil

---

1) Cic. de invent. II. 30. porcus. Liv. l. c. und IX. 5.
2) Fest. s. v. Terminus, Serv. Aen. IX. 448.
3) Daher Capitolinus Beiname der Quinctier.
4) Plut. Num. 12. p. 67. fin.

wird, ähnlich wie der Sieg des Hercules im Glücksspiele. Hieraus entsteht zunächst eine obligatio ex contractu, und wenn daran gefrevelt wird, eine obligatio ex delicto im vollkommen juristischen Sinne. Ganz in dieser Weise involvirt die devotio des Decius eine solche Obligation, wo der Gott dadurch, daß er die Selbstaufopferung des Geweihten, wenn sie wirklich vollzogen wird, annimmt, verpflichtet ist, seinem Heere den Sieg zu geben. Dieses charakteristische Merkmal des iusiurandum und des sacramentum, daß der Eid geschworen wird auf die künftige Handlung, welche schon in der Verpflichtung der zu haltenden beschworenen Bündnisse sich zeigt, sie mögen hervorgegangen sein aus welchem Eide sie wollen, obgleich hier zunächst nur eine negative That, der Friede begehrt wird, tritt deutlicher in dem militärischen Eide selbst hervor, welcher abgelegt wird auf die künftige Verpflichtung, den Kampf auszufechten. Hiernach kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß die Rechtsgeschäfte unter dem Schutze des iusiurandum an der ara Maxima, von denen Dionys spricht, und wo ebenfalls der Eid der zu übernehmenden Verpflichtung voraufgeht, unter eben dasselbe Princip falle, und daß sich aus eben diesem Institut die gerichtlichen Wetten, sponsiones, herschreiben, wo der Wettende mit sicherem an Eidesstatt gegebenen Versprechen sich zu einer Geldleistung verpflichtet; und zwar eignet sich die sponsio um so mehr, aus dem Dienste an der ara Maxima oder ähnlichen hervorgegangen zu sein, da das hier angewandte iusiurandum zu dem zwar hochheiligen, aber doch freieren Principe gehörte im Gegensatz des sacramentum im strengsten Recht, und da sich dieser Ausdruck wiederfindet zur Bezeichnung des Geschäfts der gerichtlichen Wette. Diese gilt als die ältere und zugleich ehrwürdigere, neben der erst später die freiere sponsio in den gerichtlichen Gebrauch überging. Denn wie wir aus Gajus [1]) erfahren, gehörte sie nicht nur zu den alten legis actiones, als die sacramenti legis actio, sondern sie wurde auch unter diesen als die ursprünglichste und älteste angesehen. Daher nimmt das sacramentum bei Aufzählung der Rubriken der legis actiones bei Gajus die erste Stelle ein, noch mehr aber in dessen eignen Worten [2]). Also war im ältesten Rom das sacramentum die allgemeine und ursprüngliche Proceßart, von der erst abgewichen wurde durch besondere Gesetzbestimmungen, welche die folgende Rechtsentwickelung herbeiführte [3]). Sie bestand ebenfalls in Gelde, das

1) Just. IV. 12. 19. cf. Fest. v. sacramentum. Varr. ling. lat. V. 36 p. 179.
2) (de) quibus enim rebus, ut aliter ageretur lege, cautum non erat, de h(is) sacramento agebatur.
3) Gaius l. c.: sacramenti actio generalis erat.

als Succumbenz vor Beginn des Processes von beiden Parteien in gleicher Summe hinterlegt wurde. Das deponirte Capital der unterliegenden Partei fiel den Göttern anheim, genau dem Sprachgebrauch gemäß: sacer esto. Allein dieser Geldsatz als Strafe dessen, der in dem gerichtlichen Wettkampfe verlor, kann erst durch allmäligen Gerichtsgebrauch eingeführt sein, als es sich nicht mehr um die ganze Lebensexistenz der Streitenden handelte, sondern um, so zu sagen, einen fungibeln Theil derselben, das Eigenthum. Daß in der ursprünglichen Anschauung der Wettende nicht blos mit seinem Gelde, sondern mit seiner Person einstand, das geht daraus hervor, daß diejenigen, welche sich an einem Eide auf ein Bündniß versündigt hatten, dem Feinde auf Leben und Tod ausgeliefert wurden, wie bei dem caudinischen und numantinischen Bündniß. Das waren zunächst die, die das zu Grunde liegende iusiurandum geleistet hatten. Es konnte aber auch die leichtsinnigen Bürgen selbst treffen, die Eideshelfer, die sponsores. So abdicirte, gewiß nach einer alten Sage bei Aurelius Victor [1]), L. Cincinnatus seinen Sohn Kaeso, der durch seine Geburt schon das vadimonium darstellte. So sollten die sponsores des Friedens, den Mancinus beschworen, auch ausgeliefert werden [2]). Als solche Bürgen und Eideshelfer stehen offenbar dem bundbrüchigen Fufetius die nichtigen Helfer, die drei Curiatier zur Seite, dem Tullus die Horatii trigemini. Die Nichtauslieferung der drei Fabier, die am Bundesrecht gegen die Gallier durch ihren Leichtsinn gefrevelt, ziehet den Untergang Roms herbei. Wir sehen also überall den engsten Zusammenhang des altitalischen Kriegsrechtes, wie es das Fehde- und Friedensrecht feststellt durch den Eid, der unmittelbar aus dem heiligen Rechte geflossen ist, mit dem Gerichtskampfe. Zuerst war er gewiß ordalienartig, dann wurde das Duell zur Fiction, und die juristische lis mit der juristischen Urtheilfindung trat an die Stelle der Waffen. Aber die Strafe trug noch lange kriegerischen Charakter. Wir brauchen nur der Ueberantwortung des Schuldner wie eines deditícius zu gedenken. So werden wir nicht mehr sagen dürfen, daß erst der privatrechtlichen sponsio das Institut der sponsio als Friedensbündniß nachgebildet sei, sondern vielmehr umgekehrt, daß, wie aus dem militärisch-staatsrechtlichen sacramentum sich die sacramenti legis actio abzweigte durch den usus comitii, so auch dem Institut der staatsrechtlichen sponsio und des bürgelosen iusiurandum die privatrechtliche sponsio nachgebildet war, welche lange im Schutze

1) de vir. ill. 17.
2) Gell. N. A. VII. 9. Plut. Tib. Gracch. c. 7.

des religiösen Glaubens im Verkehr des Volkes walten mochte, ehe sie in das prätorische Recht aufgenommen wurde.

Wir betrachten noch einmal das feierliche Bündniß, welches Tullus Hostilius einging. Einen dazugehörigen Namen glauben wir wiederzuerkennen in dem Ausdrucke hostimentum, dem des Hostilius verwandt. Wie bei dem heiligen foedus das Schwein geopfert wurde, so entspricht demselben ein Wort für Opfer, welches eine versöhnende und befestigende Wirkung bezeichnet, hostia. Den Begriff von hostire im militärischen und limitativen Sinne beobachteten wir schon früher; es hieß auch dasselbe, was aequare. Die fetiales, deren Institut durch eine weitverbreitete und sichere Tradition dem Tullus Hostilius, der deutlicher seinen Charakter in dem Heros Hostus Hostilius ausspricht, zugeschrieben wurde, und der dem romulischen sacramentum entsprach; diese fetiales hatten den bedeutenden Zusatz: aequi fetiales, der genügt, eine Verbindung des Begriffs von hostire mit dem der fetiales anzunehmen. Erklärt nun ferner Festus (s. v.) hostimentum durch beneficii pensatio, so liegt auch hierin klar ausgesprochen der Begriff, um welchen es sich bei dieser Betrachtung vorzüglich handelt [1]). Es muß in diesem oder einem von demselben Stamme abgebogenen Worte die Bezeichnung jenes Friedensschlusses im sacramentum, welcher dem Tullus Hostilius zugeschrieben wurde, liegen. Hier wird der Schwörende ursprünglich ebenso mit seinem Haupte gehaftet haben, wie in der religio des Terminus und der Fides, wo später ähnlich in die Formel nur die Güter als haftend eintraten, wie bei der sacramenti legis actio eine Geldsumme. Sahen wir nun, daß in der Gründung der religio bei der Beschwörung des Jupiter Elicius ebenso der Schwur waltete — beschwören und Schwur entsprechen sich ebenso wie elicere und religio, obsecrare und sacramentum, deiurare und iusiurandum — so läßt sich nun erkennen, wie dieselbe zu denken sei in Verhältniß zu den damit verbundenen Menschenopfern, welche durch eigenthümliche religiöse Handlungen abgewandt werden. Offenbar nur so, daß die heilige Ceremonie der spätern Rechtshandlung entsprechend, das Verhältniß des Menschen zur Gottheit als Vertrag oder Obligation auffaßte, ursprünglich aus der tiefsten Verpflichtung und Gebundenheit des Menschen in dem gänzlichen Dahingegebensein an das göttliche Wesen durch die Kraft des Eides, sacramentum, religio, iusiurandum. Aber durch eben dieselbe Obligation war auch der Gott gebunden. Wie diese Bindung des Gottes geschah, wie der Gedanke dazu in die Seele des Italers und Römers gelangte, wer vermag es zu sagen! Kein Sterblicher hat den

1) Daher ius tālionis von tālis (communio), qualis wie quotus, quinus.

bodenlosen Abgrund der Ewigkeit gemessen, aus dem er hervorstieg. Allein die ihn begleitenden Symptome durften wir beobachten. Es war die bändigende Gewalt der Limitation und das darein gewebte heilige Formular des gerichtlichen juristischen Kampfes, mit denen gerüstet der Mensch sich erkühnte, dem Gott gegenüberzutreten; eine That, an welche der Glaube der Nation nur mit heiligem Grausen dachte und die er mit dem Schrecken der Gottheit erfüllte, so lange, bis überhaupt der Glaube aus dem Volke zu weichen anfing. So waren also in der That die pontifices auch wirklich die ersten Juristen, und es hat nun eine exacte Wahrheit, daß aus dem ius pontificium das ius civile hervorging. Die ersten Rechtshandlungen und Rechtsstreite werden also wirklich die Muster der ältesten legis actiones, das ist der sacramenti l. a. gewesen sein, eine Art Wette, wo es auf die genaue Beobachtung der Ceremonien in Wort, That und Gedanke ankam. Siegte der Mensch, so war der Gott gebunden, der eingegangenen Verpflichtung zu genügen, wie Elicius gegen Numa. Siegte der Gott, so war ihm der Mensch verfallen, wie Tullus Hostilius demselben Jupiter. So zeigt sich der Eid als der heilige Born, aus welchem die ganze Rechtsentwickelung der Römer hervorquillt, das diamantene Band, welches Götter und Staaten zusammenknüpft, gerade wie die Limitation selber, und nun erst erklärt sich völlig, warum der Flamen Dialis[1]) und die Virgo Vestalis nicht zum Eide genöthigt werden durften; denn ihre ganze Existenz war im sacramentum und der religio des Gottes stehend und von seinem Frieden umschlossen, wie in heiliger Grenze. Darum sah Rom in ihnen eine sichere Gewähr der Festigkeit des Staates und der Dauer ihrer Herrschaft.

§. 9. Die Pontifices und die Verfassungszahlen.

Wir haben in Verbindung mit dem bedeutenden Hervortreten der Fünfzahl im Vornamen Quintus der Fabier und den Namen der Quinctier und Pinarier den ebenso bedeutungsvollen Familiennamen Numerius bei den Fabiern hervorgehoben, welchen auch die Göttin Numeria führte, eine geringe Abwandlung der von den Fabiern eigenthümlich verehrten Carmentis; — Namen, welche ihnen und den zugehörigen Quinctiern in alter Zeit ausschließlich angehörten und zu denen auch Kaeso gerechnet werden muß. Das Vorkommende des letzten in der einzigen gens Duellia und des verwandten Caesonius in der gens Calpurnia werden wir später betrachten. Allein die römische Geschichte weis't noch ein anderes

1) Plut. Q. R. p. 114. Gell. N. A. X. 15.

Geschlecht von Namen auf, welche in eben diesen Kreis gehören, die wir schon früher ahnend hieher zu ordnen suchten und wozu uns die Combination von Th. Mommsen[1]): neip mais **pomtis**, welches er übersetzt: neque magis (i. e. plus) quinque)[2]), eine neue Anregung gibt. Ist dies nun, wie wir nicht zweifeln, richtig, wobei wir nicht genug den Blick des Auffinders, der hier nur den Sprachgesetzen folgte, bewundern mögen, also daß er schon den bekannten Samniternamen Pontius für identisch mit Quinctius erklärt; so dürfen wir nach unseren früher gewonnenen Ergebnissen einen der sieben Königsnamen eben dahin rechnen; wir meinen Numa Pompilius. Es ist nämlich offenbar Pompilius zu übersetzen Quinctilius, ganz wie Pontius oder Pomptius dasselbe ist wie Quinctius. Man sieht, daß sich diese Form für die Fünfzahl noch weit genauer an das Sprachgesetz anschließt, welches wir schon beobachtet haben, und viel näher dem griechischen πέμπε entspricht, als die Form pomtis der abellanischen Inschrift. Indeß werden wir noch bestimmter über diese ganze Bewandtniß unterrichtet durch das Geschlecht des Numa Pompilius, wie es die Schriftsteller der Tradition gemäß uns mittheilen[3]). Hier wird einstimmig erzählt, der Vater des Numa habe Pompo geheißen, so daß hier eine höchst auffallende Analogie eintritt zwischen Numa Pompilius und Tullus Hostilius, da auch dessen Vater Hostus die vereinfachte Form des zweiten Namens bildet, und wie man diesen auch Hostus Hostilius genannt findet, so heißt nach einem Berichte des Numa Vater Pompo Pompilius. Dieser Pompo aber kann gar nichts anderes sein als eben der Heros der Fünfzahl selber. Das bestätigt auf das Ueberzeugendste die Stelle über das Geschlecht des Numa bei Plutarch. Hier werden nämlich **vier** gentes angeführt, welche den Numa als Urheber ihres Geschlechtes angaben. Zuerst die Marcier, von denen dies auch aus andern Quellen bekannt ist, stammend von Marcius, den Numa zum ersten Pontifex setzte. Bei Livius ist er nur Schwiegersohn des Numa und sein Vater ebenso Marcus, wie der des Hostilius ist Hostus, des Pompilius aber Pompo. Das zweite Geschlecht sind die plebejischen Pomponier, wenn auch von Alters berühmt, doch erst später in den römischen Staatsverband aufgenommen. Der dritte Sohn der Sage nach war Calpus, von dem die Calpurnier stammten. Endlich heißt der vierte Sohn des Numa, von dem die Pinarier sich herleiteten, Pinus. Diese Abstammung einer gens, deren Bedeutung bei den römischen

1) Osk. Studien, S. 100.
2) Vergl. S. 54. 57.
3) Plut. Num. III. 61. XXI. 74. Valer. Max. de nom. init. cf. id. Memorab. I. 1, 12. Dionys. Arch. II. 58.

Alterthumsforschern zu der Zeit des Plutarch und viel früher noch nicht mehr bekannt war, die wir aber auf untrüglichem Wege richtig wieder erfaßt haben, gibt uns umgekehrt eine neue Stütze für den Beweis, daß Pompilius dasselbe sei was Quinctilius, Pompo dasselbe was Quintus. Eben diese Bewandtniß hat es natürlich mit den Pomponiern. Es waren bei beiden Familien, den Pinariern und Pomponiern, nur die religiösen, an die Fünfzahl gebundenen Anschauungen und Lehren, welche sie darauf führten, den Pompilius für ihren Ahnen zu halten. So ist auch erklärlich, warum der Enkel des Numa, der Sohn des Marcus oder Mamercus, Ancus Marcius, bei dem Tode des Numa in der Sage fünf Jahre alt sein mußte[1]). Falls Ancus Marcius als Nachkomme des Numa gelten sollte, mußte er die Fünfzahl hervorbringen und hinterlassen als sein bestes Erbe[2]). Darin ist offenbar eine sehr alte Bestimmung über den ersten Abschnitt des menschlichen Lebens mit der hier besonders bedeutsamen Fünfzahl verbunden, denjenigen Punkt zu bezeichnen, wo die Lebenskraft sich zum ersten Male zu einer gewissen Selbständigkeit entwickelt hat[3]). Die Zahlen von fünf und von zwanzig Jahren[4]), demselben altitalischen Zahlensysteme angehörig, finden sich in dem aus der ältesten Zeit stammenden Institute des ver sacrum[5]). Nach dieser Vorstellung kam der Mann mit dem zwanzigsten Jahre zu seinen Jahren, wie sich das deutsche Recht ausdrückt. Eben dahin wird auch die Eintheilung des menschlichen Lebens bei Varro[6]) gehören, in fünf Epochen[7]), jede zu fünfzehn Jahren, und die Sitte, nach welcher man im fünfzehnten Jahre vesticeps wurde. Nur auf diese Weise ist dann auch zu erklären, daß der Vater von Numa's Gemahlin, Tatia, der Sabinerkönig Titus Tatius, gerade nur fünf Jahre in Rom herrscht[8]).

1) Plut. l. c.: *ὁ δὲ υἱὸς αὐτοῦ Μάρκιος ἔχων τὴν Πομπιλίαν, κατέμεινεν ἐν Ῥώμῃ καὶ Μάρκιον Ἄγκον ἐγέννησεν, ὃς μετὰ Τύλλον Ὁστίλλιον ἐβασίλευσε. Τοῦτον ὡς λέγεται πενταετῆ καταλιπὼν ὁ Νουμᾶς ἐτελεύτησεν.*

2) Ebenso schwebt Proca fünf Tage lang in Lebensgefahr vor den Striges. Ovid. Fast. VI. 144.: Proca natus in illis Praeda recens avium quinque diebus erat.

3) Aehnliche solche Bestimmungen im deutschen und nordischen Rechte, das Fassen des hingehaltenen Speers, das Ausblasen des Lichts oder Erwerbung irgend eines Rechts auf selbständige Lebenskraft als Schutz gegen Aussetzung (Proca als filiusfamilias schwebt auch in dieser Gefahr vor der patria potestas), finden sich bei J. Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 461. ibid. 457. 458.

4) Fest. s. v. Mamertini. 5) Vergl. S. 174 ff.

6) Censorin. de d. n. XIV. init. ed. Jahn.

7) cf. Serv. Virg. Aen. V. 295.

8) Plut. Rom. XXIII. 32. init.: *Ἔτει δὲ πέμπτῳ τῆς Τατίου βασιλείας... τὸν Τάτιον ἀποκτιννύουσι... ἐν Λαβινίῳ θύοντα μετὰ Ῥωμύλου,*

Durch diese Lösung des Namens Pompilius endlich erklärt sich auch der Name der campanisch-samnitischen Stadt Pompeji, und daß die daraus zu entnehmende Gemeinschaft des damit verbundenen sacralen Instituts auch für die Volsker anzunehmen sei, lehrt der ager Pomptinus mit der alten Volskerhauptstadt Pontia, von der Suessa Pometia ausging, gerade wie bei Rom die prata Quinctia lagen. Die Namen des Pompaedius Silo und der gens Pompeia haben nothwendig denselben Grund. Dieser Name Pompaedius erklärt zugleich die Form Pometia in Suessa Pometia [1]). Für die Erklärung von Pontia und Pometia durch Quinctia bürgt, daß bei ihrer Zerstörung von der Beute jeder Römer fünf Silberminen erhielt [2]). Ohne Zweifel war es ein glückliches Omen, daß von der Quinctiana praeda das Capitol gelobt wurde. Zur Vertheilung des ager Pomptinus werden quinqueviri erwählt [3]). Wir können uns nun mit desto größerer Sicherheit zum zweiten Namen des römischen Königs, Numa, wenden, dessen Erklärung sich nun von selbst durch den dazu gestellten Begriff der Fünfzahl ergibt, so daß er sehr einfach dasselbe bedeutet, wie der Vorname, den die zusammengehörigen Geschlechter der Fabier und Quinctier führten, Numerius [4]). Vor allem ist zu behaupten, daß hier wirklich der Zahlenbegriff als solcher schlechthin gemeint ist. Dann ergibt sich zunächst, daß der Name Numa Pompilius zu übersetzen ist Numerius Quinctius oder Quinctilius, und dadurch finden wir uns wieder auf wohlbekannte Gebiete versetzt und erkennen, daß das Zahlengesetz, welches wir bei den Fabiern und Quinctiern, den Potitiern und Pinariern beobachtet, das auch bei den Horatiern und Curiatiern irgend wie vertreten war (Trigemini), nicht nur bis tief in das sabinische Alterthum — denn Numa's Heimath ist das sabinische Cures — sondern auch bis zur Bezeichnung des nach dem Romulus wichtigsten Königs hinaufreicht. Ist aber Numa Pompilius der Fünfzähler, so ist nun mit einem Male klar, wie er ein Schüler des Pythagoras heißen konnte, dessen berühmtestes

---

προσπεσόντες. Cf. Dionys. Arch. II. 51. init.: Ἐνιαύτῳ δὲ ἕκτῳ (i. e. quum quinque annos regnasset) περιΐσταται πάλιν εἰς ἕνα τὸν Ῥωμύλον ἡ τῆς πόλεως ἀρχὴ, Τατίου τελευτήσαντος ἐξ ἐπιβουλῆς.

1) Vergl. Niebuhr, Röm. Gesch. II. 103. Anm. 186., über ihr Verhältniß zum ager Pomptinus.

2) Liv. I. 53. Dionys. Arch. IV. 50. fin.: ὥστε τῶν μὲν στρατιωτῶν ἕκαστον πέντε μνᾶς λαβεῖν.

3) Liv. VI. 21. Vgl. famersias pumpersias (familiae Pompiliae) XII in Tab. Iiuv. II. a. 2. p. 17. Leps. mit XII familiae Potitiorum.

4) Es bestätigt sich dadurch die Annahme Klausens (Aen. u. d. P. S. 952.), der das Wort ebenfalls von numerus herleitet, wenngleich seine Erklärung nur einen Theil der darin liegenden Anschauung berührt.

Werk im Alterthume jene Aufstellung des theosophisch-speculativen Zahlensystems war mit zehn das All abschließenden Weltkörpern, verbunden mit einer eigenthümlichen Staatsverfassung. Es bestätigt sich dadurch entscheidend, was wir behaupteten, daß Pythagoras, voll Bewunderung für diese italischen Lehren, sie selbständig in griechisch dorischer Weise zu verarbeiten und zu einer eigenthümlichen Lebensordnung zu benutzen suchte. Wir begreifen jetzt, warum Remulus, eine Abwandlung der einfachern Namensform Remus, des Anführers der Fabier und seiner Natur nach ihnen gleich, auch denselben Vornamen wie sie führt, Numanus[1]), eine geringe Abweichung von dem gleichbedeutenden Namen Numerius, den in Praeneste der Heros Suffucius führte. Endlich erkennen wir, daß sich derselbe Name in den verschiedensten Umbildungen von Umbrien und den Sabinerbergen bis zu den Südspitzen Italiens als Gemeingut aller dieser verschiedenen Landschaften und Stämme verbreitet zeigt, theils bei römischen Schriftstellern, theils auf Inschriften zahlreich zu finden. Die oskische Form von Numerius lautete: Niumeriis oder Niumsiis[2]). Livius[3]) erwähnt den L. Numisius aus Circeji, offenbar desselben Namens, wo die Form schon fast mit dem gleichbedeutenden Numicius zusammenfällt, welchen, wie den sich hier anschließenden Numitor, ebenfalls mit Recht Klausen hieher rechnet[4]). Wie nahe dieser der Erklärung des Instituts war, zeigen am meisten die folgenden Seiten seiner Darstellung. Was er von dem vorhandenen Stoffe zusammenstellt, muß durchaus so geordnet werden. Aber weil ihm die Lehre von den Quinctiern und Pinariern unbekannt blieb und es seiner Betrachtungsweise fern lag, diese paarweise zusammengehörigen Geschlechter mit ihren mensorisch-arithmetischen Verhältnissen und den daran geknüpften Sitten und Rechtsinstituten zu beobachten, fällt die Darstellung doch an der Stelle, wo das Resultat erscheinen soll, auseinander, vorzüglich bei der Auseinandersetzung über die pontifices. Obgleich sie ganz sachgemäß zuerst an den Numa von ihm geknüpft werden, so verleitet ihn die Verfolgung der aquarum religio zur Vertheidigung der antiken Ableitung des Namens der pontifices vom pons sublicius, welche zwar ein Muster von Gelehrsamkeit und Scharfsinn ist, dennoch aber unmöglich festgehalten werden kann. Die Schlußfolge aus unseren oben gewonnenen Sätzen führt uns zu einem verschiedenen Ergebniß. Jene Ansicht ist schon deshalb bedenklich, weil die Errichtung des pons sublicius und überhaupt diese ganze

1) Virg. Aen. IX. 592.
2) Mommsen a. a. O. S. 72. 114. 116.
3) VIII. 3. 5. 4) a. a. O. S. 954.

aquarum religio kein so wichtiges Geschäft im Berufskreise der pontifices war nach dem Zugeständnisse der Alten selber, daß er dem ganzen Institute hätte den Namen geben können. Vielmehr bestand dies im Vorsitz über die sacra des Staates in ihrer Totalität, in der Aufsicht und übersichtlichen Ordnung und Vertheilung derselben, vorzüglich aber der Zeiteintheilung in gebotene und ungebotene Tage für die Handlungen der Verwaltung, der Gesetzgebung, der Rechtsprechung, des Verkehrs, das ist die Anfertigung des Calenders. Gegen die Erklärung von pontifex von pons aber rufen wir mit Göttling[1]) das gewichtige Zeugniß des M. Scaevola[2]) auf, der Ursache genug gehabt haben muß, von dieser Erklärung abzuweichen; um so mehr, da er selbst pontifex maximus war, wiewohl wir die Deutung Göttlings: pontifex a pompis (Festzüge) faciendis nicht annehmen können. Vielmehr, um sogleich unsere Meinung vorzutragen, glauben wir, daß pontifex geradezu übersetzt werden müsse quinquefex, Fünfmacher. Zum Schutze dieser Ansicht müssen wir zuerst von dem Zusammenhange der pontifices und des Numa Pompilius ausgehen. Numa's Hauptthat ist die Einrichtung des Sacralrechtes. Jedes der wichtigen alten Priesterthümer hat er der Ueberlieferung nach eingerichtet. Seine Vorschriften darüber bewahrten die libri pontificum oder commentarii Pompiliani. Nicht wesentlich davon waren die indigitamenta verschieden, welche abwechselnd indigitamenta Pompiliana und indigitamenta pontificia oder pontificum heißen[3]). Daran schließt Klausen[4]) mit Recht die Bedeutung von Indigetes und Digitii, wie wir sie oben an das sacrum der Potitier und Pinarier in seinem größeren Zusammenhange besonders mit dem micare digitis und das dabei vorkommende Zeigen und Zählen der Finger schließen mußten. Zunächst würden also indigitamenta Pompiliana heißen die Fünffingerregeln oder Fünffingerordnung, völlig wörtlich und dem Sinne des Sacralrechts ganz angemessen. Ebenso würden indigitamenta pontificum oder libri pontificum, oder, wie es auch heißt, indigitamentorum libri die Fingerbücher der Fünfmacher heißen. Dieses Collegiums der pontifices Gründer war nun also der Fünfzähler Numa Pompilius selber, und zwar so, daß er nach dem Berichte des Plutarch[5]) auch gleich

---

1) Gesch. der Röm. Staatsverf. S. 173.
2) ap. Varr. ling. lat. V. 83. Speng., ebendaher wahrscheinlich Plut. Num. IX. 55.
3) Arnob. adv. gent. II. p. 95. fin. Macrob. Sat. I. 12. p. 306. ed. Stoer. wo die Schreibung pomtificum ist.
4) a. a. O. S. 911. ff.
5) Num. IX. 65.: *καί φασιν αὐτὸν* (i. e. Pompilium) *ἕνα τούτων* (i. e. pontificum) *τὸν πρῶτον γενονέναι.*

der erste Pontifex wurde. In dem zweiten **pontifex maximus** nach ihm tritt derselbe Begriff des Zählens in dessen Vornamen hervor, Numa Marcius, der deshalb auch ein Sohn des Numa Pompilius genannt wird, von ihm selber aber nach der einstimmigen Sage in diese Würde eingesetzt ist. Darum konnte es nun auch einen Mamercus, Sohn des Pythagoras, geben [1]), der hier nur wegen der Verehrung desselben Zahlengesetzes genannt werden konnte. Endlich entscheidet aber für die Uebersetzung pontifex, Fünfmacher, die alte, von Numa Pompilius eingesetzte Zahl der Mitglieder im Collegium pontificum, welche nach Cicero [2]) fünf war. Unter diesen war er selber der erste pontifex maximus, und machte sie also als solcher zu Fünfen. Die Erinnerung an diese ursprüngliche Anzahl der Glieder des Collegiums macht sich noch in der alterthümlichen Majorität, drei pontifices (gegen zwei Stimmen), geltend [3]). Höchst merkwürdig tritt aber noch die Fünfzahl beim pontifex maximus, dem eigentlichen Nachfolger des Numa Pompilius, hervor in einer Bestimmung, herrührend aus den alten libri pontificales, welche Verrius Flaccus bei Festus [4]) erwähnt. Wie aus den Worten: Rex supra omnis accubat folgt, wird in dieser Verordnung die Reihenfolge der Sitze bei einem feierlichen Götterschmause angegeben, wo nur die höchsten Priesterthümer des Staates erwähnt werden [5]). Hier nimmt nun der pontifex maximus, obgleich er arbiter rerum humanarum divinarumque heißt, nicht die erste und oberste Stelle ein, sondern eben die fünfte, gerade unserer Deutung des Namens pontifex gemäß; er erscheint hier wiederum als Fünfmacher. Tafelten aber noch andere Gäste bei diesem Schmause, deren in dem fragmentarischen Citate des Verrius nicht gedacht ist, so würden der herkömmlichen Sitte der Römer gemäß neun Tischgenossen gewesen sein und der pontifex maximus erschiene wiederum auch von der andern Seite gerechnet als der Fünfte unter ihnen. Drückt nun hiernach der Name des Numa und der pontifices die deutliche Be-

1) Plut. Num. VIII. l. c.
2) de rep. II. 14. 26.: Idemque Pompilius... sacris e principum numero pontifices quinque praefecit.
3) Noch zur Zeit der Abfassung der Rede de arusp. resp. 6. 12. (Göttling a. a. O. S. 184.) bindend.
4) s. v. Ordo aestimatur. ed. Muell. p. 185.: Maximus videtur Rex, dein Dialis, post hunc Martialis, quarto loco Quirinalis, quinto Pontifex Maximus. Itaque in † (l. is) solus Rex supra omnes accubat. Dann folgen flamen Dialis, Martialis, Quirinalis. Zuletzt heißt es: Pontifex Maximus quod index atque arbiter habetur rerum divinarum humanarumque.
5) Massurius Sabinus ap. Gell. N. A. X. 15.: super flaminem Dialem in convivio nisi rex sacrificulus haud quisquam alius accumbit.

ziehung auf die Finger der menschlichen Hand und das davon abhängige decadische Zahlensystem aus — daher in Italien von den zehn ersten Ziffern, nie darüber hinaus, Namen gebildet vorkommen: Primus, Secundus, Tertius, Quartilla, Quintus, Sextus, Septimius, Octavius, Nonius, Decimus und deren Abwandlungen — so dürfen wir uns, mit diesem Ergebnisse gerüstet, zu der berühmtesten Thätigkeit des Numa und der pontifices wenden, der Abzählung des Jahres und der Einrichtung der Fasten. Hier tritt uns sogleich die alterthümliche, halb sagenhafte Rechnung nach dem zehnmonatlichen romulischen Jahre entgegen, das sich durch die Angabe von seiner Zehntheilung von selbst in Uebereinstimmung mit der betrachteten sacralen Fingerzählung setzt. Und hier spricht außer dem allgemeinen Zusammenhange noch das ausdrückliche Zeugniß der Alten. Denn gewiß nicht ohne Vorgänger heißt es bei Ovid [1]): **annus erat decimum cum luna receperat orbem. Seu quia tot digiti, per quos numerare solemus.** Um so befremdender erscheint es, daß Numa Pompilius, den man doch als den eigentlichen Gründer dieser ganzen Rechnung ansehen müßte, gerade nach den allgemeinen Berichten der Alten als der Verdränger dieses romulischen Jahres erscheint durch Einführung des zwölfmonatlichen, und also auch die von ihm eingesetzten pontifices. Allein dies ist doch blos Täuschung. Vielmehr ist Numa der Gründer aller Zeitrechnung überhaupt; Numa Pompilius selbst war Roms Zeitrechnung. Daher läßt ihn die Sage auch im Moment der Gründung der ewigen Stadt geboren werden [2]). Dadurch wird Niebuhrs geistreiche Combination dieser Stelle mit Censorin [3]) vom saeculum nicht geschmälert. Vielmehr bestätigt auch unser Zusammenhang die Forderung irgend einer bedeutsamen Zahl für die Jahre der Lebenszeit des Numa, nur daß eben auch hier die Sage wird verschiedene Zahlen genannt haben. Aber sein Verdienst, mit hellem Blicke in diesem Gebiete nicht blos Abwesenheit regelmäßiger Zeitrechnung, nicht blos verwirrte Sagenwüste, sondern absichtliche Zahlenspeculation der heiligen Sitte gemäß erkannt zu haben, tritt uns nur noch leuchtender hervor. Insofern nun durch Numa's Geburtsstunde, die unmittelbar mit der von Rom selbst zusammenfällt, seine Zeitrechnung zur Lebensrechnung der Stadt selbst gemacht wird, mußte ihm auch die zwölfmonatliche Jahresrechnung ihr Dasein verdanken, sie mußte ihn ebenso wie das romulische Jahr zu ihrem Urheber haben. Und wie er die Zählung der Zeit für Rom durch seine Geburt schon beginnt, so wird er in der Sage durch sein Eintreten in die Welt

1) Fast. III. 123. 2) Plut. Num. III. 61.
3) Röm. Gesch. I. 257.

zu Cures bei den Sabinern als der Jüngste von vier Brüdern seinem Vater als der Fünfte des Namens, also wahrer Pompilius zugezählt [1]). Aber daß man ihm auch im Alterthume das zehnmonatliche Jahr muß zugeschrieben haben, geht fast direct daraus hervor, daß Junius Graechanus [2]) erzählt, nicht Numa, sondern Tarquinius habe, offenbar als Etrusker, aus seiner Heimath das Duodecimalmaaß auch in die Jahresrechnung gebracht, so daß er also von Numa das zehnmonatliche Jahr in den ihm vorliegenden Sagen angewendet fand. Dieselbe doppelte Aussage, je nachdem man den Numa für den Urheber des romulischen Jahrs oder des später gebrauchten hielt, finden wir nun auch in einem anderen alten Sacralinstitut, wenn wir nur ein neuerdings mit Recht theilweise verdächtigtes, aber nur mit Unrecht völlig zu verwerfendes Zeugniß wieder in Kraft treten lassen. Es gab nämlich in Rom eine dem allgemeinen Glauben nach von Numa geweihte Statue des Janus Geminus, wofür wenigstens das alte Götterbild gehalten wurde, und welches der Tradition nach als Beweis für die Calendereinrichtung des Numa galt. Diese deutete aber die Bildsäule dadurch an, daß sie die Jahreseintheilung mit der Stellung der Finger anzeigte [3]). Sicher ist also die Statue des Janus am forum mit ihrer Fingerstellung, welche die das Jahr füllende Tagezahl andeutet, bald auf 355, bald 365 angegeben. Wenn diese nun Pompilius, der Fünffingerzähler, der Urheber der calendermachenden pontifices, weihte; wenn ferner in Praeneste, wo die fratres Digitii waren, sich neben diesen ein collegium pontificum wie in Rom befand [4]), so ist kein Zweifel, daß die Statue des Janus ein wahres und unleugbares indigetamentum darstellte. Betrachten wir nun hiezu Festus [5]): Religioni Est quibusdam porta Carmen-

---

1) Plut. l. c.: *υἱὸς δὲ Πομπωνίου ἀνδρὸς εὐδοκίμου, τεσσάρων ἀδελφῶν νεώτατος.*
2) Macrob. Sat. I. 9. p. 282. ed. Stoer.
3) Plin. H. N. XXXIV. 7. 16.: Fuisse autem statuariam artem familiarem Italiae quoque et vetustam indicant Hercules ab Evandro positus... praeterea Janus Geminus a Numa rege dicatus qui pacis bellique argumento colitur, d i g i t i s i t a f i g u r a t i s ut trecentorum quinquaginta quinque dierum nota per significationem anni temporis et aevi se deum indicaret. Cf. Macrob. Sat. I. 9. p. 282.: inde et simulacrum eius (i. e. Jani) plerumque fingitur manu dextra trecentorum et sinistra sexaginta et quinque numerum tenens ad demonstrandam anni dimensionem. Gegen das plerumque fingitur streitet Ovid. Fast. I. 257.: cum tot sint iani, cur stas (i. e. Jane) sacratus in uno Hic ubi iuncta foris templa duobus habes. Vielleicht ist es also blos Zusatz des Macrobius.
4) Serv. Aen. VII. 679.
5) ed. Mueller p. 258.

tali egredi; et in aede Jani quae est extra eam Senatum haberi: quod ea egressi sex et trecenti Fabii apud Cremeram omnes interfecti sunt, cum in aede Jani S. C. factum esset, uti proficiscerentur. Hier erhebt W. A. Becker [1]) mit Recht die Schwierigkeit einer Senatssitzung außerhalb des pomoerium: in aede Jani extra portam Carmentalem, abgesehen davon, daß eine solche aedes Jani an dieser Stelle nicht vor Duilius' Zeiten nachzuweisen sei. Doch da hiegegen nur Mangel an Zeugnissen, also negativer Beweis spricht, legt er selber hierauf nicht so großen Werth. Wenigstens stand alte Verehrung einer ara Jani bei der porta Carmentalis fest. Mag nun aber Festus den Artikel des Verrius noch so sehr mißverstanden haben, so lassen sich doch einige wichtige Punkte aus seinem Texte nicht fortschaffen. Dies ist aber einmal die Erwähnung des Janus und dann die damit in Verbindung gesetzte Senatssitzung mit der Oertlichkeit, worin sie gehalten wurde. Denn es wäre nicht möglich, anders die religio zu erklären, welche der Sage nach an dem Orte jener Versammlung haftete. Ueberdies erwähnt das S. C. vor dem Auszuge der Fabier auch Dionys [2]), und dies und die curia in bedeutender Weise Livius [3]). Nun aber hilft uns in dieser Schwierigkeit die Statue des Janus mit ihrer Fingerstellung, welche die 365 Tage des Jahres zeigten. Erinnert man sich nämlich, daß die Fabier in den von dem digitis micare abhängigen Instituten ihre eigenthümliche Bedeutung gewinnen, und also unmittelbar an den Künsten und Heiligthümern jener Zahlenmessungen als Numerier und Quinctier Antheil hatten, so ist kein Zweifel, daß man die Zahl der gegen Veji Ausziehenden, die so unveränderlich auf 306 angegeben wird, auch in einem ganz hervorstechenden Sinne zu betrachten habe. Offenbar zeigt die Erzählung bei Livius, daß, als der Senat versammelt ist, das ganze fabische Geschlecht mit allen seinen Mitgliedern vor der curia erscheint, daß der Consul, ihr Familienhaupt, sie dem Senat vorstellt, sie in seiner Gegenwart mustert und die ganze Menge der Reihe nach vorzählt, um dem Senate die nothwendige Uebersicht von den Streitkräften der gens zu geben [4]). Der Sinn der Sage verlangt bei der so bestimmten Zahl der Ausziehenden durchaus eine feierliche Zählung. Sagte nun der Bericht des Verrius, daß diese Senatssitzung in irgend einem Zusammenhange mit Janus

1) Röm. Alterth. I. S. 139. Anm.; vgl. S. 259.
2) Arch. IX. 14. fin. 3) II. 48.
4) Liv. II. 48.: tum Fabia gens senatum adiit. consul pro gente loquitur ... gratiae ingentes actae. consul e curia egressus comitante Fabiorum agmine, qui in vestibulo curiae senatusconsultum exspectantes steterant, domum redit.

stand; ist Janus der Gott, durch dessen Fingerhaltung die Summe der Tage im Jahre, wie sie die Einrichtung des Numa angeordnet, darstellte, so fanden wir ferner, daß Numa nach der in seinem Namen und dem der pontifices, seiner Nachfolger, niedergelegten, durch zahlreiche Zeugnisse der ältesten, damit zusammenhängenden italischen Gemeindeinstitute bestätigten Sacralordnung, das zehnmonatliche Jahr gründen mußte. Dies wurde von Junius Gracchanus insoweit geradezu ausgesagt, daß er die spätere Jahresrechnung erst in Tarquinius' Zeiten setzt [1]). Es kann also nichts gewisser sein, als daß die Zahl der Fabier, welche unter Vermittelung des Janus herauskam, 306, zusammenfällt mit der Summe der Tage des romulischen Jahres, 304, der nur noch die beiden Heldenbrüder, welche nach dem Tode des dritten Q. Fabius übrig bleiben, zugezählt werden. Denn auch der Consul zieht mit [2]). Nun endlich dürfen wir aus der Vergleichung der angeführten Stellen des Ovid [3]) den Schluß ziehen, daß er eine Beziehung des Janus auf das romulische Jahr gekannt hat, wenn er in der einen die Meinung anführt, die zehn romulischen Monate seien von den zehn Fingern abzuleiten, in der andern aber die Statue des Janus erwähnt, ohne mit einer Silbe das Merkwürdigste daran, das ist den Fingercalender, zu erwähnen, der ihm doch unmöglich unbekannt sein konnte. Doch gewiß nur darum, weil er darauf so wenig wie auf die von den Fingern gedeuteten zehn romulischen Monate, etwas gab. Damit wäre nun auch von dieser Seite die Meinung des Junius Gracchanus, der Numa noch in die Zeit des romulischen Jahres setzte, vertreten. Ueberhaupt aber wird auf die wirkliche Indigitirung der 355 oder 304 Tage durch die beiden Hände und die zehn Finger der Statue nur insofern Werth zu legen sein, als sich darin der römische Glaube aussprach, und jeder mag in der Handstellung seine eigene Meinung bestätigt gefunden haben, ohne daß man eine wirkliche Bezeichnung einer so großen Zahl nur durch eine einzige Handstellung anzunehmen braucht. Vielmehr erscheint in dieser abenteuerlichen Ansicht nur die dunkle, halb verstandene Erinnerung einer längst verschollenen und vergessenen Sitte. Als Beweis kann für die doppelte Angabe jener Sagen gelten, daß die Zahl der plötzlich erlöschenden Potitier, welche so völlig den Fabiern entsprechen, nicht wie diese in Bezug auf das romulische Jahr 304, sondern zwölf Familien betrug, offenbar so viel als das spätere Jahr Monate zählte, so daß gewiß auch die

1) Censorin de d. n. XX.
2) Dionys. Arch. IX. 15. Liv. II. 49.
3) Fast. I. 257. III. 123.

Potitier vor ihrer Vertilgung durch den Götterzorn der Sage nach bald 365 bald 304 waren. Dies ließ man wohl später wegen der hohen Zahlen fort. Es hätte zu unmöglich geschienen. Endlich aber finden wir bei dieser Verbindung des Fingercalenders des Janus mit Pompilius, dem Fünfzähler und den calenderanfertigenden pontifices, für die Erklärung des Namens pontifices als Fünfmacher einen letzten und entscheidenden Grund durch die Betrachtung der Monatsnamen, welche die Alten so oft zum Beweise der Existenz des romulischen Jahrs anführten. Denn gerade wie bei jener Sacralordnung der pontifex Maximus den fünften Platz, und insofern unter den flamines die Zahl und den Rang erst bestimmt, wie ursprünglich fünf pontifices das Collegium bildeten, so beginnen die Namen der Monate, welche eine Zahl ausdrücken, mit dem Quinctilis, also dem eigentlichen, wörtlich zu verstehenden mensis Pontificalis und enden ununterbrochen fortlaufend mit dem December, welcher die Zehnzahl der Finger abschließt.

Wenden wir uns nun zur Stelle des Festus zurück, so gibt uns bei den Elementen, die als Meinung des Verrius stehen blieben, auch für ihren näheren Zusammenhang die Nachweisung desselben Gelehrten, der diese Stelle in topographischer Beziehung einer neuen Prüfung unterwarf, eine wie es scheint sichere Grundlage. Denn er hat gezeigt [1]), daß die ara Junonis Sororiae und des Janus Curiatius mit dem tigillum sororium in derselben Gegend der Esquiliae lagen wie das alte Dianium und der Ciprius vicus, der Schauplatz des Frevels der Tullia. Nun gab es aber nur zwei Localitäten in Rom, welche mit daran gebundenen unvordenklichen Sagen durch das Wort sceleratus bezeichnet wurden, die eine bei der porta Carmentalis, die andere bei jenem Dianium, wo Tullia's Verbrechen geschah. Und an demselben Orte wurde auch die Versündigung des M. Horatius gesühnt durch Janus Curiatius, der doch irgendwie in Zusammenhang stehen mußte mit den Curiatii Trigemini, wie die danebenstehende Juno Sororia den Bezug auf die zweite Blutschuld an M. Horatius' Schwester beweis't. Die vollkommen entsprechende Stellung der Fabier und Curiatier ist aber als eines der sichersten Facta der älteren römischen Rechtsgeschichte zu betrachten. Da sich nun hier zusammen die Sagen von den Curiatiern und einer Localität mit dem Namen sceleratus wie bei der von dem Fabierzuge auf gleiche Weise benannten porta Carmentalis findet; da ferner offenbar Verrius von zwei Localitäten spricht, welche den Namen sceleratus nicht nur erklären sollten, sondern offenbar auch führten; da in derselben Stelle Janus und die curia

1) Röm. Alterth. I. 552. 554.

genannt war (ob dabei der Zusammenhang von curia und Curiatius stattfand, bleibt noch ganz dahingestellt); so ist nichts überzeugender, als daß jene beiden einzigen Localitäten, welche den Namen sceleratus führten, von Verrius in den Auszug der gens Fabia hineingezogen wurden. Etwa dergleichen also würde er demnach geschrieben haben: religioni est quibusdam porta Carmentali egredi et in aede Dianae ad Jani (Curiatii) aram quae est dextra (statt extra) vicum sceleratum senatum haberi, quod ea egressi sex et trecenti Fabii apud Cremeram interfecti sunt, oder etwas Aehnliches. Stand aber hier eine alte curia, deren Gebrauch verwünscht war durch sagenhafte Unglücksfälle, welche sich an Horatius und die Curiatier wie den Janus Curiatius schlossen — (die verwünschte curia Faucia, freilich eine der dreißig Curien, nicht Senatscurie, sahen wir oben; doch auch hier waren zuerst nur Beamte der dreißig Curien versammelt) — so ergibt sich von selbst dadurch der Gegensatz zu derjenigen curia, welche die regelmäßigen feierlichen Senatsversammlungen in sich aufnahm, die curia Hostilia, zur siegreichen Zukunft Roms gestiftet von jenem Genossen des Horatius und Feinde der Curiatier, dem König Tullus Hostilius. Ein Gegensatz, der sich offenbar ebenso in dem Kampfe der Helden unter Romulus und Titus Tatius ausdrückt, wo Mettius Curtius und Hostius Hostilius beide zusammengehörige Gegner sind, Curtius den Curiatiern, Hostius den Horatiern entsprechend, so daß Hostius (Ho[r]tius) selbst nur eine andere, durch Elision hervorgebrachte Aussprache von Horatius ist, ebenso wie Curtius gegen Curiatius [1]). Hier zeigt sich nun auch durch die Vergleichung der pontifices mit den Potitiern, Pinariern; Fabiern, Quinctiern; Curiatiern, Horatiern, eine genügende Deutung für einen noch unerklärten, den Quinctiern und Fabiern eigenthümlichen Familiennamen, Kaeso, welcher in der gens Calpurnia, ebenfalls durch ihre Abstammung von Numa Pompilius in diesen Kreis gehörig, wiederkehrt in der Form Caesonius, Caesoninus, Caesonianus. Das Wort ist ganz regelmäßig von caedere gebildet, welches die stehende Bezeichnung bei Darbringung des Opferthiers (victimam caedere, fordicidia) abgibt. Ebenso hing mit dem Namen Hostius zusammen: hostiam hostire (ferire, secare), worin zugleich, wie in aequare, die gleiche Vertheilung der Stücke des Opferthiers lag. Und wie Hostius' Begriff zugleich die Gründung eines eigenthümlichen Staats- und namentlich Kriegsrechts ausdrückte, so findet sich der Name Kaeso in der gens Duellia [2]), deren Name doch offenbar abzuleiten ist von duellum

1) Eine Göttin Horta (statt der Höra), sonst auch Höra Quirini, hat Plut. Qu. R. p. 115. 2) Liv. III. 35. VIII. 16.

(bellum), und bei dem Tempel der Bellona fanden über jene Säule hin die eigenthümlichen Ceremonien statt durch die von Hostilius eingesetzten fetiales. Die ursprüngliche Bedeutung aber von victimam caedere zeigt sich auffallend genug im Familiensacrum der Quinctier und Pinarier, wo der Opferschmaus der Mittelpunkt der Feierlichkeit ist, ganz wie das hostimentum durch das Opfer zum Bundesschwur zwischen den Albanern und Tullus Hostilius. Hier tritt also in der Tödtung, Zerschneidung und Vertheilung des Opferthiers zu gleichen Theilen (δαὶς ἐίση) an die Berechtigten wieder das beobachtete Merkmal der Zerstückelung hervor, in welchem sich neben den Gedanken der Limitation zugleich die Italien eigenthümlich charakterisirende Zahlenspeculation geltend macht. Dieser Begriff der Zerstückelung, welcher in dem Worte caedere gewöhnlich zurücktritt, hat sich aber in der juristischen pignorum caesio erhalten, welches gleiche Bedeutung hat mit der sectio bonorum, so daß dort caedere dasselbe ist wie distrahere. Kaeso Quinctius schneidet so die III iugera der vades aus des Vaters Landloos. Hier dürfen wir nun auch jene alte Fleischvertheilung von Stücken des Opferthiers auf dem Latinerberge für alle Latinerstädte, die als Bundesglieder am Opfer des Jupiter Latialis Antheil hatten, hinzunehmen und die Zerstückelung des Romulus, so daß jeder Senator ein Stück von ihm erhält, wird dann den römischen Staat ältester Zeit ebenso als Bund von 30 curiae angesehen haben, deren jede ihre decem primi in den Senat schickte zur Bundesversammlung wie die 30 latinischen Städte. Die 30 albanischen Colonien aber, die angeführt werden, mögen selbst nichts als die 30 albanischen Curien gewesen sein. Das an der Spitze stehende mythische Factum für alle die verschiedenen Formen dieses Instituts bleibt aber stets die Zerstückelung des Faunus, die wir in den Sagen selbst nachzuweisen bemüht gewesen sind und das Wort saucius (statt laceratus, discerptus) bestätigt. Die Benennung der späteren Todesstrafe selbst ist virgis caedere. Zugleich stimmt dies mit der früher aufgestellten Ansicht, daß die Staatsformen der schon durch das Städteleben höher entwickelten Latinerverfassung doch in ihren Grundzügen der altitalischen und sabinischen Sitte wenigstens in der Analogie treu bleibt, welche ihren Ausgangspunkt in der mit der Limitation eng verbundenen Zahlenspeculation haben. Wie der Beiname Caesonius die Calpurnier, stellt der entsprechende Potitus die Valerier, deren Ahnherr Volesus neben Curtius Mettius auf Seiten des T. Tatius kämpft, in dieselbe Ordnung von Familien, da das Wort, sabinisch-oskischer Heimath angehörig, offenbar gleichen Ursprungs mit der Bedeutung des Namens der Potitier ist. Dazu kommt noch, daß in der Nähe jenes Hauses, welches das berühmte Ehrenrecht der

nach der Straße aufgehenden Thüren hatte, dem Valerius Poplicola eingeräumt, das Heiligthum der Göttin Vica Pota stand [1]). Die Quantität weis't Plutarch [2]) in Pŏta mit Pŏtitus und Pŏtitii übereinstimmend nach. Endlich, da nach dieser Betrachtung kein Zweifel in die Darstellung Klausens gesetzt werden kann, nach welcher, wie sich dies jetzt fast von selbst versteht, Jupiter Indiges, Numicius, Numitor verwandte Figuren sind, so läßt sich auch sein Ergebniß über die gens Aemilia [3]) als sicher festhalten. Außer dem von ihm verbundenen Amulius mit dem gleichbedeutenden abgeleiteten Geschlechte der Aemilier muß man aber nothwendig nicht vergessen — und darauf legen wir hier ein hauptsächliches Gewicht — daß, wie schon aus dem von Klausen so siegreich nachgewiesenen Grundbegriffe für die gens Aemilia, der aemulatio, folgt, ein dem Amulius entsprechender Heros bedingt wird mit einer von ihm abgeleiteten Familie. Dieser findet sich in Amulius' Bruder, Numitor, von welchem ein Geschlecht der Numitorier, den Aemiliern entsprechend, seinen Stamm muß hergeleitet haben, wie neben den Fabiern die Quinctier, neben den Potitiern und Curiatiern die Horatier und Pinarier nothwendig stehen mußten. Man sieht also, wir erhalten hier ein neues Paar zusammengehöriger Geschlechter, denen sich bei fortgesetzter Prüfung vielleicht noch andere hinzufügen lassen werden. Daß eben dahin die Marcier gehören, folgt nicht nur daraus, daß sie als Nachkommen des Numa und Beginner des Instituts der pontifices dastehen, sondern offenbar aus der Wiederkehr des Namens Mamercus in der gens Aemilia und dem der Sage nach ebenso genannten Sohne des Pythagoras. Diese Zweiheit, welche schon in Romulus und Remus, am ursprünglichsten in Faunus und Picus niedergelegt ist, kann aber unmöglich ohne Einfluß auf die römische Verfassungsordnung im Großen und Ganzen geblieben sein, und so möchte man auf die Vermuthung kommen, daß sie auch an der berühmten Verdoppelung der römischen Magistrate Antheil gehabt

---

1) Arnob. III. p. 115. falsch erklärt und genannt. (Victa et Potua.)

2) Poplic. X. 102.: ὅπου νῦν ἱερόν ἐστιν Οὐίκας Πότας. Es ist daher vielleicht nicht Zufall, daß die Valerier so oft Consulatscollegen der Horatier sind, welche gleiche Natur mit den Quinctiern haben. Daher konnte, diesem Charakter gemäß, dem Valerius unter dessen Consulat der die Existenz des Staats gefährdende Ueberfall des Capitols widerfahren. Ein Verlust, den er zwar wieder gut macht, aber mit seinem Leben. Gewiß sollte L. Quinctius als sein suffectus durch diese Wahl eine Bürgschaft sein für die Ruhe und Sicherheit des Staats vor solcher Gefahr.

3) a. a. O. S. 969. 984. Anm. 1970., von O. Müller durch sprachliche Gründe unterstützt.

habe. Mit jenem Verhältniß je zwei verbundener Familien und ihrer Repräsentanten, wo immer die eine Hälfte als die vornehmere hervortritt, würde es sehr gut stimmen, daß in Capua der erste meddix genannt wird summus (offenbar der tuticus, d. i. populi), und auch in Rom der Consul, welcher den Jahresnagel auf dem Capitol einschlägt, praetor maximus heißt in der vetusta lex [1]). Hiezu wählte man später einen Dictator, der selbst auch magister populi genannt wird, die wörtliche Uebersetzung von meddix tutics. Vielleicht erkennen wir hierin ein Stadium in der Entwickelung des Consulats, wo es sich noch dem Institute des Dictator mit seinem untergeordneten magister equitum näherte. Neben dem meddix tutilcus findet sich bei den Oskern der meddix degetasius oder deketasis [2]), so daß er ihm offenbar entspricht, aber nicht als alter consul [3]). Auch Mommsen bezweifelt nicht ernstlich, daß es der Dictator sei [4]). Die allgemeine Verbreitung dieser Würde in Latium ist bekannt. Da eben hier aber der Begriffskreis von den Digitii, Indiges und indigetare eine alte Heimath hat, und das e auch in index und ähnlichen Worten hervortritt, so halten wir deketasis und dictator für eines Stammes mit den angeführten Worten, so daß dictator ursprünglich dasselbe bedeutete, wie wenn vom Namen der Quinctier eine Magistratsbenennung Modius Quinctius gemacht wäre, wie wir dies bei Numa Pompilius und den pontifices finden. Dafür spricht auch das Wort dicere, bei der Wahl des Dictators ganz eigenthümlich. Darum ist Fufetius Dictator, wie er in Praeneste heißt Numerius, nicht rex [5]). Da aber diese Verdoppelung nicht nur auf Rom in den Consuln, Censoren, Quästoren beschränkt war, so war das Institut der duumviri municipales gewiß nicht überall Nachbildung des Consulats. Am wichtigsten ist hier ohne Zweifel, daß die bini quaesitores und die duumviri perduellionis unmittelbar in die königliche Zeit Roms gehören. Weniger überzeugen möchte, daß auch zum Consulate der Plan dem Servius Tullius zugeschrieben wird. Freilich sehen wir auch noch später in den fasti consulares öfters Mitglieder je zweier solcher Familien, wie wir sie beobachtet, mit einander verbunden. Allein das könnte Zufall sein. Vielmehr sieht man auf die Bedeutung dieses Gegensatzes in dem ältesten italischen Volksleben, so wird man ihn gewiß bei allen älteren Familien voraussetzen müssen, nur daß er sich nicht überall auf die gleiche Weise erhalten hatte. Er könnte sonst

1) Liv. VII. 3.
2) Leps. Insc. Umb. et Osc. Cipp. abell. s. Tab. XXVII. 38. 2. XXIV. 18. 3.
3) Mommsen a. a. O. S. 79.
4) a. a. O. S. 84.
5) Liv. I. 23.

nicht bei so vielen und berühmten Geschlechtern, außerdem zugleich bei den Gründungssagen der Stadt selbst durch dieselben Familien (Fabianer, Quinctilier) vorkommen; um so mehr, da er sich auf die allgemein verbreiteten und durchgreifenden Gegensätze von Faunus und Picus zurückführte und eigentlich überhaupt der in der königlichen Zeit einzig hervortretende war. Daß er nun aber in jener Doppelwürde der duumviri perduellionis vorhanden war, dafür spricht nicht blos das hohe Alterthum derselben, sondern daß es gerade Tullus Hostilius war, der sie zuerst einsetzte, dieser König, der lediglich in demselben Gegensatze seine Stellung fand, der sich auch im vadimonium der Quinctier für die Fabier zeigte. Die zehn vades müssen das micare digitis der fünf Finger der beiden manus bedeuten. Weit mehr noch beweis't dies die Thätigkeit der duumviri selber, die Controverse zu schlichten zwischen Curiatiern und Horatiern, deren enge Verbindung die Sage darin zeigt, daß sie erzählt, die Trigemini Horatii und Curiatii seien Kinder zweier leiblicher Schwestern gewesen, des Horatius Schwester aber sei dem Curiatius Trigeminus vor der Fehde sponsirt worden; gerade wie die Tödtung des Remus durch Romulus bei dem gleichen Gegensatze dadurch ausgezeichnet ist, daß beide gemini, Zwillingsgeschwister sind, der Ausdruck der höchsten Blutsverwandtschaft. Dies scheint auch die Bezeichnung des Romulus durch das Wort altellus [1]) zu meinen, welches schon Jos. Scaliger mit klarem Blicke für die Deminutivform von alter erkannt hat, so daß es nur heißt der zweite (d. h. Bruder). Ueber jenen Rechtsfall aber zwischen Uebermaaß des Hasses und der Liebe sollen die duumviri perduellionis Recht finden. Es muß also nothwendig auch bei ihnen jener Gegensatz der beiden Familien sich kund gethan haben; um so mehr, da es endlich doch nur die beleidigten Curiatier selbst sind, die in dem Janus Curiatius und der Juno Sororia [2]) den Streit schlichten. Es ist dies gewiß ein so natürliches wie sicheres Ergebniß. Neben den duumviri perduellionis, aber von ihnen unterschieden [3]), finden sich ebenfalls von der königlichen Zeit her die beiden quaestores, wie jene Blutrichter. Daher wenn die duumviri von Tullus Hostilius, dem Ebenbilde des Romulus, eingesetzt wurden, er selbst, mit Bruderblut befleckt, vielleicht wie Horatius ebendeshalb vor den duumviri zu Rechte stand. Wie diesen das sacrum bei Janus Curiatius sühnte, so den Romulus die Einsetzung des Festes der Lemuralia [4]).

1) Paul. s. v.
2) Sie kann nur gering verschieden sein von der Juno Curitis (Fest. mensae curiales).
3) Vergl. Becker, Röm. Alterth. II. 2. S. 331. 378.
4) Ovid. Fast. V. 461.

Wer also diese Einrichtung von Romulus ausgehen ließ, wie Junius Gracchanus und seine Vorgänger [1]), der wird eine ähnliche Veranlassung zu ihrer Wahl vorausgesetzt haben. Eine solche konnte die Anklage des Celer liefern, welcher neben Romulus als Mörder des Remus genannt wird[2]), deren Folge in Plutarchs Worten liegt: *ὁ μὲν οὖν Κέλερ εις Τυῤῥηνίαν ἀπέστη.* Denn Celer ist hier durchaus Nebenfigur des Hostius und Romulus, dem Tullus Hostilius und Horatius entsprechend. So zu vermuthen zwingt uns aber ein Grundgesetz, welches sich bei jenen Instituten findet, die sich aus der königlichen Zeit und der ihr zunächst folgenden herschreiben, daß nämlich ihr Anfangspunkt auch an ein bestimmtes mythisches Factum geknüpft wird. Die duumviri perduellionis und die quaesitores bini müssen sich also ähnlich unterschieden haben wie die Luperci von den Palloriern und Pavoriern, die fratres Arvales von den sodales Titii und ähnlichen entsprechenden. Dieselben quaesitores haben ohne Zweifel in der Sage auch noch Recht gesprochen in dem Proceß gegen die Titii latrones, welche die lavinischen oder laurentischen Gesandten ermordet hatten, wodurch der Penatenmord des T. Tatius und auch dessen endliche Rächung hervorgerufen wurde[3]). Bei Dionys[4]) ist die Strafe der Titii latrones dieselbe, wie die des Celer bei Plutarch[5]), nämlich Verbannung (interdictio aquae et ignis), und Romulus zieht selbst die Mörder des T. Tatius vor sein eigenes Gericht, also ebenfalls das der bini quaestores [6]). Man sieht, daß auch hier die Controverse sich in der Verletzung der durch die Penaten wie zur Blutsverwandtschaft verknüpften Ordnungen bestand, wie bei Alba Longa und Rom, den Curiatiern und Horatiern, und T. Tatius wird eben die Strafe und denselben Tod der Zerstückelung beim Penatenopfer erlitten haben, als solches selber geltend, wie Fufetius und in der einen

---

1) Ulp. de off. quaest. Dig. I. 13.: origo quaestoribus antiquissima est et paene ante omnes magistratus. Gracchanus denique Junius libro VII de potestatibus etiam ipsum Romulum et Numam Pompilium binos quaestores habuisse... refert. Cf. Tac. Ann. XI. 22.

2) Fest s. v. Celeres. Plut. Rom. X. 23.

3) Plut. Rom. XXIV. 32.: *Ἐκδοθέντων δὲ τῶν φονέων* (i. e. legatorum et T. Tatii) *καὶ κολασθέντων παῤ ἀμφοτέροις, ἐλώφησεν ἐπιδήλως τὰ δεινά.*

4) Arch. II. 53. init. 5) Rom. X. 23.

6) *Ῥωμύλος δὲ μόνος ἐπὶ τὴν ἀρχὴν τὸ δεύτερον καταστὰς, τὸ τε ἄγος ἀφοσιοῦται τὸ περὶ τοὺς πρέσβεις γενόμενον, προειπὼν τοῖς ἐργασαμένοις τὸ μύσος ὕδατος εἴργεσθαι καὶ πυρός· ἐπεφεύγεσαν γὰρ ἐκ τῆς πόλεως ἅπαντες ἅμα τῷ τὸν Τάτιον ἀποθανεῖν· καὶ τῶν Λαβινιατῶν τοὺς συστάντας ἐπὶ τὸν Τάτιον δικαστηρίῳ παράδοὺς ἐκδοθέντας ὑπὸ τῆς πόλεως, ἐπειδὴ δικαιότερον ἐδόκουν λέγειν, τὰ βίαια τιμωρησάμενοι τοῖς βιαίοις, ἀπέλυσε τῆς αἰτίας.*

Sage Romulus selbst durch die Hand der Senatoren, jene Strafe der caesio (später noch caedere virgis), welche in Italien uralt und stets volksthümlich war (der Tod des Alexander von Epirus). Dadurch und durch die Auslieferung der Frevler auf beiden Seiten, sowie durch das erneute, unverbrüchlich gehaltene feierliche Bündniß zwischen beiden Städten [1]) zeigt sich eine vollkommene Parallele mit dem foedus Albanum des Tullus, der Bestrafung des Fufetius, den Curiatiern (Titii latrones) und Horatiern, und dem Processe des Horatius vor den duumviri. Ueberall ist somit die Thätigkeit der beiden quaesitores auf die Richtung und Aufrechthaltung der Ordnung zwischen jenem Gegensatze und Doppelverhältnisse, dem sie selbst ihr Dasein verdanken, zu erkennen. Daher ist nicht auffallend, daß die berühmtesten älteren Processe und überhaupt Quästorenpaare aus Familien genommen sind, bei denen dieser Gegensatz am stärksten sich zeigte: Sp. Cassius verfolgen K. Fabius und L. Valerius, den Volscius, den Verleumder des K. Quinctius aber M. Valerius (Volesi nepos) und T. Quinctius Capitolinus; Valerius Poplicola gibt [2]) einen neuen ταμιευτικὸς νόμος und die ersten vom Volke erwählten quaestores sind Valerius und Aemilius [3]).

Eben dahin gehört das Institut der fetiales, für deren paarweise Gliederung sich die Erklärung sehr leicht durch ihre Einsetzung von Tullus Hostilius als Mittler zwischen Alba und Rom, so wie dem entsprechenden Familienpaare der Curiatier und Horatier ergibt. Hier werden [4]) nur zwei fetiales genannt, das der Sage nach zuerst eingesetzte Paar, M. Valerius und Sp. Fusius. Dieselbe paarweise Anordnung wurde aber auch bei Vermehrung der fetiales beibehalten, wie aus zwei Fragmenten des Varro [5]) hervorgeht. Denn in der ersten Stelle werden 4 fetiales, das ist zwei Paare, zum Feinde geschickt, in der anderen die ganze Zahl der fetiales auf 20, das ist zehn zusammengehörige Paare, angegeben. Am Wichtigsten aber für uns wird diese Verdoppelung bei der Einrichtung und Verfassung der Curien. Denn hier mußte sich die Erinnerung an das älteste Sacralrecht am längsten erhalten haben, und es steht ferner dies über ihre Natur fest, daß sie aus einer Zusammensetzung nach Geschlechtern als solchen bestanden. Hier müssen sich also die größten Analogien mit der alten italischen Gemeindeverfassung erhalten haben, und wenn wir die Eintheilung der Fabia gens in 304 oder 306 gentiles, der Potitier in 12 familiae (oder 10) betrachten, wonach eine Eintheilung der Fabia gens

---

1) Liv. I. 14. 2) Plut. Poplic. XII. 103.
3) Tac. Ann. XI. 22. 4) Liv. I. 24.
5) de vit. pop. Rom. lib. II. et III. ap. Non. ed. Merc. p. 529.

ebenfalls in 10 familiae folgt, so erblicken wir hier ohne Zweifel ein solches Element, welches bei der Zusammensetzung der curiae beobachtet sein muß. Denn eben weil die gentilitas und die alte Familien- und Gemeindeverfassung das ursprünglichere ist, so muß die Curienverfassung, die Verbindung einer größeren Zahl von Geschlechtern zu einem der Staatsverfassung sich um einen Schritt nähernden Zustande im Einzelnen, nothwendig dieselben Familiensatzungen beibehalten haben. Finden wir nun in der Curienverfassung die dekadische Eintheilung wirklich wiederkehren in den 100 patres und 10 curiae des Romulus, der Eintheilung jeder alten tribus in 10 curiae, der curiae in decuriae, so wenden wir uns zu den sacra curialia, ob sich auch hier eine Aehnlichkeit mit jenen Gentilopfern von je zwei Familien findet. Hier haben wir nun wirklich die völlig damit übereinstimmende Nachricht, daß an der Spitze jeder curia je zwei Priesterthümer standen, so daß im Ganzen ihrer 60 waren [1]), curiones mit dem curio maximus und flamines curiales genannt [2]). Zu dieser Eintheilung, da wir die Beziehung der gentes auf Zählen und Abtheilen derselben durch Janus und zwar Curiatius fanden, kommt nun noch bei demselben sacrum die Juno Sororia und Curitis vor, welcher die mensae curiales [3]) die Curienopfer darbrachten. Von der Juno aber haben wir die sichere Nachricht, daß ihr die Calendae jedes Monats geweiht waren [4]), wie dem Janus, der deshalb auch Junonius heißt, nach Varro [5]) 12 Altäre gehörten, so daß hier wiederum, je nachdem die alte oder spätere Jahreseintheilung angenommen wird, bald 12, bald 10 Calendae herauskommen, und also bei Janus und Juno der Gegensatz in 304 und 10 oder 365 und 12 wie bei den Fabiern und Potitiern in 304 (306) und 12 (oder 10) sich wiederfindet. Man kann also an der Verbindung der im Einzelnen bei den betrachteten Familien sich zeigenden Verfassung und der bei Zusammensetzung der curiae beabsichtigten nicht zweifeln. Endlich aber zeigt sich diese Verbindung noch in den Nachrichten der Alten, besonders bei Varro [6]), daß die curiae nach den das connubium vermittelnden Frauen, also 30 an der Zahl, genannt seien. Denn der Grund des Varro bei Dionys dagegen, weil die Zahl der Geraubten auf eine viel höhere Zahl angegeben sei, bietet uns vielmehr ein Mittel zum Verständniß der Curienverfassung dar. Offen-

1) Dionys. Arch. II. 7. ibid. 21. ibid. 64 et 65.
2) Paul. s. v. mensae curiales.
3) cf. Paul. l. c. Dionys. l. c. 50.
4) Macrob. Sat. I. 9. p. 283. ed. Stoer. ibid. 1. 15. p. 324. Ovid. Fast. I. 55. 5) Macrob. I. 9. p. 283.
6) Dionys. Arch. II. 67. Plut. Rom. XX. 30. Cic. de rep. II. 8.

bar meinte die Sage, welche eine ganz bestimmte, verhältnißmäßig sehr hohe Zahl angab, nur eine solche, die zur Bezeichnung der zahlreichen Unterabtheilungen diente, wie bei den 306 Fabiern. Eine andere Frage ist, ob die Zahl selbst bei Dionys nicht in den Handschriften fehlerhaft geworden ist [1]); der Ausdruck dieser Zahl durch Subtraction (530 — 3 = 527) kann unmöglich zufällig sein. Ferner ist gar nicht nöthig, die Zahl 527 zu lesen, welche außerdem gar keinen Sinn gibt. Vielmehr scheint es möglich, *τριάκοντα* zu *τριῶν* zu ziehen, um des Gegensatzes willen den Varro durch die Worte *οὐ τριάκοντα, ἀλλὰ* besichtigt, so daß es hieße: es wurden nicht 30 Jungfrauen, sondern 500 — 33 geraubt. Diese Zahl 33 entspricht aber sehr gut der Zahl der Curien und Tribus 30 + 3; auch findet sie sich als Fetialfrist [2]). Calenderrechnung und Geschlechtereinrichtung fanden wir aber schon früher verbunden. Vollziehen wir hiernach die Subtraction, so erhalten wir die Zahl 467, welche uns den sicheren Weg zur Verbesserung unseres Textes angibt. Wir ändern nur *πεντα* in *τετρα* und erhalten dann 367, die Summe der im zwölfmonatlichen Jahre enthaltenen Tage um 2 vermehrt, wie die 306 Fabier den 300 romulischen Tagen entsprachen, ebenfalls um zwei vermehrt. So haben wir also durch die Erzählung von 367 oder 306 geraubten Sabinerinnen ein neues Ergebniß über die Eintheilung der Curien gewonnen, welches vollkommene Gewißheit erhält, wenn man erkennt, daß die Sage nicht nur die Benennung der curiae selbst, sondern auch der einzelnen gentes von denjenigen Frauen herleitete, welche den Geschlechtern der curia eben offenbar erst ihre Existenz gaben; daß aber diese Curieneintheilung in deutlicher Verbindung stand mit Juno Curitis, der die 12 oder 10 Calendae, und Janus Curiatius, dem die 12 (10) arae und die 365 (304) Tage des Jahres heilig waren, so daß diese Zahlen die Eintheilung der gens Fabia und Potitia bedingte. Die Herleitung der Curiennamen von den Sabinerinnen selbst war natürlich zunächst Sage, obgleich sich auch hier ein historischer Anknüpfungspunkt in der sabinischen Sitte findet, wo sich die materfamilias und ihre Kinder nach ihrem und des paterfamilias Gentilnamen zugleich benennen [3]). Daß aber die Curienamen identisch sein mußten mit weiblichen Heroennamen, ist von selbst deutlich. Denn die Femininform eines solchen Gentilnamens wurde

1) *τὰς δ' ἐπὶ τὴν πρέσβειαν ἐλθούσας γυναῖκας οὐ τριάκοντα εἶναι φησὶν* (i. e. Varro) *ἀλλὰ πενταχοσίας καὶ τριάκοντα τριῶν δεούσας.* Vergl. des Quinctius und M. Fabius Rache an den 358 für die 307 des C. Fabius. Liv. VII. 15. 19.

2) Niebuhr, R. G. I. 297. Vgl. J. Grimm, R. Alt. S. 219.

3) Göttling, Gesch. der Röm. Staatsverf. S. 5.

adjectivisch dem Worte curia zu deren näherer Bezeichnung beigefügt. Die curia Faucia, offenbar von Faunus und den Fabiern hergeleitet, kann uns dazu ein Beispiel geben. Sabinisch hat man diese Namen aber ebenso der Sage und ihres Zusammenhanges wegen nennen können, welche eben die Fortpflanzung der sämmtlichen Geschlechter an die 367 raptae Sabinae knüpften, als weil wirklich die Namen selbst in Sprachgesetze hinaufreichten, welche sich, in den spätern römischen verdunkelt, nur nach Analogien bei den Sabinern finden ließen, deren Sprache sich noch lange eigenthümlich erhielt [1]). Daß aber die Sage ursprünglich nicht 367, sondern 306 Sabinerinnen nannte, analog dem romulischen Jahre, beweis't auch die Einzelgliederung der curiae nach dem dekadischen Systeme, wovon Dionys [2]) uns die Kunde erhalten hat. Nach ihm zerfiel jede Curie wieder in Dekaden, je zehn Theile, jeder mit einem decurio an der Spitze, und wir haben nicht das Recht, diese Angabe zu bezweifeln. Dadurch erhalten wir also 300 Dekaden (oder 306), die wiederum jener Zahl der 306 Fabier entsprechen, und so müssen also die 367, oder richtiger 306 Sabinerinnen diese Eintheilung gemeint haben. Daher ist die Zahl der gegen Porsina verschworenen römischen principes, deren erster Mucius Scaevola ist, gerade wiederum 300 [3]). Hier tritt uns nun jene bekannte Controverse entgegen über das Verhältniß der Dekaden zu den gentes und deren Blutsverwandtschaft, welche Niebuhrs Darstellung hervorgerufen hat. Allein wir können dieselbe, uns an Niebuhr anschließend, wenn nicht lösen, so doch bei Seite stellen, wenn wir uns erinnern, daß gerade die Aufsicht über die curiae und gentes, also auch über ihre innere Gliederung und Zählung eben jene heiligen Staatszähler, die pontifices, führten. Wie und mit welcher Institute Hülfe dies geschah, darüber belehrt die alte Form der ältesten Adoption, die arrogatio. Sie mußte feierlich unter Vorsitz der pontifices in den comitia curiata geschehen [4]). Dadurch erledigt sich das Bedenken Göttlings [5]): „Wie wäre es auch möglich gewesen, die dreihundert gentes immer bestehend zu erhalten?“ Die Antwort gibt das Institut der zählenden pontifices. Durch die arrogatio konnte es ihnen gelingen, nicht nur die Aufsicht über die Erhaltung der heiligen Zahlen zu üben, sondern auch die Füllung der Lücken durch ein Verfahren herzustellen, welches dem Grunde der Curienverfassung, dem Principe der Blutsverwandtschaft, unmittelbar entsprach. Hier haben sie ohne Zweifel mit eben so ängstlichen

1) cf. Orell. Corp. Inscr. 2488. 2) Arch. II. 7.
3) Liv. II. 12.: trecenti coniuravimus principes iuventutis Romanae.
4) Gell. N. A. V. 19. 5) a. a. O. S. 63.

Superstitionen die Zahlenverhältnisse bestimmt, wie wir wissen, daß sie es in der Zählung der Monatstage thaten, woher auch wahrscheinlich die abweichenden Zahlen 304, 306, 355, 365, 367 sich herschreiben, bis endlich Plebejerhaß Willkür selbst in das heilige Institut brachte, und C. Flavius die fasti öffentlich ausstellte [1]). Allein hier erhebt sich noch eine Schwierigkeit durch Cicero [2]). Die arrogatio war mit einer capitis deminutio verbunden. Hienach scheint es, als könnte der arrogatus nie gentilis geworden sein. Wir geben zu, daß hierin etwas Irrationales liegt. Allein daß der arrogatus an den Curien habe Theil nehmen können, zeigt, daß die älteste arrogatio in den comitia curiata geschah; gewiß aber nicht wegen des Austritts des arrogandus aus der alten gens, denn dazu war die arrogatio als solche nicht nöthig. Vielmehr zeigen die Fragen der pontifices bei Gellius, daß der arrogatus wirkliche Sohnes- und Familienpflichten übernehmen sollte, namentlich Fortsetzung der Famile durch Heirath, liberum quaerendorum causa, so daß also die arrogatio selbst als solche die Hauptsache ist. Freilich sah man gewiß in alter Zeit jede capitis deminutio als Makel an, aber es gab gewiß auch Mittel im heiligen Recht, ihn zu tilgen, wie in der Sage selbst Brudermord und Verwandtenmord verziehen und gesühnt wurde. Will man aber das Rechtsverhältniß nicht aufgeben, so sehen wir nur dies Mittel, den völligen Widerspruch zu lösen, daß der arrogatus zwar zu den Curien und in freierem Verhältnisse zur arrogirenden gens gestanden habe, nicht aber in einem so engen, als die blutsverwandten gentiles. Dies könnte sich damit in Verbindung setzen, daß die sacra der curiae publicae, die der gentes aber privatae waren. Das aber läßt sich festhalten, daß der arrogatus an den Curien und bis zu einem gewissen Grade auch an der gens Theil hatte. Sicher jedoch schritt man in alter Zeit nur im äußersten Nothfall zur arrogatio, so daß der arrogatus dann selbst gleichsam eine neue gens bildete, freilich gewiß mit vermindertem Ansehen. So weit bei Arrogation des Einzelnen. Allein auch die Aufnahme ganzer gentes in der ältesten Zeit erfolgte ohne allen Zweifel in einer Form, die, wenn sie nicht arrogatio selbst hieß, doch mit ihr in der engsten Analogie stand. Wir hoffen, daß unsere Betrachtung über die frühesten Ansiedelungen durch die ersten Könige und was über das Institut der capitis deminutio folgt, dieser Anschauungsweise Ueberzeugung verschaffe. Innerhalb der einzelnen gens wurde Aussterben gewiß als furcht-

1) Liv. IX. fin.
2) Top. 6.: gentiles sunt qui inter se eodem nomine sunt. Non est satis... qui capite non sunt deminuti. Hoc fortasse satis est.

bares, von den Göttern verhängtes Unglück angesehen (Fabier, Potitier). Wie jede Ehe liberum quaerendorum causa geschlossen war, so galt es als ein Gentilstolz, daß die Sippschaft stets zahlreich blühe. War aber Aussterben zu fürchten, so muß es in der Macht der pontifices gelegen haben, zu arrogationes zu zwingen, wie es in ihrer Macht lag, sie zu hindern, je nachdem es das heilige Zahlenwesen verbot oder gebot. Uns aber dünkt, daß man sich diese Vermittelung zwischen Niebuhrs und seiner Gegner Ansicht wird gefallen lassen können, wenn man nur anerkennt, daß es allein und ausschließlich zwei Mittel gab, Antheil an den Curien zu erlangen, Blutsverwandtschaft und arrogatio, worin uns noch mehr bestärkt, daß die Adoption selbst in ihren ältesten symbolischen Formen nicht nur bei den Römern, sondern fast bei allen bekannten Völkern, vor allen bei Griechen, Deutschen, Normannen, bis in die ältesten Zeiten hinaufreicht als fast nothwendiges Complement der Familie. Selbst bei Niebuhrs Ditmarsen [1]) werden gewisse symbolische Handlungen ursprünglich vorgenommen sein, wodurch die Aufnahme des Fremden in die Vetterschaft als eine Art Einkindschaft sich darstellte. Der Vorsitz der pontifices aber, der heiligen Behörden über die Zahleneinrichtung des Calenders, über die an Zahl damit übereinstimmende Gentil- und Curialgliederung, und über die in den comitia curiata vorzunehmenden arrogationes gibt uns nun auch nicht nur einen Beweis von der ursprünglichen romulischen Jahresrechnung, sondern überhaupt folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß das dekadische System in dem hier betrachteten italischen Völkerstamme, das bei allen Gemeindeinstituten zuerst und alterthümlich angewandte war, dagegen das Duodecimalmaaß erst später eingeführt wurde, wie dies auch die Untersuchungen über das altitalische Münzsystem zeigen [2]). Wenn sich dies beim Münzsystem herausstellt, so finden wir ein Gleiches bei den alten Längen- und Breitenmaaßen, wo sich Decimal- und Duodecimalmaaß mit einander streiten. In der früher berührten Stelle aus dem alten Fragmente de limit. [3]) findet sich p. 216. geradezu vom actus gesagt: nostri centenos et vicenos pedes in utraque parte, cuius ex quattuor unum (quodque) latus sicut diei XII horas et XII menses anni duodecim decempedas esse voluerunt, wo deutlich das Duodecimalmaaß auf jenen beobachteten Zusammenhang hinweis't, während der kurz vorher den Tusci (statt dessen gewiß Osci zu lesen)

1) Röm. Gesch. I. 335.
2) Vgl. Lepsius über die Verbreitung des italischen Münzsystems von Etrurien aus, S. 72.
3) ed. Goes. p. 215.

und Umbri zugetheilte **vorsus**, der bei Varro [1]) in Campanien (von oskischen Stämmen bewohnt) ebenfalls heimisch war, nach ebendessen Zeugniß 100 Fuß, also zehnmal 10 Fuß lang und ebenso breit war, und noch zu Polybius' Zeit von den Römern bei der Castrametation gebraucht, völlig dem dekadischen Systeme entspricht und sich daher auf alle Weise als das ältere Maaß darstellt. Natürlich greift dies, wie schon oben bemerkt, die ältere Existenz des Namens **actus** nicht an, sondern nur seine Eintheilung. Dadurch erhält nun endlich auch die Bezeichnung des einen **limes maximus**, des **decimanus**, seine wohlbegründete Ableitung von **decem**, welche schon Klenze [2]) in Ansehung der je zehn dazwischenliegenden **fundi** (je fünf bis zum **sextarius** und der entsprechenden **via quintana** im Lager) mit richtigem Blicke erkannt hat. Durch die Vergleichung dieser agrarischen Zahlenordnung erklärt sich der Glaube bei Ovid [3]), die zehnte Welle sei jedesmal die größte, woran sich die Bedeutung von **decumanus** für **maximus** in dem Beispiel **decumani fluctus** bei Paulus unmittelbar anschließt. Sie geht dann auch ganz in's Unbestimmte über wie **decumana ova**. Es bedurfte nur noch eines Schrittes von Numa Pompilius, dem Fünfzähler, als Gründer des Fetialenrechts, welches beim Terminus beschworen wird, dessen Cultus er einführt und danach Landassignationen consecrirt, ähnliche Gentilsatzungen bei dem Schirmherrn und Bürgen in Krieg und Frieden, der die fünf Jugern limitirt, L. Quinctius nachzuweisen. Die Divination wird mit Recht auch ohne ausdrückliche Zeugnisse die Lücke ausfüllen. Aneus, der Heros des Semo Saneus, den die Quinctier wie die Fabier im Gentilsacrum verehren, gründete wie Numa eine Fetialordnung und machte Landanweisungen. Umgekehrt also muß Numa wie die **pontifices** der alten Zeiten auch die Fünfjugerneintheilung im ausgezeichneten Sinne bewahrt und verwaltet haben, und wenn bei Plutarch in der angeführten Stelle dem Romulus die Eintheilung des **heredium** und als Gegensatz nur **ager arcifinius** beigelegt wird, dagegen Numa als der Gründer der Assignation und des Terminus mit seiner Verehrung entgegengesetzt wird, so ist nothwendig, daß die heilige Sage den Pompilius, den Einführer und Gründer der ordnenden Fünfzahl, welche zugleich mit der Gründung der Stadt geboren wird, als Heros derselben Fünfjugerneintheilung betrachtete, welche wir bei L. Quinctius erblicken. Es ist sogar unzweifelhaft, daß, eben weil Romulus die Grenzen der Stadt unbestimmt ließ (**arcifinius**) in der Sage, die heilige Stadtgrenze, welche in den Ambarvalien jährlich die fünf-

1) R. R. I. 10. 2) l. c. p. 132. 147.
3) Trist. I. 2. 49.

zählenden pontifices in der Procession lustrirten, als von Numa wenigstens nach der pontificalen Zahl bestimmt angesehen wurde. Es ist merkwürdig, daß die termini des alten ager Romanus auf den VI lapis, oder zwischen dem fünften und sechsten Meilensteine fallen [1]). Es werden also in der priesterlichen Rechnung zehn Millien buchstäbliche Länge auf den decimanus des ager Romanus gekommen sein, fünf vom pomoerium der Stadt aus gerechnet, der Schritt zu fünf Fußen.

Wir haben bis jetzt die pontifices und den Pompilius als den Ordner der Zeitmaaße in den fasti und dem heiligen Rechte wie als die Ordner und Zähler der Curien und Gentilabtheilungen nach der Bedeutung ihres Namens als Hervorbringer der Fünfzahl betrachtet, welche sich ebenso in den Namen der bei den ältesten Gentilopfern und der Gründung Roms betheiligten Familien ausdrückte. Allein diese Fünfzählung kommt noch als durchgreifendes und völlig maaßgebendes Element in einem anderen Institute vor, welches nicht nur in die älteste Zeit hineinreicht, in eine solche, welche eigentlich über die Staatsgründung hinausliegt, sondern welches unmittelbar der Grund und die schöpferische Kraft ist zur Emporhebung und Hervorbringung des Numa Pompilius selbst, dessen Lebensprincip, wie sein Name bezeichnete, eben dieselbe Fünfzahl ist. Dies Institut ist das interregnum, welches mit der Entrückung des Romulus von der Erde anhebend, ein Jahr lang dauert in der Sage, und lediglich deshalb errichtet ist, das Königthum neu zu gründen. Ein Zweck der nach Ablauf dieses Jahres erreicht wird in der Erhebung des Numa Pompilius. Zehn Männer waren es [2]), aus den patres genommen, welche, jeder fünf Tage lang als interrex, dem Volke vorstand, also fünfzig Tage im Ganzen. In diesem fünftägigen Zeitraume stimmen die Berichte überein [3]), außer Plutarch, auf den wir später kommen werden. Da nun dieser fünftägige Interregenwechsel, ein völliges Jahr dauernd, eine vollständige Jahreszählung nach fünftägigen Zeiträumen hervorbringt; da sie sich unmittelbar an den Numa Pompilius schließt, den der römische Glaube als den Urheber aller Zeitrechnung, vor Allem der Jahres- und Tageseintheilung ansah, da endlich sein Name nicht nur die Zählung allgemein, sondern eine Zählung mit der bestimmten Zahl

1) Strab. V. p. 230.: *μεταξὺ γοῦν τοῦ πέμπτου καὶ τοῦ ἕκτου λίθου … τόπος Φῆστος· τοῦτον ὅριον ἀποφαίνουσι τῆς τότε Ῥωμαίων γῆς.* Ovid. Fast. II. 682. (Terminal.): sextus (nach Zurücklegung der 5000 passus 25,000 pedes) ab urbe lapis. Die Feier der Fratres Arvales beim V. lapis Tab. XLIII. 1. 13. Marin., die Robigalia ebenfalls (Kal. Praenestin.).

2) Liv. I. 17. 3) cf. Dionys. II. 47.

fünf angibt, so ist kein Zweifel, daß wir in dem fünftägigen Zeitraume des interregnum ganz dasselbe Institut haben, welches in der Sage durch Pompo, die Fünfzahl als Vater des Numa ausgedrückt ist, die nach der Fünfzahl gegliederte Zeit selbst. Dazu kommt noch, daß, weil das mythische Jahr des interregnum nach Romulus' Verschwinden mit den Nonae Caprotinae begann, es auch ebenso damit enden mußte, und daher diese Nonae der Anfang der Regierung des Numa Pompilius waren. So trat also auch hier seinem Namen getreu Pompilius mit dem Quinctilis, und wie deshalb zu vermuthen, mit dem fünften Quinctilis (später fielen abweichend die Nonae auf den siebenten dieses Monats) das Königthum an. Eine exercitus recensio war die letzte Absicht des Romulus gewesen [1]). Nur dadurch erklärt sich das Rufen aller möglichen Namen (bei Plut. Rom. fin.), das Gegenbild der Verwirrung zu den regelmäßigen Antworten der evocati auf ihre Namen und bei ihrer Zählung. In demselben Zeitabschnitte tritt der ordnende und zählende Pompilius mit seiner Fasten- und Volkszählung der Verwirrung entgegen. So gewinnen wir durch jenes alte interregnum während eines ganzen Jahres vor dem Eintritt des Pompilius ein Bild jener ältesten Zeitabtheilung, welche sein und der pontifices Name bezeichnet und welches noch einmal in der Sage von dem den gleichen Namen führenden Quinctius Cincinnatus durchschimmert, dessen Dictatur von drei solchen fünftägigen Abschnitten erfüllt wird. Stellen wir uns nun jenes Institut des interregnum, wie es bei dem Verschwinden des göttlichen Gründers anhebt, vor, in einem Zustande des Staats, den die Sage und die Festgebräuche bei den Nonae Caprotinae als die Verwirrung der Zählung von den heilig gegliederten Volksabtheilungen bezeichnet, und der in jener andern Sage von der Zerstückelung des Romulus durch die Senatoren als Häupter der gentes sich als eine Zerstückelung des Volkes selbst ausspricht. Daher der Ausdruck [2]): res ad patres redierat. Ihr Bund, der eben in dem Königthume seine Einigung findet, ist in einem Zustande der Auflösung begriffen, der nur die Elemente der vorigen Ordnung zurückläßt, die gentes mit ihren Oberhäuptern, den Senatoren, welche um so mehr mit den Curienabtheilungen zusammenfallen, da mit Ancus' Tode das letzte interregnum eintritt und also hier erst aufhört, wo die einzige Möglichkeit, daß Nichtpatricier auch in den Senat hätten kommen können, wegfällt. Umgekehrt waren in späterer Zeit gewiß nur die vornehmsten Senatoren, nachdem sie die hohen curulischen Würden bekleidet, fähig, interreges zu werden, gerade wie dies für die

1) Liv. I. 16. 2) Liv. I. 32.

Dictatur nöthig war. Schon dadurch, weil die Zusammensetzung des ältesten Senats so völlig der Curieneinrichtung entsprach, wird es natürlich, daß die Verwaltung des Staats im Interregnum nach einem Principe geschieht, welches die Basis jener alten Gemeindeverfassung bildete, nur danach geändert, daß die ganze Zahl der gentes sich bei dieser Verwaltung in ihren Rechten auseinandersetzte. Daher der Ausdruck privatim auspicia habere von den patres, quae isti (d. i. plebs) ne in magistratibus quidem habent [1]). Diese Auseinandersetzung liegt aber offenbar eben in der nach der Reihe zur Verwaltung kommenden bedeutenden Anzahl von Senatoren bei dem umgehenden Wechsel, den alle Nachrichten, auch Plutarch, angeben, und selbst Livius [2]) schweigt nur davon. Fanden wir aber in der ältesten Gemeindeverfassung immer zwei verbundene Familien, welche bei den Opfern und der Gemeindeverwaltung, so wie im Kriege gegenseitig betheiligt waren; war ferner nur auf diese Weise die Zahl der bini quaestores, der duumviri perduellionis, der bini, quattuor, viginti fetiales, und die 60 Priesterthümer der 30 Curien, der meddix tuticus oder degetasis und der meddix alter, der praetor maximus und minor, der dictator mit dem magister equitum, denen sich die beiden coss. und censores mit ihrem fünfjährigen lustrum anschlossen, zu erklären; trennte und band dasselbe Verhältniß sogar schon Remus und Romulus, so wird die Ansicht berechtigt sein, eben diese Doppelheit auch bei der Verwaltung dieser patricischen Curiengemeinde, wenn sie ohne König sich selber überlassen war, zu vermuthen. Dies wird nun in dem Berichte des Plutarch [3]) unmittelbar bestätigt. Diese Nachricht, sonst von der gewöhnlichen Darstellung völlig abweichend, verschafft sich durch die national-römische Einrichtung der Tagesrechnung von Mitternacht zu Mitternacht, auf welche hier Rücksicht genommen wird und die unmittelbar mit der Lehre von den Auspicien zusammenhängt, Geltung [4]). Dadurch erfahren wir nun, daß ein ganzer römischer Tag in seine zwei Hälften zerlegt war und jede von ihnen die Amtszeit eines interrex war, so daß auf einen Tag je zwei interreges kamen, also ebenso viel Paare von interreges entstehen als Tage während des ganzen interregnum verfließen. Da nun in den spätern interregna der Republik als wichtigster Zweck die renovatio auspiciorum

1) Liv. VI. 41. 2) I. 17.

3) Num. II. 62.: *ἔταξαν οἱ πατρίκιοι πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν ὄντων αὐτῶν, ἐν μέρει ἕκαστον τοῖς βασιλικοῖς παρασήμοις κοσμούμενον, θύειν τε τοῖς θεοῖς τὰ νενομισμένα καὶ χρηματίζειν ἓξ μὲν ὥρας τῆς νυκτὸς ἓξ δὲ τῆς ἡμέρας.* Vergl. das Wechselopfer, Morgens und Abends, der Potitier und Pinarier.

4) cf. Plut. Qu. Rom. p. 145. Gell. N. A. III. 2.

hervortritt [1]), so geht daraus hervor, daß das media nocte surgere im silentium des Faunus die dem ersten interrex nothwendige Auspicienbeobachtung bezeichnet, während der erst zu Mittag diese Würde beginnende auch erst die am vollen Tage, der Möglichkeit nach sogleich eintretende höchste Inauguration vornehmen kann, welche als Vögelflug und geradezu bejahende Zeichen die maiora auspicia des Picus zu erkennen geben. Diese höchste Inauguration wird bei Livius [2]) in der Erzählung von der Erhebung des Numa beschrieben. Die Messung der Auspicienzeiten nach Mitternacht und Mittag hat auch Varro [3]) gelehrt. Dadurch treten nun von selbst diejenigen interreges, welche zu Mittag eintreten, in eine höhere Ordnung denen gegenüber, welche ihr Amt um Mitternacht beginnen. Nehmen wir hiezu die Sitte, daß die späteren interreges stets von dem vorigen ernannt werden, den ersten aber das Loos [4]) bestimmt, gerade wie wir dies bei den Potitiern und Numerius Suffucius, dem Erfinder der sortes Praenestinae sahen; — erscheint ferner bei jedem interregnum als stets beobachtete Regel, daß niemals der erste interrex den König erwählen lassen darf, sondern erst der secundo loco creatus [5]), so ergibt sich auch hier zwischen den beiden interreges die deutliche Analogie zu Remus und Romulus, welcher letztere als der Spätere und Mächtigere in der Sage erscheint. Diese Analogie erscheint aber als ein völliges Ebenbild bei dem Gentilopfer der Fabier und Potitier, wo sie als die Bevorzugten und Zuerstkommenden dargestellt werden, während die Quinctier und Pinarier wie ihr Stammvater Pinus bei Hercules als zu spät kommend bezeichnet werden. Wie nun hier sich an die Potitier, vor allen aber an die Fabier und ihre von Gott gesandten Niederlagen, die dies atri et nefasti des römischen Staats knüpften, so muß in dieser Theilung des römischen Tages in zwei Magistratszeiten bei Plutarch die Andeutung liegen von jener römischen Calendereinrichtung, nach welcher der Tag in nefastus und fastus zerlegt werden konnte. Aehnliches können wir bei der Rechnung nach fünftägigen Zeiträumen voraussetzen, wofür besonders dies stimmt, daß die Nonae der spätern Fasten nefasti sind. Denn das Institut der Nonae, welches nicht nur in den feststehenden Tagen (der 5te oder 7te jedes Monats), sondern auch in der fortlaufenden Buchstabenbezeichnung der Tage

1) Liv. V. 17. cf. ibid. 31. et 52. 2) I. 18.
3) ap. Gell. N. A. III. 2.: nam magistratus, quando una die eis auspicandum est et id super quo auspicaverunt agendum, post mediam noctem auspicantur et post meridiem sole magno, auspicatique esse et eodem die dicuntur.
4) Rubino, Entwickelung der Röm. Verf. S. 92.
5) Schol. Bob. pr. Milon. I. 5. Orell. p. 281.

in den alten Calendarien von A bis H sich kund gibt, erscheint von selbst als Analogie zu jenen fünftägigen Abschnitten. Die Frage aber, welche beider Zählungen die ältere sei, entscheidet sich sehr leicht, da die älteste Sage die Interregnen an die Spitze der römischen Zeitrechnung stellt, unmittelbar mit Romulus' Verschwinden, der vollendeten Stadtgründung anhebend, während die Nonenrechnung, offenbar etruskischen Ursprungs, durch die lose Verbindung mit den halbirenden Idus ihre spätere Einführung zeigt. Die Spur einer Ausgleichung der fünf- und achttägigen Zeiten liegt vielleicht noch darin, daß die Nonae, außer in den vier langen Monaten immer die fünften Tage des Monats sind. Hieraus würde man schon von selbst darauf kommen, eine solche Fünftheilung auch des Senats zu erwarten, die sich um so leichter ergibt durch die paarweise Zusammenstellung der interreges, wenn wir die decuriae des Senats, je zehn in jeder, in zwei Hälften von fünf Senatoren getheilt denken. Dies bestätigt unmittelbar die Zahl der beiden Gesandtschaften des Senats an den Marcius Coriolanus, bei Livius nicht näher bestimmt, wohl aber bei Dionys [1]). Hier werden erst fünf Consularen genannt, dann aber zur Steigerung des Ansehens der Gesandtschaft, bei Steigerung der Noth und durch Zufügung neuer fünf Consularen, offenbar aus jener vornehmen Ordnung von Geschlechtern, sind es zehn Gesandte, alle consularische Senatoren, also eine deutliche Verdoppelung. Wenn sich hier einwenden ließe, daß die Verbindung zwischen diesen zehn Gesandten des Senats und den Decurien der interreges nicht nahe genug liege, so ist dies nicht möglich bei den decemviri, den Urhebern der Zwölftafelgesetzgebung. Es ist eine der siegreichsten Beobachtungen Niebuhrs, welche in ihnen eine Decurie von interreges erkennt [2]). Wie jene sollen auch sie nur eine einstweilige Ordnung bis zur Gründung eines festen Staatsrechtes einführen. Hier ist es aber gerade Terentillus Arsa, derselbe, der die Ernennung der decemviri bewirkt, welcher [3]) ein Collegium von fünf Männern verlangt, so daß wir auch hier diese normale Fünfzahl wieder antreffen, aus deren Verdoppelung eine Decurie hervorgeht. Eben solche Theilung nimmt Niebuhr bei den zehn consularischen Gesandten an die plebs auf dem mons sacer gewiß mit Recht an [4]). Nur ist diese Verdoppelung nicht erst durch Zusammentreten verschiedener Volksstämme, sondern aus den ursprünglichen italischen Sacralprincipien herzuleiten, wenn auch zugegeben werden kann, daß keine neuaufgenommene gens zu

1) Arch. VIII. 23. et 37.
2) Röm. Gesch. II. 350—353.
3) Liv. III. 9.
4) Röm. Gesch. II. 132.

den maiores gentes gezählt werden konnte. Dieselbe Zweiheit zeigt nun auch die Zahl der interreges, welche jenes erste jährige interregnum des Numa ausfüllen, 60 interreges, gerade so viel als Priesterthümer auf die 30 Curien kommen, und auch die 150 Senatoren des Plutarch deuten wenigstens eine Halbirung an. Es läßt sich daher auch nicht zweifeln nach der obigen Ausführung, wo die Quinctier jedesmal fünf normale Mitglieder zählen, wie Pompo mit seinen vier Söhnen, und weil der Vorname Quintus der Fabia gens nie durch einen Namen, der eine höhere oder niedere Zahl angibt, überschritten wird; — daß hiernach die Fabier und Quinctier des Remus und Romulus je fünf, zusammen zehn waren, ganz entsprechend den beiden Händen (manus, Abtheilung, Manipel) und den zehn Fingern. Dadurch werden nicht nur die Digitier auf's Neue deutlicher, sondern es scheint sich auch dadurch der Name Scaevola der Junier und Laevinus der Valerier zu erklären, wenn man jene beiden Schaaren des Remus und Romulus in scaeva und dextra manus getheilt denkt, eine Ansicht, die um so entsprechender ist, da in diesen Gentilordnungen und der Bestimmnng von scaeva auspicia und omina die Grundbedingung auch der Auspicienlehre liegt. So erblicken wir in diesem ältesten Gentilsacrum das vollendete Bild für die Ordnung des Senats in decuriae beim interregnum. Hiernach kann es ebenfalls als sicher angenommen werden, daß die verschiedenen, auf wirkliche Angaben der Sage Anspruch machenden Nachrichten über den Wechsel der interreges und decemviri von einem halben, einem ganzen Tage [1]), und von fünf Tagen, in den verschiedenen Ritualordnungen bei den ältesten Gentilopfern ihren Grund hatten, wo sich auch neben der Fünfzahl die Dreizahl (Trigemini Curiatii et Horatii, tres Fabii bei der Cremera und Alia) geltend macht, so daß sich hieraus die drei Interregen [2]) erklären mögen, während in den übrigen Stellen, wo eine Zahl angegeben wird, stets gerade Ziffern vorkommen [3]). Indeß kann bei der wachsenden Zahl später die alte Einrichtung nicht mehr beobachtet sein (auch die Decurien sind später vergessen), wenn man nur festhielt, daß erst der zweite interrex die comitia berufen durfte, gerade wie man die niedere Stellung des zweiten Consuls, die Niebuhr wiedererkannt [4]), völlig später vergessen hatte.

1) Liv. III. 33. dagegen wahrscheinlich fünf Tage. Dionys. Arch. X. 57. init. Vgl. Niebuhr, Röm. Gesch. II. 353. Anm. 717.
2) Liv. V. 17. 31. VI. 5.
3) Dionys. Arch. VIII. 90. IX. 14. Liv. VI. 1. VIII. 3. IX. 7. X. 11. XXII. 33. sind es zwei, VII. 17. acht, da der zweite interrex vergebens eine Wahl versucht; VIII. 23. fin. steigen sie bis auf vierzehn.
4) Röm. Gesch. I. 541. Anm. 1143. II. 33.

Haben wir aber gesehen, daß die Messung des interregnum auf fünftägige Räume sich gründete; die pontifices und Pompilius aber dieselbe Fünftheilung in den gentes und curiae, wie in den fasti ausdrückten, bei welcher die höchste Ziffer bis wohin und in der sie sich bewegte, die Anzahl der Tage des Jahres, 304 war, so wird bei der Ansicht, welche das Decemvirat als Erneuerung des interregnum erscheinen läßt, das Jahr nach Erbauung der Stadt 304, in welchem sie von Neuem durch die zwölf Tafeln gegründet wird, zu eben den durch Pontificalspeculationen hervorgebrachten Zahlenangaben mit demselben Rechte gerechnet werden können, wie die von Niebuhr dafür angesehenen von Roms Gründung vor dem gallischen Brande und der Dauer Alba's, 300 und 360 Jahre.

Wir vergleichen zum Schluß noch einmal Numa mit den Quinctiern. Da auf jede sors agraria Pompiliana fünf Jugern, also zehn Loose auf die centuria L iugerum kamen, jedes Loos auf den Antheil des paterfamilias mit seinen vier Söhnen berechnet, so ist auch darin eine alte Tradition bei Hygin zu bemerken, daß bei der Verloosung der viritim zu assignirenden Ländereien diese Regel gilt. Denn nach ihm muß stets eine Decurie von Loosberechtigten als Zusammengehörige zu gleicher Zeit zum Loosen gelassen werden und darauf, heißt es, sei gleich bei der Limitation Rücksicht zu nehmen, daß die Pläne dieser Decurie gleich zusammenliegen [1]). Wie wir nach der plutarchischen sors Claudia zu XXV iugera eine Zweitheilung der centuriae L iugerum des ager quaestorius annahmen für zwei sortes eines Familienpaares, wo also jeder Familiensohn wie der Vater V iugera erhielt, so auch in der Theilung derselben Centurie zu zehn Loosen (decuria). Hier muß die Hälfte auf die fünf quinctischen Loose, die andere auf ebensoviel fabische gekommen sein, ganz der Zahl der Luperci und Tities Sodales gemäß, genau entsprechend dem dekadischen Verhältnisse in den Gentilzahlen der Fabier und Potitier. Der Gott dieser Zahlen war Janus. Wie er als Portunus mit der Fortuna als Gott der Limitation verwandt war, so erscheint er als der Fortsetzer des curialen Zahlen-

1) Hygin. de limit. const. p. 204. Goes.: mensura peracta sorte dividi debent et inscribi nomina per decurias [per homines denos] sed in formas sectari denum hominum acceptas, ut quod singuli accipere debent, decem in unum coniunganlur. Sors prima DDI & II & III & IIII & cardinem illum (d. h. K. oder VKI. II. III. IIII.) quousque mensura expleri decem hominum debebit [id est in quot centuriis]. Similiter omnium decuriarum nomina in sortibus inscripta et qua parte quae aut quota sors modum habeat, utrum ultra et dextra, utrum sinistra et ultra aut citra.

systems, der auch die Calenderrechnung bestimmt, verbunden mit den clavi annales der Nortia, welche gewiß ebenso die Verfassungszahlen ordnete. Da wir in beiden jene doppelte Natur erkannten, die sich auf den Gegensatz innerhalb der römischen Familienpaare zurückführt, am meisten bei der praenestinischen Fortuna in den Fingerspielern Numerius Suffucius und Caius Caeculus, der auch das Loos heilig war, und weil in Form der Bürgschaft durch die Wette im micare digitis sowohl Ackerland als Erwerb aller res mancipi der schwächeren Familie (Potit. Fab. Curiat.) gesichert wurde, so muß auch diese Verloosung der ältesten pompilischen oder quinctischen X sortes von zusammen L iugera nach ältester Verfassung durch das micare digitis erfolgt sein. Diese Einrichtung bedingen schon auf der Planlage der Centurie von 50 Jugern die Namen des limes decimanus und quintarius. In dieser Centurie, wo die schwächere Hälfte den Schutz der stärkeren genoß, war also jedem Theilnehmer sein modus verbürgt, und der Verlust des einen traf zugleich den andern, wie bei Q. Fabius und Cincinnatus. Schwächte sich die Bürgschaft, so wurde die Schutzfähigkeit und der Geschützte schwächer und umgekehrt. Denn zog eine Familie, oder die ganze gens, wie die Fabier, zu Unternehmungen auf dem ager occupatorius aus, so war die benachbarte Familie oder gens die natürliche Stellvertreterin, die von ihren Arbeitshänden verlassenen Hufen zu bestellen und zu bewirthschaften, damit der Censor nicht einschreite und Verschuldung überhand nehme. Währte also die Unternehmung zu lange, oder wurde die Zahl der Ausziehenden durch Krieg oder Unglück zu sehr gelichtet, so konnten die Arbeitskräfte der Stellvertreter auf die Dauer für die Bestellung zweier Loose nicht mehr genügen. Auch hieraus erklärt sich die Bemühung der Fabier um zahlreiche Nachkommenschaft[1]). Da durch eine solche Verbindung zweier Familien zugleich mit der Bürgschaft und dem Schutze wie mit dem gegenseitigen Gewinnen und Verlieren der beiden Hälften die unversiegbare Quelle von Reibungen und Feindschaften gegeben war, wie sie Nachbarn, wenn der eine dem andern für Vermögensverlust in gewissem Maaße aufkommt, entzweien mußten, so mochte sich dieser Hader, der von den engsten Kreisen dieser ländlichen Verhältnisse ausgegangen war, bis in die Staatsgebiete ausdehnen. Daher konnte aus derselben Anschauung des betrachteten Instituts die Sage gebildet werden, daß die Vertilgung der Fabier bei Veji, zugleich ein Verlust für die Quinctier war,

1) Für die verlassenen sieben Jugern des Regulus trat der Senat selbst als Stellvertreter ein (Val. Max. IV. 4. 6.), dessen Familiensage (ibid. 5.) ähnlich der Quinctischen war.

und daß sich Q. Fabius Vibulanus durch die Hülfe und Unterstützung des Cincinnatus wie zu dem gleichen Ackerbesitz, so auch ebenso wie T. Quinetius III cos. zum dritten Consulat emporarbeitet. Umgekehrt, wie die Hülfe Folge der Nachbarschaft ist, so würde aus dem eben hieraus entspringenden Hader Kaeso in einer Sage [1]) zu den Aequern gehen und mit ihnen den Minucius belagern, der hier an der Stelle des praef. urb. Q. Fabius steht. Eine andere Sage mochte den Kaeso als des Q. Fabius Todfeind darstellen [2]).

Dieses Quinalsystem scheint nun bei den Quinetiern auch Einfluß auf die Zeitrechnung geübt zu haben. Cincinnatus als cos. suff. nach der Wiedereroberung des Capitols ist es, der die Consuln des 50sten Jahres [3]) der Republik wählen läßt, zwei Jahre nachher fällt seine Dictatur. In's 30ste Jahr der Republik, also zwanzig Jahre früher fällt der Auszug der Fabier, zwei Jahre nachher, wie dort die Glorie, so hier die Niederlage des Geschlechts. Wiederum zwanzig Jahre nach des Quinetius Consulat (294) fällt die zweite Dictatur desselben (315) gegen Maelius, im sechsten Consulate des T. Quinctius. Andere mochten, wie bei den Fabiern, vor ihrem Untergange noch ein siebentes Consulat zuzählen. Von dem Auszuge der Fabier bis zur zweiten Dictatur des Quinetius Cincinnatus wurden also vierzig Jahre gerechnet, und auch darin stimmt er mit Numa, daß diesem ebenfalls vierzig Regierungsjahre zugeschrieben wurden [4]) und über 80 Lebensjahre [5]).

Es ergibt sich fast von selbst, daß bei so ausgedehnter Anwendung der Quinalzählung auch die fünfjährige Lustralrechnung, obgleich nie regelmäßig bei Anordnung des Census angewandt,

1) Aurel. Vict. XVII.

2) Die Hinneigung der Fabier zum freibeuterischen Hirtenleben, im Gegensatz der seßhaften, Ackerbau liebenden Quinctier, liefert für beide Familien zugleich die Haupteintheilung aller Landwirthschaft, die die Alten machten, agricultura und res pecuaria.

3) Das vierzigste, wenn von der Dictatur des T. Larcius gezählt wird, und diese nach Cicero (de rep. II. 32.), Zonaras (VII. 13.) und Huschke (Serv. Tull. S. 517.) in das zehnte Jahr der Republik fiel. Die der Dictatur analoge erste Einschlagung des clavus durch Horatius fiel in das erste Jahr der Republik (Liv. VII, 3.). Hier geht also der typische Einfluß der Horatier auch auf die römische Zeitrechnung, dem der Quinctier ebenso voraus, wie Romulus dem Numa.

4) Diese Zahl vierzig, welche öfter wiederkehrt, scheint nur aus der Limitation erklärt werden zu können. 40 sortes Pompilianae füllten eine romulische Centurie von 200 Jugern, oder vier Centurien von 50 Jugern. Die Assignation aus vier Quadraten und die Zahl 40 fanden wir auch bei den Samniten. Sie ist die Regierungszeit des Romulus, Numa, Priscus, Servius.

5) Liv. IV. 14. Zonar. VII. 20. Dionys. II. fin.

dennoch den pontificalen Instituten des Numa zuzurechnen sei. Wie Janus und Nortia in der Jahreszählung übereinstimmten, Janus aber bei dem Auszuge der Fabier deren Zählung besonders schützte, so streift Nortia und die Einschlagung des clavus ganz nahe an die Condirung des lustrum, wobei der Dictator fungirte, den wir schon früher auf dieselbe Fingerzählung bezogen und den L. Quinctius in so bedeutender Weise darstellte. Bei so großer Verbreitung dieser Quinalanschauungen wird es nicht auffallen, sie bei vielen sehr heterogenen Instituten vorzufinden, wie Dictatur und Censur. Bekannt sind die fünfjährigen Ackerverpachtungen und die von Savigny in den italischen Municipien als Censoren nachgewiesenen Quinquennalen. Wie das Quinalsystem als allgemein italisch sich erwiesen, so ist die fünf-, zehn-, und fünfzehnjährige Locationszeit der Grundstücke auch in Heraklea [1]), nur daß hier wegen der Unsicherheit des Alters dieser Urkunden nicht zu bestimmen ist, ob nicht doch schon römischer Einfluß auf die ganze Einrichtung vorhanden war. Auch die Limitation des Tempellandes wendet das dekadische System an, wie die oskisch-hellenischen Mensoren gewohnt sein mochten. Eine Limitation nach etruskischen Regeln, wie Müller annahm, haben wir aber nicht bemerken können.

Da endlich die pontifices als Darsteller dieses heiligen Zahlsystems zugleich im Besitze alles heiligen Götter- und Menschenrechtes waren, so werden die Indigetamente nach eben dieser italischen Zahlenlehre geordnet sein, wie älteste Auguraldisciplin und Rechtswissenschaft, und es wird dafür als Bestätigung anzusehen sein, daß nach Paulus [2]) die Auguren gerade fünf Gattungen von Himmelszeichen beobachteten und die alten legis actiones an der Zahl eben nur fünf waren [3]), wie die Fünfzahl bei den Pythagoreern den Elementen als ἁ τᾶς σφαίρας ὁλκάς im Aether den Abschluß gab, die ποιότης καὶ χρῶσις aller Dinge [4]).

§. 10. Von der capitis deminutio und maiestas.

Wir gehen bei dieser Betrachtung, welche zugleich alle früheren in sich zusammenfaßt und abschließt, von dem Gesichtspunkte aus, daß die capitis deminutio ihren Ursprung habe in den frühesten Zeiten des römischen Alterthums. Es stützt sich dies zunächst auf

1) Tab. Her. ed. Mazocch. passim.
2) v. quinque genera.
3) Gaii Instit. IV. 12.: lege autem agebatur modis quinque.
4) Philolaus ed. Boeckh p. 157.

die sacra, deren Erwerb oder Verlust bei der cap. dem. so wesentlich sind und rechtfertigen sie, in das königliche Rom hinaufzurücken. Ferner spricht ebenfalls dafür, daß sie bei dem ältesten und heiligsten der römischen Institute, der Einweihung der Virgo Vestalis und des Flamen Dialis, wenn auch negativ, als unerläßliche Bedingung gefordert wird. Jede cap. dem. machte zu diesen Aemtern absolut unfähig. Noch wichtiger ist die Uebereinstimmung der Lehre von der cap. dem. mit den Limitationssagen, welche wir durch den Sagenkreis des Fufetius bezeichneten, indem die charakteristischen Worte, welche diese Sagen begleiteten, sich in den technischen Ausdrücken des Rechtsinstituts wiederfinden. Dann aber deutet auf das Alterthum desselben, daß seine Benennung den Worten nach den Tod bezeichnet, der Sache nach aber ein Rechtsverhältniß, welches von jener wörtlichen Bedeutung doch so sehr abweicht, ganz im Charakter jener ältesten heiligen Rechtsfictionen der Römer, welche die Menschenopfer hintergingen und der ganzen Entwickelung des römischen Rechts die Form seiner Entwickelung vorzeichneten. Daß man sich jener ursprünglichen Wortbedeutung der cap. dem., welche von dem juristischen Sinne abwich, sehr wohl bewußt war, zeigt Plautus [1]). Es geht daraus hervor, daß sein Witzwort eine im Volke sprüchwörtlich gebrauchte Rede war, welche darum auf hohes Alter schließen läßt. Diese erste Bedeutung der cap. dem. wird nun auch dadurch bestätigt, daß sich, wie Savigny in seiner Darstellung von dieser Lehre [2]) bemerkt, als Princip für die Auffassung derselben ergibt, welches allen drei Arten, der cap. dem. maxima, media, minima, gemeinsam ist; daß nämlich der Betroffene dadurch „gleichsam zu einem neuen Menschen" gemacht wird. Dies ist aber nur möglich durch eine Durchgangsepoche, in welcher das alte Leben und die daraus hervorgehenden Rechtsansprüche erlöschen, die, wenn der erste Vergleich, wie nicht zu bestreiten, richtig ist, nur dem Tode entsprechen kann; wieder also der ursprünglichen Wortbedeutung analog. Die alten Juristen erklären die cap. dem. durch status mutatio [3]), das ist die Veränderung der rechtlichen Ansprüche einer Person. Allein es lag darin noch eine das ganze Institut charakterisirende Nebenbedeutung des Nachtheiligen im juristischen Sinne, des juristischen Verlustes. Niemals aber läßt sich mit dem Begriffe der cap. dem. als solchem ein Gewinn oder auch nur gleichgültiges

---

1) Rud. IV. 4. 74.: ego tibi comminuam caput; id. Most. I. 3. 109.: ... diminuam caput; id. Men. II. 2. 30.: illi qui homini diminuam caput; Terent. Ad. IV. 2. 32.: diminuetur tibi iam cerebrum.
2) System des heut. röm. Rechts II. S. 70.
3) Savigny a. a. O. S. 61. Anm. 6.

Verhalten des Betheiligten vereinigen. Allein sollen die Ursprünge des Instituts gesucht werden, so ist von selbst deutlich, daß die Motivirungen und Ausführungen der historischen Ausarbeitung in der Entwickelung der Nation angehören, die Anfänge dagegen die schärfsten Contraste und die härtesten Gegensätze für sich in Anspruch nehmen. Ein solcher findet sich aber stark genug ausgeprägt in der cap. dem. maxima. Sie vernichtete, wie zum Theil auch die media, die ganze Existenz des römischen Bürgers. Der Minuirte schied aus der Familie, der gens und der civitas, ein Schicksal, das schon die römischen Rechtslehrer dem Tode für gleich achteten, so daß also hier der Wortsinn mit dem des Rechts fast zusammenfällt [1]). Wir werden also diese Aeußerung der cap. dem. zu der ältesten Form des Instituts zuzurechnen haben. Sehr wichtig in dieser Beziehung ist die ebendahin gehörige Stelle des Paulus [2]): qui deficiunt, capite minuuntur: deficere autem dicuntur qui ab his quorum sub imperio sunt desistunt et in. hostium numerum se conferunt... [3]). Ist nun mit dem Abfall zu den Feinden Roms die cap. dem. max. verbunden, so zeigt sich von der anderen Seite, daß die That des Fufetius, für welche er leiden muß, ebenderselbe verrätherische Abfall von dem geheiligten Bündniß mit dem römischen Könige ist, und auch die Sanates, welche wir dem minderen Principe des Fufetius und Faunus anreihen mußten, nach Festus dadurch ihre eigenthümliche Rechtsstellung bei den Römern erhielten, daß, cum defecissent a Romanis, brevi post redierunt in amicitiam. So weit stimmen beide völlig überein mit der Lehre von der cap. dem., die Sanates und Fufetius als die Träger des mythischen Factums zu diesem Institute. Hieran schließt sich nun unmittelbar, daß auch das Gerathen in feindliche Gewalt zur cap. dem. max. gezählt wurde. So bei Regulus Gefangenschaft [4]). Auch Fufetius fiel in Feindesgewalt, was nach Festus cap. dem. bewirkte. Also geht hier ebenfalls die cap. dem. auf Verlust der früheren Heimath und Häuslichkeit, am stärksten hervortretend in der aqua et igni interdictio, und eine neue kann nur durch neuen Aufbau von Grund aus geschaffen werden, wie Wiederaufnahme in den Staat durch postliminium oder Zurückberufung aus der Verbannung. Dies Gesetz ist auch zu erkennen bei der Emancipation, Arrogation, Adoption, mit welchen eine cap. dem. minima verbunden ist. Denn

1) Savigny S. 71. 2) lib. II. ad edict. in l. 5. §. 2.
3) Dig. IV. 5. de cap. minut.
4) Horat. Carm. V. 41.: fertur pudicae coniugis osculum Parvosque natos ut capitis minor Ab se removisse et virilem Torvus humi posuisse vultum. Cf. Paul. s. v.: deminutus capite appellabatur... qui in hostium potestatem pervenit.

in ihnen tritt ebenfalls Verlust der früheren Gemeinschaft an der Familie und deren sacra ein, obgleich dadurch die Bildung einer neuen Familie oder Antheil an einer andern mit dem Erwerb neuer Agnationsrechte möglich wird. Die Ausscheidung des filiusfamilias oder des paterfamilias war in ältester Zeit nur durch Verbrechen, Gefangenschaft, oder wirklichen Verkauf in die Sclaverei möglich, welcher, wenn er bei dem paterfamilias eintrat, nothwendig Selbstverkauf sein mußte. Dieser Verkauf der Kinder wurde nun in der Emancipation als Fiction zur Entlassung aus der väterlichen Gewalt benutzt, und gerade dadurch wurde das Eintreten der cap. dem. motivirt, weil ein Durchgang durch die mancipii causa nothwendig damit verbunden war[1]); wie denn unzweifelhaft die cap. dem. max. das Gerathen in die Sclaverei begleitete. Hier tritt nun die ganze Bedeutung der patria potestas hervor, welche ganz wie das imperium des Magistrats das ius vitae ac necis über die Kinder und alle darin Umschlossenen dem Familienhaupte übertrug. Dies spricht unumwunden die Arrogationsformel des Q. Mucius, Pontifex max.[2]) aus. Jene Gewalt über das Leben ruht gebunden im paterfamilias, bis sie bei Tödtung, Verkauf oder Emancipation des Sohnes sich offenbart. An dies Verhältniß von Freiheit und Unfreiheit zur cap. dem. lehnt sich nun ein anderes Institut des ältesten Roms, das ebenfalls cap. dem. zur Folge hatte und wodurch zugleich Leben und Freiheit verwirkt wurden, als völlig synonym zu einander stehend, nur daß auch hier der Tod das ursprüngliche ist, wir meinen die Strafe der Insolvenz. Der Schuldner wurde dem Gläubiger als Knecht abjudicirt. Wie nun berichtet wird, daß die Clienten für solche Zahlungen des Patrons aufkommen mußten, namentlich für Befreiung aus Feindesgewalt, so ist wahrscheinlich, daß die gens und Curie zum Theil bei den Schulden des Genossen verpflichtet war. Ohne Zweifel rief der Schuldner ihre Hülfe nächst den Clienten zuerst an. Blieb er ohne Bürgen, so schied er aus seinem häuslichen Frieden, aus dem kirchlichen und politischen Sprengel, worin er angesessen war und verfiel in das Eigenthum des Gläubigers, sicher eine cap. dem. im alten Sinne. Daneben findet sich als uraltes Recht, daß die Gläubiger sich in seinen Leib theilen durften[3]), so daß nun eine Zerstückelung des Leibes statt des Vermögens des Schuldners eintritt. Es war aber nicht gemeint, daß

1) Dreimaliger — ursprünglich wirklicher, dann — Scheinverkauf. Gai. Inst. I. 132. sqq. Cf. Paul. l. c. Dig. I. 5. l. 3.: emancipato filio et ceteris personis capitis minutio manifesto accidit: cum emancipari nemo possit nisi in imaginariam servitutis causam.

2) Gell. N. A. V. 19.

3) Gell. N. A. XX. 1.: si plus minusve secuerint, se fraude esto.

dadurch das Vermögen, mit welchem er sich zu lösen geweigert, nun dem Gläubiger vorenthalten wäre. Vielmehr war dies dadurch unmöglich, daß auch seine Kinder, welche er in manu hatte, in die Sclaverei geriethen. Waren sie emancipirt, so hatten sie ursprünglich gar keinen Anspruch auf die väterliche Erbschaft. Ueberdies hätten die Güter des Schuldners, die er als addictus noch in seiner Gewalt hatte, dadurch, daß er wirklich mancipium wurde, von selbst in die des Gläubigers fallen müssen; bei dem nexus geschah dies sogleich [1]). Schien es nun nothwendig, für die älteste Zeit Immobilität des Grundeigenthums (heredium) anzunehmen, wie sich sogar noch verhältnißmäßig sehr spät bei Coloniegründungen die Clausel findet, daß die Colonisten verbunden waren, ihre Landloose nicht zu verkaufen, so war Erledigung der Obligation des patricischen Schuldners nur möglich entweder durch Contribuirung der Gentilen und Curialen, oder durch Ausstoßung des Verpflichteten aus der gens und Curie, so daß der Grundbesitz desselben an die Agnaten durch eine Art Heimfallsrecht zurückgelangte und von ihnen wiederbesetzt wurde. Denkt man sich das Rechtsverhältniß, welches L. Quinctius Cincinnatus darstellte, indem er das heredium aufgab, von der Verschuldung zur absoluten Zahlungsunfähigkeit und Austreibung gesteigert; bei Quinctius, der als Heros des vadimonium mit diesem so nahe an das dem Numa Pompilius zugeschriebene Fetialrecht streifte, so wird man darauf geführt bei einem solchen Verfahren, welches Ausstoßung aus den heiligen Schranken des Terminus nach sich zog, ebenso als Rechtssymbol die sagmina und die herba pura vorauszusetzen, wie bei den Deutschen die chrenecruda [2]). Im Ganzen aber wird sich aus der Stellung der Patricier in der gens erklären, daß die ältere römische Geschichte nie von zahlungsunfähigen Patriciern berichtet, während sie erfüllt ist von den Erzählungen des Elends, welche hieraus für die Plebejer hervorging, sicher weil bei ihnen das Princip der Einzelfreiheit das der Familie überwog und jede Verpflichtung der gens fehlte. Hier trat ohne Zweifel die distractio bonorum, Zerstückelung der Güter ein, und genügte diese nicht, die distractio des Schuldners selbst als symbolische Zerstückelung des letzten Eigenthums desselben, des Eigenthums an seinem eigenen Leibe; der Absicht nach ganz im Princip der Limitation im Uncialverhältnisse, wo die Cautel: si plus minusve secuerunt jede Exception abwies. Erst später trat die Milderung ein, daß Leben und Freiheit des plebejischen Schuldners unangetastet bleiben und es bei der distractio bonorum sein

1) Zimmern, Röm. Rechtsgesch. III. S. 135. ff.
2) J. Grimm, R. Alterth. S. 111.



Bewenden haben solle. Daß man aber im alten Rechte das Zerschneiden und Zerstückeln des Schuldners, welcher mancipium geworden, auch dem einzigen Gläubiger gestattete, beweis't die Bestimmung der XII Tafeln: postea de capite addicti poenas sumito. Gerade diese Strafe fanden wir als die normale und älteste, welche das imperium ausübte; Remus und Fufetius erlitten sie, nicht minder die ihnen verwandten Heroen. Eine Todesstrafe, welcher die Anschauung von der Zerschneidung des cardo durch den decimanus zum Grunde lag, und welche nach der Halbirung, dem Wortsinne des decimanus und der alten Decimalrechnung Italiens entsprechend in zehn Theile vor der Uncialtheilung, nach zehn Stücken erfolgen mußte, die älteste pignorum caesio. So erhielt also der Gläubiger mit dem Rechte der Zerstückelung des Schuldners zugleich das Recht der distractio bonorum desselben nach einem dem ältesten hostilischen Kriegsrechte nachgebildeten Fehderechte, und der Prozeß selbst war ja ein Bild des Zweikampfes, wie das symbolische manus conserere noch darthut. Die Theilung der Feinde in den Leib des Besiegten mochte nun dem ältesten Berichterstatter seit Menschengedenken ebensowenig vorgekommen sein, als Theilung der Gläubiger in den Leib des Schuldners. Da Livius in der Verschuldungsgeschichte der Plebejer von Zerschneidung des Leibes nichts sagt, so sieht man, daß die Strafe der Zerstückelung des Schuldners in die mythischen Zeiten hinauf reichte. Sie nähert sich auch von dieser Seite der Strafe des Fufetius. In beiden war der Leib das Symbol des Eigenthums und wurde darin als res fungibilis betrachtet. In beiden war eine capitis deminutio vorhanden, und zwar bei Fufetius durch seine Gefangennehmung und den wortbrüchigen Abfall zu den Feinden, bei dem insolventen Schuldner durch den Verlust der Freiheit und ebenfalls seine Wortbrüchigkeit. Halten wir nun fest, daß diese Strafe der Insolvenz eine durchaus mythische war, so läßt sich auch schließen, daß das Verfahren, worin die sie begründenden Schulden contrahirt wurden, in einer diesem Zeitalter angehörigen Rechtsform geschehen mußte. Diese haben wir aber schon früher in der durch heiligen Eid eingeleiteten Obligation erkannt. Eine solche Combination wird um so wahrscheinlicher, da wir allein aus dem dort gewonnenen Begriffe von der Natur des Eides schließen konnten, daß derjenige, welcher sich durch eine solche Schwurwette verbunden hatte, mochte sie irgendwelche Leistung enthalten, wenn er sie brach, analog dem am Eide frevelnden Fufetius, mit seinem Eigenthume nicht nur, sondern auch mit seiner Person haftete und daher auch dessen Strafe erduldete; so daß also nun umgekehrt das Factum der ältesten Behandlung des römischen Schuldners eine Bestätigung wird für diese Ansicht. Er erlitt darum die

Strafe der Zerstückelung, weil er an seinem Eide, durch den er sich mit seiner Person und deren Eigenthum verbürgt hatte, zu Rückzahlung der stipulirten Summe, durch die später sich ergebende Unfähigkeit zur Erfüllung dieser Obligation gefrevelt hatte; und dies ist zugleich der Grund, warum die Zwölftafelgesetzgebung von einer poena sprach, die nur aus einem Delict entstehen konnte. Dies erklärt nun auch, wie die nach strengstem Rechte verfahrenden Patricier überall die Creditoren sind und hier genau ebenso die Plebejer ihnen gegenüber nach jenem ältesten romulisch-patricischen Systeme völlig als Wehrlose dastehen, wie gegenüber dem patricischen Tullus Hostilius sich Fufetius, dem Romulus selbst gegenüber sich Remus befindet, und es ergibt sich endlich, wie aus der Figur des Fufetius hervor jene beiden parallelen, sich gegenseitig bedingenden Hauptrichtungen der plebs in der Opposition gegen die patres sich entwickeln, zuerst auf Milderung des älteren Schuldrechtes, dann auf Erweiterung der Ansprüche auf Grundbesitz in den leges agrariae. So finden wir also, daß jene Zerstückelung des Schuldners in den heiligen Ursprüngen des Volks ihren Grund hatte, nicht aber in einem politischen Kunstgriff, sich vor den Ränken desselben zu schützen, wie der betrüglichen Entziehung des Darlehens durch Emancipation der Kinder. Denn die Emancipation war eine Handlung in iure, und der Magistrat hätte sicher eine dolose Manumission verhindert, wie ähnliche Vorsichtsmaaßregeln umgekehrt bei der Arrogation üblich waren. Vielmehr wurde in jener Zeit das Eigenthum vom Eigenthümer nicht getrennt, sondern er haftete dafür mit seinem Kopfe. So folgte also, daß caput ursprünglich sowohl den ganzen Menschen als das von ihm abhängige Eigenthum bezeichnete.

Dazu kommt nun, daß die Zerstückelung des menschlichen Leibes, wie sie an Fufetius und dem insolventen Schuldner wirklich angewandt war in der Sage, wörtlich die Bedeutung des Ausdrucks capitis deminutio wiedergibt und beide Rechtsfälle darstellten, welche eine cap. dem. im juristischen Sinne nach sich zogen. Zunächst finden wir als der Sage des Fufetius und der verwandten Heroen eigenthümlich den Ausdruck lacerare, und dies Wort wird ebenso sehr angewandt von der Zerstückelung des Leibes wie des Eigenthums [1]). Es ist zu bemerken, daß als Hauptmerkmal des Begriffs lacerare eine Verstümmelung des Kopfes (Augen und Ohren) festgestellt ist, die wörtliche Auslegung von capitis deminutio, so daß

1) Ascon. Ped. in Verr. I. 6.: lacer dicitur amputatis a corpore sensuum membris, hoc est auribus oculisque. Fest. s. v. lacerare... lacer quod auribus curtatis est et lacerum quodcunque est in corpore imminutum.

Festus sogar damit synonym imminutum braucht. Dann wird lacerare vorzüglich zur Bezeichnung von Capitalstrafen angewendet [1]). Als eine solche Strafe stellt auch Ovid die Zerreißung des Pentheus dar [2]). Wie lacerare wird auch distrahere gebraucht; letzteres war aber zugleich, wie wir bei Fufetius sahen, symbolisch für das Eigenthum gebraucht, welches (die Stadt und Feldmark von Alba) als ager occupatorius in einzelne Streifen zersplittert wurde, ein Institut, an dessen Stelle später wirklicher Verkauf trat. Diese Zerstückelung durch Verkauf neben alienare bedeutet nun vorzugsweise distrahere und lacerare [3]). Dieselbe Zerstückelung der Güter durch Verkauf heißt nun aber auch im eigentlichen Rechtsausdrucke minuere [4]). Haben wir gesehen, daß minuere, distrahere, lacerare die Hauptgesichtspunkte der Sage des Fufetius angaben, und zeigte sich die Wahrscheinlichkeit, daß sie an die Lehre von der capitis deminutio in ihrer ältesten Form anknüpfte, so ergibt sich aus dem Namen eines Heros, welcher zu dem Sagengeschlechte des Fufetius gehört, eine Bestätigung für diese Ansicht, welche man fast Beweis nennen möchte, nämlich aus der Figur des Comminius, der ebenso wie Virbius und Fufetius zerstückelt wurde. Diese Zerstückelung bedeutet wörtlich der Name Comminius, und mit demselben Compositum von minuere bezeichnet der Scherz des Plautus [5]) die capitis deminutio. Die Bedeutung von comminuere, zerstückeln, ist unzweifelhaft [6]). Dasselbe gilt von dem Compositum imminuere

1) Liv. III. 58.: scissa veste tergum laceratum virgis ostendit. Cic. Pis. 18.: si te et Gabinium cruci suffixos viderem, maiore afficerer laetitia ex corporis vestri laceratione.
2) Met. III. 522.: mille lacer spargere locis et sanguine silvas foedabis. Cf. Plin. H. N. II. 63. 165.: (mors) lenta nos consumeret tabe ne lacerum corpus abrupta dispergerent. Ovid. Fast. III. 265. Cf. Merk. p. 110.: hic latet Hippolytus furiis direptus equorum. Variante: hic lacer Hippolytus loris distractus equorum.
3) Sallust. Cat. 14.: manu, ventre bona patria lacerare. Plaut. Merc. prol. 48.: lacerare rem suam. Cic. Quint. Fr. 15. fin.: bonorum emptores ut carnifices ad reliquias vitae lacerandas et distrahendas.
4) Cic. Qu. Frat. I. 2. 3.: ne quid de bonis quae L. Octavi Nasonis fuissent... deminueret. Ulpian. Dig. XXVIII. 8. 7.: si iusta causa esse videbitur, bona interea deminui vetabo... bis verbis praetor non tantum alienationem impedit... Cic. Off. II. 21.: ne de bonis privatorum publice deminutio fiat; id. Sulla. 20.: ut quae causa ea Cincio non fuerat bonis diminutis.
5) Ego tibi comminuam caput. Rud. IV. 4. 74.
6) Gell. N. A. III.: diem articulatim comminuere. Cic. Pis. 38.: illi statuam deturbant, affligunt, comminuunt, dissipant; id. ad Attic. IV. 3. fin.: animo duntaxat vigemus, re familiari comminuti sumus.

und von minuere selbst, welche ganz wie lacerare gebraucht werden [1]).

Die Sage von Comminius gibt uns dadurch, daß seine Gemahlin Egeria, die Göttin der Geburten, und sein Sohn Comminius daran Theil nehmen, den Weg an, das Verhältniß dieser Sagen zum Familienrechte zu betrachten, welches so entschieden bei der Lehre von der cap. dem. in der Emancipation, Adoption, Arrogation hervortrat. Es ist aber, wenn auch negativ, die Natur der cap. dem. bei der Emancipation in ihrer aufmerksamsten Ausbildung zu erkennen in jenem heiligen und ältesten Institute der Virgo Vestalis und des Flamen Dialis. Beide nämlich, wenn sie ihr Amt antraten, schieden aus der patria potestas, und zwar so, daß dies ganz abnormer Weise keine cap. dem. nach sich zog. Hier finden wir nun über die Virgo Vestalis [2]) eine Bestimmung, welche gerade damit übereinkommt, was wir als charakteristisch bei dem Schicksal des Fufetius vorfanden, nur daß es hier durch eine besondere Clausel als störend entfernt wird, während es bei ihm seine Eigenthümlichkeit bildet. Es ist der Begriff von lacer, den Festus und Asconius durch Verstümmelung der Sinnesorgane oder Gliedmaaßen erklärte, und er ist es gerade, den die Worte des Labeo vom vestalischen Priesterthume zurückweisen [3]). Ebenso verbot offenbar das Ritualgesetz dem Augur, den Vogelflug zu befragen, wenn er corpore minutus war durch irgend eine Verwundung [4]). Es ist darum kein Zweifel, daß diese Bestimmung zu der cap. dem. in dem ursprünglich religiösen Sinne gehörte, da sich schon dadurch, daß dieses Institut in juristischer Beziehung nicht eintrat bei der Capirung der Virgo ankündigt, daß es hier das maaßgebende Princip sei und da dies auch durch die übrigen Vorschriften des Labeo bestätigt wird. Es heißt darin, daß, geschweige sie selbst, nicht einmal ihr Vater eine cap. dem. erlitten haben darf, etiamsi vivo patre in avi potestate sit. Wie weit diese Verbote sich erstreckten, zeigt die Nachricht [5]), daß des Agrippa Tochter von dieser Ehre zurückgewiesen wird, weil er discidio domum imminuerat. Indeß wird das discidium nur noch im Sacralrechte eine cap. dem. begründet haben. Offenbar gehört ebendahin, daß bei dem flamen Dialis, wo im Princip dieselben Bestimmungen wie bei der Virgo galten, auch die

1) Horat. Sat. II. 3. 177.: minuere rem familiarem. Cic. Verr. II. 4. 27.: existimatio atque auctoritas nominis P. R. imminuta, wie Liv. XXXVIII. 54.: famam lacerare.
2) Antist. Lab. ap. Gell. N. A. I. 12.
3) l. c.: quae lingua debili sensuve aurium diminuta aliave quae corporis labe insignita sit.
4) Plut. Qu. R. p. 134.
5) Tac. Ann. II. 86.

Störung der heiligen Ehe durch den Tod des einen Ehegatten den Ueberlebenden zu Weiterführung des Priesterthums unfähig machte. Dergleichen konnte natürlich nicht mehr unter den privatrechtlich geltenden cap. deminutiones vorkommen. Allein die dort beobachtete größere Ausdehnung und Verfeinerung des Begriffs ist belehrend für seine Ursprünglichkeit, während er sich im Privatrecht nur zum Theil erhalten hatte. Die Virgo Vestalis hatte nun ferner das Privilegium der testamentifactio [1]). Gerade hier wieder begegnet uns jener Sagenkreis von der Zerstückelung des Fufetius. Denn unmittelbar wird mit dem mythischen Factum zu diesem vestalischen Privilegium bei der Tarratia Virgo von Gellius [2]) und seinen Quellen gegenübergestellt die Fufetia. Beide Frauen werden dadurch verglichen, daß sie die testamenti factio erhielten. Allein wenn auch das Resultat dasselbe war, so wurde es doch deutlich auf völlig verschiedenem Wege erreicht. Denn bei der Vestalin geschah der Austritt aus der patria potestas ohne cap. dem. und ohne Durchgang durch eine causa mancipii, also auch die Erwerbung der testamenti factio. Dagegen stellte die Fufetia von vorn herein das mindere Princip dar im Gegensatz zu der unbeweglichen Heiligkeit der Vestalin, und da sie dies Privilegium der testamenti factio dennoch erhält, so kann dies eben nur durch dieselbe capitis deminutio geschehen sein, welche sie selbständig und dazu fähig machte, während gerade diese so ängstlich bei der Vestalin vermieden wurde. Da nun Cicero [3]) berichtet, daß die römischen Frauen durch die cap. dem. das Recht der testam. factio erwarben, so ist kein Bedenken, daß gerade diese cap. dem. es war, welche der Fufetia das Recht zu testiren verschaffte [4]). Bestand ferner die cap. dem. in dem Ausscheiden aus den Rechten der früheren Agnation, so wird uns eine sich hieran schließende, wenn auch nicht streng juristische Stelle des Plinius wichtig, wo er den Imperator wegen Aufhebung der XX hereditatum preis't, er habe die zerrissenen Famlien neu geschaffen [5]). Hier wird freilich nicht von einem streng juristischen Begriffe der gentes gesprochen, allein es wird die Schilderung nach dem Vorbilde der

---

1) l. c.: sine emancipatione ac sine capitis deminutione e patris potestate exit et ius testamenti faciundi adipiscitur.
2) N. A. VI. 7.
3) Top. 4. §. 18. Orell. Cf. Boeth. l. c.
4) Dennoch heißt sie auch Virgo Vestalis, wie Fauna sich zur Bona Dea erhebt in dem heiligen Matronenfeste, das Clodius entweihte. So bewähren sich hier beide Institute, das der Vestalinnen und das der matrona, die aus ihrer Familie geschieden ist.
5) Plin. Paneg. 39.: ex quo intelligi potest quantae benignitatis, quanti spiritus fuerit s p a r s a s atque ut ita dicam l a c e r a s g e n t i l i t a t e s colligere atque connectere et quasi renasci iubere.

cap. dem. im älteren Sinne gemacht. Ein Kennzeichen der gens und gentilitas oder der Agnation ist die gegenseitige Beerbung nach den Graden derselben. Dieses Kennzeichen aber war durch die Erbschaftssteuer verdunkelt und dadurch die Mitglieder der gens und Familie einander entfremdet. Gerade die Entfremdung (alienatio) von der Familie hatten wir aber als die Ursache der cap. dem. erkannt. Daher ist der Ausdruck lacerare, der stete Begleiter von deminuere, ganz im Einklang mit dem Institute der cap. dem. gewählt [1]). Weiter heißt es, durch Trajans Verordnung seien die Trümmer der gentes wieder vereinigt, sie selbst wiedergeboren: gentilitates renasci iubere. Das renasci, die Neugeburt zu einer neuen Heimath und Häuslichkeit, war aber das eigenthümliche Kennzeichen, welches aus einer cap. dem. im juristischen Sinne folgte, da alle Rechte, welche aus der früheren Stellung in gens und Familie folgten, darin erloschen. Diese alte Vorstellung war auch in dem postliminium, das bei einer Gefangenschaft mit cap. dem. angewandt wurde, vorhanden; sie trat am deutlichsten in der Form dieses Instituts in Attika hervor, wo dabei förmlich symbolisch die Neugeburt des Zurückgekehrten dargestellt wurde. Allein daß diese Anschauung schon in den latinischen Religionsvorstellungen sich fand, aber in viel allgemeinerer Bedeutung, und zwar bei denjenigen Sagen, welche wir schon in anderer Beziehung mit der cap. dem. zusammenstellen mußten, beweis't die Wiederbelebung des Virbius und das Wiederaufleben des ebenso zerstückelten Comminius in seinem und der Egeria Sohne, der gleichfalls Comminius heißt, wie in einer neuen Zeugung und Wiedergeburt, so daß die Vermuthung nahe liegt, es sei namentlich in der letzten Sage nur das mythische Factum der Emancipation enthalten, deren ursprünglichste Form dann geradezu die capitis deminutio wäre.

Erfolgte nun bei diesem Institute in seiner höchsten Energie Zerstörung der sämmtlichen Standesrechte des durch Capitalstrafen Verurtheilten, wie imminuere in alterthümlicher Weise noch Tacitus braucht [2]), so erscheint nun die capitis deminutio als das eigenthümlich dem Faunus angehörige Princip. Wie er als Fufetius zerstückelt und zerrissen wurde und dies die eigentliche Bedingung war zu der Gründung der decussis, so findet sich beim Graben der dem Faunus heiligen favissa in den Substructionen des capitolinischen Tempels das blutende Menschenhaupt, das caput minutum, welches sich nun sehr einfach erklärt als die Andeutung der Durch-

1) Plin. H. N. XXXIV. 18. 38.: honor aut diminutio familiae.
2) Ann. XIV. 57.: promptum fuit Rufum Fenium imminuere Agrippinae amicitiam in eo criminantibus.

schneidung des cardo durch den decimanus, wodurch das ewige Imperium des capitolinischen Jupiter Optimus Maximus vorausverkündet wird. Dadurch ist deutlich, wie der Sohn jenes Olenus Calenus, Argillus oder Argus, für des Vaters Betrug, welchen dieser mit der heiligen decussis spielen will, eben dieselbe Strafe der Zerstückelung in der capitis deminutio leidet, welche in dem blutenden Menschenhaupte dargestellt war. Müssen wir bei Faunus als ihm eigenthümlich die cap. dem. annehmen, so würde dies auch bei seinem treuen Abbilde, dem Remus, zu erwarten sein. Wirklich finden sich hier fast so oft als Virgil den Tod eines Remus oder Romulus besingt, die offenbarsten und ausdrücklichsten Andeutungen der capitis deminutio und zwar nicht der früher beobachteten Zerschneidung und Zerstückelung, sondern was uns hier am wichtigsten ist, einer cap. dem. ganz wörtlich genommen, Abschlagung und Verstümmelung des Hauptes selber [1]). Auch den alten Auslegern fiel die Eigenthümlichkeit dieser Todesart auf und sie erklärten sie aus den gotteslästerlichen Reden des Remulus. Verächter der Götter war aber auch Remus, da er den heiligen decimanus, welcher das pomoerium bestimmte, übersprang. Diese Todesart bestimmt sich jetzt also weiter durch die capitis deminutio. Die Aufrichtung des römischen Imperiums, die erste That der Gründung der ewigen Stadt, stellt ihre heiligen Ursprünge dar; ein hinlänglicher Grund, wie es scheint, warum Jupiter von Numa, als er ihn beschwört, ein caput fordert, und die allgemeine Ursache der bei der Aufrichtung des imperium voraufgehenden, sei es wirklich oder in der Fiction, dargebrachten Menschenopfer. Nur durch dasselbe Institut der cap. dem. haben wir uns die Worte des Varro [2]) verständlich machen können: et Romanus Cynicus Varro trecentos Joves, sive Jupiteres dicendum, sine capitibus introduxit. Wenigstens scheint doch die Auslegung, sine capitibus bedeute sine imaginibus, für diesen Ausdruck nicht auszureichen. Wir wissen, daß bei Deditionen oder Eroberungen von Städten und Reichen mit ihnen zugleich die Götter in die Feindesgewalt der Römer übergingen. So in der Deditionsformel bei Livius und in den Digesten [3]). Die Gefangennehmung und das Gerathen in Knechtschaft war von

1) Virg. Aen. IX. 330.: armigerumque Remi premit. tum caput ipsi aufert domino truncumque reliquit; ibid. 633.: perque caput Remuli venit et cava tempora ferro (i. e. sagitta) Traiecit.

2) ap. Tertullian. adv. gentes 14.

3) Liv. I. 38. XI. 7. Dig. de religios. l. 36.: cum loca capta sunt ab hostibus, omnia desinunt religiosa vel sacra esse; sicut homines liberi in servitutem perveniunt.

der juristischen cap. dem. begleitet, und wie Fufetius durch seine Besiegung und seinen Landfriedensbruch iure hostimenti oder hostico iure in die Gewalt des Tullus Hostilius kam, so muß auch ursprünglich im römischen Glauben der Sieg über die feindlichen Götter von denen der Römer erlangt sein, hostico iure. Also müssen jene Götter gerade ebenso die cap. dem. durch diese erlitten haben wie durch Tullus Hostilius der Albaner Fufetius, dessen Volk in gleicher Weise nach Rom umgesiedelt wurde, wie die albanischen Götter auf dem Caelius neue Cultusstätten erlangten und daselbst der Natur der cap. dem. gemäß eine neue Heimath und ein neues Leben erhielten als minores Dii minorum gentium. Waren nun die trecenti Jupiteres des Varro solche nach Rom übergesiedelte Götter besiegter Nationen, so ist der Zusatz sine capitibus ganz passend zu nennen.

Es mag wenigstens angeführt werden, daß sich bei Faunus, dem Gott und Heros der cap. dem., ein Charakterzug erhalten hat, welcher sich an jenen Sprachgebrauch von minuere, lacerare anzuschließen scheint. Faunus wurde nämlich thörichten Sinnes und albernen Geistes auf der einen, dann in Raserei verfallend von der andern Seite dargestellt. Deshalb heißt er Fatuus und mente ictus [1]), so daß er einen Curator hätte bekommen müssen nach gesittetem Rechte der Römer. Wir sahen, daß dieser furor bei ihm auf den unmäßigen Weingenuß geschoben wurde. Geradeso sagte man von der Trunkenheit, sie sei eine minutio mentis [2]). Man sieht überhaupt, daß der ganze Sprachgebrauch von minuere und caput auf den Begriff mens übertragen ist, und wie davon auch alienatio mentis gebraucht wird, so ist der herkömmliche Gegensatz dazu sana mens, womit wir schon früher die Sanates nach dem Vorgange der Alten zusammenstellen mußten, welche nun als die aus einer cap. dem. hervorgegangenen Neubürger erscheinen, ganz den Principien der Limitation gemäß. Daß nun Verrücktheit als keine cap. dem. im juristischen Sinne galt, wird man dagegen nicht einwerfen können, da von Faunus eben in der angeführten Stelle des Tertullian ganz ernsthaft gesagt war: in ius agitabatur mente ictus, und es eben in romulischen Verfassung ein Fortschritt gegen die Lebensordnung des Faunus war, daß dem furiosus ein Curator gestellt wurde. Wie der Charakter des Faunus in der völligen

---

1) Tertull. ad nat. II. 9.

2) Tac. Ann. VI. 46.: imminuta mens. Gell. N. A. XV. 2.: ebrietas quae labefactare et imminuere hominum mentes solet. Quinct. Inst. Or. XII. 10.: nihil est tot ac tam variis affectibus concisum atque laceratum quam mala mens.



Charakterlosigkeit bestand, in dem Hin- und Herschwanken aus einem Extrem zum andern ohne Festigkeit und Worttreue, fern von aller Ueberlegung und Besonnenheit, sine consilio, so heißt es bei Terentius [1]) über die Beharrlichkeit in dem gewonnenen Entschlusse: non minuam consilium. Erklärten nun die alten Juristen fast einstimmig cap. dem. durch status mutatio [2]), so findet sich ebenfalls das Wort minuere, auf Entschluß übertragen, ganz synonym mit mutare [3]). Den Sprachgebrauch in der Stelle des Festus: qui civitate mutatus est, hat Savigny aus andern Stellen erwiesen [4]). In mutare aliquem aliquo loco liegt nun zuerst der allgemeine Begriff der Bewegung. Dann hat das Wort in den angeführten Stellen ganz dieselbe Construction und Bedeutung wie movere in dem Censorischen: tribu movere, senatu movere, wo es ganz technisch den Begriff eines Makels erhält, der an sich nicht darin liegt, so daß man hier sicher Döderlein [5]) folgen kann, der mutare aus movitare entstehen läßt. Dadurch erscheint es höchst passend, daß die alten Juristen mutare als erklärendes Synonymum neben dem eine Degradation von vorn herein einschließenden Ausdruck minuere aufgestellt haben. So dürfen wir gerade deshalb, weil diese Erklärung der Alten scheinbar so ungenügend ist und erst durch den ursprünglichen Sinn von mutare das nöthige Merkmal des Nachtheiligen in Aussicht stellt, schließen, daß wir hier eine ihnen überkommene uralte Erklärung oder Bezeichnung des Instituts vor uns haben, welche dadurch erst Bedeutung erhält, wenn wir uns erinnern, daß in der altrömischen Anschauung jede Bewegung aus der angebornen Familien- und Staatsstellung als Verlust galt.

Diese Vorstellung schließt sich unmittelbar an die Religion, an die geheiligte Figur der Stata Mater. Sie war als Vesta [6]) die Göttin, welche den ganzen Inhalt aller Lebenskraft in ewiger Jungfräulichkeit in sich schloß, von deren Cultus das Bestehen des ganzen Staats abhing. Ebenso wurde sie auch von den Pythagoreern aufgefaßt. Darum hieß sie auch im höchsten Sinne Mater als Urquell aller Existenz. Ihre unstörbare Ruhe und Hoheit war jeder

1) Hec. IV. 3. 10.
2) Festus v. capite deminutus. Boeth. ad Cic. Top. 4. §. 18.
3) Cic. Fam. V. 21.: cum alii interierint, alii absint, alii mutati voluntate sint.
4) Savigny a. a. O. S. 86. Anm. l. Gronov. Obs. III. 1. Cic. Balb. I. 13.: ne quis invitus civitate mutetur; ibid. 18.: ut civitate illum mutatum esse fateretur; IV. 5. Dig. de cap. min. l. 7. pr. familia mutati. Liv. V. 46.: mutari finibus.
5) Handbuch der Synon. 1841. s. v.
6) cf. Marini. Atti d. Fr. Arv. p. 879.

Bewegung unzugänglich, und als solche war sie durch eine eigenthümliche mathematische Form dargestellt durch den kreisrunden Grundriß ihres Tempels [1]). So stellten sie auch die Pythagoreer als Kugel dar, welche sie für die vollkommenste und göttlichste Form hielten. Deshalb war auch der Vestatempel kein templum, sondern eine aedes [2]), eben weil der höchste Gegensatz des Kreises das gradlinige Quadrat ist. Das Gebet jedes Römers schloß diese beiden Gegensätze ein, indem er Janus und Vesta als Anfang und Ende anrief, den Gott des umschließenden Quadrats, dessen Princip die Bewegung der beiden Weltstraßen ist, und die Göttin des Kreises, welcher auf den in sich ruhenden unendlichen Inhalt sich zurückzieht [3]). Daher tritt auch neben Janus der Vesta gegenüber der Urheber der urbs quadrata, der göttliche Gründer Romulus und die Götter der decussis, die Indigetes [4]), und bei Vellejus wird dem capitolinischen Jupiter derselben Vesta gegenüber der der Stata Mater entsprechende Name Stator zugetheilt, welcher sich ebenfalls auf dessen erhaltende Kraft für die romulische Stadt bezog, auf die Integrität des pomoerium von der urbs quadrata [5]). Nimmt man nun dazu, daß es gerade der flamen Dialis, der Priester dieses Jupiter Opt. Max. und die Virgo Vestalis sind, welche ausnahmsweise bei der Capirung und dem Austritt aus der patria potestas keine capitis deminutio, also nach der Erklärung der Alten keine status mutatio erleiden, so ist deutlich, daß für den Begriff von status ein ganz bestimmter Begriff resultirt: die Integrität der häuslichen, also auch staatlichen Stellung, welche auf der Harmonie der beiden göttlichen Kräfte des Jupiter und der Vesta ruht, des absoluten göttlichen Inhalts und der absolut göttlichen Form, in der Limitation

---

1) Fest. s. v. rotundam. Plut. Num. XI. 67. Ovid. Fast. VI. 265.
2) Serv. Aen. VII. 153.
3) Juvenal. Sat. VI. 386.: cum farre et vino Janum Vestamque rogabat. Cic. nat. Deor. II. 25. init.: quumque in omnibus rebus vim haberent maximam prima et extrema principem in sacrificando Janum esse voluerunt... itaque in ea dea (i. e. Vesta)... omnis precatio et sacrificatio extrema est. Serv. Aen. I. 296.: Vestam vero religionem quia nullum sacrificium sine igne est. unde et ipsa et Janus in omnibus sacrificiis invocantur.
4) Virg. Georg. I. 498.: Di patrii Indigetes et Romule Vestaque Mater.
5) Liv. I. 12.: confestim Romana inclinatur acies fusaque est ad veterem portam Palatii. Romulus et ipse turba fugientium actus arma ad coelum tollens: Jupiter, tuis, inquit, iussus avibus hic in Palatio prima urbi fundamenta ieci... at tu... hinc saltem arce hostes... hic ego tibi templum Statori Jovi voveo. Vellei. II. 13.: Voto finiendum volumen est. Jupiter Capitoline et auctor et Stator Romani nominis, Gradive Mars, perpetuorumque custos Vesta ignium... vos publica voce obtestor.

der Kreis, welcher das göttliche Quadrat, das Princip aller heimathlichen Umfriedigung setzt und bedingt. Im eigentlichen Sinne also ist status das Feststehen der heiligen Grenze, in welcher jeglicher Bürger im Sprengel der gens und Curie sein heredium empfangen, woran die sacra haften, welche ihn an den Staat binden, die heilige Grenze, welche ihn mit ihrem Frieden umschließt, wie es im englischen Rechte heißt: das Haus ist des Mannes Burg. So erklärt es sich, wie jede Störung dieser heiligen Ruhe (status mutatio), jede Veränderung als Verlust (minutio) erscheint, und dieser Gedanke ist es, welcher das ganze Ceremoniell des flamen Dialis bestimmt.

Dies führt uns nun auf die andere Seite des Begriffs der minutio, nämlich die maiestas, welche dazu den völligen Gegensatz bildet. Wie dieser Gegensatz schon ein sprachlicher ist, so werden beide Begriffe mit deutlichem Bewußtsein von den Alten einander gegenübergestellt [1]). Denn eine jede Verletzung der maiestas war mit einer minutio verbunden als ihrem Correlat und Complement. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, daß jede Majestätsklage, sowohl im Zeitalter der Kaiser, als früher, eine Capitalsache war, also es sich dabei um eine Capitalstrafe und eine dem. cap. handelt [2]). In Tusculum war die Sage von Egeria und Virbius heimisch, und Egerius Laebius, welcher im aricischen Haine den Latinerbund errichtete, stammte von dort, wo in uraltem Heiligthume Diana verehrt ward. In diesem Tusculum findet sich neben Virbius, welcher die Zerstückelung in der minutio erlitt, der Deus Maius. Mit ihm verbunden ist die Dea Maia, die auch Maiesta heißt nach Piso, und mit Vulcanus zusammengestellt und von Corn. Labeo für gleichbedeutend mit Terra gehalten wurde, so daß man auf ihre vestalische Natur schließen darf [3]). Dieser Begriff der Maiestas der Götter ist nun auch deutlich in der Fetialformel zu erkennen [4]), wo dem Jupiter zugerufen wird: Populum Romanum sic ferito ut ego hunc porcum hic hodie feriam tantoque magis ferito quanto

1) Cic. Phil. I. 9.: Maiestatem P. R. per vim minuere. Cic. Or. II. 25.: imminuere maiestatem. Ascon. Ped. in Verr. II. 1. 133.: qui potestatem suam in administrando non defenderit, imminuti magistratus veluti maiestatis laesae reus est.

2) Cic. Part. 30.: maiestas est magnitudo quaedam P. R. in eius potestate ac iure retinendo... quam minuit is qui per vim multitudinis rem ad seditionem vocavit; id de Invent. II. 18.: Maiestatem minuere est aliquid de republica, cum potestatem non habeas, administrare; cf. id. Cluent. 35.: legionem sollicitare res est quae lege maiestatis tenetur.

3) Macrob. Sat. I. 12. p. 305. cf. Ovid. Fast. V. 25.

4) Liv. I. 24.

magis potes pollesque. Wie hier die minutio sogleich neben der maiestas steht, so wurden auch im Monat Maius, dessen Zusammenhang mit dem Namen des Maius und der Maia die Alten bei Macrobius einstimmig berichten, die Lemuralia, jenes dem Faunus und Remus heilige Fest begangen, den Heroen der capitis minutio. Daher galt es für unheilbringend, um diese Zeiten Ehen zu schließen [1].

Sahen wir den Begriff der maiestas im Verhältnisse zum Staate und den Göttern, so wenden wir uns nun zu der Familie und ihren Mitgliedern. Hier begegnet uns ein höchst eigenthümlicher römischer Glaube an die Heiligkeit des unschuldigen Alters, puer und puella virgo, der sich darin ausspricht, daß sie bis zur Mündigkeit das Ehrenkleid der Großwürdenträger des Staates, die praetexta, tragen, eine Sitte, die abwechselnd auf Tarquinius Priscus, Tullus Hostilius und sogar Romulus selbst zurückgeführt wurde. So Macrobius [2], aus dem wir auch erfahren, daß dies Privilegium anfangs nur die Kinder der Höchstfreien oder Vollbürger der patricischen Gemeinde hatten. Darum nennen die Alten selbst die praetexta eine maiestas pueritiae [3]. Diese praetexta aber wurde abgelegt für die Männer bei dem Eintritte der Heirathfähigkeit und Mündigkeit, für Frauen bei der Heirath selbst [4]. War nun wirklich die praetexta ein Zeichen der maiestas pueritiae, so würde daraus folgen, daß mit der Ablegung derselben diese maiestas eine minutio erleide. Dafür trat an die Stelle die toga virilis, die wehrhafte Kleidung und bei den Frauen die gleichbedeutende Verhüllung des Hauptes bei dem nubere der Braut. Denn hier gebiert sich die maiestas der patria potestas, wie Livius [5] von einer patria maiestas spricht. Diese unversiegbare Quelle göttlicher Machtfülle der maiestas ist es nun, welche sie selbst vor jeglicher minutio schützt, wenn sie dieselbe auch vor sich hersendet, und dies ist der Grund, daß durch die Emancipation des filiusfamilias die Familie, aus welcher er scheidet, nicht, wie sonst richtig Hotomanus bei Savigny [6], schließt, eine cap. dem. erleidet, weil eben die sie zusammenbindende patria maiestas unversehrt bleibt; ein Grund, der ebenso auch für den Staat ausreicht. Die Vernichtung ganzer Heere war gewiß

1) Ovid. Fast. V. 421—428.; ibid. 485—490. 2) Sat. I. 6.
3) Plin. H. N. XXXVI. 50. Ovid. Fast. V. 50. cf. Pseud. Quinct. Declam. 340.
4) Fest. s. v. praetextatum; ibid. s. v. vesticeps. Suet. Aug. 66.: si pupillari aetate essent, die virilis togae aut nuptiarum. Plin. H. N. VIII. 48. 74. §. 194.: ea (i. e. Tanaquil) prima texuit rectam tunicam quales cum toga pura tirones induuntur novaeque nuptae.
5) Liv. VIII. 7. Ovid. l. c.: illa (i. e. maiestas) patres in honore pio matresque tuetur. 6) a. a. O. S. 514.; vgl. S. 484.

für die Republik ein harter Schlag, die Alten nennen viel geringere Verluste rem publicam minuere; allein die maiestas P. R. ward davon in ihrem Wesen nicht berührt. Sie hatte ihren Sitz in den Palladien des Reichs, den Heiligthümern der Vesta, und ihr materieller Mittelpunkt war der Tempel des capitolinischen Jupiter O. M., in welchem der Terminus stand, und dem das blutende Haupt ewige Dauer verkündet hatte. Darum war das Capitol der einzige Punkt, welchen die Gallier der Sage nach nicht zu erobern vermochten und den die Götter selbst mit Zeichen und Wundern beschützten in der Gefahr, welche das Reich heimsuchte durch die gens, deren Erbe die cap. dem. war, die Fabier. Darum mußte dessen Wiedereroberung, als es die Verbannten eingenommen, von Valerius mit seinem Haupte bezahlt werden. So dürfen wir annehmen, daß nicht einmal die Ausstoßung der ganzen gens Tarquinia durch die Vertreiber der Könige jener maiestas der Nation einen Verlust brachte im sacralen Rechtssinne. Diese maiestas endlich lehrt uns erst verstehen, weßhalb weder der Flamen Dialis noch die Virgo Vestalis eine cap. dem. erleiden aller Rechtsregel zum Trotz, und zwar eben, weil sie in die höhere maiestas der Götter selbst übergingen und von ihrem heiligen Frieden umschlossen wurden. Sagt nun ferner Plautus [1]): neque pudicitiam mihi alius quisquam imminuisset, so erklärt sich dies daraus, daß die Virgo Vestalis als Trägerin der jungfräulichen Unschuld mit der maiestas geschmückt war, welche nur durch Unkeuschheit eine minutio erleiden konnte und dann die Sünderin in das Element des Faunus hinabschleuderte, des unterirdischen Gottes, in dessen Reich sie verbannt wurde durch lebendiges Begraben, zugleich die neue Heiligung und Heimlichkeit, in welche sie überging, in der auch Caecilia und Tarpeja wohnt. Von der andern Seite aber ergibt sich, wie der Flamen Dialis mit seiner Gemahlin die maiestas der Ehe schützt als Muster für jede andere, welches so rein dargestellt wurde, daß der Tod des einen Gatten den andern zur Abdankung zwang, da er nun nicht mehr würdig war, in dem Frieden des Gottes zu weilen. So hing also an dieser maiestas, welche in der ewigen Haltung der sich kreuzenden Weltstraßen, cardo und decimanus, ihre Wurzel hatte, die Kraft und das Leben der Nation, von der Horaz sagte, sie würde dauern dum Capitolium Scandet cum tacita Virgine pontifex. Dieselbe maiestas, welche die Kinderunschuld und die heiligen Schranken der Familie schirmte, thronte auf den Hügeln der ewigen Stadt und beschattete von da den Erdkreis.

1) Cist. I. 1. 90.

Beilage I.

Ueber die Argeer[1]) und die fossa caeca.

Die Vergleichung der Lehre von der cap. dem. und der Limitation mit dem Sagenkreise von den Heroen der Zerstückelung findet, wie es scheint, ihre Bestätigung in dem Institute der sacella Argeorum. Denn auch Argus gehörte zu ihnen, und durch die Nachweisung des Argiletum in der Nähe des forum[2]) ist der Zusammenhang mit jenen Localheiligthümern, welche nach Varro[3]) rings umherliegen, nicht zu bezweifeln. Da wir aus der früheren Betrachtung durch die bloße Localsage von einer solchen Zerstückelung, wie sie Argus erlitt, an dieser Stelle die Gründung einer Limitation annehmen mußten, für welche sie das Merkmal bildete, so ist die Nachricht des Varro, daß diese sacella Argeorum eine Localeintheilung gebildet in dem älteren Rom, damit völlig übereinstimmend. Dasselbe aber ist zu sagen, wenn wir finden, daß die ebenso genannten Argei, welche mit feierlicher Ceremonie in den Fluß geworfen wurden, und welche in Stroh- oder Binsenbündeln bestanden, in der Fiction dargebrachte Menschenopfer seien[4]). Sicher war dies dieselbe Sitte, die Paulus erwähnt[5]). Denn Zerstückelung oder Abschlagung des Hauptes, entweder wirklich oder fingirt, wurde als die Bedingung angesehen zur Ziehung der decussis. Daß diese Menschenopfer aber unmittelbar auf den Ort der sacella selbst zu

1) Man vergleiche Klausen l. c. S. 945. ff.
2) Becker, Röm. Alterth. I. S. 253. ff.
3) de ling. lat. V. 8. p. 51. sqq.
4) Ovid. Fast. V. 631. stramineos: ... Quirites; ibid. 622.: scirpea. Fest. s. v. sexagenarios: ... scirpeas hominum effigies... cf. ibid. s. v. Argeos. Varro l. c. VII. 3. 90. p. 329.: ex scirpeis simulacra hominum.
5) l. c. capita deorum appellabantur fasciculi facti de verbenis.

beziehen seien, also auf den Mittelpunkt der sich kreuzenden limites, lehrt Paulus [1]). Auf Sepuleralgebräuche deutet auch Ovid [2]), wahrscheinlich nach dem Berichte, der bei Festus (v. sexag.) steht. Darauf ergänzt diese Stelle Merkel [3]) und schreibt den Inhalt dem Varro zu. In den Berichten der Alten sind offenbar zwei Anschauungen enthalten, einmal die Condirung der capita in dem Scheitelpunkte der limites, wo die sacella standen, und darauf bezieht sich die Erklärung von argea durch arcaea und arcere, synonym mit latebrae und latere [4]), sicher auch die alterthümliche Zählung biceps, triceps u. s. w. bei Varro [5]), dann aber das Herabwerfen der scirpea vom pons sublicius. Es ist zu erwarten, daß auch bei diesem Gebrauche Limitationsvorstellungen zum Grunde liegen. Darauf deutet der bei dem Opfer stets wiederkehrend angewandte und deshalb für ritual zu haltende Ausdruck mittere [6]), welcher zugleich agrimensorischer Natur ist, indem er technisch als solcher die Richtung der limites ausdrückt [7]). Es muß für von Klausen [8]) erwiesen angesehen werden, daß die Argeenopfer auf die Ueberbrückung des Tiberis durch den pons sublicius Bezug haben, wenn man auch die Verbindung mit dem Namen der pontifices gänzlich ablehnen muß. Er hat die Ceremonie durch Analogien dahin zu erklären gesucht, daß die Geister des Flusses, welche das Ueberbrücken wie eine Fesselung erzürnt, durch das Opfer besänftigt werden. Sicher scheint wenigstens, daß man den Fluß durch die Brücke in seinem Laufe gehemmt glaubte, und hier scheint uns am belehrendsten über den Gebrauch der Binsenmänner die bei Nonius (s. v. sexagen.)

---

1) l. c. Argea loca Romae appellantur quod in his sepulti essent quidam Argivorum duces.
2) l. c. 650. sqq. 3) l. c. CIV.
4) Fest. v. sexag. 5) l. c. p. 51.
6) Non. p. 523. s. v.: sexagenarios per pontem mittendos. Ovid. Fast. V. 622.: mittere roboreo scirpea ponte solet Corpora post decies senos qui credidit annos Missa neci; ibid. 627.: falcifero libata seni duo corpora gentes Mittite quae Tuscis excipiantur aquis; ibid. 654.: atque aliquis moriens hoc breve mandat opus: Mittite me Tiberi: Tiberinis vectus ut undis Littus ad Inachium pulvis inanis eam. Fest. v. sexag.: ... per flumen et mare in patriam remitteretur. Dionys. I. 38. Macrob. Sat. I. 2.: ... καὶ τῷ πατρὶ πέμπετε φῶτα. cf. nach Merkel l. c. CXIX. Serv. Aen. XI. 186.: alii proprias remittuntur ad patrias
7) Goes. p. 347. (constitut. imp. Tib. Caesaris): nam et alia intra agros sunt sita, quae partes militum servant et iuxta perennem rationem unam lineam mittunt. Goes. p. 218. v. 23.: in alteram partem rigorem mittere. Goes. p. 217. v. 10.: ne proximarum coloniarum limitibus ordinatos limites immitterent. cf. ibid. p. 220. u. a. a. O.
8) a. a. O. S. 945.

erhaltene sprüchwörtliche Rede: sexagenarios per pontem mittendos, welche durch die Präposition den anschaulichsten Sinn gibt, und zwar so, daß die scirpea von der Brücke auf der obern Seite des Flusses hinabgeworfen wurden und also unter der Wölbung des pons hindurchschwimmen mußten. Dadurch wird aber recht eigentlich eine Regelung und Richtung des Stromlaufes in Beziehung auf die Brücke selbst angedeutet ganz in Uebereinstimmung mit dem mensorischen Ausdrucke mittere und den Worten bei Festus (v. sexag.): ... ntiavissent per flumen ac mare in patriam remitterentur. Hierher scheint nun die uralte Gewohnheit der fossae occaecatae bei den Römern zu gehören, welche der Landmann zur Entwässerung sumpfiger Felder anzulegen pflegte; und zwar darum, weil die sacella Argeorum in Verbindung gebracht sind einmal mit dem pons und dann mit dem Tiberis, in den nothwendig solche fossae occaecatae, wenn sie in Rom angewandt wurden, ihren Abzug haben mußten. Daß sie aber vorhanden waren, dafür bürgt uns der Umstand, daß die Sumpfniederungen zwischen den römischen Hügeln, durch die von ihnen herabkommenden Rinnsale und das Einfluthen des Flusses gespeis't, zunächst durch sie mußten entwässert werden. Denn die fossae occaecatae waren nach der Alten Schilderung selbst nur die rohen Anfänge, welche erst ihre Vollendung in dem ausgebildeten Systeme der Cloakenbauten erhielten [1]). Der Hauptgrund für unsere Ansicht liegt nun darin, daß die fossae occaecatae gerade durch stramina oder scirpea, welche die Regelung der Tiberströmung andeuteten, die Entwässerung bewirkten, und zwar so, daß sie die solide Faschinenfüllung eines verdeckten Grabens (Fontanelle) bildeten: sarmentis connexus velut funis in-

---

1) Columell. de re rust. II. 2. p. 57. ed. Bip.: Opertae (i. e. fossae) rursus occaecari debebunt, sulcis in altitudinem tripedaneam depressis: qui cum parte dimidia lapides minutos vel nudam glaream receperint, aequentur superiecta terra quae fuerat effossa. vel si nec lapis nec glarea, sarmentis connexus velut funis informabitur in eam crassitudinem quam solum fossae possit angustae accommodatam coarctatamque capere. Tum per imum contendetur ut super calcatis cupressinis vel pincis aut si cae non crunt aliis frondibus terra contegatur, in principio atque exitu fossae more ponticulorum binis saxis tantummodo pilarum vice constitutis et singulis superpositis ut eiusmodi constructio ripam sustineat ne praecludantur humoris illapsu atque exitu. Cf. Pallad. de re rust. VI. 3. Plin. H. N. XVIII. 6. 8. §. 47.: humidiorem agrum fossis concidi atque siccari... fossas autem cretosis locis apertas relinqui... quasdam occaecari et in alias dirigi maiores patentioresque... ora autem eorum binis utrinque lapidibus statuminari et alio superintegi. Cf. Agrimens. ed. Goes. p. 57.: eiusdem conditionis est controversia de cloacis ducendis et fossis caecis (cod. Arc. CAESIS, fol. 77. a. init.).

formabitur, und so einen Abfluß des Sumpfwassers bewirkten. Dadurch wird auch jenes zweite, von den Alten berichtete Merkmal des Begrabens der Argei mit dem Institute der Argei vereinbar, da die Faschinen, mit Erde bedeckt, dem Auge völlig entzogen wurden. So könnte man den Namen Argei oder Arcei mit dem ausgelassenen f und dem alterthümlichen s statt r von fasces, fascina und farcire ableiten. Dann würde Argiletum oder farciletum ein ähnliches Wort sein wie oletum, masculetum, virgul(e)tum, salic(e)tum. Endlich war aber jene Thätigkeit des Fontanellenbaues und der Construction des pons sublicius eigentlich völlig die der fossae caecae. Denn ebenso wie der Tiberis durch diesen geblendet und verdeckt (occaecatus) wurde, so waren die fossae occaecatae, indem sie sicheren Tritt auf ihrer Oberfläche gewährten, während darunter ein regelmäßiges Rinnsal floß, wirkliche pontes, wie auch ihre Mündungen von Columella geradezu ponticuli genannt wurden. Da nun aber die Kunst, solche fossae occaecatae anzulegen, genau nach den Gesetzen der Limitation verfuhr und nach Livius [1]) die Oberfläche der Cloaken vor dem gallischen Brande öffentliche Straßen bildete nach den strengsten Gesetzen der Limitation, auf dem ager divisus assignatus im Gegensatz des ager occupatorius, so fällt auch hier der Ausdruck mittere bei dem Argeenopfer mit dem technischen der Mensoren: limes mittit, zusammen, wie es übereinstimmt mit dem Vergraben eines geopferten Menschenhauptes in der favissa oder der fossa occaecata, und so erscheint der Tiberis selbst für die Limitation der römischen Gewässer als der limes maximus, welcher sich mit dem übergespannten pons sublicius ebenfalls wie ein limes kreuzt. Auch der lacus Curtius als puteal führte in die Cloake, welche ebenfalls eine fossa caeca war [2]). Durch die Oeffnung dieses puteal wurden die Opfer für den Curtius hinabgeworfen in den Schlund des Gewölbes. Da nun fast überall siccus und caecus in den Handschriften bei Stellen über die fossae caecae verwechselt werden [3]), so wird bei Ovid [4]) caecus statt siccus zu lesen sein mit der Lesart continet [5]), so daß es hieße: Curtius ille lacus, caecas qui continet aras Nunc solida est tellus, sed fuit ante lacus.

Da sich nun auf alle Weise zeigt, daß das Sacralinstitut der Argei in genauer Verbindung steht mit den römischen Limitations-

1) V. fin.: festinatio curam exemit vicos dirigendi dum omisso sui alienique discrimine in vacuo aedificant. ea est causa ut veteres cloacae primo per publicum ductae nunc privata passim subeant tecta formaque urbis sit occupatae magis quam divisae similis.
2) Klausen a. a. O. S. 740. ff.
3) Ovid. Met. XV. 272. Pont. IV. 2. fin. Virg. Ecl. VII. 56.
4) Ovid. Fast. VI. 397.
5) Cod. ψ. ed. Merk. nach p. CCLXXX.: melioris notae inter aequales.

vorstellungen, diese aber in der Sage vom Argiletum auf das Deutlichste niedergelegt sind, in welcher sich alle Merkmale jener zerrissenen und zerstückelten Heroen vereinigt fanden, so ist kein Zweifel, daß in den Argei dieselbe Vorstellung zu erkennen ist, welche in dem mittelalterlichen Aberglauben von der Fastenpuppe hervortritt, und dem verwandten Todaustragen [1]), die in verschiedenen Phasen fast über ganz Europa verbreitet erscheint. Es sind Strohpuppen, welche in's Wasser geworfen und wie Fufetius oder Fufetia zerrissen oder in Mitte des Leibes zersägt und zerschnitten werden (so in Spanien, Croatien). Hiedurch wird also bei den römischen Argei bewiesen, daß man durch sie ebenso eine Sühnung der Boden- und Limitationsordnungen wie zu erneuerter Gründung beabsichtigte, wie Remus durch seinen Tod der Durchbohrung die Gründung Roms bewerkstelligte.

Zusätze.

Zu Seite 1 und 60. Wir haben die Ableitung Semo von hēmo, nicht hĕmo, angenommen, weil uns diese Form wegen femina nöthig und uns die andere Messung in den fragmentarischen Stellen des Ennius und Naevius (Priscian. VI. 683. Serv. Aen. VI. 595. cf. Fest. v. topper) nicht überzeugend schien, wo nicht einmal die Form hemo ganz feststeht. Semonia neben Seia und Segetia ist gewiß Saatgöttin (Macrob. I. 16. p. 327.). Vielleicht gab es beide Formen hĕmo (homo) und hēmo wie Carmenta und Cămena; carpo, căro.

Zu Seite 51. Ist die Ableitung der Lemuralia von Remus ebenso sprachlich richtig, wie sie es ohne Zweifel sachlich ist, so würde den Lemuralia ebenso der Name des pagus Lemonius (Paul. s. v.) entsprechen, wie sich neben Remuria die Form Remona (Paul. v. Remurinus), Ῥεμωνία (Plut. Rom. XI. 23. cod. C. Sintenis) und Ῥεμώνιον (ibid. IX. 22.) findet, so daß dadurch eine Form Rĕmo neben Remus bedingt wird, welche für Romulus ebenfalls im Namen des Tiberis, Rūmo vorhanden ist, analog dem sabinischen Pompo (Pompilius, Romilius). Gab es zu Semo auch eine Form Semus oder Semur (femur, feminis), so würde danach der ager Semurius (Macrob. Sat. I. 10. p. 287.) genannt sein.

1) J. Grimm, Mythol. passim.

Beilage II.

Der Erwerb auf dem ager publicus und die cura urbis et annonae.

Der Besitzunterschied der beiden Familien zeigte sich nicht blos in der schützenden Toga und dem campestre, sondern auch im goldenen Prachtkleide. Diesen goldgestickten Kleidern und Schilden des linken schwächeren Flügels der aequischen, volskischen und samnitischen Schlachtordnung entspricht die prachtvolle Ausrüstung der Curiatier bei Dionys (Arch. III. 18. 19.), wie dem rechten die der Horatier. Daher ist für den siegenden M. Horatius der Gegner Waffenkleid eine werthvolle Beute. Daß sie von der Horatia gewoben ist, nähert sie der bräutlichen Tarpeja (Liv. I. 16.: trigemina spolia und das paludamentum sponsi, quod ipsa confecerat). Sie hätte wie diese von Horatius mit den drei togae überdeckt werden können. Aber er tödtete sie. Dafür wurde er bei der Sühnung zum nudus gemacht unter dem sororium tigillum. Aus jener Kleidung der weißen prunkloseren, aber wehrhafteren, und der goldfarbigen, aber wehrloseren, scheint sich auch der Mißgriff des Mucius Scaevola in der Sage zu erklären, wo er den prachtvoll gekleideten scriba, der neben dem Könige sitzt, für diesen selber hält (Liv. II. 12.). In beiden liegt gewiß eben der Gegensatz, der sich in den Familienpaaren und den Doppelmagistraten ausdrückt. Denn offenbar zeigt die Schilderung der Sage, daß der scriba, obgleich eine mindere, doch aber sehr hohe Stellung einnahm. Daß es bei beiden auf eben jenes Zahl- und Rechnungsverhältniß, wie bei Numerius Quinctius und Numerius Suffucius, ankam, sieht man aus der Truppenzählung, bei welcher sie Mucius trifft. (Dionys. Arch. V. 28.: ἐκάθητο ἐπὶ τοῦ βήματος διαριθμῶν τοὺς στρατιώτας.) Daher bestand der Fehler des Mucius darin, daß er zwischen Scheinglanz und wahrer Vornehmheit, der fabischen coniuratio gemäß, nicht richtig unterschied, daß er rechts und links verwechselte und sich dafür selbst aus einem Oerter

zum Scaevola machte. Die Auslosung des Mucius aus den 300 coniurati erinnert ebenso an Fortuna, wie die Volkszählung des Porsina und dessen Lager auf dem Janiculum an den Janus. Die ganze Sage erscheint daher nur als die dimicatio um die septem pagi des Porsina und der Etrusker, eine Version der VII consulatus der Fabier und der VII iugera auf dem ager Veientanus und der eben dort gelegenen VII iugera der plebs bei der secessio Veientana unter den gefährlichen Auspicien der drei Fabier, denen die drei Gesandten (Liv. III. 25.) entsprechen. Was hier für L. Quinctius Cincinnatus als Wiederhersteller des von den Fabiern nach der ersten Vernichtung bei Veji Verlornen, wobei T. Quinctius ihn unterstützte, gilt, das gilt bei dem zweiten Unglück, der gallischen Einnahme Roms für die zehn Jahre darauf folgende Dictatur des T. Quinctius Cincinnatus. Was die Fabier durch ihre gottlose Eidbrüchigkeit gefrevelt und unter panischem Schrecken an der Alia gebüßt, das gewinnt Quinctius an derselben Alia mit eidschützender Götter Hülfe (Liv. VI. 28. 29.: adeste dii, testes foederis). In neun Tagen gewinnt er neun Städte, und als die zehnte Praeneste mit dem heiligen Hort (signum, vielleicht nicht Statue) des Jupiter Imperator, des wahren Dictator und Digitius, durch die ihm angeborene dictatorische quinctisch-pontificale Kraft. Dafür weiht er dem capitolinischen Jupiter einen goldnen Kranz trientem tertium pondo (Fest. s. v.), nach Cincius $2^1/_3$ oder $^7/_3$, also wiederum die sieben Einheiten, welche das Landloos seines Ahnen bildeten, und wie dieser nach fünfzehn Tagen die Dictatur niederlegte, so that er es am zwanzigsten. Wir dürfen es daher als ausgemacht betrachten, daß Praeneste mit den zugehörigen neun Städten, die Quinctius unterwarf, genau den zehn Fingern des Num. Suffucius und C. Caeculus, der beiden Digitier, entsprochen haben. Ebenso berührt sich Fortuna und Quinctius im Namen Caecus des Appius Claudius und den 50000 Assen Kauflohn der Potitier. Gewiß beabsichtigte die Summe das Aequivalent der V iugera der Pinarier, analog den 30000 Assen des Quinctius. Wir hielten diese Summe, welche die zehn vades bei Livius im Prozesse des Kaeso Quinctius versprechen, für falsch, und waren zu dem Ergebniß gekommen, sie habe in der Sage nur auf 3000 schwere Asse gelautet. Der entscheidende Beweis für die Richtigkeit dieser Meinung scheint zu sein, daß bei Varro und Festus die höchste Mulct für Delicte eben dieselbe Summe betrug. Sie war an Werth dreißig Haupt Stieren gleichgesetzt, völlig entsprechend dem immobilen Ackerbesitze der Quinctier, dem ursprünglich mobilen Heerdenbesitze und ältestem Reichthume der Fabier gegenüber, der dann sogar in Goldreichthum sich verwandelte, also das älteste und natürliche Geldmaaß (pecunia). Daß diese höchste Buße von 3000 Assen, zugleich drei Jugern betragend, das Einzelver-

mögen des Cincinnatus verschlingt, vier Jugern, die normale Ackerportion der vier Familiensöhne aber nicht berührt, zeigt die große Milde dieser Bestimmung. Der schuldige paterfamilias wird durch die Strafe im schlimmsten Falle vernichtet, aber selbst die höchste Buße (suprema mulcta) berührt nicht das peculium seiner Descendenz, so daß auf alle Fälle die Familie selbst dem Staate erhalten wird. (Varro ap. Gell. N. A. XI. 1. Fest. v. peculatus; id. v. ovibus. cf. Cic. de rep. II. 35. Fälschlich sind Dionys. Arch. X. 50. die Mulctansätze vertauscht.)

Zum Schluß fügen wir noch einen Zug hinzu, welcher das Bild der altitalischen Gentilverfassung wesentlich vervollständigt. Er bezieht sich auf die Beschützung und Versorgung des heimischen Eigenthums durch die eine Familie, wenn die andere zu Unternehmungen ausgezogen ist. Als eigenthümlich dem Sacralrechte entnommen, hebt Macrobius (Sat. III. 6.) aus Virgils Worten den Ausdruck hervor: domus Herculei custos Pinaria sacri (Aen. VII. 269.). Diese custodia der Pinarier, die er gewiß nicht richtig aus der Rettung der ara maxima durch sie bei einem Brande ableitet, stimmt völlig mit der Erhaltung des Eigenthums der Fabier, durch die Stellvertretung der Quinctier. Sie gibt uns zugleich den Grund an, weßhalb zweimal bei Livius (III. 9. 30. Dionys. Arch. X. 23.) Q. Fabius während der Kriegsthaten der Quinctier gerade praefectus urbi ist; eine Würde, die in der alten Tradition sonst nicht ganz verständlich sein würde, nun jedoch völlig in den Zusammenhang paßt, da ihr älterer Name custos urbis war, wie die Pinarier den Ehrentitel custodes bei Virgil führen. Der custos urbis war aber, wie schon Niebuhr gezeigt (Röm. Gesch. II. 137.), der Stellvertreter des im Felde abwesenden Magistrats. Mit Recht bemerkt Becker (Handb. d. Röm. Alt. II. 2. 119.), daß die ältere regelmäßige Sitte dem einen Consul die provincia urbana, dem andern den Felddienst anwies. Dies bestätigt sich dadurch, daß wir sie schon bei Romulus und Remus antreffen. Als jener in Caenina abwesend ist, hat Remus mit den Fabiern die custodia urbis und besiegt mit ihnen den feindlichen Anfall der Plünderer (Dionys. Arch. I. 79. fin.). Konnten also beide Familien abwechselnd custodes urbis et agri sein, wenn auch in verschiedenem Sinne, wie sie in verschiedenem Sinne sedendo victores waren, so darf es doch nicht auffallen, daß von den Quinctiern keiner als custos urbis in der alten Zeit genannt wird. Wir können uns hier auf den eben genannten Gelehrten berufen, der mit Recht bemerkt, daß gewiß nur hie und dort die einzelnen Ernennungen zu dieser Würde aufbewahrt sind (a. a. O. S. 146.). Dann aber hatte sie überhaupt

etwas alterthümlich Unregelmäßiges, wie es Volksgebräuche, die selten bis in die Staatsverwaltung hinaufdringen, an sich haben. Niebuhr und Becker erkennen daher mit Recht ihre Fortsetzung in der praetura urbana. Ueberdies ist aber sehr wohl gerade bei der Erzählung der Thaten der Quinctier zu erkennen, wie auch bei ihnen der Begriff der custodia urbis abwechselnd mit den Fabiern hervortritt. So vor allen im Consulat des T. Quinctius (III.) Q. Fabius (II.), wo nur die indignitas rei consulem alterum (i. e. Quinctium) ab urbe excivit (Liv. III. 2. 3.). Friedlich ist auch seine Abhaltung des census. Im Gegensatze zu seiner städtischen Provinz hat Fabius den Krieg mit den Aequern und zwar extra sortem. Wie T. Quinctius als custos et praeses urbis erscheint, so L. Quinctius als consul suffectus wenigstens in der Darstellung des Dionys (Arch. X. 18.). Somit scheint in der ältesten Zeit durch den Begriff der custodia eben jenes Verhältniß der Stellvertretung im Staate wie in den engsten Kreisen der agrarischen Markgenossenschaft festgestellt zu werden, wie noch Plautus (Merc. II. 1. 9.) von anvertrautem Gute sagt: in custodiam concredere capram. Es war also die custodia urbis vorzugsweise eine Sache der Fides, welche die ara maxima und die Satzungen des Numa schützte.

Für diese merkwürdige Ablösung der einen Familie durch die andere in der altitalischen Gentilverfassung findet sich eine auffallende Analogie bei den Sueven des alten Germaniens (Caes. bell. Gall. IV. 1.), wo, der Eintheilung des Volkes gemäß, ebenfalls ein Theil in den Krieg zieht, während der andere zu Hause den Acker besorgt. Auch bei ihnen, wie um Rom ein weites Gebiet ager arcifinius lag, zog sich rings um ihre Gauen Waldeswildniß, gewiß bald zu Eichelmast bald zur Jagd benutzt (ibid. IV. 3.). Aber hier sind die Verhältnisse nicht so ausgebildet wie in Italien, wo diese Art der Landesbenutzung eine eigenthümliche Entwickelung durchlaufen hat. Dieser alterthümliche Typus hat vorzugsweise in Apulien bis auf den heutigen Tag nicht verwischt werden können (vergl. den schönen Aufsatz: das Tavoliere di Puglia von Dr. W. Nitsch. Ausland 1845. Januar.). Noch jetzt wird es wie eine Art ager occupatorius und arcifinius aus den Städten und besonders von der westlichen Gebirgsbevölkerung benutzt. In der Campagna hat diesen Zustand das Wachsen der städtischen Cultur verdrängt, aber er läßt sich noch in der livianischen Schilderung (III. 6.) erkennen, wo bei dem Einfalle der plündernden Feinde die Heerden des ager arcifinius von den mit fabischem Schrecken erfüllten Besitzern nach Rom getrieben werden und in der heißen Jahreszeit die Pest erzeugen; ebenso bei Clusium (V. 36.).

Darum war für Rom die censorische Gesinnung der Quinctier, die den Ackerbau als die Wurzel alles Heils betrachteten, von solcher

Bedeutung für die italische Cultur, und es ist nicht zufällig, daß Coriolan, in ausgezeichneter Weise wie sie ein Verächter des Beutereichthums (Dionys. Arch. VI. 94.), gerade deshalb der plebs wohlfeiles Getreide versagt, weil sie die Bestellung ihrer Aecker durch die secessio vernachlässigt (Liv. II. 34.: incultis per secessionem plebis agris. Cf. Dionys. VII. 24.). Treu dieser Gesinnung schont er auch als Feind und Führer der Volsker die Aecker der Patricier als fleißiger Landwirthe, während er die der plebs verwüsten läßt. Er nimmt hier eine ganz ähnliche Stelle ein, wie Kaeso Quinctius. Beide der Stolz der Patricier, voll Kriegsruhm, von einer Schaar vornehmer Jünglinge umgeben (Dionys. Arch. VII. 21.), werden ungerecht und wegen des Uebermaaßes ihrer Tugenden verbannt und gehen zu den verbündeten Feinden Roms, den Volskern und Aequern, über. Wie sich in L. Quinctius Haß und Liebe gegen Kaeso mischt, so auch in Veturia gegen Coriolan. Wie diesen die Mutter für Rom unschädlich macht, so that es vielleicht in einer nicht auf uns gekommenen Sage L. Quinctius mit seinem Sohne. Selbst die religiösen Gedanken der Quinctier glauben wir in der Sage des Coriolan zu erkennen, die sich so eigenthümlich mit denen der Fortuna verbanden. Denn der pontificalen Kraft der fünfzählenden Fortuna muliebris gelingt es in den Beschwörungen der Mutter an der Grenze des ager Romanus, fünf Millien von Rom, den Coriolan zurückzuweisen und Rom zu retten, wie es so oft die fünfzählende quinctische Kraft gerettet hat. Daher das Rettungsfest am ersten Tage des zehnten Monats (Kal. Decemb.), der Tag der Fortuna Muliebris der siebente des fünften Monats (Non. Caprot.), Numa's Regierungsantritt (Dionys. Arch. VIII. 55.). Diese Aehnlichkeit des L. Quinctius mit C. Marcius zeigt sich nun auch bei der Dictatur gegen Sp. Maelius, wo L. Quinctius ebenfalls einer Bewegung entgegentritt, die aus der Theuerung der annona entsprungen war: deserto (a plebe) agrorum cultu heißt es bei Livius (IV. 12.). Wie er einen Minucius aus der Aequer Feindesgewalt befreit, so erscheint hier wieder ein Minucius als praefectus annonae und Gegner des Maelius in Verbindung mit L. Quinctius, eine Würde, die der gens Minucia ganz eigenthümlich war und die sie auch in der Erzählung von C. Marcius bekleidete. (Liv. II. 34. Dionys. VII. Plin. XVIII. 3. 4.). Bei ihm zeichnet sich neben Minucius ein M' Marcius durch Wohlfeilheit der annona aus. Cf. Curios. urb. reg. IX.: Minuciam veterem [et] Frumentariam.) Es ist deutlich, daß der praefectus annonae der Anschauung, welche in der custodia urbis lag, seine Stellung verdankte. Annona ist nicht blos das Brodkorn, sondern schließt die ganze ländliche Arbeit, welche dieses hervorbringt, mit ein. Anna Perenna, deren Beziehung auf

annona schon Merkel erkannt (Ovid. Fast. CCXV. Göttling a. a. O. S. 384.), fällt als die Göttin des Mondjahres sachlich und sprachlich mit ihr zusammen. Sie ist die Göttin des Kalendarium rusticum. Darum heißt sie Gemahlin des Numicius (Numerius), des Zählers. Darum liebt sie Mars, der Feldgott, nur daß er statt der blühenden Minerva, der Stammgöttin der Nautier und Minucier (von minare. Paul v. Minutia), die cana Anna umarmt, das ist die cana arista, das nun reife, aber verdorrte Getreide (Ovid. Fast. III. 663.). Diese einfache Lösung der gewiß alten Fabel unterstützt die entsprechende von Pomona und Vertumnus, wo die Verwandlung desselben in die anus sich nun leicht erklärt (id. Met. XIV. 652.). Wie Pomona den hortus (II iugera), so stellt Annona Sancta (Orell. Inscr. 1810) die sors (V iugera) dar. Daher kann sogar Anna und Venus Göttin der pomaria sein. (Martial. IV. 64. 17.: Annae pomiferum nemus Perennae. Varr. ling. lat. V. 2. Speng.) Daher ward der Anna Perenna Fest zum Andenken an die Rückkehr der plebs aus der secessio in den regelmäßigen jährlichen agrarischen Arbeitverlauf gefeiert, dessen Sicherung das ursprüngliche Amt eines praefectus oder custos annonae, wie den Minuciern zugeschrieben wird, bilden mußte. Den redenden Beweis hiefür sehen wir in der Aedilität. Die plebs organisirte sich analog den patres durch die Fünfzählung der Fortuna des Servius, und nicht minderen Einfluß auf sie hatte dasselbe Princip des L. Quinctius. Denn die Volkstribunen sind ein ganzes quinquennium elusi und setzen deßhalb ihre Zahl auf zehn fest (Liv. III. 30.), eine Maaßregel, die durch die Autorität des L. Quinctius zu Stande kommt (Dionys. Arch. X. 30.). Quinctius findet nach Dionys diese Anzahl günstiger für die patres, um einen Theil zu gewinnen und so die andern zu beherrschen, dieselbe Maaßregel, welche von Appius Claudius benutzt wird (Liv. IV. 48.). Wir brauchen nicht die Perfidie als Grund für Quinctius' Rath anzunehmen, da die zwiefache Gesinnung, in welche sich die beiden Familien der Fabier und Quinctier theilen, eine hinreichende Erklärung liefert. Die von den patres zu gewinnenden Tribunen sind nach der Meinung des L. Quinctius die, welche auch quinctische Gesinnungen in sich entwickeln. Er wird also im Gegentheile dadurch die plebs haben zur Hoheit der edleren patres heranbilden wollen, zur Mittheilung seiner eignen bürgenden Gesinnung. Dem quinquennium des Livius vor der Wahl der zehn Volkstribunen entspricht die fünfjährige solitudo magistratuum vor dem ersten Plebejerconsulat. Beide Lustralepochen sind dem fünftägigen jahrzählenden interregnum des Numa nachgebildet. Die beiden Parteien, patres und plebs, berühren sich also hier, und am unmittelbarsten in der annona auf den V iugera.

Daher ist diese cura annonae das Amt des patricischen praefectus oder custos, der ursprünglich mit dem aeditimus tesseris ludens im Tempel des Hercules zusammentrifft, für welche plebejischerseits die aediles geschaffen werden und es ist ebendeshalb der Tempel der Ceres, ihr Amtslocal, dessen eigentliche aeditimi sie dadurch werden (Liv. III. 55.). Indem sie für die aedes Cereris, die Annona sorgen, wachen sie für alle andern aedes, sowohl sacrae als privatae, und deshalb ist Varro's Erklärung ihres Namens ganz richtig (L. lat. V. 14. Speng.). Weil aber das Institut den patres selbst nicht fremd war, trat sogleich neben die plebejische die curulische Aedilität. Vereint sich in ihr die custodia aedis et agri, die bei den Fabiern und Quinctiern auf dem vadimonium beruhte, so erblicken wir das verwandte Institut des praes in den beiden Lares Praestites, den Genossen des wachsamen Hundes, und deshalb in Hundehäute gehüllt. (Plut. Q. R. p. 119.) Denn gleichgültig ist es hier, ob wirklich praestites und praedes verwandte Worte sind, da sie im Sinne übereinkommen. Derselbe Begriff der Bürgschaft tritt bei Bezeichnung der fahrenden und liegenden Habe in den Worten praeda, praedium hervor, die Hauptrichtungen der verschiedenen Thätigkeiten der beiden Familien. Diese Weihe des bürgenden Tempelwächterthums ruhte auch auf der gens Cornelia. Ein Cornelius als aeditimus Dianae Aventinae listete dem Sabiner Antro Coratius (Curiatius) den Hort der Herrschaft Roms ab (Plut. Q. R. p. 72. Liv. I. 45.), einem Cornelius überträgt Camillus in der höchsten Gefahr die custodia urbis (Liv. IV. 6.) und sein Nachkomme Scipio Africanus besänftigt kraft dieses heiligen Erbamtes die wüthenden Wächterhunde des capitolinischen Tempels. (Aurel. Vict. 49. Gell. VII. 1.) Endlich werden sich aus diesem Institute auch die 600 *μελεδωνοὶ τῶν ἱερῶν αὐτοῖς μεταστάντες ἐφεστίοις* in Lavinium, die custodes Penatium, 300 Doppelfamilien erklären, welche in stetiger Abwechselung das Haus und die Heiligthümer bewachten (Dionys. Arch. I. 67.), deren heiliger status sich ebenso unverrückbar erwiesen, wie der Terminus, der Grenzstein der sors Quinctia auf dem Capitol, den die Quinctier schützen. Deshalb müssen die Xviri des zweiten Jahres untergehen, weil die beiden Quinctier nicht mit aufgenommen sind (Liv. III. 35.) und also ihre Schützlinge Fabius und Minucius nicht schirmen können mit ihren zwei Heeren. Damit geht das Tagesjahr von 304 Jahren zu Ende und Horatius gründet das neue, das Rom die Weltherrschaft bringt.

